

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-1867269864-11/fragment/page=0002

M-s. 1504/2

2521

F. K. H. Maaß

J. W. Kleffel.
den 27ten Märtz
1763.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-1867269864-11/fragment/page=0003

Ha 179

~~Erg. zu Fc 547~~ g

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-1867269864-11/fragment/page=0004

Georg Friedrich Meiers
öffentlichen ordentlichen Lehrers der Weltweisheit, und
der Königlichen Academie der Wissenschaften
in Berlin Mitgliedes,

philosophische Sittenlehre.



Anderer Theil.

Halle im Magdeburgischen,
Verlegts Carl Hermann Hemmerde.
1754.

UNIV.-U.LANDESBIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

Fc 547
(2) AK

Landesbibliothek Sachsen-Anhalt Magdeburg

Entwurf
des
andern Theils der philosophischen
Sittenlehre.

B. Von der äusserlichen natürlichen Religion.

a. Von dem äusserlichen Gottesdienste überhaupt §. 257 - 269.
b. Von der Verbindlichkeit zum äusserlichen Gottesdienste §. 270 - 278.
c. Von der Vollkommenheit des äusserlichen Gottesdienstes überhaupt §. 279 - 310.
d. Von den vornehmsten Stücken des äusserlichen Gottesdienstes §. 311.

1. Das Lesen und Hören erbaulicher Wahrheiten §. 312 - 320.
2. Das Bekenntniß GOttes §. 321 - 336.
3. Das Bestreben, die Religion durch einen Unterricht auszubreiten §. 337 - 350.
4. Das gottseelige Beyspiel §. 351 - 359.
5. Die äusserliche Ehrerbietung gegen GOtt §. 360. 361.
6. Das äusserliche Gebet §. 362. 363.
7. Die Danckſagung gegen GOtt §. 364. 365.
8. Das Lob GOttes §. 366.
9. Die Gottesdienstlichen Lieder §. 367 - 369.
10. Die Eidschwüre §. 370 - 373.
11. Der erbauliche Umgang mit Frommen §. 374. 375.
12. Der gemeinschaftliche Gottesdienst §. 376. 382.

β. Von den natürlichen Pflichten gegen uns selbst.

A. Ueberhaupt.

a. Die Einleitung §. 383 : 390.
b. Die Selbsterkenntniß §. 391 : 393.

1. Die Weitläuftigkeit der Selbsterkenntniß §. 394 : 398.
2. Die Grösse derselben §. 399. 400.
3. Die Wahrheit derselben §. 401 : 403.
4. Die Klarheit derselben §. 404 : 420.
5. Die Gewißheit derselben §. 421 : 423.
6. Das Leben derselben §. 424 : 428.

c. Die Beurtheilung seiner selbst.

α. Ueberhaupt §. 429 : 439.
β. Insbesondere.

1. Die gebührende Schätzung seiner selbst §. 440. 441.
2. Die Demuth §. 442 : 446.
3. Die unmäßige Achtung seiner selbst. §. 447 : 454.
4. Die Niederträchtigkeit. 455 : 460.

d. Das Gewissen.

α. Ueberhaupt §. 461 : 464.
β. Insbesondere.

1. Die Weitläuftigkeit des Gewissens §. 465 470.
2. Die Grösse desselben §. 471 : 473.
3. Die Richtigkeit desselben §. 474 : 480.
4. Die Klarheit desselben §. 481 : 484.
5. Die Gewißheit desselben §. 485 : 488.
6. Das Leben desselben §. 489 : 500.

e. Die Eigenliebe §. 501 : 509.
f. Die Sorge für sich selbst §. 510 : 521.

✽)✡(✽

Der

Der algemeine Theil der philosophischen Sittenlehre

Das erste Capitel, Von den natürlichen Pflichten gegen GOtt.

Die andere Abtheilung Von der äusserlichen natürlichen Religion.

Der erste Abschnitt Von der äusserlichen natürlichen Religion überhaupt.

§. 257.

Wir Menschen bestehen aus Leib und Seele, welche in der genauesten und freundschaftlichsten Verbindung mit einander stehen. Daher komts, daß wir Menschen eine doppelte Art

freyen Handlungen vornehmen können, und auch zu verrichten pflegen. Einmal solche, welche man innerliche menschliche Handlungen zu nennen pflegt, und es gehören dahin alle Veränderungen der Seele, alle Begierden und Verabscheuungen, alle Beschäftigungen der Erkentniskräfte, welche von der Freyheit abhangen, in so ferne sie mit keinen Bewegungen des Körpers verbunden sind, die durch einen willkührlichen Entschluß der Seele zur Würcklichkeit gebracht werden. Die äusserlichen menschlichen Handlungen im Gegentheil sind Bewegungen des Körpers, und seiner Glieder, welche geschehen oder nicht, so oder anders geschehen, nachdem es der willkührliche Entschluß der Seele haben will. Wir haben unsern Körper dergestalt in unserer Gewalt, daß wir, nach unserm Wohlgefallen, unendlich viele und mannigfaltige Bewegungen unsers Körpers hervorbringen können, und daß wir, einen grossen Theil der Beschaffenheit und Grösse vieler Bewegungen, in unserer Gewalt haben. Wenn also in unserer Seele eine freye Veränderung angetroffen wird, so können wir ofte damit eine willkührliche Bewegung des Körpers verknüpfen, wodurch sie bezeichnet oder befördert wird. Und da wir uns nun bisher überzeugt haben, daß uns die wahre Frömmigkeit verbinde, alle unsere freyen Handlungen

lungen zu gottesdienstlichen und frommen Handlungen zu machen §. 140. so wollen wir nunmehr zeigen, daß auch die äusserlichen menschlichen Handlungen ein Gottesdienst seyn können und müssen. Und da wir bey der Untersuchung der innerlichen Religion gewiesen haben, daß der Mensch seine ganze Seele dem Dienste GOttes aufopfern könne und müsse: so wollen wir nunmehr uns überzeugen, daß wir auch unsern ganzen Körper der Religion zu weyhen verbunden sind, und wir gerathen also, durch die natürliche Verbindung unserer Pflichten, auf die Untersuchung der äusserlichen Religion, oder des äusserlichen Gottesdienstes.

§. 258.

Durch den äusserlichen Gottesdienst verstehen wir den Inbegrif aller willkührlichen Bewegungen und Zustände des Körpers, welche um der Ehre GOttes willen vorgenommen werden; oder zu denen wir, die Bewegungsgründe, aus der Ehre GOttes hernehmen. Der Dienst GOttes bebesteht überhaupt aus denenienigen freyen Handlungen, zu deren Verrichtung wir durch die lebendige Erkentniß GOttes und seiner Vollkommenheiten, bewogen werden §. 34. Da nun die Erfahrung lehrt, daß wir freywillig, nach unsern Einsichten und durch einen willkührlichen Entschluß, unsern Körper

bewegen, und denselben in verschiedene Zustände nach und nach versetzen können; so gibt es viele Bewegungen und Zustände des Körpers, zu denen wir durch Einsichten und Bewegungsgründe bewogen werden. Und wenn nun diese Bewegungsgründe aus der Ehre GOttes hergenommen werden, so machen sie also einen Dienst GOttes aus, welchen man, zum Unterschiede von dem innerlichen, den äusserlichen nennt. Es würde seltsam seyn, wenn wir zu demselben alle Bewegungen und Zustände des Körpers rechnen wolten, welche zu der Ehre GOttes gereichen. Denn alles in dieser Welt gereicht zur Ehre GOttes, folglich auch unser gantzer Körper, alle seine Bewegungen und Zustände. Allein wie vieles ist nicht in unserem Körper, welches nicht von unserer freyen Wahl abhanget? Und wenn dieses auch gleich durch die Regierung GOttes zur Ehre GOttes gereicht, so können wir doch nicht sagen, daß wir alsdenn dem höchsten Wesen dienen. Unser Dienst GOttes muß, eine freye Handlung seyn. Folglich muß man zum äusserlichen Dienste GOttes nur alle freye Bewegungen und Zustände des Körpers rechnen, wenn wir sie um der Ehre GOttes willen verrichten und hervorbringen. Es würde ein sehr nachtheiliger Irrthum seyn, wenn wir den äusserlichen Dienst GOttes bloß in dieienigen äusserlichen Handlungen

lungen einschrencken wolten, welche wir, bey unsern öffentlichen feyerlichen Gottesdiensten, nach altem Gebrauche zu verrichten pflegen. Gleichwie unser gantzes Leben ein unaufhörlicher Gottesdienst seyn muß, also müssen auch alle unsere freywillige Bewegungen und Zustände des Körpers ein äusserlicher Gottesdienst seyn. Folglich rechnen wir zu diesem Dienste alle freywillige Bewegungen und Zustände des Körpers, wenn sie nur, um der Ehre GOttes willen, vorgenommen werden. Einige erklären den äusserlichen Gottesdienst, durch eine Bezeichnung des innerlichen; allein dieser Begrif, ist nicht vollkommen richtig. Auch ein Mensch, in der Einsamkeit, kan und muß diesen Dienst verrichten. Wem solte er alsdenn, den innerlichen Gottesdienst, bezeichnen? Dem höchsten Wesen gewiß nicht. Auch nicht sich selbst, und sonst ist ia niemand in der Einsamkeit vorhanden, dem er seine innerliche Frömmigkeit bezeichnen könnte. Die Bezeichnung des innerlichen Gottesdienstes kan also nicht das Wesen des äusserlichen Gottesdienstes seyn, ob man gleich sagen muß, wie aus dem folgenden erhellen wird, daß er geschickt sein müsse, ein Zeichen der innerlichen Religion zu seyn.

§. 259.

Aus der Erklärung des äusserlichen Gottesdienstes läßt sich eine ungemein wichtige

Betrachtung herleiten, daß nemlich der innerliche Gottesdienst zwar ohne dem äusserlichen, keinesweges aber der äusserliche ohne dem innerlichen stat finden könne. Es können nemlich vernünftige Wesen gedacht werden, die keine Körper haben. Ein Wesen von dieser Art, ein blosser Geist, kan zwar den innerlichen Gottesdienst verrichten; allein es ist unmöglich, daß er auch nur das allergeringste Stück des äusserlichen Gottesdienstes solte verrichten können, weil derselbe ohne Körper unmöglich ist §. 258. Ja ein frommer Mensch kan manchmal, so zu reden, sich in sich selbst dergestalt hineinziehen, und sich in seinem Gemüthe mit GOtt beschäftigen, ohne daß eine merckliche freywillige Bewegung des Körpers damit vergesellschaftet ist. Alsdenn dient ein solcher Mensch dem höchsten Wesen zwar innerlich, aber nicht zu gleicher Zeit äusserlich. Es ist demnach unleugbar, daß ein innerlicher Gottesdienst ein wahrer Gottesdienst seyn, und den grösten Grad seiner Vollkommenheit, der in gewissen Umständen möglich ist, erreichen könne, ob er gleich nicht in denselben Umständen mit dem äusserlichen verbunden ist. Im Gegentheil ist der äusserliche Gottesdienst, ohne dem innerlichen, gar kein Gottesdienst. Der innerliche ist die Seele des äusserlichen. Eine Bewegung, ein Zustand des Körpers ist nur alsdenn erst ein

Dienst

Dienst GOttes, wenn die Bewegungsgründe dazu die Erkentniß GOttes ist §. 258. Wer also äusserlich GOtt dienen will, der kan dieses nicht anders thun, als wenn er in dem Augenblicke eine lebendige Erkentniß GOttes hat, als wenn er GOtt denckt, und einen Entschluß faßt, deshalb eine gewisse Bewegung vorzunehmen. Da nun diese Erkentniß und Entschlüsse zum innerlichen Gottesdienste gehören §. 50. so ist klar, daß der äusserliche Gottesdienst ein blosses Gauckelspiel sey, wenn der innerliche nicht damit verbunden ist; gleichwie der menschliche Körper kein Mensch ist, wenn ihn die Seele verlassen, und eine Reihe Worte keine Rede ist, wenn man bey ihrer Aussprache nichts denckt. Wie lächerlich handeln also nicht diejenigen, welche des Sontags in die Kirche gehen, sich auf einen Stul hinpflantzen, sich neigen wenn sie den Namen GOttes nennen hören, und alles äusserliche thun, was wahre Fromme in solchen Umständen zu thun pflegen, welche aber nicht einmal zu der Zeit an dasjenige dencken, was sie thun, geschweige denn daß sie in der That die innerliche Religion zu der Zeit ausüben solten! Diese Thoren verrichten eine Handlung, die man, ich weis nicht wie, nennen muß.

§. 260.

Aus der bisherigen Erklärung des äusserlichen Gottesdienstes ist unleugbar, daß der

Werth oder Unwerth desselben entweder allein oder vornemlich auf dem innerlichen Gottesdienste beruhe, welcher mit demselben verknüpft ist. Es ist wahr, wir werden es auch aus den folgenden Untersuchungen mit Ueberzeugung erkennen, der äusserliche Gottesdienst kan allein genommen manche Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten haben. Allein da er, als ein Gottesdienst betrachtet, ohne dem innerlichen gantz und gar kein Gottesdienst ist §. 259. so ist er in dieser Absicht eine grosse Kleinigkeit. Folglich wenn ein Mensch einen äusserlichen Gottesdienst verrichtet, welcher innerlich GOtt zu gleicher Zeit gehörig dient, so ist sein äusserlicher Gottesdienst wenigstens der Hauptsache nach vortreflich, und wenn er auch gleich sonst eine äusserliche Handlung seyn solte, die in verschiedener Absicht unvollkommen ist. Im Gegentheil wenn ein Mensch einen äusserlichen Gottesdienst verrichtet, welcher zu gleicher Zeit innerlich dem höchsten Wesen entweder gar nicht dient; oder nicht auf die gehörige Weise; so ist sein äusserlicher Gottesdienst elend und verwerflich, und solte er auch übrigens eine noch so schöne Handlung seyn. Gesetzt, Caius und Titius knien beyde vor einem Crucifixe, und machen die andächtigsten Mienen und Geberden, und halten einen Rosencranz in den Händen. Caius sieht das Crucifix an, um

da-

dadurch, den Gedancken an den gecreutzigten Erlöser, desto leichter in seiner Einbildungskraft lebhaft zu erhalten. Den Rosencranz braucht er als ein Mittel, um sich, vermittelst desselben, einer gewissen Reihe erbaulicher und richtiger Gebete zu erinnern. Wer wird so wunderlich seyn, und diesen äusserlichen Gottesdienst des **Caius** ganz verwerfen? Muß man nicht gestehen, daß derselbe in der That recht gut sey? **Titius** im Gegentheil vergißt, bey der Betrachtung des Crucifixes, des Erlösers selbst. Er betet sein Bildniß an, und plappert, nach dem Rosencrantze, eine Reihe abergläubischer Gebete, ohne Verstand und Andacht her. Ist sein äusserlicher Gottesdienst nicht im höchsten Grade abgeschmackt, und abergläubisch? Es ist demnach eine grosse Thorheit, wenn man, über den äusserlichen Gottesdienst vor sich betrachtet, gar zu eifrig streitet; wenn man mit gar zu vieler Hitze manche Ceremonien, und andere Theile des äusserlichen Gottesdienstes, verwirft oder annimt, ohne ihre Beziehung auf den innerlichen Gottesdienst dabey in Betrachtung zu ziehen. Allein so kindisch sind die meisten Menschen! Sie verfallen gar zu sehr auf das äusserliche, und die meisten Menschen machen aus ihrer gantzen Religion ein Ceremoniel, welches bloß in äusserlichen Handlungen und Bewegungen des Körpers besteht.

Wie ofte hört man nicht, daß ein Mensch für ruchloß gehalten wird, welcher beym Gebet seine Mütze nicht abnimt, und ein anderer für ungemein from, weil er beym Gebete bey nahe Convulsionen bekomt. Was für eine Comoedie!

§. 261.

Gleichwie es einen Mangel der Beurtheilungskraft anzeigt, wenn man aus dem äusserlichen Gottesdienste zu viel macht: also ist es ebenfals thöricht, wenn man aus demselben gar zu wenig macht. Wir werden aus dem folgenden erkennen, daß bey uns Menschen der innerliche Gottesdienst ohne dem äusserlichen nicht rechter Art seyn, ia nicht einmal entstehen und fortdauren könne. Er ist demnach nicht so geringschätzig, als er in den Augen mancher Leute zu seyn scheint, welche kaum glauben wollen, daß er eine moralische Nothwendigkeit habe, und daß wir zu demselben verpflichtet sind. Auf der andern Seite aber ist es thöricht, wenn man denselben so hoch, oder wohlgar noch höher schätzt, als den innerlichen Gottesdienst. Aus dieser ungebührlichen Hochachtung entsteht einer der allerdümsten Aberglauben, vermöge dessen man dem blossen äusserlichen Gottesdienste eine Rechtmäßigkeit zuschreibt. Frau Veronica würde es für ein abscheuliches Verbrechen halten,

wenn

wenn man unmittelbar vor der Mittagsmalzeit, die gewöhnlichen Gebethsformuln nicht hersagen wolte. Sie beobachtet dieses so strenge, daß sie bey den dringensten Vorfällen dennoch die Reihe der Formuln hersagt, die sie sich seit langer Zeit angewöhnt hat. Allein wenn sie beynahe allemal diese Formuln ohne alle Andacht hersagt, mit ihren Gedancken unterdessen in der Küche, oder in der Schüssel ist, und wenn sie folglich dabey den innerlichen Gottesdienst gantz unterläßt, so regt sich ihr dummes Gewissen gar nicht. Diese Person macht sich aus der Unterlassung des innerlichen Gottesdienstes gar nichts, und sie betrachtet die Unterlassung des äusserlichen als ein sehr schweres und ruchloses Verbrechen. Schätzt sie also, den Werth desselben, nicht unmäßig hoch? Und wer ist so blödsinnig, daß er das unvernünftige in dieser Gesinnung nicht alsobald einsehen solte? Und gleichwol sind die meisten Menschen, in Absicht auf die Religion, so elend gesinnet. Ein vernünftiger und wahrhaftig frommer Mensch muß demnach, aus dem äusserlichen Gottesdienste, nicht gar zu viel Wesens machen, sonderlich wenn noch dazu von diesen und ienen Theilen desselben nur die Rede ist, welche blos nach der Mode sich richten, und in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten von gantz verschiedener Beschaf-

schaffenheit zu seyn pflegen. Der äusserliche Gottesdienst, überhaupt betrachtet, hat einen unendlich vielmals grössern Werth, als die einzeln Theile desselben, welche willkührlich von den Menschen eingeführt worden sind.

§. 262.

Damit man sich also einen richtigen Begrif, von dem äusserlichen Gottesdienste, und von dem wahren Werthe desselben zu machen im Stande sey; so wollen wir beweisen, daß er überhaupt betrachtet eine fünffache Eigenschaft besitzen müsse. Einmal muß der äusserliche Gottesdiest aus dem innerlichen fliessen; oder er muß eine Folge, eine Frucht und Würkung des innerlichen seyn. Derienige, der GOtt äusserlich dienen will, der muß ihm nicht nur zu gleicher Zeit innerlich dienen; sondern dieser innerliche Dienst muß auch die Ursach seyn, welche den äusserlichen hervorbringt. Der äusserliche Gottesdienst ist ia ein Inbegrif derienigen Bewegungen und Zustände des Körpers, zu denen wir die Bewegungsgründe aus der Ehre GOttes hernehmen. §. 258. Er ist demnach, eine Folge und Würkung dieser Bewegungsgründe. Und da nun diese Bewegungsgründe zu der Erkentniß GOttes und seiner Vollkommenheiten, oder zur Ehre GOttes gehören, so gehören sie zu der innerlichen Religion. §. 50. Folglich muß,

der

der äusserliche Gottesdienst, eine Würkung des innerlichen seyn. Ein Mensch demnach, der innerlich noch gar nicht from ist, der kan auch keinen äusserlichen Gottesdienst verrichten, weil die Würkung nicht stat finden kan, wenn die Ursach nicht vorhanden ist. Die innerliche Frömmigkeit ist gleichsam der Lebens- und Nahrungssaft in einem Baume, welcher alle Adern desselben anfült; und der äusserliche Gottesdienst sind die Blätter, Blüten und Früchte, welche durch denselben aus den Zweigen herausgetrieben werden, damit sie den gantzen Baum äusserlich schmücken. Wenn also der äusserliche Gottesdienst rechter Art seyn soll, so muß ein Mensch erstlich innerlich from seyn, und dieses heilige Feuer seiner Seele muß alsdenn den Körper durchglühen.

§. 263.

Zum andern, der innerliche Gottesdienst muß die Absicht des äusserlichen seyn; oder der Zweck des letztern muß darin bestehen, die innerliche Frömmigkeit nicht nur bey demjenigen selbst, der ihn verrichtet, sondern auch bey andern Menschen zu befördern. Der äusserliche Gottesdienst besteht, aus willkührlichen und freyen Bewegungen und Zuständen des Körpers §. 258. Da nun alle willkührlichen Handlungen, um gewisser Zwecke willen, vorgenommen werden; so

muß

muß auch der gantze äusserliche Gottesdienst eine Absicht haben, um derentwillen er vorgenommen wird. Nun wird er um der Ehre GOttes willen §. 258., folglich um der innerlichen Religion willen §. 50. vorgenommen; also ist dieselbe der Zweck des äusserlichen Gottesdienstes. Und da wir verbunden sind, so wohl bey uns selbst als auch bey andern, die Frömmigkeit möglichst zu befördern §. 68. so muß der gantze äusserliche Gottesdienst die Absicht haben, den innerlichen, so wohl bey sich selbst als auch bey andern Menschen, zu befördern. Und wenn ein Mensch auch alle diejenigen äusserlichen Handlungen verrichtete, welche man zu dem äusserlichen Gottesdienste zu rechnen pflegt: hat er bey der Verrichtung derselben gar keine Absichten, oder hat er gantz andere Absichten als die Beförderung der innerlichen Religion, und solten sie auch gleich sonst gut seyn, so verrichtet er demohnerachtet keinen äusserlichen Gottesdienst. Dieser erhält also seine wahre Beschaffenheit durch die Absicht, die derjenige, der ihn verrichtet, vor Augen hat. Es ist dieses auch der Natur der Menschheit gemäß. Gleichwie der Körper ein Werckzeug der Seele ist, welches sie bewegt; also ist auch der Körper ein Mittel, wodurch in der Seele viele Veränderungen hervorgebracht werden. Es gibt demnach Handlungen des Körpers, welche

Wür-

Würkungen der Veränderungen der Seele sind; und aus eben diesen Handlungen des Körpers können Veränderungen der Seele fliessen, dergestalt, daß diese die Absichten von jenen sind. Es kan demnach allerdings miteinander bestehen, wenn wir sagen: daß der äusserliche Gottesdienst eine Würkung des innerlichen, und der innerliche eine Absicht des äusserlichen seyn könne und müsse. Beydes kan miteinander bestehen, und ich werde in den folgenden Untersuchungen noch deutlicher zeigen, daß der innerliche und äusserliche Gottesdienst einander wechselsweise befördern.

§. 264.

Zum dritten, der Bewegungsgrund zum äusserlichen Gottesdienste muß allemal der innerliche seyn: denn da derselbe aus lauter willkührlichen und freywilligen Bewegungen und Zuständen des Körpers besteht §. 258. so kan er niemals ausgeübt werden, wenn wir keine Bewegungsgründe dazu haben: denn alle äussere freye Handlungen entstehen aus Bewegungsgründen. Nun ist der äusserliche Gottesdienst kein Gottesdienst, wenn wir nicht die Bewegungsgründe zu demselben aus der Ehre GOttes hernehmen §. 258. und dieselbe gehört zu der innerlichen Religion §. 50. Folglich muß die innerliche Religion, und der innerliche Gottesdienst, der Bewegungsgrund des äusserlichen seyn. Da-

zu komt noch, daß der innerliche Gottesdienst der Zweck des äusserlichen seyn muß §. 263. Da nun, die Zwecke unserer freyen Handlungen, allemal auch die Bewegungsgründe derselben sind; so ist ohne Widerrede klar, daß der innerliche Gottesdienst iederzeit der Bewegunsgrund des äusserlichen seyn müsse. Wenn ein Mensch einen wahren äusserlichen Gottesdienst verrichten will, so muß er sich, bey einer jedesmaligen Verrichtung desselben, durch einen freyen Entschluß bewegen, und zu diesem Entschlusse muß er, durch die lebendige Erkentniß GOttes und seiner Vollkommenheiten, gebracht werden: alsdenn dient er dem höchsten Wesen äusserlich, sonst aber nicht. Und wenn iemand beständig in die Kirche geht, und alle übrige äusserliche Handlungen verrichtet, die man zu dem äusserlichen Gottesdienste zu rechnen pflegt: thut er alles dieses entweder ohne alle Ursachen, der er sich bewust ist; oder aus blosser Gewohnheit; oder um der Mode willen; oder um sich sehen zu lassen: oder um irgends einer andern Ursach willen, so daß er es gar nicht um der innerlichen Religion willen thut; so verrichtet er nichts weniger als einen äusserlichen Gottesdienst. Wie ofte solte man nicht dencken, daß ein Mensch recht eifrig dem höchsten Wesen diente, könnte man ihm aber ins Hertz sehen, und seine Bewegungsgründe gewahr werden,

so würde man entdecken, daß er unter diejenigen Unglückseeligen gehöre, welche in der That gar keine Religion haben. Wie viele Menschen werden also nicht von uns Menschen für from gehalten werden, die nichts weniger als dieses sind? Allein so gehts! der Mensch sieht was vor Augen ist, GOtt aber sieht das Hertz an. Eine so mißliche Sache ist es, wenn man aus dem Aeusserlichen auf das Innerliche eines Menschen schließt!

§. 265.

Zum vierten muß der äusserliche Gottesdienst ein Zeichen des innerlichen seyn können, und so ofte dergleichen würcklich seyn, so ofte wir ihn in Gegenwart anderer Menschen verrichten. Der äusserliche Gottesdienst muß ia eine Würckung des innerlichen seyn, §. 262. Nun sind alle Würckungen Zeichen ihrer würcklichen Ursachen, und folglich ists unmöglich, daß der äusserliche Gottesdienst ein wahrer Gottesdienst seyn könne, wenn er nicht ein Zeichen des innerlichen seyn könnte. Unser gantzer Körper ist ein Zeichen unserer Seele, und alle Veränderungen und Bewegungen des Körpers sind Zeichen der Veränderungen der Gedancken, und der gantzen Gemüthsbeschaffenheit der Seele. Man kan aus den Mienen, Geberden und unzählig vielen andern Veränderungen des Körpers, dasienige lesen, was

in der Seele vorgeht. Und es fließt demnach aus der gantzen Natur der Menschheit, daß der äusserliche Gottesdienst ein Zeichen des innerlichen müsse seyn können. Die Handlungen sind Zeichen ihrer Absichten und Bewegungsgründe, um welcher willen sie vorgenommen werden. Da nun der innerliche Gottesdienst die Absicht und der Bewegungsgrund des äusserlichen seyn muß §. 263. 264. so muß auch der äusserliche ein Zeichen des innerlichen seyn, so oft wir ihn nemlich in Gegenwart anderer Menschen verrichten; weil sonst niemand vorhanden ist, dem er ein Zeichen seyn könnte. Wir wollen noch hinzuthun, daß wir verbunden sind, die Religion unter andern Menschen auszubreiten. Nun wollen wir in dem folgenden darthun, daß dieses auf keine andere, bequeme und rechtmäßige Art, geschehen könne, als wenn wir den äusserlichen Gottesdienst verrichten, und durch denselben unsere innerliche Frömmigkeit bezeichnen. Folglich ist auch aus dieser Ursach unleugbar, daß der äusserliche Gottesdienst ein Zeichen des innerlichen müsse seyn können, und in gewissen Umständen würcklich seyn.

§. 266.

Und endlich, zum fünften, muß der äusserliche Gottesdienst ein Mittel seyn, wodurch allemal die innerliche Religion entwe-

der

der bey uns selbst, oder zugleich bey andern Menschen, befördert wird. Die innerliche Religion muß ia, die Absicht des äusserlichen Gottesdienstes, seyn §. 263. Was zu einer Absicht gebraucht wird, ist ein Mittel. Folglich ist ohne weiterm Beweis klar, daß der äusserliche Gottesdienst ein Mittel des innerlichen seyn müsse. Wir haben bey der Untersuchung der innerlichen Religion uns überzeugt, daß wir alle unsere freyen Handlungen, alles unser Thun und Lassen zu einem Mittel machen müssen, wodurch die Ehre Gottes bey uns und andern aufs möglichste befördert wird. Folglich würden wir diese seelige Pflicht sehr schlecht beobachten, wenn wir diejenigen äusserlichen Handlungen, welche zusammengenommen den äusserlichen Gottesdienst ausmachen, nicht als Mittel brauchen wolten, so wohl bey uns selbst als auch bey andern Menschen die innerliche Religion zu befördern. Und dieses ist, der menschlichen Natur, ebenfals vollkommen gemäß. Unsere Seele ist an den Körper dergestalt gefesselt, daß die Bewegungen des Körpers Mittel sind, ohne welchen die Seele nicht dencken und wollen kan. Die menschliche Natur erfodert es demnach so gar, daß der äusserliche Gottesdienst diese Eigenschaften habe.

§. 267.

Alle äusserlichen Handlungen demnach, alle Bewegungen des Körpers, alle Zustände desselben, sind ein äusserlicher Gottesdienst oder gehören als Theile zu demselben, wenn sie diese fünf Eigenschaften an sich haben, sie mögen auch übrigens beschaffen seyn wie sie wollen, wenn sie nur sonst gut sind. Essen und trincken, und alle an sich gute Bewegungen und Handlungen des Körpers, können und müssen ein äusserlicher Gottesdienst seyn. Es ist demnach in der That unrecht und der Religion ungemein nachtheilig, wenn man den äusserlichen Gottesdienst nur in gewisse äusserliche Handlungen von besonderer Art, in einige wenige äusserliche Handlungen einschrenckt. Unter uns Christen herrscht das Vorurtheil, als wenn der äusserliche Gottesdienst bloß in dem öffentlichen Gottesdienste und denen Handlungen, die man daselbst verrichtet, bestehe, und etwa noch überdies darin, wenn man zu Hause singet, äusserlich betet, und in der Bibel, oder in einem ascetischen Buche ließt. Alles dieses ist zwar ein äusserlicher Gottesdienst, wenn es gehörig verrichtet wird; allein der äusserliche Gottesdienst überhaupt muß sich viel weiter erstrecken. Was für ein grosser, und der Religion würdiger Gedancke ist dieser nicht! GOtt will uns gantz zu seinem Eigenthume haben, wir sollen ihm durch alle

unsere

unsere Unternehmungen dienen. Allein er verlangt nicht, daß wir irgends eine gute Handlung und Unternehmung, die wir um des Vaterlandes, um der menschlichen Gesellschaft, um unserer zeitlichen Wohlfarth, um unserer Nahrung und Lebensart, um unserer Gesundheit, oder um irgends einer andern rechtmäßigen Ursach willen vornehmen, seinetwegen unterlassen sollen. Sondern alle diese Unternehmungen können ein wahrer äusserlicher Gottesdienst seyn.

§. 268.

Dieienigen Handlungen und Zustände des Körpers, welche ein äusserlicher Gottesdienst seyn können, wenn sie auf eine gehörige Art mit dem innerlichen verbunden werden, können in zwey Arten abgetheilt werden. Zu der ersten gehören dieienigen, welche nur auf eine entferntere und mittelbare Art die innerliche Religion befördern können, oder zu denen wir die unmittelbaren und nächsten Bewegungsgründe nicht aus der Ehre GOttes hernehmen können. Die Handlungen, welche der Körper beym Essen und Trincken vornehmen muß, können unmöglich unmittelbar die Ehre GOttes befördern; allein sie können dieses auf eine mittelbare Art thun. Wenn also ein Sittenlehrer behauptet, daß auch alle Handlungen und Zustände des Körpers ein unauf-

hörlicher äusserlicher Gottesdienst seyn müssen, so würde es sehr ungereimt seyn, wenn man dieses so verstehen wolte, als wenn ein Mensch, bey den Bewegungen und Zuständen des Körpers, durchgehends gar keine andere Absichten und Bewegungsgründe haben müsse, als die Ehre GOttes. Es ist dieses nicht nur unmöglich, sondern es würde auch eine Sünde seyn. §. 238. 239. Zu der andern Art gehören diejenigen, welche unmittelbar die innerliche Religion befördern können, oder welche wir unmittelbar und zunächst um der Ehre GOttes willen vornehmen können, dahin gehört zum Exempel das äusserliche Gebet, wenn man in die Kirche geht u. s. w. Alle diese äusserlichen Handlungen, und Zustände des Körpers von der letztern Art, machen denienigen äusserlichen Gottesdienst aus, welchen man vorzüglicher Weise den äusserlichen Gottesdienst zu nennen pflegt. Ja von den meisten Menschen wird derselbe, obgleich mit Unrecht, nur allein für einen äusserlichen Gottesdienst gehalten. Der äusserliche Gottesdienst, oder die äusserliche Religion, kan ebenfals in die natürliche und übernatürliche eingetheilt werden §. 59. 60. Der natürliche äusserliche Gottesdienst ist derienige, dessen Verbindlichkeit bloß aus der Natur durch den natürlichen Verstand erkannt werden kan, und zu dessen Ausübung wir kei-

ne andere Kräfte brauchen, als die wir von Natur besitzen, und welche wir bloß natürlicher Weise verbessert haben. In der philosophischen Sittenlehre können wir, von keinem andern äusserlichen Gottesdienste, als von dem natürlichen handeln.

§. 269.

Aus der bisherigen Untersuchung der Natur des äusserlichen Gottesdienstes erhellet unleugbar, daß es wo nicht unmöglich doch ungemein schwer und mißlich sey, wenn man aus dem äusserlichen Verhalten anderer Menschen schliessen will, ob sie innerlich from sind, oder ob ihr äusserliches Verhalten ein wahrhaftiger äusserlicher Gottesdienst sey? Es ist wahr, es gibt einige äusserliche menschliche Handlungen, die aus einer so abscheulichen Gemüthsbeschaffenheit entstehen, daß sie unmöglich mit der Frömmigkeit bestehen können z. E. Huren, Saufen, Stehlen u. s. w. Wenn wir also sehen, daß ein Mensch dergleichen Abscheulichkeiten begeht, und solte er sie auch gleich seinem Vorgeben nach um GOttes willen thun, wie z. E. die Heyden ofte die grösten Schandthaten als einen Gottesdienst verrichtet haben: so können wir gewiß schliessen, daß er nicht from sey. Allein wenn wir aus dem äusserlichen Verhalten anderer Leute schliessen wollen, daß sie in der That from sind, so können wir dieses nie-

mals mit einer völligen Gewißheit thun, und es ist allemal dabey viel Behutsamkeit nöthig. Der gantze äusserliche Gottesdienst wird nur ein wahrer Gottesdienst, durch die Absichten und Bewegungsgründe, die wir bey demselben haben §. 263. 264. Nun ist das menschliche Hertz so unerforschlich, daß wir nicht einmal bey uns selbst allemal wissen können, welches unsere stärcksten und vornehmsten Bewegungsgründe und Absichten sind. Ofte bilden wir uns ein, daß wir allein oder vornemlich um eines Bewegungsgrundes willen handeln, weil wir uns desselben vornemlich bewust sind. Es kan aber doch wohl eine gantz andere verborgene Triebfeder in dem Grunde unseres Hertzens stecken, die uns vornemlich lenckt und regieret. Da wir nun keine Hertzenskündiger sind, und die innere Gemüthsbeschaffenheit anderer Menschen noch weniger erkennen können, als unsere eigene; so ist es unendlichen Schwierigkeiten unterworffen, wenn man die Frömmigkeit anderer Menschen aus ihrem äusserlichen Verhalten abnehmen will. Es ist wahr, die Liebe befiehlt uns allemal, das Beste von andern Leuten zu dencken. Allein dieser Grund verursacht keine Gewißheit. Dieses solten alle diejenigen wohl bedencken, welche so verwegen sind, und den Geist der Prüfung sich zuschreiben. Diese Verwegenen wollen es den Leuten gleich an den Augen

ansehen können, ob sie from sind. Sie fällen die entscheidensten und zuversichtlichsten Urtheile über den Gemüthszustand anderer Menschen, und sie wollen wohl gar gantz genau die Anzahl dererienigen wissen, welche in einer Stadt oder einem Orte wahrhaftig GOtt dienen. Elias begieng auch einmal diese Schwachheit, GOtt bestrafte ihn aber deswegen, und entdeckte ihm, daß er ausser ihn noch einige hundert wahre Anbeter unter den Israeliten habe.

Der andere Abschnitt.

Von der Verbindlichkeit zu der äusserlichen natürlichen Religion

§. 270.

Wenn man die natürliche Verbindlichkeit zur äussern Religion gehörig beurtheilen will, so kan man freylich nicht sagen, daß sie eben so starck und wichtig sey, als die Verbindlichkeit zu der innerlichen Religion: sonst müste die äusserliche eben so wichtig seyn,

als die innerliche. Unterdessen werden wir doch aus denen Gründen, aus denen wir die Verbindlichkeit zum äusserlichen Gottesdienste herleiten werden, ersehen, daß derselbe eine sehr nothwendige und grosse Pflicht sey. Und diejenigen betrügen sich gewaltig, welche es beynahe für gleichgültig halten, ob man den äusserlichen Gottesdienst abwarte oder nicht. Ueberhaupt muß man den äusserlichen Gottesdienst, im gantzen betrachtet, von den eintzeln Handlungen unterscheiden, die zu ihm gehören. Ueberhaupt ist es sehr nothwendig, GOtt äusserlich zu dienen, und wir werden hernach sehen, daß bey uns Menschen der innerliche Gottesdienst wegfallen würde, wenn wir den äusserlichen gantz und gar vernachläßigen wolten. Es kan uns demnach nichts von der Pflicht frey machen, GOtt äusserlich zu dienen. Allein das ist ofte nicht nothwendig, GOtt eben auf diese und keine andere Art äusserlich zu dienen. Es gibt viele Arten des äusserlichen Gottesdienstes, welche zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Ländern und bey verschiedenen Personen, stat finden. Ja manche Stücke des äusserlichen Gottesdienstes hangen bloß von der Mode, und dem eigenen Willkühr eines frommen Menschen ab. Folglich muß man dasienige, was wir in diesem Abschnitte von der Verbindlichkeit zu dem äusserlichen Gottesdienste sagen werden, nur so verste-

hen,

hen: daß wir sehr hoch verpflichtet sind, GOtt äusserlich zu dienen, oder daß der äusserliche Gottesdienst überhaupt betrachtet eine sehr grosse moralische Nothwendigkeit habe. Bey der genauern Untersuchung der verschiedenen Theile und Arten des äusserlichen Gottesdienstes aber muß man sorgfältig bemercken, wie weit sich die Verbindlichkeit zu diesem oder ienem Theile desselben insbesondere erstrecke, und wie starck dieselbe sey.

§. 271.

Die erste natürliche Verbindlichkeit zum äusserlichen Gottesdienste entsteht, aus unserer grösten Vollkommenheit, zu welcher wir verbunden sind § 32. Wir sind nemlich verbunden uns so volkommen zu machen, durch unser freyes Verhalten, als es irgends nur möglich ist. Folglich müssen wir dahin sehen, daß alle unsere Theile, alles Mannigfaltige in uns aufs beste miteinander zusammenstimmen. Nun bestehen wir aus einer Seele und aus einem Körper, welche zusammengenommen uns gantz ausmachen. Es ist demnach noch lange nicht zu unserer Vollkommenheit, zu welcher wir verbunden sind, hinlänglich, wenn alles Mannigfaltige in unserer Seele und alle Veränderungen derselben miteinander zusammenstimmen. Sondern wir sind auch verbunden, dahin zu sehen: 1) daß alle freye Veränderungen, al-

les

les Mannigfaltige unseres Körpers, welches von unserer Freyheit abhanget, mit unserer gantzen Seele und allen ihren freyen Veränderungen aufs beste übereinstimmen; 2) daß alle freye Veränderungen und Zustände des Körpers mit seinem eigenen Wesen und allem demjenigen in ihm, welches nicht von unserer Freyheit abhanget, übereinstimmen. Alsdenn ist der Mensch, im gantzen betrachtet, vollkommen. So lange diese beyden Uebereinstimmungen des Mannigfaltigen in der Menschheit noch nicht hervorgebracht worden, so lange ist in dem Menschen noch eine Zerrüttung, ein Streit seiner Theile und seiner Veränderungen, und so lange kan man noch nicht sagen, daß er seine möglichste Vollkommenheit, seiner Schuldigkeit gemäß, erreicht habe. Nun kan man sehr leicht zeigen, daß gleichwie die innerliche Religion, alles in der Seele, in die schönste und genaueste Uebereinstimmung setzet; also auch der äusserliche Gottesdienst, wenn er zu dem innerlichen hinzukomt, alles übrige in dem Menschen zu einer seeligen Zusammenstimmung bringe. Freylich kan dieses, der äusserliche Gottesdienst, ohne dem innerlichen nicht zu stande bringen. Allein alsdenn ist er auch kein wahrer Gottesdienst §. 259. und hat gar keine Verbindlichkeit. Wenn er aber zu dem innerlichen hinzukomt, so verursacht er einmal, die beste Uebereinstimmung

mung aller Veränderungen des gantzen Menschen nach Leib und Seele betrachtet. Wer innerlich GOtt gehörig dient, der richtet alle Kräfte seiner Seele, alle seine Gedancken und Begierden, alles sein Dichten und Trachten auf die Ehre GOttes, als seinen letzten und vornehmsten Zweck. Uebt er nun zugleich den äusserlichen Gottesdienst gehörig aus, so richtet er auch alle Bewegungen, Veränderungen und Zustände seines Körpers auf die Ehre GOttes §. 258. 263. in so ferne sie nemlich von seiner Freyheit abhangen. Folglich stimmen alsdenn alle Theile und Kräfte seiner Seele und seines Körpers, und alle Veränderungen derselben, zu einem und eben demselben Zweck miteinander überein, und der gantze Mensch ist vollkommen. Leib und Seele sind alsdenn wie ein paar vortrefliche musicalische Instrumente beschaffen, welche nach einer Regel gespielt werden, und welche aufs lieblichste zusammen tönen und harmoniren. Und zum andern wird dadurch in dem Körper, eine besondere Vollkommenheit, gewürckt. Das Wesen desselben und alles in ihm, was nicht von unserer Freyheit abhanget, ist durch die weise Einrichtung GOttes in den Zusammenhang der besten Welt dergestalt geflochten, daß es, wie alles übrige in dieser Welt, ein Mittel der Ehre GOttes ist. Dieses kan kein Gottloser, kein Atheist, kein Feind der Religion hindern.

Ohne

Ohne und wider seinen Willen befördert sein Körper die Ehre GOttes, in so ferne er nicht von seinem freyen Willen abhanget. Wenn nun ein Mensch äusserlich GOtt dient, so macht er selbst die übrigen Veränderungen und Zustände seines Körpers, welche von seiner Freyheit abhangen, zu Mitteln der Ehre GOttes, und er verursacht demnach, daß zwischen den Veränderungen seines Körpers, die von seinem freyen Willen abhangen, und zwischen dem Wesen und der gantzen Natur desselben, eine Uebereinstimmung, und also eine Vollkommenheit des Körpes entsteht. Wer demnach sich gantz aufs möglichste vollkommen machen will, der muß nicht nur die innerliche Religion aufs möglichste ausüben, sondern er muß auch äusserlich GOtt dienen, so viel als in seinem Vermögen steht. Folglich sind wir, um unserer eigenen Vollkommenheit willen, zur äusserlichen Religion verbunden. Ja man kan, diese Verbindlichkeit, noch höher treiben. Gleichwie die innerliche Religion die höchste Vollkommenheit der Seele ist, also ist die äusserliche die höchste Vollkommenheit des Körpers, und beyde zusammengenommen machen die höchste Vollkommenheit des gantzen Menschen aus. Die Ehre GOttes ist ja der letzte, der höchste und vornehmste Zweck aller Dinge in der Welt, und also auch des gantzen Menschen und seines Körpers. Nun entsteht

die

die gröste Vollkommenheit eines Dinges allemal, aus seiner Uebereinstimmung mit dem letzten Zweck. Folglich mag ein Mensch sich und seinen Körper noch so vollkommen machen, so lange er die innerliche und äusserliche Religion zusammen nicht aufs möglichste ausübt, so lange hat weder seine Seele noch sein Körper, noch er selbst, im gantzen betrachtet, die gröste und möglichste Volkommenheit erreicht.

§. 272.

Zum andern sind wir zur äusserlichen Religion verbunden, weil ohne derselben die innerliche nicht rechter Art und groß genung seyn kan, indem sie eine nothwendige und unausbleibliche Folge einer recht vollkommenen innerlichen Frömmigkeit ist. Die Erfahrung lehrt ia, daß unser Körper mit der Seele aufs genaueste und festeste verbunden ist. Unsere Gedancken und Begierden drücken sich in dem Körper aus und verursachen in demselben verschiedene Bewegungen. Die freundschaftliche Liebe lächelt in den Augen, und in den erobernden Mienen. Alle Leidenschaften der Seele brechen durch den Körper aus, und wessen das Hertz voll ist, des geht der Mund über. Man hat eine eigene Kunst erfinden müssen, wenn man sich verstellen will, um die Regungen unserer Seele zu verbergen, und demohnerachtet läßt sich diese Kunst nur bey manchen Dingen, in

Gegenwart anderer Leute, und noch dazu sehr selten ausüben. Man kan also mit Wahrheit sagen, daß ein solcher Mensch unmöglich sey, welcher seine Gedancken und Begierden niemals, durch willkührliche Bewegungen des Körpers, an den Tag legen solte. Solte es also wol möglich seyn, daß ein Mensch, der innerlich from genung ist; der die allerfeurigste Erkentnis von GOtt hat; der seine gröste Lust an GOtt hat; dessen Hertz vor Liebe zu GOtt brennt; welcher die allertiefste Ehrfurcht gegen GOtt in seinem Hertzen hegt: kurtz, daß ein Mensch dessen Seelenkräfte insgesamt durch und in GOtt leben, niemals durch Bewegungen seines Körpers dieses an den Tag legen solte? Solte er niemals von dem GOtte reden, dem er gantz ergeben ist, und an welchem er sein höchstes und vornehmstes Vergnügen sucht? Gewiß, die innerliche Religion, wenn sie rechter Art ist, ist ein Feuer, welches die gantze Seele dergestalt durchglühet und erhitzt, daß die Flammen desselben auch durch den Körper ausschlagen. Wer GOtt äusserlich gar nicht dient, der hat entweder gar keine innerliche Religion, oder dieselbe muß unendlich vielmals kleiner und schwächer seyn, als sie seyn solte. Die pflichtmäßige innerliche Religion ist, ohne dem äusserlichen Gottesdienst, bey dem Menschen unmöglich. Und da wir zur innerlichen Religion verbun-

den

den sind, so sind wir auch zu der äusserlichen verbunden. Alle Gründe demnach, welche uns zu der innerlichen Religion verpflichten §. 35-48. können auch als Gründe angesehen werden, welche uns mittelbarer Weise zum äusserlichen Gottesdienst verbinden.

§. 273.

Gleichwie wir zu dem äusserlichen Gottesdienste verbunden sind, weil er eine so unausbleibliche Folge des innerlichen ist, daß dieser ohne demselben bey uns Menschen nicht stat finden kan §. 272. also sind wir drittens auch zu demselben verbunden; weil er ein unentbehrliches Mittel ist, ohne welchem die innerliche Religion bey uns Menschen gar nicht entstehen, und zu ihrer möglichsten Vollkommenheit gebracht werden kan. Wenn wir auch nur bloß auf die Erfahrung achtung geben, und die Weltweisen geben davon die Gründe aus der Natur der menschlichen Seele an, so werden wir gewahr werden, daß wir ohne Bewegungen des Körpers zu keiner recht menschlichen Erkentniß gelangen können. Unsere allerersten Begriffe von GOtt und der Religion erlangen wir, durch den Unterricht anderer; und wenn wir von GOtt von Jugend auf gar nichts hörten, so würden wir gar keine Religion haben. Durch das Lesen theologischer Schriften verbessern wir unsere theologische Erkentniß.

Durch den Anblick und die Empfindung der Creaturen erkennen wir, den grossen Urheber der Natur. Indem wir unsern Körper in die der Religion gemässen Zustände und Bewegungen setzen, werden die gottseeligen Regungen unsers Hertzens erweckt und feuriger. Kurtz die gantze Ausübung der innerlichen Religion wird, durch die äusserliche, unterstützt und befördert. Selbst von der christlichen Religion kan man eben dieses sagen. Das Lesen der heiligen Schrift, zum Exempel, ist ein äusserlicher Gottesdienst. Und iedermann weiß, daß dasselbe ein Mittel ist, ohne welchem die innerliche übernatürliche Religion nicht entstehen und befördert werden kan. Ein ieder der sich, von der Verbindlichkeit des äusserlichen Gottesdienstes, hinlänglich überzeugen will, der mag dieser Betrachtung selbst weiter nachdencken, und durch hundert eintzelne Fälle sich von derselben vollkommen überführen. Da wir nun, zu der innerlichen Religion, in einem so hohen Grade verbunden sind; so müssen wir auch alles dasienige thun, ohne welchem wir dieser Verbindlichkeit kein Genüge leisten können. Wer zur Erreichung eines Zwecks verbunden ist, der ist auch zu allen Mitteln verbunden, ohne welchen derselbe nicht erhalten werden kan. Folglich sind wir zu dem äusserlichen Gottesdienste verbunden. Wer, seiner Schuldigkeit gemäß, sein höchstes

Vergnügen, seine Seligkeit, seine höchste Glückseligkeit in der innerlichen Religion sucht, der bedarf es nicht einmal, daß man ihm seine Verbindlichkeit zum äusserlichen Gottesdienste weitläuftig einschärfe. Die Empfindungen der innerlichen Religion sind bey ihm viel zu süß, einnehmend und feurig, als daß er nicht von selbst alles thun solte, um dieselbe bey sich zu erhalten und zu befördern. Er wird demnach ungeheissen den äusserlichen Gottesdienst verrichten. Leute, die den äusserlichen Gottesdienst zu vernachläßigen anfangen, verliehren auch nach und nach den Geschmack an der Frömmigkeit, bis sie endlich die gantze innerliche Religion, so gar das Andencken an GOtt mit der Zeit verliehren.

§. 274.

Zum vierten sind wir zu dem äusserlichen Gottesdienste verbunden: weil es schlechterdings unmöglich ist, daß wir ohne demselben die Religion unter den Menschen solten ausbreiten können. Wir sind verbunden, so viele Menschen zur lebendigen Erkenntniß GOttes und seiner Vollkommenheiten zu bringen, als es uns möglich ist. §. 64. 68. Nun können wir nicht unmittelbar in die Seelen anderer Menschen würcken, um in denenselben die gehörige Erkentniß GOttes und die gesamte innerliche Religion hervorzubringen. Sondern wir müssen mit

ihnen reden, wir müssen ihnen einen mündlichen oder schriftlichen Unterricht ertheilen, wir müssen ihnen ein gutes Exempel geben, und was dergleichen mehr ist. Alle diese Handlungen erfodern nothwendig gewisse Bewegungen und Zustände des Körpers, die wir freywillig zu dem Ende vornehmen und hervorbringen, damit die Ehre GOttes auch bey andern Menschen hervorgebracht werde. Solche Bewegungen und Zustände des Körpers sind der äusserliche Gottesdienst §. 258. Folglich kan das Reich GOttes auf dem Erdboden unter den Menschen unmöglich, ohne dem äusserlichen Gottesdienste, ausgebreitet werden, und wir sind demnach zu demselben verbunden. Gewiß, wenn wir auch um uns selbst willen nicht zu dem äusserlichen Gottesdienste verbunden wären, so wären wir es doch um anderer Leute willen. Und diese einzige Ursach kan einen wahren Verehrer GOttes, und einen Liebhaber des menschlichen Geschlechts, hinlänglich zum äusserlichen Gottesdienste bewegen. Ein wahrer Verehrer GOttes brennt vor Begierde, dem höchsten Wesen viele Verehrer zu verschaffen; und ein Liebhaber des menschlichen Geschlechts fühlt ein reges Verlangen, viele Menschen in den Genuß ihrer höchsten Glückseeligkeit zu versetzen. Beydes ist unmöglich, wenn nicht die Religion unter den Menschen ausgebreitet wird. Folglich

verpflichtet uns die Verehrung GOttes und die wahre Menschenliebe zum äusserlichen Gottesdienste, als durch welchen wir nur im Stande sind, die Religion unter den Menschen auszubreiten.

§. 275.

Zum fünften sind wir zu dem äusserlichen Gottesdienste verbunden: weil wir verpflichtet sind, die Absichten GOttes zu unsern Absichten zu machen, und dieselben zu erhalten, so viel als in unserm Vermögen steht. Der Gehorsam, den wir GOtt schuldig sind, verpflichtet uns dazu. §. 189-193. Sein heiliger Wille ist es, daß die Absichten, die er sich vorgesetzt hat, erreichet werden. Wir müssen also, so viel als in unsern schwachen Kräften steht, daran arbeiten, daß dieser Wille GOttes geschehe, wie im Himmel also auch auf Erden. Die fromme Einfalt, Weisheit und Klugheit §. 238-241. verbinden uns die göttlichen Absichten zu unsern Absichten zu machen, und an der Erreichung derselben aufs möglichste zu arbeiten. Ein gehorsamer Unterthan GOttes, ein wahrer weiser und kluger Mann, sucht demnach bey allen Creaturen und allen Dingen in der Welt die göttlichen Absichten zu entdecken. So bald er diese Entdeckung gemacht hat, so bald sieht er es als einen Befehl GOttes an, dieselbe Absicht GOttes aufs möglichste zur Würcklichkeit zu bringen. Darin setzt er seine gantze Klugheit und Weisheit, daß er

die göttlichen Absichten zu errathen und zu würcken sucht, und daß er unaufhörlich nach dem Plane fort arbeitet, den der Urheber der Natur entworffen, und nach welchem er die gantze Welt hervorgebracht hat, erhält und regieret. Nun hat er von GOtt einen Körper empfangen, den er unaufhörlich, als ein Instrument in seinen Händen, braucht. Er sucht demnach die göttlichen Absichten desselben und aller seiner Glieder zu erkennen, und durch den Körper und alle seine Glieder dieselben hervorzubringen. Folglich sind wir verbunden, unsern Körper und alle Glieder desselben, den göttlichen Absichten gemäß, zu brauchen. GOtt hat, auch unsern Körper und alle Glieder desselben, zu seiner Ehre erschaffen. Dieses ist die letzte Absicht aller Dinge in der Welt, von dem höchsten Seraph bis auf den geringsten Wurm, von der grösten Sonne bis auf das kleinste Sandkorn. Folglich sind wir verbunden, unsern gantzen Körper und alle seine Theile und Glieder zur Ehre GOttes zu gebrauchen, so viel als es möglich ist, und als in unserm Vermögen steht. Nun geschicht dieses, so viel an uns ist, durch den äusserlichen Gottesdienst: denn der besteht eben in solchen Bewegungen, folglich in einem solchen Gebrauche unseres Körpers und der Glieder desselben, welche um der Ehre GOttes willen vorgenommen werden.

§. 258. Wir sind demnach zum äusserlichen

Gottes-

Gottesdienste verbunden. Die Unterlassung desselben ist eine wahrhafte Narrheit und Thorheit, und rührt aus einem strafbaren Ungehorsam gegen GOtt her.

§. 276.

Die sechste Verbindlichkeit zum äusserlichen Gottesdienste entsteht daher: weil wir verbunden sind, durch alle unsere Handlungen GOtt zu dienen. §. 237. Alle unsere freyen Handlungen müssen Mittel zu der Religion seyn, und wir müssen die Bewegungsgründe dazu, entweder allein, oder zugleich nebst andern, aus der Ehre GOttes hernehmen. Nun nemen wir Menschen unendlich viele freye Handlungen vor, die aus einer Veränderung der Seele und aus einer willkührlichen Bewegung des Körpers bestehen. Wenn nun die letztere nicht auf die Ehre GOttes gerichtet würde, und nicht um derselben willen geschehe; so würden wir nicht, durch alle unsere freyen Handlungen, GOtt dienen, und also würden wir uns an GOtt versündigen. Folglich erfodert es unsere Verpflichtung gegen GOtt, daß wir auch alle willkührlichen Bewegungen, allen freyen Gebrauch unsers Körpers und seiner Glieder, um der Ehre GOttes willen vornehmen, oder daß wir dem höchsten Wesen äusserlich dienen. §. 258. Folglich, wenn es unmöglich wäre, entweder daß wir nach unserm Wohlgefallen und freyen Willkühr unsern Körper bald so bald anders bewegten; oder daß wir,

zu irgends einer willkührlichen Bewegung des Körpers, die Bewegungsgründe aus der Ehre GOttes hernähmen; oder daß, irgends eine Bewegung und ein Zustand des Körpers, ein Mittel der Ehre GOttes seyn könte: so wäre es thöricht, wenn wir glauben wolten, daß wir zum äusserlichen Gottesdienste verbunden wären; weil wir zu gantz unmöglichen Dingen nicht verbunden werden können. Allein die Erfahrung lehrt, daß wir den Körper in unserer Gewalt haben. Wir können ihn vielfältig, nach unserm Wohlgefallen und Gutdüncken, so oder so bewegen. Wir können bald diesen bald jenen Zustand in ihm hervorbringen, und das zwar zu dem Ende, damit die Ehre GOttes und die Frömmigkeit bey uns und andern befördert werde. Da es nun also möglich ist, daß wir GOtt äusserlich dienen, so ist weiter keine Schwierigkeit übrig, die uns abhalten könnte, anzunehmen, daß wir auch dazu verbunden sind. Darin besteht eben die Herrschaft der Seele über den Körper, daß sie denselben nach ihrem Gutdüncken bewegen kan. Sie würde also in ihrer Beherrschung des Körpers sich gewaltig versündigen, ja sie würde eine elende Herrschaft über ihren Körper führen, wenn sie dieselbe nicht zur Ehre GOttes anwenden wolte. Nun kan dieses nicht anders geschehen, als wenn sie durch diese Herrschaft den Körper zur Ehre

GOt-

GOttes braucht, oder wenn sie den äusserlichen Gottesdienst hervorbringt, folglich sind wir auch um dieser Ursach willen zu demselben verbunden.

§. 277.

Man kan siebentens die Verbindlichkeit zu dem äusserlichen Gottesdienste noch aus einem Grunde herleiten, welcher allein vermögend ist, alle grosse Seelen, die erhabener Empfindungen fähig sind, hinlänglich zu rühren. Nemlich die grosse Würde des menschlichen Körpers, erfodert den äusserlichen Gottesdienst. Der Mensch gehört in die oberste und erhabenste Classe der erschaffenen Wesen, ob er gleich nicht das gröste Geschöpf in derselben ist. Alles an ihm muß demnach groß, edel und erhaben seyn, wenn er seiner Bestimmung und der göttlichen Ordnung durchaus gemäß seyn will. Da nun sein Körper ein Werckzeug seines unsterblichen, und zu den edelsten und erhabensten Absichten erschaffenen Geistes ist; so ist ihm derselbe zur Erhaltung seiner Hoheit gegeben. Und hier komt es bloß, auf den Gebrauch dieses Instruments, an. Ein vortreflicher Maler erniedriget und beschimpft seinen Pinsel nicht so sehr, daß er nichtswürdige und geringe Leute malen solte. Er braucht ihn nur alsdenn, wenn er die grösten Personen malen soll. Ein Mensch handelt wider seine

Würde, wider den Adel seines Körpers, wenn er ihn bloß dazu braucht, um die geringsten Zwecke und wohl gar sündliche Absichten dadurch zu erreichen. Ein Mensch, welcher seinen Körper und die Gliedmassen desselben bloß als Werckzeuge ansieht und gebraucht, um seine Leidenschaften auszuüben, um der Sünde zu fröhnen, um die schändlichsten Laster ausbrechen zu lassen, um sein zeitliches Leben zu erhalten u. s. w. der versetzt ihn, aus dem Range der menschlichen Körper, in die niedrige Stufe der Körper eines Esels, eines Pferdes, eines Ochsen. Ja er erniedriget ihn noch tiefer, weil die Thiere nicht sündigen können. Wie unanständig verhält sich nicht ein solcher Mensch! Nein ein vernünftiger Mensch muß so edel handeln, daß er seinen Körper und die Gliedmassen desselben zu Waffen der Gerechtigkeit, und der alleredelsten und erhabensten Absichten macht. Nun ist kein grösserer, edeler und erhabener Zweck zu erdencken, als die Religion; denn dieser ist der letzte Zweck aller erschaffenen Dinge. Folglich muß ein wahrer Mensch seinen gantzen Körper zu einem Mittel machen, wodurch er die Religion bey sich selbst und andern Menschen aufs mögste befördert. Da er nun alsdenn die äusserliche Religion ausübt §. 258. 266. so ist diese Religion das alleredelste und würdigste Geschäfte unseres Körpers, oder die erhabenste

benste Handlung, die wir durch den Körper erreichen können. Wer den äusserlichen Gottesdienst gantz unterläßt, der erniedriget seinen Körper unter seinen Rang und unter seine Würde, und er beschimpft sich dadurch selbst, weil der Körper nichts dafür kan, sondern der niederträchtige Mensch daran schuld ist.

§. 278.

Es gibt einige Leute, welche keine Feinde der Religion sind, welche aber demohnerachtet aus dem äusserlichen Gottesdienste gar nichts machen, sondern denselben gantz verwerfen, weil sie ihn entweder für unmöglich halten, oder für eine Sache, die in Absicht auf GOtt, mit dem man es doch bey der Religion zu thun hat, gantz unnöthig und überflüßig ist. Die Unmöglichkeit des äusserlichen Gottesdienstes sucht man daher zu beweisen, weil aller Gottesdienst und also auch der äusserliche eine freye Handlung seyn müsse. Nun aber könne der Körper, keine freye Handlungen, vornehmen. Er habe selbst keinen freyen Willen, und alle seine Bewegungen seyn bloß machinenmäßig, in denen die Seele durch ihren freyen Willen nichts ändern, und nach ihrem eigenen Gutdüncken einrichten könne. Es kan freylich wohl seyn, daß manche Gelehrte, und insonderheit manche Weltweisen, ein Lehrgebäude von dem menschlichen Körper annehmen,

men, nach welchem keine Veränderung des Körpers von dem freyen Willen der Seele abhanget. Nach einem solchen Lehrgebäude ist freylich aller äusserlicher Gottesdienst, eine Chimäre. Allein ein solches Lehrgebäude ist falsch. Hat gleich der Körper selbst keinen freyen Willen, so hat doch die Seele, der Herr des Körpers, einen freyen Willen. Die Veränderungen des Körpers geschehen nicht insgesamt blos machinenmäßig, in dem Verstande, als wenn sie gar nicht von dem freyen Willen der Seele herrührten. So lange man demnach nicht beweisen kan: daß die Seele, durch ihren freyen Willen, keine eintzige Bewegung des Körpers hervorbringen, verhindern, lencken und einrichten könne, so lange kan man die Unmöglichkeit des äusserlichen Gottesdienstes nicht mit irgends einem Grunde behaupten. Und was die Unnöthigkeit desselben betrift, so beruft man sich auf GOtt, der als ein Hertzenskündiger alle unsere Gedancken und Regungen des Hertzens von ferne weiß, ohne daß es nöthig sey, dieselben durch äusserliche Zeichen an den Tag zu legen. Allein dieser gantze Einfall setzt voraus, als wenn der äusserliche Gottesdienst unmittelbar um GOttes willen nöthig sey, um ihn etwa durch denselben von unserer innern Frömmigkeit zu benachrichtigen. Allein das ist ein grundfalscher Begrif, den man sich von dem äusser-

lichen

lichen Gottesdienste macht. Er ist zunächst um unserer innern Religion willen, und um anderer Menschen willen nöthig. Und folglich kan man unmöglich sagen, daß er eine überflüßige und unnöthige Sache sey. Ueberdies wollen wir hier nicht alles dasienige vertheidigen, was die Menschen als ein Stück des äusserlichen Gottesdienstes ansehen und eingeführt haben. Wir können leicht zugeben, daß es keine eintzige Religionsparthey auf dem Erdboden gegeben habe und noch gebe, die nicht in ihrem äusserlichen Gottesdienste etwas angenommen habe, welches unnöthig und aus andern Gründen tadelnswürdig seyn solte. Allein daraus folgt nichts weniger, als die Unnöthigkeit des äusserlichen Gottesdienstes überhaupt. Wir vertheidigen hier nur, die Verbindlichkeit zum äusserlichen Gottesdienste überhaupt.

Der dritte Abschnitt.

Von den Vollkommenheiten des äusserlichen Gottesdienstes überhaupt.

§. 279.

Wenn man sich einen hinlänglichen Begrif von dem äusserlichen Gottesdienste

ste machen, und denselben aufs vollkommenste ausüben will, so muß man vor allen Dingen, ehe man die vornehmsten Theile desselben untersucht, ihn im Gantzen betrachten, und die Vollkommenheit desselben überhaupt nach allgemeinen Regeln bestimmen. Und da er nun in allen denenjenigen willkührlichen Bewegungen und Zuständen des Cörpers besteht, welche wir um der Ehre GOttes willen verrichten, in welche wir uns um eben der Ursach willen versetzen, und welche dem zufolge Mittel und Zeichen der innerlichen Religion sind §. 258. so kan man mit Recht annehmen, daß der äusserliche Gottesdienst um so viel besser und vollkommener sey: ie mehrere Veränderungen des Cörpers und Zustände desselben ein äusserlicher Gottesdienst sind; ie wichtiger und edeler dieselben sind; ie besser die gottseligen Bewegungsgründe sind, die uns zu denselben antreiben; und ie vollkommenere Mittel und Zeichen der vollkommensten innerlichen Religion sie sind. Der äusserliche Gottesdienst eines Menschen ist demnach der allervortreflichste, wenn derselbe Mensch alle seine äusserlichen Handlungen, die insgesamt in ihrer Art die würdigsten sind, um der Ehre GOttes willen vornimt; und wenn sein gantzer äusserlicher Gottesdienst die vollkommenste Würckung, das beste Mittel, und das beste Zeichen der vollkommensten innerlichen Religion ist.

Man

Man kan also die Vollkommenheiten des ganzen äusserlichen Gottesdienstes, und aller verschiedenen Stücke desselben, unter drey Hauptregeln bringen: 1) der äusserliche Gottesdienst muß eine Frucht und Würckung der vollkommensten innerlichen Religion seyn; 2) iener muß das beste Mittel zu dieser seyn; 3) iener muß das beste Zeichen von dieser seyn. Aus der weitern Ausführung dieser Regeln wird erhellen, nicht nur daß sie alle Vollkommenheiten des äusserlichen Gottesdienstes unter sich begreifen, sondern daß sie auch die Gründe sind, nach welchen man die verschiedenen Arten und Stücke des äusserlichen Gottesdienstes, die unter den Völckern des Erdbodens eingeführt sind, beurtheilen müsse, wenn man von denenselben ein gesundes und unpartheyisches Urtheil fällen will.

§. 280.

Die erste Regel der Vollkommenheit, nach welcher der gantze äusserliche Gottesdienst und alle verschiedenen Stücke desselben eingerichtet und beurtheilt werden müssen, besteht darin: daß er als eine Würckung, aus dem vollkommensten innerlichen Gottesdienste, fliessen muß §. 279. Er muß eine Handlung seyn, zu welcher wir durch so viele, wichtige, wahre, klare, gewisse und lebendige Vorstellungen GOttes und seiner Vollkommenheiten bewogen werden, als es iedesmal in un-

unserm Vermögen steht. Es komt demnach die Hauptsache, ia beynahe alles in dem äusserlichen Gottesdienste darauf an, daß derienige, der ihn verrichten will, zuvor GOtt innerlich gehörig verehre, und ihm diene. Wer alle Pflichten der innerlichen Religion aufs genaueste, so viel als ihm möglich ist beobachtet, der allein ist nur im Stande, dem höchsten Wesen äusserlich auf die gehörige Art zu dienen. Eine äusserliche Handlung kan nur ein vollkommener äusserlicher Gottesdienst seyn, wenn sie aus einer pflichtmäßigen Erkenntniß GOttes fließt. Wer demnach eine äusserliche Handlung vornimt, ohne dazu durch eine Vorstellung GOttes und seiner Vollkommenheiten bewogen zu werden, und ohne daß er bey der Verrichtung derselben an GOtt denckt; oder wenn er sie aus Aberglauben verrichtet; oder aus knechtischer Furcht vor GOtt; oder aus unrichtigen und groben Begriffen von GOtt; oder aus niederträchtigen und kriechenden Vorstellungen von GOtt; oder aus irgends einer andern innerlichen Versündigung an dem unendlichen Wesen: der verrichtet entweder gar keinen, oder doch einen sehr schlechten äusserlichen Gottesdienst; und wenn er auch gleich solche äusserliche Handlungen verrichten solte, die GOtt selbst ausdrücklich in der Bibel befohlen hat. Und in diesem Verstande mus man sagen, daß GOtt bey dem

äusser-

äusserlichen Gottesdienste das Hertz ansehe. Daher hat er in den Propheten die Juden so hart bestraft, und sie versichern lassen, daß er einen Eckel und Abscheu vor ihren Opfern habe, ob sie gleich äusserlich dabey alles thaten was er befohlen; weil nemlich ihr äusserlicher Gottesdienst nicht, aus dem wahren innerlichen, auf eine gehörige Art herfloß. Wenn man demnach versichert seyn will, daß man den äusserlichen Gottesdienst pflichtmäßig verrichte, so muß man sein Gemüth sorgfältig prüfen, ob dasselbe bey der Verrichtung desselben mit der gehörigen Erkenntniß GOttes, und mit den pflichtmäßigen gottseligen Regungen erfült sey. Gewiß, wenn man den äusserlichen Gottesdienst der allermeisten Menschen betrachtet, so scheint es zwar dem äusserlichen Ansehen nach, als wenn sie Verehrer GOttes wären; allein da sie aus blosser Gewohnheit gewisse äusserliche Handlungen, die ein Gottesdienst zu seyn scheinen, verrichten, und bey der Verrichtung desselben die innerliche Religion gar nicht, oder doch nicht gehörig ausüben, so kan man wohl mit Wahrheit sagen, daß der äusserliche Gottesdienst eben so rar auf dem Erdboden sey, als der innerliche. Es bilden sich manche ein, daß GOtt zwar unter den Menschen unendlich viele äusserliche Verehrer habe, allein der innerlichen seyn sehr wenig. Wenn man dieser Sache genauer

nachdenckt, so wird man leicht finden, daß diese Einbildung falsch sey. Dem Scheine nach fehlt es freylich nirgends, an einer grossen Anzahl der äusserlichen Verehrer GOttes. Allein da niemand GOtt in der That dienen kan, der ihm nicht innerlich dient, und dessen äusserlicher Gottesdienst nicht aus dem innerlichen als eine Würckung fließt: so gibt es in der That eben so wenige Menschen, die GOtt äusserlich in der That dienen, so wenige Menschen es gibt, die innerlich wahrhaftig from sind.

§. 281.

Die andere Regel der Vollkommenheit des äusserlichen Gottesdienstes besteht darin: daß er selbst, und ein ieder seiner Theile das beste Mittel sey, die innerliche Religion so wohl bey demienigen selbst der ihn verrichtet, als auch bey so viel andern Menschen als möglich ist, aufs vollkommenste zu befördern §. 279. Er muß also ein Mittel seyn, wodurch die Erkenntniß GOttes und seiner Vollkommenheiten hervorgebracht und verbessert werden kan; wodurch die Liebe GOttes in dem Hertzen angefeurt, die Furcht GOttes erweckt, die Danckbarkeit gegen GOtt rege gemacht werden kan, u. s. w. Wenn also der äusserliche Gottesdienst, oder ein Theil desselben gar kein Mittel seyn kan, die innerliche Religion oder einen Theil derselben zu be-

för-

fördern; so kan er gar kein Dienst GOttes genennt werden. Und wenn er zwar ein Mittel der innerlichen Religion ist, nicht aber ein recht vollkommenes Mittel, so könnte er besser seyn, als er würcklich ist, und er ist demnach nicht so beschaffen, als er seyn solte. Dieses ist eine ungemeine fruchtbare Regel, nach welcher der äusserliche Gottesdienst eingerichtet werden muß, weil zu der höchsten Vollkommenheit eines Mittels sehr vielerley erfodert wird, und wir wollen demnach diese Regel ausführlich untersuchen.

§. 282.

Wenn der äusserliche Gottesdienst das beste Mittel der innerlichen Religion seyn soll, dieselbe bey sich selbst und andern zu befördern: so muß er 1) ein wahres Mittel der innerlichen Religion seyn, oder er muß in der That ein solches und ein so grosses Mittel der wahren innerlichen Frömmigkeit seyn, als er zu seyn scheint. Ein Mittel zu einem Zwecke ist etwas, welches den Grund der Würcklichkeit des Zwecks in sich enthält, und durch dessen Gebrauch der Zweck hervorgebracht wird. Folglich muß der gantze äusserliche Gottesdienst, und alle verschiedene Theile desselben dergestalt beschaffen seyn, daß sie nicht nur ihrer Natur nach im Stande sind, die Erkenntniß GOttes, die Liebe GOttes, die Furcht GOttes, oder irgends

ein anders Stück der innerlichen Religion zu verursachen und zu befördern; sondern die innerliche Religion muß auch, durch die Verrichtung des äusserlichen Gottesdienstes, befördert werden, wenigstens bey der Person selbst, die denselben verrichtet, und zwar in dem Grade, als er sie zu befördern dem ersten Ansehen nach scheint. Wenn iemand z. E. in einem erbaulichen Buche, in welchem theologische Wahrheiten richtig abgehandelt werden, recht emsig und oft lieset; so ist dieses Lesen ein wahrer äusserlicher Gottesdienst, wenn er eine richtige, überzeugende, deutliche und lebendige Erkenntniß von diesen theologischen Wahrheiten erlanget, und wenn er in den Vollkommenheiten dieser seiner Erkenntniß recht mercklich zunimt. Und folglich muß man von allen verschiedenen Theilen des Gottesdienstes, und solten es auch gleich etwa nur Kleinigkeiten seyn, Gebräuche und Ceremonien, zeigen können, daß durch dieselbe die innerliche Frömmigkeit in der That befördert werde, wenn er ein wahrer äusserlicher Gottesdienst seyn soll: ein Gottesdienst zu welchem wir nur verbunden sind.

§. 283.

Es ist demnach einer der gröſten Fehler, die man bey dem äusserlichen Gottesdienste begehen kan, wenn er ein falsches oder bloß scheinbares Mittel der wahren innerlichen

Fröm-

Frömmigkeit ist; wenn er dieselbe gar nicht befördert, sondern wohl gar hindert. Ein Mittel ist gar kein Mittel, wenn es den Zweck nicht befördert, sondern wohl gar hindert. Folglich ist ein äusserlicher Gottesdienst gar kein Gottesdienst §. 266. wenn er ein bloß scheinbares Mittel des innerlichen Gottesdienstes ist, weil ihm alsdenn eine von denen Eigenschaften mangelt, ohne welcher er gar kein Gottesdienst seyn kan. Und hieher gehört sonderlich ein fünffacher Fehler: a) wenn er nicht im geringsten, die Erkenntniß GOttes und den innerlichen Gottesdienst, befördert. Z. E. wenn ein Mensch in einem erbaulichen Buche liest, oder eine Gebetsformul hersagt, oder einen Kirchengesang singt, oder sich mit Weyhwasser besprengt, oder irgends eine äusserliche Handlung verrichtet, und er denckt dabey nicht einmal an GOtt, sondern verrichtet alles dieses ohne Andacht, und denckt unterdessen an andere Dinge: so sind alle diese Handlungen, bloß dem Scheine nach, ein äusserlicher Gottesdienst. b) Wenn er die innerliche Religion nicht in einem so hohen Grade befördert, als er es zu thun scheint. Lisimon will laut beten. Er kniet auf die Erde, richtet die Augen gen Himmel, und macht die andächtigsten Mienen von der Welt. Unter dem Gebet ringet er die Hände, schlägt ofte an seine Brust, daß es tönt, und schreyet recht laut. Sein

gantzer Körper komt in die stärckste Bewegung, und man solte dencken, daß er in seinen Gedancken sich mit nichts als mit GOtt beschäftigte, und daß sein Gemüth von heftigen gottseeligen Regungen recht erhitzt sey. Allein Lisimon denckt zwar an das, was er betet, aber mit so weniger Aufmerckſamkeit, daß er zugleich an seine Zuhörer denckt und Achtung gibt, ob sie auch recht zuhören, und sein Gemüth ist lange nicht erhitzt, sondern die Regungen seiner Seele sind gantz lau und mat. Lisimons äusserlicher Gottesdienst ist also grossen Theils falsch, weil mit demselben nicht eine so grosse Würckung in dem Gemüthe verbunden ist, als mit demselben verbunden seyn könnte und solte. c) Wenn er so gar Aberglauben, falsche Religion, und innerliche Versündigungen wider GOtt hervorbringt und befördert. Alsdenn ist er noch ein unrichtigerer Gottesdienst, weil er nicht nur die wahre innerliche Religion nicht befördert, sondern dieselbe so gar hindert, indem er das Gegentheil derselben hervorbringt. Z. E. Wenn jemand in einem ketzerischen und schwärmerischen Buche lieset, und er wird mit Aufrichtigkeit seines Hertzens zu theologischen Irrthümern und schwärmerischen Gemüthsbewegungen verleitet, so ist dieses ein falscher äusserlicher Gottesdienst, und es geht ihm wie den Pharisäern, welche die Jünger Christi verfolgten, und meynten

sie

sie thäten GOtt einen Dienst. d) Wenn man eine äusserliche Handlung verrichtet, von der man sonst beweisen kan, daß sie eine Sünde, und wenn man dieselbe mit guter aber irriger Meinung um GOttes willen als einen äusserlichen Gottesdienst verrichtet. Keine Sünde kan ein wahrer Gottesdienst seyn. §. 34. Folglich ist ein solcher äusserlicher Gottesdienst ein falscher, ia gar abscheulicher Gottesdienst. Wenn die Papisten die Ketzer mit Feuer und Schwerd verfolgen, den Ketzern Treu und Glauben nicht halten, und dergleichen, so kan man beweisen, daß dieses Sünden sind, und solche Handlungen können so wenig ein äusserlicher Gottesdienst seyn, als die Bacchanalien der Heyden. e) Wenn man auf den äusserlichen Gottesdienst so viel Aufmercksamkeit wenden muß, oder aus Versehen wendet, daß man darüber an den innerlichen zu gleicher Zeit nicht dencken kan: alsdenn ist der äusserliche Gottesdienst ebenfals falsch. Folglich muß man, bey der Abwartung des äusserlichen Gottesdienstes, vornemlich seine Gedancken auf den innerlichen richten. Wenn aber der äusserliche Gottesdienst so viel prächtige Ceremonien in sich enthält, wenn er zu viele andere Handlungen in sich begreift, daß derienige, der ihn regelmäßig verrichten will, alle seine Sinne zusammenfassen muß, um nicht einen Fehler zu begehen; so wird er eine Hinderniß

des innerlichen, und ein falscher Gottesdienst. Dieses ist ein sehr merckwürdiger Umstand bey dem äusserlichen Gottesdienste, aus welchem sich manches in dem folgenden wird beurtheilen lassen.

§. 284.

2) Der äusserliche Gottesdienst muß nicht nur ein wahres, sondern auch ein gewisses und untrügliches Mittel der innerlichen Frömmigkeit seyn §. 282. Oder wenn eine äusserliche Handlung ein vollkommener äusserlicher Gottesdienst seyn soll, so muß es gantz gewiß seyn, daß wir durch dieselbe, den innerlichen Gottesdienst oder einen Theil desselben, entweder bey uns selbst oder zugleich bey andern Menschen befördern. So lange es bey dem Gebrauche eines Mittels noch zweifelhaft und unwahrscheinlich ist, ob es würcklich ein Mittel sey, ob der Zweck dadurch in der That und in dem Grade erreicht werden könne, als es scheint; so lange ist es noch nicht das beste Mittel. Man kan sich auf dasselbe nicht genugsam verlassen, und man setzt sich, bey dem Gebrauche desselben, in die Gefahr vergebliche Arbeit zu thun. Wenn es also gewisse äusserliche Handlungen gibt, Ceremonien, Gebräuche, oder wie sie heissen mögen, von denen wir nicht gewiß, wenigstens nicht mit einer gehörigen Wahrscheinlichkeit wissen, daß sie die innere Frömmig-

migkeit bey uns und andern befördern: so können sie dieses zwar demohnerachtet thun, und also ein wahrer äusserlicher Gottesdienst seyn; allein sie sind noch nicht der beste äusserliche Gottesdienst. Ein wahrer Frommer brent viel zu sehr vor Eifer für die wahre Religion, als daß er, durch den Gebrauch ungewisser und zweifelhafter Mittel, sich in die Gefahr begeben solte, eine Handlung zu thun, welche die Frömmigkeit nicht befördert. Er sucht sich demnach von einer ieden äusserlichen Handlung, die er um GOttes willen als einen äusserlichen Gottesdienst verrichten will, vorher gründlich zu überzeugen, ob sie auch in der That die Frömmigkeit und zwar in dem gehörigen Grade befördern werde. Kan er zu dieser Ueberzeugung nicht gelangen, so unterläßt er die Handlung, und verrichtet lieber eine andere, von der er gewiß weiß, daß sie ihm zu seinem Zwecke führt. Er macht es wie ein vernünftiger Wanderer, welcher den sicherern Weg, von dem er gewiß weiß, daß es der rechte sey, einem andern vorzieht, von dem er nicht gewiß weiß, daß er auf demselben zu dem gewünschten Orte kommen werde. Gesetzt ein Frommer wolle sich durch das Lesen einer Schrift erbauen, und er soll eine Wahl zwischen zwey Büchern anstellen. Von dem einen weiß er gewiß, daß er sich aus demselben erbauen werde, weil er es schon oft erfahren hat,

von dem andern aber weiß ers nicht gewiß. In welchem von beyden soll er lesen? Ohne Zweifel in dem ersten. Vielleicht könte er sich eben so gut aus dem andern erbauen. Weil er dieses aber nicht gewiß weiß, so könnte es auch geschehen, daß er sich gar nicht erbauete. Folglich wenn er dieses jenem vorziehen wolte, so würde er sich in Gefahr begeben, seinen Zweck nicht zu erreichen. Der Fromme muß nichts, auf ein Gerathewohl, wagen. Die Frömmigkeit ist sein höchstes Gut, und sein höchstes Vergnügen, und er muß demnach seinen gantzen äusserlichen Gottesdienst so einrichten, daß er gewiß versichert ist, durch denselben die innerliche Religion aufs möglichste zu befördern.

§. 285.

3) Der äusserliche Gottesdienst muß ein so fruchtbares Mittel der innerlichen Religion seyn, als es möglich ist. Ein Mittel ist um so viel besser, ie fruchtbarer es ist, oder ie mehr und mancherley es von dem gantzen Zwecke hervorbringt. Da nun der äusserliche Gottesdienst das beste Mittel der innerlichen Religion seyn muß §. 281. so muß er auch das fruchtbarste Mittel desselben seyn. Und dazu werden drey Stücke erfodert. a) Aus ie mehrern und mannigfaltigern Bewegungen und Zuständen des Körpers der äusserliche Gottesdienst besteht,

ein

ein desto fruchtbareres Mittel der innerlichen Religion ist derselbe. Denn was durch die eine äusserliche Handlung nicht erlangt werden kan, das kan durch die andere zur Würcklichkeit gebracht werden. Durch die eine kan die Erkentniß GOttes, durch die andere die Liebe zu GOtt befördert werden u. s. w. Wenn wir also dem höchsten Wesen auf eine recht vollkommene Art äusserlich dienen wollen, so müssen wir so viele äusserliche Handlungen um seinetwillen vornehmen, oder zu einem äusserlichen Gottesdienste machen, als uns möglich ist. Nun ist es möglich, daß wir, zu allen willkührlichen Bewegungen und Zuständen des Körpers, die Bewegungsgründe aus der Ehre GOttes hernehmen. §. 140. Folglich müssen sie insgesamt ein äusserlicher Gottesdienst seyn. Oder unser gesamtes äusserliches Verhalten muß ein beständiger äusserlicher Gottesdienst seyn. §. 237. Alle unsere äuserlichen Handlungen müssen wir entweder allein und unmittelbar, oder auf eine mittelbare Art um der Ehre GOttes willen vornehmen. Daß dieses möglich sey, haben wir bey der Untersuchung des innerlichen Gottesdienstes erwiesen. Und wer diese Pflicht beobachtet, von dem kan man sagen, daß sein gesamtes äusserliches freyes Verhalten ein Gottesdienst sey. Alsdenn ist in seinem äusserlichen Gottesdienste die gröste Mannigfaltigkeit, und der reichste

Vor-

Vorrath der Mittel, die er anwendet, um die Frömmigkeit zu befördern. Und wenn durch eine iedwede dieser Handlungen nur etwas, zu der wahren Gottseligkeit, beygetragen wird, so wird durch alle zusammengenommen sehr viel gefruchtet, und es ist demnach, der äusserliche Gottesdienst eines solchen Menschen, ein sehr fruchtbares Mittel der innerlichen Religion. b) Je mehr und mancherley Stücke der innerlichen Religion durch eine äusserliche Handlung als durch ein Mittel befördert werden, ein desto besserer äusserlicher Gottesdienst ist dieselbe. Oder diejenigen äusserlichen Handlungen schicken sich allemal am besten zu dem äusserlichen Gottesdienste, durch welche sehr viel auf einmal gewürckt werden kan. Handlungen und Zustände unseres Körpers, wodurch wir auf einmal die Ueberzeugung von den göttlichen Wahrheiten, die gottseligen Rührungen unseres Hertzens, die Liebe GOttes, die Furcht GOttes befördern können, sind allemal ein besserer äusserlicher Gottesdienst; als Handlungen, wodurch wir nur eins dieser angeführten Stücke befördern können. Z. E. Wenn man in theologischen Schriften lieset, die gründlich und erbaulich zugleich geschrieben sind, so kan das ein besserer äuserlicher Gottesdienst seyn, als wenn man bloß gründliche Schriften liest; weil durch iene mehr Pflichten zugleich befördert werden,

den, die wir beobachten müssen, wenn wir GOtt gehörig ehren wollen. c) Je mehrern andern Menschen die Religion, durch unsern äusserlichen Gottesdienst, befördert wird, desto fruchtbarer und besser ist er, weil er alsdenn um so vielmehr zur Religion auf dem Erdboden beyträgt. Das ist also nicht überhaupt der beste äusserliche Gottesdienst, den man vor sich allein in der Einsamkeit verrichtet. Sondern derienige, den man in grossen Versamlungen verrichtet, wenn nur sonst alles dabey seine Richtigkeit hat. Die blosse gesunde Vernunft verbindet uns also, unser Licht vor den Menschen leuchten zu lassen damit sie unsere gute Werke sehen, und unsern Vater im Himmel preisen. Folglich verbindet sie uns, den äusserlichen Gottesdienst, öffentlich in Gegenwart anderer Menschen, und in so grossen Versamlungen als möglich ist, zu verrichten, damit er ein recht fruchtbares Mittel der Ausbreitung der Religion werde. Und aus diesem Grunde wollen wir unter andern, die Verbindlichkeit zum gemeinschaftlichen Gottesdienste, in dem folgenden herleiten.

§. 286.

4) Der äusserliche Gottesdienst muß ein so wichtiges und edeles Mittel der Religion seyn, als es möglich ist. Ein wichtiges Mittel ist nicht nur an sich etwas wichtiges und

edeles,

edeles, sondern es werden dadurch auch grosse und edele Zwecke erlangt. Die besten Mittel sind allemal auch die wichtigsten, folglich muß der äusserliche Gottesdienst ein so wichtiges Mittel der Ehre GOttes und der gesamten Religion seyn, als es möglich ist. §. 281. Und dazu werden zwey Stück erfodert: a) Die Bewegungen und Zustände unseres Körpers, welche den äusserlichen Gottesdienst ausmachen, müssen vor sich betrachtet grosse, edele, einem Menschen anständige Handlungen seyn. Alle lächerliche Kleinigkeiten demnach, alle unehrbare, niederträchtige und unanständige Bewegungen des Körpers, sind wenigstens ein sehr schlechter äusserlicher Gottesdienst, wenn man sie um GOttes willen vornimt. Es ist demnach eine Sünde, wenn ein Frommer seinen äusserlichen Gottesdienst dergestalt einrichtet, daß er durch denselben die Frömmigkeit lächerlich und verächtlich macht. Was kan man für ehrerbietige Gedancken behalten, wenn einige Indianer bey ihrem Gottesdienste die Stirne mit Kühmist beschmieren? Und hier kan ich nicht umhin, ein gewisses äusserliches Betragen zu tadeln, welches viele Fromme an sich haben. Ich rede ietzo noch nicht von den Heuchlern, welche die Köpfe hängen und ihre Geberden verstellen, damit sie durch den blossen Schein der Frömmigkeit ihre sündlichen und eigennützigen Absich-

ten

ten befördern mögen. Sondern ich meine hier einige wahre Fromme, welche aber durch ein Vorurtheil, und durch einen Irthum verleitet werden, sich äusserlich gar zu sehr von andern Leuten zu unterscheiden, aller Munterkeit abzusagen, alle Moden zu verwerfen, und alle artige Sitten für ein weltliches Wesen zu halten. Sie hängen die Köpfe: weil sie andere Leute gerade tragen. Sie schlagen die Augen beständig niederwärts, sie sehen entweder mürrisch, oder auf eine abgeschmackte Art lächelnd aus. Sie pudern ihre Perucken nicht, und tragen weder Manchetten noch Tressen. Sie machen unbeschreiblich abgeschmackte Reverentze. Sie seufzen unaufhörlich, und wenn nicht von dem Gnadenstande die Rede ist, so sind sie stum oder antworten ein blosses ia oder nein. Kurtz, das gantze äusserliche Betragen solcher Leute ist gantz sonderbar abgeschmackt und lächerlich. Folglich ist es für die hohe Würde der Religion zu gering. Und da es die Religion lächerlich und verächtlich macht, so ist es kein wichtiges Mittel dieselbe zu befördern. Man muß in dem äusserlichen Gottesdienste kein Mückensäuger seyn, und es verräth allemal eine eckelhafte Kleinigkeit des Geistes, wenn man auf solche geringe äusserliche Kleinigkeiten fält, und dieselben für das einem wahren Frommen anständige äusserliche Betragen hält. Ich wolte demnach

nach wünschen, daß man alle dieienigen, die sich so betragen, wie ich gezeigt habe, nicht gleich für Heuchler hielte. Allein das kan ich nicht leugnen, daß ich über ein solches Betragen lache, und Mittleiden mit einem Menschen habe, der wahrhaftig from ist, aber aus Dumheit auf solche verächtliche Possen fält. Ein wahrer Mensch muß sich durchaus, auf eine edele Art, betragen. Sein gesamtes äusserliches Betragen muß groß seyn. Und also müssen auch, alle seine äusserlichen Handlungen, die seinen äusserlichen Gottesdienst ausmachen, eine iede in ihrer Art, die wichtigsten seyn. b) Durch den gantzen äusserlichen Gottesdienst muß man vornemlich, die gröstен und wichtigsten Stücke des innerlichen Gottesdienstes, zu befördern suchen. Oder alle äusserliche Handlungen eines Menschen müssen zur Absicht haben, die wichtigern und grössern Pflichten der Frömmigkeit zu befördern. Es gibt auch manche Kleinigkeiten in der Frömmigkeit, wodurch wir an den wichtigern Pflichten gegen GOtt würden gehindert werden, wenn wir uns bey denselben aufhalten wolten. Folglich ist unser äusserlicher Gottesdienst tadelnswürdig, wenn derselbe nur geschickt ist, diese Kleinigkeiten zu befördern. Daß wir z. E. unsere Augen brauchen, um die Wunder der Natur zu betrachten, und daraus GOtt gehörig zu erkennen, das ist ein

wichtiges

wichtiges Stück des äusserlichen Gottesdienste. Allein wenn wir die grossen und unserer Betrachtung würdigen Wercke der Natur übersehen, und bloß bey einem Misthaufen oder andern Unflathe wolten stehen bleiben, mit unverwandten Augen denselben ansehen, und GOtt aus demselben zu erkennen suchen wolten: wer würde eine solche Art des äusserlichen Gottesdienstes für wichtig, und anständig genug halten? Oder das äusserliche Gebet ist, ein wichtiges Stück des äusserlichen Gottesdienstes. Wenn aber manche Fromme alles gar zu genau und umständlich GOtt in ihren Gebeten vortragen wollen, so fallen sie ofte in den Fehler, von dem wir ietzo reden. Wenn man überhaupt bey einer Malzeit betet, daß uns GOtt dieselbe seegnen solle, so kan dieses gar nicht getadelt werden. Allein würde es nicht lächerlich seyn, wenn iemand beten wolte: GOtt, seegne mir diese Biersuppe, diesen Kälberbraten, diese Schöpsencaldaunen u. s. w. Daher komts, daß manche Leute das Gebet lächerlich machen, weil sie sich auf solche Kleinigkeiten herablassen. Mancher will sich ein paar neue Schuhe machen lassen, er kan aber noch nicht mit sich selbst einig werden, ob er sie heute oder morgen bestellen will? ob er sie bey dem oder bey einem andern Meister will machen lassen? Er fällt auf seine Knien, und trägt diese Sachen GOtt

im Gebet vor, erbittet sich die erleuchtende Gnade, und hält hernach den Entschluß, zu welchem er komt, bey nahe für eine übernatürliche Eingebung. Diese Beyspiele werden es also hinlänglich erläutern können, wie diese Pflicht verstanden werden muß, vermöge welcher, der gantze äusserliche Gottesdienst, ein wichtiges Mittel der Ehre GOttes und der innerlichen Frömmigkeit seyn soll.

§. 287.

5) Der äusserliche Gottesdienst muß ein ausführliches, oder zulängliches Mittel der innerlichen Religion seyn, wenn wir dem höchsten Wesen äusserlich auf eine so vollkommene Art dienen wollen, als wir zu thun verbunden sind §. 281. So lange ein Mittel noch nicht ausführlich ist, so lange ist es noch zu klein, und es ist unmöglich, durch den Gebrauch desselben den Zweck zur Würcklichkeit zu bringen. Ein solches Mittel verdient den Namen eines Mittels in der That nicht, und der Gebrauch desselben kan nicht anders, als ein fruchtloser und gar zu schwacher Versuch den Zweck zu erreichen, angesehen werden. Was würde also unser äusserlicher Gottesdienst für einen Namen verdienen, wenn er kein ausführliches und zureichendes Mittel zur innerlichen Religion wäre? Er bekomt ia seinen gantzen Werth eben dadurch, wenn er dieselbe befördert.

§. 266. Wenn wir also GOtt äusserlich dienen wollen, so ist es noch nicht genung, wenn wir dadurch etwa nur einigermassen die innerliche Frömmigkeit befördern. Sondern wir müssen unsern äusserlichen Gottesdienst dergestalt einrichten, daß durch denselben die gantze innerliche Religion bey uns und andern in einem so hohen Grade befördert werde, als wir zu derselben verbunden sind. Folglich müssen wir die verschiedenen Handlungen, woraus der äusserliche Gottesdienst besteht, so ofte und mit so vielem Fleisse vornehmen, als dazu nöthig ist, wenn wir den gröSten Grad der innerlichen Frömmigkeit erreichen wollen. Z. E. Es ist ein Stück des äusserlichen Gottesdienstes, wenn wir erbauliche Schriften lesen, und einem erbaulichen Vortrage zuhören, weil wir dadurch eine gehörige Erkentniß von GOtt erlangen können. Gesetzt, es lese iemand solche Schriften, aber nicht ofte und fleißig genung; er gehe in die Kirche, um einen erbaulichen Vortrag anzuhören, aber nicht ofte und fleißig genung: so wird er zwar einige Erkentniß von GOtt erlangen, aber nicht eine so volkommene, als er erlangen könte und solte. Wer also diese Stücke des äusserlichen Gottesdienstes gehörig verrichten will, der muß so ofte und mit so vielem Fleisse erbauliche Schriften lesen, und dem erbaulichen Vortrage beywohnen, als erfodert wird, um

die weitläuftigste, wichtigste, richtigste, klärste, gewisseste und lebendigste Erkenntniß GOttes und seiner Vollkommenheiten, bey sich und andern zu befördern, als in seinem Vergnügen steht.

§. 288.

6) Der äusserliche Gottesdienst muß kein zu weitläuftiges Mittel der innerlichen Religion seyn, wenn wir dem höchsten Wesen äusserlich auf eine so vollkommene Art dienen wollen, als wir zu thun verbunden sind. §. 281. Wenn ein Mittel in Absicht auf den Zweck zu weitläuftig ist, so enthält es was überflüßiges in sich. Dieses Ueberflüßige trägt nichts zum Zwecke bey, und ist also kein Mittel zum Zweck. Ein zu weitläuftiges Mittel paßt sich also nicht zum Zwecke, und führt durch Unwege, welche eine vergebliche Arbeit verursachen, die ein vernünftiger Mensch allemal vermeiden muß. Wenn demnach der äusserliche Gottesdienst zu weitläuftig ist, so enthält er verschiedene Stücke, welche zu der Ehre GOttes und zu der gesamten innerlichen Religion nichts beytragen. Ein Mensch, der denselben verrichtet, nimt also viele freye Handlungen vor, welche nicht zur Ehre GOttes gereichen, und folglich sündiget er. §. 252. Alles Ueberflüßige in der äusserlichen Religion ist demnach eine Sünde wider GOtt. Dazu komt noch, daß der äusserliche Gottesdienst, wenn er gar zu

weit-

weitläuftig ist, so gar eine Hinderniß des innerlichen wird. Ein Mensch, der denselben verrichtet, muß so viel äusserliches beobachten, daß er seine gantze Aufmercksamkeit bey nahe auf dasselbe richten muß. Folglich wird er entweder des innerlichen Gottesdienstes dabey gantz vergessen, oder auf denselben nicht genung achtung geben, und seine Gedancken mehr auf den äusserlichen als auf den innerlichen richten, und beydes ist eine Sünde. Wenn wir also GOtt äusserlich auf die gehörige Art dienen wollen, so müssen wir zwar dahin sehen, daß durch den äusserlichen Gottesdienst der innerliche zureichend befördert werde; allein wir müssen auch dahin sehen, daß er nichts Ueberflüssiges enthalte, daß er nicht zu viel äusserliche Handlungen, Gebräuche und Ceremonien u. s. w. in sich begreife. Sondern wir müssen denselben dergestalt einrichten, daß er den möglichsten Grad der innerlichen Frömmigkeit aufs genaueste, und dabey auch aufs kürtzeste, zu befördern vermögend sey. Man kan demnach mit Recht alle Arten des äusserlichen Gottesdienstes tadeln, welche zu prächtig sind, welche zu viel Gebräuche und Ceremonien enthalten. u. s. w. Und das ist eine Ursach, warum man, den äusserlichen Gottesdienst in der päbstischen Kirche mit Recht tadeln kan. Wer demnach GOtt äusserlich auf die gebührende Art dienen will,

der muß alle diese Regeln, die wir von dem 282 Absatze an untersucht haben, zusammengenommen beobachten. Eine iedwede freywillige Verletzung einer oder mehrerer dieser Regeln ist, eine äusserliche Versündigung wider GOtt, und verursacht in unserm äusserlichen Gottesdienste einen Fehler, der uns mit Recht als eine Sünde zugerechnet werden kan.

§. 289.

Wenn man, nach den bisher untersuchten Regeln der Vollkommenheit des äusserlichen Gottesdienstes §. 281-288. denselben oder einen Theil desselben, vernünftig beurtheilen will: so muß man wohl bemercken, daß er bey verschiedenen Personen auf eine verschiedene Art sich verhalten könne. Es können mehrere Personen, eine und eben dieselbe äusserliche Handlung, verrichten. Bey der einen ist sie ein wahres, bey der andern ein falsches Mitel der Religion; bey der einen ein gar zu weitläuftiges, bey der andern das kürtzeste; bey der einen ein zureichendes, bey der andern ein unzureichendes u. s. w. Kinder und Einfältige müssen manches äusserliche thun, um GOtt aufs möglichste zu dienen, welches bey verständigen Leuten überflüßig seyn würde. Ein erbauliches Buch kan einem Menschen erbaulich seyn, welches einem andern, um seiner verschiedenen Denkungsart und Gemüthsbeschaffenheit willen, nicht

nicht erbaulich ist. Folglich solte ein ieder, dem es ein wahrer Ernst ist, seinem göttlichen und höchsten Oberherrn aufs möglichste innerlich und äusserlich zu dienen, selbst am besten aus dem innern Zustande seines Gemüths beurtheilen, durch welche äusserliche Handlungen er aufs beste GOtt dienen könne. Und ein wahrer frommer Mensch muß sich hüten, niemals ohne weitere Untersuchung zu schliessen: 1) Eine Handlung, die bey ihm ein nöthiges Stück seines äusserlichen Gottesdienstes ist, sey auch bey andern Menschen nöthig, und andere sündigten daher, weil sie dieselbe unterlassen. Man findet viele Leute, die z. E. andere nicht für from, wenigstens nicht für recht from halten, weil dieselben nicht so ofte in die Kirche gehn, oder nicht in eben denselben erbaulichen Büchern lesen, als sie. Dieses Urtheil schmeckt zu sehr nach Eigenliebe, weil man sich vermittelst desselben selbst für ein Muster aller andern Menschen hält, und es kan sehr ofte falsch seyn. 2) Eine Handlung, die bey ihm selbst kein Mittel ist, wodurch seine Frömmigkeit befördert wird, sey auch bey andern kein solches Mittel, und andere sündigten daher, weil sie dieselbe verrichten. Was bey mir kein äusserlicher Gottesdienst ist, das kan bey andern ein wahrer und in ihren Umständen sehr nöthiger äusserlicher Gottesdienst seyn. Wie ofte hört man nicht z. E.

daß es Leute, auch wohl fromme Leute gibt, welche andere Menschen um gewisser Gebräuche und Ceremonien willen, die sie beobachten, als abergläubische Leute tadeln, weil sie selbst durch die Beobachtung derselben ihre Frömmigkeit nicht befördern würden. Auch dieses Urtheil ist falsch, wenigstens kan es uns ofte betrügen, und nimt seinen Ursprung ebenfals aus einer hochmüthigen Eigenliebe her.

§. 290.

Die dritte Regel der Vollkommenheit des äusserlichen Gottesdienstes, wenn er so vollkommen seyn soll als möglich ist, besteht darin: daß er selbst, und alle seine Theile, das beste Zeichen der gantzen innerlichen Religion sey, wenn wir ihn nemlich in Gegenwart anderer Menschen verrichten. §. 279. Oder da wir zu dem vollkommensten äusserlichen Gottesdienste verbunden sind; so sind wir auch verbunden, durch unser äusserliches Verhalten, die innere Frömmigkeit aufs vollkommenste zu bezeichnen, so ofte wir mit andern Leuten zu thun haben, und in ihrer Gegenwart GOtt äusserlich dienen wollen. Freylich sind wir, zu dieser Bezeichnung, nicht unmittelbar um GOttes willen verbunden: denn der ist ein Hertzenskündiger, und versteht unsere Gedancken von ferne. Es ist daher ofte lächerlich, wenn manche Leute manche Stücke des äusserlichen Gottesdien-

stes

stes, die ein Zeichen des innerlichen sind, auch alsdenn verrichten, wenn sie vor sich in der Einsamkeit sind; wenn sie zum Exempel Abends im Bette, bey ihrem Abendgebet, die Nachtmütze abnehmen. Allein die Bezeichnung der innerlichen Religion ist nöthig, weil wir verbunden sind, die Frömmigkeit bey andern Menschen zu befördern, und weil es unserer Natur gemäß ist, indem unser Körper und die Veränderungen desselben Zeichen unserer Seele sind. §. 265. Folglich wenn man den äusserlichen Gottesdienst als ein Zeichen der innerlichen Frömmigkeit betrachten will, so muß man dabey vornemlich voraussetzen, daß wir denselben in Gegenwart anderer Menschen ausüben, denen wir unsere Frömmigkeit bezeichnen wollen, um in ihnen ebenfals die Frömmigkeit zu befördern. Und da ist es noch nicht genung, daß der äusserliche Gottesdienst ein Zeichen des innerlichen sey, sondern er muß auch das beste Zeichen seyn. Wir müssen ia in allen Dingen nach der grösten Vollkommenheit streben, und die innere Frömmigkeit ist ia unser höchstes Gut, welches also allerdings verdient, daß wir es aufs vollkommenste bezeichnen. Wenn ein Liebhaber seine Geliebte recht brünstig und zärtlich liebt, so pflegt er, durch rechte ausgesuchte Worte, mit andern von seiner Liebe zu reden. Ein wahrhaftig frommer Mensch fühlt in seinem Hertzen die

zärt-

zärtlichste Liebe, die vollkommenste Ehrfurcht gegen GOtt. u. s. w. Ist es wohl möglich, daß er diese brennenden Regungen seiner Seele nicht aufs vollkommenste, vor dem Angesichte anderer Menschen, an den Tag legen solte? Auch diese Regel ist sehr fruchtbar, und zu der grösten Vollkommenheit eines Zeichen wird sehr vielerley erfodert, welches wir nacheinander untersuchen wollen.

§. 291.

Vor allen Dingen ist nöthig: 1) daß der äusserliche Gottesdienst, wenn er das vollkommenste Zeichen des innerlichen seyn soll, ein wahres Zeichen desselben sey. Ein Zeichen ist ein Mittel, durch welches wir die Würcklichkeit derjenigen Sache, die wir durch dasselbe an den Tag legen wollen, erkennen. Und es ist ein wahres Zeichen, wenn die bezeichnete Sache nicht nur würcklich vorhanden ist, sondern wenn ihre Würcklichkeit auch aus demselben richtig erkannt und geschlossen werden kann. Ein Zeichen demnach, welches keine Wahrheit hat, ist ein blosses Scheinzeichen, und verdient den Namen eines Zeichens in der That nicht. Der äusserliche Gottesdienst würde gar kein Zeichen des innerlichen seyn, wie er doch seyn muß §. 265. wenn er kein wahres Zeichen desselben wäre. Wer also seiner Pflicht gegen GOtt ein Genüge leisten, und in Gegenwart anderer

rer Menschen den äusserlichen Gottesdienst gehörig verrichten will: der muß in der That innerlich from seyn, und seine wahre innerliche Religion, durch die äusserlichen gottesdienstlichen Handlungen, an den Tag legen, damit andere diese Handlungen gewahr werden, damit sie aus denenselben schliessen daß er from sey, und damit sie sich in diesem Schlusse nicht betrügen. Es ist demnach von neuem klar, daß nur derienige, welcher der wahren Religion zugethan ist, und welcher nach derselben GOtt in seinem Hertzen verehrt und ihm gebührend dient, vermögend ist, einen wahren äusserlichen Gottesdienst zu verrichten: denn nur bey einem solchen Menschen, kan der äusserliche Gottesdienst ein wahres Zeichen des innerlichen seyn. Ein Mensch, der nicht wahrhaftig from, und vom Grunde seiner Seele GOtt ergeben ist, mag sich äusserlich verhalten wie er will, und wenn er auch äusserlich alles thäte, was man mit Grunde zu dem äusserlichen Gottesdienste zu rechnen pflegt: sein äusserliches Verhalten kan dennoch, kein wahres Zeichen der innerlichen Frömmigkeit, seyn.

§. 292.

Der gröste Fehler demnach, welchen man bey dem äusserlichen Gottesdienste, in so ferne er ein Zeichen des innerlichen seyn muß, begehen kann, besteht darin: wenn er bloß ein

Zeichen

Zeichen der innerlichen Religion zu seyn scheint, und es doch in der That nicht ist; oder wenn er ein falsches Zeichen ist. Und dieser Fehler kan, auf eine dreyfache Weise, begangen werden. Einmal wenn unsere äusserlichen Handlungen, zwar ein Gottesdienst zu seyn scheinen, wenn sie aber gar nichts bezeichnen, weder die wahre noch die falsche Religion; wenn man bey ihrer Verrichtung gar nichts denckt, oder an gantz was anders, als an Religionssachen; kurtz, wenn zu der Zeit, da wir sie verrichten, in unserer Seele gar kein Gedancke, keine Regung, keine Veränderung würcklich ist, welche zu der Religion könnte gerechnet werden. Wenn wir in unsern Kirchen manchmal unsere Aufmercksamkeit auf verschiedene Personen richten wollen, so werden wir viele Leute beobachten, welche beym Eintrit in die Kirche den Hut abnehmen und vor den Mund halten, oder Frauenzimmer welche ihren Fecher vors Gesicht halten, so bald sie sich auf ihren Sitz gesetzt haben. Sie plappern auch wol die Formul des Vaterunsers her. Allein solte man in das Hertz solcher Leute sehen können, so würde man nicht den geringsten Gedancken an GOtt, nicht die geringste Ehrerbietung gegen denselben, zu der Zeit gewahr werden. Sondern man würde sehen, daß sie diesen oder jenen, der ihnen in die Augen fält, aufmercksam betrachten.

Was

Was bezeichnen also solche Leute, durch diese äusserlichen Handlungen? Nichts. Sie thun dieselben aus blosser Gewohnheit, und es sind dieselben ein leeres, ein falsches Zeichen. Wenn der Name JEsus in der Kirche genannt wird, so neigen sich unzählig viel Leute. Allein viele neigen sich auch alsdenn, wenn der Jesus Sirach angeführt wird. Ist dieses Neigen wohl, ein wahres Zeichen der Ehrerbietung gegen unsern Heyland? Nichts weniger als das. Zum andern ist der äusserliche Gottesdienst ein falsches Zeichen des innerlichen, wenn er zwar die Religion eines Menschen bezeichnet, aber nicht die wahre, sondern die falsche. Folglich in so ferne ein Mensch einer falschen Religion anhanget, in so ferne kan sein äusserlicher Gottesdienst kein wahres Zeichen der Religion seyn. Wer also durch seine äusserliche Handlungen theologische Irrthümer, Aberglauben, knechtische Furcht, oder irgends eine innerliche Versündigung wider GOtt bezeichnet, dessen äusserlicher Gottesdienst ist ein falsches Zeichen. Und zum dritten, ist der äusserliche Gottesdienst ein falsches Zeichen der innerlichen Religion, wenn er nicht den wahren Grad der innerlichen Frömmigkeit richtig bezeichnet, und wenn er entweder eine grössere oder kleinere Frömmigkeit an den Tag legt, als in demjenigen würcklich angetroffen wird, der ihn ausübt. Wenn man manche

Leute

Leute beten sieht, so solte man aus ihrer heftigen Stimme, aus dem Verdrehen ihrer Augen, aus ihren Thränen u. s. w. schliessen, daß ihr Gemüth in die feurigste Inbrunst versetzt worden. Allein sie sind demohnerachtet ziemlich lau, und sie sind Prahler, welche mehr von sich vorgeben, als würcklich an ihnen ist. Auf der andern Seite kan ein Frommer manchmal sündigen, wenn er seine Frömmigkeit nicht starck genug bezeichnet. Gesetzt ein Frommer bete mit dem gröſten Feuer in Gegenwart gewisser Leute, welche glauben, man könne mit bedecktem Haupte nicht ehrerbietig genung beten. Gesetzt er behalte seinen Hut währenden Gebets auf dem Kopfe, so sündiget er, weil er seine Ehrerbietung gegen GOtt in diesen Umständen nicht starck genung bezeichnet. Wenn also der äusserliche Gottesdienst ein wahres Zeichen des innerlichen seyn soll, so muß derienige, der ihn verrichtet, GOtt würcklich zu der Zeit richtig verehren und dienen, und dieses so wohl als der Grad der innerlichen Frömmigkeit muß, aus demselben, richtig erkannt werden können.

§. 293.

2) Der äusserliche Gottesdienst muß ein würdiges, edeles, wichtiges und der erhabenen Würde der Religion anständiges Zeichen seyn, wenn er anders das vollkommenste

menste Zeichen seyn soll. §. 290. Wir müssen demnach nicht nur, durch unser äusserliches Verhalten, die vornehmsten und wichtigsten Stücke der innerlichen Frömmigkeit vornemlich bezeichnen; sondern wir müssen uns auch, in unserm gantzen äusserlichen Gottesdienste, vor allen kindischen, läppischen, lächerlichen, pöbelhaften und niederträchtigen Bezeichnungen unserer Gedancken von GOtt, und unserer gottseligen Regungen, in acht nehmen. Wenn wir durch Worte unser Gebet ausdrucken, oder sonst von GOtt und göttlichen Dingen reden, so müssen wir uns der edelsten, anständigsten und ausgesuchtesten Ausdrücke bedienen. Wie aergerlich ist es nicht, wenn man manche Fromme beten hört, und man wird gewahr, daß sie sich recht kindischer, läppischer, lächerlicher Ausdrucke bedienen. Mancher redet im Gebet mit Christo so quängelnd, als wenn eine alte Kindermuhme mit einem kleinen Kinde tändelte. Ich nehme mich mit Fleiß in acht, besondere Exempel anzuführen, weil es mir wider die Ehrerbietung zu seyn scheint, die man der Religion schuldig ist, wenn man gar zu häufig dergleichen Beyspiele anführt. Manche glauben, es zeige ein recht kindliches und vertrauliches Gemüth gegen GOtt an, wenn man so von ihm redet, wie es einem zuerst in den Mund komt. Allein wie kan man bey den Zuhörern die gehörige

hörige Ehrerbietung gegen GOtt erhalten, wenn man mit läppischen, kindischen, albernen, niederträchtigen Ausdrucken von ihm etwas herquängelt? Und eben so verhält es sich, mit unsern übrigen äusserlichen gottesdienstlichen Handlungen. Wir müssen uns aller niederträchtigen, lächerlichen, abgeschmackten, kindischen, pöbelhaften Handlungen enthalten, wenn wir GOtt äusserlich dergestalt dienen wollen, daß wir unsere Frömmigkeit dadurch auf eine ihm anständige Art an den Tag legen. Und hier kan man ebenfals dasienige Verhalten mancher Frommen tadeln, welches ich schon §. 286. getadelt habe. Ist es der Religion nicht offenbar unanständig, wenn man seine Frömmigkeit durch altmodische lächerliche Kleidungen, durch Kopfhängen, durch Augenverdrehen, durch ungepuderte Perucken, durch beständiges Seufzen, durch Mangel artiger Conduite, durch alberne Aufführung, durch Plumpheit u. s. w. bezeichnen will? Schöne Zeichen der Frömmigkeit! Welche vielmehr dazu dienen, die alberne Dumheit, die lächerliche Unwissenheit, und die abgeschmackte Ungeschliffenheit eines Menschen an den Tag zu legen. Folglich sind wir verbunden, unsern gantzen äusserlichen Gottesdienst, alle gottesdienstliche Gebräuche, alle gottesdienstliche äusserliche Handlungen, von der grösten bis auf die kleinsten, und sol-

te es auch gleich eine blosse Miene seyn, dergestalt einzurichten, daß sie nicht lächerlich, kindisch, niederträchtig und verächtlich sind, sondern daß sie der hohen Würde der Religion, nach dem Urtheile verständiger Leute, anständig sind.

§. 294.

3) Der äusserliche Gottesdienst muß, wenn er das vollkommenste Zeichen des innerlichen seyn soll, ein so mannigfaltiges und fruchtbares Zeichen der innerlichen Frömmigkeit seyn, als möglich ist, oder wir sind verbunden von unserer Frömmigkeit so viel durch so vielerley äusserliche Handlungen, so vielen Menschen an den Tag zu legen, als in unserm Vermögen steht §. 290. Folglich wird dazu dreyerley erfodert: a) Alle unsere äusserlichen Handlungen müssen, ein Zeichen unserer innerlichen Frömmigkeit, seyn. Wir sind ia ohnedem verbunden, alle unsere äusserliche Handlungen um der Ehre GOttes willen vorzunehmen. §. 140. 237. Folglich müssen, alle unsere äusserliche Handlungen, Würckungen unserer innerlichen Frömmigkeit seyn. Da nun eine iede Würkung zugleich ein Zeichen ihrer würcklichen Ursache ist, so ist es nicht nur möglich sondern auch nöthig, daß alle unsere äusserliche Handlungen ohne Ausnahme die Frömmigkeit bezeichnen. Nun ist es freylich nicht möglich, daß alle äusserliche Handlungen

auf einerley Art, und in einem gleichen Grade der Vollkommenheit, die Frömmigkeit bezeichnen. Folglich können wir nicht verbunden werden, nur solche äusserliche Handlungen vorzunehmen, welche die Frömmigkeit unmittelbar und aufs volkommenste an den Tag legen, weil wir sonst nichts anders thun dürften, als singen, äusserlich beten, in erbaulichen Schriften lesen, die Kirchen besuchen u. s. w. Nein, wir haben auch noch viele andere Pflichten zu beobachten. Es ist demnach genung, wenn wir nur unser gesamtes äusserliches Verhalten dergestalt einrichten, daß es ein Zeichen der Frömmigkeit ist. Und das kan auf eine doppelte Art geschehen. Einmal verneinender Weise, wenn wir alle dienigen äusserlichen Handlungen unterlassen, welche gar nicht aus der Frömmigkeit fliessen, und welche wohl gar aus der Gottlosigkeit entstehen, und also ein Zeichen des Gegentheils der Frömmigkeit seyn würden. Folglich müssen wir unser gesamtes äusserliches Verhalten dergestalt einrichten, daß wir alles dasienige vermeiden, aus welchem andere Leute mit Grunde schliessen könnten, daß wir gar nicht from, oder nicht so from seyn, als wir solten. So ofte also ein Mensch äusserlich eine Sünde begeht, so ofte handelt er wider die Pflichten des äusserlichen Gottesdienstes, weil keine Sünde aus der Frömmigkeit fliessen kan. Zum

andern

andern beiahender Weise, wenn wir nur solche äusserliche Handlungen thun, welche ein Zeichen der Frömmigkeit sind, und das geschieht, wenn alle unsere äusserlichen Handlungen rechtmäßig sind, und entweder unmittelbarer oder mittelbarer Weise, auf eine nähere oder entferntere Art, um der Ehre GOttes willen vorgenommen werden. Weil es nicht möglich ist, daß ein Frommer, in allen Augenblicken, und in allen Umständen seines Lebens, seine Frömmigkeit beiahender Weise bezeichne: so muß ers wenigstens allemal verneinender Weise thun. Und folglich muß ein Frommer keinen Augenblick verbeystreichen lassen, in welchem er nicht wenigstens verneinender Weise seine Frömmigkeit bezeichnen solte. b) Wir müssen, durch unser gesamtes äusserliches Verhalten, und durch eine iedwede äusserliche Handlung insbesondere, allemal so viele Theile der Frömmigkeit, so viele innerliche Pflichten gegen GOtt, auf einmal und zugleich bezeichnen, als möglich ist: denn ie mehr durch ein Zeichen bezeichnet wird, desto fruchtbarer ist es. Es ist z. E. nicht genung, daß wir durch eine äusserliche Handlung etwa unsere zärtliche Liebe zu GOtt bezeichnen, sondern wir müssen durch dieselbe zu gleicher Zeit auch die Ehrerbietung gegen ihn an den Tag legen. u. s. w. Gesetzt also, daß ein Frommer durch seine kindischen, läp-

pischen und quängelnden Reden eine genugsame Liebe gegen GOtt an den Tag lege, so sündiget er doch, weil er durch dieselbe nicht die schuldige Ehrerbietung gegen GOtt ausdruckt. c) Wir müssen, durch unser äusserliches Verhalten, unsere Frömmigkeit so vielen Menschen bezeichnen, als möglich ist, es sey nun auf einmal, wenn wir uns in grossen Gesellschaften und Versamlungen befinden; oder nach und nach, in unserm täglichen Umgange mit andern Menschen. Auch diese Pflicht ist einer von denenjenigen Gründen, aus welchem wir in dem Folgenden, die natürliche Verbindlichkeit des gemeinschaftlichen Gottesdienstes herleiten werden.

§. 295.

4) Der äusserliche Gottesdienst muß, wenn er das vollkommenste Zeichen der innerlichen Religion seyn soll, §. 290. ein zureichendes, ausführliches und genaues Zeichen derselben seyn; oder er muß die Frömmigkeit, auf eine recht genaue Weise, ausdrucken und an den Tag legen. Folglich muß man, bey dem äusserlichen Gottesdienste und allen verschiedenen Stücken desselben, in so ferne sie Zeichen der Frömmigkeit sind, zwey Fehler vermeiden: a) Man muß die Frömmigkeit nicht, auf eine unzureichende Art, bezeichnen. Leute die diesen Fehler begehen, wollen mit der Sprache nicht recht heraus. Ihr

Reden

Reden und ihr übriges äusserliches Verhalten legt ihre Gesinnung gegen GOtt nicht genugsam an den Tag, und ihr gesamtes äusserliches Betragen mag von andern noch so genau und vernünftig beurtheilt werden, so reicht es doch noch nicht zu, aus demselben zu schliessen, daß sie nicht nur from seyn, sondern auch so from als sie seyn solten. Einem wahren Frommen ist zu viel daran gelegen, sein Licht vor den Menschen leuchten zu lassen, als daß er sich nicht bemühen solte, seine innerlichen Gesinnungen recht nachdrücklich an den Tag zu legen. b) Man muß auch, bey der Bezeichnung der Frömmigkeit, nichts überflüßiges thun. Ein Zeichen enthält etwas Ueberflüßiges, wenn es etwas enthält, welches gar nichts bedeutet. Wenn also in unserm äusserlichen Gottesdienste Bewegungen, Ceremonien, Gebräuche u. s. w. enthalten sind, welche nichts von der Frömmigkeit andeuten, und ohne welchen unser äusserlicher Gottesdienst dennoch das vollkommenste Zeichen der innerlichen Religion seyn könte: so enthält er etwas Ueberflüßiges. Und das muß man allemal zu vermeiden suchen, weil es nicht nur keinen Vortheil in Absicht auf die Religion verursacht, sondern auch vielmehr Schaden bringt. Unsere Aufmerckſamkeit, und unsere Kräfte überhaupt, werden dadurch überladen, und zu sehr mit dem äus-

serlichen beschäftiget. Der äusserliche Gottesdienst erfodert alsdenn zuviel Mühe, und folglich werden wir dadurch gehindert, den gehörigen Fleiß auf die innerliche Religion zu wenden. Es ist demnach klar, daß wir uns bey dem gantzen äusserlichen Gottesdienste für einer gar zu grossen Weitläuftigkeit, und für allem theatralischen Pomp, in acht nehmen müssen; und daß wir, durch unser äusserliches Verhalten, die Frömmigkeit aufs kürtzeste, ohne Umschweife, an den Tag zu legen uud zu bezeichnen verbunden sind.

§. 296.

5) Der äusserliche Gottesdienst muß, wenn er das vollkommenste Zeichen der innerlichen Religion seyn soll §. 290. ein so klares und deutliches Zeichen desselben seyn, als möglich ist; oder wir müssen unser gesamtes äusserliches Verhalten dergestalt einrichten, daß dadurch die Frömmigkeit unseres Hertzens aufs klärste und deutlichste an den Tag gelegt werde. Ein dunckeles Zeichen bedeckt seine Bedeutung und verfinstert dieselbe, und man kan aus ihm seine Bedeutung nicht klar oder nicht klar genung erkennen. Folglich müssen wir GOtt äusserlich dergestalt dienen, daß unsere Frömmigkeit, aus unserm äusserlichen Verhalten, aufs helleste hervorschimmert. Um diese Pflicht zu beobachten muß man a) die

Hand-

Handlungen des äusserlichen Gottesdienstes vor den Augen anderer Menschen dergestalt verrichten, daß sie alles gewahr werden können, was wir thun. Handeln wir so zu reden verstohlner und hinderhältischer Weise; so verursachen wir bey andern den Argwohn, daß wir das Licht scheuen, und wir verbergen uns also selbst vor ihnen. Wir müssen demnach, bey der gantzen Verrichtung des äusserlichen Gottesdienstes, offenhertzig und aufrichtig seyn, wir müssen das innerliche unserer Seele nicht verbergen, sondern durch die äusserlichen Handlungen entdecken. b) Muß man das gantze äusserliche Verhalten dergestalt einrichten, daß andere mit leichter Mühe, ohne viele Schwierigkeit, unsere Frömmigkeit aus demselben erkennen können. Wenn ein Zeichen schwer zu verstehen ist, so ist es auch allemal dunckel. Folglich wird der äusserliche Gottesdienst ein recht klares und deutliches Zeichen des innerlichen, wenn er ein natürliches wesentliches und ungezwungenes Zeichen der innerlichen Frömmigkeit ist. Er ist ein natürliches Zeichen, wenn er eine Würkung der innerlichen Frömmigkeit ist. Wer nicht recht from ist, der mag machen was er will, der äusserliche Gottesdienst kleidet ihn nicht recht. Wems aber recht ums Hertz ist, wessen Hertz von der Frömmigkeit gantz durchglühet und entbrant ist, dessen äusser-

liches Verhalten wird auch gantz deutlich die innere Gesinnung an den Tag legen, weil die Ursach durch ihre Würckung hervorschimmert. Und alsdenn ist der äusserliche Gottesdienst zugleich ein wesentliches und ungezwungenes Zeichen der Frömmigkeit. Wesentlich, weil er der Frömmigkeit so ähnlich ist als möglich: denn alle Würckungen sind ihren Ursachen ähnlich. Wenn der äusserliche Gottesdienst eine natürliche und ungekünstelte Würckung der Frömmigkeit des Hertzens ist, so ist er ein wohlgetroffenes Gemälde derselben. Man sieht alsdenn die Liebe GOttes, die Furcht GOttes, die Zuversicht u. s. w. an einem solchen Menschen mit Augen. Und alsdenn ist auch der äusserliche Gottesdienst kein gezwungenes, affectirtes, gekünsteltes und weit hergeholtes Zeichen der Frömmigkeit. Aller Zwang, den man sich bey der Bezeichnung der Frömmigkeit anthut, ist eine Sünde. Z. E. Wenn mancher Mensch beym Gebet die Augen dergestalt verdreht, daß man nur das Weisse sehen kan; wenn er die Muskeln des Gesichts dergestalt zerrt, daß er Verzuckungen zu bekommen scheint; wenn er alle seine Glieder zu Convulsionen zwingt u. s. w. so ist dieses nicht nur lächerlich, sondern es wird auch ungemein schwer, aus einem solchen äusserlichen Betragen die wahre Frömmigkeit zu schliessen. Folglich wenn

wir

wir unsere Frömmigkeit recht deutlich an den Tag legen wollen, so müssen wir unser gesamtes äusserliches Verhalten dergestalt einrichten, daß es ein natürliches, unversteckes, offenhertziges, wesentliches, ungekünsteltes und ungezwungenes Zeichen unserer innern gottseligen Gesinnungen und Regungen sey.

§. 297.

6) Der äusserliche Gottesdienst muß, wenn er ein recht vollkommenes Zeichen der innerlichen Religion seyn soll, ein gewisses und untrügliches Zeichen derselben seyn. §. 290. Ein Zeichen ist sehr unvollkommen, wenn es ungewiß, zweifelhaft, unwahrscheinlich ist, ob es diese oder iene Sache bedeute, und zwar in eben dem Grade, als es dieselbe zu bedeuten scheint. Folglich muß unser gantzes äusserliches Verhalten dergestalt eingerichtet werden, daß es nicht nur ein wahres Zeichen der Frömmigkeit sey §. 291. 292. sondern daß diese seine Wahrheit auch klar und deutlich erhelle. §. 296. Folglich muß unser gantzer äusserlicher Gottesdienst dergestalt eingerichtet werden, daß andere Menschen, entweder mit völliger Gewißheit, oder wenigstens mit Wahrscheinlichkeit, aus demselben unsere Frömmigkeit und den Grad derselben, welche wir dadurch bezeichnen, erkennen können. Folglich muß man sich, vor allen zweydeutigen Zeichen der

Frömmigkeit, in acht nehmen. Ein zweydeutiges Zeuchen bedeutet allemal vielerley, und es entsteht daher eine Ungewißheit desselben, weil man nicht gewiß wissen kann, was für eine Bedeutung dadurch angezeigt werden soll. Wir versündigen uns demnach bey dem äusserlichen Gottesdienste, wenn derselbe oder ein Stück desselben ein zweydeutiges Zeichen der Frömmigkeit ist, wenn er ein Zeichen der Frömmigkeit und auch ein Zeichen anderer Sachen seyn kan, die von der Frömmigkeit unterschieden sind, z. E. Zeichen des Aberglaubens, der Schwärmerey, der knechtischen Furcht. u. s. w. Sonderlich muß man diese Zweydeutigkeit um so viel mehr vermeiden, ie grösser sie ist. Sie ist aber in einem zweyfachen Falle grösser. Einmal wenn die vielerley Bedeutungen eines zweydeutigen Zeichens voneinander sehr unterschieden, und wohl gar einander entgegengesetzt sind. Ein Frommer muß demnach alle dieienigen äusserlichen Handlungen, Mienen, Geberden u. s. w. vermeiden, die zwar Zeichen der Frömmigkeit, aber auch Zeichen der Gottlosigkeit, des Aberglaubens, und anderer Sünden seyn können, welche der wahren Frömmigkeit entgegengesetzt sind. Hieher können, viele papistische Ceremonien, gerechnet werden. Zum andern, wenn die mancherley Bedeutungen, bey nahe mit einer gleichen Leichtigkeit, aus

dem

dem Zeichen erkant werden können. Wenn ein Zeichen zwey Bedeutungen hat, deren die eine sehr leicht und die andere sehr schwer aus dem Zeichen erkannt werden kan; so fält uns, bey dem Zeichen, die erste allemal zu erst und beynahe allein ein. Folglich ist ein solches Zeichen nicht sonderlich zweydeutig. Wenn aber die mehrern Bedeutungen, mit gleicher oder mit beynahe gleicher Mühe und Leichtigkeit, aus dem Zeichen erkannt werden können: so fallen sie einem mit einemmale und zugleich bey dem Zeichen ein, und alsdenn weiß man nicht, welches die wahre ist, und das Zeichen ist also sehr zweydeutig. Folglich muß ein Frommer alle die äusserlichen Handlungen vermeiden, aus welchen man eben so wohl seine Frömmigkeit als den Mangel derselben schliessen könnte; und er muß seine Frömmigkeit durch lauter solche äusserliche Handlungen bezeichnen, die entweder gar nicht zweydeutig sind, oder deren Zweydeutigkeit so gering ist, daß sie balde von Leuten gehoben werden kan, die ihn vernünftig beurtheilen.

§. 298.

Wenn man demnach vernünftig beurtheilen will, ob ein Mensch, bey seinem äusserlichen Gottesdienste und den verschiedenen Handlungen, die er bey demselben in Gegenwart anderer Menschen vornimt, sich vollkom-

kommen rechtmäßig verhalte; so muß man untersuchen, ob er seine Frömmigkeit dergestalt bezeichne, wie wir bisher gewiesen haben. §. 290-297. So ofte man eine von diesen Regeln durch seine eigene Schuld übertritt, so ofte versündiget man sich wider GOtt. Doch muß man sich sehr wohl in acht nehmen, damit man in diesem Punckte weder andere Menschen noch sich selbst, noch überhaupt einen Menschen nach dem andern schlechterdings beurtheile. Bey einem Menschen kan eine äusserliche Handlung ein sehr gutes Zeichen seiner Frömmigkeit seyn, welche bey dem andern Menschen dergleichen nicht ist. Gleichwie die gewöhnlichen artigen Complimente in dem Munde des einen nichts bedeuten, und in dem Munde des andern Ausdrücke der wahren Freundschaft, Hochachtung und Ergebenheit seyn können; also verhält es sich auch bey dem äusserlichen Gottesdienste. Bey dem einen kan er ein wahres Zeichen der Frömmigkeit seyn, bey dem andern aber ein falsches und leeres Zeichen. Eine äusserliche gottesdienstliche Handlung, Ceremonie u. s. w. kan aus Aberglauben entstanden seyn, und bey dem einen Menschen ein Zeichen seiner abergläubischen Gesinnung seyn, welche aber von einem andern aus wahrer Frömmigkeit verrichtet wird, und dieselbe bey ihm an den Tag legt. Man würde also sehr übereilt han-

handeln, wenn man alle dieienigen äusserlichen Gottesdienstlichen Handlungen tadeln und verwerffen wolte, welche aus Aberglauben entstanden sind, oder von vielen Menschen aus Aberglauben gethan werden. Alsdenn müste man den gantzen äusserlichen Gottesdienst verwerfen, weil in demselben nichts zu finden ist, welches nicht, bey unendlich vielen Menschen, ein falsches und elendes Zeichen der Frömmigkeit seyn solte. Selbst die Stücke des äusserlichen Gottesdienstes, welche von GOtt ausdrücklich in der heiligen Schrift befohlen worden, werden von den meisten Christen aus Aberglauben verrichtet, und sind bey den meisten ein falsches und überhaupt ein sehr schlechtes Zeichen der innerlichen Religion. Und es ist unmöglich, daß in dieser Welt, vor dem iüngsten Tage, ein solcher äusserlicher Gottesdienst solte erfunden werden können, durch welchen alle dieienigen, die ihn ausüben, ihre innerliche Religion und Frömmigkeit dergestalt bezeichnen solten, wie bisher gezeigt worden ist. Ja selbst die Umstände der Zeit, des Orts u. s. w. müssen, bey der Beurtheilung des äusserlichen Gottesdienstes, in Betrachtung gezogen werden. Was zu einer Zeit und an einem Orte ein sehr gutes Zeichen der Frömmigkeit ist, das ist zu einer andern Zeit und an einem andern Orte ein sehr schlechtes Zeichen.

Die

Die Gewohnheiten und Moden verschiedener Völcker, und eines Volcks zu verschiedenen Zeiten, müssen hier allerdings mit in Betrachtung gezogen werden; weil die Bezeichnung unserer Gedancken und Regungen des Hertzens ofte gantz willkührlich sind. Die Juden bedecken aus Ehrerbietung, wenn sie in der Bibel lesen, ihr Haupt, und wir entblössen dasselbe. Und man kan sagen, daß beydes ohne Tadel ist, wenn es in den gehörigen Umständen geschieht. Folglich ist es in der That ofte eine Thorheit, und ein übereiltes Verfahren, wenn manche Religionspartheyen einander zu heftig, einiger Stücke des äusserlichen Gottesdienstes wegen, tadeln. Gesetzt, daß viele Kirchengebräuche und Ceremonien bey dem öffentlichen Gottesdienste der Lutheraner aus dem Pabstthume herrühren, daß sie aus Aberglauben entstanden, und von den meisten aus Aberglauben verrichtet werden: muß man so unbillig und unvernünftig seyn, und diese Kirchengebräuche und Ceremonien überhaupt, für abergläubische Handlungen, ausgeben?

§. 299.

Es ist gewiß eine betrübte Sache, wenn man seine Betrachtungen über die Menschen zu der Zeit anstelt, wenn sie den äusserlichen Got-

Gottesdienst verrichten, z. E. des Sontags in der Kirche. Da sieht man unendlich viele Leute, welche andächtige Mienen und Geberden machen, und recht andächtige Gebräuche beobachten. Sie neigen sich ehrerbietig bey gewissen Gelegenheiten, sie bedecken das Gesicht unter dem Gebete mit einem Hute oder Fächer, sie reden oder singen gewisse Formuln her u. s. w. und bey den wenigsten sind diese äusserliche Handlungen wahre Zeichen ihrer Frömmigkeit. Ich meine hier nicht die Heuchler. Sondern ich rede von Leuten, die aufrichtig der Religion zugethan sind, welche wünschen oder dencken daß sie from sind, und welche aufrichtig der Meinung zugethan sind, daß man alle dergleichen äusserliche Handlungen aus wahrer Frömmigkeit verrichten, und diese durch iene an den Tag legen müsse. Welche aber demohnerachtet alle diese äusserlichen Handlungen dergestalt verrichten, daß sie nicht einmal an dasienige dencken, was sie bedeuten sollen, geschweige denn daß sie dasselbe in ihrem Hertzen fühlen solten. Indem sie sich z. E. bey der Nennung GOttes ehrerbietig neigen, so denken sie nicht einmal an GOtt, sie fühlen keine Ehrerbietung in ihrem Hertzen gegen GOtt, und ihr Dichten und Trachten ist zu der Zeit auf gantz andere Dinge gerichtet. Kan der äusserliche Gottesdienst solcher Leute wohl, ein wahrer

Got-

Gottesdienst, genennt werden? Und woher mag wohl dieses thörichte Verhalten bey Leuten rühren, die nicht mit Vorsatz Feinde GOttes sind? Ohne Zweifel vornemlich daher, weil sie innerlich nicht so from sind, als sie seyn solten. Wäre ihr Hertz im gehörigen Grade, von der Liebe, von der Furcht GOttes u. s. w. durchglühet, so würden diese ihre äusserlichen Handlungen in der That aus einer wahrer Frömmigkeit herfliessen, und dieselbe an den Tag legen. Allein man kan noch einen Grund anführen, woher dieses thörichte Verhalten rührt, und um dessentwillen man dieienigen, die sich desselben schuldig machen, um der Schwachheit der menschlichen Natur willen, nicht so hart und strenge beurtheilen muß. Nemlich dieser Grund besteht darin, wenn der äusserliche Gottesdienst zu einförmig ist, und durch die Länge der Zeit zu alt und gewöhnlich wird. Wenn wir einerley Bewegung unsers Körpers ohne alle Veränderung lange Zeit hinter einander vornehmen, so gewöhnen wir sie uns endlich dergestalt an, daß wir sie ohne alles Bewustseyn verrichten, und daß es einem recht schwer ankomt, wenn man auf sie Achtung geben will. Folglich wenn man bey dem äusserlichen Gottesdienste, einerley Bewegung und Gebräuche, ohne Abwechselung und Veränderung, viele Jahre hindurch unzähligemal vornimt und

beobach-

beobachtet; so werden sie alt und zur Gewohnheit. Folglich geschehen sie ohne Empfindung der Frömmigkeit, aus blosser Gewohnheit, und ohne Andacht. Es ist demnach allerdings zu rathen, daß ein Mensch in seinem äusserlichen Gottesdienste viele Abwechselungen und Abänderungen vornehme, und daß er durch neue äusserliche Handlungen seine Aufmerckſamkeit auf dasienige, was sie bedeuten sollen, erhalte, so viel dieses nemlich andere höhere Pflichten erlauben. Denn es würde allerdings wunderlich seyn, wenn man alles in dem äusserlichen Gottesdienste öfters aendern wolte; oder wenn man den gantzen äusserlichen Gottesdienst aendern wolte; oder wenn man die durch die Obrigkeit, bey dem öffentlichen Gottesdienste, einmal eingeführten Gebräuche aendern wolte. Allein man kan sonst genung Abaenderungen, bey dem äusserlichen Gottesdienste, anbringen. z. E. Wer einerley Gebetsformuln zu gewissen Zeiten unaufhörlich laut hersagt, der handelt unrecht, weil es endlich bey nahe unmöglich wird, dieselben mit Andacht herzusagen. Ist es demnach nicht besser, wenn ein Mensch sich bald dieses bald ienes Gebetbuchs bedient? Die Neuigkeit hat eine wundersame Würckung, auf die menschlichen Gemüther. Ich weiß Exempel, daß Leute, die ordentlichen Predigten eines geistreichen Predigers in der Kir-

che, ohne sonderliche Erbauung angehört. Wenn aber eben derselbe Mann, in seinem eigenen Hause, eine Erbauungsstunde zu halten anfängt, so erbauen sie sich aus seinem Vortrage ungemein. Ohne Zweifel thut hier, das Neue und Ungewöhnliche, das meiste. Wenn ein Mensch anfängt zum Abendmal zu gehen, so ist er allemal starck gerührt, wenn er nur halbwege unterrichtet ist. Mit der Zeit wird ihm diese Handlung zur Gewohnheit, und er geht mit der Zeit zum Abendmal ohne alle dahin gehörige Gedancken. Und es ist demnach eine Hauptpflicht bey dem äusserlichen Gottesdienste, daß wir alles thun, was in unserm Vermögen steht, um zu verhüten, daß er nicht eine blosse Gewohnheit werde.

§. 300.

Nachdem wir bisher die Vollkommenheit des äusserlichen Gottesdienstes untersucht haben, zu welcher wir verbunden sind, wenn wir dem höchsten Wesen äusserlich auf eine gehörige Art dienen wollen; so lassen sich daraus einige Fehler und Sünden beurtheilen, welche nur gar zu häufig begangen werden, und die ein Frommer aufs möglichste zu verabscheuen verbunden ist. Der erste Fehler ist das so genannte Opus operatum, oder wie man ihn im deutschen nennen kan die **Werckheiligkeit**: wenn man

glaubt,

glaubt, daß diejenigen äusserlichen Handlungen, Bewegungen und Zustände des Körpers, welche ein wahrer äusserlicher Gottesdienst seyn können, wenn sie aus der innern Frömmigkeit fliessen und dieselbe bezeichnen, dennoch GOtt hinlänglich gefallen und unserer Pflicht gegen GOtt ein Genügen thun, ob sie gleich ohne alle innere Religion verrichtet werden. Ein Werckheiliger hat sich niemals, einen rechten Begrif von dem äusserlichen Gottesdienste, gemacht. Er ist nicht lebendig überzeugt, daß der äusserliche Gottesdienst ohne dem innerlichen eine lächerliche Comoedie, und nichts weniger als ein äusserlicher Gottesdienst sey. Er steht also in der albern und irrigen Einbildung, als wenn es zum äusserlichen Gottesdienste zureichend sey, wenn nur sein Körper das aeusserliche der gottesdienstlichen Handlungen verrichtet, obgleich seine gantze Seele, alle seine Gedancken und Begierden, zu der Zeit sehr weit von GOtt entfernt sind. Sein gantzer Scheingottesdienst ist eine blosse mechanische Handlung, und er handelt der Hauptsache nach nicht anders als etwa eine blosse hölzerne Maschine in Menschengestalt, die ein Künstler verfertiget, daß sie die Worte des Vaterunsers aussprechen kan; oder als ein Papagey, welcher eine Gebetsformul herplappern kan. Ein Werckheiliger stelt sich nicht etwa nur so an, als

wenn er GOtt dienen wolle, sondern er glaubt mit völliger Aufrichtigkeit seines Hertzens, daß er den Pflichten gegen GOtt, zu denen er sich für verbunden hält, ein Genügen leiste, wenn er bloß das äusserliche der gottesdienstlichen Handlungen verrichtet. Die meisten Papisten begehen diesen Fehler, indem der gemeine Mann, so gar die vornehmsten Stücke seines äusserlichen Gottesdienstes, nicht einmal versteht. Hermione ist ein betagtes Frauenzimmer, welches niemals verheyrathet gewesen. Kaum kan man sagen, daß sie einen Begrif von der christlichen Religion habe, weil sie zwar die Fragen des Catechismus beantworten kan, nach der Ordnung nemlich wie sie dieselben gelernt, als sie zum erstenmale zum Abendmale gegangen; allein so bald sie ausser der Ordnung gefragt wird, gar nichts zu antworten weiß. Unterdessen scheint sie, eine sehr eifrige Christin, zu seyn. Alle Morgen und Abend betet sie ihren Morgen- und Abendsegen, und singet einige Lieder. In diesen Gebeten befiehlt sie dem höchsten Wesen: Mann, Weib, Kinder, Gesinde, Hauß und Hof, ob sie gleich nichts von allen diesen Gütern besitzt. Ja man sagt, sie habe einmal in einem Gebetbuche das Gebet einer schwangern Frau gelesen, weil sie dieses Buch von vorne bis zu Ende durchzulesen pflegte, ehe es ihr gestohlen worden. Wenn sie was

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle (Saale)

wich-

wichtiges zu thun hat, so ließt und singet sie doch ihre gewöhnlichen Formuln, aber desto geschwinder, damit sie fertig werde. Sie betet auch vor und nach Tische, allein noch niemals hat sie an den Verstand der Worte gedacht. Sie geht sehr fleißig zur Kirche. Allein sie beschäftiget sich, währenden Gottesdienstes, mit Betrachtungen über die Anwesenden, und mit ihren häußlichen Geschäften. Wenn sie zum Abendmale gewesen, so macht sie einen Strich in den Calender, und sie geht bloß nach dem Calender wieder zum Abendmale. Sie macht sich daraus eine grosse Beängstigung in ihrem Gewissen, wenn sie etwa ein paar Wochen das Abendmal aufschieben, oder etwa einen Morgensegen nicht lesen kan, und ihr zartes Gewissen ließ ihr einstens in einem solchen Falle nicht eher Ruhe, bis sie sich entschloß bey ihrer Abendandacht erst den Morgensegen, den sie früh versäumt hatte, wegzulesen. Allein daraus macht sie sich kein Gewissen, wenn sie ohne Verstand, Nachdencken, Andacht und gottseligen Empfindungen zum Abendmale geht, und ihre Gebetbücher durchließt: sie hat nicht einmal in ihrem Leben dran gedacht, daß diese Stücke nöthig sind. Hermione hat in der That gar keine Religion, und die höchst unvollständigen Begriffe, die sie etwa von derselben hat, sind so todt, daß sie gar kein Ge-

fühl von denselben hat. Gleichwohl hält sie sich für eine sehr gute Christin, und ist auch in der Beobachtung des äusserlichen so gewissenhaft und pünctlich, daß sie, wenn sie zu Gaste ist, und nicht alle diejenigen Gebetsformuln vor und nach Tische hergesagt werden, zu denen sie sich gewöhnt hat, sie vor sich dieselben in aller Geschwindigkeit herplappert, daß es die Nächsten die um sie sind bey nahe hören können. So sind ohngefehr diejenigen in ihrem Gottesdienste beschaffen, welche wir Werckheilige nennen.

§. 301.

Die Werckheiligkeit ist nur ein blosser Schein des Gottesdienstes, und in der That kein Gottesdienst, weil der äusserliche Gottesdienst ohne dem innerlichen gar kein Gottesdienst ist §. 259. 260. Und ein Werckheiliger sündiget allemal, weil er GOtt weder innerlich noch äusserlich dient, wozu er doch verbunden ist. Ja man kan sagen, daß er mehr wider GOtt sündige als ein anderer, der auch so gar alle diejenigen äusserlichen Handlungen unterläßt, die ein Werckheiliger vornimt. Denn er macht sich selbst, durch seine Werckheiligkeit, die wahre Frömmigkeit aufs künftige immer unmöglicher, weil er glaubt, er sey from genung; und in der gegenwärtigen Zeit ist ihm die innerliche Frömmigkeit möglicher, weil er diejenigen

nigen äusserlichen Handlungen verrichtet, in denen die nächste Veranlassung der innerlichen Religion besteht. Wer in die Kirche geht, in einem erbaulichen Buche liest, Gebetsformuln liest u. s. w. dem ist es doch viel möglicher zu der Zeit an GOtt zu dencken und innerlich zu beten, als einem andern, der diese äusserlichen Handlungen gantz unterläßt. Nun sündiget derienige allemal mehr, welcher eine Pflicht unterläßt, die ihm möglicher ist. Folglich versündiget sich ein Werckheiliger allemal mehr an GOtt, als ein anderer der auch nicht from ist, wenn ihre Versündigungen wider GOtt übrigens einander gleich sind. Wir werden uns noch besser überzeugen können, daß die Werckheiligkeit eine Sünde sey, wenn wir ihre Quellen untersuchen, und da kan sie entstehen: 1) aus einer sehr groben und überwindlichen theologischen Unwissenheit. Da nun eine solche Unwissenheit, und alles, wozu wir durch dieselbe verleitet werden, eine Sünde wider GOtt ist §. 71. 72. so ist die Werckheiligkeit, wenn sie aus dieser Quelle entsteht, eine Sünde wider GOtt. Wenn ein Mensch niemals eine richtige Erkentniß von der wahren Religion erlangt hat, so kan es ihm allerdings unbekannt seyn, daß die äusserlichen Handlungen nur ein Gottesdienst werden, wenn sie aus der innerlichen Frömmigkeit fliessen. Folglich wird er sich

auch nicht bemühen, die innerliche Frömmigkeit mit dem äusserlichen Verhalten zu verknüpfen, und er wird also ein blosser Werckheiliger werden. Solte aber wohl eine solche Unwissenheit bey einem erwachsenen Menschen, der allgemeinen Menschenverstand besitzt, unüberwindlich seyn? das kan man unmöglich sagen. Es gehört in Wahrheit sehr wenig Verstand und Einsicht dazu, um zu begreifen, daß das Aeusserliche ohne dem Innerlichen kein Gottesdienst seyn kan, und diese Unwissenheit ist also unleugbar eine Sünde. Das ist wohl die vornehmste Ursach, warum unter den Papisten so sehr viele Werckheilige sind, weil der gemeine Mann im Pabstthume in einer so erstaunlichen Unwissenheit göttlicher Dinge erhalten wird. 2) Aus einem groben und überwindlichen theologischen Irthume und Vorurtheile. Da nun solche Irrthümer und Vorurtheile, eine Sünde sind §. 33. 39. so ist auch die Werckheiligkeit eine Sünde wider GOtt, wenn sie aus dieser Quelle ihren Ursprung nimt. Wer aus Unwissenheit ein Werckheiliger ist, der übt die Werckheiligkeit ohne Vorsatz aus; wer es aber aus Irrthum und Vorurtheil ist, der pflichtet ausdrücklich und mit einem Bewustseyn der Meynung bey, daß das Aeusserliche ohne dem Innerlichen schon hinlänglich sey. Folglich übt er die Werckheiligkeit mit gutem Bedachte aus,

weil

weil er das Innerliche für überflüßig hält. Seine Werckheiligkeit ist also eine viel grössere Sünde. Und man würde in der That eine lächerliche Meinung behaupten, wenn man sagen wolte, daß dieser Irrthum ein unüberwindlicher Irrthum sey. Es gehört ein sehr mäßiges Nachdencken dazu, um überzeugend zu begreifen, daß das Aeusserliche ohne dem Innerlichen kein Gottesdienst seyn könne. 3) Aus einer grossen und albernen Dumheit. Man wird daher gemeiniglich beobachten, daß der dummere Theil des menschlichen Geschlechtes, so wohl unter vornehmern als geringern Leuten, Werckheilige sind. Was kan wohl dummer seyn, als glauben, daß das Lesen einer Gebetsformul, ohne dabey an dasienige zu dencken, was die Worte bedeuten, ein würckliches Gebet sey? Wie dum muß nicht ein Mensch seyn, der sich kan weiß machen lassen, daß er der Pflicht des Gebets ein Genügen leiste, wenn er lateinische Formuln hersagt, da er doch das Latein gar nicht versteht, und es nicht einmal recht aussprechen kan? Ein Mensch demnach, welcher nur mittelmäßig klug, witzig und vernünftig seyn will, beschimpft sich selbst aufs äusserste, wenn er ein Werckheiliger ist. 4) Aus blosser Gewohnheit, wenn man sich die Handlungen des äusserlichen Gottesdienstes gar zu sehr angewöhnt.

§. 299. Dieses ist noch die erträglichste Quel-

le der Werckheiligkeit, weil die klügsten und vernünftigsten Leute, in manchen Handlungen, zu einer so grossen Gewohnheit gelangen können, daß sie dieselben ohne Gedancken verrichten. Man muß sich demnach bey dem äusserlichen Gottesdienste sorgfältig in acht nehmen, daß man ihn nicht aus blosser Gewohnheit verrichte. So ofte man eine Handlung des äusserlichen Gottesdienstes verrichten will, muß man sein Gemüth samlen, von allen fremden Gedancken frey machen, und überlegen, was man für eine Handlung zu thun im Begriffe stehe; so wird man im Stande seyn zu verhüten, daß man sie nicht aus blosser Gewohnheit verrichte. 5) Aus der Erziehung. Wenn man achtung geben will, wie die meisten Eltern ihre Kinder zur Religion anführen, so wird man gewahr werden, daß es nicht anders möglich sey, als daß eine blosse Werckheiligkeit daher entstehe. Wenn die Eltern z. E. beten, so muß das kleine Kind, welches noch nicht den geringsten Begrif von GOtt hat, schon die Hände falten, und kleine Formuln auswendig lernen. Da man sich nun nicht bemühet, ihnen die dazu nöthigen Begriffe zeitig genung beyzubringen, so erlangen die Kinder schon eine Gewohnheit, viele Handlungen des äusserlichen Gottesdienstes zu verrichten, ohne alles Nachdencken, ehe sie noch fähig sind, in der Religion unterrichtet

zu

zu werden. Und folglich ist leicht zu begreifen, daß aus solchen Kindern lauter Werckheilige werden. Nach meinen Einsichten solte man, den gantzen äusserlichen Gottesdienst kleiner Kinder, bloß darin einschrencken, daß sie den Unterricht anhörten, den man ihnen ihrer Fassung gemäß von GOtt und göttlichen Dingen ertheilte. Merckte man nun, daß sie schon einige Begriffe erlangt, so könnte man sie auch äusserlich beten, und andere Stücke des äusserlichen Gottesdienstes verrichten lassen. So aber, wie die Kinder gemeiniglich erzogen werden, kan es nicht anders seyn, als daß sie in der Religion höchst unwissend bleiben, und demohnerachtet das äusserliche davon genau genung beobachten. Da nun die Werckheiligkeit so elende Quellen hat, so kan sie um so viel weniger entschuldiget werden. Und man muß es demnach für einen sehr lächerlichen und abgeschmackten Aberglauben halten, wenn ein Werckheiliger ängstlich befürchtet, GOtt werde ihn strafen, wenn er die Werckheiligkeit unterläßt. Diese Unterlassung ist ia keine Sünde, sondern wir sind vielmehr dazu verbunden, und wenn ein Werckheiliger sich vor den göttlichen Strafen fürchten will, so solte er sich fürchten, daß GOtt seine Werckheiligkeit strafen werde. Diese Furcht ist gegründet, und sie solte alle Werckheiligen antreiben, ie eher ie

lieber

lieber ihre Werckheiligkeit in eine wahre Frömmigkeit zu verwandeln. Wie erstaunlich elend ist nicht der Aberglaube eines Menschen, welcher gar nicht angst ist, weil er unwürdig zum Abendmal gegangen; allein darüber sehr beängstiget ist, weil er, da seine Zeit umgewesen, manchmal aus einer sehr wichtigen Ursach nicht hat zum Abendmal gehen können? Ohne alle Gewissensscrupel sagen die meisten Menschen die Gebetsformuln vor und nach Tische ohne alle Andacht her, weil alle ihre Gedancken schon in den Schüsseln sind; allein sie würden es sich selbst nicht vergeben, wenn sie ihre Gedancklosen Formuln gar nicht hersagten. Hier ist es sehr schwer, keine Satyre zu machen. Wenn man sich über solche alberne Leute nicht aergern, und wenn man auf sie nicht schimpfen will, so muß man sie mit dem äusserſten Mitleiden betrachten. Daß es solche Leute gibt, ist eine Schande für das menschliche Geschlecht.

§. 302.

Das andere, welches bey dem äusserlichen Gottesdienste ein sehr grosser Fehler, und eine sehr grosse Versündigung wider GOtt seyn kan, besteht in der **Verstellung in der Religion**, wenn man sich bloß so stelt, als wenn man GOtt äusserlich diene, und dienen wolle. Von einem Werckheiligen kan man nicht sagen, daß er sich verstelle.

le. Er handelt äusserlich so, wie es ihm ums Hertz ist. Er glaubt entweder mit Aufrichtigkeit seines Hertzens, daß blos das äusserliche zum Gottesdienste hinlänglich sey, oder er glaubt doch nicht das Gegentheil. Folglich widerspricht, sein äusserliches Verhalten, niemals seiner wahren Meinung. Allein wer sich verstelt, der macht sich aus der Religion, die er äusserlich vorgibt, gar nichts, und er pflichtet gantz andern Meinungen von der Religion bey, als die sein äusserliches Verhalten an den Tag legt. Er hat entweder gar keine Religion, sondern hält allen innerlichen und äusserlichen Gottesdienst für eine Thorheit und blosse Menschenerfindung; oder doch nicht dieienige, die er äusserlich vorgibt; oder er pflichtet wenigstens nicht dem Stücke der Religion bey, welches er durch eine äusserliche Handlung an den Tag legt. Der Werckheilige sucht niemals andere Menschen hinters Licht zu führen, und sie in den Irrthum zu stürtzen, daß sie ihn für from halten sollen: denn er glaubt würcklich von sich selbst, daß er from genug sey. Wer sich aber äusserlich from stelt, der hat die Absicht, andern den irrigen Wahn beyzubringen, daß sie glauben sollen, er sey einer Religion zugethan, da ers doch nicht ist. Z. E. Wenn ein Protestant in Catholischen Ländern sich für catholisch ausgibt, nach dem Rosencrantze betet,

der Messe beywohnt u. s. w. ob er gleich aufrichtig ein Protestant ist; oder wenn ein schwärmerischer Protestant aus dem Abendmale gar nichts machte, und demohnerachtet zu demselben gienge, um sich keine Händel mit der Geistlichkeit zuzuziehen, so verstellen sich beyde in der Religion. Es hat Leute gegeben, und gibt noch welche von der Art, die da glauben, daß die Religion eine blosse Staatserfindung sey, um den Pöbel im Zaum zu halten. Sie geben vor, man müsse dieselbe deshalb beybehalten und befördern, und zu dem Ende müsten vernünftige Leute sich äusserlich so stellen, als wären sie der Religion zugethan, und sie müsten alles äusserlich mitmachen, was die Landes-Religion mit sich bringe. Daher benennen sie, die Verstellung in der Religion, mit vielen prächtigen Namen. Sie nennen dieselbe die politische Religion, die statistische Religion, die Religion des Hofes, die Religion der Klugen, die philosophische Religion, die ecclectische u. s. w. Allein, wenn man von derselben ein vernünftiges Urtheil fällen will, so muß man erst ihre verschiedene Arten untersuchen, und alsdenn wird erhellen, ob sie diese rühmlichen Benennungen verdiene, oder nicht.

§. 303.

Die Verstellung in der Religion ist entweder eine Heucheley, oder keine Heucheley,

ley. Ich weiß wohl, daß es Leute gibt, welche alle Verstellung in der Religion für eine Heucheley halten; allein man kan durch ein geringes Nachdencken überzeugt werden, daß sich iemand in der Religion verstellen könne, ohne daß man ihn einen Heuchler nennen könne. Niemand wird einen Protestanten einen Heuchler nennen, welcher in catholischen Ländern, um seiner Sicherheit willen, sich äusserlich stelt, als wenn er catholisch sey. Da er sich nun würcklich in der Religion verstelt, so kan man nicht alle Verstellung in der Religion eine Heucheley nennen. Wenigstens werden wir die moralische Frage: ob die Verstellung in der Religion manchmal erlaubt sey? gewissenhafter und gründlicher untersuchen können, wenn wir die Heucheley, nur als eine besondere Art der Verstellung in der Religion, betrachten. Bey der Heucheley komt es nicht so wohl auf die Theorie der Religion an, zu welcher sich ein Heuchler bekennt, als auf den practischen Theil derselben, und auf die Absicht die er sich bey seiner Comoedie, welche er spielt, vorsetzt. Der Heuchler kan in der Theorie der Religion vollkommen rechtgläubig seyn, ia er kan von der Wahrheit seiner Religion, vollkommen überzeugt seyn. Er kan aber auch zu einer falschen Religion sich bekennen, und dieselbe aufrichtig für wahr halten. Also besteht die Heu-

cheley

cheley nicht nothwendig darin, daß ein Mensch äusserlich zu einer Religion sich bekennt, die er nicht für wahr hält; obgleich auch diese Verstellung mit der Heucheley verbunden seyn kan. Sondern ein Heuchler hat, eine todte Erkentniß von GOtt. Er liebt GOtt nicht, er fürchtet ihn nicht, er betet ihn nicht an; mit einem Worte: er ist im Hertzen nicht from und dient GOtt nicht innerlich. Allein äusserlich giebt ers vor, und zwar deswegen, damit er seinen Eigennutz auf eine sündliche Art befördere. Der Heuchler betrachtet, die Gottseeligkeit, als ein Gewerbe. Er kan zwar, durch eine trockene und todte Theorie, überzeugt seyn, daß er verbunden sey, von Hertzen from zu seyn. Allein diese Theorie ist nicht, mit der Ausübung, verbunden. Er ist ein vollkommener Sclave seiner Leidenschaften und Laster. Die nährt er in seinem Hertzen, denen fröhnt er aufs vollkommenste. Allein er verbirgt sie aufs mühsamste, und gibt äusserlich vor, daß er von Hertzen alles Böse um GOttes willen verabscheue, und GOtte von gantzem Hertzen ergeben sey. Er redet die Sprache eines Frommen. Er unterscheidet sich in Mienen, Geberden, Kleidungen, und in allem äusserlichen von andern Menschen, und er bringt andern Leuten den Wahn bey, daß er dieses aus wahrer Andacht thue. Bald heuchelt er, um seinem Geitze ein Genügen

zu thun, und ein reiches Frauenzimmer zu erheyrathen, oder ein Vermächtniß zu erhaschen, oder durch das Vorwenden langer Gebeter der Witwenhäuser zu verschlingen. Bald thut er durch die Heucheley seinem Hochmuthe ein Genügen, indem er die Lobeserhebungen und die Hochachtung zu stehlen sucht, die den wahren Frommen gebühren. Zu dem Ende betet er in seinem Kämmerlein, und schließt es auch hinter sich zu, aber so laut, daß es die gantze Nachbarschaft hören kan. Bald sucht er, durch die Heucheley ein wichtiges Amt zu erschleichen. Heimlich hält er sich seine Maitressen, und öffentlich stelt er sich, als wenn er kein Frauenzimmer sehen könne. Doch wer ist im Stande, alle Schelmereyen und Tücken zu erzehlen, welche die Heuchler begehen. Wenn es irgends eine unselige und schelmische Politic gibt, seinen Eigennutz, seine Privatabsichten auf eine unerlaubte Art zu befördern, so ist es die Staatskunst der Heuchler. Der theure Name GOttes muß der Deckel ihrer Schandthaten seyn, und es gibt Heuchler, welche so gar ihrem wütenden Zorne und ihrem Verfolgungsgeiste ein Genügen thun, und dennoch andern Leuten weiß machen, daß sie alle diese Schandthaten aus Frömmigkeit thun. Es ist also unmöglich, alles das zu erzehlen, was die Heuchler thun, auch alle die verschiedenen Schelmereyen namhaft

zu machen, welche die Heuchler begehen. Die Heucheley ist ein Ungeheuer, welches unzählige Gestalten annehmen kan, und man kan sie also kurtz erklären: durch das Laster, vermöge dessen sich ein Mensch from stelt, um seinen Eigennutz auf eine sündliche Art zu befördern. Unser Heyland hat, in der heiligen Schrift, die Heucheley, auf eine mannigfaltige Art beschrieben. Und, in dem Tartüffe des Moliere, ist sie ebenfals recht ausführlich vorgestelt worden. Und ein ieder rechtschaffener Mann ist verbunden, alles zu thun, was in seinem Vermögen steht, um diese Schelmerey recht ans Licht zu bringen.

§. 304.

Wer sich in der Religion verstelt, der ist in seinem Hertzen entweder der wahren oder der falschen Religion zugethan. Der erste sucht durch seine Verstellung es vor den Augen der Menschen zu verbergen, daß er ein Anhänger der wahren Religion sey, und redet eine Sprache und nimt Handlungen vor, woraus andere Menschen schliessen, daß er einer andern Religion zugethan sey. z. E. Wenn ein Christ in der Türckey sich für einen Muhammedaner, oder ein Protestant in catholischen Ländern für einen Catholicken ausgibt. Es kan aber auch iemand in seinem Hertzen in der That einer falschen Religion beypflichten, ob er sie gleich für wahr hält,

und

und er kan sich äusserlich stellen, als wenn er der wahren Religion zugethan sey. Wer sich demnach in der Religion verstelt, der gibt äusserlich entweder die wahre oder eine falsche Religion vor. Ja wer sich in der Religion verstelt, der hat in seinem Hertzen entweder gar keine Religion, oder er ist nur derienigen Secte der Religion nicht zugethan, die er äusserlich vorgibt. Es kan iemand ein Verächter aller Religion seyn, er kan ein Atheist und ein allgemeiner Religionsspötter seyn. Allein aus politischen Ursachen, damit er im Friede leben und sein Glück in der Welt machen könne, kan er sich äusserlich stellen, als wenn er würcklich eine Religion habe. Es kan auch iemand sich nur in so ferne verstellen; daß er würcklich in seinem Hertzen einer Religionsparthey zugethan ist, und äusserlich sich zu einer gantz andern Religionsparthey bekennt; als wenn ein aufrichtiger Protestant sich stelt, als wenn er papistisch wäre. Und endlich verstelt man sich entweder in Absicht auf eine gantze Religion, oder nur in Absicht auf ein gewisses Stück derselben. z. E. Ein Protestant kan überhaupt gut protestantisch gesint seyn, allein er kan seine eigene Meinung von dem Abendmale haben, und sich gleichwohl äusserlich dieses Sacraments bedienen, und sonst vorgeben, daß er die Lehre vom Abendmale auch in seinem Hertzen

für wahr halte. Und nunmehr sind wir im Stande, die Verstellung in der Religion gründlich zu beurtheilen.

§. 305.

Man kan ohne die geringste Ausnahme behaupten, daß alle Heucheley eine Sünde sey, und noch dazu eine sehr grosse und verfluchenswürdige Sünde wider GOtt, und mehrentheils auch eine schelmische Tücke, die der Heuchler wider das menschliche Geschlecht ausübt. Man kan dieses, auf verschiedene Art, beweisen. Erstlich ist der gantze äusserliche Gottesdienst eines Heuchlers ein blosser Scheingottesdienst, weil er nicht aus dem innerlichen fließt und denselben bezeichnet §. 303. 259. Folglich dient der Heuchler GOtt, weder innerlich noch äusserlich. Da er nun, wie alle Menschen, so wohl zu dem innerlichen als auch zu dem äusserlichen Gottesdienste verbunden ist, so versündiget er sich unleugbar wider GOtt. Ja, da er wissentlicher Weise heuchelt, und wohl weiß, daß er GOtt zu dienen verbunden ist §. 303. so ist die Heucheley eine Bosheitssünde, eine vorsetzliche Sünde wider GOtt, und der Heuchler versündiget sich stärcker wider GOtt, als alle andere gottlose Leute, welche aus Unwissenheit, aus Mangel einer gehörigen Erkenntniß, aus Uebereilung, aus blossem Uebergewicht der Sinnlichkeit und der Lei-

den-

denschaften, den Dienst GOttes unterlassen. Und man kan also sagen, daß der Heuchler, unter allen gottlosen Leuten, in der schwärtzesten und verfluchenswürdigsten Classe stehe. Zum andern ist alle Heucheley, eine Gottlosigkeit im eigentlichsten Verstande §. 243. weil der Heuchler mit Wissen und Willen recht vorsetzlich die Ehre GOttes verdunckelt, indem er seine äusserlichen Handlungen, so gar diejenigen, welche ein wahres Mittel der Ehre GOttes seyn könten, z. E. in die Kirche gehen, in der Bibel lesen u. s. w. auf gantz andere Absichten richtet, als auf die Ehre GOttes §. 303. Da nun die Gottlosigkeit im eigentlichsten Verstande die gröste Sünde wider GOtt ist, so ist die Heucheley eine der gröstẽ Sünden, wodurch wir die Ehre GOttes verletzen. Zum dritten ist die Heucheley der schändlichste Mißbrauch der Sachen und Handlungen, die GOtt heilig und ihm gewidmet seyn sollen. Wir mißbrauchen ia Dinge, wenn wir dadurch böse Zwecke zu erreichen suchen. Nun geht der Heuchler in die Kirche, er liest in erbaulichen Schriften, redet beständig von GOtt und göttlichen Dingen, macht andächtige Mienen, sagt Gebetsformuln her u. s. w. und hat bey allen diesen Handlungen nichts weniger als die wahre Absicht, nemlich die Ehre GOttes, im Sinne. Sondern seine gantze Absicht geht dahin, durch diese scheinheilige

heilige Comoedie seinen Eigennutz auf eine sündliche Art zu befördern, der Witwen Häuser zu verschlingen, eine eitele Ehre zu erjagen, andere Menschen zu betrügen u. s. w. Kurtz der Heuchler ist ein unseliger Politicus, welcher, unter dem Vorwande der Religion, seine böse Absichten ausführet, seinen ausschweifenden Leidenschaften ein Genügen leistet, seinen Lastern fröhnt u. s. w. Er ist also ein so schändlicher Bösewicht, daß die heiligsten Sachen, in seinen Händen, Werckzeuge der verfluchtesten Unternehmungen werden. Die Gottseligkeit ist freylich zu allen Dingen nutze, und wenn also ein Mensch die gottesdienstlichen Handlungen vornemlich um der Ehre GOttes willen vornimt, so ist es ihm auch erlaubt, andere gute Zwecke dadurch zu erhalten, wenn dieselben zugleich Mittel zu der Ehre GOttes seyn können. Allein der Heuchler richtet seine gottesdienstlichen Handlungen gar nicht auf die Ehre GOttes, die setzt er gantz ausser Augen. Er handelt um gantz anderer Zwecke willen, und was noch dazu das ärgste ist, so handelt er so gar um sündlicher und abscheulicher Zwecke willen. Zum vierten ist die Heucheley eine entsetzliche Sünde, weil sie aus einem so grossen moralischen Verderben des Hertzens entsteht. Wenn ein Mensch so handelt, wie es ihm ums Hertz ist, wenn er nach seinen Einsichten handelt, wenn er aus Unwissenheit

und

und Uebereilung handelt: so herscht in seiner Seele noch ein aufrichtiges ehrliches Wesen, und die Grundlage seines Hertzens ist gut, weil sie recht zur Gewissenhaftigkeit aufgelegt ist. Ein solcher Mensch kan viel leichter gebessert werden, weil man nur seine Einsichten verbessern darf. Allein der Heuchler hat kein ehrliches Gemüth. Er handelt aus Vorsatz unrecht. Er weiß es besser, und thut es doch nicht. Er sinnet recht drauf, wie er geschickt heucheln will, und seine Besserung ist entsetzlich schwer. Er ist ein schelmischer Betrüger, und man kan daher sagen, daß ein offenbar gottloser Mensch noch viel mehr Guts an sich habe und weniger sündige, als der Heuchler. Daher auch unser Heyland sagt: daß die Hurer und Ehebrecher eher ins Reich GOttes kommen werden, als die Heuchler. Man wird dieser Ursache wegen auch allemal finden, daß nur Leute zur Heucheley aufgelegt sind, die einen vollkommenen Ansatz zur Schelmerey haben. Zum fünften darf man nur auf die Folgen der Heucheley acht haben, um sich zu überzeugen, daß sie ein abscheuliches Laster sey. Der eine Heuchler schleicht sich in ein wichtiges Amt, und verwaltet dasselbe elend, und thut dadurch dem gemeinen Wesen sehr grossen Schaden. Der andere bringt, andere ehrliche Leute, um ihr Geld und Gut. Der dritte verführt unschuldige Frauenzim-

mer, und macht sie zu Schlachtopfern seiner viehischen Wollust und seines Geitzes. Der vierte ist eine allgemeine Stadtklatsche, und bringt unschuldige Leute um ihren guten Namen. Doch wer ist im Stande, alles das Unheil zu erzehlen, welches diese Bösewichter in der menschlichen Gesellschaft anrichten? Sie sind eine Pest des menschlichen Geschlechts, welche im finstern schleicht. Und man kan noch einen Grund anführen, wodurch man einen ieden vernünftigen Menschen von der Heucheley abschrecken kan, weil sie nemlich so beschwerlich und gefährlich ist. Der Heuchler muß wider seine eigene Neigung handeln, und er muß iedesmal, auf alle seine äusserlichen Handlungen, Minen und Geberden, mit der äussersten Anstrengung Achtung geben. Denn handelt er einmal ein wenig unüberlegt, so handelt er wie es ihm ums Hertz ist, und folglich ist seine Heucheley entdeckt. Er muß sich demnach den äussersten Zwang anthun. Wenn er recht so handeln will, wie es ihm angenehm ist, so muß er die heimlichsten Schlupfwinckel suchen, und sich vor den Menschen verbergen. Vor den Augen der Leute aber muß er sich Gewalt anthun. Er möchte z. E. in Gesellschaften, gerne manchmal sich im Weine berauschen. Allein so starck sein Appetit ist, so muß er sich doch enthalten, bis er in seiner Schlafkammer um Mitternachts-Zeit sich

betrin-

betrincken kan. Und selten bringt es ein Heuchler in seiner unseligen Kunst so weit, daß er nicht, ehe er sichs versieht, von andern Leuten entdeckt wird. Alsdenn ist seine Comoedie aus, und er wird zum Abscheu aller ehrlichen und rechtschaffenen Leute. Solte also wohl ein vernünftiger Mensch sich, einer so gefährlichen und beschwerlichen Arbeit, unterziehen, als die Heucheley ist? Doch wenn ich diese Gedancken, und alle übrige, wodurch die Heucheley nach Verdienst angeschwärtzt werden kan, völlig ausführen solte, so müste ich einen eigenen Tractat von derselben schreiben.

§. 306.

Da nun die Heucheley ein so schändliches Laster ist, so ist ein iedweder rechtschaffener Mensch, welcher es mit der Religion gut meint, verbunden, allen möglichen Fleiß anzuwenden, um sich selbst nicht in den Verdacht der Heucheley zu stürtzen, und dieselbe bey andern Menschen auf keinerley Weise zu befördern. Man kan sich aber sehr leicht in den Verdacht dieses abscheulichen Lasters stürtzen, wenn man gar zu geflissentlich auf das äusserliche fält; wenn man, in seinem äusserlichen Betragen, sich gar zu mercklich von andern Menschen unterscheidet; wenn man die unschuldigen Moden und die artigen Manieren, welche die guten Sitten und

die Höflichkeit eingeführt haben, nicht mitmachen will; und wenn man, mit gar zu grosser Sorgfalt, alle Mienen, Geberden und alle Kleinigkeiten des gantzen äusserlichen Betragens dergestalt einzurichten sucht, daß sie unmittelbare und offenbare Zeichen der Frömmigkeit seyn sollen. Ein wahrer Frommer wendet seinen grösten Fleiß auf die innerliche Gottseligkeit, und er hat also in der That nicht Zeit genung, das Aeusserliche auf eine so gekünstelte Art einzurichten. Wer demnach zu sehr auf das äusserliche fält, der sündiget in der That, weil er zu viel Mühe auf dasselbe wendet, und sich selbst hindert, die innerliche Frömmigkeit aufs möglichste auszuüben. Allein er stürtzt sich auch, bey allen vernünftigen Leuten, in den Verdacht der Heucheley. Der Heuchler ist innerlich nicht from, und da er doch from scheinen will, so muß er freylich allen seinen Fleiß auf das äusserliche wenden, um sich von allen andern Menschen recht mercklich zu unterscheiden. Kan man es also wohl einem vernünftigen Menschen übel nehmen, wenn er einem Menschen nicht trauet, der seine Geberden verstelt, seinen Kopf hänget, unaufhörlich seufzet, seine Perucke nicht pudert, und der überhaupt vom Haupte bis zum Fusse als eine leibhafte Frömmigkeit auszusehen trachtet? Unser Heyland hat eben diese Regel eingeschärft, indem er in einem

sondern Falle, wenn man fasten wolle, befiehlt, das Haupt zu salben und sich zu waschen, und er verlanget also, daß man, bey der äusserlichen Ausübung der Religion, sich in Kleinigkeiten nicht zu sehr von andern Menschen unterscheide. Noch viel nöthiger aber ist es, alles zu vermeiden, wodurch wir die Heucheley andern Menschen erleichtern, und bey ihnen befördern können. Und das kan, auf vielfältige Art geschehen. Einmal wenn wahre Fromme sich selbst so verhalten, daß sie sich, wie ich gezeigt habe, der Heucheley verdächtig machen. Einem Gottlosen ist es allemal sehr leicht in Mienen, Geberden, Moden, Redensarten sich äusserlich eben so zu verhalten, als wahre Fromme. Wenn nun diese selbst zu sehr aufs äusserliche fallen, und besondere Manieren und Moden in ihren Kleidungen, Mienen und dem gantzen äusserlichen Betragen annehmen, so kan der Gottlose dieses sehr leicht vollkommen nachmachen. Und da man ihn alsdenn von denen wahren Frommen nicht unterscheiden kan, so erleichtert man ihm dadurch seine Absicht, und er kan also die Heucheley ausüben. Damit man es demnach den Bösewichtern recht schwer mache zu heucheln, so muß man, aus Liebe zur wahren Frömmigkeit, in seinem äusserlichen Betragen kein thörichter Sonderling seyn. Ein Frommer muß sich z. E. nach der Mode kleiden,

wenn

wenn sie sonst nur ehrbar und seinem Stande gemäß ist; er muß seinen Kopf nicht hängen; er muß sein Gesicht nicht verstellen u.s.w. Zum andern wird die Heucheley gewaltig in der Welt befördert, wenn angesehene Männer andere Menschen zu sehr nach dem äusserlichen beurtheilen, und aus manchen äusserlichen Kleinigkeiten alsobald schliessen, daß sie from oder gottloß sind. Es gibt Leute, die einen Menschen alsobald für from halten, wenn sie sehen, daß er gewisse gottesdienstliche Versamlungen fleißig besucht, daß er sauer und finster aussieht, daß er den Kopf hängt, daß er gewisse andächtige Redensarten immer im Munde führt u.s.w. Und wenn sie bey einem Menschen das Gegentheil sehen, so halten sie ihn für gottloß. Nun erfodert es der Eigennutz mancher Leute, daß sie von solchen Leuten für from gehalten werden. Und weil es ihnen um die Frömmigkeit selbst nicht zu thun ist, sondern nur darum, daß sie von diesen Leuten für from gehalten werden; so richten sie sich nach der eigensinnigen Thorheit derselben, verhalten sich in diesem Kleinigkeiten wie sie wollen, und werden Heuchler. Ein Freund der Frömmigkeit muß demnach, aus einem solchen äusserlichen Betragen, noch keinen Schluß auf die Frömmigkeit machen, sondern wichtigere grössere und untrüglichere Proben erwarten. Alsdenn macht

ers,

ers so viel an ihm ist, allen Heuchlern unmöglich zu heucheln, weil sie zu solchen Proben der Frömmigkeit nicht geschickt und geneigt sind. Zum dritten wird die Heucheley ungemein befördert, wenn man das zeitliche Glück anderer Menschen, in so weit es von uns abhänget, zu sehr an die Frömmigkeit bindet z. E. wenn man bey Austheilung der Aemter vornemlich auf die Frömmigkeit, und nicht so wohl auf die Geschicklichkeit der Candidaten, sehen wolte. Es gibt Leute, welche die ungeschicktesten Candidaten befördern, weil sie dieselben für from halten, und den geschicktesten ein Amt nicht ertheilen, weil sie dieselben für gottloß ansehen. Der Bösewicht merckt dieses gar zu leicht. Er will gerne, ein vornehmes und einträgliches Amt, haben. Er sieht, daß ihm die Geschicklichkeit dazu den Weg nicht bahne, sondern, wenn ihn diejenigen Leute, die dasselbe zu vergeben haben, für from halten. Da er nun nicht willens ist wahrhaftig from zu werden, so heuchelt er, damit er diese Leute in Irrthum stürtze, und damit er vermittelst dieses Irrthums seinen Zweck erreiche. Wer es also mit der wahren Frömmigkeit redlich meynt, der muß weder auf die angeführte Arten, noch auf irgends eine andere Weise die Heucheley befördern, und andern Leuten zu derselben keine kräftige Anreitzung geben, so viel als in seinem Vermögen steht. §. 307.

§. 307.

Auſſer der Heucheley, der man auf keinerley Weiſe das Wort reden kan und darf, gibt es noch drey Arten der Verſtellung in der Religion, von welchen man unleugbar erweiſen kan, daß ſie unerlaubt ſeyn. 1) Wenn man ein algemeiner Religionsverächter iſt, und ſich äuſſerlich doch ſo ſtelt, als habe man eine Religion, es mag nun dieſes die wahre oder die falſche Religion ſeyn. Ein ſolcher Menſch verſündiget ſich unleugbar, weil er keine innerliche Religion hat, wozu er doch in einem ſo hohen Grade verbunden iſt. §. 52. Ja ein ſolcher Menſch verſündiget ſich noch ſtärcker, als wenn er alle Religionen verachtete, und ſich dabey auch nicht äuſſerlich ſtelte, als ſey er in ſeinem Hertzen einer Religion zugethan. Denn indem er ſich äuſſerlich ſtelt, als habe er eine Religion, ſo iſt ſeine innerliche Verachtung aller Religion um ſo viel ſtärcker und vorſetzlicher, ie mehrern Fleiß er anwendet, äuſſerlich ſich anders zu ſtellen. Und indem er die Handlungen des äuſſerlichen Gottesdienſtes mitmacht, ſo macht er ſichs ſelbſt möglicher, auch innerlich from zu ſeyn. Da er nun dieſes demohnerachtet nicht iſt, ſo ſündiget er um ſo viel ſtärcker, ie möglicher ihm die Pflicht iſt, die er unterläßt. Ein ieder menſch iſt zu einer innerlichen Religion verbunden, und folglich ſündiget ein iedwe-

der

der ohne Ausnahme, welcher gar keiner Religion in seinem Hertzen zugethan ist, und sich äusserlich doch so anstellet, als wenn er, mit Aufrichtigkeit seines Hertzen, sich zu einer Religion bekenne. Zum 2) ist es eine Sünde, wenn ein Mensch sich äusserlich nur so anstelt, als wenn er die wahre Religion habe, da er doch in seinem Hertzen eine falsche Religion hat: man müste denn beweisen können, daß er in seinem Hertzen einer falschen Religion anhange, weil er dazu durch einem ihm gantz unüberwindlichen Irrthum verleitet wird. §. 83. Sonst aber ist es allemal unerlaubt, sich nur äusserlich so zu stellen, als sey man der wahren Religion zugethan. Denn alsdenn hanget man in seinem Hertzen einer falschen Religion an, von der man doch überzeugt werden könnte, daß sie falsch ist. Da nun ein ieder Mensch verbunden ist, keiner falschen Religion anzuhangen, in so weit er die Irrthümer derselben überwinden kan §. 83. so ist es allemal eine Sünde, wenn man sich äusserlich nur so stelt, als pflichte man der wahren Religion bey, von deren Wahrheit man sich gründlich überzeugen könnte. Ja diese Sünde wird dadurch noch vergrössert, weil man sich, durch diese Verstellung in Zustände versetzt, in welchen uns die Ueberzeugung von der wahren Religion immer möglicher wird. Und da man nun demohnerachtet in

seinem Hertzen der falschen Religion treu bleiben würde, so sündigete man um so viel mehr, ie möglicher uns die Pflicht der Ueberzeugung von der wahren Religion geworden, die wir unterlassen. Zum 3) ist es ohne Widerrede unerlaubt, wenn ein Mensch durch äusserliche Handlungen, von denen aus andern Gründen unleugbar ist, daß sie schändlich und böse sind, sich nur so stellen wolte, als hange er einer falschen Religion an, ob er gleich in seinem Hertzen der wahren Religion ergeben ist, und selbst die Handlungen, wodurch er sich verstelt, verabscheuet: denn kein wahrer Frommer darf schändliche, und sonst unerlaubte Handlungen vornehmen. Es ist abscheulich, daß es Religionspartheyen gegeben hat und noch gibt, welche die schandbarsten und abscheulichsten Handlungen, als Stücke ihres äusserlichen Gottesdienstes, beobachten. Es hat Religionspartheyen gegeben, welche Menschen geopfert, welche sich bey ihrem Gottesdienst mit Personen des andern Geschlechts fleischlich und auf eine unerlaubte Art vermischt haben, und es ist nichts so schändlich, welches nicht von manchen schwärmerischen Partheyen bey ihrem Gottesdienste solte begangen seyn. Solte wohl ein wahrer Frommer iemals in die Umstände kommen da es ihm erlaubt seyn solte, äusserlich solche Abscheulichkeiten aus Verstellung mit zu machen?

chen? Nein, nimmermehr. Die wahre Frömmigkeit verbindet uns alles zu unterlassen, von dem man unleugbar erweisen kan, daß es schändlich und böse ist. §. 294.

§. 308.

Nun aber kan es eine Verstellung in der Religion geben, welche in gewissen Umständen erlaubt ist, und welche von denienigen Arten der Verstellung, deren Unrechtmässigkeit bisher erwiesen worden, gewaltig unterschieden ist. Man setze nemlich einen Menschen, welcher in seinem Hertzen entweder der wahren Religion, oder durch einen unüberwindlichen Irrthum einer falschen Religion aufrichtig zugethan ist. Man setze, daß dieser Mensch sich, auf keine andere Weise, aus einer Lebensgefahr und einem andern grossem Elende erretten, oder eine grosse Wohlfarth erlangen könne, als wenn er sich äusserlich nur stelt, daß er einer Religion anhange, und das zwar vermittelst äusserlicher Handlungen, die gar nicht schändlich und sündlich sind. Und man setze endlich, daß ein solcher Mensch, durch diese seine Verstellung keinen andern Menschen, zu der falschen Religion verführt, und durch die Unterlassung derselben, keinen andern Menschen, zur wahren Religion bekehren werde. Wenn man nun alle diese Bedingungen voraussetzt, so ist die Verstellung

in der Religion nicht nur erlaubt, sondern ein Mensch, welcher sich in dem angeführten Zustande befindet, ist auch verbunden, sich zu stellen, als wenn er einer falschen Religion zugethan sey, und also seine wahre Meinung von der Religion zu verbergen. Denn 1) was die wahre Religion und Frömmigkeit betrift, so wird dieselbe durch eine solche Verstellung, weder bey demienigen der sich verstelt, noch bey andern Menschen gehindert. Derienige, der sich verstelt, kan mit den äusserlichen Handlungen, die er vornimt, um andern Leuten weiß zu machen, daß er zur falschen Religion gehöre, die Ausübung der wahren Frömmigkeit verknüpfen, z. E. indem er den Rosencrantz in der Hand hält, so kan er in seinem Gemüthe wahrhaftig andächtig und gottgefällig beten. Folglich können diese Handlungen bey ihm selbst die wahre Frömmigkeit befördern, und hindern sie also nicht. Und was andere Menschen betrift, so wird ia voraus gesetzt, daß sie sich nach seinem äusserlichen Verhalten nicht richten. Folglich befördert er, durch diese Verstellung, die falsche Religion bey andern nicht. Freylich wenn man, durch das unverstelte Bekenntniß der wahren Religion, auch nur einen Menschen wahrhaftig bekehren könte, so muß ein wahrer Frommer sich äusserlich nicht stellen, als wenn er zu einer falschen Religion gehöre. Allein in

dem

dem Falle, den wir annehmen, ist dieses nicht zu erwarten. Folglich ist diese Verstellung der wahren Religion nicht zuwider, sondern befördert dieselbe vielmehr bey demjenigen, der sich verstelt. 2) Wenn man sich in diesem Falle nicht verstellen wolte, so würde man andere Menschen anreitzen, wider die wahre Religion zu wüthen, sie zu verlachen, zu verspotten, und sie samt ihrem Anhänger zu verfolgen. Da wir nun verbunden sind, andere Menschen abzuhalten, etwas wider die wahre Religion vorzunehmen, so sind wir verbunden, uns in solchen Fällen zu verstellen. 3) Die äusserlichen Handlungen, unter welchen sich ein wahrer Frommer in unserm Falle verbirgt, sind an sich nicht schändlich. Folglich ist auch, diese Verstellung, andern Pflichten nicht zuwider. Und 4) diese Verstellung ist, in unserm Falle, das eintzige Mittel, sein Leben zu erhalten, und sich vor einem grossen Elende zu bewahren. Da wir nun verbunden sind, unser Leben und zeitliche Wohlfarth zu erhalten, so lange es ohne Nachtheil der wahren Religion, als welche in unserm Falle blos in Betrachtung komt, geschehen kan: so sind wir verbunden, in unserm Falle uns zu verstellen, weil es ohne Nachtheil der wahren Frömmigkeit geschehen kan. Es wird von dem Herrn von Leibnitz erzehlt, daß er, als er auf der Donau gefahren,

von einem heftigen Sturm überfallen worden. Alle übrige Personen auf dem Schiffe waren Catholisch, und glaubten, daß dieser heftige Sturm um Leibnitzens willen entstanden, als von welchem sie muthmaßten, daß er ein Ketzer sey. Als nun der Sturm anhielt, und das Schiff offenbar in Gefahr unterzugehen gerieth, wurden sie eins, Leibnitzen über Bord zu werfen. Nachdem er diesen Anschlag gemerckt, verfügte er sich in die Caiüte, nahm eine andächtige Stellung an, und hielt den Rosencrantz in der Hand. Die Schifleute drungen zu ihm hinein, um sich seiner zu bemächtigen, und ihn zu ersäufen. Als sie aber des Rosencrantzes ansichtig wurden, hielten sie ihn für einen Catholicken, und er ward ohne Schwierigkeit beym Leben gelassen. Hätte er sich nun nicht verstellen wollen, so hätte er gewiß keinen von den Schifsleuten zur wahren Religion bekehrt, er hätte sie vielmehr zu einer rasenden Verfolgung derselben und zu einer grossen Sünde verleitet. Durch seine Verstellung hat er in keinem den papistischen Aberglauben verursacht, und er hat durch dieselbe ein Leben erhalten, welches für die Welt sehr schätzbar war. Wolte man sagen, er habe doch zu der Zeit nicht wahrhaftig in seinem Gemüthe gebetet, so lasse ich dieses dahin gestellet seyn. Solte ers aber nicht gethan haben, so hat er gesündiget, nicht weil er sich

gestelt,

gestelt, als wenn er papistisch bete, sondern weil er das wahre Hertzensgebet unterlassen. Der Prophet Elisa hat eine solche Verstellung ebenfals erlaubt. Im 2. Buch der Könige Cap. 5, v. 17-19. heißt es: Da sprach Naeman: möchte denn deinem Knecht nicht gegeben werden dieser Erden eine Last, so viel zwey Mäuler tragen? Denn dein Knecht will nicht mehr andern Göttern opfern und Brandopfer thun, sondern dem HErrn. Daß der HErr deinem Knechte darin wolte gnädig seyn, wo ich anbete im Hause Rimmon, wenn mein HErr ins Haus Rimmon geht, daselbst anzubeten, und er sich an meine Hand lehnet. Elisa sprach zu ihm: Zeuch hin mit Frieden. Es gibt einige Sittenlehrer, welche alle Verstellung verwerfen, und die werden wir widerlegen, wenn wir, bey den Pflichten gegen andere Menschen, von der Tugend der Aufrichtigkeit handeln werden. Und wolte man sagen, daß man in unserm Falle doch nicht wissen könnte, ob nicht vielleicht, das unverstelte Bekenntniß der wahren Religion, einen oder den andern Menschen wahrhaftig bekehren könnte, so ist dieses ein schlechter Einwurf. Bey der Entscheidung eines Gewissenfals muß man nicht darauf sehen was wohl geschehen könnte, sondern was dergestalt erfolgen kann, daß man es mit einer

überwiegenden Wahrscheinlichkeit und moralischen Gewißheit vorhersehen kan. Nun ist es wenigstens überwiegend wahrscheinlich, daß Leibnitz, wenn er sich nicht für einen Papisten ausgegeben hätte, keinen seiner Reisegefährten von dem Pabstthume zur protestantischen Religion würde bekehrt haben, ob dieses gleich vielleicht hätte geschehen können. Folglich hat er, um dieses Grundes willen, gewiß nicht unrechtmäßig gehandelt. In der Ausübung muß man freylich vornemlich dafür sorgen, daß, wenn man sich in der Religion verstellen will, der Fall mit allen seinen Umständen so vorhanden sey, wie ich es angeführt habe, weil ausser diesem Falle, nach meiner Meinung, iedermann sündiget, der sich in der Religion verstelt.

§. 309.

Aus der bisherigen Vorstellung der höchsten Vollkommenheit des äusserlichen Gottesdienstes erhellet, daß alle unsere äusserlichen Handlungen, von der gröſten bis zu der kleinsten, zusammen genommen den äusserlichen Gottesdienst ausmachen müssen §. 285. 294. Folglich müssen, alle willkührlichen Bewegungen und Zustände des Körpers, mit der vollkommensten innerlichen Religion entweder als Würckungen, oder als Mittel, oder als Zeichen, oder als alles dreyes zugleicher Zeit verbunden seyn §. 280. 281. 290.

Allein,

Allein, wenn unsere äusserlichen Handlungen insgesamt dergestalt beschaffen sind, so äussert sich bey ihnen ein merklicher Unterschied, und sie sind vermöge desselben von doppelter Art. Zu der ersten Art gehören alle diejenigen äusserlichen Handlungen, durch welche wir zunächst die Vollkommenheit unserer selbst, anderer Menschen und anderer Dinge zu befördern suchen, und durch welche wir die Ehre GOttes nicht allein und unmittelbar erhalten können. Alle diese Handlungen sind ein äusserlicher Gottesdienst, und gehören nothwendig zu demselben, wenn er seine höchste Vollkommenheit erreichen soll, nur müssen sie, vermöge der frommen Einfalt §. 238. 239. endlich auf die Ehre GOttes, als auf ihren letzten und vornehmsten Zweck, gerichtet werden. Zu der andern Art gehören diejenigen äusserlichen Handlungen, welche mit der innerlichen Religion in einer nähern und offenbarern Verbindung stehen; durch welche die Ehre GOttes unmittelbar befördert wird, und die man zunächst um der Ehre GOttes willen vornimt z. E. Wenn man in erbaulichen Büchern liest, und zwar um sich zu erbauen. Und diese Handlungen werden vorzüglicher weise und in engern Verstande gottesdienstliche, oder religiöse Handlungen genennt. Wenn man daher sieht, daß ein Mensch ißt, trinckt, seine Berufsarbeit abwartet u. s. w.

so pflegt man nicht zu sagen, daß er den äusserlichen Gottesdienst abwarte, und solte er auch gleich alle diese Handlungen auch um GOttes willen vornehmen. Allein wenn man sieht, daß ein Mensch äusserlich betet, in einem erbaulichen Buche ließt, dem öffentlichen Gottesdienste beywohnt u. s. w. so sagt man, er nehme gottesdienstliche Handlungen vor. Zu beyden Arten der gottesdienstlichen Handlungen ist ein Mensch verbunden; allein es würde der erfoderten Vollkommenheit des äusserlichen Gottesdienstes zuwider seyn, wenn man denselben blos in die Handlungen der letztern Art einschrencken wolte. Alsdenn würde man demohnerachtet viele Handlungen, um der Bedürfnisse der menschlichen Natur, und um anderer dringenden Ursachen willen vornehmen müssen, und wenn dieselben von uns nicht zugleich zu gottesdienstlichen Handlungen gemacht würden, so würden wir viele äusserliche Handlungen nicht auf die Ehre GOttes richten, da dieses doch möglich wäre. Und wir würden uns also an GOtt versündigen. §. 233. 234. Wenn man aber auch den äusserlichen Gottesdienst bloß in die Handlungen der ersten Art einschrencken wolte, so würde dieses sehr gefährlich seyn. Alsdenn nähmen wir nur solche äusserliche Handlungen vor, die bloß auf eine entfernte Art zur Ehre GOttes gereichen würden.

Nun

Nun lassen wir die entfernten Absichten gar zu leicht aus der Acht, und man würde also endlich der Ehre GOttes, bey den äusserlichen Handlungen, gantz vergessen, und man würde wenigstens mit der Zeit GOtt äusserlich gar nicht dienen. Damit uns nun die Ehre GOttes immer im frischen Andencken bleibe, und der Vorsatz dieselbe zu befördern nicht erkalte, so müssen wir ofte viele solche äusserliche Handlungen, mit aller möglichen Treue §. 242. vornehmen, welche mit der innerlichen Religion auf eine nähere und offenbarere Art verbunden sind. Folglich sind wir verpflichtet, die Fertigkeit zu erlangen, die gottesdienstlichen Handlungen der andern Art treulich zu verrichten, z. E. die Fertigkeit äusserlich zu beten, von göttlichen Dingen sich mit andern zu unterreden, in erbaulichen Schriften zu lesen u. s. w. Wer diese Fertigkeit besitzt, den pflegt man einen religiösen Menschen im guten Verstande zu nennen, und diese Fertigkeit heißt das religiöse Wesen im guten Verstande. Es ist also nicht nur keine Schande, wenn man nach dieser Erklärung religiös ist; sondern es ist so gar eine wahre Ehre, weil man dazu verbunden ist. Allein man versteht manchmal, durch einen religiösen Menschen im bösen Verstande, denienigen, der eine grosse Fertigkeit in der Werckheiligkeit besitzt; und alsdenn ist das religiöse Wesen eine grosse

Sünde wider GOtt, und ein sehr abgeschmackter Fehler §. 300. 301. Und so versteht man dieses Wort, wenn man von einem Menschen sagt: er sey gar zu religiös; oder wenn man zu ihm sagt: er solle nicht gar zu religiös seyn.

§. 310.

Wenn das religiöse Wesen ein Gottesdienst in der That seyn soll, so muß es moralisch wahr seyn. Nemlich die **moralische Wahrheit** besteht darin, wenn die äusserlichen Zeichen, es mögen nun Worte oder andere Zeichen seyn, mit unserm Sinne übereinstimmen. Und da wir durch unsern Sinn, oder durch unsere Meinung, den Inbegrif alles desienigen verstehen, was wir für wahr halten, es mag nun würcklich wahr, oder es mag falsch seyn; so besteht die moralische Wahrheit darin, wenn die Worte und andere äusserliche Handlungen, wodurch wir unsern Sinn bezeichnen, denselben so ausdrucken, wie er in uns angetroffen wird. Folglich wenn wir äusserlich nichts vorgeben, was nicht in uns angetroffen wird. Nun ist das religiöse Wesen ein äusserlicher Gottesdienst §. 309. Folglich ist es ein Zeichen der innerlichen Frömmigkeit. §. 265. Folglich muß es moralisch wahr seyn. Wenn es nicht moralisch wahr ist, so ist es eine blosse Werckheiligkeit §. 300. oder eine Verstellung in der Religion §. 302.

und

und ist demnach gar kein Gottesdienst. Die moralische Wahrheit ist demnach die erste und vornehmste Vollkommenheit des religiösen Wesens, auf welcher alle übrige beruhen. Ein religiöser Mensch muß also vor allen Dingen dahin sehen, daß er GOtt in der Wahrheit diene, und übrigens muß sein religiöses Wesen mit allen Vollkommenheiten des äusserlichen Gottesdienstes ausgeschmückt seyn, wenn es pflichtmäßig und ohne Sünde seyn soll. §. 279-308.

Der vierte Abschnitt.

Von den besondern Stücken des äusserlichen Gottesdienstes

§. 311.

Nachdem wir den äusserlichen Gottesdienst, überhaupt und im Gantzen betrachtet, hinlänglich untersucht haben; so wollen wir nunmehr diejenigen Handlungen insbesondere untersuchen, welche als Theile zu demselben gehören. Oder da der gantze äusser-

äusserliche Gottesdienst als eine Pflicht gegen GOtt zu betrachten ist, welche aus vielen besondern Pflichten zusammengesetzt ist; so wollen wir nunmehr diese letztern untersuchen. Zwar würde es eine unnütze und thörichte Arbeit seyn, wenn man, alle Theile des äusserlichen Gottesdienstes, besonders in Betrachtung ziehen wolte: denn alsdenn müste man, Essen und Trincken, und alle äusserlichen menschlichen Handlungen besonders in Erwegung ziehn. Sondern unsere Absicht geht nur dahin, die vornehmsten religiösen Handlungen zu untersuchen, dieienigen Theile des äusserlichen Gottesdienstes, welche mit dem innerlichen in einer nähern und mercklichern Verbindung stehen. Und da wollen wir zwey Grundwahrheiten festsetzen, aus welchen wir alle unsere folgenden Untersuchungen herleiten wollen, und nach welchen wir iedesmal beurtheilen können, ob eine äusserliche Handlung zum äusserlichen Gottesdienste gehöre oder nicht.

1) Einige äusserliche Handlungen des Menschen sind Mittel der innerlichen Religion, wodurch dieselbe entweder auf eine mittelbare oder unmittelbare Art befördert wird. Weil unsere Seele in einer so genauen Verbindung mit dem Körper steht, so werden die Gedancken und Begierden der Seele, durch die Handlungen des Körpers, befördert. Folglich kan auch die lebendige Erkent-

kentniß GOttes, durch äusserliche Handlungen, befördert werden z. E. wenn wir einem erbaulichen Vortrage beywohnen. Alle diese äusserlichen Handlungen sind Theile des äusserlichen Gottesdienstes, und folglich sind wir um seinetwillen zu ihnen verbunden. Und so bald wir erweisen können, daß eine äusserliche Handlung sonst gut ist, und ein Mittel der innerlichen Religion seyn kan, so bald ist unleugbar, daß sie zu dem äusserlichen Gottesdienste gehören könne, und würcklich zu demselben gehöre, wenn durch sie die innerliche Religion in der That, entweder mittelbarer oder unmittelbarer Weisse, befördert wird. 2) Einige äusserliche Handlungen eines Menschen sind Hindernisse der innerlichen Religion, oder Aergernisse. §. 256. Gleichwie durch den Körper manche Veränderungen der Seele befördert werden, also können auch, durch gewisse Handlungen des Körpers, gewisse Veränderungen der Seele gehindert werden. Folglich können auch, durch gewisse äusserliche Handlungen, die frommen Gedancken und übrigen gottseeligen Veränderungen der Seele gehindert werden z. E. wenn man gottlose und aergerliche Bücher ließt. Alle diese äusserlichen Handlungen sind Sünden wider GOtt, und wir sind verbunden dieselben zu unterlassen, weil wir sonst dem höchsten Wesen äusserlich nicht so sehr dienen würden, als

wir

wir zu thun verbunden sind. Und so ofte man beweisen kan, daß eine äusserliche freye Handlung eine Hinderniß der innern Frömmigkeit ist, so bald ist erwiesen, daß sie eine gottlose Handlung, und folglich ist auch zu gleicher Zeit bewiesen, daß wir um des äusserlichen Gottesdienstes willen verbunden sind, dieselbe zu unterlassen. Nach diesen beyden Regeln wollen wir nunmehr, die vornehmsten Stücke des äusserlichen Gottesdienstes, nacheinander durchgehen.

Das Lesen und Hören eines erbaulichen Vortrages.

§. 312.

Wir sind verbunden, eine so vollkommene Erkentniß von GOtt und göttlichen Dingen zu erlangen, als möglich ist; die weitläuftigste, GOtt anständigste, richtigste, klärste, gewisseste und lebendigste Erkentniß GOttes und göttlicher Dinge, als in unserm Vermögen steht. §. 62-140. Da wir Menschen nun zu keiner vollkommenen Erkentnis einer Sache gelangen können, wenn wir nicht dem mündlichen Vortrage anderer Menschen zuhören oder Schriften lesen; so ist es uns unmöglich, zu einer solchen Erkentnis

nis GOttes zu gelangen, welche von uns gefodert wird, wenn wir uns nicht eines mündlichen und schriftlichen theologischen Vortrages anderer Menschen bedienen. Es ist wahr, wir können vieles selbst erfinden, und also scheint es, daß wir zu einer sehr vollkommenen Erkenntniß ohne Vortrag anderer Menschen gelangen können. Allein die wenigsten Menschen sind dazu aufgelegt, daß sie selbst etwas erfinden, und wer nicht erst was gelernt hat, der kan unmöglich was erfinden. Folglich würde ein Mensch zu gar keiner Erkentniß von GOtt, wenigstens zu keiner pflichtmäßigen gelangen, wenn er nicht, durch den mündlichen oder schriftlichen Vortrag anderer Menschen, unterwiesen würde. Das Hören und Lesen eines theologischen Vortrages ist demnach eine äusserliche Handlung, welche nicht nur ein Mittel der innerlichen Religion seyn kann; sondern sie ist auch ein so unentbehrliches Mittel zu derselben, daß ohne sie die innerliche Religion gar nicht erhalten werden kan. Sie ist also eine gottesdienstliche Handlung.

§. 311. Folglich damit wir GOtt äusserlich gehörig dienen, so müssen wir den Vortrag anderer Menschen von GOtt und göttlichen Dingen hören und lesen, und diese Handlungen sind unleugbar die vornehmsten und wichtigsten Stücke des äusserlichen Gottesdien-

dienstes, das Lesen und Hören eines iedweden Vortrages, er mag auch handeln wovon er will, wenn er nur von Wahrheiten handelt, kan und muß ein äusserlicher Gottesdienst seyn. §. 69. 70. Allein wir reden hier vornemlich von einem Hören und Lesen eines solchen Vortrages, welcher von GOtt und seinen Vollkommenheiten handelt, oder wenigstens von solchen Wahrheiten, die sich auf eine nähere Art auf GOtt beziehen. Ein äusserlicher Gottesdienst ist demnach sehr schlecht, in welchem kein theologischer Vortrag gehalten gehört und gelesen wird.

§. 313.

Ein Mensch ist verbunden, die allervollkommenste Erkentnis von GOtt und göttlichen Dingen, durch den Unterricht anderer Menschen, zu erlangen. §. 312. Da er nun, nur nach und nach und stufenweise, zu einer solchen Erkentniß GOttes gelangen kan; und da kein Mensch natürlicher Weise mit einemmale, zu aller der theologischen Erkenntniß und demienigen Grade der Vollkommenheit, derselben wodurch er seine Pflicht gegen GOtt gäntzlich erfült, hinauf steigen kan: so muß ein Frommer beständig seine theologische Erkenntniß, und die Vollkommenheit derselben, durch das Lesen und Hören eines theologischen Vortrages, zu vermeh-

mehren suchen, so viel als in seinem Vermögen steht. Folglich muß er aufs möglichste einen mündlichen Vortrag hören und Schriften lesen, wodurch seine anschauende Erkentniß GOttes immer weitläuftiger und ausführlicher, GOtt anständiger, richtiger, klärer, gewisser und lebendiger wird. Da nun, dergleichen Arten des Vortrages und der Schriften, ein erbaulicher Vortrag und erbauliche Schriften genannt werden §. 138. so sind wir verbunden, durch das Hören und Lesen eines erbaulichen Vortrages, uns so ofte und in einem so hohen Grade zu erbauen, als es möglich ist. Ein Mensch sündiget demnach, wenn er seine Zeit und seine Mühe verschwendet, indem er einen Vortrag anhört und Schriften ließt, die zwar theologisch sind, aber gantz unerbaulich. Man muß in allen Fällen allemal das Bessere dem weniger Guten vorziehen; und wenn wir gleich eine gute theologische Erkenntniß erlangt haben, so haben wir demohnerachet unsere Pflicht noch nicht erfült, wenn wir in eben der Zeit eine noch vollkommenere Erkentniß GOttes und göttlicher Dinge hätten erreichen können. Es ist also in diesem Falle noch nicht genung, daß wir einen erbaulichen Vortrag hören und lesen; sondern wir müssen uns iederzeit des allererbaulichsten Unterrichts anderer Leute bedienen, dessen wir habhaft werden

können. Je erbaulicher demnach ein mündlicher oder schriftlicher Vortrag ist, folglich ie ausführlicher, GOtt anständiger, richtiger, deutlicher, gewisser und rührender iemand die theologischen Wahrheiten vorträgt, desto fleißiger und lieber müssen wir einen solchen Vortrag hören und lesen. Alle Stücke des äusserlichen Gottesdienstes müssen ia, Mittel der innerlichen Religion seyn. §. 266. Nun müssen wir allemal, die bessern Mittel, den schlechtern vorziehen. Folglich ie ein besser Mittel der innerlichen Religion eine äusserliche Handlung ist, desto mehr sind wir dazu verbunden. Da nun ein Vortrag, der in einem höhern Grade erbaulich ist, ein besseres Mittel der innerlichen Religion ist, als ein Vortrag der weniger erbaulich ist; so muß ein Frommer, der GOtt äusserlich in dem gehörigen Grade dienen will, iedesmal den erbaulichsten Vortrag hören, und die erbaulichsten Schriften lesen, deren er habhaft werden kan.

§. 314.

Wenn man die Pflicht des vorhergehenden Absatzes gehörig beobachten will, so muß man folgende Arten des theologischen Vortrages fleißig hören und lesen. 1) Diejenigen, die eine ausführliche und vollständige Erkentniß GOttes und göttlicher Wahrheiten

ten enthalten, so viel nemlich die menschliche Schwachheit zuläßt. §. 65-74. Freylich können wir Menschen, keine gantz ausführliche Erkentnis von GOtt, erlangen: denn unser theologisches Wissen bleibt allemal ein Stückwerck. Allein man muß doch, in dieser Vollkommenheit der theologischen Erkentniß, so weit zu gehen suchen als möglich. Folglich muß man solche theologische Schriften fleißig lesen, welche das gantze Lehrgebäude der Religion, und alle Artickel desselben im Zusammenhange abhandeln, es mögen nun systematische Schriften seyn, oder kurtze Auszüge. Man muß demnach eines solchen theologischen Vortrages sich iederzeit zu bedienen suchen, in welchem entweder die gantze Gottesgelahrheit, oder ein Artickel derselben, oder eine einzelne Wahrheit recht ausführlich abgehandelt wird, es sey nun auf eine gelehrte Art, oder auf eine Art die auch Ungelehrten faßlich ist. Ist das Erste, so sind nur Gelehrte zum Lesen und Hören eines solchen theologischen Vortrages verbunden; ist das Letzte, so sind auch Ungelehrte verbunden, sich eines solchen Vortrages zu ihrem Unterrichte zu bedienen. 2) Dieienigen, die auf eine GOtt anständige und seiner würdige Art, theologische Wahrheiten, abhandeln. Wir müssen ja eine Erkentniß von GOtt erlangen, die sei-

ner göttlichen Maiestät würdig ist, so viel es die menschliche Schwachheit erlaubt. §. 75-81. Folglich müssen wir solche Männer hören, welche auf eine GOtt anständige, und ihm gemässe Art von ihm reden, und solche Schriften lesen, die auf eben eine solche Art von GOtt schreiben: damit wir grosse Begriffe von GOtt erlangen. 3) Dieienigen, welche das Lehrgebäude der Religion gründlich beweisen und demonstriren, und, mit einem Worte, eine Wissenschaft von GOtt vortragen. Denn wir sind zur richtigsten, deutlichsten und gewissesten Erkentniß von GOtt verbunden. §. 82. 108-110. 119-133. Nun erlangen wir eine solche Erkentniß, durch einen systematischen, scientifischen und gründlichen Vortrag, er mag nun mündlich oder schriftlich geschehen. Folglich müssen wir dergleichen Vortrag so oft und fleißig lesen und hören, als es in unserm Vermögen steht. 4) Dieienigen, welche theologische Wahrheiten recht lebhaft und rührend vortragen. Denn wir sind zur lebhaftesten und lebendigsten Erkenntniß GOttes verbunden §. 112. 134. und durch dergleichen mündlichen und schriftlichen Vortrag kan eine solche Erkentniß GOttes in uns entstehen. Man muß also nicht nur überhaupt erbauliche Reden anhören und erbauliche Schriften lesen, sondern man kan insbesondere die heiligen Redner und Dichter

ter anpreisen. Denn wenn iemand auf eine oratorische und poetische Art göttliche Wahrheiten abhandelt, so bemüht er sich allemal dieselben recht lebhaft und rührend vorzustellen. Folglich ist, ein oratorischer uud poetischer Vortrag göttlicher Wahrheiten, allemal auf eine sinnliche Art erbaulich. Es versteht sich von selbst, daß wir hier solche Redner und Poeten verstehen, welche nach den wahren Regeln der Rede- und Dichtkunst ihren Vortrag einrichten.

§. 315.

Wer die vorhergehenden Pflichten gehörig beobachten will, der muß alle angepriesene Arten des theologischen Vortrages zusammen, oder wechselsweise und unter einander, hören und lesen, damit er seine theologische Erkenntniß, in Absicht auf alle erfoderte Vollkommenheiten, aufs möglichste verbessere. Es ist noch nicht genung, wenn wir eine weitläuftige Erkentniß von GOtt erlangen, wir müssen sie auch gründlich machen. Und das ist noch nicht genung. Sondern wir müssen sie auch lebendig zu machen suchen. u. s. w. Wer also bloß z. E. einen oratorischen und poetischen theologischen Vortrag hören und lesen wolte, der würde sündigen, weil er alsdenn keine deutliche vernünftige und systematische Erkenntniß von GOtt erlangen würde. Hierwieder

versündigen sich sehr viele Leute. Einige lesen und hören bloß einen solchen Vortrag, wodurch sie eine recht vollkommene philosophische Erkenntniß von GOtt erlangen; allein sie versäumen darüber, ihre sinnliche Erkenntniß von GOtt zu verbessern. Andere bedienen sich bloß eines rührenden Vortrages anderer Menschen, und sie versäumen darüber, eine gründliche und deutliche Erkenntniß zu erlangen. Jenes solte man thun, und dieses nicht lassen. Und man muß sich demnach nicht bloß, an eine Art des theologischen Vortrages, allein halten und gewöhnen. Daher hat GOtt, in der heiligen Schrift, alle Arten des Vortrages unter einander gemengt. Wir treffen darin, die vortreflichsten oratorischen und poetischen Stellen, an. Bald komt ein deutlicher und vernünftiger Vortrag, bald ein aesthetischer, u. s. w. Und eben daher ist es unter andern Ursachen möglich, daß man, durch das gehörige Lesen der heiligen Schrift, die allervollkommenste Erkenntniß von GOtt und göttlichen Dingen erlangen kan. Und hier gibt uns, die gesunde Vernunft, eine Anleitung und Anreitzung zur übernatürlichen Offenbarung. Sie verbindet uns ia, solche Schriften aufzusuchen, durch deren fleißiges Lesen man in allen Vollkommenheiten der theologischen Erkenntniß zunehmen kan. Einem auch nur bloß natürlich frommen

men Menschen ist also kein Buch gleichgültig, welches von GOtt und göttlichen Dingen handelt. Er fühlt einen unauslöschlichen Durst, nach der Vermehrung seiner theologischen Erkenntniß, und wenn ihm also eine theologische Schrift in die Hände fält, so prüft er sie unpartheyisch und gründlich. Handeln also wohl diejenigen vernünftig, welche die Bibel verwerfen, ehe sie dieselbe hinlänglich geprüft haben, und welche nicht einmal zu einer solchen Prüfung geschickt sind, weil sie weder hebräisch, noch griechisch, noch die Historie, noch irgends etwas verstehen, was zu einer vernünftigen Prüfung der heiligen Schrift erfodert wird? Nein, ein vernünftiger Mensch, und wenn er auch kein Christ wäre, wird sich gantz anders verhalten. Er wird anfänglich die Bibel weder verwerfen, noch annehmen. Allein er wird vermöge der Pflicht, die wir ietzt bewiesen haben, begierig seyn, die Bibel zu lesen, zumal da sie ein Buch ist, welches von so vielen Völckern, und Millionen Menschen als ein göttliches Buch angenommen wird. Seine Vernunft wird ihn also antreiben, dieses Buchs habhaft zu werden zu suchen und dasselbe zu lesen, doch mit einer vernünftigen Beurtheilung und Prüfung. Und da ist ia den Gottesgelehrten bekannt, daß dieses der Weg ist, wie man zur Ueberzeugung von der Göttlichkeit der heiligen Schrift gelangen

langen kan. Hier haben wir also ein Exempel, wie die Vernunft, und, insonderheit die philosophische Sittenlehre, uns so zu reden bey der Hand bis zur übernatürlichen Offenbarung leiten kan.

§. 316.

Vermöge der Pflichten, die wir bisher untersucht haben, ist demnach ein ieder Mensch, dem es ein wahrer Ernst ist, so from zu seyn, als es ihm möglich ist, verbunden: sich die allerbesten Lehrer auszusuchen, durch deren schriftlichen oder mündlichen Vortrag er, die vollkommenste Erkenntniß GOttes zu erlangen, vermögend ist. Folglich muß er sich iederzeit diejenigen Lehrer aussuchen, welche aufs ausführlichste, GOtt anständigste, richtigste, klärste, gewisseste und lebendigste die theologischen Wahrheiten vortragen. Nun aber ist es möglich, daß ein Mensch, wie z. E. im Pabstthume, sich in solchen Umständen befindet, daß alle Lehrer, deren theologischen Vortrag er hören kan, elend sind, indem sie einen höchst unvollständigen, falschen, seichten u. s. w. Unterricht von GOtt und göttlichen Dingen ertheilen; und daß alle theologische Schriften, deren er habhaft werden kan, eben so elend sind. Oder es kan auch ein Mensch, wie z. E. auf einem Dorfe, sich in solchen Umständen befinden, da er nur einen Lehrer und dessen Unterricht hö-

hören kan, und der kan zum Unglück ein höchst elender Lehrer seyn. Man könnte also vielleicht dencken, daß ein Mensch, wenn er sich in diesem Falle befindet, die vorhergehende Pflicht zu beobachten nicht schuldig sey; sondern daß er vielmehr die Erlaubniß habe, das Hören und Lesen des theologischen Vortrags gantz und gar zu unterlassen, weil er sich durch ein solches Hören und Lesen in die Gefahr setzen würde, eine irrige und höchst elende Erkenntniß von GOtt und göttlichen Dingen zu erlangen. Es ist wahr, ein solcher Mensch befindet sich in der Gefahr, zu einer falschen Religion, und verschiedenen Sünden wider GOtt verleitet zu werden. Allein die Gefahr zu sündigen, macht uns nicht, von unsern Pflichten, frey. Es ist eine Verwegenheit, wenn man sich ohne Noth in die Gefahr zu sündigen begibt. Allein wenn wir, ohne unser Verschulden, in eine solche Gefahr gerathen; so müssen wir die Unvollkommenheiten und Sünden, in deren Gefahr wir gerathen, um so viel sorgfältiger zu vermeiden, uns angelegen seyn lassen. Wenn also ein Mensch sich in denen Umständen befindet, in welchen er keine Wahl unter den Lehrern anstellen, sondern nur sehr schlechter Lehrer sich bedienen kan; so muß er demohngeachtet ihren mündlichen Vortrag anhören und ihre Schriften lesen, weil nicht leicht iemand gefunden werden

kan, der lauter falsche und GOtt unanständige Dinge vortragen solte. Die heydnischen und türckischen Lehrer tragen viele vortrefliche Wahrheiten vor, und man findet im Homer und Virgil Stellen, die unvergleichlich erbaulich sind, wenn man nur den Geist der Prüfung besitzt, und den Waitzen unter der Spreu hervorsuchen kan. Wolte ein Mensch in solchen Umständen gar keinen theologischen Vortrag hören, und keine theologischen Schriften lesen, so ist es bey nahe mathematisch gewiß, daß er nach und nach GOttes und göttlicher Dinge gantz vergessen, und ein Mensch ohne alle Religion werden werde. Er muß viemehr, indem er sich genöthiget sieht, sich eines so elenden theologischen Unterrichts zu bedienen, desto mehr auf seiner Hut stehen, und alles, was er hört und ließt, mit der genauesten Sorgfalt prüfen, damit er nicht zu einer falschen und sonst elenden Erkenntniß GOttes verleitet werde. Ja man kan selbst die Unvollkommenheiten, die Mängel und Fehler des Unterrichts, dessen man sich bedienen muß, dazu anwenden, seine eigene Erkenntniß von GOtt zu verbessern. Z. E. entdeckt man in dem Unterrichte einen Irrthum, so kan man dadurch zu der entgegengesetzten wahren Erkenntniß gelangen; entdeckt man schlechte Beweise, so kan man es als eine Gelegenheit ansehen, bessere zu erfinden u. s. w. Kurtz, auch aus einem

nem irrigen und elenden Vortrage göttlicher Wahrheiten kan, ein eifriger Freund der Religion, sich erbauen. Und solte ein Mensch in diesen Umständen, alles seines angewanten Fleisses ohnerachtet, dennoch zu einer irrigen und elenden Erkenntniß von GOtt verleitet werden, so sind diese seine Irrthümer und schlechte Gedancken von GOtt bey ihm unüberwindliche Fehler, die ihm alsdenn nicht zur Sünde können angerechnet werden. Aus der Untersuchung dieses Absatzes erhellet demnach, wie ungereimt und sündlich diejenigen handeln, welche des Sontags nicht in die Kirche gehen wollen, weil ihrem Vorgeben nach der Prediger ein so schlechter Mann ist. In den meisten Fällen ist dieses ein ungegründeter Vorwand; allein gesetzt, daß der Prediger sehr schlecht sey, so ist das demohnerachtet noch keine zureichende Ursache den Gottesdienst gantz zu versäumen.

§. 317.

Wenn nun aber so viele Lehrer, und so viele theologische Schriften vorhanden sind, daß es einem Menschen unmöglich fält, sie alle zu hören und zu lesen, so muß ein Mensch, dem es ein rechter Ernst ist GOtt zu dienen, eine vernünftige Wahl anstellen. Und da würde es unverantwortlich seyn, wenn er die schlechtern den bessern vorziehen wolte. Alle Fehler seiner theologischen Erkenntniß,

die

die er sich selbst dadurch verursachen würde, würden Sünden seyn, weil er sie hätte vermeiden können, wenn er sich bessere Lehrer erwählt hätte. Folglich muß ein Mensch, wenn ihm die Wahl möglich ist, allemal den allervollkommensten mündlichen oder schriftlichen theologischen Vortrag aussuchen, und andern vorziehen. Zu dem Ende muß man, folgende Regeln, beobachten: 1) Man muß diejenigen Lehrer, welche das Lehrgebäude der Religion vollständig und ausführlich abhandeln, oder welche alle Artickel der Gottesgelahrheit, alle zu wissen nöthigen theologischen Wahrheiten in ihrer gehörigen Verbindung vortragen, denenjenigen vorziehen, welche nur einzelne theologische Materien, diese oder iene theologische Wahrheiten zwar sehr weitläuftig abhandeln, aber die übrigen gantz vernachläßigen: denn man muß, eine ausführliche Erkenntniß GOttes, zu erlangen suchen §. 74. und die kan man nur erlangen, wenn man solche Lehrer hört und solche Schriften ließt, welche das gantze Lehrgebäude der Religion abhandeln, und solte eine solche Abhandlung auch gleich nur ein kleines Compendium seyn. Es ist eine beynahe durchgängige Gewohnheit unter den Christen, daß diejenigen, die sich vor sich erbauen wollen, Postillen oder Samlungen von Predigten lesen, daher auch dergleichen Schriften so häufig zum Vorschein kommen.

Allein

Allein man wird sich leicht überzeugen können, daß auch in der besten Postille nicht die gantze Gottesgelahrheit abgehandelt werde. Man mag demnach solche Schriften noch so fleißig lesen, so erlangt man dadurch doch kein ordentliches zusammenhängendes und vollständiges Lehrgebäude der Religion. An dessen statt solte man also lieber theologische Bücher lesen, in welchen die gantze Theologie abgehandelt wird. Und an statt daß die Gottesgelehrten so viele Samlungen heiliger Reden ausgehen lassen, würde es der Ausbreitung der Erkenntniß GOttes zuträglicher seyn, wenn sie, das gantze theoretische und practische Lehrgebäude der Religion, in einer systematischen Ordnung in solchen Schriften vollständig abhandelten, welche auch für Ungelehrte faßlich wären. Daher komts, daß der gemeine Mann weniger aus den unter uns gewöhnlichen Predigten lernt, als aus den Catechismuslehren; weil in ienen, kein vollständig System der theologischen Wahrheiten, enthalten ist. 2) Man muß diejenigen Lehrer, welche die göttlichen Wahrheiten auf eine ihnen gemässe Art, mit der gehörigen Ehrerbietung, und mit der gebührenden Hoheit der Gedancken und des Ausdrucks vortragen, denenienigen vorziehen, welche auf eine kriechende, tändelnde, lächerliche und schäckernde Art von GOtt und göttlichen Dingen reden: weil wir verbunden

sind,

sind, eine grosse Erkenntniß von GOtt zu erlangen §. 75. Man muß sich also, bey der Wahl der mündlichen und schriftlichen Lehrer, vor einem gewissen Vorurtheile hüten, welches in unsern Tagen herrscht, und vermöge dessen man einen Mann für einen lieben hertzlichen Mann hält, der einen rechten kindlichen Geist besitzt, wenn er auf eine läppische, kindische, niederträchtige, kriechende, lächerliche, oder mit einem Worte auf eine wenigstens beynahe herrnhutische Art von GOtt redet. Ein ieder Lehrer theologischer Wahrheiten ist verwerflich, welcher bey einer so ernsthaften Sache, als die Religion ist, spielt und Possen treibt, indem dieses der Ehrerbietung zuwider ist, die wir dem höchsten Wesen schuldig sind. 3) Man muß die orthodoxen Lehrer und Schriften §. 85. denenienigen vorziehen, welche nicht orthodox sind. Dahin gehören nicht nur diejenigen, von denen es eine ausgemachte Sache ist, daß sie ketzerisch sind, oder daß sie wichtige theologische Irrthümer enthalten; sondern auch diejenigen, welche der Ketzerey verdächtig sind, oder von denen es wahrscheinlich ist, daß sie wichtige theologische Irrthümer enthalten. Man kan freylich nicht einen ieden Lehrer heterodox oder einen Ketzer nennen, welcher Irrthümer in der Religion vorträgt, denn sonst müsten alle Gottesgelehrte Ketzer genennt werden müs-

müssen. Sondern derienige ist nur ein Ketzer, welcher grosse wichtige und gefährliche theologische Irrthümer hegt, Irrthümer die den Grund der Religion, und das Wesen derselben betreffen, und welche in das Verhalten der Menschen einen überaus schädlichen Einfluß haben. Wolte man nun sich dem Unterrichte ketzerischer Lehrer anvertrauen, da man doch eines orthodoxen Unterrichts habhaft werden könnte; so würde man sich in die Gefahr stürtzen, zu sehr grossen Irrthümern verleitet zu werden, und mehrentheils würde man auch würcklich in den Irrthum gestürtzt werden. Da wir nun verbunden sind, alle theologische Irrthümer aufs möglichste zu verhüten §. 83. so müssen wir auch alle Gefahr dazu vermeiden, und also muß man auch so gar den mündlichen und schriftlichen Unterricht solcher Lehrer vermeiden, von denen man mit Grunde annehmen kan, daß sie sich der Ketzerey verdächtig gemacht haben. 4) Man muß dieienigen Lehrer, welche auf eine deutliche, verständliche und lebhafte Art die göttlichen Wahrheiten mündlich und schriftlich vortragen, denenienigen vorziehen, welche es auf eine undeutliche, unverständliche und trockene Art thun. Denn wir sind verbunden, die allerklärste Erkenntniß GOttes zu suchen §. 160. und dieser Pflicht kan man nur ein Genügen leisten, wenn man sich des Unterrichts solcher Lehrer bedie-

bedient, welche die göttlichen Wahrheiten aufs deutlichste, verständlichste und lebhafteste vortragen. Es gibt, unter den mündlichen und schriftlichen Lehrern der Religion, solche finstere und trockene Köpfe, welche durch einen mystischen, unverständlichen und finstern Vortrag, wie Jacob Böhme, die göttlichen Wahrheiten verdunckeln. Wenn man ihnen vorwirft, daß man sie nicht verstehen könne; so geben sie entweder vor, daß der Inhalt ihres Vortrages ein Geheimniß sey, oder daß er nur von Leuten verstanden werden könne, die rechte Helden in der Frömmigkeit sind. Und sie schmeicheln ihrem eigenen Stoltze aus unordentlicher Eigenliebe, wenn sie durch ihren finstern Vortrag blödsinnigen und treuhertzigen Leuten den Wahn beybringzn können, als seyn sie Leute, welche in die tiefsten Geheimnisse der Religion recht eingedrungen. Es gibt andere, welche die göttlichen Wahrheiten zwar verständlich genung vortragen, allein auf eine so platte, trockene und gemeine Altagsart, daß ihr gantzer Vortrag mit keiner schimmernden Klarheit glänzt. Da solche Lehrer sich so wenig Mühe geben, die Ehre GOttes recht glänzend zu machen; so verdienen sie nicht, daß man sie höre und lese, wenn man bessere haben kan. 5) Man muß die gründlichen Lehrer denenienigen verziehen, welche auf eine seichte Art die göttlichen Wahrhei-

ten

ten vortragen, und welche das Gewisse und Ungewisse unter einander mengen. Denn man muß eine so gewisse Erkenntniß GOttes zu erlangen suchen, als möglich ist. §. 119. Folglich muß man allemal diejenigen Lehrer aussuchen, welche sich der gehörigen Gründlichkeit befleißigen, welche keine erweisliche theologische Wahrheit ohne Beweis vortragen, welche entweder aus der Erfahrung oder aus andern gewissen Gründen ihre Beweise führen, und welche, mit einem Worte, nichts unterlassen, was ein gründlicher Vortrag erfodert. Folglich muß man sich vor solchen Lehrern hüten, die auf Vorurtheile und andere falsche und ungewisse Gründe ihren Vortrag bauen, welche nicht einmal Anstalten zum Beweise machen, und welche die ungewissesten und zweifelhaftesten Dinge für ausgemachte Wahrheiten ausgeben. Dahin sonderlich die schwärmerischen Lehrer gehören §. 104. und diejenigen welche ihren Vortrag aus den Ermeln schütteln, mit dieser liederlichen Nachläßigkeit so gar groß thun, und sie wohl gar für eine ausserordentliche Geistesgabe halten und ausgeben. Die Schwärmer geben ihre Einbildungen und Träumereyen für göttliche Erfahrungen aus, und also kan man sich auf ihr Vorgeben gar nicht verlassen. Sie erfüllen ihre Zuhörer mit Irrthümern, oder geben ihnen wenigstens keine Gewißheit. Und

wenn ein Lehrer vorträgt, was ihm zuerst in den Mund komt und einfält, so kan sein Vortrag unmöglich gründlich seyn, und wir wollen nicht einmal der übrigen Fehler seines Vortrags Erwehnung thun. Wenn man irgends eine wichtige Rede zu halten hat, so pflegt man vorher zu überlegen, was man sagen will. Ein solcher Lehrer also beweißt eine sehr schlechte Ehrerbietung gegen die göttlichen Wahrheiten, und gegen seine Zuhörer, und man kan ihn nicht besser züchtigen, als wenn man sich nicht einmal die Mühe nimt, seinen liederlichen und höchst nachläßigen Vortrag anzuhören und zu lesen. 6) Man muß diejenigen Lehrer, welche die theologischen Wahrheiten recht rührend und lebendig vortragen, denenjenigen vorziehen, welche es auf eine todte, matte, schläferige, kraft- und saftlose Art thun: denn man muß sich bemühen, die lebendigste Erkentniß von GOtt zu erlangen. §. 134. Man muß demnach diejenigen Lehrer vorzüglich hören und lesen, welche voller Geist und Leben sind, und welche die Geschicklichkeit besitzen, die göttlichen Wahrheiten nicht nur dem Verstande vorzustellen, sondern auch recht nachdrücklich ans Hertz zu legen.

§. 318.

Bey der Wahl der Lehrer, von welcher in dem vorhergehenden Absatze gehandelt wor-

worden, muß man sich sonderlich vor zwey Vorurtheilen inacht nehmen. Einmal vor dem Vorurtheile der Neuigkeit, wenn man bloß deswegen einen Lehrer und seinen mündlichen und schriftlichen Vortrag andern vorziehen wolte, weil er jünger und neuer ist als andere. Es ist unnöthig, einen vernünftigen Menschen zu überzeugen, daß dieses Vorurtheil thöricht ist; weil die Alten ofte viel besser die göttlichen Wahrheiten vortragen, als die neuern. Unterdessen pflegt man sehr ofte bey der Wahl der Lehrer der Religion, nach diesem Vorurtheile, zu handeln. Mann wird z. E. der Prediger, wenn sie lange im Amte stehen, mit der Zeit überdrüßig, und man hört ihren Vortrag endlich lange nicht mit so vielem Eifer, als im Anfange. Zu einem neuem Prediger lauft man mit gewaltiger Begierde, weil er, als eine neue Erscheinung am Kirchenhimmel, die Aufmercksamkeit rege macht. Um eben dieses Vorurtheils willen erlangen allemal diejenigen Leute einen grossen Zulauf, welche neue Secten stiften, welche Reformatores vorstellen wollen, welche eine neue Mode in dem Vortrage göttlicher Wahrheiten einführen, und welche irgends auf eine Art eine Neuerung anfangen. So soll es aber nicht seyn. Gleichwie man keinen Lehrer der Religion und seinen Vortrag bloß deswegen verachten muß, weil er ir-

gends auf eine Art was Neues ist; also muß man ihn auch, bloß um dieser Ursach willen, keinem andern vorziehen. Zum andern gehört hieher das Vorurtheil des Alterthums, wenn man einen Lehrer in der Religion, und einen theologischen Vortrag, bloß deswegen andern vorziehen wolte, weil er irgends auf eine Weise älter ist als ein anderer. Das Alter verursacht eine gewisse Art der Ehrerbietung, und man kan daher sehr leicht auf eine unvernünftige Art verleitet werden, dasselbe ohne weitere Gründe dem Neuern vorziehen. Ein Mensch, dem es ein rechter Ernst ist recht from zu seyn, ist sehr weit davon entfernt, einen theologischen Lehrer und seinen Vortrag deswegen zu verachten, weil er alt ist: er ist aber auch sehr weit davon entfernt, ihm bloß deswegen einen Vorzug vor den Neuern einzuräumen. Auch dieses Vorurtheil ist sehr häufig. Es gibt gewisse Gebetbücher, erbauliche Schriften, Kirchengesänge u. s. w. die in verschiedener Absicht sehr elend seyn, und vor welchen viele neuere einen sehr grossen Vorzug haben. Unterdessen lieſt man in denselben, man singt sie bloß deswegen, weil sie alt sind, und mancher würde es so gar für eine Sünde halten, wenn man dergleichen Schriften nicht lesen, und dergleichen Lieder nicht singen wolte. Ja wenn iemand sich die Freyheit herausnimt, und solche

Schriften

Schriften und Gesänge tadelt, so wird er, wo nicht für einen Religionsspötter, doch gewiß für einen Ruchlosen und Unbekehrten gehalten. Was für ein thörichter Aberglaube!

§. 319.

Da wir nun bisher gesehen haben, wie nöthig und nützlich es sey, um GOtt äusserlich aufs möglichste zu dienen, wenn man erbauliche Lehrer ließt und höret; so versündiget sich ein Mensch, in einem sehr hohen Grade, an GOtt: 1) wenn er das Lesen und Hören des erbaulichen Vortrages gantz und gar unterläßt. Diese Unterlassung entsteht unleugbar aus einer Sünde. Ein solcher Mensch beweiset nicht Ernst genung in der Frömmigkeit, und es ist ihm nicht genung darum zu thun, GOtt recht zu ehren und zu dienen. Wenn er eine rechte Liebe zu GOtt hätte, so würde er einen brennenden Eifer fühlen, denselben recht kennen zu lernen, und er würde demnach alle Mittel brauchen, um seine Erkentniß von GOtt zu verbessern, und sich in den Stand zu setzen, allen Pflichten gegen GOtt aufs möglichste ein Genügen zu leisten. Allein weil er in der Liebe GOttes gantz lau ist, und in der Frömmigkeit überhaupt auf eine strafbare Art nachläßig: so versäumt er das Lesen und Hören des erbaulichen Vortrages. Und ein solcher Mensch vergißt

mit der Zeit der Religion dergestalt, daß er alle Empfindungen derselben verliehrt, und in der That ein Mensch ohne Religion wird. 2) Wenn man ohne Noth solche Lehrer und ihren Vortrag hört und ließt, von welchen man keinen so vollkommenen erbaulichen Unterricht in der Religion erwarten kan, als man könnte und solte. Z. E. Wenn man ketzerische Schriften ließt, oder überhaupt sich eines solchen Vortrages bedient, welcher mit grossen und gefährlichen theologischen Irrthümern angefült ist; oder wenn man scheptische Schriften ließt, und scheptische Lehrer hört, welche sich bemühen alles in der Religion zweifelhaft zu machen; oder wenn man solche Lehrer hört und ließt, welche auf eine profane Weise, wie die Religionsspötter, von GOtt und göttlichen Dingen reden und schreiben, welche die Religion lächerlich machen, und welche überhaupt auf eine vorzüglich so genannte Art gottloß §. 243. von GOtt reden und schreiben. u. s. w. Freylich kan es ofte eine Noth und unsere Pflicht erfodern, solche Schriften zu lesen und solche Reden zu hören, wenn man nemlich ein Mensch ist, welcher vermögend und verpflichtet ist, die wahre Religion zu vertheidigen, und die Feinde derselben zu widerlegen und ihnen Widerstand zu thun. Alsdenn ist man freylich verpflichtet, die irrigsten und profanesten Reden zu hören und

zu

zu lesen. Allein wenn diese Ursach nicht vorhanden ist, so ist es allemal eine Sünde, wenn man ketzerische, sceptische, profane und andere gotttlose Schriften liest, und dergleichen Reden hört: a) Weil man an deren stat, bessere und wahrhaftig erbauliche Reden, hören und lesen könnte, und man handelt also wider die Pflichten des 317. Absatzes. Die Zeit und die Mühe, die man auf das Hören und Lesen solcher gottlosen Reden wendet, könnte man besser anwenden, und sich in der pflichtmäßigen Erkentniß GOttes weiter bringen. b) Man setzt sich dadurch in die Gefahr, zu Irrthümern, Zweifeln und gottlosen Gedancken verleitet zu werden, und das Lesen und Hören solcher Reden ist also ein Aergerniß. §. 256. welches wir zu vermeiden verbunden sind. Die Ketzer und Zweifler tragen ofte ihre Reden ungemein überredend vor, und die wenigsten Menschen sind im Stande, ihre Scheingründe zu widerlegen. Profane Leute spotten ofte der Religion durch die witzigsten Einfälle, die sehr gefallen, und leicht überreden. Und man sieht aus der Erfahrung, daß dergleichen Schriften viele Leute verführen, und gottloß machen. Warum wolte man sich also, ohne Noth in eine solche Gefahr stürtzen? c) Wenn auch ein Mensch nicht alsobald durch solche Schriften und Reden verführt wird, so kön-

nen sie ihm doch unvermerckt an der Frömmigkeit schaden. Die theologischen Irrthümer, Zweifel und Einwürfe, die er einmal gehört und gelesen hat, bleiben als dunckele Vorstellungen in der Seele, und haben einen unvermerckten Einfluß in unsern Beyfall. Wer also dergleichen Schriften und Reden gelesen und gehört hat, der kan mit der Zeit an der Religion wanckend gemacht werden, nnd er weiß hernach wohl selbst nicht, warum? Und wenn man profane Reden gehört und gelesen hat, so können uns manchmal, mitten in unsern andächtigsten Verrichtungen, die gottlosesten Gedancken und Einfälle aus denenselben ins Gemüth kommen, wodurch unsere Andacht gewaltig gestöhrt wird. Wer also in der Religion eifrig und treu genug ist, der wird sich nicht einmal die Mühe nehmen, ohne Noth dergleichen Reden und Schriften zu hören und zu lesen.

§. 320.

Die betrübte Erfahrung lehrt, daß die Schriften, in welchen die gröbsten und gefährlichsten theologischen Irrthümer vorgetragen werden, in welchen die gantze Religion zweifelhaft gemacht wird, und in welchen der Religion aufs bitterste, gottlosesteund profaneste gespottet wird, mit einem erstaunlichen Begierde gelesen werden. Man setzt alle andere Geschäfte beyseite, um diese

Schmie-

Schmieralien zu lesen, und es erscheint eine Auflage derselben nach der andern. Es ist unleugbar, daß dieses neugierige Lesen solcher gottlosen und verfluchenswürdigen Schriften eine Sünde sey, wenn man es ohne Noth thut. §. 319. Allein woher mag es in aller Welt kommen, daß so viele Menschen an dieser gefährlichen Seuche kranck liegen? Bey vielen ist wohl, die gar zu grosse theologische Neugierigkeit, daran schuld. §. 73. Sie haben ein ausschweifendes Verlangen, was neues von GOtt zu hören und zu lesen. Sie halten das Lehrgebäude der Religion, in so weit es schon unter den Menschen entdeckt worden, ob sie gleich nicht den tausensten Theil davon einsehen, für was altes und abgedroschenes, und sie bilden sich demnach ein, daß sie in den Schriften der Religionsspötter und anderer Feinde der Religion Dinge antreffen werden, die bisher gantz unerhört gewesen. Und man kan sagen, daß solche Leute eben so handeln als Eva, welche sündigte, in der Hofnung, daß ihr die Augen aufgehen würden. Andere lesen solche Schriften aus einem sophistischen Gemüthe §. 87. Sie wollen gerne spitzfindige und scheinbare Einwürfe wider die Religion machen, und sie lesen also solche Schriften, um sich aus denselben solche unselige Waffen anzuschaffen. Oder es kan wohl gar iemand, einen heimlichen und verborge-

nen Haß gegen die Religion, in seinem Hertzen fühlen. Er wünscht, daß sie falsch seyn möchte. Er sieht es gerne, wenn sie widerlegt, bestürmt und lächerlich, verächtlich und verhaßt gemacht wird, und er ließt demnach solche Schriften mit eben dem Gemüthe, mit welchem iemand die Satyren und Läster-schriften ließt, die auf einen Menschen gemacht sind, dem er feind ist. Ein Mensch also, der aus solchen verdamten Ursachen, ohne daß seine Kräfte und sein Beruf von ihm fodern, daß er sich den Feinden der Religion widersetze, ihre Schriften ließt, der sündiget noch unleugbarer, weil seine Sünden daran schuld sind, daß er solche Schriften ließt. Gleichwie dieienigen Menschen, welche mit vieler Begierde und mit grossem Vergnügen herzugelaufen kommen, und zusehen, wenn ein Mensch von einem andern entsetzlich geschimpft und geschlagen wird; eben so unmenschlich und grausam sind, als derienige, der den andern schimpft und schlägt: also sind dieienigen ebenfals Feinde und Spötter der Religion, welche ohne Noth', und mit so vielem Vergnügen, die Schriften der Feinde der Religion lesen.

Das Bekenntniß GOttes.

§. 321.

§. 321.

Wir sind verbunden, die wahre Religion unter dem menschlichen Geschlechte so sehr auszubreiten, als es in unserm Vermögen steht. §. 64. Folglich müssen wir in so vielen andern Menschen, als es möglich ist, die weitläuftigste, gröste, richtigste, klärste, gewisseste und lebendigste Erkenntniß GOttes hervorzubringen suchen, die in unserm Vermögen steht. Nun können wir in andern Menschen, auf keine andere Weise, eine Erkenntniß hervorbringen, als durch Reden und andere äusserliche Handlungen. Folglich sind wir verbunden, solche äusserliche Handlungen vorzunehmen, wodurch die innerliche Religion, die Erkenntniß GOttes und die gesamte Frömmigkeit, andern Leuten bezeichnet, und durch welche, als durch Mittel, dieselben in ihnen hervorgebracht und befördert werden können. Ja, der äusserliche Gottesdienst, zu welchem wir verbunden sind, muß ein Mittel seyn, wodurch die innerliche Religion bey andern Menschen befördert, und ein Zeichen, wodurch dieselbe andern Menschen bezeichnet wird §. 265. 266. Folglich sind wir, auch um des äusserlichen Gottesdienstes willen, verbunden, die gesamte Religion unter den Menschen so sehr auszubreiten, als es in unserm Vermögen steht. Nun sind wir allemal verbunden,

den, die besten Mittel zu unsern Absichten zu erwählen. Folglich müssen wir auch die Religion unter den Menschen, auf die bequemste, geschickteste und beste Art, ausbreiten. Diese Art besteht nun darin, wenn wir selbst innerlich so from sind als möglich, und unsere innerliche Religion und Frömmigkeit, durch äusserliche Handlungen, an den Tag legen. Denn wenn wir es auf diese Art nicht anfangen wolten, so müsten wir andern Leuten ein Lehrgebäude der Religion vortragen, welches wir selbst nicht glauben und ausüben. Wir würden also alsdenn heucheln, oder auf eine andere sündhafte Art uns in der Religion verstellen. §. 305. 307. Ja wir würden sündigen, weil wir selbst nicht from seyn würden, wozu wir doch verbunden sind. Und, was hier am meisten in Betrachtung komt, so kan nur der Fromme die Religion recht ausbreiten. Denn wer selbst von der Religion recht lebendig überzeugt ist, der treibt das Werck des HErrn nicht nachläßig. Er ist eifrig in diesem Geschäfte. Er redet aus völliger Ueberzeugung, und bestätiget seine Lehre mit seinen Wercken. Wer aber selbst nicht from ist, und nicht durch die Bezeichnung seiner Religion und Frömmigkeit dieselben auszubreiten sucht, der ist in diesem Geschäfte saumseliger und nachläßiger, und andere Menschen stecken in dem Vorurtheile, daß an der Religion nicht

viel

viel gelegen seyn müsse, von der er selbst nicht überzeugt ist, und die er selbst nicht ausübt. Niemand kan also die Religion unter den Menschen auf die bequemste Art ausbreiten, als wer sonst so from ist als möglich, und durch die Bezeichnung seiner innerlichen Religion dieselbe auf andere Menschen fortzupflantzen sucht. Man kan nicht leugnen, daß diese Wahrheit ofte sehr gemißbraucht wird. Es gibt Leute, die sich um keine recht vollkommene Erkenntniß GOttes bekümmern, aber aufrichtig from sind, oder wohl gar enthusiastisch. Solche Leute können freylich, durch den Vortrag, die Religion nicht ausbreiten. Andere, welche nicht from sind, aber übrigens eine recht gelehrte Erkentniß von GOtt erlangt haben, sind freylich geschickter zu einem theologischen Vortrage. Und also gibt es viele Gottlose, die geschickter sind, durch einen Vortrag die Religion auszubreiten, als viele Fromme. Allein wir müssen die Vergleichung so anstellen, daß übrigens alles gleich ist. Wenn wir also zwey Personen setzen, eine gottlose und fromme, und beyde sollen übrigens eine gleiche Geschicklichkeit besitzen, so behaupten wir, daß die letztere geschickter sey zur Ausbreitung der Religion als die erstere, weil die andere, in diesem Geschäfte ihre innerliche Religion und Frömmigkeit zugleich an den Tag legt, die erstere aber nicht. Folglich

lich sind wir verbunden, unsere innerliche Religion und gesamte Frömmigkeit so vielen Menschen zu bezeichnen und an den Tag zu legen, als es uns möglich ist, und zwar weil es die Ehre GOttes erfodert und in so ferne sie es erfodert.

§. 322.

Es würde ein sehr thörichtes und der Religion nachtheiliges Verhalten seyn, wenn man ganz unbedachtsamer Weise in allen Umständen von der Religion reden, oder auf andere Art dieselbe bezeichnen wolte, in der Meinung als wenn solches die vorhergehende Pflicht von uns fodere. Wir sind verbunden, unsere Religion und Frömmigkeit vor den Menschen an den Tag zu legen, aber nur unter dieser Bedingung: wenn und in wie ferne dieses die Ehre GOttes erfodert. Das heißt: wenn wir wenigstens wahrscheinlicher Weise überzeugt sind, daß durch die Bezeichnung unserer innerlichen Religion, die Ehre GOttes, wenigstens bey Einem Menschen, werde befördert werden. Nun können wir uns ofte in solchen Umständen befinden, in welchen wir gewiß oder wahrscheinlich vorhersehen können, daß wir durch die Bezeichnung unserer Frömmigkeit, oder durch eine gewisse Art dieser Bezeichnung, die Religion und Frömmigkeit lächerlich, verächtlich und verhaßt machen

würde

würden. Folglich würden wir alsdenn die Ausbreitung der Religion hindern, und alsdenn sind wir verbunden zu schweigen, und die Perlen nicht vor die Säue zu werfen. Verneinender Weise müssen wir freylich beständig, unsere Frömmigkeit, bezeichnen §. 249. wenn wir es aber beiahender Weise thun wollen, so müssen wir allemal aufs sorgfältigste erst untersuchen, mit was für Leuten wir es zu thun haben? zu was für einer Zeit, an was für einem Orte, und in welchen Umständen überhaupt wir uns befinden? damit wir, durch die Bezeichnung unserer Frömmigkeit, kein Aergerniß verursachen. Es gibt Leute genung, welche einen gar zu unbändigen Eifer besitzen, die Religion auszubreiten, und welche man, wenigstens mit einem sehr wahrscheinlichen Grunde, für enthusiastisch und fanatisch halten kan. Diese Leute predigen beständig. In allen Gesellschaften predigen sie. In allen Unterredungen machen sie andächtige Ermahnungen. Sie thun niemals den Mund auf, ohne ausdrücklich von GOtt und göttlichen Dingen zu reden. Sie verdammen wohl gar alle andere Unterredungen. Sie bezeichnen wenigstens ihre Frömmigkeit durch Seufzer, saure Gesichter, Kopfhängen, niedergeschlagene Augen u. s. w. Und diese Leute machen in der That die Frömmigkeit lächerlich und verächtlich, und schaden dadurch

durch der Ausbreitung des Reiches GOttes gewaltig. Folglich muß man die Religion und Frömmigkeit nicht eher bezeichnen, bis man nicht wenigstens wahrscheinlicher Weise sieht, daß unsere Bezeichnung der Frömmigkeit und die Art derselben, bey andern Menschen, den gehörigen Eindruck machen werde. In den übrigen Fällen aber müssen wir die Ehre GOttes schonen, unsere innerliche Religion nur verneinender Weise bezeichnen, und andern keine Gelegenheit geben, sich wider die Religion nur noch mehr zu versündigen und zu verhärten.

§. 323.

Wenn wir vor den Menschen unsere innerliche Religion zur Ehre GOttes bezeichnen, oder an den Tag legen, so bekennen wir GOtt. **Das Bekenntniß GOttes, oder das Religionsbekenntniß**, besteht also in der Bezeichnung unserer innerlichen Religion vor den Menschen zur Ehre GOttes. Wenn wir unser Religionsbekenntniß ablegen, so müssen andere Menschen von uns erwarten, daß wir an den Tag legen sollen, ob wir einer Religion anhängen, und was für eine Religion wir für die wahre halten; es sey nun, daß sie unsere Obern sind, und mit Rechte uns nach unserer Meinung von der Religion fragen können, oder daß es ihnen um anderer Gründe willen erlaubt

laubt ist, von uns zu vernehmen, ob wir eine innerliche Religion, und was für eine wir haben. Und in diesen Umständen muß es die Ehre GOttes schlechterdings von uns fodern, daß wir unsere Religion an den Tag legen, dergestalt daß wir wider die Ehre GOttes sündigen würden, wenn wir entweder unsere Religion verbergen, oder eine gantz andere öffentlich bekennen wolten, als welcher wir in unserm Hertzen zugethan sind. Und alsdenn muß, ein Bekennner GOttes, seine innerliche Religion, um der Ehre GOttes willen vor den Menschen bezeichnen. So legten die Apostel, und alle Bekenner in der ersten Kirche, ihr Glaubensbekenntniß ab; und so sagt man auch, daß die iungen Leute, welche das erste mal zum Abendmal gehen wollen, ihr Glaubensbekenntniß vorher ablegen müssen. **Ein Mensch kommt also in den Zustand eines Bekenners der Religion**, wenn die Ehre GOttes von ihm fodert, daß er vor andern Menschen seine innerliche Religion bezeichne. Folglich ist dieser Zustand nicht eher würcklich, bis nicht andere Menschen rechtmäßiger Weise von iemanden verlangen können, daß er seine Religion an den Tag lege, und bis nicht sein Bekenntniß einen Einfluß in die Ausbreitung der Religion haben kan, dergestalt daß, durch die Unterlassung dieses Bekenntnisses andere Menschen abgehalten werden, sie an-

zunehmen, und durch das Bekenntniß selbst irgends auf eine Weise einen Bewegungsgrund bekommen, from zu werden. Wenn man also in solchen Umständen sich befindet, in welchen kein anderer Mensch rechtmäßiger Weise von uns erwarten kan, daß wir ihm unsere Religion entdecken, und in welchen es nicht einmal wahrscheinlich ist, daß andere Menschen um unsers Bekenntnisses willen angereitzt werden solten, die wahre Religion anzunehmen und from zu werden: so befinden wir uns nicht in dem Zustande eines Bekenners der Religion. Es muß also allemal der gantze Zustand eines Menschen, und alle seine dermaligen Umstände, untersucht und aufs genaueste beurtheilt werden, wenn man wissen will, ob er sich in dem Zustande eines Bekenners der Religion befinde oder nicht. Dazu wird allerdings ofte viele Ueberlegung erfodert, und man kan sich in diesem Stücke leicht betrügen.

§. 324.

Es ist gar kein Beweiß nöthig, um uns zu überzeugen, daß wir verbunden sind alsdenn, wenn wir uns in dem Zustande der Bekenner der Relion befinden, ein öffentliches Bekenntniß unserer Religion und Frömmigkeit abzulegen. Denn in diesem Zustande erfodert die Ehre GOttes, und die Ausbreitung der Religion unter den Menschen, schlechter-

terdings ein Religionsbekenntniß §. 323. Da wir nun zur Ehre GOttes und zur Bezeichnung derselben verbunden sind, so ofte wir dadurch, auch nur einen einzigen andern Menschen, zur lebendigen Erkenntniß GOttes bringen können §. 321. so sind wir verbunden, unsere Religion auf die beste Art vor den Menschen zu bekennen, so ofte wir uns in dem Zustande eines Bekenners der Religion befinden. Bey dieser wichtigen Pflicht komt es sonderlich auf zwey Fragen an: 1) Wenn und wie ofte müssen wir unsere Religion vor den Menschen bekennen? Und da antworten wir; alsdenn und so ofte, als wir in den Zustand eines Bekenners der Religion gerathen. Sonst nicht. Ein Mensch versündiget sich demnach wider die Religion, wenn er allerwegen, zu allen Zeiten, und in allen Umständen ein Bekenntniß seiner Religion ablegen wolte. Er würde ofte der Religion keinen Vortheil, sondern vielmehr grossen Schaden, verursachen. Andere würden ofte, um seines Bekenntnisses willen, die wahre Religion nicht für wahr und annehmungswürdig halten. Sie würden dieselbe vielmehr deswegen verlachen, verspotten und hassen, und er würde ofte den Religionshaß, und den Geist der Verfolgung wider sich und seine Religion rege machen. Folglich muß ein Mensch seine Religion, nicht unbedachtsamer Weise, vor

den Menschen bekennen §. 322. sondern allemal erst untersuchen, ob er sich würcklich in dem Zustande eines Bekenners der Religion befindet. Einige von denenienigen Leuten, welche immer ihre Religion bekennen, meynen es zwar gut; allein, wenn man am gelindesten von ihnen urtheilen will, so sind es unbedachtsame Leute, welche zwar wider ihren Willen, doch aber durch ihre Schuld, der Religion vielen Schaden zufügen. Sie machen es wie es ofte Freunde zu machen pflegen, welche aus einer unbehutsamen Freundschaft uns ofte den grösten Schaden zufügen. Andere von diesen unbedächtigen Bekennern der Religion sind Enthusiasten und fanatische Leute, welche von einem gantz besondern Berufe und Antriebe, ihre Religion zu bekennen, träumen. Ja es kan auch Leute geben, welche eben diesen Fehler aus einem pharisäischen Stoltze begehen. Dem sey nun wie ihm wolle, es ist eine Sünde wider GOtt und die Religion, wenn man, ausser dem Zustande eines Bekenners, ein Religionsbekenntniß ablegt. 2) Wie müssen wir unser Religionsbekenntniß ablegen, wenn wir uns in dem Zustande der Bekenner der Religion befinden? Wir können unsere Religion auf verschiedene Art bekennen: theils durch ein ausdrückliches Bekenntniß, wenn wir durch Worte, durch eine Rede unsere Religion bezeichnen; theils durch ein

stillschweigendes Bekenntniß, wenn wir es durch andere Handlungen thun. So nennt man, alle Märtirer, Bekenner der Religion, und man sieht ihr Leiden um der Religion willen mit Recht als ein stillschweigendes Bekenntniß derselben an. Man kan durch beiahende, oder durch verneinende Zeichen die Religion bekennen §. 294. Man kan die Religion überhaupt bekennen, oder eine Secte derselben; und man kan es durch gewisse festgesetzte Formuln thun, oder auf andere Art u. s. w. Wer also GOtt gehörig bekennen will, der muß dazu die besten Mittel und Zeichen erwählen §. 281-299. und das muß man allemal nach den besondern Umständen beurtheilen. Manchmal ist ein bloß stillschweigendes Bekenntniß zureichend, wenn ein ausdrückliches für die Religion und Ausbreitung derselben gefährlich seyn würde. Manchmal ist es hinlänglich, wenn man bekennt, man sey ein Christ, und es würde unrechtmäßig seyn, wenn man bekennen wolte, man sey ein Lutheraner u. s. w. Man mus allemal auf dieienige Art sein Religionsbekenntniß ablegen, daß dadurch die gantze Absicht desselben aufs beste erreicht werde. Dieienigen betrügen sich also gewaltig, welche schlechterdings verlangen, daß man allemal sein Religionsbekenntniß, so ofte es nöthig ist, durch eine gewisse Formul, und auf eine gewisse besondere Weise ablege. Manch-

mal ist das nöthig und pflichtmäßig, aber nicht iederzeit.

§. 325.

Gleichwie derienige wider GOtt sündiget, welcher seine Religion bekennt, ohne daß er sich in dem Zustande der Bekenner der Religion befindet §. 324. 322. also kan auch ein Mensch, ohne moralische Nothwendigkeit, und verwegener Weise den Zustand eines Bekenners bey sich verursachen, und das ist auch eine Sünde. Ein wahrhaftig frommer Mensch ist von dem Eifer für die Ehre GOttes, gantz durchglühet. Und wenn er daher ohne Verschuldung, durch die Beobachtung seiner Pflichten, oder wohl gar ohne alles eigene freye Verhalten, in den Zustand eines Bekenners der Religion geräth: so freuet er sich, daß er würdig geachtet wird, ein Bekenntniß von GOtt und der Religion abzulegen, und er thut demnach dieses mit der gröſten Bereitwilligkeit und Freudigkeit. Allein, weil mit dem Bekenntnisse der wahren Religion, ofte sehr harte Verfolgungen, Beschimpfungen, der Verlust des Lebens und der gantzen zeitlichen Wohlfarth verbunden ist: so kan ein Mensch sich ungemein versündigen, wenn er ohne Noth und verwegener Weise, aus pharisäischen Stoltz, aus Enthusiasterey, oder um irgends eines andern verwerflichen Bewegungsgrundes willen, sich

in

in den Zustand eines Bekenners der Religion stürtzt. In den ersten Zeiten der christlichen Kirche pflegte man, die Namen der Märtirer, bey dem öffentlichen Gottesdienste herzusagen. Daraus entstand eine grosse Hochachtung gegen die Blutzeugen der Religion, und daraus entstand bey vielen eine unmäßige Begierde nach eben einer solchen Ehre. Daher kam es, daß, zu manchen Zeiten, eine eigene Raserey die Christen ergrif. Sie liefen zu der Obrigkeit, gaben sich an, und reitzten ofte durch Schimpfen und Schmähen die Obrigkeit zum Zorne, daß sie solche Leute ebenfals in den Verfolgungen zum Tode verdamte. Solche verwegene Leute konnten freylich hernach, wenn sie sich einmal bey der Obrigkeit angegeben hatten, nicht anders, als sie musten sich öffentlich zur christlichen Religion bekennen. Allein sie hätten, diesen gantzen Zustand, vermeiden können und sollen. Das Bekenntniß dieser Leute ist demnach nicht gantz rechtmäßig. Man sahe dieses schon in der ersten Kirche ein. Man machte daher die Verordnung, daß keiner von denenienigen, welche sich selbst zum Märtirerthume angeboten, in die Verzeichnisse der Märtirer gesetzt werden solte. Und iedermann muß überzeugt seyn, daß, wenn man sich auf eine solche Art in den Zustand eines Bekenners der Religion versetzt, man sich unleugbar versündige.

§. 326.

In Absicht auf dasienige Stück des äusserlichen Gottesdienstes, welches wir bisher untersucht haben, kan ein Mensch sich auf verschiedene Art versündigen, und wir wollen alle diese Sünden nacheinander durchgehen. Einmal gehört hieher, wenn ein Mensch, aus unordentlicher Ehrbegierde, oder aus Stoltz und eiteler Pralerey, die innerliche Religion und Frömmigkeit vor den Menschen an den Tag legt, und man kan diese Sünde die **Prahlerey mit der Frömmigkeit** nennen. Denn da die Erfahrung lehrt, daß viele Menschen die Religion, und die Frommen ihrer Frömmigkeit wegen, und zwar mit dem vollkommensten Rechte hochachten und in Ehren halten: denn was kan wohl ehrwürdiger seyn, als die höchste Vollkommenheit, deren ein Mensch fähig ist; so gibt es viele Leute, welche eben deswegen die Frömmigkeit äusserlich an den Tag legen, damit sie von andern Leuten für from gehalten und deshalb geehrt werden. Der Ehrgeitzige macht seine Ehre zu seiner vornehmsten Absicht, und er ergreift demnach willig und mit Freuden alle Mittel und Gelegenheiten, welche ihm dargeboten werden, diese seine Absicht zu erreichen. Kan er dieses nun bewerckstelligen, wenn er sich in den Ruf der Frömmigkeit setzt, so bemühet er sich dadurch seine Absicht zu erreichen,

und

und da gibt es eine doppelte Pralerey mit der Frömmigkeit. 1) Wenn ein Mensch zwar aufrichtig in seinem Hertzen der Religion, die er äusserlich vorgibt, ergeben und from ist; allein wenn er, durch die äusserliche Bezeichnung derselben, seine Ehre unter den Menschen auf eine unordentliche und ausschweifende Art zu befördern sucht. Es ist an sich keine Sünde, wenn man, durch die Frömmigkeit, seine Ehre unter den Menschen zu befördern sucht; denn die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze. Allein man muß, durch die Bezeichnung seiner Frömmigkeit, seine eigene Ehre nicht allein und vornemlich und mehr als GOttes Ehre zu befördern suchen. Weil die Ehre der Schatten der Tugend ist, der ihr unausbleiblich auf dem Fusse nachfolgt; so sucht ein Frommer auch diese Würckung seiner Frömmigkeit aber mäßiglich zu erhalten, und als ein Mittel, wodurch die Ehre GOttes unter den Menschen noch mehr befördert wird. Allein wer, bey der Bezeichnung seiner Frömmigkeit, vornemlich und gar zu sehr auf seine eigene Ehre sieht, der liegt an dem geistlichen Hochmuthe kranck, und er pralt mit der Frömmigkeit. Es gibt manche fromme Leute, welche an dieser Pralsucht kranck liegen. In allen Gesellschaften drehen sie die Unterredung so lange, bis sie auf ihren Gnadenstand kommen. Alsdenn erzehlen sie, wie

sie von dem Geiste GOttes ergriffen worden, wie lange sie im Bußkampfe zugebracht, wie nahe sie der Verzweifelung gekommen, wie sie endlich zum Durchbruch gekommen; mit einem Worte, sie erzehlen ihren gantzen geistlichen Lebenslauf, sie wissen die Minute ihrer Bekehrung anzugeben, und ihre Eitelkeit verleitet sie so weit, daß sie viele Dinge gewaltig vergrössern, und auf andere weise lügen, nur damit sie sich in den Augen anderer desto ehrwürdiger machen mögen. Man sieht es ihnen an den Augen an, wie sehr es sie kützelt, wenn sie von ihren Zuhörern bewundert, und für recht hoch begnadigte Sünder gehalten werden. Und man kan ihnen keinen grössern Possen erweisen, als wenn man auf ihre Erzehlung gar nicht viel acht hat, und gantz stille schweigt zu dem was sie sagen. Daher, um auch so gar den Schein dieser Pralerey zu vermeiden, muß ein Frommer niemals zu ofte und zu viel von sich selbst und seiner eigenen Frömmigkeit reden, und auch um dieser Ursach willen muß er sich, in seinen Mienen, Kleidungen und andern Kleinigkeiten nicht, nach Art der Sonderlinge, von andern Menschen unterscheiden. 2) Wenn ein Mensch gar nicht from ist, und sich äusserlich doch from stelt, damit er von andern Menschen für from gehalten und deshalb geehrt werde. Diese Art der Pralerey ist die ärgste, und

sie

sie ist eine schändliche Heucheley. §. 303. Man kan also nicht nur alle Gründe wider dieselbe anbringen, wodurch wir §. 305. die Heucheley überhaupt als eine abscheuliche Sünde vorgestelt haben; sondern man kan sie auch durch sich selbst widerlegen. Ist es nicht ein höchst närrischer und abgeschmackter Ehrgeitz, wenn man eine gantz eitele Ehre sucht? Wenn ein Ehrgeitziger doch noch nach einer wahren Ehre geitzt, so ist dabey etwas reelles. Allein wer eine falsche Ehre sucht, oder eine Ehre, vermöge welcher andere Menschen ihm Vollkommenheiten beylegen die er gar nicht besitzt, der ist ein so windigter Mensch, daß er von der Verrückung nicht weit entfernt ist. Nun aber besitzt ein praleriſcher Heuchler die Frömmigkeit gar nicht, und gleichwohl sucht er die Ehre eines Frommen. Und er handelt demnach lächerlich. Diese Art der Heucheley kan man, die pharisäische Heucheley, nennen. Die Pharisäer, die unser Heyland so ofte tadelt, waren nicht from, allein sie suchten den Ruhm der Frömmigkeit. Sie machten die Säume an ihren Kleidern breiter, als andere Menschen; sie beteten an den Ecken der Strassen, damit sie in mehrern Strassen mit einem male gesehen werden könnten; sie liessen vor sich her posaunen, um einen Zulauf des Volcks zu verursachen, und sie waren rechte Charlatane oder

Marck-

Marcktschreyer in der Religion. Die Moden ändern sich beständig, und unsere heutigen Pharisäer lassen, ihre Pralerey, auf eine andere Art ausbrechen. Sie hängen die Köpfe, schlagen die Augen nieder, sehen mürrisch aus, pudern die Perucken nicht, tragen keine Manschetten, reden von nichts als von dem Hertzenszustande, verdrehen die Augen, seufzen, beten um Mitternacht in ihren Kammern so bölkend, daß die gantze Nachbarschaft beunruhiget wird, und was, dergleichen eitele Possen mehr sind. Wehe diesen Pharisäern!

§. 327.

Gleichwie es Leute gibt, welche mit der Frömmigkeit pralen; also gibt es auf der andern Seite Leute, welche sich derselben schämen. Nun kan man nicht leugnen, daß es Leute gibt, welche die Frommen verachten, verspotten, und verlachen, und welche die Religion und Frömmigkeit für abgeschmackt und verachtungswürdig halten. Es ist kein Schimpfwort bey nahe zu ersinnen, mit welchem die Frommen nicht von manchen Feinden der Religion belegt werden. Die Frommen werden von vielen für dumme, abgeschmackte, phantastische und verrückte Leute gehalten. Nun pflegt man sich solcher Sachen zu schämen, die uns in den Augen ander Leute lächerlich und verächtlich machen. Folglich besteht der Fehler, vermöge

möge dessen man sich der Religion schämt, darin, wenn man sich aufs sorgfältigste in acht nimt, damit aus keinem Stücke unserer Art zu leben, und unseres gantzen äusserlichen Betragens, unsere innerliche Religion hervorleuchte, um sich nicht lächerlich und verächtlich in den Augen solcher Leute zu machen, deren Hochachtung man sich gerne verschaffen und erhalten will. Wir reden hier nicht von denenienigen Leuten, welche gar nicht from sind, und die aufrichtig alle Religion für eine Thorheit, und für eine verachtungswürdige Sache halten. Diese Leute hüten sich freylich, from zu scheinen, damit sie ihre vermeinte Ehre erhalten mögen, und sie schämen sich in der That der Religion. Allein diese Schaam ist gar zu gottloß, als daß es nöthig seyn solte, ihre Abscheulichkeit weitläuftig zu zeigen. Sie kan nur bey einem offenbar gottlosen Menschen stat finden, und entsteht aus dem verrückten Urtheile, daß die Religion eine Narrheit, und eine in der That verachtungswürdige Sache sey. Sondern wir reden hier vornemlich, von einer andern Art der Schaam. Derienige, der sich der Religion schämt, hält dieselbe nicht allemal für was böses und schändliches, für eine Sache, deren man sich zu schämen ihrer selbst wegen nöthig habe. Er kan in seinem Hertzen die Religion aufrichtig annehmen, und verehren.

ehren. Wenn er mitten unter den Verehrern der Religion ist, so übt er sie auch öffentlich aus, und bekennt sich zu derselben. Allein er begeht die Thorheit, daß er sich einmal vor allemal vorgenommen hat, sich bey gewissen Leuten in Hochachtung zu setzen, und in derselben zu erhalten. Und zum Unglück sind diese Leute, Verächter und Spötter der Religion. Daher begeht er die Thorheit, daß er sich, in Gegenwart und Gesellschaft dieser Leute, der Religion schämt. In der grossen galanten und witzigen Welt geht es heute zu Tage mehrentheils so zu, daß man sich in derselben der Religion schämt. Liborius hat solche schwache Begriffe, von seiner wahren Ehre. In Gesellschaften lacht er, wenn der Religion gespottet wird, und seufzt zugleich über diese Spöttereyen in seinem Hertzen. Seine Bibel, und andere erbaulichen Bücher, hat er aufs sorgfältigste versteckt, damit sie niemand bey ihm erblicke. Neulich laß er in der Bibel, als iemand an seine Stubenthüre klopfte. Er sprang vom Stuhle auf, öfnete seine Kammer, und schmiß sie hinter sein Bette, und ward feuerroth, als er dem Anklopfenden die Thüre aufmachte. Dieser ward seine Verwirrung gewahr, und vexirte ihn gewaltig, weil er meinte er habe ihn in einer Liebesbegebenheit gestöhrt. Liborius stürtzte sich bey seinem Freunde lieber in den Verdacht

dacht der Hurerey als daß er hätte gestehen sollen, er habe in der Bibel gelesen. Wenn er zum Abendmale geht, thut ers allemal verstohlner Weise. Es sahe ihn iemand des Sontages aus der Kirche kommen, und sagte: ich glaube bey meiner Seele, daß sie from sind. Liborius fuhr ihn mit Ungestüm an: Halten sie mich etwa für einen Narren. Er beklagt es sehr, daß es Verächter und Spötter der Religion gebe, allein er ist in dem Puncte der Ehre zu verzärtelt, und er denckt: er müsse den Mantel nach dem Winde hängen, und mit den Wölfen heulen. Daher macht er äusserlich viele Gottlosigkeiten mit, nur damit man ihn für keinen frommen Menschen und Verehrer der Religion halte. Er will bey den Narren in dieser Welt für einen aufgeklärten Geist, für einen starcken Geist, für einen witzigen Kopf gehalten werden, und daher hütet er sich aufs möglichste, from zu scheinen. Es ist sehr leicht zu beweisen, daß diese Schaam eine Sünde sey. Sie hindert uns ia an der wichtigen Pflicht, unsere innerliche Religion zu bezeichnen §. 321. und dieselbe vor den Menschen ausdrücklich, oder stillschweigend zu bekennen § 324. Wer sich der Religion schämt, der ist so weit entfernt, diese Pflicht zu beobachten, daß er vielmehr alles, was in seinem Vermögen steht, anwendet, um auch nicht einmal

durch

durch das geringste Zeichen, seine wahre Meinung von der Religion, an den Tag zu legen. Folglich ist, diese Schaam, eine Sünde wider GOtt.

§. 328.

Es verlohnt sich allerdings der Mühe, noch aus mehrern Gründen zu zeigen, wie thöricht und unrechtmäßig diejenigen handeln, welche sich der Religion und der Frömmigkeit schämen. Denn da diese Schaam, aus einer sehr unordentlichen Ehrbegierde, ihren Ursprung hernimt; so ist sie bey solchen Leuten sehr häufig anzutreffen, welche in der grossen und galanten Welt leben, und überhaupt bey denenienigen, welche sich gar zu sehr bestreben, bey Leuten, die nicht from sind, Beyfall und Hochachtung zu erlangen. Und da dieselbe einen Menschen, an der nöthigen Ausübung der Pflichten gegen GOtt, hindert, und ihn wohl gar nach und nach in einen solchen Gemüthszustand versetzt, in welchem er alle Empfindung der Religion verliert: so ist ein Mensch verbunden, diese sündliche und thörichte Schaam zu überwinden, und gäntzlich aus seinem Gemüthe auszurotten. Nun könnte zwar, die Betrachtung des vorhergehenden Absatzes, zu dieser Absicht zureichend seyn; allein da bey solchen Leuten, die sich der Frömmigkeit schämen, eine übel verstandene Ehre die Stärcke der

Be-

Bewegungsgründe, die unmittelbar aus der Religion hergenommen werden, schwächt, so wollen wir sie bey ihrer Schwäche angreifen. Wir wollen ihnen zeigen, daß uns selbst die Ehrbegierde verbinde, uns der Frömmigkeit nicht zu schämen, und daß, nach den Grundsätzen der wahren Ehre, diese Schaam thöricht und unerlaubt sey. Denn 1) die wahre Ehre eines Menschen beruhet auf seinen wahren Vollkommenheiten, und wenn man dieselbe erhalten will, so muß man sich nur wahrer Unvollkommenheiten schämen: denn das sind nur diejenigen Sachen, die uns wahrhaftig beschimpfen, lächerlich und verächtlich machen. Wer sich wahrer Vollkommenheiten schämt, der verabscheuet dieselben, und untergräbt also selbst den Grund seiner wahren Ehre. Nun ist es so weit entfernt, daß die Frömmigkeit keine wahre Vollkommenheit sey, daß sie vielmehr die gröste, und also auch die ehrwürdigste Vollkommenheit eines Menschen ist. Folglich ist derjenige in der That ein Feind seiner wahren Ehre, welcher sich der Frömmigkeit schämt. 2) Man kan nicht leugnen, daß uns die Frömmigkeit bey vielen Leuten lächerlich und verächtlich mache, und die Gottlosigkeit uns Ehre bringe. Allein diese Verachtung ist eine blosse Scheinverachtung, und diese Ehre eine Scheinehre. Wer sich also der Frömmigkeit

schämt, der sucht eine blosse Scheinehre zu erlangen. Er ist also ein kindischer und lächerlicher Mensch, welcher nach einer Sache sich bestrebt, die ein blosser Dunst ist. Kan man wohl sagen, daß ein solcher Mensch wahrhaftig ehrbegierig sey? Er sucht ia nicht die Ehre selbst, sondern nur einen Schein derselben, welcher nur blödsinnige Leute eine zeitlang zu bezaubern im Stande ist. 3) Nicht alle dieienigen, welche einen Frommen seiner Frömmigkeit wegen zu verachten scheinen, verachten ihn in der That. Es gibt viele, welche einen Frommen äusserlich gering zu schätzen und zu verachten scheinen, die ihn aber in ihrem Hertzen sehr hochachten. So macht es der Neid, und die Feindschaft. Der neidische Feind eines Menschen sieht seine Vollkommenheiten, die ihm in die Augen stralen. Er mißgönnt sie ihm, und will ihm die Liebe nicht thun, ihm zugestehen, daß er sie hochachte. Er sucht ihn vielmehr zu kräncken, und ihm den Besitz und Genuß der Vollkommenheiten zu verleiden und zu versaltzen. Daher verachtet er ihn äusserlich, da er ihn doch innerlich hochachtet. Nun besteht ia die Ehre nicht in den Worten und andern äusserlichen Zeichen, sondern in der wahren Meinung des Hertzens. Folglich darf ein Frommer nicht glauben, daß alle dieienigen, die ihn äusserlich verachten, dieses auch innerlich thun. Viele derselben sind seine wahre Verehrer, und wollen ihm nur nicht die

Lie-

Liebe thun, es äusserlich zu gestehen. Wolte man sich nun dieser Leute wegen der Frömmigkeit schämen, so würde diese Schaam vollends gantz ungegründet seyn. 4) Diejenigen, welche anfänglich einen Frommen verachten, die können mit der Zeit, wenn ihnen die Augen aufgehen, und wenn sie die Religion besser kennen lernen, seine besten Verehrer werden; und ihn um so vielmehr ehren, weil sie ihn vorher unverdienter Weise verachtet haben, und weil sie sich für verbunden halten, ihm das zugefügte Unrecht zu ersetzen. Eine Ehre, die auf eine vorhergehende unverdiente Verachtung folgt, ist allemal reitzender und lebhafter und gegründeter. Folglich kan ein Frommer, ohne unordentliche Schaam, die Verachtung der Verächter der Religion erdulden, weil sie über kurtz oder lang, in diesem Leben oder in der Ewigkeit einmal erkennen werden, daß sie Narren gewesen sind. Die Ehrbegierde, wenn sie rechter Art ist, schämt sich einer solchen Verachtung nicht, weshalb künftig einmal derjenige, welcher dieselbe gehegt hat, eine schmertzhafte Reue empfinden wird. Man kan hieher die vortrefliche Stelle aus dem Buch der Weisheit Cap. 5. v. 1-5. rechnen: Alsdenn wird der Gerechte stehen mit grosser Freudigkeit wider die, so ihn geängstiget haben, und so seine Arbeit verworffen haben. Wenn dieselbigen denn solches sehen: werden

sie grausam erschrecken vor solcher Seeligkeit, der sie sich nicht versehen hätten. Und werden unter einander reden mit Reue, und vor Angst des Geistes seufzen: das ist der, welchen wir etwa für einen Sport hielten, und für ein höhnisch Beyspiel. Wir Narren hielten sein Leben für unsinnig, und sein Ende für eine Schande. Wie ist er nun gezehlt unter die Kinder GOttes, und sein Erbe ist unter den Heiligen? Wie edel sind nicht solche Gedancken! Dieses ist ein grosser Triumph, den die wahre Ehrbegierde erficht, wenn sie eine zeitlang mit der Verachtung und Verspottung kämpfen muß.

5) Derienige, der sich der Frömmigkeit schämt, bildet sich ein, daß, wenn er der Frömmigkeit wegen von manchen Leuten verachtet und verspottet wird, er von allen Menschen oder von den meisten verachtet werde. Und das ist ein Vorurtheil. Das menschliche Geschlecht ist nicht so böse, daß die meisten Menschen die Frömmigkeit verachten solten. Selbst die meisten Gottlosen schätzen die Frömmigkeit hoch, und wünschen from zu seyn. Nur wenige sind so toll, daß sie die Frömmigkeit verachten. Nun ist es unmöglich, es dahin zu bringen, daß wir von allen Menschen geehrt und von keinem verachtet werden. Derienige also, der sich der Frömmigkeit schämt, sucht der Verachtung

tung weniger Menschen zu entgehen, und zieht sich dadurch die Verachtung viel mehrerer zu. Heißt das: nach den Grundsätzen der wahren Ehre handeln? 6) Diejenigen, welche die Frömmigkeit verachten, sind die verachtungswürdigsten Leute, weil sie die höchste Vollkommenheit eines Menschen für was schändliches halten, und man kan sie mit Recht zu dem Abschaume des menschlichen Geschlechts rechnen. Ein wahrhaftig ehrbegieriger Mensch schämt sich, von verachtungswürdigen Leuten geehrt zu werden, und er sucht nur seine Ehre bey Leuten, welche selbst Ehre haben und verdienen. Wer sich also der Frömmigkeit schämt, der sucht seine Ehre bey den Verächtern der Religion, folglich bey den verächtlichsten Leuten. Ist diese Schaam wohl eine Frucht der wahren und edlen Ehrbegierde? 7) Diejenigen, welche die Frömmigkeit verachten, sind vielmals tadelsüchtige Leute, welche an allen Menschen etwas suchen, welches sie tadeln, verachten und verspotten können. Diese Elenden verachten einen Menschen seiner Frömmigkeit wegen bloß darum, weil sie ihnen zuerst in die Augen fält, oder in den Wurf komt. Wolte man nun um dieser Leute willen sich der Frömmigkeit schämen, sich nach ihrem Urtheil richten, und sich wenigstens so stellen, als wenn man keine Frömmigkeit hätte: so ist es so weit entfernt, daß sie auf-

hören solten uns zu verachten, daß sie vielmehr anderer Ursachen wegen uns verachten werden. Alle Vollkommenheiten finden unter den Menschen ihre Verächter und Spötter, und wenn man dem Tadel und der Verachtung der Menschen entgehen wolte, so müste man alle Vollkommenheiten vermeiden, und alsdenn würde man sich erst recht verächtlich machen. Die wahre Ehrbegierde schämt sich deswegen keiner Sache, weil dieselbe unter den Menschen ihre Spötter und Verächter antrift, sonst müste ein Mensch sich auch seiner Menschheit schämen. Folglich ist es eine närrische und niederträchtige Schaam, wenn man sich der Frömmigkeit deswegen schämt, weil man ihrentwegen von diesem oder ienem Menschen verachtet und verspottet wird. 8) Es ist wahr, man kan es nicht leugnen, wenn man nicht nur wahrhaftig from ist, sondern auch die Frömmigkeit vor den Menschen gehörig bekennt, so verschertzt man die Hochachtung mancher Leute. Nun kan es zum Unglück kommen, daß unsere zeitliche Wohlfarth eben von diesen Leuten auf eine vielfältige Art abhanget, und daß sie uns viel schaden und nutzen können. Folglich kan es allerdings kommen, daß ein Frommer, der sich der Frömmigkeit nicht schämt, eine zeitliche Ehre verschertzt, und sich sehr unglücklich machen kan. Allein hier muß der Fromme, seinen

nen Heldenmuth, beweisen. Bey der wahren Vollkommenheit und Tugend hat man viel auszustehen, denn dieses Leben ist noch kein Himmelreich. Er muß also die eitele Ehre dieser Welt und viel zeitliches Glück verleugnen, wenn er es nicht neben der Frömmigkeit zu erhalten im Stande ist. Diese Verleugnung wird ihm gewiß reichlich ersetzt. Die Frömmigkeit ist die höchste Glückseligkeit, und in dem Genusse derselben läßt sich, der Verlust der zeitlichen Güter, die wenn sie gleich wahre Güter sind dennoch nur eine kurtze Zeit dauren, leicht verschmertzen. Die Verachtung und Schande, die er sich durch die Frömmigkeit bey einigen elenden und nichtswürdigen Leuten zuzieht, wird ihm unendlich durch den grossen Ruhm ersetzt, den er in dem göttlichen Urtheile sich verschaft, und bey allen Heiligen und Auserwählten. Wie sehr muß uns also nicht die Ehrbegierde antreiben, den Verlust einer kleinen Scheinehre zu ertragen, weil wir durch denselben die allergröste und vortreflichste Ehre erlangen, die ein Mensch zu erlangen vermögend ist! Ist es nun wohl vernünftig gehandelt, wenn man sich der Frömmigkeit schämt?

§. 329.

Da ein ieder Mensch verbunden ist, wenn er sich in dem Zustande eines Bekenners der

Religion befindet, GOtt und die Religion auf eine ausdrückliche oder stillschweigende Art zu bekennen §. 324. so kan man sich, in Absicht auch diese wichtige Pflicht, auf eine dreyfache Art versündigen. Einmal, wenn wir uns in dem Zustande eines Bekenners der Religion befinden, und wir halten dieselbe gantz heimlich und verborgen; wenn wir gantz stille schweigen, und weder durch Worte noch durch andere Zeichen unsere Religion an den Tag legen, ob wir gleich auch nicht vorgeben, als wenn wir gar keine Religion hätten, oder einer andern und falschen Religion anhangen. Ein solches Verhalten ist unleugbar unrecht, weil es in einer Unterlassung einer nöthigen Pflicht gegen GOtt besteht. Freylich, wenn wir uns nicht in dem Zustande eines Bekenners der Religion befinden, so können wir nicht verbunden werden, dieselbe an den Tag zu legen §. 322. Und wenn wir alsdenn schweigen, und unsere Religion gantz verbergen und heimlich halten; so ist es so weit entfernt, daß dieses eine Sünde seyn solte, daß wir vielmehr um GOttes willen darzu verbunden sind, damit wir die Religion nicht lächerlich, verächtlich und verhaßt machen, und den Verfolgungsgeist erbittern. Allein wenn wir in dem Zustande der Bekenner der Religion uns befinden, so müssen wir GOtt und die Religion bekennen, und alsdenn

würde das blosse Stillschweigen so gar eine Sünde seyn. Ein Mensch, welcher alsdenn seine wahre Religion gantz verborgen hält, kan unmöglich from genung seyn. Ohnfehlbar fürchtet er sich zu sehr für andern Menschen, und ohnfehlbar liebt er sein natürliches Leben und seine übrige zeitliche Glückseligkeit zu sehr, weil er sich durch das Bekenntnis der Religion nicht in Gefahr setzen will, dieselben zu verlieren. Unser Heyland verhielt sich, in einem ähnlichen Falle, auf eine ähnliche Art. Als ihn der Hohepriester fragte, ob er der Meßias sey, so schwieg er stille. Als ihn aber der Hohepriester beschwor, so brach er sein Stillschweigen, und bekannte frey, daß er Christus sey. Bey der ersten Frage befand er sich noch nicht in dem Zustande eines Bekenners, aber wohl bey der andern.

§. 330.

Zum andern versündigen wir uns wider die Pflicht, GOtt zu bekennen, wenn wir, in dem Zustande der Bekenner der Religion, GOtt und unsere Religion verleugnen. **Die Verleugnung GOttes, und der wahren Religion** besteht darin: wenn man in dem Zustande eines Bekenners der Religion sich befindet, und man gibt äusserlich vor, daß man denienigen nicht für GOtt halte, den man doch innerlich dafür erkennt; oder daß

man einer andern Religion zugethan sey, als welche man für die wahre hält; oder überhaupt, daß man derienigen Religion nicht zugethan sey, der man doch würcklich beypflichtet, es sey nun daß man äusserlich vorgibt, man habe gar keine Religion, oder man habe eine andere als man würcklich hat. Die Verleugnung GOttes kan entweder auf eine ausdrückliche Art geschehen, durch Worte, wie Petrus unsern Heyland verleugnete; oder auf eine stillschweigende Art, wenn sie durch andere Zeichen geschieht, wie von den Holländischen Kaufleuten erzehlt wird, daß sie in Japan die christliche Religion verleugnen, indem sie bey ihrem Eintritte in dieses Land auf ein Creutz treten. Es ist ohne allen Beweis klar, daß die Verleugnung GOttes eine Sünde sey. Freylich, wenn man sich nicht in dem Zustande eines Bekenners der Religion befindet, so gibt es eine Verstellung in der Religion, welche erlaubt ist. §. 308. Allein so ofte ein Mensch GOtt und seine Religion verleugnet, so ofte befindet er sich allemal in dem Zustande eines Bekenners der Religion, und er sündiget noch stärcker, als derienige, der in diesem Zustande seine Religion bloß heimlich hält. §. 329. Man könnte allerdings die Verleugnung GOttes so erklären, daß alle Verstellung in der Religion mit darunter begriffen würde §. 302. und alsdenn

würde

würde es eine erlaubte Verleugnung GOttes geben. §. 308. Allein das hiesse ohne Noth mit den Worten spielen, und es ist also vermöge der Erklärung der Verleugnung GOttes, ohne alle Widerrede klar, daß sie eine grosse Sünde wider GOtt ist, weil sie dem Bekenntnisse GOttes noch stärcker entgegen gesetzt ist, als das blosse Stillschweigen §. 329. 324.

§. 331.

Zum dritten übertreten wir die Pflicht des Bekenntnisses GOttes und der Religion in einem noch höhern Grade, wenn wir so gar von der Religion abfallen, oder abtrünnig werden. **Die Apostasie, oder der Abfall von der Religion** besteht darin, wenn man die Religion, nachdem man sie schon bekannt hat, verleugnet. Man muß also die Verleugnung GOttes, von dem Abfalle von GOtt, unterscheiden. Wer von GOtt abtrünnig wird, verleugnet ihn auch; allein es kan iemand GOtt verleugnen, ohne daß er ein Abtrünniger genannt werden kan. Gesetzt, daß iemand, z. E. ein Jude, ein Christ werden wolle; gesetzt, daß er sich eine geraume Zeit im Christenthum unterrichten läßt. Wenn er vor seiner Taufe wieder zum Judenthum trit, er mag nun in seinem Hertzen die Meinung des Christenthums behalten oder nicht, so kan man zwar sagen,

er

er verleugne das Christenthum, allein man nennt ihn noch keinen Abtrünnigen. Thut er es aber, nachdem er getauft worden, so hat er dadurch das Christenthum schon öffentlich bekannt, und alsdenn macht er sich der Apostasie schuldig. Wenn man von der wahren Religion abfält, so verstelt man sich entweder nur bloß äusserlich, oder man handelt zugleich dabey aufrichtig, so daß man auch in seinem Hertzen die Religion aendert, und an stat der wahren, die man bisher angenommen, einer falschen beypflichtet. Das letzte ist ohne Widerrede eine Sünde wider GOtt, weil wir zur wahren Religion verbunden sind. Und wenn wir dieselbe schon einmal gehabt haben, so ist es unendlich leicht, die Irrthümer der falschen Religion zu vermeiden. Wer in der falschen Religion gebohren und erzogen worden, dem kan es ofte nicht zugerechnet werden, daß er eine falsche Religion hat. Allein wer von der wahren Religion zur falschen äusserlich und innerlich übertrit, der sündiget allemal, indem er sich selbst in Irrthümer stürtzt, die er hätte vermeiden können. Wenn aber die Apostasie nur eine äusserliche Verstellung ist, so ist sie eine sündliche Verleugnung GOttes §. 330. welche um so viel schlimmer ist, weil man vorher schon GOtt bekannt hat, und weil man also mehr Aergerniß anrichtet. Wenn ein Mensch vor

abge-

abgelegtem Bekenntnisse der Religion dieselbe wieder verleugnet, so macht das bey andern wenig Eindruck, weil man ihn für einen Menschen hält, der die Religion noch nicht recht eingesehen hat. Allein wenn iemand von der Religion abfällig wird, so kan er bey vielen Leuten den Gedancken verursachen, daß es wichtige Ursachen geben müsse, warum er seine Religion geändert, und also kan er dieselbe wo nicht zum Abfall doch wenigstens zum Zweifel an der Religion verleiten, und also entsteht ein gröss er Aergerniß durch den Abfall. Wenn man die Apostasie durchaus für eine Sünde halten will, so muß man damit nicht verwechseln: 1) Den Uebergang von der falschen Religion zu der wahren, so wohl innerlich im Hertzen, als auch äusserlich durch ein öffentliches Bekenntniß. Wer so unglücklich ist, und bisher einer falschen Religion angehangen, der ist verbunden, seine bisherigen Irrthümer zu erkennen, und so bald es ihm möglich ist, die wahre Religion in seinem Hertzen, und wenn es ihm sonst möglich ist, auch äusserlich anzunehmen. Wer dieses thut, der wird freylich unter der Religionsparthey, zu welcher er bisher gehört hat, für einen Apostaten oder Abtrünnigen gehalten werden, allein zu einer solchen Apostasie ist ein ieder verbunden, so bald ihm die Augen aufgehen. Wir verste-

hen

hen also durch die Apostasie den Uebergang von der wahren Religion zu der falschen, es geschehe nun derselbe bloß äusserlich oder zugleich, welches noch aerger ist, auch innerlich. 2) Den Uebergang von einer Religionsparthey zu der andern, in denen beyden der wahre GOtt verehrt wird, und die nur in einigen Stücken, die ofte das Wesen der Religion nicht betreffen, von einander abgehen. Z. E. wenn ein Lutheraner ein Reformirter wird. Solche Leute werden zwar von dem hitzigen Partheyeifer Apostaten genennt, allein sie verdienen diesen Namen nicht. Ob sie aber sonst rechtmäßig handeln, das kan nur in der christlichen Moral untersucht werden. 3) Nach dem äusserlichen und bürgerlichen Rechte kan iemand ein Apostate seyn, der aber nicht wider die Pflichten gegen GOtt handelt. Nemlich es kan eine gewisse Religion in einem Lande verboten seyn, und wer von der Religion des Landes zu derselben übertrit, der kan so gar mit Recht von der Obrigkeit bestraft werden; und wenn die verbotene Religion die wahre ist, so kan er so gar verbunden seyn, die obrigkeitlichen Strafen zu übernehmen, um GOtt zu bekennen. Oder in einem Lande kan es ein Gesetz seyn, daß Leute, die ein gewisses Amt haben, eine gewisse Religion haben müssen, z. E. ein lutherischer Prediger muß die lutherische Religion

gion haben. Indem man ein solches Amt annimt, so verpflichtet man sich äusserlich zu derselben Religion. Wer nun alsdenn zu einer andern Religion übertrit, der wird von dem weltlichen Richter für einen Apostaten gehalten, er wird seines Amtes entsetzt, und kan auch wohl auf andere Art noch gestraft werden. Allein wenn die Religion, zu welcher er trit, die wahre ist, so ist seine Apostasie vor dem Richterstuhle des Gewissens keine Sünde. Von diesen drey Arten der Apostasie wäre noch viel und mancherley zu untersuchen, wenn man diese Materie erschöpfen wolte. Allein das gehört nicht in die philosophische Sittenlehre, und ich habe sie nur kürtzlich berührt, um zu zeigen, was man für eine Apostasie verstehen müsse, von welcher ich in diesem Absatze erwiesen habe, daß sie unrechtmäßig und ein schweres Verbrechen wider die Religion sey.

§. 332.

Wer GOtt vor den Menschen auf eine pflichtmäßige Art bekennen und seine Religion und Frömmigkeit auf eine gehörige Art vor den Menschen an den Tag legen will, der muß sich in seinen Reden vor einem gewissen Fehler in acht nehmen, der ungemein im Schwange geht, und zwar, worüber man sich am meisten zu verwundern Ursach hat, unter Leuten, welche sich zu der wahren

Reli-

Religion bekennen. Dieser Fehler besteht nemlich darin, daß man den Namen GOttes unnützlich führt. Diejenigen, welche eine Gottheit verehren, haben allemal in ihrer Sprache gewisse Wörter, wodurch sie, als durch Benennungen, die GOttheit bezeichnen. Wer nun solche Namen GOttes nennt, und dieses nicht zur Ehre GOttes thut, der führt den Namen GOttes auf eine unnütze, eitele, vergebliche und leichtsinnige Art im Munde. Er nennt die Namen GOttes nicht zu der rechten Absicht, und er braucht sie demnach nicht auf die gehörige Weise. Folglich ist sein Verhalten, ein Mißbrauch des Namens GOttes. Und man würde kein Ende finden, wenn man alle hieher gehörige Mißbräuche des Namens GOttes, welche so sehr im Schwange gehen, erzehlen wolte. Einige bedienen sich der Namen GOttes in ihren Schertzreden, auch sogar alsdenn, wenn sie Zoten reissen, oder sonst auf eine sündliche Art schertzen. Einige nennen GOtt, wenn sie ihr Erstaunen, ihre Verwunderung, ihren Schreck, oder andere Gemüthsbewegungen an den Tag legen wollen. Andere thun eben dieses, weil sie in der Geschwindigkeit nicht wissen, was sie anders sagen sollen, und sie bedienen sich also der Namen GOttes als Flickwörter, durch welche sie die Lücken ihrer Reden ausfüllen. Es ist hier nicht der Ort,

wo

wo von allen Mißbräuchen des Namens GOttes ausführlich gehandelt werden muß. Sondern wir rechnen nur hieher allen Gebrauch des Namens GOttes, der nicht zur Ehre GOttes geschieht, er mag nun zu einer andern Absicht geschehen zu welcher er will; und diese Absicht mag entweder sonst sündlich seyn oder nicht; und derienige, der um derselben willen den Namen GOttes braucht, mag sich derselben bewust seyn oder nicht. Es ist unnöthig, ia es würde so gar unrecht seyn, wenn man von diesem Mißbrauche des Namens GOttes besondere Exempel anführen wolte. Wir wollen uns überzeugen, daß dieses Verhalten eine Sünde wider GOtt sey. Einmal so sind wir ia verbunden, alle unsere freye Handlungen um der Ehre GOttes willen vorzunehmen. §. 238. 239. Folglich müssen wir auch, so ofte wir GOtt nennen, dieses in der Absicht thun, GOttes Ehre zu befördern. Die Namen GOttes sind eben deswegen erfunden, damit sie uns und andere der Gottheit erinnern sollen. Wer nun den Namen GOttes unnützlich führt, der nimt eine Handlung vor, die er nicht auf die Ehre GOttes richtet, und er versündiget sich also unleugbar wider GOtt. Wenn man auch zum andern auf die Quellen dieses Verhaltens sieht, so kan man es unmöglich entschuldigen, weil es zum allerwenigsten, aus einer strafbaren Leichtsin-

nigkeit, und aus einem schändlichen Mangel der tiefen Ehrerbietung, die wir GOtt schuldig sind, entsteht. Wir sind verbunden, GOtt beständig anzubeten. §. 178. Also müssen wir ihn niemals nennen, ohne Gefühl der tiefsten Ehrerbietung. §. 184. Und ist es alsdenn wohl möglich, den Namen GOttes unnütz zu führen? Nennt man doch den Namen seines Königes, und einer iedweden Person, die man hochschätzt, nicht anders als mit Empfindungen der Hochachtung. Und solte ein wahrer Frommer wohl so leichtsinnig seyn können, und den Namen GOttes unnütz führen? Kan dieses mit der Anbetung bestehen, die wir dem höchsten Wesen schuldig sind? Leute, die diesen Fehler an sich haben, erlangen nach und nach die verabscheuungswürdige Gewohnheit, daß sie alle Empfindungen der Hochachtung gegen GOtt unterdrücken, und so gar ohne denselben von GOtt reden können. Es ist demnach, dieser leichtsinnige Gebrauch des Namens GOttes, schädlicher und gefährlicher, als man anfänglich glauben solte. Man muß daher dieser gottlosen Gewohnheit bey Zeiten vorbeugen, und GOtt niemals nennen, ohne Gefühl der Ehrerbietung, und zur Beförderung seiner Ehre bey sich selbst und andern. Andere Menschen werden, durch einen solchen Ehrfurchtsvollen und gottseeligen Gebrauch des Namens

GOt-

GOttes, zu einer Ehrerbietung gegen GOtt angereitzt, und Gelegenheit bekommen; und wir werden also durch denselben unsere Frömmigkeit nicht nur bezeichnen, sondern auch durch diese Bezeichnung dieselbe bey andern Menschen befördern.

§. 333.

Ist so gar die unnütze Führung des Namens GOttes eine Sünde um wie viel mehr muß es nicht die Gotteslästerung seyn? Die Gotteslästerung besteht darin, wenn man solche Reden von GOtt und göttlichen Dingen führt, wodurch sie lächerlich und verächtlich gemacht werden. So ofte ein Mensch Schimpfworte von GOtt braucht, oder schimpfliche Reden von GOtt führt, oder anderer Reden sich bedient, wodurch man die Verachtung auszudrucken, und etwas verächtlich und lächerlich zu machen sucht, so ofte lästert er GOtt. Ein Gotteslästerer handelt unendlich vielmal abscheulicher, als derienige, der den Namen GOttes unnütz führt. Der letzte sucht zwar GOtt nicht ehrwürdig zu machen, allein er hat auch nicht den ausdrücklichen Vorsatz, ihn verächtlich zu machen. Allein der Gotteslästerer ist ein bitterer, und abgesagter Feind GOttes. Er fühlt nicht die geringste Ehrerbietung gegen GOtt in seinen Hertzen, und er ist so weit entfernt, dieselbe andern

Menschen einzuflössen, daß er vielmehr, so viel an ihm ist, die Verehrung GOttes auf dem Erdboden zu vertilgen suchet. Er verachtet die Gottheit, und er bemühet sich dieselbe, samt der gantzen Religion, auch bey andern Menschen lächerlich verächtlich und verhaßt zu machen. Die Gotteslästerung kan mit keiner eintzigen Pflicht gegen GOtt bestehen, und die kindliche Furcht GOttes kan es kaum vor möglich halten, daß es so unsinnige Leute geben könne, die GOtt lästern. Es ist so gar unrecht, wenn man mit Leuten zu thun hat, die aufrichtig einer falschen Religion anhangen, und man wolte, ehe man sie von der Unrichtigkeit ihrer Religion überzeugt hat, dieselbe lästern. Ein wahrer Verehrer GOttes muß alle Welt zu überzeugen suchen, daß er die Gottheit verehre, und also muß er auch eine falsche Religion nicht lästern, so lange er die Anhänger derselben nicht von der Unrichtigkeit derselben überzeugt hat; weil er sich sonst in ihren Augen zu einem Menschen macht, welcher die wahre Religion lästert. Um wie viel abscheulicher ist also nicht das Verhalten eines Menschen, welcher den wahren GOtt und die wahre Religion lästert? Unsere heutigen Religionsspötter sind gewiß verabscheuungswürdige Leute. In dem weltlichen Gerichte nimt man die Gotteslästerung, in einer etwas andern Bedeutung,

indem

indem man einen iedweden für einen Gotteslästerer hält, welcher eine Religion schimpft, und durch äusserliches Verhalten verächtlich hält, die durch die Landesgesetze eingeführt und geduldet wird. Daher hielten die Juden unsern Heyland selbst für einen Gotteslästerer, und die ersten Christen wurden in den Verfolgungen der Gotteslästerung wegen verdamt. Allein wir haben die Gotteslästerung so betrachtet, wie sie vor dem Richterstuhle des Gewissens betrachtet werden muß, und wir verstehen darunter solche Reden und ein solches äusserliches Verhalten, wodurch man den wahren GOtt und die wahre Religion beschimpft, wenn man entweder würcklich von der Wahrheit derselben überzeugt ist, oder wenn man es wenigstens seyn könnte. Ja dem Wesen nach ist es einerley, ob ein Mensch die wahre Religion lästert, von deren Wahrheit er überzeugt ist oder seyn könnte; oder ob er eine falsche Religion lästert, die er für wahr hält. Das Hertz beyder Gotteslästerer ist gleich boßhaft und gottloß, und ihr Unterschied besteht bloß in ihren verschiedenen Einsichten.

§. 334.

Bey der gantzen Pflicht des Bekenntnisses GOttes und der wahren Religion komt noch eine wichtige Frage vor: ob nemlich ein

Mensch natürlicher Weise verbunden und vermögend sey, ein Märtyrer für die wahre Religion zu werden? Ein Mensch wird ein Märtyrer, wenn er, um der wahren Religion willen, oder überhaupt um der Religion willen, die er für wahr hält, gemartert und wohl gar getödtet wird. Oder wenn iemanden die Wahl gelassen wird, ob er GOtt verleugnen und lästern, oder ob er lieber grausame Schmertzen und wohl gar den Tod ausstehen will; so wird er ein Märtyrer, wenn er demohnerachtet GOtt bekennt, und sich den schmertzhaftesten Plagen und dem Tode selbst bloß stelt. Ein wahrer Märtyrer muß sich also nothwendig, in dem Zustande eines Bekenners der Religion, ohne sein Verschulden befinden. §. 322. 323. 325. Es ist also eine Sünde, wenn man sich ohne dringende Noth in die Gefahr setzt, um der Religion willen gemartert und getödtet zu werden. Wenn man aber ohne alles sündliche Versehen, ohne unrechtmäßige Absichten in den Zustand eines Bekenners der wahren Religion versetzt wird, so kan man entweder der Marter und dem Tode entgehen, ohne GOtt und die Religion zu verleugnen und zu lästern, oder es ist dieses nicht möglich. In dem ersten Falle verdient man den ehrwürdigen Namen eines Märtyrers nicht, sondern bloß allein in dem letztern. Folglich ist das wahre Märtyrer-

thum

thum allemal ein stillschweigendes Bekenntniß GOttes, welches entweder mit einem ausdrücklichen Bekenntnisse verbunden seyn kan, oder nicht. §. 324. Ein Märtyrer wird also mit Recht ein Bekenner der Religion genennt, ein Blutzeuge, oder ein Zeuge, welcher die Wahrheit der Religion mit seinem Blute versiegelt. Es ist demnach nicht ein iedweder ein Märtyrer, welcher um seiner Religion willen gemartert oder getödtet wird; sondern derienige, welcher um seines freyen Bekenntnisses der Religion willen gemartert und getödtet wird. Und wenn also die Kinder, welche Herodes tödten ließ, Märtyrer genennt werden; so geschieht dieses in einer sehr uneigentlichen Bedeutung. Man könnte zwar einen Märtyrer in einer weitern Bedeutung nehmen, und darunter einen iedweden verstehen, welcher um des Bekenntnisses der Religion willen ein Uebel auszustehen hat z. E. welcher deshalb gelästert, oder an Gelde gestraft wird. u. s. w. Allein es ist gar zu leicht einzusehen, daß die Religion und das Bekenntniß derselben ein so grosses Gut und eine so nöthige Pflicht sey, daß man sie allerdings mit der Gefahr kleinerer Uebel erkaufen und beobachten müsse. Allein das ist eben die wichtige Frage: ob man auch, bey dem Bekenntnisse der wahren Religion standhaft bleiben müsse, und solte man auch deshalb

die grausamsten Martern, das gröste zeitliche Elend, und den Tod selbst auszustehen haben? Und daher müssen wir das Märtyrerthum so erklären, wie wir gethan haben.

§. 335.

Die natürliche Verbindlichkeit, ein Märtyrer um der wahren Religion willen zu werden, ist sehr leicht zu erweisen, wenn man die gantze Frage in zwey Theile zergliedert. Einmal, ist ein Mensch wohl verbunden, lieber die grösten Martern, ia den Tod selbst auszustehen, als die wahre Religion nicht nur bloß äusserlich zu verleugnen, sondern derselben auch in seinem Gemüthe abzusagen, und mit Aufrichtigkeit seines Hertzens eine falsche Religion anzunehmen und innerlich gottloß zu werden? Und diese Frage muß man, ohne alle Bedencklichkeit, beiahen. Denn da die wahre Religion und Frömmigkeit das höchste Gut eines Menschen ist, §. 57. die Abwesenheit der Schmertzen des Leibes aber und das natürliche Leben zwar ein wahres Gut ist, welches aber in Vergleichung mit dem grösten Gute unendlich klein ist: so würde es ein sehr närrischer Tausch seyn, wenn wir dieses erwählen und ienes fahren lassen wolten. Wenn wir also beyde Güter nicht zugleich erhalten können, so sind wir verbunden, bey der wahren Religion standhaft zu bleiben, und derselben

so

so gar das Leben aufzuopfern, oder Märtyrer zu werden. §. 32. 53. Zum andern kan man fragen: ob ein Mensch auch alsdenn ein Märtyrer um der wahren Religion willen zu werden verbunden sey, wenn er allen Martern und dem Tode entgehen könnte, wenn er die wahre Religion nur äusserlich verleugnete, in seinem Hertzen aber derselben treu bliebe? Nun könnte es scheinen, als wenn wir selbst eine Verstellung in der Religion erlaubt hätten §. 308. und man könnte dencken, daß ein Mensch durch eine solche Verstellung sein höchstes Gut nicht verliehre, als welches vornemlich in der innerlichen Religion besteht. Allein wenn eine Verstellung in der Religion erlaubt ist, so ist sie es nur alsdenn, wenn man sich nicht in dem Zustande eines Bekenners der Religion befindet, und wenn nicht von uns verlangt wird, daß wir die wahre Religion lästern sollen. §. 324. 308. Wenn sich aber der Fall ereignet, daß man ein Märtyrer werden kan, als welches bey dieser Frage vorausgesetzt wird: so befindet man sich allemal in dem Zustande eines Bekenners der Religion. §. 334. Folglich sind wir auch alsdenn verbunden, die wahre Religion zu bekennen, und solten wir auch dieses Bekenntniß mit unserm Blute versiegeln müssen. §. 324. Ein Märtyrer muß nicht so wohl auf sich selbst, als auf andere sehen. Solte er auch nur äusserlich

lich die Religion verleugnen, um den Martern zu entgehen, so nehmen viele Menschen an ihm ein Aergerniß, und nehmen entweder die wahre Religion nicht an, oder verlassen sie wieder: denn wenn dieses nicht zu besorgen wäre, so befände er sich nicht in dem Zustande eines Bekenners der Religion §. 323. folglich könnte er auch kein Märtyrer werden. §. 334. Folglich sind wir verbunden, Marter und Tod als kleinere Uebel zu übernehmen, um andere Menschen, und solte es auch nur ein einziger seyn, zu ihrem höchsten Gute oder zur wahren Religion zu verhelfen.

§. 336.

Ob wir nun gleich aus der Vernunft bewiesen haben, daß uns die Natur zum Märtyrerthume verbinde; so könnte man doch noch zweifeln; ob auch ein Mensch im Stande sey, durch die blossen Kräfte seiner Natur diese Pflicht im Falle der Noth zu beobachten. §. 26. Es gibt Gottesgelehrte, welche die Wahrheit der christlichen Religion daher beweisen, weil sie viel tausend Blutzeugen aufführen kan, und welche daher dafür halten, daß die Uebernehmung des Märtyrerthums allemal eine übernatürliche Gnadenwürkung sey. Allein man kan dieses, nicht schlechterdings behaupten. Das menschliche Gemüth ist einer gewissen Härte fähig, vermöge welcher es die gröſten Martern, und den Tod

selbst,

selbst, freywillig auszustehen im Stande ist. Es kan also Märtyrer geben, welche, durch die blossen Kräfte der Natur, die grösten Martern, und den Tod selbst um ihrer Religion willen ausstehen. Und die Erfahrung lehrt dieses zur Genüge. Alle Religionen, auch so gar die abgeschmacktesten, haben ihre Märtyrer aufzuweisen. Der Aberglaube und die Schwärmerey erzeugen mehr Märtyrer, als die wahre Religion. In der ersten christlichen Kirche sind diejenigen Märtyrer gewiß nicht, durch eine übernatürliche Gnade, unterstützt worden, die sich wie Rasende ungezwungen bey den Verfolgern angaben, und deren Namen man für unwürdig hielt, den Verzeichnissen der Märtyrer einverleibt zu werden. Ja wir können uns in diesem Puncte sicher auf andere Beyspiele berufen, da Menschen fähig sind, die grösten Martern auszustehen z. E. die Tortur. Wie standhaft hat sich nicht ein Anaxarch, ein Regulus, ein Scävola bewiesen? Und wer wird sagen, daß diese Leute nicht natürlich gehandelt haben? Wenn man also schließt: Weil die christliche Religion viele Märtyrer aufzuweisen hat, so ist sie wahr; so ist in diesem Schlusse keine Folge: denn wenn er richtig wäre, so müsten alle Religionen wahr seyn.

Das

Das Bestreben Die Religion durch einen Unterricht auszubreiten.

§. 337.

Weil wir zu dem äusserlichen Gottesdienste so sehr verbunden sind, unter andern deswegen, weil wir die Religion aufs möglichste unter den Menschen ausbreiten müssen §. 274. so ist es unmöglich, dem höchsten Wesen äusserlich aufs möglichste zu dienen, wenn wir uns nicht, so viel als in unserm Vermögen steht, bestreben, die Religion unter den Menschen auszubreiten. Nun ist dieses nicht anders möglich, als wenn so viele Menschen, als möglich ist, durch uns zur gehörigen Erkenntniß GOttes, und zur gehörigen Einsicht in das gantze Lehrgebäude der wahren Religion, gebracht werden; oder wenn so viele Menschen, als möglich, durch uns in der Religion unterrichtet werden. Folglich ist es ein wichtiges und nöthiges Stück des äusserlichen Gottesdienstes, daß wir uns bemühen, andere Menschen in der Religion zu unterrichten, so viel als in unserm Vermögen steht; und ein ieder Mensch ist demnach verbunden, die Religion, durch einen Unterricht, unter den Menschen aufs möglichste auszubreiten. Es mag nun dieses durch einen schriftlichen Unterricht z. E.

wenn

wenn wir theologische und erbauliche Schriften schreiben, oder durch einen mündlichen Vortrag geschehen; und dieser Vortrag mag entweder kunstmäßig seyn, oder er mag eine gemeine Unterredung seyn. Er mag beschaffen seyn wie er will, genung, wenn er nur allemal aufs möglichste so eingerichtet wird, wie unsere Kräfte, und unsere Leser und Zuhörer, und andere Umstände es verstatten. Folglich muß ein wahrer Verehrer GOttes alles dasienige thun, was in seinem Vermögen steht, wodurch andern Menschen ein gehöriger Unterricht in der Religion verschaft werden kan. Vielleicht könnte man sagen, daß diese Pflicht keine allgemeine Pflicht der Menschen sey, weil sie bloß die Prediger verbinde, und daß sehr wenige Menschen Kräfte und Gelegenheit haben, andere in der Religion zu unterrichten. Allein, was den ersten Einwurf betrift, so ist wahr, daß in dem bürgerlichen Zustande die Prediger, ihres Amts wegen, bürgerlicher Weise vor allen andern Menschen verbunden sind, andere in der Religion zu unterrichten. Allein, die natürliche Verbindlichkeit zu diesem Unterrichte, haben sie mit allen andern Menschen gemein, die dazu hinlängliche Kräfte haben. Und was den andern Einwurf betrift, so kan ein ieder Mensch, der selbst eine klare Erkentniß von GOtt besitzt, und nicht gantz ungeschickt ist, seine Gedancken vor-

vorzutragen, fast täglich Gelegenheit haben, andere Menschen in der Religion zu unterrichten. Ein Mensch kan seine Kinder und Bediente unterrichten; ein Freund den andern; und kurtz in unsern täglichen Unterredungen können wir, unserer Erkenntniß von GOtt und göttlichen Dingen, andern Menschen einflössen. Es ist dazu nicht allemal, ein kunstmäßiger Unterricht, nöthig. Genung, wenn nur ein iedweder so weit geht, als es seine Kräfte erlauben.

§. 338.

Wenn wir die Religion durch einen Unterricht unter den Menschen ausbreiten wollen, so sind wir verbunden: 1) selbst Lehrer der Religion zu seyn, wenn und in wie ferne es uns möglich ist. Folglich muß ein ieder, dem es gegeben ist, schriftlich oder mündlich, kunstmäßig oder nicht kunstmäßig, das Lehrgebäude der Religion andern Menschen vortragen; allein unter der Bedingung: wenn er die dazu erfoderte Geschicklichkeit besitzt, weil er widrigenfals eine höchst elende Erkenntniß GOttes ausbreiten, und dadurch die wahre Religion in der That hindern würde. Gesetzt, es wirft sich iemand zu einem Lehrer der Religion auf, der aber die dazu erfoderte Geschicklichkeit und Gabe nicht besitzt, der ist entweder verbunden gewesen, diese Geschicklichkeit zu erlangen,

gen, oder nicht. In dem ersten Falle sündiget er doppelt, indem er theils eine nöthige Geschicklichkeit zu erlangen versäumt hat, theils einen schlechten Unterricht in der Religion andern Menschen ertheilt. Alle schlechte und elende Prediger sind, in diesem Stücke, doppelte Sünder. Ist das letzte, so mischt er sich in ein fremdes Amt, und sündiget, weil er den Unterricht anderer in der Religion unternimt, wozu er doch nicht geschickt ist. 2) Andern Leuten, den Unterricht anderer Lehrer der Religion, zu verschaffen. Wenn wir etwas nicht selbst thun können, so dürfen wir es nur durch andere verrichten, so wird es angesehen, als wenn wir es selbst gethan hätten. Folglich wenn wir nicht im Stande seyn solten, andern selbst einen Unterricht in der Religion zu ertheilen, so können wir dennoch zu der Ausbreitung der Religion das unsrige beytragen, wenn wir den Lehrern der Religion auf alle mögliche Art beförderlich sind, um sie in den Stand zu setzen, andere mit Nutzen in der Religion zu unterrichten; wenn wir ihrem Unterrichte keine Hindernisse in Weg legen; und wenn wir vielmehr alles mögliche thun, um ihrem Unterrichte einen Eingang in die Gemüther der Menschen zu verschaffen.

§. 339.

Wenn wir auf die Erfahrung Achtung geben,

ben, so kan man sich leicht überzeugen, daß ein Mensch, der selbst nicht vermögend ist, und selbst keine Gelegenheit hat, schriftlich oder mündlich andere Menschen in der Religion zu unterrichten, dennoch auf tausenderley Art etwas dazu beytragen kan, daß die Menschen von andern in der Religion unterrichtet werden. Z. E. Wer das Seinige zu Schulen und Kirchen, und zur Unterhaltung der Lehrer der Religion, beyträgt; wer den Druck erbaulicher Schriften befördert; wer das Seinige dazu beyträgt, daß dergleichen Schriften auch ärmern Leuten um einen wohlfeilen Preiß in die Hände kommen; wer dergleichen Schriften armen Leuten schenckt u. s. w. der befördert, auf eine mittelbare Art, den Unterricht der Menschen in der Religion. Folglich muß ein Frommer alle dergleichen Handlungen um GOttes willen thun, und wenn sie auch an sich noch so klein und unerheblich zu seyn scheinen solten, wenn sie nur irgends auf eine Weise etwas dazu beytragen können, daß andere Menschen in der Religion unterrichtet werden. Und da iedermann weiß, daß die Hochachtung einer Lehre und der Lehrer derselben sehr viel dazu beyträgt, daß sie ausgebreitet werde, die Verachtung und Geringschätzung derselben aber ein grosses Hinderniß ihrer Ausbreitung ist: so ist ein Mensch verbunden, die Hochachtung der Religion und

ihrer

ihrer Lehrer zu befördern, und die Verachtung derselben zu verhüten. Wenn man eine Lehre hochachtet, so hält man es der Mühe werth, sich von derselben zu unterrichten; und wenn man einen Lehrer hochschätzt, so findet sein Unterricht einen leichtern Eingang. Wenn man ihn aber verachtet, so schämt man sich seines Unterrichts. Folglich kan auch aus dieser Ursach erwiesen werden, daß es ein sündliches und der Religion nachtheiliges Verhalten sey, wenn man ein Religionsspötter ist, und die Religion lächerlich und verächtlich macht. Es gibt Leute, welche einen besondern Witz darin suchen, wenn sie den Predigerstand lächerlich und verächtlich machen, indem sie eine gantze Menge solcher Histörchen samlen oder wohl gar erdichten, welche die Prediger lächerlich machen. Es ist wahr, solche Histörchen werden hertzlich belacht, und sind vermögend, eine gantze Gesellschaft aufgeräumt und lustig zu machen. Man freuet sich unendlich, wenn von den Predigern was poßierliches erzehlt wird. Allein diese Freude kan ofte aus einem heimlichen Religionshasse herrühren, wenigstens rührt sie aus einer grossen Unbilligkeit her. Wenn das erlaubt seyn soll, einen gantzen Stand der Menschen lächerlich und verächtlich zu machen, weil einige seiner Mitglieder lächerliche und boßhafte Streiche vornehmen; so sind alle Stände der

Menschen, und also das gantze menschliche Geschlecht lächerlich und verachtungswürdig. Es ist wahr, wenn ein Prediger etwas lächerliches und böses thut, so ist es noch viel lächerlicher und schlimmer, als wenn es ein anderer thut. Allein ein billiger Mensch macht die Prediger überhaupt nicht lächerlich und verächtlich, weil es viele Prediger gibt, die aller Verachtung würdig sind. Er sucht vielmehr dieselben in Hochachtung zu setzen, und in Ehren zu erhalten, damit ihr Vortrag göttlicher Wahrheiten einen desto leichtern Eingang in die Gemüther der Menschen habe. Manche abgeschmackte und gottlose Prediger betrachten diese Pflicht als einen Schlupfwinckel, in welchem sie ungeahndet alle ihre Thorheiten und Boßheiten ausüben wollen. Wenn man ihnen dieselben vorhält, und das lächerliche und verächtliche in ihrem Verhalten nachdrücklich zeigt; so schreyen sie über Gewalt und Unrecht, sie erklären einen für einen Priesterfeind, und verlangen daß man zur Ehre des Predigerstandes, zu allen ihren Thorheiten und Boßheiten stille schweigen soll. Allein die wahre Ehre des Predigerstandes erfodert, daß man, so viel als möglich ist, denselben von den lächerlichen, verächtlichen und verabscheuungswürdigen Mitgliedern reinige, und daß man also denselben die Wahrheit nachdrücklich sage. Alles dieses aber kan geschehen, ohne den Predigerstand, die Religion und die Lehre solcher

cher elenden Prediger, in so ferne sie richtig und gut ist, lächerlich und verächtlich zu machen. Unser Heyland verhielt sich eben so. Er grif die Pharisäer und Schriftgelehrten scharf an, allein ihren Unterricht ließ er unangefochten, in so ferne sie GOttes Wort vortrugen.

§. 340.

Wer derienigen Pflicht, die ich bisher abgehandelt habe, aufs möglichste ein Genügen leisten will, der muß nicht damit zufrieden seyn, daß andere Menschen in der Religion unterrichtet werden, und solte es auf eine noch so schlechte Art geschehen. Sondern da wir verbunden seyd, die Religion bey andern Menschen aufs möglichste zu befördern, dieses aber nicht möglich ist, wenn sie nicht die vollkommenste Erkenntniß GOttes erlangen, die möglich ist: so ist ein ieder, der es mit der Religion rechtschaffen meint, verbunden, alles mögliche zu thun, um die vollkommenste Erkenntniß GOttes unter den Menschen auszubreiten; oder dafür zu sorgen, daß andere in der Religion aufs beste unterrichtet werden. Wer also selbst diesen Unterricht unternimt, der muß denselben aufs vollkommenste zu verrichten suchen. Es ist noch lange nicht genung, wenn man erbauliche Bücher schreibt, und erbaulich prediget; sondern man sündiget, wenn man nicht so gut schreibt und prediget als man solte. Und wenn man andern Lehrern der

Religion in ihrem Unterrichte und ganzem Lehramte recht beförderlich seyn will, so muß man allemal nur denienigen Lehrern behülflich seyn, welche die Religion auf eine recht vollkommene Art lehren. Zu dem Ende muß man sechs Pflichten beobachten, welche zugleich allen denenienigen, welche Lehrer der Religion sind oder noch werden wollen, eine Anweisung geben können, wie sie sich zu dem Lehramte recht geschickt machen müssen.

§. 341.

Wer den Unterricht anderer Menschen in der Religion aufs beste befördern will, der muß entweder selbst, oder durch andere Leute, 1) die Erweiterung der Ehre GOttes durch diesen Unterricht zu befördern suchen §. 340. 65. Folglich muß er diesen Unterricht a) so vielen Menschen zu verschaffen suchen, als möglich ist. Er muß also entweder dahin sehen, daß er selbst sehr viele Leser und Zuhörer bekomme; oder er muß, geschickten Lehrern der Religion, viele Leser und Zuhörer verschaffen. §. 64. Es ist demnach keine Sünde, wenn z. E. ein Prediger und theologischer Schriftsteller sich berühmt zu machen sucht; wenn er es gerne sieht und wünscht, daß er viele Leser und Zuhörer bekomme; und wenn er alle sonst unschuldige und erlaubte Mittel anwendet, um ein Lehrer vieler Menschen zu werden. Freylich können sich hier, viele

sünd-

sündliche Leidenschaften, mit ins Spiel mengen: die Eitelkeit, der Hochmuth, die Pralerey, der Neid u. s. w. Allein deswegen ist das Bestreben selbst nach einem grossen Beyfalle keine Sünde, und man kan es keinen Hochmuth nennen, wenn man sich selbst berühmt und angesehen zu machen sucht, damit man viele Leser und Zuhörer bekomme, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, das Reich GOttes recht weit unter den Menschen auszubreiten. Zum b) muß er sich bemühen, daß andere Menschen nicht etwa bloß von diesen oder jenen Theilen der Religion einen Unterricht erhalten; sondern daß sie ausführlich, vollständig und auf eine zu ihrer Glückseeligkeit hinlängliche Art, von dem ganzen Umfange der Religion unterrichtet werden, so viel als die Schrancken des menschlichen Verstandes erlauben §. 65-74. Prediger und alle theologische Schriftsteller sind demnach verbunden, das Lehrgebäude der Religion allemal so ausführlich und vollständig abzuhandeln, als es möglich ist, und diejenigen Lehrer verdienen vorzüglich, daß man ihnen auf alle mögliche Weise beförderlich sey, welche einen ausführlichen Unterricht von der Religion ertheilen.

§ 342.

Wer den Unterricht anderer Menschen in der Religion aufs beste befördern will, der muß 2) entweder selbst sich bemühen, an-

dere Menschen von den grösten, wichtigsten, wesentlichen und nothwendigsten Stücken des Lehrgebäudes der Religion vornemlich zu unterrichten, und zwar durch einen Vortrag, welcher der Gottheit anständig ist; oder er muß nur denenienigen Lehrern der Religion allen möglichen Vorschub thun, welche auf eine solche Art andere unterrichten §. 340. 75-81. Man muß nicht nur das höchste Wesen unter den Menschen bekannt machen, sondern man muß es auch erheben. Folglich wird die Religion unter den Menschen sehr schlecht ausgebreitet, wenn man andere allein oder vornemlich in den Nebenstücken der Religion, in den unerheblichen Kleinigkeiten oder in solchen entbehrlichen Sachen unterrichtet, deren Unwissenheit keinen merklichen Schaden verursacht; und wenn man sich eines lächerlichen, kindischen und niederträchtigen Vortrages bey diesem Unterrichte bedient. Man muß andere Menschen vielmehr für solchen elenden Lehrern und Mückensäugern warnen, als daß man denenselben irgends auf eine Weise Vorschub thun solte, sonderlich wenn man bessere Lehrer haben kan.

§. 343.

Wer den Unterricht anderer in der Religion aufs beste befördern will, der muß 3) die richtigste Erkenntniß GOttes unter den Men-

Menschen auszubreiten suchen, die in seinem Vermögen steht §. 340. 82-105. Er muß demnach entweder selbst keine andere Erkenntniß GOttes schriftlich oder mündlich vortragen, als eine solche, die nicht nur richtig, sondern auch aufs genaueste richtig, oder orthodox ist §. 85. oder wenn er es selbst nicht zu thun im Stande ist, so muß er dieser Pflicht vermittelst anderer Lehrer ein Genügen zu leisten suchen. Er muß also nur denenienigen Lehrern allen möglichen Vorschub thun, und ihren mündlichen und schriftlichen Unterricht zu befördern suchen, welche sich des richtigsten allergenauesten und orthodoxesten Vortrages göttlicher Wahrheiten befleißigen. Von der Wichtigkeit dieser Pflicht kan man sich um so viel leichter überzeugen, weil derienige, der das Gegentheil thut, und gefährliche theologische Irrthümer selbst oder durch andere ausbreitet, ein Verführer des Volcks und ein Teufel ist, welcher den Aberglauben, die Abgötterey und die schädlichsten Irrthümer befördert. Man muß sich also aufs sorgfältigste hüten, damit man keinen eintzigen dererienige Irrthümer, von denen wir §.388-105. gehandelt haben, irgends auf eine Weise unter den Menschen ausbreite und befördere.

§. 344.

Die Pflicht des vorhergehenden Absatzes ist in der That die allerwichtigste, die man

bey der Ausbreitung der Religion zu beobachten hat. Und da iedermann die Wahrheit auf seiner Seite zu haben glaubt, so ist leicht zu vermuthen, daß die Menschen viele Ausschweifungen, bey der Ausübung dieser Pflicht, zu begehen pflegen. Wir wollen dahin sonderlich folgende rechnen: a) Man muß, durch seine Schuld, die Orthodoxie nicht lächerlich und verächtlich machen. Sie ist ein so edler und wichtiger Theil der Ehre GOttes, daß die Religion gröstentheils eine blosse Scheinreligion ist, wenn sie auf keiner orthodoxen Erkentniß GOttes beruhet. Folglich hindert man in der That die Religion, wenn man die Orthodoxie lächerlich und verächtlich macht. Und das ist leider in den neuern Zeiten mehr als zu sehr geschehen, so daß es bey nahe ein Schimpfwort zu manchen Zeiten gewesen, wenn man iemanden orthodox genennt hat. Mancher setzt seine gantze Orthodoxie in eine Menge theologischer Kunstwörter und Redensarten. Und wenn er sieht, daß iemand sich anders ausdruckt, so untersucht er nicht etwa, ob er richtige Gedancken habe, und ob er durch unbequeme Ausdrucke die wahre Erkenntniß GOttes bezeichne: sondern da seine gantze Orthodoxie bloß in seinen Ohren zu sitzen scheint, so macht er augenblicklich einen entsetzlichen Lerm, er wirft mit den fürchterlichsten Ketzernamen um sich, und er sieht einen

nen unbequemen Ausdruck für einen viel grössern Fehler an, als er in der That ist. Ist ein solches Verhalten nicht kindisch, und muß die Orthodoxie dadurch nicht lächerlich werden? Ein anderer versteht, durch die Orthodoxie, einen unbändigen Secteneifer, welcher von dem Religions-Lehrgebäude seiner Secte nicht einen Fingerbreit abgeht, und welcher alle andere Meinungen als Ketzereyen verdamt. Daher gibt es in allen Religionspartheyen Orthodoxen, und die Orthodoxie ist in diesem Verstande ofte die allerabscheulichste Ketzerey. Sie ist also mehrentheils nichts anders, als eine blosse Einbildung, daß man die wahre Religion habe; als ein blosses Vorurtheil der Secte, und als ein blosser Partheyeifer. Ein dritter sieht die Orthodoxie als einen Vorwand an, um Leute, die er für Ketzer hält, zu schimpfen und aufs äusserste zu verfolgen, und ein solcher Orthodox ist ein Unmensch, ein grober, feindseeliger, rachgieriger, unversöhnlicher Wüterich. GOtt bewahre einen iedweden, für einer solchen Orthodoxie! Ein wahrer Orthodoxe muß alle diese Fehler vermeiden, und er muß die Orthodoxie in Hochachtung setzen, indem er der Wahrheit gemäß denckt und sich aufführt. b) Man muß sich selbst nicht der Ketzerey oder der Heterodoxie verdächtig machen; oder man muß sich nicht in den Verdacht stürtzen, als hege

man merckliche und gefährliche theologische Irrthümer. Denn alle diejenigen, die eine Religion haben, nehmen die Regel an: daß sie sich für allen Ketzereyen hüten müssen. Wen sie also der Ketzerey verdächtig halten, für den hüten sie sich, und dessen Vortrag und Unterricht findet bey ihnen wenig Eingang. Wer sich demnach selbst der Ketzerey verdächtig macht, und zwar ohne Noth, der legt sich selbst viele Hindernisse in Weg, die Religion auszubreiten, und also sündiget er. Freylich kan man es manchmal nicht vermeiden, sich in den Verdacht der Ketzerey zu stürtzen, wenn man nemlich sich mit Grunde genöthiget sieht, die Religion gantz oder eines theils zu verbessern. Allein ohne Noth muß es niemals geschehen. Die unordentliche Neuerungsbegierde, wenn man gerne was neues, bisher unerhörtes und paradoxes sagen will; oder etwas, welches nur dem Scheine nach falsch ist, und dadurch eine Verwunderung verursacht: ich sage, eine solche Neuerungsbegierde verleitet einen Menschen leicht zu der Ketzerey, wenigstens stürtzt sie ihn in den Verdacht derselben. Folglich muß man sich in den guten Ruf setzen, und darin zu erhalten suchen, daß man orthodox sey, damit die Menschen ein Vertrauen zu uns fassen, und sich unserm Unterrichte anvertrauen. Um eben der Ursach willen c) muß man nicht leicht einen andern, schrift-

lichen

lichen oder mündlichen, Lehrer der Religion in den Verdacht der Ketzerey bringen, sonderlich wenn es ein grosser berühmter und angesehener Lehrer ist, welcher bisher von vielen mit grossem Beyfalle gelesen und gehört worden. Möchten doch nur alle dieienigen, welche auf eine so leichtsinnige Art theologische Schriftsteller verketzern, bedencken, wie sehr sie die Ausbreitung der Religion verhindern! Und hier habe ich Gelegenheit, einen Verfluchenswürdigen Fehler zu untersuchen, ich meine die Ketzermacherey. Es besteht dieselbe in der Fertigkeit, gefährliche theologische Irrthümer andern Menschen, auf eine übereilte Art, zuzurechnen. Deswegen ist man kein Ketzermacher, wenn man iemanden kleinere theologische Irrthümer schuld gibt, und solte es auch gleich ohne Grund geschehen; oder wenn man, ein oder das andere mal, iemanden verketzert; oder wenn man mit Grunde iemanden, grober theologischer Irrthümer, beschuldiget; oder wenn man iemanden ohne Grund verketzert, ohne ihn deswegen in Schaden zu bringen. Sondern ein Ketzermacher macht, aus der Verketzerung anderer Menschen, ein Handwerck. Ein Wort, das unbequem ist, der allergeringste Schein bringt ihn in Harnisch, und um solcher Kleinigkeiten willen dichtet er andern die grösten Irrthümer an. Er gibt ihnen Irrthümer schuld, die zwar aus ihrer

Mei-

Meinnung fliessen, an die sie aber nicht gedacht haben, und er ist nicht bloß damit zufrieden, daß er sie der Irrthümer beschuldigt, sondern er verhält sich auch wie einen Richter und Zuchtmeister. Er schimpft sie der Irrthümer wegen. Er hebt den Umgang mit ihnen auf. Er will sie um Haab und Gut, um ihre Freyheit, und auch wol gar um ihr Leben bringen. Das allerschlimste dabey ist, daß ein Ketzermacher aus Haberechterey, aus Stoltz, aus Herrschsucht, aus Neid, aus Feindschaft, aus Unmenschlichkeit und Grausamkeit handelt, und daß der theure Name GOttes der Deckel seiner Schandthat seyn muß. Ist es wohl nöthig zu erweisen, daß die Ketzermacherey ein abscheuliches Verbrechen sey? Sie ist ia ein rechtes Gewebe von vielen Boßheiten. In den Zeiten und an den Orten, wo der Aberglaube herrscht, sind die Ketzermacher sehr fürchterlich, und der Ausbreitung der wahren Religion sehr nachtheilig, wie z. E. im Pabstthume. Allein in aufgeklärten Zeiten, und an hellen Orten, verliehren sie alle Achtung, und befördern den Ruhm und den Beyfall derienigen, die sie verketzern. Und das ist der beste Trost für dieienigen, die von solchen theologischen Bullenbeissern angebelt werden.

§. 345.

§. 345.

Wer die richtigste Erkenntniß GOttes unter den Menschen ausbreiten will §. 343. der muß die Hindernisse der Wahrheit der Erkenntniß, so viel in seinem Vermögen steht, aus dem Wege zu räumen suchen. So lange ein Mensch in einem Irrthume steckt, so lange ist der entgegengesetzten Wahrheit aller Eingang in sein Gemüth verschlossen. Folglich ist ein Mensch um der Religion willen verbunden, alles zu thun, was in seinem Vermögen steht, damit den Menschen die Augen eröfnet, damit die theologischen Irrthümer entdeckt und widerlegt werden. Wer also seine Pflicht beobachten, und die Ausbreitung der wahren Religion sich recht ernstlich angelegen seyn lassen will, der ist verbunden: 1) selbst die Widerlegung der theologischen Irrthümer zu unternehmen, wenn er dazu geschickt ist. Doch muß dieses, mit gehörigem Unterschiede, geschehen. Je wichtiger und gefährlicher ein theologischer Irrthum ist, mit desto mehr Nachdruck und Fleiß muß er widerlegt werden; je weniger er aber auf sich hat, desto weniger Fleiß muß man, auf die Widerlegung desselben, wenden. Ueberhaupt muß alle Widerlegung theologischer Irrthümer recht gründlich geschehen, mit dem gehörigen gottseligen Eifer, damit

das

das Werck des HErrn nicht nachläßig getrieben werde. Man verficht alsdenn die Sache GOttes, und man muß es also aus Eifer für die Ehre GOttes thun. §. 235. Leute, welche theologische Irrthümer auf eine matte Art, aus Gewohnheit und nur Amtshalber angreifen, beweisen dadurch zur Genüge, daß ihnen die Ehre GOttes nicht genung am Hertzen liege, und sie werden auch wenig zur Ausrottung der Irrthümer beytragen. Sonderlich aber ist es sehr gefährlich, wenn man theologische Irrthümer nicht gründlich widerlegt. Der Irrende widerlegt alsdenn die schlechten Angriffe seines Irrthums wieder, und die meisten Menschen stecken in dem Vorurtheile, daß eine Meinung wahr seyn müsse, wenn man die dawider gemachten Einwürffe beantwortet. Schwache und seichte Widerlegungen eines Irrthums sind Mittel, durch welche er am geschwindesten ausgebreitet wird. Manche Irrthümer würden gewiß keinen Beyfall finden, wenn sie nicht widerlegt würden. Es ist ein Elend in unsern Tagen, daß ein ieder seichter Kopf, wider die Freygeister und andere Irrende in der Religion schreibt. Solche Vertheidiger der wahren Religion thun derselben mehr Schaden, als die offenbaren Feinde derselben. Es muß also niemand sich unterfangen, theologische Irrthümer zu widerlegen, als wer Geschicklichkeit, Gelehrsam-

samkeit und Kräfte genung dazu besitzt. Und wer dieses selbst nicht thun kan, der muß 2) doch das seinige zur Widerlegung theologischer Irrthümer beytragen, indem er denenjenigen, die dieses Geschäfte gehörig treiben, allen Vorschub thut, der in seinem Vermögen steht. §. 339. Folglich muß man solche Männer, welche in der That die Kriege des HErrn führen, nicht in den Verdacht der Ketzermacherey stürtzen, indem man sie dadurch in der That für Feinde der gerechten Sache ausgeben würde. Sondern man muß ihnen auf alle mögliche Art Beyfall und Ansehen verschaffen, und alles mögliche thun, wodurch ihre rühmlichen Unternehmungen, die theologischen Irrthümer zu vertilgen, unterstützt und befördert werden.

§. 346.

Es ist höchst zu beklagen, daß die meisten dererjenigen, welche die Ketzereyen und andere theologische Irrthümer widerlegen, ein grosses Aergerniß geben, und sich bey ihren Widerlegungen der Irrthümer, und Vertheidigungen der wahren Religion auf eine solche Art verhalten, welche der wahren Religion höchst zuwider ist. Es scheint, daß die meisten dieser Vertheidiger nicht verstehen, was das heisse: mit einem brennenden Eifer für die Ehre GOttes die Religion vertheidigen. Wer grosse theologische Irrthümer an-

angreift, der muß freylich sie in einem hohen Grade verabscheuen; weil sie der Ehre GOttes, die ihm doch so sehr am Hertzen liegt, zu einer so grossen Verdunckelung gereichen, und der höchsten Glückseeligkeit der Menschen so nachtheilig sind. Seine Liebe zu GOtt und den Menschen kan ihn also, bey solchen Irrthümern, nicht gleichgültig lassen. Sondern da er sie von Hertzensgrunde hasset und verabscheuet, so entdeckt er auch seinen Abscheu vor derselben alsdenn, wenn er sie widerlegt, und er sucht, bey dem Irrenden und bey andern, eben eine solche Verabscheuung dieser Irrthümer zu verursachen. Allein die wenigsten lassen, in ihren Widerlegungen theologischer Irrthümer, diesen gottseeligen Eifer blicken. Sie hassen vielmehr den Irrenden selbst, und gerathen wider ihn in eine unmenschliche Wuth. Sie suchen ihn vor seine Person lächerlich, verächtlich und verhaßt zu machen; und ihre Widerlegung ist ofte ein Anfang der allerfeindseeligsten und grausamsten Verfolgung. Wir wollen ietzt nicht sagen, wie sehr dieses Verfahren der wahren Menschenliebe zuwider sey. Wir wollen nur zeigen, daß es der Frömmigkeit schnurstracks zuwider laufe. Ein wahrer Frommer muß GOtt nachahmen. §. 197. Nun trägt GOtt alle Irrende mit Langmuth, und erweiset so gar den Gottlosen viele Wohlthaten. Muß also ein

Mensch

Mensch, der from seyn will, sich nicht eben so verhalten? Ja alle Sünden sind wider die Religion §. 54. 55. Da nun ein solches unbändiges Verhalten offenbar sündlich ist; so bestätiget ein solcher Mensch durch sein Verhalten die Religion sehr schlecht, welche er vertheidiget. Es muß demnach, alle Widerlegung theologischer Irrthümer, eine fromme Handlung seyn. Folglich müssen bey derselben sonderlich, zwey grobe sehr gewöhnliche Ausschweifungen, vermieden werden. Einmal, eine gewisse Art der Heucheley, vermöge welcher man zwar vorgibt, daß man lediglich aus Eifer für die Ehre GOttes und um GOttes willen die Waffen ergreife, und einen Irrthum widerlege; allein man handelt aus gantz andern Bewegungsgründen. Wenn man aus Ehrgeitz diese Widerlegung unternimt; wenn man es aus Neid, Haß und Feindschaft gegen den Irrenden thut; wenn man ihn zu stürtzen sucht; wenn man ihn lächerlich, verhaßt und verächtlich zu machen sucht u. s. w. so ist man ein Bösewicht, und ein schändlicher Heuchler, wenn man dabey vorgibt, daß man aus Eifer für GOtt dieses thue. Die Machiavellisten unter den streitbaren Theologen gehören hieher, indem ihre Widerlegungen theologischer Irrthümer nichts anders als Staatsstreiche sind. Noch aerger ist es, wenn man auf eine solche Art nur Scheinirrthümer angreift, indem man

alsdenn doppelt sündiget, weil man theils die Wahrheit angreift, theils noch dazu es aus Heucheley thut. So ofte man also, in den Widerlegungen theologischer Irrthümer, irgends auf eine Weise eine Feindseeligkeit gegen den Irrenden selbst blicken läßt, so ofte sündiget man. Zum andern muß man, in den Widerlegungen theologischer Irrthümer, alle Sophistereyen und alle verfluchenswürdige Künste der Folgenmacher aufs sorgfältigste vermeiden. In allen Widerlegungen sind diese Schelmereyen unerlaubt, aber noch vielmehr alsdenn, wenn man in theologischen Streitigkeiten die Sache GOttes verficht. Vertheidiget man nun wohl gar noch dazu die ungerechte Parthey, so sündiget man auf eine vielfache Weise. Allein gesetzt auch, daß man die wahre Religion auf eine schelmische Art vertheidige, so sündiget man ebenfals §. 86. 90. Dadurch setzt man die Religion in Verdacht, als könne sie nicht richtig vertheidiget werden, und man setzt sie wohl gar in Gefahr, daß sie von Leuten für falsch gehalten wird, welche die Sophistereyen einsehen und entdecken. Was soll man nun von denen christlichen Theologen sagen, welche in ihren Streitigkeiten diese Ausschweifungen begehen? Die christliche Religion prediget ia die Sanftmuth und Gelindigkeit noch nachdrücklicher, als die natürliche Religion.

§. 347.

§. 347.

Wer den Unterricht anderer in der Religion aufs beste befördern will, der muß so viel, als in seinem Vermögen steht, dafür sorgen: 4) daß andere Menschen einen so verständlichen Unterricht in den Religionswahrheiten bekommen als möglich, damit die klärste Erkenntniß GOttes unter den Menschen befördert werde. §. 340. 106-118. Er muß also entweder selbst auf die klärste, leichteste, verständlichste, lebhafteste, deutlichste, begreiflichste Art die theologischen Wahrheiten vortragen, so viel es die Natur der Wahrheiten selbst, und die Fähigkeit derjenigen, die er unterrichtet, verstatten will; oder wenn er dieses selbst zu thun nicht vermögend ist, so muß er denenjenigen Lehrern allein oder vornemlich allen möglichen Beystand leisten und allen Vorschub thun, welche auf eine verständliche und faßliche Art das Lehrgebäude der Religion vortragen. Freylich können nicht alle theologische Wahrheiten in einem gleichen Grade deutlich und verständlich gemacht werden, und nicht alle Menschen sind eines gleichen Grades der Erleuchtung fähig. Ein Lehrer der Religion handelt also in diesem Stücke seiner Pflicht gemäß, wenn er eine iede theologische Wahrheit so faßlich macht, als sie ihrer Natur nach gemacht werden kan; und wenn er sei-

nen iedesmaligen Lesern und Zuhörern eine so klare Erkenntniß einflößt, als ihre Fähigkeit verstattet. Ein Lehrer der Religion versündiget sich demnach, wenn er, durch seinen Vortrag, die Religionswahrheiten verdunckelt und unverständlich macht. Und das pflegt sonderlich, in unsern Tagen, auf eine zweyfache Art zu geschehen. Einmal von den philosophischen Predigern, wenn sie die göttliche Wahrheiten Leuten philosophisch vortragen, die keines solchen Unterrichts fähig sind, und wenn sie die Begriffe von theologischen Sachen definiren und so weit zergliedern, daß ihre Zuhörer nicht fähig sind, einen so hohen Grad der Deutlichkeit zu fassen. Zum andern gibt es viele Lehrer der Religion, welche auf eine mystische Art die theologischen Wahrheiten vortragen, indem sie in einen Nebel ausschweifender Allegorien, und weit hergeholter Metaphern, und dergleichen Zeuge die Religionswahrheiten verstecken. Die ascetischen Lehrer, welche selbst keine rechte Erkenntniß von der Religion besitzen, fallen gemeiniglich in diesen Fehler. Indem sie zu sehr auf die Beschaulichkeit dringen, so wollen sie gerne ihre Erfahrungen von göttlichen Dingen, und ihre Einbildungen, die sie für Erfahrungen halten, andern Leuten ausdrucken, und verfallen daher in eine grobe Mystic, wodurch nichts als Dunckelheit und Unverständ-

ständlichkeit entsteht, und wir wollen nicht einmal der Irrthümer Erwehnung thun, die nothwendig daher entstehen müssen. Ein Lehrer der Religion, welcher diesen Fehler begeht, steht ofte in der albern Einbildung, daß die Religion um so viel wunderbarer und ehrwürdiger werde, ie unverständlicher sie gemacht wird. Oder er ist wohl gar auf eine so lächerliche Art ehrgeitzig, daß er, durch eine solche Verdunckelung der Religionswahrheiten, viel Ehre einzulegen hoft. Man soll ihn für einen hocherleuchteten und hochbegnadigten Mann halten, welcher Dinge weiß, die andere nicht verstehen. Allein alle Bewunderung und Hochachtung, welche die Unwissenheit zum eintzigen Grunde hat, ist albern, und man sieht von selbst, daß aller dunckeler Vortrag göttlicher Wahrheiten, wenn er klar seyn könnte, thöricht und eine Sünde ist, weil er die Ausbreitung der Erkenntniß GOttes hindert. Ein Mensch, der es mit der Religion vollkommen gut meint, der hütet sich nicht nur selbst für diesen Fehler, sondern er verabscheuet ihn auch bey andern Lehrern der Religion. Er bewundert sie nicht ihres mystischen und dunckeln Vortrags wegen, er lobt sie deswegen nicht, und er thut nichts, was irgends auf eine Art diesen Fehler befördern könte. Er thut vielmehr alles, was in seinem Vermögen steht,

um diesen Fehler verhaßt zu machen und auszurotten.

§. 348.

Wer den Unterricht anderer in der Religion aufs beste befördern will, der muß so viel, als ihm möglich ist, dafür sorgen: 5) daß andere einen gründlichen Unterricht in der Religion bekommen, damit durch seinen Dienst andere zu der gewissesten Erkenntniß GOttes und göttlicher Dinge gelangen, die bey ihnen zu erhalten möglich ist §. 340. 119-133. Folglich muß er entweder selbst aufs gründlichste, die Wahrheiten der Religion, schriftlich oder mündlich vortragen; oder er muß nur oder vornemlich denenjenigen Lehrern der Religion allen möglichen Vorschub thun und Beystand leisten, welche sich der möglichsten Gründlichkeit in ihrem theologischen Vortrage bedienen. Um diese Pflicht desto besser zu beobachten, muß man ein vierfaches sehr gewöhnliches Verhalten zu verhüten suchen. a) Man hüte sich, daß man sich nicht damit begnüge, wenn man andere von der Religion bloß auf eine blinde Art überredet, so daß sie sich einbilden, sie seyn überzeugt, da sie es doch nicht sind. Folglich muß man sich hüten, daß man andern keine solche Vorurtheile einflösse, vermöge welcher sie sich fälschlich für überzeugt halten. Wer auf eine solche Art andere unterrichtet, der macht sie von der Religion

ligion nicht gewiß, und er verletzt also die Pflicht, die wir ietzo unter den Händen haben. Zu dem komt noch, daß man andere dadurch in eine sehr grosse Gefahr stürtzt, wenn man ihre theologische Erkenntniß auf einen so schlüpfrigen Grund bauet. Ueber kurtz oder lang können ihnen die Augen aufgehen, und wenn sie hernach erkennen, daß sie bisher die Religion auf eine blinde Art angenommen haben, so können sie von einem Aeussersten aufs andere fallen, und die Religion gantz verwerffen. Man muß sich also hier als einen ehrlichen Mann verhalten, und niemals verlangen, daß andere eher etwas in Religionssachen für wahr halten, bis man es ihnen nicht hinlänglich erwiesen. b) Man muß es niemals übel nehmen, sondern es vielmehr gerne sehen, wenn andere dasienige, was wir oder andere von Religionssachen ihnen vorgetragen haben, gründlich prüfen und beurtheilen, und wohl gar bekennen, daß sie noch nicht überzeugt sind. Andere beobachten ia dadurch ihre Pflicht, §. 126 - 133. und solten wir darüber zürnen, wenn andere thun, was sie zu thun schuldig sind? Es gibt einige Geistliche, die es durchaus nicht vertragen können, wenn ihre Zuhörer ihnen Zweifel und Einwürfe wider ihre Lehre machen. Entweder sind sie nicht geschikt genung, die Einwürfe zu heben, und es verdrießt sie, wenn

sie in Gefahr gesetzt werden, ihre Swäche zu entdecken; oder sie sind zu gemächlich, als daß sie sich Zeit und Mühe nehmen solten, die Zweifel ihrer Zuhörer aufzulösen; oder sie sind zu herrschsüchtig, und sie glauben aus Stoltz, daß es ihrem Ansehen zuwider sey, wenn man sich unterstehet, dasienige zu prüfen und in Zweifel zu ziehen, was sie vorgetragen haben; oder was man sonst für einen Grund, von diesem unrechtmäßigen Eingriffe in die wahre Freyheit zu dencken, angeben kan. Einige dieser Geistlichen schimpfen gewaltig auf dieienigen, welche ihnen Einwürfe machen, sie schelten sie für Dumköpfe, geben sie für verstockte Bösewichter aus, und fahren sie aufs entsetzlichste an. Andre gehn noch weiter, und thun solche Leute wohl gar in den Kirchenbann, bis ihnen die Zweifel von selbst unaufgelöset verschwinden, weil sie es überdrüßig werden, sich länger veriren zu lassen. Noch andere seufzen erbärmlich, wenn sie hören, daß man noch nicht überzeugt sey, sie geben die Zweifel wider die Religion für Einblasungen und Versuchungen des Teufels aus, und an stat dieselbe aufzulösen beten sie so lange mit demienigen, der ihnen die Einwürffe macht, bis er selbst dieser Comödie überdrüßig wird. Daher komts, daß viele Menschen sich nicht einmal unterstehen, die Religion zu prüfen, oder daß sie in einer

ner blinden Ueberredung sich beruhigen, oder daß sie sich äusserlich zwar stellen, als wenn sie überzeugt wären, in ihren Hertzen aber die Religion für einen Aberglauben halten. Folglich wer die Religion gehörig ausbreiten will, der muß dieses abgeschmackte Verfahren zu verhüten suchen. c) Man muß diejenigen Lehrer der Religion nicht durchziehen, lästern, lächerlich und verächtlich machen, welche die göttlichen Wahrheiten so genau und gründlich zu beweisen suchen, als es sich will thun lassen. Diese Männer leisten ja in der That der Religion einen grossen Dienst, und treiben die Ehre GOttes. Man würde sich demnach in der That wider die Ehre GOttes versündigen, und dieselbe hindern, wenn man diese Männer in ein übel Geschrey bringen, und andere dadurch abhalten wolte, sich ihres Unterrichts zu bedienen. In den neuern Zeiten hat es Leute genung gegeben, welche die gründlichen Gottesgelehrten mit dem verhaßten Namen der Vernünftler belegt haben. Sie haben sie als Leute verschrien, welche die Vernunft und Weltweisheit auf eine thörichte Art in der Religion mißbrauchen; für naseweise und verwegene Prahler, welche die Geheimnisse erforschen wollen, und was dergleichen mehr ist. Diese Herrn tragen selbst die Wahrheiten der Religion nicht gründlich vor, und wollen es auch nicht leiden, wenn es von

andern geschieht. d) Auf der andern Seite muß man auch, in dem Vortrage der göttlichen Wahrheiten, die Demonstrirsucht vermeiden §. 127. und wenn man dieselbe bey andern Lehrern der Religion gewahr wird, so muß man sie weder billigen noch loben, noch derselben irgends auf eine andere Weise Vorschub thun. Es ist also ein Verhalten, welches der Ehre GOttes nachtheilig ist, wenn man in dem Vortrage göttlicher Wahrheiten Sachen beweißt, welche wenigstens in den dermaligen Umständen keines Beweises bedürffen; oder wenn man gantz andere Beweise führt, als man solte z. E. wenn man aus der Vernunft beweißt, was man aus der Erfahrung beweisen solte. u.s.w. Und auch diesen Fehler begehen in unsern Tagen, die philosophischen Prediger, bis zum Eckel.

§. 349.

Wer den Unterricht anderer in der Religion aufs beste befördern will, der muß, so viel als in seinem Vermögen steht, Sorge tragen: 6) daß andere, durch einen recht rührenden Vortrag, zu der lebendigsten Erkenntniß GOttes und göttlicher Dinge gebracht werden. §. 340. 134-140. Ein Mensch ist also, um der Ausbreitung der Religion willen, verbunden, entweder selbst auf die beweglichste, rührendste und erbaulichste Art die Wahrheiten der Religion schriftlich oder

münd-

mündlich vorzutragen; oder wenn er dieses Geschäfte selbst nicht verrichten kan, so muß er nur oder vorzüglicher Weise denenjenigen Lehrern der Religion allen möglichen Vorschub thun, welche auf eine solche Art die Religion predigen. Wenn man diese Pflicht verabsäumen wolte, so würde man zwar wohl eine trockene, bloß buchstäbliche Erkenntniß GOttes unter den Menschen ausbreiten; allein man würde die Ausbreitung des Dienstes GOttes, als welcher nur aus der lebendigen Erkenntniß GOttes entstehen kan, gantz versäumen, und also würde man nicht die gantze Religion unter den Menschen zu befördern suchen. Man muß demnach in dem Vortrage göttlicher Wahrheiten, wodurch die Frömmigkeit befördert werden soll, alles vermeiden, was den Vortrag mat, kraftloß und unerbaulich machen kan. Z. E. Alle oratorische, historische, critische, philologische, philosophische Brocken u. s. w. an deren stat man seine Leser und Zuhörer mit fruchtbarern und erbaulichern Betrachtungen, unterhalten könnte. Es war eine Zeit, da man solche Brocken für rechte Gelehrsamkeit hielt, und einige halten sie so gar heute zu Tage noch dafür. Und wenn ein Prediger seine Predigten mit denenselben ausstaffirt, so sagt man: der Mann habe viel Gelehrsamkeit blicken lassen. Ein eifriger Beförderer der Religion muß nicht

einmal,

einmal, diese übel angebrachte Gelehrsamkeit, bey andern billigen, loben, bewundern, oder irgends auf eine Weise das Unerbauliche in dem theologischen Vortrage anderer befördern. Wer nun alle die Pflichten beobachten will, welche wir von §. 340. an bishieher abgehandelt haben, der muß selbst die vollkommenste Erkenntniß GOttes besitzen und erlangen. Und also muß er selbst die Pflichten beobachten, die wir §. 62-140. abgehandelt haben, sonst ist er nicht vermögend, die Religion unter den Menschen auf die beste Art auszubreiten. Wie sehr versündigen sich also nicht in unsern Tagen die jungen Gottesgelehrten, welche ihre Lehrjahre mit Faulheit und Liederlichkeit verschleidern, und die unseelige Fertigkeit erlangen, ihre elende Erkenntniß von GOtt mit der frechsten Unverschämtheit von den Kanzeln herzuschreyen! Und mit solchen geistreichen Männern sind doch, heute zu tage, die meisten Pfarraemter besetzt!

§. 350.

Wenn iemand die Religion völlig ausüben, und so from werden soll als möglich ist, so muß er alle seine freyen Handlungen allein oder vornehmlich um der Ehre GOttes, als um des letzten Zwecks willen, vornehmen. §. 34. 237. 238. Wer also die Religion unter den Menschen ausbreiten will, der

der muß sie dahin bringen, daß sie um dieses Bewegungsgrundes willen auf die gehörige Art handeln. Folglich muß er die Ehre GOttes, oder die gehörige Erkenntniß GOttes in andern Menschen hervorbringen, das ist, er muß sie gehörig in der Religion unterrichten. Die Beobachtung der Pflichten demnach, welche wir von §. 337 an bis hieher untersucht haben, ist der eintzige mögliche Weg, die wahre Religion und Frömmigkeit unter den Menschen auszubreiten. Der erste Befehl, den unser Heyland seinen Jüngern gab, als er sie in alle Welt sendete, um die christliche Religion auszubreiten, war dieser: lehret alle Heyden. Alle andere Wege sind der Natur der wahren Religion zuwider, und können höchstens nichts anders, als Aberglauben und Werckheiligkeit, hervorbringen. Wer demnach die wahre Religion unter dem menschlichen Geschlechte verbreiten will, der muß, durch den Weg des Unterrichts und der rührenden Ueberzeugung, diesen Zweck zu erreichen suchen, und er muß alle andere Wege verabscheuen, weil sie der wahren Religion in der That unanständig, hinderlich und nachtheilig sind. Man kan hieher zwey sündliche und verabscheuungswürdige Arten rechnen, deren sich die Menschen zu bedienen pflegen, um die Religion auszubreiten, und welche man sonderlich deswegen besonders bemercken muß,

muß, weil man sich derselben nur gar zu häufig zu bedienen pflegt, und manchmal wohl gar aus guten Absichten. 1) Der erste verwerfliche Weg besteht darin, wenn man durch einen äusserlichen Zwang, durch Verfolgung, Gefängniß, Marter, Tod, Kirchenbann, und wie alle äusserliche härtere und gelindere Gewaltthätigkeiten Namen haben mögen, die Religion auszubreiten sucht. Wir wollen hier nicht weitläuftig ausführen, daß man die natürlichen Rechte eines Menschen kränckt, und wider die Menschlichkeit und Menschenliebe handelt, wenn man ihn zu einer Religion, wider seine Einsichten und ohne seine Ueberzeugung, zwingt. Wir wollen nur anmercken, daß ein solches Verfahren gar nicht gottseelig ist. Man setzt dabey das Muster GOttes auser Augen, dem man nachahmen muß, §. 192. und GOtt zwingt niemanden zur Frömmigkeit, und er läßt es so gar zu, daß Menschen seiner übernatürlichen Gnadenbearbeitung widerstehen. Und was gewinnt man, durch einen solchen Zwang? Es ist wahr, man kan dadurch viele dahin bringen, daß sie sich äusserlich zur wahren Religion bekennen, innerlich aber werden sie dieselbe um so viel mehr verabscheuen. Sie thun es aus Zwang, nicht aber aus gehörigem Bewegungsgrunde, nemlich um der Ehre GOttes willen, und folglich bringt man durch allen Zwang keine

Reli-

Religion, sondern nur einen Schein derselben, hervor. Und noch viel abscheulicher ist es, wenn man so gar eine falsche Religion, durch einen äusserlichen Zwang, ausbreiten will. Ein Mensch ist demnach verbunden, bey der Ausbreitung der Religion sich, aller äusserlichen Gewaltthätigkeiten, gäntzlich zu enthalten. 2) Der andere verwerfliche Weg besteht darin, wenn man durch andere Bewegungsgründe, als die Ehre GOttes, die Religion auszubreiten sucht z. E. wenn man bloß fromme Leute zu Aemtern befördern, oder sonst zeitlich glücklich machen wolte; wenn man Leute bloß deswegen von ihren Aemtern absetzen wolte, weil sie nicht from sind; wenn angesehene Männer bloß fromme Leute ihres Umgangs würdigen wolten u. s. w. Diese Bewegungsgründe können an sich gut seyn; allein so bald ein Mensch bloß oder vornemlich um ihrent willen eine Religion annimt und ausübt, so bald ist seine Frömmigkeit bloß äusserlich, und also eine Scheinfrömmigkeit, und man thut dadurch der Heucheley erstaunlichen Vorschub. §. 306. Es ist zu beklagen, daß viele Männer, die in Ansehen stehen und welche Gewalt haben, vielen Menschen äusserliche Wohlthaten zu erweisen, und ihr Glück zu machen, aus einem unüberlegten Eifer für die Religion diesen falschen Weg einschlagen, sie auszubreiten. Dadurch wird zwar die

An-

Anzahl der Kopfhänger und der Heuchler gewaltig vermehrt, allein die wahre Frömmigkeit wird nicht befördert. Man muß es also hier machen, wie GOtt. Der läßt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute, er läßt regnen über Gerechte und Ungerechte, und er theilt das zeitliche Glück und Unglück unter den Frommen und Gottlosen auf eine gleiche Weise aus. Wer andere Menschen nicht dahin bringt, daß sie allein oder vornemlich, um der Ehre GOttes willen, das Gute thun und das Böse unterlassen, der breitet die Religion in der That nicht aus.

Das gottseelige Beyspiel.

§. 351.

Da wir verbunden sind, die Religion unter den Menschen aufs möglichste auszubreiten; so ist es noch nicht genung, daß wir andere Menschen zur Erkenntniß GOttes und seiner Vollkommenheiten bringen, sondern wir müssen sie auch dahin zu bringen suchen, daß sie GOtt verherrlichen. Die Religion besteht ia nicht nur aus der Ehre GOttes, sondern auch aus dem Dienste desselben. §. 34. Folglich muß man beydes unter den Menschen auszubreiten suchen,

man

man muß die Erkenntniß GOttes und die Ausübung derselben zugleich ausbreiten, weil man sonst nicht die gantze Religion unter den Menschen befördern würde. Je mehr Menschen GOtt dienen, und ihn durch ihre Wercke verherrlichen, desto grösser ist der Dienst, der dem höchsten Wesen auf dem Erdboden geleistet wird, und desto mehr wird dadurch die Religion befördert. Da nun ein Mensch verbunden ist, einen so grossen Grad der Religion in dem menschlichen Geschlechte hervorzubringen als möglich ist: so muß er alles thun, was in seinem Vermögen steht, um so viele Menschen, als möglich ist, dahin zu bringen, daß sie nicht nur GOtt erkennen, sondern ihn auch durch ihre Handlungen verherrlichen. Nun geschieht dieses vornemlich dadurch, wenn wir die Pflicht des 349. Absatzes beobachten, und andern Leuten eine recht lebendige Erkenntniß GOttes einflössen; weil eine gehörige lebendige Erkenntniß allemal mit der Ausübung verbunden ist. Allein es kan dieses auch geschehen, wenn wir andern Leuten ein gottseeliges Beyspiel geben, daher wir von dieser vortreflichen Pflicht handeln müssen.

§. 352.

Wir geben andern ein Beyspiel, wenn sie uns zum Muster ihres Verhaltens erwählen; oder, wenn ihnen unser Verhalten

irgends um einer Ursach willen gefält, und wenn sie deswegen sich eben so zu verhalten suchen, als wir thun. Wer einem andern ein Beyspiel gibt, der steht bey dem andern in einer Hochachtung, und der andere urtheilt, daß man sich iust so verhalten müsse, als derselbe. Folglich bemüht sich der andere, ihm nachzuahmen, und sein Verhalten eben so einzurichten, als er sieht, daß es derienige thut, der ihm ein Beyspiel gibt, und den er sich zum Muster der Nachfolge erwählt hat. **Wir geben also andern ein gottseeliges Beyspiel**, wenn wir verursachen, daß sie uns in der Frömmigkeit, oder in den Wercken der Gottseeligkeit, nachahmen. Wer demnach vor den Augen anderer Menschen fromme Handlungen vornimt, und wer dadurch andere Menschen bewegt und anreitzt, daß sie ebenfals gottseelig sich verhalten, weil er es thut, der gibt andern ein gutes und gottseeliges Exempel. Die Erfahrung lehrt, daß es unendlich viele Menschen gibt, welche keine Originalgeister sind, und welche nimals bloß nach ihren eigenen Einsichten handeln, sondern anderer Leute Verhalten nachahmen. Die Erfahrung lehrt ferner, daß man manche Leute ofte viel stärcker und geschwinder bewegen kan, eine Handlung zu thun oder zu lassen, wenn sie sehen, daß wir sie thun oder lassen, als wenn wir sie bloß dazu ermahnen wol-

ten,

ten, und solte das letzte auch noch so bündig und rührend geschehen. Viele Leute sind ia so gesinnt, daß sie wider die beweglichsten Ermahnungen sich verhärten, wenn sie sehen, daß derienige, den sie ermahnt, selbst dasienige nicht thut, wozu er sie ermahnt. Da wir nun verbunden sind, andere Menschen dahin zu vermögen, daß sie GOtt dienen, und eines gottseligen Wandels sich befleißigen §. 351. dieses aber dadurch geschehen kan, wenn wir ihnen ein gottseeliges Beyspiel geben: so sind wir verbunden, so oft unser gottseeliges Exempel einen Eindruck in die Gemüther anderer Menschen machen kan, ihnen durch unser frommes Verhalten vorzuleuchten, und ihnen ein Muster der Nachfolge zu geben. Wir sind ia verbunden, durchaus from uns zu verhalten, und also auch in Gegenwart anderer Leute. §. 237. Wir sind ferner verbunden, unsere Frömmigkeit durch Worte und Wercke andern Menschen an den Tag zu legen §. 321. und wenn wir sie also nicht nur in der Religion unterrichten §. 332. 350. sondern auch unsere Lehre mit unserm Beyspiele bestetigen: so machen beyde einen stärckern Eindruck bey andern Leuten, und wir können dadurch die gesamte Religion besser ausbreiten. Ein gottseeliges Beyspiel widerlegt viele Ausflüchte, wodurch gottlose Leute sich zu entschuldigen pflegen, wenn sie nicht gerne from

werden wollen, und doch gleichwohl wider die Lehre der Frömmigkeit nichts erhebliches einzuwenden haben. Der eine sagt: der schwache Mensch könne nicht so from seyn, als es gelehrt wird: der ander meint, es liesse sich nicht so thun, wenn man in der Welt fortkommen und seine Geschäfte abwarten wolle, und was dergleichen kahle Entschuldigungen mehr sind. Allein wenn wir solchen Leuten in unserm Beyspiele zeigen, daß man from seyn könne, so fallen alle diese Einwendungen von selbst weg. Ja wenn man manchen Leuten noch so deutlich sagt, was sie thun sollen, und wie sie es thun sollen; so wissen sie doch nicht, wie sie es anfangen sollen, wenn man ihnen kein Muster der Nachfolge vor Augen legt. Folglich ist klar, daß ein blosser Unterricht nicht so gut die Frömmigkeit bey andern Leuten befördern kan, als wenn man den Unterricht mit einem gottseeligen Beyspiele verknüpft, ja das letzte kan die Religion ofte besser ausbreiten, als der Unterricht. Es ist demnach eins der wichtigsten Stücke des äusserlichen Gottesdienstes, daß wir andern Menschen ein gottseeliges Beyspiel geben. Es könnte zwar scheinen, als sey es der Demuth zuwider, wenn man sich andern Leuten zum Muster der Nachfolge vorstelt; allein, wenn wir die Tugend der Demuth recht untersuchen werden, so werden wir erkennen, daß

es

es mit derselben gar wohl bestehen könne, sich in gewisser Absicht für vollkommener zu halten als andere Leute; weil die Demuth keine Niederträchtigkeit seyn muß. Und es kan mir iemand ein gut Exempel geben, der überhaput nicht vollkommener ist als ich, und sich auch nicht dafür hält. Es ist genung, wenn er mich in demienigen Verhalten, worin er mir ein gutes Beyspiel gibt, übertrift.

§. 353.

Wenn man der Welt ein gottseeliges Beyspiel geben will, so besteht die Hauptsache dieser Pflicht darin, daß man selbst von Hertzen und aufs möglichste from sey, und daß man sein gantzes äusserliches Verhalten dergestalt einrichte, wie es die Gottseeligkeit erfodert, so viel als in unserm Vermögen steht. Allein ausser dieser Hauptsache müssen noch verschiedene Pflichten beobachtet werden, wodurch die Hauptpflicht erleichtert und befördert wird, und ohne welchen sie nicht gehörig beobachtet werden kan. Und dahin gehören folgende Pflichten: 1) Ein frommer Mensch muß häufig, mit andern Menschen, und auch mit gottlosen umgehen, und ihre Gesellschaft nicht vermeiden. Es ist unmöglich, die Religion unter den Menschen auszubreiten, wenn man den Umgang mit ihnen fliehet, und noch vielweniger kan man

sie durch sein Beyspiel erbauen, wenn man nicht mit ihnen umgeht. Wenn ein Frommer mit Gottlosen umgeht, so lernen sie sein Verhalten recht kennen, und alsdenn wird es erst möglich, daß sie durch dasselbe zur Nachfolge gereitzt werden können. Wenn wir einen Menschen nur so zu reden von ferne kennen, so tadeln wir entweder sein Verhalten, oder wir geben wenigstens nicht genung darauf achtung, und wenn es gleich untadelhaft und vortreflich seyn solte. Es ist also der wahren Frömmigkeit zuwider, und es rührt mehrentheils aus thörichter Blödigkeit, oder Melancholie, oder aus Stoltz, oder aus Menschenhaß her: wenn ein Mensch um der Frömmigkeit willen ein Separatist und Einsiedler wird; wenn er, mit den Unbekehrten und Gottlosen keinen Umgang pflegen will; wenn er nur mit Frommen umgehen will; und wenn er so gar den Umgang mit seinen vertrautesten Freunden, mit seinen Blutsverwandten, und wohl gar mit seinen Eltern aufhebt, so bald er sich bekehrt hat. Wir wollen nicht einmal der Heuchler und der Schwärmer Erwehnung thun, welche mit solchen Leuten nicht umgehen wollen, die sie fälschlich für gottloß halten. Sondern wir reden hier von wahren Frommen, welche sich von der Welt gäntzlich absondern. Freylich wenn man mit gottlosen Leuten umgeht, so muß man nicht

mit

mit ihnen und in ihrer Gesellschaft sündigen, und gottlose Handlungen ausüben, und man muß sehr auf seiner Hut stehen, damit unsere eigene Frömmigkeit, durch diesen Umgang keinen Schaden leide. Uebrigens aber muß ein Frommer, eben um der Frömmigkeit willen, auch so gar mit den gottlosen Menschen allen sonst möglichen Umgang pflegen. 2) Ein frommer Mensch muß in Gegenwart anderer Leute sich gottseelig verhalten, alle Sünde unterlassen, und alles gute thun, und zwar so, daß andere Leute gewahr werden können, er verhalte sich so oder so um GOttes willen. Folglich muß er sich so verhalten, daß die Furcht GOttes, die Liebe zu GOtt, die Danckbarkeit gegen GOtt, die gantze Gottseeligkeit und Religion, womit sein Hertz angefült ist, aus seinem gantzen äusserlichen Verhalten hervorschimmern, und andern Leuten in die Augen leuchten. Er muß demnach auch so gar, den Schein der Verstellung und Heucheley, zu vermeiden suchen. 3) Er muß sein gantzes gottseeliges Betragen beliebt, reitzend, angenehm und ehrwürdig machen. Wenn wir iemanden nachahmen wollen, so muß uns sein Verhalten gefallen, und wir müssen eine Hochachtung gegen ihn haben. Von Leuten, die man verachtet, und deren Verhalten uns zuwider ist, sucht man sich zu unterscheiden. Folglich muß derienige, der

andern ein gottseeliges Beyspiel geben will, zugleich alle menschliche Tugenden, alle Pflichten der Geselligkeit, und der Wohlanständigkeit artiger Sitten ausüben; oder er muß seine Frömmigkeit, durch die Ausübung der gantzen Tugend, und wenn es auch nur die Höflichkeit seyn solte, und durch die Vermeidung aller Laster und Thorheiten, in dem Umgange mit andern Leuten an den Tag legen. Die Gottseeligkeit ist keiner eintzigen wahren Tugend zuwider, sondern sie ist die Wurtzel derselben. Ein wahrer Frommer übt, um der Frömmigkeit willen, alle Tugenden gegen sich selbst, und gegen andere Menschen aus. Er verbessert seinen Verstand, und erlangt alle mögliche Geschicklichkeit, wodurch er dem Vaterlande und andern Menschen nützlich seyn kan. Er ist dienstfertig, großmüthig, gesellig, freundlich, höflich u.s.w. und das ist der Weg, wie man die Hochachtung und Liebe, und das Vergnügen über uns bey andern Menschen verursacht, und sie zu unserer Nachfolge anreitzt. Es gibt Leute, welche es zwar gut meinen, die sich aber einen sehr elenden Begrif von der Frömmigkeit machen. Sie setzen dieselbe darin, daß sie immer beten und singen, und unmittelbar mit GOtt sich beschäftigen. Sie verabsäumen die Erlangung aller Geschicklichkeiten, wodurch man dem menschlichen Geschlechte nöthig und

nützlich

nützlich werden kan. Sie verdammen alle artigen und ordentlichen Gebräuche des gesellschaftlichen Lebens, und leben auf eine Art, die aller guten Lebensart zuwider ist. Dadurch machen sie sich verächtlich, verabscheuungswürdig und lächerlich, und das zwar mit Recht. Zufälliger Weise aber geschieht es, daß die Welt-Kinder zugleich die Frömmigkeit verachten, verabscheuen und verlachen. Und dergleichen fromme Leute sündigen nicht nur unleugbar, sondern sie sind auch selbst schuld daran, daß sie andern kein gottseeliges Beyspiel geben können. 4) Er muß, die Nachfolge anderer Leute, auf keinerley Weise mit Gewalt, und durch äusserliche Zwangsmittel, zu erhalten suchen. Er muß bloß andern, ein gottseeliges Beyspiel geben. Folgen sie ihm nicht nach, spotten sie wohl gar seiner, so muß er deswegen nicht mit ihnen zürnen, und sich nicht bloß um dieser Ursach willen von ihnen absondern. Er muß es also ihnen überlassen, ob sie ihm nachahmen wollen oder nicht. 5) Er muß andere deswegen nicht für gottloß halten, weil sie nicht in allen Stücken, auch so gar in Kleinigkeiten, sich so verhalten wie er: denn zwey fromme Leute können, ihrer Frömmigkeit unbeschadet, sich in manchen Stücken auf eine verschiedene Art verhalten. Foglich handelt ein Frommer thöricht und stolz, wenn er verlanget, andere sollen sich durch-

aus so verhalten, wie er sich verhält. Dazu komt noch, daß es eine unerträgliche pharisäische Einbildung ist, wenn ein Frommer vorausseţt, daß sein gantzes Verhalten durchaus untadelhaft sey. Wie lächerlich handeln also nicht einige Fromme, welche andere Menschen für gottloß halten: weil sie die Erbauungsstunden nicht besuchen, denen sie beywohnen; weil sie Tressen auf den Kleidern tragen, da sie doch keine tragen; weil sie mit Leuten umgehen, mit denen sie selbst keinen Umgang pflegen u. s. w. Kein Frommer muß es sich in den Sinn kommen lassen, sich durchaus ohne die geringste Ausnahme als ein Model zu betrachten, dem andere Menschen sich gleichförmig zu machen verbunden sind.

§. 354.

Da wir verbunden sind, die Religion und Frömmigkeit auf alle mögliche Weise, bey andern Menschen, zu befördern; so sind wir auch verbunden, alles zu thun, was in unserm Vermögen steht, damit andere Menschen die Ehre GOttes nicht verdunckeln, oder auf keinerley Weise sich gottloß verhalten. Folglich müssen wir sie auf keinerley Weise, zur Gottlosigkeit und zur Unterlassung der Pflichten gegen GOtt, anreitzen. Wenn wir ihnen nun an der Frömmigkeit, und an der möglichsten Beobachtung der Pflich-

Pflichten gegen GOtt, hinderlich fallen wolten; so würden wir verursachen, daß sie die Ehre GOttes verdunckelten, wenigstens dieselbe nicht so sehr verherrlichten, als sie thun könnten und solten. Da dieses nun eine Sünde wider GOtt ist, indem wir die möglichste Ausbreitung seines Dienstes dadurch hindern würden: so sind wir verbunden, so viel als in unserm Vermögen steht, dahin zu sehen, daß durch uns und unser Verhalten niemand, an der Frömmigkeit, und an der möglichsten Beobachtung der Pflichten gegen GOtt, gehindert werde, oder daß wir niemanden zum Aergerniß werden, so viel als es sich will thun lassen. §. 256. Die Fertigkeit andere Leute an der Frömmigkeit zu hindern ist **ein aergerlicher Wandel**, und derjenige, der diese unseelige Fertigkeit besitzt **führt ein aergerliches Leben**. Folglich ist ein solcher Wandel der Frömmigkeit schnurstracks zuwider, und ein ieder Mensch ist verbunden, keinen aergerlichen Wandel zu führen. §. 353. 352. Sonderlich muß diese Pflicht von denenienigen beobachtet werden, nach deren Beyspiel sich andere Menschen richten, und die in Ansehen und Achtung bey andern stehen. Es gibt Leute, die so unbekannt und verachtet sind, daß sich niemand, oder bey nahe Niemand, nach ihnen richtet, sie mögen leben wie sie wollen. Diese Leute können nicht einmal einen aergerlichen Wandel

del führen, wenn sie gleich wollen, und wenn sie auch noch so gottloß leben solten. Allein Eltern in Absicht auf ihre Kinder, Herrschaften in Absicht auf ihr Gesinde, Vorgesetzte und Oberherrn in Absicht auf ihre Untergebene und Unterthanen, Lehrer und Prediger; und alle berühmte und im Ansehen stehende Leute bekleiden, in diesem Puncte, einen sehr beschwerlichen Posten. Gleichwie sie durch ihr gottseliges Beyspiel viele Menschen from machen können, also können sie auch vielen zum Aergerniß werden, weil so viele auf sie sehen, und sie im Dencken und Handeln zum Muster der Nachfolge erwählen. Folglich sind solche Personen vornemlich, zu dieser Pflicht, verbunden.

§. 355.

Es gibt Leute, welche sich einen höchst thörichten und lächerlichen Begrif von einem Aergernisse, und von einem Menschen machen, welcher ein aergerliches Leben führt. Wenn sie sich über einen Menschen ereifern, daß ihnen die Galle überläuft, wenn von demselben sehr übel gesprochen wird, wenn er in allen Mode-Zusammenkünften durchgehechelt wird, und wenn die Läster- und Tadelsucht ein übles Gerücht von demselben verbreitet: so sagen manche ohne weitere Ueberlegung, daß ein solcher Mensch ein aergerlicher Mensch sey, und einen aergerlichen

chen Wandel führe. Nun kan man freylich nicht leugnen, daß das aergerliche Verhalten, auch ein böses Gerücht verursachen, und daß es manche Leute zum Verdruß und Zorne reitzen könne. Allein wer die Welt kennt, dem ist auch die verfluchenswürdige Tadelsucht, und das satanische Lästern nicht unbekannt. Die unschuldigsten Handlungen werden durchgehechelt, und durch lügenhafte Zusätze angeschwärtzt. Den unschuldigsten Leuten dichtet man Böses an, und ihre besten Handlungen werden getadelt. Wenn man einen ieden Menschen einen aergerlichen Menschen nennen wolte, von welchen übel gesprochen wird, so würde kein Mensch zu finden seyn, der nicht einen aergerlichen Wandel führte. Und wenn man durch Aergernisse die zornigen Aufwallungen des Gemüths versteht, wozu man andern Menschen Gelegenheit gibt; so hat man nicht nöthig, durch die Sittenlehre diese Aergernisse zu heben, sondern man kan sie durch niederschlagendes Pulver aus dem Wege räumen. Die schlimsten Aergernisse werden ofte denenienigen Leuten verursacht, die das Verhalten, welches ihnen zum Aergernisse wird, billigen, denen es gefält, und die es daher nachzuahmen suchen. Man kan demnach nicht eher ein Verhalten ein Aergerniß für andere Leute nennen, ehe man nicht beweisen kan, daß sie dadurch an der Frömmigkeit

keit, und an der möglichsten Ausübung der Pflichten gegen GOtt gehindert werden. Und man muß niemanden den abscheulichen Namen eines aergerlichen Menschen beylegen, ehe man nicht bewiesen hat, nicht etwa daß er das eine oder das andere mal ein Aergerniß verursacht habe, sondern daß er eine Fertigkeit besitze, daß er ein Handwerck draus mache, andere Menschen an der Frömmigkeit zu hindern.

§. 356.

Alle Aergernisse werden, in gegebene und genommene Aergernisse, eingetheilt. **Ein gegebenes Aergerniß** ist ein Verhalten, welches sonst sündhaft ist, und noch dazu andere Leute an der Frömmigkeit hindert. Wir geben also andern Menschen ein Aergerniß, wenn wir stehlen, saufen, unkeusch leben, die Religion lästern, abergläubisch sind, oder irgends eine andere Handlung vornehmen, von der wir beweisen können, daß sie alsdenn auch eine Sünde, wenn sie kein anderer Mensch beobachten solte, wenn andere Menschen dadurch an der Frömmigkeit gehindert werden. Folglich wenn wir durch unser sündliches Verhalten andere Menschen verleiten, daß sie von der wahren Religion abtrünnig werden, und eine falsche ergreifen; daß sie die wahre Religion verspotten, und verachten; daß sie GOtt

knecht-

knechtisch fürchten, oder irgends eine andere Sünde wider GOtt begehen; daß sie eben solche Sünden begehen wie wir, und zwar alles dieses um unseres sündliches Verhaltens willen: so geben wir ihnen ein Aergerniß. Es ist nicht einmal ein Beweiß nöthig, daß wir verbunden sind, niemanden ein Aergerniß zu geben: denn wer dieses thut sündiget so gar auf eine doppelte Weise. Einmal, weil sein aergerliches Verhalten ohnedem, wenn man auch nicht darauf sehen wolte, daß sich andere daran aergern, eine Sünde ist. Zu den gegebenen Aergernissen werden nur dieienigen Handlungen gerechnet, die vor sich betrachtet schon Sünden sind. Zum andern, weil durch ein solches Verhalten noch dazu die Frömmigkeit gehindert wird, welche wir doch zu befördern verbunden sind. Wer Aergernisse gibt, der ist ein Teufel, welcher das Reich GOttes in andern zu zerstöhren sucht. Sonderlich muß man sich in Acht nehmen, ein Aergerniß zu geben, wenn man mit solchen Leuten zu thun hat, die ihr Verhalten nicht nach eigenen Einsichten einrichten können, sondern die bloß nach der Erwartung ähnlicher Fälle handeln, und das Verhalten anderer Leute blindlings nachahmen, wie z. E. Kinder und einfältige Leute. Ein verständiger Mensch samlet sich, einen hinlänglichen Vorrath practischer Erkenntniß. Er lernt die allgemeinen

nen Gesetze der menschlichen Handlungen, und dadurch das Böse von dem Guten unterscheiden. Wenn er also andern Leuten nachahmt, so thut ers nicht eher, bis er nicht nach Gründen untersucht hat, ob ihr Verhalten gut sey. Einem solchen Menschen kan man entweder kein Aergerniß geben, oder wenn man ihm eins gibt, so ist er selbst vornemlich daran schuld. Allein unverständige Leute, welche bloß deswegen etwas thun, weil sie sehen, daß es andere thun, die müssen nothwendig geärgert werden, wenn man ihnen ein Aergerniß gibt, und man ist demnach alsdenn vornemlich allein daran schuld. Also ist das gegebene Aergerniß viel grösser, wenn man es Leuten von der letzten Art gibt, und es muß also auch sorgfältiger vermieden werden. Daher auch unser Heyland ein erschreckliches Weh über diejenigen ausruft, welche kleine Kinder aergern.

§. 357.

Die Verführung besteht darin, wenn man andern so lange ein Aergerniß gibt, bis sie gottloß handeln, oder gottloß werden. Man gibt andern schon ein Aergerniß, wenn man durch eine Sünde sie zur Sünde wider GOtt reitzt. Sie können aber demohnerachtet diesen Angrif überwinden, und unseres gegebenen Aergernisses ohnerachtet ihre Schuldigkeit gegen GOtt beobachten. Allein

lein wenn man einen andern verführt, so muß man es machen, wie der Satan, als er die Eva verführte. Man muß durch ein sündliches Verhalten in demjenigen, den man verführt, die Sünde wider GOtt hervorbringen, es geschehe nun durch eine Rede oder durch unser Verhalten. Ein gegebenes Aergerniß ist allemal grösser und sündlicher, wenn es andere verführt, als wenn es andre nicht verführt. Folglich sind wir noch stärcker verbunden, andere nicht zu verführen, sonderlich in dem Falle, den wir gegen das Ende des vorhergehenden Absatzes angeführt haben. Der Character eines Verführers ist der abscheulichste, den man dencken kan. Ein solcher Teufel würckt nicht nur, in der Verführung anderer, sein eigenes höchstes Verderben; sondern er stürzt auch ofte Millionen anderer Menschen in den tiefsten Abgrund der Unglückseeligkeit, weil er sie an der Frömmigkeit, folglich an der Erlangung ihres höchsten Guts, hindert.

§. 358.

Ein genommenes Aergerniß ist eine Handlung, die sonst gut und rechtmäßig ist, wodurch aber die Frömmigkeit bey andern Leuten gehindert wird. Andere Menschen nehmen an uns und unserm Verhalten ein Aergerniß, wenn sie unser unschuldiges und

rechtmäßiges Verhalten, vermittelst ihrer Irrthümer, Vorurtheile und verkehrten Einsichten, vermittelst ihrer unordentlichen Leidenschaften u. s. w. mißbrauchen, um die Religion zu verachten und zu lästern, um wider GOtt zu sündigen, oder auf irgends eine Art ihre Schuldigkeit gegen GOtt zu versäumen. So ward, unser Heyland, den Juden ein Aergerniß. Sie hatten sich, durch ihre kindischen Vorurtheile, einen thörichten Begrif von dem Heylande der Welt gemacht. Da nun unser Heyland gantz anders beschaffen war, so verwarfen sie ihn, und verhärteten sich wider die wahre Religion. Folglich ward, unser Heyland, ihnen zum Aergerniß. Gesetzt daß ein Mensch von einem solchen Stande sey, daß es nicht wider die Ehrbarkeit der Sitten läuft, wenn er tantzt. Gesetzt er tantzt auf einem Balle, und er nimt sich dabey für allen andern Ausschweifungen des Trincks, sündlicher Reden, der Unkeuschheit u. s. w. in acht: so sündiget er nicht. Wenn nun andere Leute dieses sehen und ihm nachfolgen; wenn sie tantzen, und dabey die sündlichsten Reden führen, ihre Leidenschaften nicht in Zaum halten, sich betrinken, mit den Frauenspersonen unkeusch umgehen u. s. w. so haben sie ein Aergerniß genommen. Kein Verhalten kan

so

so unschuldig seyn, woran nicht andere Leute ein Aergerniß nehmen solten. Nun fragt sichs, ob ein Mensch um GOttes und der Religion willen verbunden sey, auch alle diejenigen Handlungen zu unterlassen, woran andere Menschen ein Aergerniß nehmen? Man kan diese Frage nicht schlechterdings beiahen, sonst müste unser Heyland gesündiget haben. Wir sind verbunden, die Frömmigkeit bey andern Leuten, aufs möglichste zu befördern; wir sind aber auch verbunden, sonst alles Gute zu thun. In dem Falle nun, in welchem andere Menschen an uns ein Aergerniß nehmen, gerathen diese Pflichten in einen Widerspruch, und sie können nicht beyde zugleich beobachtet werden. Beobachten wir die letzte, so hindern wir andere an der Frömmigkeit; beobachten wir die erste, so müssen wir was Guts unterlassen. Man muß demnach beurtheilen, welche von beyden Pflichten, in einem ieden Falle, die stärckste Verbindlichkeit hat. Sind wir am stärcksten verbunden, die gute aber aergerliche Handlung zu thun, so ist es uns keine Sünde, wenn andere an uns ein Aergerniß nehmen, das mögen sie selbst hernach verantworten. Ist aber die Pflicht, die Frömmigkeit anderer zu befördern, stärcker, so sündigen wir, wenn wir eine Handlung thun, die zwar an sich unschuldig ist, woran aber andere ein Aergerniß nehmen. Pau-

lus versicherte von sich, er wolle lieber gar kein Fleisch essen, als daß die schwachen Brüder ein Aergerniß an ihm nehmen solten. Ein Frommer muß sich also manche Freyheiten, erlaubte Lustbarkeiten u. s. w. versagen, wenn andere daran ein Aergerniß nehmen solten. Folglich muß man in Gegenwart der Kinder, der gemeinen und aller einfältigen Leute, aufs behutsamste sich verhalten, damit sie an uns kein vermeidliches Aergerniß nehmen. Man wird sich leicht überzeugen können, daß um der gegenwärtigen Beschaffenheit des menschlichen Geschlechts willen es nothwendig sey, daß Aergerniß komme. Es gibt theils sehr viele Menschen, die auch so gar an solchen Handlungen ein Aergerniß nehmen, die wir gar nicht unterlassen können, wenn wir nicht sündigen wollen; theils aber kan man auch von den frömsten Menschen nicht verlangen, daß er allemal solle beurtheilen können, ob das genommene Aergerniß vermeidlich oder unvermeidlich sey. Wer kan es uns schwachen Menschen zumuthen, daß wir alsdenn, wenn unsere Pflichten in einen Widerspruch gerathen, vollkommen richtig allemal entscheiden sollen, welche unter beyden die stärckste sey? Es gibt solche höchst alberne Leute, welche so gar ein Aergerniß daran nehmen, wenn man seine Parucke pudern läßt, und kan man es einem Frommen wohl zumuthen, daß er sich die

Mühe

Mühe machen solle, um auszukundschaften, ob es einen solchen Narren in der Welt gebe? Es ist gewiß ein grosses Elend, daß man sich genöthiget sieht, sich ofte nach solchen einfältigen Tröpfen zu richten. Das heist: am rechten Orte ein Narre seyn.

§. 359.

Es ist allemal ein Zeichen einer kindischen, einfältigen, niederträchtigen und pöbelhaften Gesinnung, wenn man sich durch andere aergern läßt, es sey nun durch ein genommenes oder gegebenes Aergerniß: es müste denn das Aergerniß aus Irrthümern entstehen. Denn es ist dieses allemal ein Beweiß, daß man ein Affe anderer Leute sey, daß man nicht, wie es vernünftigen Leuten geziemt, nach eigenen Einsichten handele, sondern andern Leuten blindlings nachfolge. Folglich ist es ein wahrer Schimpf für einen verständigen Menschen, wenn er durch andere geärgert wird. Da nun ein ieder Mensch verbunden ist, alles zu verhüten, was ihm ein Aergerniß seyn kan §. 256. so muß er sich in einen solchen Zustand setzen, daß er kein Aergerniß an andern nehme, und daß ihm auch keins gegeben werden könne. Folglich muß er andern Leuten nicht blindlings nachahmen, er muß sich vor dem Vorurtheile des Ansehens hüten, und die Handlungen anderer Leute bloß deswegen

weder tadeln noch billigen, weil sie dieselben verrichten. Sondern er muß sich eine hinlängliche richtige Erkenntniß von der Religion, von den Pflichten gegen GOtt, und von allen Regeln des moralischen Verhaltens verschaffen, damit er selbst beurtheilen könne, was man zu thun oder zu lassen verbunden sey. Und wenn er ia andern Leuten nachahmen will, so muß er erst ihr Verhalten nach seiner Einsicht prüfen, und wenn er alsdenn ihnen nachahmt, so ist es eben so gut, als wenn er nach seinen eigenen Einsichten handelte. Und auf die Weise ist es nicht möglich, daß er ein Aergerniß nehmen, oder daß ihm eines gegeben werden solte.

Die äusserliche Ehrerbietigkeit gegen GOtt.

§. 360.

Wenn man ohne Noth weitläuftig seyn wolte, so könnte man alle besondern Stücke des innerlichen Gottesdienstes durchgehen, und zeigen, was wir bey einem iedweden derselben für äusserliche Handlungen vornehmen müssen, um dasselbe gehörig zu bezeichnen, und bey sich selbst und andern Menschen aufs möglichste zu befördern. Allein das würde

eine

eine gar zu grosse Weitläuftigkeit seyn. Wer überhaupt sich dahin bestrebt, daß, sein gantzes äusserliches Verhalten, das vollkommenste Zeichen der innerlichen Religion ist §. 290. und das beste Mittel, wodurch sie bey uns selbst und bey andern aufs vollkommenste befördert wird §. 281. der wird auch allemal sehr leicht sein äusserliches Verhalten dergestalt einrichten, daß es mit einem iedweden Stücke der innerlichen Religion aufs beste übereinstimme. Wir wollen daher nur noch einige Stücke des äusserlichen Gottesdienstes durchgehen, die besonders angemerckt zu werden verdienen. Und dahin gehört vor allen Digen die **äusserliche Ehrerbietung gegen GOtt**, oder der Inbegrif aller derienigen äusserlichen Handlungen, wodurch wir unsere innerliche Ehrfurcht gegen GOtt an den Tag legen. Da wir nun verbunden sind, das höchste Wesen in unserm Hertzen mit der tiefsten Ehrfurcht zu verehren §. 184. so müssen wir diese Gesinnung auch an den Tag legen, weil wir dadurch nicht nur bey uns selbst die Ehrfurcht gegen GOtt befördern, sondern auch andere zu einer gleichmäßigen Gesinnung bringen können. §. 271-277. Und da können wir, auf eine mannigfaltige Art, unsere Ehrerbietung an den Tag legen. Einmal durch Worte, wenn wir, indem wir von GOtt reden, lauter ehrerbietige Ausdrücke brauchen, und

durch unsere Reden unsere ehrerbietigen Gesinnungen an den Tag legen. Zum andern durch Mienen und Geberden, indem iedermann weiß, daß aus unsern Mienen und Geberden, die Ehrfurcht hervorschimmern kan. Zum dritten durch unser gantzes äusserliches Verhalten, wenn wir alle diejenigen äusserlichen Handlungen unterlassen, welche wenig Hochachtung gegen GOtt an den Tag legen, und in Gegentheil diejenigen thun, welche unsere Ehrfurcht ausdrucken. Die äusserlichen Zeichen der Ehrerbietung sind mehrentheils sehr willkührlich, und richten sich nach den verschiedenen Gewohnheiten verschiedener Völcker, Zeiten und Oerter. Zu einer Zeit erfodert es die Ehrerbietung, daß man das Haupt entblösse, und es kan ein andermal die Ehrfurcht erfodern, daß man es bedecke. Folglich muß sich ein Frommer, in diesem Puncte, nach der Landesgewohnheit seiner Zeiten richten. Wenn er nur, alle sündliche Verstellung und Heucheley, bey der äusserlichen Ehrfurcht verhütet §. 305. 307. und in seinem Hertzen eine wahrhafte Ehrfurcht gegen GOtt fühlt, und äusserlich sein gantzes Verhalten, Mienen, Geberden, Worte u. s. w. so einrichtet, daß man diese Einrichtung nach der dermaligen Landesgewohnheit für ein ehrerbietiges Betragen hält: so hat

er

er in diesem Stücke seiner Schuldigkeit ein Genügen geleistet.

§. 361.

Die äusserliche Unehrerbietigkeit gegen GOtt besteht, in dem Inbegriffe aller derjenigen äusserlichen Handlungen, wodurch der Mangel der innerlichen Ehrerbietung gegen GOtt an den Tag gelegt wird. Es ist schon eine äusserliche Unehrerbietigkeit, wenn man durch das äusserliche Verhalten an den Tag legt, man fühle in seinem Hertzen gar keine Ehrerbietung gegen GOtt; und wenn man in gewissen Umständen verbunden wäre, gewisse äusserliche Zeichen der Ehrfurcht zu brauchen, und man braucht sie gar nicht. Noch vielmehr aber ist es eine äusserliche Unehrerbietigkeit, wenn man durch äusserliche Handlungen an den Tag legt, daß man GOtt verachte und geringe schätze. Und man kan unehrerbietig von GOtt reden, man kan unehrerbietige Mienen und Geberden machen, und man kan sonst durch andere äusserliche Handlungen an den Tag legen, daß man unehrerbietig gegen GOtt gesinnet sey. In unsern Tagen fehlt es uns, mitten in der aufgeklärteren Christenheit, nicht an Exempeln dieser äusserlichen Unehrerbietigkeit gegen GOtt, und das ist betrübt zu sagen. Die meisten reden von GOtt, wenn sie schäckern und lachen und Narrenspossen

treiben. Sie machen die göttlichen Wahrheiten lächerlich, und reden von der Religion aufs profaneste. Man darf nur des Sontags in die Kirche gehen, und auf das äusserliche Betragen der Menschen Achtung geben. Da plaudert man, andere schlafen, andere gehn spatzieren, verzehren ihr Morgenbrod, und führen sich auf, als wenn sie in einem öffentlichen Wirthshause wären. Kan ein solches Verhalten, mit der schuldigen Ehrerbietung gegen GOtt, bestehen? Wenn man mit einem mittelmäßig vornehmen Manne umgeht, so bemüht man sich, nicht einmal durch eine Miene den Respect zu verletzen, den man ihm schuldig ist. Und was sind, alle Menschen gegen GOtt zu rechnen? Ja, könnte man sagen, GOtt sieht das Hertz an, was hat es also zu bedeuten, wenn man etwa den Hut beym Gebet nicht abnehmen, oder ein anderes äusserliches Zeichen der Ehrerbietung unterlassen solte? Ob wir nun gleich zugeben, daß nicht alle Menschen im gleichen Grade sündigen, wenn sie äusserlich gegen GOtt unehrerbietig sind, und daß es in der äusserlichen Unehrerbietigkeit gegen GOtt verschiedene Grade gebe: so kan man sich doch leicht überzeugen, daß alle äusserliche Unehrerbietigkeit gegen GOtt eine Sünde sey. Denn derienige, der sich äusserlich unehrerbietig gegen GOtt beträgt, ist entweder zugleich innerlich unehrerbietig,

oder

oder sein Hertz ist mit aller Ehrfurcht gegen GOtt angefült. Ist das erste, so sündiget er unleugbar §. 186. Alsdenn ist seine äusserliche Unehrerbietigkeit eine Frucht der innerlichen, und kan sie wohl erlaubt seyn, da sie aus einer so verfluchten Quelle entsteht? Ist das andere, so müste ein ehrerbietiger Verehrer GOttes sich äusserlich nur unehrerbietig stellen, und dieses müste er entweder vornemlich thun um GOtt zu verherrlichen, oder um einer andern Absicht willen. In dem letzten Falle sündiget er unleugbar §. 235. 238. Wer sich also äusserlich unehrerbietig stelt, weil er sich der Religion schämt, oder weil er was besonders vorstellen will, oder was man sonst für eine Ursache davon anzugeben im Stande ist, der sündiget unleugbar. In dem ersten Falle sündiget man ebenfals. Man hätte alsdenn zwar die löbliche Absicht, die Ehre GOttes und die Verherrlichung derselben zu befördern. Allein es ist gewiß kein gutes Mittel, wenn man zu dem Ende sich äusserlich unehrerbietig gegen GOtt stellt §. 321. Freylich kan man nicht verlangen, daß ein Verehrer GOttes allemal in allen Umständen, alle äusserliche Zeichen der Ehrerbietung gegen GOtt, brauchen solle: denn dadurch würde er sich und die Religion ofte lächerlich und verächtlich machen. Allein da wir andern Menschen ein gottseeliges Exempel geben müssen, und

die

die Erfahrung lehrt, daß die Ehrerbietung gegen eine Person auf andere fortgepflantzt werden kan, wenn sich iemand gegen dieselbe äusserlich ehrerbietig beweißt; und im Gegentheil eine Person auch bey andern verächtlich werden kan, wenn sich iemand gegen dieselbe unehrerbietig aufführt: so würde man andern Leuten ein Aergerniß geben, wenn man sich auch nur bloß äusserlich gegen GOtt unehrerbietig stellen wolte. Folglich ist diese Verstellung nicht einmal alsdenn erlaubt, wenn man die Ehre GOttes zu befördern willens ist. Alle äusserliche Unehrerbietigkeit gegen GOtt ist demnach eine Sünde. Wenn man einen Menschen wahrhaftig und ehrerbietig hochschätzt, so kan man es nicht über das Hertz bringen, ihn durch eine äusserliche Unehrerbietigkeit zu beschimpfen. Wer also recht from ist, der läßt sichs nicht einmal einfallen, sich bloß äusserlich unehrerbietig zu stellen. Die äusserliche Unehrerbietigkeit gegen GOtt ist allemal ein Zeichen, entweder einer Gottlosigkeit, oder einer zu schwachen Frömmigkeit, und sie ist also allemal eine Sünde

Das äusserliche Gebet.

§. 362.

Durch das äusserliche Gebet verstehen wir eine iedwede Rede, wodurch das innerliche

liche Gebet bezeichnet wird; diese Rede mag nun hergelesen, oder aufgeschrieben, oder ausgesprochen werden. Das innerliche Gebet ist die Seele, und das äusserliche der Körper, und man muß es nicht mit dem symbolischen Gebete verwechseln §. 209. Alles äusserliche Gebet ist zwar auch symbolisch; allein man kan symbolisch beten, ohne äusserlich zu beten, wenn wir nemlich die Worte, wodurch wir das Gebet ausdrucken, bloß in unserm Gemüthe dencken, ohne dieselbe auszusprechen oder aufzuschreiben, bey der Einrichtung des äusserlichen Gebets ist, nichts besonders zu beobachten. Wenn nur das innerliche Gebet, welches dadurch ausgedruckt wird, rechter Art ist §. 202-231. und wenn die Rede, in welcher das äusserliche Gebet besteht, und alle Worte derselben, den Vollkommenheiten des innerlichen Gebets nicht zuwider sind, sondern dieselben bezeichnen, und bey den Betenden so wohl als auch bey andern befördern; und wenn überdies das äusserliche Gebet mit der gehörigen äusserlichen Ehrerbietung gegen GOtt verrichtet wird, so ist es rechtmäßig. Das äusserliche Gebet ist eine Würckung des innerlichen, und wir sind also zu demselben durch eben die Gründe verbunden, durch welche wir zu dem letzern verbunden sind. Allein ausserdem kan man noch einen doppelten Grund anführen, warum wir zum äusserlichen

chen Gebet verbunden sind. Einmal sind wir, zur grösten Andacht und Aufmercksamkeit bey dem innerlichen Gebete, verbunden §. 212. Folglich auch zu alle demjenigen, wodurch diese Andacht befördert wird. Nun lehrt die Erfahrung, daß unsere Aufmercksamkeit ungemein befördert wird, wenn wir dasjenige, worauf wir Achtung geben wollen, laut aussprechen und herlesen. Folglich befördert das äusserliche Gebet die Andacht, und wir sind also zu demselben verbunden, auch alsdenn, wenn wir alleine ohne Gesellschaft anderer Leute sind. Dazu komt noch, daß durch das Reden unser Blut in Bewegung gerathen kan, und daher entstehen Gemüthsbewegungen, und folglich kan das innerliche Gebet inbrünstiger und feuriger werden. Und zum andern sind wir zum äusserlichen Gebet verbunden, weil es ein vortrefliches Mittel ist, andere Menschen zu erbauen, das Gebet bey ihnen zu befördern, und sie durch unser Beyspiel zu andern gottseligen Regungen des Gemüths zu bringen, und das erfordert ja unsere Schuldigkeit §. 352. Ein recht andächtiges und inbrünstiges äusserliches Gebet, welches man in Gegenwart anderer Leute verrichtet, ist ofte ein viel besseres Mittel, sie zu erbauen, als eine lange Predigt.

§. 363.

Wenn das äusserliche Gebet rechter Art

seyn

seyn soll, so muß man sich aufs sorgfältigste in acht nehmen, daß man andern dadurch kein Aergerniß gebe, und daß andere kein Aergerniß nehmen, so viel als wir das letzte zu verhüten im Stande sind §. 356. 358. Hieher kan man nun folgende Fehler rechnen, welche bey dem äusserlichen Gebete nur gar zu häufig begangen werden. 1) Wenn das äusserliche Gebet eine blosse Battologie ist §. 210. und alsdenn geben wir allemal ein Aergerniß §. 356. Wenn man also in Gegenwart anderer Leute betet, so muß man so reden, daß iedermann sieht, man gebe auf dasienige Achtung, was man redet. Wie aergerlich ist es nicht, wenn marche Prediger das Kirchengebet nach der Predigt dergestalt herplappern, daß man aus dem Tone ihrer Stimme, aus ihren Mienen, Geberden und andern Handlungen augenscheinlich sehen kan, daß sie an nichts weniger, als an das Gebet, dencken! 2) Wenn man auf eine heuchlerische Art betet wie die Pharisäer §. 305. und alsdenn gibt man auch ein Aergerniß §. 356. Wer also äusserlich betet, um viel Ehre einzulegen; um bewundert zu werden; um als ein Mensch berühmt zu werden, der den Gast des Gebets in einem reichen Maasse empfangen habe; um einen andern Menschen in dem Gebete recht herunter zu machen, und also sein Müthlein zu kühlen; um der Witwen Häu-

ser

ser zu verschlingen; um Leute zu einem Almosen und Beysteuer zu bewegen u. s. w: der ist ein Heuchler, und er mißbraucht das Gebet auf eine schändliche Weise. Ein anderer mag beurtheilen, ob es eine löbliche Gewohnheit sey, wenn man vor den Thüren herum geht und betet, um Geld zu samlen. 3) Wenn man sich bey dem äusserlichen Gebete unehrerbietig verhält, und dadurch gibt man ebenfals ein Aergerniß §. 356. 361. Daher ists eine Sünde, wenn man niederträchtige, pöbelhafte, abgeschmackte, lächerliche Ausdrücke im Gebete braucht; wenn man unanständige und lächerliche Geberden und Mienen bey dem Gebete macht, und wenn man irgends auf eine andere Weise unehrerbietig sich verhält. 4) Wenn man sich bey dem äusserlichen Gebete so verhält, daß man sich in den Schein der Heucheley stürzt §. 306. z. E. Wenn man zu lange betet; wenn man, ob man gleich in seiner Kammer verschlossen ist, dennoch so laut schreyet, daß man von der ganzen Nachbarschaft gehört werden kan; wenn man zu viele sonderbare Mienen macht, die Augen verdreht, die Muskeln verzieht, und beynahe Convulsionen bekomt, und wenn man überhaupt sich gar zu sehr bemüht, andern in die Augen zu fallen. Wenigstens kan man, das Gebet und die Frömmigkeit, dadurch lächerlich und verächtlich machen. Dahin gehört

hört auch, wenn man, um das Gebet recht lang auszudehnen, zu viele gleichviel bedeutende Ausdrücke und Redensarten braucht. 5) Wenn man zur Unzeit äusserlich betet, sonderlich wenn man sich angewöhnt, zur Unzeit und an dem unrechten Orte Stoßgebete zu beten. Dadurch kan man das Gebet lächerlich machen, und also entsteht wenigstens ein genommenes Aergerniß. Es gibt Leute, welche solche unbändige Beter sind, daß sie, wenn sie Visiten geben oder annehmen, mit ihren Gästen alsobald auf die Knie fallen, und so zu reden sie mit einer Gebetcollation bewirthen. 6) Wenn man sich unbequemer Ausdrücke im Gebete bedient, und was dergleichen Fehler mehr sind, die ein ieder leicht aus der Erfahrung bemercken kan, wenn er aus dem vorhergehenden alles dasienige hinlänglich gelernt hat, was zu einem wahren innerliche Gebete erfodert wird.

Die Danckſagung für göttliche Wohlthaten.

§. 364.

Wir sind verbunden, unserm göttlichen Wohlthätern im höchsten Grade danckbar zu seyn §. 172=174. Da wir nun den gantzen in-

nerlichen Gottesdienst, durch unser äusserliches Verhalten, nicht nur an den Tag legen, sondern auch bey uns und andern Menschen aufs möglichste befördern müssen § 272. 274. so sind wir auch verbunden, unsere Danckbarkeit gegen GOtt äusserlich an den Tag zu legen, und durch unser äusserliches Verhalten so wohl bey uns selbst als auch bey andern, so viel als in unserm Vermögen steht, zu befördern. Nun kan dieses theils durch Worte, theils durch andere äusserliche Handlungen geschehen. Folglich sind wir verbunden, auf diese doppelte Art unsere Danckbarkeit gegen GOtt auszudrucken. Eine Rede, welche ein Zeichen der Danckbarkeit ist, wird die Danckſagung genennt. Es erfodert es demnach der äusserliche Gottesdienst, den wir GOtt schuldig sind, daß wir ihm danckſagen. Wir müssen also die von ihm empfangenen Wohlthaten erzehlen, und kundbar machen, und wir müssen durch Worte an den Tag legen, wie zärtlich wir ihn deswegen lieben. Wenn das Hertz vor Liebe gegen unsern Wohlthäter brennt, so hat man nicht eher Ruhe, bis man nicht andern die empfangenen Wohlthaten bekannt gemacht hat. Wenn wir demnach von denen Wohlthaten GOttes nicht reden wolten, so würde es ein gewisses Zeichen seyn, daß unser Hertz nicht mit der gehörigen Danckbarkeit gegen GOtt angefült

füllt sey. Nein, wer in seinem Hertzen danckbar genung ist, dessen Mund fließt auch von dieser feurigen Regung über, und er kan nicht schweigen. Die Danckſagung ist also eine unausbleibliche Folge der Danckbarkeit, und sie befördert dieselbe auch. Indem wir uns vorsetzen, GOtt Danck zu sagen, so müssen wir ia nothwendig drauf dencken, was wir sagen wollen, und also wird eben dadurch, unsere Aufmerckſamkeit, auf die Betrachtung der göttlichen Wohlthaten gelenckt, und daher entsteht die Danckbarkeit. Ein Frommer muß also, mit Begierde, die Danckſagungen anderer frommer Leute lesen und hören, damit er sein träges Hertz zur Danckbarkeit ermuntere. Und indem wir in Gegenwart anderer Leute GOtt Danck sagen, so geben wir ihnen in diesem Stücke ein gottſeeliges Beyspiel. Wir machen sie auf sich selbst aufmerckſam, und veranlassen sie zu untersuchen, ob sie nicht eben solche Wohlthaten von GOtt empfangen haben als wir, und eben dadurch befördern wir, auch bey andern Leuten, die Danckbarkeit gegen GOtt. Wir sind also auf eine vielfältige Art verbunden, GOtt Danck zu sagen. Und wer in seinem Hertzen eine gehörige Danckbarkeit gegen GOtt hegt, und seine Empfindungen durch Worte ehrerbietig ausdrückt, dessen Danckſagung ist gewiß allemal so beschaffen, wie sie seyn soll.

§. 365.

Ausser der Rede gibt es noch andere äusserliche Zeichen, wodurch wir unsere Danckbarkeit an den Tag legen können. Wenn wir einem Wohlthäter Danck sagen, so dancken wir ihm mit Worten; wir können ihm aber auch in der That dancken, oder ihm seine Wohlthaten wieder vergelten. Und der thätige Danck kan, auf eine doppelte Art, geschehen. Einmal, wenn wir aus Danckbarkeit, unserm Wohlthäter, wiederum Wohlthaten erweisen. Da es nun unmöglich ist, daß GOtt von uns und von irgends einer andern Creatur eine Wohlthat solte empfangen können, weil er in sich und durch sich selbst schon, alle mögliche Vollkommenheiten im höchsten Grade besitzt: so würde es lächerlich und gottloß seyn zu behaupten, daß wir auf diese Art GOtt thätig zu dancken verbunden seyn. Es ist also ein schändlicher Aberglaube, und rührt aus einem Irrthume her, wenn Leute alsdenn, wenn sie einem grossen Uebel entgangen oder sonst einemerckliche Wohlthat von GOtt empfangen haben, Gelübde thun, wenn sie einer Kirche was schencken u.s.w. und dieses als eine Wohlthat ansehen, die sie dem höchsten Wesen geben. Folglich sind wir, zu einem solchen thätigen Dancke gegen

gen GOtt, nicht verbunden. Allein zum andern nennt man auch das einen thätigen Danck, wenn wir unsere Danckbarkeit gegen unsern Wohlthäter nicht bloß durch Worte, sondern auch durch andere äusserliche Handlungen an den Tag legen. z. E. Wenn wir aus Liebe zu ihm, um seiner Wohlthaten willen, ihm gehorsam sind, ihm Ehre machen, thun was ihm wohlgefält u. s. w. Vernünftige Eltern verlangen nicht einmal, daß ihre Kinder ihnen Wohlthaten erweisen sollen, allein sie verlangen, und das zwar mit Recht, daß ihre Kinder aus Danckbarkeit ihnen gehorsam seyn, und Ehre und Freude machen sollen. Und, zu einem solchen thätigen Dancke, sind wir auch gegen GOtt verbunden. Folglich verbindet uns dieser Danck, ihm gehorsam zu seyn, ihn kindlich zu fürchten, seine Ehre zu befördern, und das gantze äusserliche Verhalten auf eine ihm wohlgefällige Weise einzurichten. Ja ein vernünftiger Wohlthäter sieht es als den besten Danck an, wenn man seine Wohlthaten genießt, sich über sie freuet, und sie zu der Absicht anwendet, wozu er sie uns gegeben hat. Der thätige Danck, den wir GOtt schuldig sind, verbindet uns demnach, die Wohlthaten GOttes freudig zu geniessen, und sie so zu gebrauchen und anzuwenden, wie es GOtt haben will. Es

gibt einen gewissen thätigen Undanck gegen GOtt, der von den wenigsten Menschen für einen Undanck gehalten wird. Es gibt Leute, die einen grossen Eifer in der Frömmigkeit blicken lassen. In ihren Gebeten und andern Reden machen sie die weitläuftigsten Danckſagungen. Sie preisen GOtt, daß er ihnen Vernunft und alle Sinne, Gesundheit, Leben, Essen und Trincken, und unzählig viel gutes gegeben hat. Sieht man aber auf das Verhalten dieser Leute, so sind sie mit ihrem Zustande höchst mißvergnügt. Sie verdammen, alle Freude über die zeitlichen Güter. Sie verdammen, den möglichsten Gebrauch der Creaturen. Sie brauchen ihre Vernunft nicht aufs möglichste. Sie verlangen, daß man immer seufzen soll, und was dergleichen mehr ist. Bey diesen Leuten widerspricht, ihr Verhalten, ihren Worten. Sie dancken GOtt mit ihren Lippen, und sind ihm in der That undanckbar, weil sie, mitten in dem Zuflusse der göttlichen Wohlthaten, dieselben nicht frölich geniessen, und sich nicht aufs möglichste zu Nutze machen. Also ist es nicht nur eine Sünde, wenn man GOtt nicht Danck saget; sondern es ist eine noch viel grössere Sünde, wenn wir irgends eines thätigen Undancks uns schuldig machen.

Das

Das
Lob GOttes.

§. 366.

Wir sind verbunden, GOtt anzubeten § 178. Da wir nun verbunden sind, GOtt aufs möglichste äusserlich zu dienen §. 271-277. so sind wir auch verbunden, die höchste Ehre, womit wir GOtt in unserm Gemüthe verehren und anbeten, äusserlich entweder durch Worte, oder durch andere äusserliche Handlungen, oder durch beydes zugleich an den Tag zu legen. Nun ist das Lob eine Rede, wodurch die Ehre bezeichnet wird; und wir loben eine Person, wenn wir durch Worte die Ehre ausdrucken, mit welcher wir sie in unserm Hertzen verehren. Wir sind also verbunden, GOtt zu loben; wir müssen von seinen Vollkommenheiten, Wercken und Thaten reden, und zwar zu dem Ende, um unsere ehrfurchtsvollen Gedancken von ihm, und unsere grossen Begriffe von seiner Vollkommenheit, auszudrucken. Indem wir GOtt loben, und die Lobeserhebungen GOttes lesen und hören, so wird dadurch unsere Aufmercksamkeit genöthiget, auf GOtt und seine Vollkommenheiten Achtung zu geben, und es entsteht daher eine Erkenntniß derselben in unserer Seele. Das Lob GOttes ist also ein Mittel, wodurch bey

uns selbst die Ehre und Anbetung GOttes befördert wird. Und eben diesen Nutzen kan es auch, bey andern Menschen, verschaffen. Wenn wir in ihrer Gegenwart GOtt loben, so können sie dadurch zu einer grossen Erkenntniß GOttes und seiner Vollkommenheiten gelangen, zu welcher sie sonst von sich selbst nicht würden gelangt seyn. Das Lob GOttes ist also ein Mittel, wodurch so wohl bey uns selbst als auch bey andern, die Ehre und Anbetung GOttes, befördert wird, und wir sind also auch um dieser Ursach willen zu demselben verbunden §. 273. 274. Die Erfahrung bestetigt dieses zur Genüge. Die Ehre eines Menschen wird nicht nur unter andern Menschen ausgebreitet, wenn er von einem oder einigen gelobt wird; sondern wenn man auch auf iemanden eine Lobrede ausarbeitet, so erkennt man seine Vollkommenheiten nachher besser als vorher. Und ie öfter man demnach GOtt lobt, desto besser lernet man selbst ihn im Hertzen zu verehren und anzubeten. Und wenn wir GOtt recht loben wollen, so müssen wir uns bemühen, die vollkommenste Ehre und Anbetung GOttes §. 170. 65-140. durch solche Worte und Reden auszudrucken, die ehrerbietig und wichtig genung sind §. 286. 295. und die überhaupt GOtt anständig, und so vollkommene Zeichen und Mittel sind, als mög-

lich

lich ist §. 281-299. Folglich muß man sich, bey dem Lobe GOttes für allen lächerlichen, niederträchtigen, abgeschmackten und pöbelhaften Ausdrücken in acht nehmen, damit man nicht, indem man GOtt loben will, ihn verächtlich und lächerlich mache. Es gibt Leute, denen man gerne Geld dazu geben würde, wenn sie uns mit ihren abgeschmackten Lobeserhebungen verschonen wolten. Und es ist zu beklagen, daß es eben solche Leute gibt, welche GOtt loben, und doch die Kunst nicht verstehen, iemanden auf eine gehörige Art zu loben.

Die geistlichen Lieder

§. 367.

Unter allen Völckern, die eine Religion haben, hat iederzeit die Gewohnheit geherrscht, daß sie durch gottesdienstliche Gesänge die GOttheit verehrt haben. Die heilige Schrift ist mit solchen Liedern angefült, und es fragt sich, ob uns die Natur und die natürliche Religion zu denselben verbinde? Durch geistliche Lieder verstehen wir Gedichte, die von GOtt und göttlichen Dingen handeln, oder theologische Gedichte, wenn sie nach der Music gesungen werden können, und sie sind also eine Art der geistlichen Gedichte überhaupt. Es gibt

derselben unzählig viele Arten. Es gibt Lobgesänge oder Loblieder, wenn sie ein Lob GOttes enthalten. Es gibt Danklieder, wenn sie eine Danksagung enthalten. Einige geistliche Lieder können ein Gebet seyn, es kan aber auch geistliche Lieder geben, die Lehrgedichte sind, und in welchen eine erbauliche Wahrheit abgehandelt wird. Es gibt einige Leute, welche so wunderlich sind, und alle diejenigen geistlichen Lieder verwerfen, welche keine Gebete, oder Danksagungen oder Loblieder sind. Allein das geschieht ohne allen vernünftigen Grund, und es ist ein blosses Vorurtheil, wenn man annimt, daß ein ieder Kirchengesang ein Gebet seyn müsse. Wenn man nun beweisen will, daß uns so gar die blosse Vernunft zu den geistlichen Liedern verbinde; so müssen wir voraussetzen, daß dieselben so vollkommen sind, als möglich. Freylich, wenn ein geistliches Lied irrige, gottlose, schwärmerische, aergerliche, niderträchtige u. s. w. Gedancken von GOtt und göttlichen Dingen enthält; wenn die gantze Poesie in demselben nichts taugt; wenn noch dazu die Melodie schlecht ist: so würde es unvernünftig seyn zu sagen, daß wir verbunden wären, ein solches elendes Lied zu singen. In den Augen eines vernünftigen Menschen, welcher für die Ehre GOttes aus Eifer brennt, ist es eine höchst verdrießliche Sache, wenn er manch-

manchmal hören muß, daß in den Kichen, von einigen hundert Leuten auf einmal, die abgeschmacktesten lächerlichsten und einfältigsten Dinge gesungen werden. Verwünscht sind alle elenden Poeten, aber noch hundertmal verwünschter dieienigen elenden Dichter, welche die Gesangbücher mit abgeschmackten Liedern angefült haben. Folglich reden wir nur von solchen geistlichen Liedern, die eine wichtige Erkenntniß GOttes enthalten, und in denen so wohl die Poesie als auch die Music schön ist. Die übrigen Lieder müssen niemals gesungen werden, und wenn sie auch noch so alt seyn solten, und wenn ihr Urheber gleich um anderer Ursachen willen in einem noch so grossen Ansehen stehen solte.

§. 368.

Ausser der allgemeinen Pflicht, welche uns verbindet GOtt anzurufen, auch äusserlich §. 362. ihm danckzusagen §. 364. und ihn zu loben §. 366. ia alle Mittel anzuwenden, um uns in der Lehre von GOtt immer besser und besser zu unterrichten §. 312. 313. und welche uns also auch zu den geistlichen Liedern verpflichtet, als welche eine oder mehrere dieser gottesdienstlichen Handlungen enthalten §. 367. kan man noch eine doppelte Verbindlichkeit anführen, die uns insonderheit zu den geistlichen Liedern ver-

verpflichtet. Einmal sind die geistlichen Lieder, auf eine ausnehmende Art und vorzüglicher Weise vor allen andern geistlichen Reden geschickt, die Erbauung, sonderlich die sinnliche, zu befördern: denn es vereiniget sich in denselben, die Macht der Dichtkunst, mit der Stärcke der Music. Da nun schon die Dichtkunst ohne Music, und die Music ohne Dichtkunst, einen so mächtigen Einfluß in unser Gemüth haben; so müssen sie beyde in Gemeinschaft noch viel geschickter seyn, die Seele zu erhitzen, und von Grunde aus zu bewegen. Wenn nun die Gedancken in einem geistlichen Liede erbaulich genung sind, als welches vorausgesetzt wird, so werden sie es durch die Reitzungen der Dichtkunst und Music noch mehr, und folglich sind die geistlichen Lieder eins von den vortreflichsten Mitteln, uns selbst und andere sonderlich auf eine sinnliche Art zu erbauen, und wir sind also verbunden, uns derselben fleißig zu bedienen. §. 139. Es kan wohl solche unempfindliche Gemüther geben, welche bey den Reitzungen der Music und Dichtkunst unbeweglich bleiben, und die werden freylich diese Würckung der geistlichen Lieder nicht spühren. Allein alsdenn liegt die Schuld an der Härte und Trockenheit des Gemüths, und das kan kein Einwurf wider diese Verbindlichkeit seyn. Zum andern werde ich bald zeigen, wie sehr wir

ver-

verbunden sind, so wohl um unserer selbst als auch um anderer Menschen willen, den Gottesdienst ofte in Gesellschaft mit andern zu verrichten. Folglich müssen wir in Gesellschaft anderer und mit ihnen zugleich, äusserlich beten, GOtt loben und ihm danck-sagen. Nun kan dieses nicht besser und ordentlicher geschehen, als wenn man singt, indem der Tact und die Melodie, die Stimmen aller zugleich redenden Personen, in Ordnung und einander gleichförmig erhält. Es ist leicht zu begreiffen, was für ein unordentliches, lächerliches, unangenehmes, betäubendes und zerstreuendes Getöse entstehen würde, wenn viele Menschen ohne Singen zugleich laut reden wolten. Folglich preisen sich, auch um dieser Ursach willen, die geistlichen Lieder ungemein an. Es müste auch iemand entweder ruchloß, oder ohne alle Aufmercksamkeit und Empfindung seyn, wenn er nicht, die Wahrheit dieser beyden Vortheile der geistlichen Lieder, in seinem Gemüthe schon vielmal gefühlt hätte. Ich kan mich nicht enthalten, hier einen gewissen Fehler vieler geistlichen Lieder anzumercken, welcher in der That sehr groß ist. Es besteht derselbe nemlich darin, wenn sie Gedancken enthalten, welche unmöglich alle dieienigen, die dieselben singen, auf sich anwenden können. Wenn daher solche Lieder von mehrern Personen zugleich gesungen wer-

werden, so müssen entweder einige bey solchen besondern Stellen stilleschweigen, und es könnte sich wohl gar zutragen, daß die gantze Gesellschaft stilleschweigen müste, und das würde seltsam genung seyn; oder es singen manche, aus Mangel der Andacht und aus Unverstande, etwas mit, welches sich auf sie gar nicht deuten läßt, indem mancher Mensch in einem Liede dem göttlichen Schutze Hauß und Hof, Weib und Kinder empfliehlt, da er doch nichts von allen diesen Gütern besitzt. Es ist nicht nöthig weitläuftig zu zeigen, wie sehr durch diese Fehler die Erbauung, und also der wahre Nutzen der geistlichen Lieder, gehindert wird. Folglich müssen alle diese Lieder, welche deswegen verfertiget werden, damit sie von mehrern Personen zugleich gesungen werden, lauter solche allgemeine Gedancken enthalten, welche ein ieder auf sich deuten kan, der sie mitsinget. Wenigstens solte man alsdenn, wenn man die Wahl unter solchen Liedern anstellen kan, nur solche aussuchen, die nichts enthalten, was nicht ein ieder auf sich deuten kan, der sie mit singen soll. Es ist demnach in der That eine abergläubische Werckheiligkeit, wenn man gewisse Lieder zu gewissen Zeiten in der Kirche singen läßt, weil es von uralten Zeiten her gewöhnlich gewesen, ob man gleich zeigen kan, daß sie Gedancken enthalten, die sich nur auf be-

sondere Zustände beziehen, in denen sich nicht alle diejenigen befinden, welche dem öffentlichen Gottesdienste beywohnen.

§. 369.

Es wird nicht ohne Nutzen seyn, an diesem Orte eines gewissen Fehlers Erwehnung zu thun, welcher in der Christenheit in schwange geht, und dessen Abscheulichkeit auch aus der blossen Vernunft erwiesen werden kan. Nemlich wenn man gantze geistliche Lieder, oder Stellen aus denselben, lächerlich macht; wenn man sie mißbraucht, einen Schertz zu machen; wenn man mit ihnen allerhand aergerliche, profane, unzüchtige, sündliche Gedancken und Erzehlungen verknüpft, und wenn ich eine christliche Sittenlehre schriebe, so könnte ich auch hieher einen ähnlichen Mißbrauch der heiligen Schrift, und der Stellen aus derselben, rechnen. Wenn man, die wahren Schönheiten eines Scherzes und eines witzigen Einfalls, aus ihren wahren Quellen kennt, so ist man augenblicklich überzeugt, daß alle Schertze und witzige Einfälle abgeschmackt und frostig sind, welche auf einem Mißbrauche theologischer Sachen, und also auch der geistlichen Lieder beruhen. Wenn man also als ein Kunstrichter von solchen witzigen Einfällen urtheilen soll, so muß man sie allerdings verlachen, sonderlich da sie Alltags-

ein-

einfälle sind, mit denen sich der witzige Pöbel breit macht, und welche ofte schon zu den Zeiten unserer Ureltern im Schwange gegangen. Allein für einen Sittenlehrer schickt es sich, eine ernstlichere Betrachtung, über diesen Mißbrauch der geistlichen Lieder, anzustellen, indem man leicht zeigen kan, daß derselbe ein Aergerniß so wohl für denienigen sey, der einen solchen Mißbrauch macht, als auch für andere. Denn, durch solche Vergesellschaftung profaner und lustiger Schwäncke mit den Stellen aus geistlichen Liedern, wird die Erbauung gehindert, welche sonst entstehen könnte. Kömt man an eine solche gemißhandelte Stelle, und wenn man auch bis dahin noch so andächtig gewesen wäre, so fallen einem diese Schwäncke ein, und alsdenn hat man alle Mühe von der Welt nöthig, einen Gedancken zu bestreiten, welcher wo nicht offenbar ruchloß ist, doch wenigstens das Gemüth zerstreuet, und die Erbauung hindert. Der erste Erfinder solcher Gottlosigkeiten verursacht sich selbst ein Aergerniß, und wenn er sie noch dazu andern erzehlt, ia ein ieder der solche Sachen ausbreitet und fortpflantzt, gibt andern ein grosses Aergerniß. §. 356. Wer also auch nur die geringste aber wahre Ehrerbietung gegen GOtt und die Religion in seinem Hertzen fühlt, der ist verbunden, solche Gottlosig-

keiten weder selbst zu erdencken, noch diejenigen, die er von andern gehört hat, weiter auszubreiten.

Die Eidschwüre

§. 370.

Die Lehre von den Eidschwüren gehört gröstentheils in das Recht der Natur, und in andere Wissenschaften, welche von den äusserlichen oder von den Zwangspflichten handeln. Man muß es also von einer Sittenlehre nicht erwarten, daß sie die gantze Lehre von den Eidschwüren vollständig abhandeln soll. Wir wollen uns demnach hier nur kürtzlich, den richtigen Begrif von den Eidschwüren, ins Gedächtniß bringen. Nemlich da die Menschen angefangen haben, gemeinschaftlich an der Beförderung ihrer zeitlichen Glückseeligkeit zu arbeiten; so hat man gefunden, daß eins der vornehmsten Mittel zu derselben darin besteht, wenn Verträge errichtet werden, oder wenn einer dem andern etwas verspricht, und sein Versprechen hält. Hierauf beruhen alle Gesellschaften, und selbst der gantze bürgerliche Zustand. Wenn alle Menschen gerecht wären, so brauchte man nichts als das Versprechen eines andern: denn ein gerechter Mann hält sein Wort unverbrüchlich. Folglich wenn iemand versprochen hätte, die Wahrheit zu

gestehen, oder ein Amt mit aller Treue zu verwalten, oder iemanden gehorsam zu seyn, oder was er auch versprochen haben möchte; so würde er sein Versprechen halten, so lange es ihm irgends möglich wäre. Allein da die Menschen nicht so gerecht zu seyn pflegen, so hat man ein Mittel erfinden müssen, um Treue und Glauben, eine der vornehmsten Stützen der zeitlichen Glückseeligkeit des menschlichen Geschlechts, und das vornehmste Band der menschlichen Gesellschaft, zu befördern. Und daher sind die Eidschwüre entstanden. Ein Eidschwur ist also eine äusserliche Handlung, durch welche wir an den Tag legen, daß wir es zufrieden sind, daß uns GOtt strafe, wenn wir unser sonst rechtmäßiges Versprechen nicht halten. Der Eid kan also durch eine Rede abgelegt werden, er kan aber auch auf eine stillschweigende Art z. E. durch einen Handschlag, geschehen; man kan selbst schwören, oder durch einen Gevollmächtigten; und man kan, durch eine blosse Unterschrift einer Eidesformel, schwören. Man mag also eine äusserliche Handlung vornehmen, was für eine man will; so ist der Schwur von gleicher Wichtigkeit und Gültigkeit, wenn man nur durch dieselbe denenienigen, denen man den Eid leistet, hinlänglich zu verstehen gibt, daß man sich den göttlichen Strafen unterwerffe, im Fall man sein Versprechen nicht halten werde.

de. Wer demnach schwört, der legt dadurch an den Tag, daß er einen GOtt glaube, und die göttliche Vorsehung, daß dieser GOtt heilig und gerecht sey, und alles Böse verabscheue, und alle Sünden strafe. Ja er gibt dadurch zu verstehen, daß er die göttlichen Strafen fürchte: denn kein frommer Mensch verlangt von iemanden einen Eid, von dem er weiß, daß er ein Atheist sey; oder daß er die göttliche Vorsehung und Strafgerechtigkeit leugne; oder so offenbar ruchloß sey, daß er nicht die geringste Furcht vor GOtt habe. Wir unterscheiden also die Eidschwüre von den blossen Betheurungen, als wodurch wir weiter nichts zu befördern suchen, als die Ueberzeugung eines andern von der Wahrheit dessen, was wir gesagt haben. Eine ausführlichere Untersuchung, aller dieser Stücke, gehört nicht hieher.

§. 371.

Und nunmehr ist sehr leicht zu erweisen, daß die Eidschwüre nicht nur erlaubt sind; sondern daß wir auch verbunden sind zu schwören, so ofte es rechtmäßiger Weise von uns verlangt wird. Denn der Eid ist ein äusserliches Zeichen, wodurch wir aufs kürzeste an den Tag legen, daß wir einen GOtt verehren, und daß wir die göttliche Vorsehung, samt der Heiligkeit und Ge-

rechtigket GOttes lebendig und überzeugend, glauben §. 370. Und er ist demnach ein kurtzes, fruchtbares, gewisses Zeichen der innerlichen Religion, folglich ein vortrefliches Stück des äusserlichen Gottesdienstes §. 265. 291 - 297. Da wir nun zu dem äusserlichen Gottesdienste verbunden sind §. 271-277. so kan es nicht nur ohne Verletzung der Pflichten gegen GOtt geschehen, daß wir schwören; sondern diese Pflichten fodern auch von uns, daß wir dem höchsten Wesen äusserlich aufs möglichste dienen, folglich auch schwören, wenn es sonst rechtmäßiger Weise von uns verlangt werden kan. Dazu komt noch, daß die Eidschwüre dazu erfunden worden, Treue und Glauben, und also die Glückseeligkeit des gemeinen Lebens, zu befördern. Wenn wir also schwören, so brauchen wir die Religion als ein Mittel, die zeitliche Wohlfarth des menschlichen Geschlechts aufs möglichste zu befördern. Und das ist der Absicht und dem Willen GOttes gemäß, und der Natur der Gottseeligkeit, als welche zu allen Dingen nütze ist, und die Verheissung dieses und des zukünftigen Lebens hat. Es hat zwar Leute gegeben, und gibt auch noch welche, die es für Sünde halten, wenn man schwört. Sie berufen sich auch auf einige übel verstandene Sprüche der Bibel, und machen sich von den Eidschwüren einen irrigen und abergläubischen

Be-

Begrif. Man sieht daher Leute zittern und beben, wenn sie auch einen rechtmäßigen Eid ablegen sollen. Und was das lächerlichste ist, so gibt es Leute, welche ohne Bedencken einen Huldigungseid leisten, oder an Eidesstat einen Handschlag geben, die sich aber viele Beängstigung daraus machen, wenn sie einen Reinigungseid oder Zeugeneid ablegen sollen. Man kan keinen vernünftigen Grund erdencken, aus welchen nur wahrscheinlich erhellen könnte, daß das Schwören überhaupt eine Sünde sey.

§. 372.

Wenn ein Eid nach der Sittenlehre vollkommen rechtmäßig seyn soll, so müssen folgende Pflichten dabey beobachtet werden: 1) Man muß nicht eitel schwören. Ein eiteler Eidschwur scheint zwar, ein Zeichen einer innerlichen Religion oder Gottesfurcht, zu seyn, allein er ist es in der That nicht; es scheint als wenn man dadurch seine Frömmigkeit an den Tag lege, allein es geschieht in der That nicht. Folglich wer, wenn er schwört, nicht aufrichtig einen GOtt, seine Vorsehung, Heiligkeit und Gerechtigkeit glaubet, wer nicht andächtig schwört, wer nicht mit einer lebendigen Empfindung der Vollkommenheiten GOttes schwört, der schwört nicht rechtmäßig. Folglich kan kein Eid rechtmäßig seyn, wenn nicht zu der Zeit, da man schwört, in der Seele eine wahr-

haftig fromme Veränderung angetroffen wird. Kein Gottloser, in so ferne er gottloß ist, kan nach der Sittenlehre rechtmäßig schwören. Wer also aus blosser Gewohnheit schwört, ohne Nachdencken, oder eine Eidesformul in einer ihm unbekannten Sprache hersagt, oder wer überhaupt schwört ohne einen rechten Begrif von einem Eide zu haben, der schwört nicht rechtmäßig. Es ist also eine Sünde, wenn man sich Eidesformuln angewöhnt, und dieselben fast alle Augenblicke braucht, ohne daß man sich derselben bewußt ist. Wenn man am gelindesten von dieser erstaunlich eingerissenen Gewohnheit urtheilen will, so ist sie eine unnütze Führung des Namens GOttes, und folglich eine Sünde. §. 332. Wer also rechtmäßig schwören will, der muß ehe er es thut, sich allemal der nöthigen theologischen Wahrheiten erinnern, und die Empfindung der Anbetung und Furcht GOttes in seiner Seele von neuem rege machen. 2) Man muß bey keinen unerheblichen Kleinigkeiten schwören, und sich nicht leichtsinnig zu Eidschwüren verstehen: denn das würde der Wichtigkeit der Religion zuwider seyn §. 75 - 81. 286. 293. Es ist also eine Sünde, wenn ein Richter, um sehr kleiner Streithändel willen, die Partheyen zu einem Eide lassen wolte. Im gemeinen Leben sündigen alle diejenigen, welche ofte bey blossen Possen sich zu einem Eide ver-

verstehen, und denenjenigen, die manchmal eine Kleinigkeit nicht glauben wollen, versichern, daß man es ihnen zuschwören könne. 3) Man muß kein unrechtmäßiges, sündliches und unbilliges Versprechen beschwören; denn das hieße eben so viel, als durch die Religion sich anheischig machen, eine Sünde zu vollziehen. Wenn man also vollkommen rechtmäßig schwören will, so ist es noch lange nicht genung, wenn unser Versprechen nach dem weltlichen Gerichte gerecht ist; sondern es muß auch sonst unsündlich seyn. Es ist demnach unrecht, z. E. wenn man schwört, man wolle sein lebetage nicht von der Religion abgehen, in welcher man erzogen ist; oder wenn man von einem Richter verlangt, er solle unsern Gegenparth um einer Kleinigkeit willen schwören lassen. 4) Man muß keinen ungerechten Eid halten. Ein ungerechter Eid wird mit einem ungerechten Versprechen verknüpft, z. E. wenn man gezwungen wird, einen Rebellen zu huldigen. Folglich ist, die Beobachtung eines ungerechten Eides, eine Sünde. Es ist schon eine Sünde, wenn man ein ungerechtes Versprechen beschwört, in dem Falle, wenn man diesen Eid hätte vermeiden können. Wolte man nun einen solchen Eid halten, so würde man die Sünde vollziehen. Nein, wenn ein Mensch sich eidlich anheischig macht, eine Ungerechtigkeit zu begehen, so

hat er den ersten Schritt zu einer Sünde gethan. Es ist also so weit entfernt, daß ihn der Eid verbinden solte die Sünde zu vollziehen, daß er vielmehr verbunden ist, den Eid nicht weiter zu verunheiligen, und er ist also verbunden, ein ungerechtes Versprechen nicht zu halten, wenn er es gleich beschworen hat. 5) Man muß nicht abergläubisch schwören §. 245. 246. Es ist nicht zu sagen, was für eine Menge abergläubischer Thorheiten hier angeführt werden könnten z. E. es ist ein Aberglaube, wenn man denckt: der Meineyd könne nicht von GOtt vergeben werden; er sey die allergröste Sünde, die gedacht werden könne; GOtt strafe den Meineyd auf eine ausserordentliche und wunderthätige Art, und was dergleichen mehr ist. Folglich muß man auch bey den Eiden alle Gebräuche und Ceremonien vermeiden, welche zum Aberglauben führen. 6) Man muß, bey den Eydschwüren, GOtt nicht in Versuchung führen §. 167. 168. Hieher können sonderlich die vordem gebräuchlichen thätigen Schwüre gerechnet werden, wenn man sich in augenscheinliche Leib- und Lebensgefahr begibt, um seine Unschuld zu beweisen, oder wenn man die göttlichen Strafen bestimt, und GOtt vorschreibt, wie er uns strafen soll, wenn wir unser Versprechen nicht halten. z. E. Wenn man bey seiner Seele schwört, oder sonst andere

bestim-

bestimte Strafen GOttes sich an den Halß wünscht. Nur muß man die Verfluchungen nicht insgesamt hieher rechnen, z. E. wenn sich iemand eine böse Kranckheit an den Halß wünscht. Denn ob dergleichen Verwünschungen sonst gleich eine Sünde sind, so kan man sie doch nicht allemal als sündliche Eydschwüre betrachten. 7) Man muß nicht auf eine abgöttische Art schwören, oder man muß bey niemanden als bey dem wahren GOtte schwören §. 180. 181. Folglich ist ist es eine Sünde, wenn man bey GOtt und allen Heiligen schwört.

§. 373.

Vor allen Dingen muß man, wenn man rechtmäßig schwören will, allen Meineyd aufs möglichste vermeiden. Nemlich der Meineyd besteht darin, wenn ich ein Versprechen nicht halte, welches gerecht ist, und welches ich beschworen habe. Es ist demnach kein Meineyd, wenn man ein beschwornes Versprechen nicht hält, welches ungerecht ist; oder wenn ich, um einer unüberwindlichen Unwissenheit, und um eines unvermeidlichen Irrthums willen etwas falsches beschwöre; oder wenn es mir ohne mein Verschulden in der folgenden Zeit unmöglich wird, meinen Eyd zu halten. Sonst aber, wenn mein Versprechen rechtmäßig ist, und es ist mir in allen Absichten möglich,

dasselbe zu erfüllen, und ich beschwöre es; so werde ich meineydig, wenn ich dasselbe nicht halte, und solte ich auch nur im geringsten davon abgehen. Und da ist leicht zu zeigen, daß der Meineyd eine Ruchlosigkeit sey, und eine grosse Sünde wider GOtt. Ein Meineydiger beweißt offenbar, daß er durch die Erkenntiß GOttes und seiner Vollkommenheiten nicht gerührt, oder wenigstens nicht starck genung gerührt werde, indem er dieser Erkenntniß ohnerachtet eine Sünde thut. Folglich ist ein Meineydiger, als ein practischer Atheist, anzusehen §. 244. und als ein Gottloser im strengsten Verstande, welcher wissentlicher und vorsetzlicher Weise den Vollkommenheiten Gottes zuwider handelt §. 243. Folglich sind wir verbunden, allen Meineyd aufs sorgfältigste zu verhüten. Gewiß man darf die Meineydigen nicht eben vornemlich in den Gerichtsstuben suchen, sondern die gröste Anzahl derselben ist unter denenienigen anzutreffen, welche öffentliche Aemter verwalten. Denn da ein iedweder, der eine öffentliche und besondere Bedienung im gemeinen Leben bekomt, eidlich die treue Verwaltung derselben versprechen muß; so ist ein ieder ein Meineydiger, welcher eine Bedienung annimt, und dieselbe nicht aufs möglichste treu verwaltet. Man macht darüber ein erschreckliches Aufheben, wenn iemand einen fal-

falschen Reinigungseyd schwört, und dadurch sich manchmal von dem Galgen rettet. Allein wer macht darüber eben ein sonderliches Aufheben, wenn iemand sein Amt nicht recht verwaltet? Vermuthlich würde man gar zu viel Leute, gar zu viel vornehme Leute strafen müssen, wenn man diese Art der Meineyde ahnden wolte. Man läßt daher diese kützliche Sache unberührt. Unterdessen bringt es die Pflicht eines Sittenlehrers mit sich, ungescheut zu sagen, daß ein ieder meineydig werde, folglich ein ruchloser Mensch sey, welcher ein Geschäfte, zu dem er sich eydlich verbunden hat, nicht mit so vielem Fleiß verrichtet, als er thun könnte und solte. Wie groß ist nicht die Anzahl der Meineydigen in der Welt!

Der erbauliche Umgang der Frommen unter einander

§. 374.

Ein Mensch ist verbunden, um der Religion willen alle Mittel und Wege zu ergreifen, welche geschickt sind, dieselbe bey sich selbst und andern zu befördern. Nun kan dieser Zweck auf eine vortrefliche Art erreicht werden, wenn fromme Leute mit einander um-

umgehen, um sich einander zu erbauen, und daher erhellet die Verbindlichkeit zu diesem Umgange. Nemlich es ist hier nicht von einem iedweden Umgange mit frommen Leuten die Rede, indem es einen Umgang mit denenselben gibt, welcher, in Absicht auf die Beförderung der Frömmigkeit, von dem Umgange mit Gottlosen nicht unterschieden ist, z. E. wenn man im Handel und Wandel mit frommen Leuten steht. Das gesellschaftliche Leben der Menschen und die zeitliche Glückseeligkeit erfodert, daß wir auf unendlich verschiedene Art mit andern Leuten umgehen, und man würde viele andere Pflichten verletzen, wenn man mit Gottlosen gar nichts zu thun haben wolte. Ja wir sind verbunden, in manchen Geschäften des zeitlichen Lebens, den Umgang mit Gottlosen dem Umgange mit Frommen vorzuziehen. Sondern es ist hier die Rede von einem Umgange mit frommen Leuten, welcher zur Absicht hat, daß man sich einander erbauen will. Wir verstehen also durch einen **erbaulichen Umgang**, den Umgang solcher Personen, die entweder schon from sind, sie mögen es nun in der Frömmigkeit schon weit oder nicht weit gebracht haben, oder solcher Personen, die nicht from sind, die aber einaufrichtiges Verlangen tragen, from zu werden, und zwar, wenn dieser Umgang so eingerichtet ist, daß durch denselben, die

Er-

Erbauung eines iedweden insonderheit, und aller überhaupt, befördert werden kan. Es ist sehr leicht zu zeigen, daß ein solcher Umgang die Erbauung ofte besser befördern könne, als der öffentliche Gottesdienst. Denn, durch einen solchen Umgang, gerathen die Frommen unvermerckt in eine freundschaftliche Vertraulichkeit. Folglich entdecken sie einander, ihre erlangten Einsichten und Erfahrungen. Daher einer den andern unvermerckt unterrichtet. Sie lernen einander besser kennen. Daher kan derienige, der weiter gekommen ist, dem andern einen guten Rath ertheilen. Sie können einander leichter ihre Fehler und Mängel entdecken, und einander durch ihr Beyspiel ermuntern und erbauen. Ja der Mensch ist ein gesellschaftliches Thier, und man sieht daher, daß man in Gesellschaft mit andern durch die Nacheyferung sich besser angreift, um ein Geschäfte zu verrichten. Ein solcher erbaulicher Umgang erweckt also die Nacheyferung, durch welche ein ieder angefeurt wird, sich zu bestreben, dem andern es gleich zu thun, oder ihn wohl gar zu übertreffen. Da nun also, ein solcher erbaulicher Umgang, ein so vortrefliches Mittel der Beförderung der Frömmigkeit ist; so sind wir verbunden, denselben zu suchen, ihn nicht zu vernachläßigen, uns desselben nicht zu schämen, und ihn nicht zu verachten. §. 327. 188. 274.

§. 375.

§. 375.

Es ist zu beklagen, daß die Menschen unter dem Vorwande, mit frommen Leuten erbaulich umzugehen, zu so manchen Ausschweifungen sich verleiten lassen. Wer es also mit der Religion redlich meint, der muß zwar aufs möglichste mit frommen Leuteen auf eine erbauliche Art umgehen §. 374. Allein er muß sich dabey, vor allen Ausschweifungen, aufs sorgfältigste in acht nehmen. Folglich muß man, 1) bey solchen Zusammenkünften, alle gegebene Aergernisse aufs sorgfältigste verhüten §. 356. Wir reden hier nicht von den Zusammenkünften der Schwärmer, in welchen ofte die schändlichsten Dinge vorgehen, und welche ofte noch viel abscheulicher sind, als ein Bordel. Und noch viel weniger reden wir hier von den Zusammenkünften der Heuchler, welche zwar vorgeben, daß sie mit einander zu ihrer Erbauung zusammenkommen, allein nichts weniger als dieses thun. Sondern wir reden hier von den Zusammenkünften wahrer Frommen, die sich aber unvermerckt verleiten lassen, in diesen Zusammenkünften zu sündigen, und dadurch ein Aergerniß zu geben, z. E. wenn man in solchen Zusammenkünften andere Leute durchhechelt, und wenigstens liebloß von ihnen urtheilt. Wer die Welt kennt, der weiß, daß manche Zusam-

sammenkünfte frommer Leute nichts anders, als die verdamtesten Klatschgesellschaften, sind. Alle böse Gerüchte von andern Leuten werden daselbst zusammengetragen, und es geht daselbst über den unschuldigen Nächsten erstaunlich her. Kan die wahre Frömmigkeit eine Lästersucht seyn? 2) Man muß aufs möglichste dahin sehen, daß andere an solchen Zusammenkünften kein Aergerniß nehmen §. 358. Manche Fromme versehen es selbst, daß sie der Lästersucht einen wahrscheinlichen Schein an die Hand geben, ihre Zusammenkünfte zu lästern. z. E. Wenn Personen von verschiedenem Geschlecht die heimlichsten Gassen einer Stadt suchen, und in den verborgensten Häusern die abgelegensten Zimmer erwählen, um daselbst ofte in den Mitternachtsstunden verstohlner Weise zusammen zu schleichen; wenn sie nicht leiden, daß iemand, der nicht zu ihrer Bande gehört, ihren Zusammenkünften beywohne; und wenn iemand unvermuthet sie überrascht, sie alsdenn verstöhrt aussehen, und kein Wort reden. Was kan man, aus einem solchen Betragen, schliessen? Muß es nicht wahrscheinlich seyn, daß solche Leute kein gutes Gewissen haben? Folglich müssen die Frommen ihren Umgang nicht verstohlner Weise halten, sondern dergestalt, daß iedermann eine Untersuchung deffelben anzustellen vermögend ist, man müste denn,

in den Verfolgungszeiten, zu solchen heimlichen Zusammenkünften berechtiget seyn. 3) Man muß um dieses erbaulichen Umgangs willen kein Separatist werden, das ist ein Mensch, welcher allen Umgang mit andern Menschen aufhebt, welche nicht in dieienige geschlossene Gesellschaft gehören, zu welcher man sich begeben hat. Hieher gehört einmal, wenn man allen Umgang mit solchen Leuten aufheben wolte, welche man mit Recht für gottloß hält. Denn man muß sich ia bemühen, durch Unterricht und Exempel, gottlose Leute from zu machen 337. 352. Folglich muß man mit ihnen umgehen, und es ist demnach der Frömmigkeit zuwider, wenn man sich von den Gottlosen absondert, und keinen Umgang mit ihnen haben will. Zum andern ist es noch unerlaubter, wenn man sich von solchen Leuten absondert, die man mit Unrecht für gottloß hält. Es kan bey manchen Frommen, durch geschlossene fromme Gesellschaften, Erbauungsstunden, und wie man ihre Zusammenkünfte sonst nennen mag, ein verfluchenswürdiger Hochmuth entstehen, vermöge dessen sie alle Menschen für gottloß halten, welche sich nicht zu ihnen halten; gleichsam als wenn sie die Pachtinhaber der Frömmigkeit wären. Fragt einen solchen Phantasten, was er von dem rechtschaffenen Lisidor halte, welcher GOtt fürchtet

und

und sein Amt redlich verwaltet, welcher aber sein lebtage keinen zureichenden Bewegungsgrund bekommen hat, gewisse Erbauungsstunden zu besuchen; so wird er mit einem lächerlichen Seufzer antworten: er hält sich nicht zu uns. Und das soll so viel heissen, als er ist nicht rechtschaffen bekehrt. Wenn das kein pedantischer pharisäischer Hochmuth ist, so weiß ich nicht, was diesen Namen verdienen soll. 4) Man muß den erbaulichen Umgang nicht darin setzen, als wenn man kein Wort reden dürfte, welches nicht unmittelbar von GOtt und göttlichen Dingen handelt. §. 239. Es gibt manche Fromme, welche deswegen zu keinen Gastereyen, in keine artigen Zusammenkünfte gehen wollen, weil man daselbst von Neuigkeiten redet, von gelehrten Sachen, von Krieg und Frieden u. s. w. Sie verlangen also, daß man bey erbaulichen Zusammenkünften nicht einmal die höflichen Complimente brauchen soll, sondern daß man bloß sagen soll: der HErr seegne sie. Sie wollen, daß man bey solchen Zusammenkünften von nichts weiter reden soll, als von dem Hertzens-Zustande, von Anfechtungen, und von andern solchen unmittelbar theologischen Sachen. Allein das ist ein höchst irriger Begrif von der wahren Erbauung §. 69. 170. und er macht die Zusammenkünfte frommer Leute lächerlich und verächtlich.

Der gemeinschaftliche Gottesdienst.

§. 376.

Endlich kommen wir zu der letzten Untersuchung, welche bey dem äusserlichen Gottesdienste angestelt werden muß: nemlich ob uns die Natur auch, zu dem gemeinschaftlichen Gottesdienste, verbinde? Nemlich durch den gemeinschaftlichen Gottesdienst wollen wir verstehen, wenn mehrere Personen zu einer gewissen Zeit und an einem gewissen Orte zusammen kommen, und solche äusserliche Handlungen vernehmen, welche ein unmittelbarer Gottesdienst sind. §. 268. Folglich wird zu dem gemeinschaftlichen Gottesdienste erfodert, daß man zu der Zeit und an dem Orte, wenn und wo er gehalten wird, alle andere Beschäftigungen, sie mögen äusserliche oder innerliche freye Handlungen seyn, unterlasse, und wenn sie auch gleich tugendhaft und mittelbarer Weise ein Gottesdienst seyn solten. An deren stat muß man lauter solche äusserliche Handlungen verrichten, welche unmittelbar zur Beförderung der innerlichen Religion gereichen. z. E. Wenn mehrere Personen zusammen geistliche Lieder singen, oder einer einen theologischen Vortrag hält und die andern zuhören, u. s. w. Der gemeinschaftliche

liche Gottesdienst ist entweder ein öffentlicher, oder ein Privatgottesdienst. Der öffentliche muß an Orten gehalten werden, die von der Obrigkeit zum Gottesdienst bestimt sind, und seine gantze willkührliche Einrichtung beruhet auf obrigkeitlichen Verordnungen. Allein in der Sittenlehre können wir, von dieser Eintheilung des gemeinschaftlichen Gottesdienstes, nicht handeln, weil in derselben der bürgerliche Zustand nicht vorausgesetzt werden kan.

§. 377.

Es ist gar leicht zu beweisen, daß wir zum gemeinschaftlichen Gottesdienste verbunden sind. Und zwar, einmal, um unser selbst willen. Ein ieder Mensch muß bey sich selbst, die Frömmigkeit, aufs möglichste befördern. Wenn er nun bloß solche gute Handlungen vornehmen wolte, welche nur mittelbarer Weise die Frömmigkeit befördern, so würde er nach und nach die Religion gantz vergessen, weil wir die entferntern Absichten unserer Handlungen mehrentheils übersehen. Folglich ist ein Mensch um seiner eigenen Frömmigkeit willen verbunden, zu gewissen Zeiten nur solche äusserliche Handlungen vorzunehmen, welche unmittelbar die innerliche Religion befördern §. 268. Diese Handlungen kan er entweder vor sich vornehmen, oder in Gesellschaft mit andern, und zwar

das letzte muß er thun, weil er durch die Gesellschaft mit andern noch mehr erbauet werden kan §. 374. Die meisten Frommen müssen durch andere in der Frömmigkeit weiter gebracht werden, und die wenigsten sind im Stande, sich selbst hinlänglich zu erbauen. Folglich ist ein ieder verbunden, um seiner eigenen Frömmigkeit willen, dem gemeinschaftlichen Gottesdienste beyzuwohnen, wenn er desselben habhaft werden kan. Man ist aber auch, um anderer Menschen willen, dazu verbunden. Ein Frommer muß die Frömmigkeit ausbreiten. Folglich muß er andere in der Religion unterrichten, er muß sie beten, GOtt Danck sagen und ihn loben lehren u. s. w. Und so bald er dieses thut, verrichtet er den gemeinschaftlichen Gottesdienst mit ihnen. Hiebey ist sonderlich zu bedencken, daß bey nahe kein Mensch vor sich allein from werden würde. Wenn also die Menschen keinen gemeinschaftlichen Gottesdienst verrichten wolten, so würde niemand den andern in der Religion unterrichten, und folglich würde die Religion balde auf dem Erdboden vertilgt werden. Aus der blossen Vernunft kan unmöglich genau bestimt werden, wie ofte ein gemeinschaftlicher Gottesdienst verrichtet werden muß, und wie lange er iedesmal dauren müsse. Wir können nur beweisen, daß wir zu einem solchen Gottesdienste verbunden sind.

§. 378.

§. 378.

Weil der gemeinschaftliche Gottesdienst nur aus solchen äusserlichen Handlungen besteht, welche vorzüglicher Weise ein äusserlicher Gottesdienst genennt werden müssen §. 268. so hanget alles übrige bey demselben von der willkührlichen Einrichtung derienigen ab, die denselben anordnen. §. 376. Folglich muß man nur dahin sehen, daß er aus solchen äusserlichen Handlungen bestehe, welche die besten unmittelbaren Mittel und Zeichen der innerlichen Religion sind §. 281. 290. Folglich muß man, bey der Verrichtung desselben, alle Pflichten gegen GOtt aufs möglichste ausüben. z. E. Wenn viele Personen zusammen singen, oder ein äusserlich Gebet verrichten, oder ein erbauliches Buch lesen, oder einem erbaulichen mündlichen Vortrage zuhören und was dergleichen mehr ist, so verrichten sie einen gemeinschaftlichen Gottesdienst, welcher der Vernunft gemäß ist.

§. 379.

Hier haben wir Gelegenheit, von den gottesdienstlichen Ceremonien zu handeln, mit welcher Abhandlung wir die Lehre von der natürlichen Religion beschliessen wollen, und wir müssen uns vor allen Dingen einen richtigen Begrif von den Ceremonien zu

machen suchen. Durch **Sitten** verstehen wir, eine merckliche Uebereinstimmung mehrerer Handlungen; oder wenn in der Art und Weise, wie Handlungen von einer Art verrichtet werden, eine grössere und merklichere Uebereinstimmung und Aehnlichkeit angetroffen wird, so gehört diese Aehnlichkeit zu den Sitten. Und die werden **äusserliche Sitten** genennt, wenn sie bey äusserlichen Handlungen angetroffen werden; und **willkührliche**, wenn sie von dem Willkühr der Menschen abhangen, oder wenn ihre Einrichtung auf das Wohlgefallen dererienigen Personen ankomt, welche diese Handlungen verrichten. **Laban** sagte zum **Jacob**: es ist nicht Sitte in unserm Lande, daß die jüngere Tochter vor der ältern verheyrathet werde. Die Verheyrathung der Töchter ist eine äusserliche Handlung, und wenn nun alle Eltern in einem Lande die Regel dabey beobachten, daß die jüngern Töchter nicht vor den ältern verheyrathet werden, so ist das eine merckliche Uebereinstimmung mehrer Handlungen, und wir haben demnach die Sitten recht erklärt. Wenn mehrere Menschen mit einander übereinstimmen, um bey gewissen Geschäften gewisse äusserliche und willkührliche Sitten zu beobachten, so werden diese Sitten **Gebräuche** genennt. Und da können mehrere Menschen in diesem

Stü-

Stücke mit einander übereinstimmen, entweder durch eine ausdrückliche Verabredung, oder durch eine stillschweigende Genehmhaltung der Sitten, die nach und nach durch die Gewohnheit aufkommen. z. E. Die Gebräuche bey den Heyrathen, als, wenn die Ringe gewechselt werden müssen. **Gottesdienstliche Gebräuche** sind, die Gebräuche bey dem gemeinschaftlichen Gottesdienste. **Ceremonien** sind Gebräuche, wenn sie zugleich Zeichen der Pflichten sind. z. E. Die Gebräuche bey den Belehnungen sind Ceremonien, und man kan überhaupt hieher das Ceremoniel als ein Beyspiel rechnen, welches bey regierenden Herrn gebräuchlich ist. **Gottesdienstliche Ceremonien** sind also Ceremonien, welche bey dem gemeinschaftlichen Gottesdienste gebräuchlich sind.

§. 380.

Da wir zu dem gemeinschaftlichen Gottesdienste verbunden sind §. 377. so sind wir verbunden, gottesdienstliche Handlungen mit mehrern Menschen zugleich zu verrichten, und zwar auf eine übereinstimmige Art. Denn, wenn mehrere Menschen Handlungen vornehmen, die gar nicht mit einander übereinstimmen, so verrichten sie gantz verschiedene Handlungen, also handeln sie nicht

gemeinschaftlich. Der gemeinschaftliche Gottesdienst ist also nicht möglich, wenn mehrere Personen sich nicht mit einander verabreden, oder sonst nicht mit einander übereinstimmen, wenn, wo und wie sie gewisse gottesdienstliche Handlungen verrichten wollen. Folglich ist der gemeinschaftliche Gottesdienst ohne willkührliche Sitten, ohne gottesdienstliche Gebräuche, nicht möglich §. 379. Man sondere alle Gebräuche von dem Gottesdienste ab, so werden die Menschen nicht zu einer Zeit und an einem Orte den äusserlichen Gottesdienst verrichten; der eine wird singen, der andere wird predigen u. s. w. Kan das, ein gemeinschaftlicher Gottesdienst, seyn? Folglich sind wir, zu den gottesdienstlichen Gebräuchen, verbunden. Dazu komt noch, daß der gemeinschaftliche Gottesdienst, zu dem wir verbunden sind, so vollkommen seyn muß, als möglich. Da nun die Uebereinstimmung aller einzeln Handlungen, die zusammen genommen den gemeinschaftlichen Gottesdienst ausmachen, eine Vollkommenheit desselben ist; so sind wir dazu verbunden, und folglich auch zu den gottesdienstlichen Gebräuchen, als ohne welchen diese Uebereinstimmung nicht erhalten werden kan. Wie unordentlich würde es nicht in den Kirchen z. E. hergehen, und würde wohl die Andacht und Aufmerckſamkeit erhalten werden

den können, wenn keine Gebräuche beobachtet würden? Der eine würde laut beten, der andere singen, der dritte einen andern Gesang singen als der vierte, der fünfte würde predigen u. s. w. Folglich sind wir, um des gemeinschaftlichen Gottesdienstes willen, verbunden, gottesdienstliche Gebräuche einzuführen z. E. die Zeit und den Ort zu bestimmen, wenn und wo man zusammen kommen will, um ihn zu verrichten; ferner die gottesdienstlichen Handlungen fest zu setzen, die man verrichten will, und die Ordnung, in welcher wir sie nach einander verrichten wollen, und was dergleichen Gebräuche mehr sind. Nun sind wir zugleich verbunden, unsere Frömmigkeit zu bezeichnen, und der äusserliche Gottesdienst muß, so viel als möglich ist, ein Zeichen des innerlichen seyn §. 265. 321. Folglich muß man durch die gottesdienstlichen Gebräuche, so viel als möglich ist, die Frömmigkeit oder die Pflichten gegen GOtt bezeichnen. Und wir sind also verbunden, so viel als möglich ist, solche gottesdienstliche Gebräuche einzuführen, welche zugleich gottesdienstliche Ceremonien sind §. 379. Ein Gebrauch, der zugleich eine Ceremonie ist, ist allemal vollkommener, als ein blosser Gebrauch, weil er ein Mittel zu mehrern Absichten ist. Da wir nun in allen Fällen zur möglichsten Voll-

kommenheit verbunden sind, §. 32. so sind wir auch, bey dem gemeinschaftlichen Gottesdienste, zu den gottesdienstlichen Ceremonien verbunden.

§. 381.

Aus der bisherigen Untersuchung der gottesdienstlichen Ceremonien fliessen folgende Pflichten: 1) Man muß nicht alle gottesdienstliche Gebräuche für Ceremonien halten §. 379. Es gibt Gebräuche, die keine Ceremonien sind z. E. Wenn man an einem gewissen Orte zusammen komt, oder wenn man in unsern Kirchen erst einige Gesänge singt, alsdenn das Evangelium verließt u. s. w. so ist das ein Gebrauch, allein es ist kein Zeichen einer besondern Pflicht gegen GOtt, und also keine Ceremonie. In Absicht auf die gottesdienstlichen Gebräuche gibt es gewisse Mückensäuger, und spitzfündige Zeichendeuter und Wortklauber, welche alle Gebräuche für Ceremonien halten, und daher allerwegen einen geheimen Verstand suchen, so gar unter dem Priesterkragen suchen sie eine verborgene gottseelige Bedeutung. Dieses Verfahren ist kindisch und lächerlich, und rührt aus eben einer solchen Gemüthsstellung her, als aus welcher es herrührt, daß manche Leute alles Geschrey der Eulen,

und

und Geheule der Hunde für eine Ahndung halten. 2) Man muß aus den Ceremonien nicht so viel machen, denn sie sind nur willkührliche Zeichen, und der Ordnung wegen in dem gemeinschaftlichen Gottesdienste eingeführt. Es gibt viele Leute, deren gantze Religion in den Ceremonien besteht; sie wenden mehr Aufmercksamkeit und Fleiß auf die Beobachtung der Ceremonien, als auf die Ausübung der Pflichten, welche dadurch bezeichnet werden sollen; sie setzen den eintzigen oder wenigstens den vornehmsten Unterschied, verschiedener Religionspartheyen, in die Ceremonien; wenn die weise Obrigkeit eine Aenderung in den Ceremonien vornimt, so schreyen sie über Gewissenszwang und Verfolgung, und lassen sich lieber zum Lande hinausjagen, als daß sie eine Ceremonie unterlassen solten. u. s. w. Ist das nicht höchst kindisch, und abergläubisch? Rührt dieses Verhalten nicht, aus einer lächerlichen Unwissenheit des Ursprungs und der Natur der Ceremonien, her? Doch es ist ein eigener lächerlicher Character eines Menschen, den man Ceremonieux nennt, und welchen kein verständiger Mensch an sich hat. 3) Man muß aus den Ceremonien nicht zu wenig machen, denn sie haben eine natürliche Verbindlichkeit §. 380. Es ist also unvernünftig, wenn man sie gantz für gleichgültig

und

und wohl gar für unnöthig hält; wenn man sie für lauter Aberglauben hält; wenn man sie aus närrischem Eigensinn, weil man ein Sonderling ist, nicht mitmachen will; wenn man sie leichtsinnig aendert; u. s. w. Man muß also, von dem wahren Werthe der gottesdienstlichen Ceremonien, sich lebendig zu überzeugen suchen.

§. 382.

Da wir in allen Dingen die gröste Vollkommenheit zu erreichen verbunden sind §. 32. und unsere Frömmigkeit aufs beste bezeichnen müssen, §. 290. so sind wir auch nur zu solchen gottesdienstlichen Ceremonien verbunden, welche so vollkommen sind als möglich ist, und welche die Pflichten gegen GOtt aufs beste bezeichnen. Folglich müssen sie 1) wahre Zeichen der Frömmigkeit seyn §. 291. und kein falsches §. 292. Folglich sind alle Ceremonien verwerflich, die man aus bloßer Gewohnheit mitmacht; deren Bedeutung wir nicht wissen, oder auf deren Bedeutung wir nicht acht geben; bey deren Verrichtung wir die Pflicht gegen GOtt nicht ausüben, die sie bedeuten sollen; die aus bloßer Werckheiligkeit, sündlicher Verstellung und Heucheley verrichtet werden, und die da abergläubisch sind. Unterdessen muß man eine Ceremonie deswegen nicht

nicht für abergläubisch halten, weil sie aus dem Aberglauben entstanden ist, und von vielen Menschen aus Aberglauben verrichtet wird. 2) Sie müssen wichtige Zeichen seyn §. 293. Folglich sind alle Ceremonien verwerflich, die in kindischen, lächerlichen, niederträchtigen, unanständigen Handlungen bestehen. 3) Sie müssen ein fruchtbares Zeichen seyn §. 294. Nur müssen sie nicht zu mannigfaltig seyn. Oder man muß sich hüten, daß bey dem gemeinschaftlichen Gottesdienste nicht zu viele Ceremonien eingeführt werden, und daß eine iede Ceremonie insbesondere nicht eine gar zu zusammengesetzte Handlung sey, deren Verrichtung sehr viel Aufmercksamkeit, Zeit und Mühe erfodert. Widrigenfals ziehen sie die Aufmercksamkeit von der innerlichen Religion ab, und erschöpfen unsere Kräfte zu sehr. Folglich sind sie ein Hinderniß der innerlichen Religion, und verursachen Aberglauben und Werckheiligkeit. 4) Sie müssen zureichende Zeichen seyn, nichts überflüßiges enthalten, und so kurtz seyn als möglich ist §. 295. 5) Sie müssen recht klare Zeichen seyn §. 296. Folglich müssen die Lehrer der Religion sich ofte Gelegenheit machen, die Ceremonien dem gemeinen Mann zu erklären. 6) Sie müssen gewisse Ceremonien seyn §. 279. Kurtz die gottesdienstlichen Ceremonien müssen, die

Pflich-

Pflichten gegen GOtt, aufs vollkommenste bezeichnen und befördern §. 281-299. Aus diesem Absatze erhellet, wie man die gottesdienstlichen Ceremonien verschiedener Religionspartheyen vernünftig beurtheilen müsse und nach diesen Regeln muß allemal entschieden werden, welche Ceremonien besser sind als andere. Bey dieser Beurtheilung muß uns niemals das Vorurtheil des Alterthums und der Secte blenden, sondern das sind die besten Ceremonien, welche die besten Zeichen der Pflichten gegen GOtt sind.

Der allgemeine Theil der philosophischen Sittenlehre.

Das andere Capitel, Von den natürlichen Pflichten gegen sich selbst.

Die erste Abtheilung, Von den natürlichen Pflichten gegen sich selbst überhaupt.

Der erste Abschnitt. Von der Verbindlichkeit zu den Pflichten gegen sich selbst.

§. 383.

Nachdem wir, in dem ersten Capitel der philosophischen Sittenlehre, die natürlichen Pflichten gegen GOtt abgehandelt haben; so folgen nunmehr die natür-

türlichen Pflichten gegen uns selbst, und zwar um einer dreyfachen Ursach willen. Einmal, weil in dem natürlichen Stande der Freyheit diese Pflichten überhaupt eine grössere Verbindlichkeit haben, als die Pflichten gegen andere Menschen, und sie sind also nach der Religion die wichtigsten und stärcksten Pflichten, die ein Mensch zu beobachten verbunden ist, wie aus den folgenden Untersuchungen deutlich erhellen wird. Zum andern stehen sie, in einem ieden Menschen, mit der Religion in einer nähern Verbindung, als die Pflichten, die er gegen die übrigen Dinge zu beobachten hat. Niemand kan so from seyn als möglich ist, wenn er selbst nicht so vollkommen ist als möglich, und es kan also niemand GOtt ehren und dienen, als wer sich selbst aufs möglichste vollkommen gemacht hat. Und es sind demnach, die Pflichten gegen sich selbst, unentbehrliche Mittel zur Religion. Ja, da die Religion das höchste Gut der Menschen ist §. 57. so kan man im gewissen Verstande sagen, daß die Religion die erste und wichtigste Pflicht sey, die ein Mensch gegen sich selbst zu beobachten schuldig ist. Und zum dritten können, die Pflichten gegen andere Menschen, weder hinlänglich erkannt und untersucht, noch beobachtet werden, wenn man nicht die Pflichten gegen sich selbst untersucht und ausgeübt hat. Wir sind nur verbunden, andere

Men-

Menschen zu lieben als uns selbst. Folglich können wir nicht wissen, was wir andern Leuten zu leisten schuldig sind, wenn wir nicht wissen, was wir uns selbst schuldig sind. Und wenn wir nicht, durch die Beobachtung der Pflichten gegen uns selbst, uns aufs möglichste vollkommener gemacht haben, wie wollen wir im Stande seyn, andere Menschen vollkommener zu machen? Kan ein Unwissender den Verstand anderer Menschen erleuchten, kan ein Blinder dem andern den Weg zeigen? u. s. w. Es erfodert es demnach der natürliche Zusammenhang unserer Pflichten, daß wir, nach den Pflichten gegen GOtt, die Pflichten gegen uns selbst untersuchen.

§. 384.

Die meisten machen sich, von den Pflichten gegen uns selbst, einen unbestimten und schädlichen Begrif, indem sie dadurch alle Pflichten verstehen, wodurch wir uns selbst vollkommener machen, und die wir in Absicht auf uns selbst auszuüben verbunden sind. Allein diese Erklärung ist falsch, weil alle Pflichten aus dem Satze fliessen: mache dich selbst vollkommener §. 32. und folglich ist dieses eine Eigenschaft der Pflichten gegen uns selbst, welche sie mit den Pflichten gegen GOtt, gegen andere Menschen, und mit allen übrigen Pflichten gemein haben.

Und überdies ist diese Erklärung ein seht schädlicher Begrif, weil durch denselben das Vorurtheil entsteht, als wenn, durch die Pflichten gegen GOtt, gegen andere Menschen, und durch alle Pflichten, welche keine Pflichten gegen uns selbst sind, unsere eigene Vollkommenheit nicht befördert werde. Daher komts, daß die meisten Menschen den Dienst GOttes, den Dienst des Vaterlandes, und alle andere Pflichten, für eine Last halten, bey der sie selbst zu kurtz kommen, und das ist die vornehmste Ursach, warum die meisten Menschen sich in allen andern Pflichten, ausser den Pflichten gegen sich selbst, so nachläßig und saumseelig beweisen. Nein, man muß sich einen andern Begrif, von den Pflichten gegen uns selbst, machen. Nemlich die Pflichten gegen uns selbst sind alle Pflichten, wodurch wir uns als Zwecke vollkommener machen §. 32. Oder alle dieienigen freyen Handlungen, wodurch wir unsere eigene Vollkommenheit, nicht als ein Mittel, sondern als einen Zweck zu erreichen suchen. Eine iede Pflicht bringt in uns eine Vollkommenheit hervor, oder eine Uebereinstimmung des Mannigfaltigen in uns zu einem Zwecke. Ist nun dieser Zweck eine Realität, die in uns selbst angetroffen wird, so wird die Pflicht eine Pflicht gegen uns selbst. Folglich kan eine Handlung eine Pflicht gegen GOtt, uns

selbst

selbst, andere Menschen u. s. w. seyn, nachdem die nächste Absicht beschaffen ist, die wir bey derselben haben. Z. E. Wenn man nützliche Wissenschaften gründlich studiert, so kan man dieses entweder thun, um die Ehre GOttes zu befördern §. 69. 70. oder um seinen eigenen Verstand zu verbessern, seinen Unterhalt zu verdienen, sein Vergnügen zu befördern u. s. w. oder um sich geschickt zu machen, andere Menschen zu unterrichten, und ein nützliches Mitglied des menschlichen Geschlechts zu werden. Thut man es um der ersten Absicht willen, so ist es eine Pflicht gegen GOtt; in dem andern Falle ist es, eine Pflicht gegen uns selbst; und in dem dritten, eine Pflicht gegen andere Menschen. Folglich ist die Absicht einer freyen Handlung das vornehmste Stück, wodurch sie eine Pflicht gegen uns selbst wird. Die Fertigkeiten in den Pflichten gegen uns selbst sind, **die Tugenden gegen uns selbst.**

§. 385.

Alle Pflichten, die ein Mensch gegen sich selbst zu beobachten hat, werden in die Pflichten gegen die Seele, gegen den Körper, und gegen den äusserlichen Zustand eingetheilt. Man würde sich in der That keinen hinlänglichen Begrif, von den verschiedenen Arten der Pflichten gegen uns selbst, machen, wenn man die ersten durch dieienigen

Pflichten erklären wolte, wodurch die Seele vollkommener gemacht wird; die andern durch diejenigen, wodurch der Körper; und die dritten durch diejenigen, wodurch der äusserliche Zustand vollkommener gemacht wird. Denn die Seele, der Körper und der äusserliche Zustand eines Menschen, stehen in einer so genauen Verknüpfung, daß keins derselben ohne dem andern vollkommener gemacht werden kan. Die Vollkommenheiten eines ieden breiten sich bis in die übrigen Stücke aus, und wenn man einen dieser drey Theile des Menschen vollkommener macht, so werden dadurch die übrigen ebenfals vollkommener gemacht. Das gehörige Studieren ist unleugbar eine Pflicht gegen die Seele, und gleichwohl ist es zugleich ein Weg, wie man zu Ehren gelangen und wohlhabend werden kan. Folglich ist es zugleich ein Mittel, die Vollkommenheit des Leibes und des äusserlichen Zustandes zu befördern. Wenn man demnach, diese drey Arten der Pflichten gegen uns selbst, gründlich von einander unterscheiden will; so muß man auf die Vollkommenheit sehen, welche unmittelbar und zunächst aus ihnen entsteht. **Die Pflichten gegen die Seele** sind diejenigen, wodurch die Seele zunächst vollkommener gemacht wird. Z. E. Durchs gehörige Studieren, wird zunächst eine Gelehrsamkeit, und also eine Vollkommenheit

der

der Seele hervorgebracht, und es ist demnach eine Pflicht gegen die Seele. **Die Pflichten gegen den Körper** sind diejenigen, wodurch der Körper zunächst vollkommener gemacht wird. Z. E. Wenn wir uns eine gehörige Bewegung des Leibes machen, und Artzneymittel brauchen, um die Gesundheit des Leibes zu erhalten oder wieder herzustellen. **Die Pflichten gegen den äusserlichen Zustand** sind diejenigen, wodurch der äusserliche Zustand zunächst vollkommener gemacht wird z. E. Die Pflichten, wodurch wir unsere Ehre befördern.

§. 386.

Eben so wohl, als man sich von den Pflichten gegen sich selbst einen falschen Begrif zu machen pflegt, eben so wohl geschieht dieses auch in Absicht auf die Sünden wider uns selbst. Man erklärt manchmal diese Sünden durch diejenigen Handlungen, wodurch wir uns selbst unvollkommener machen. Allein diese Erklärung ist zu unbestimt. Es ist wahr, durch alle Sünden wider uns selbst machen wir uns unvollkommener; allein es gibt sehr viele Handlungen, die uns unvollkommener machen, und die man keine Sünden wider sich selbst nennen kan. Denn, einmal, gibt es viele Handlungen, die uns unvollkommener machen, die aber gar keine Sünden sind, weil sie keine freye Handlun-

gen sind. Ein Mensch kan sich durch seine eigene Handlungen in Irrthum stürtzen, kranck machen, ums Leben bringen u. s. w. allein manchmal sind diese Handlungen keine freye Handlungen, und also gar keine Sünden. Ja keine Creatur kan ohne alle Unvollkommenheit gedacht werden, folglich ist keine vernünftige Creatur möglich, die sich nicht durch ihre eigene Handlungen unvollkommen machen solte. Wenn nun alle diese Handlungen Sünden wider uns selbst wären, so wäre keine unsündliche vernünftige Creatur möglich. Zum andern werden wir selbst durch alle Sünden, durch die Sünden wider GOtt, wider andere Menschen u. s. w. unvollkommener. Folglich müsten alle Sünden, die ein Mensch begeht, Sünden wider sich selbst seyn, wenn man dadurch alle freye Handlungen verstehen wolte, wodurch ein Mensch sich selbst unvollkommener macht. Wir wollen demnach, durch die Sünden wider sich selbst, diejenigen freyen Handlungen verstehen, welche den Pflichten gegen sich selbst entgegengesetzt sind. Eine iede Sünde ist einer Pflicht entgegengesetzt, und sie bekomt den Namen von derjenigen Pflicht, die dadurch unterlassen und verletzt wird. Wir versündigen uns also wider uns selbst, wenn wir auf eine freywillige Art die Pflichten gegen uns selbst verletzen. Und wenn man also beurtheilen will,

ob

ob eine Handlung eine Sünde wider uns selbst sey, so muß man nicht nur untersuchen, ob sie eine freye Handlung ist, sondern auch, ob es die Pflichten gegen uns selbst erfodern, daß sie nicht geschehen wäre **Die Laster gegen uns selbst** oder wider uns selbst, sind die Fertigkeiten in den Sünden wider uns selbst. Z. E. Das unmäßige Trincken ist eine Sünde wider uns selbst. Die Fertigkeit in demselben, oder die Völlerey, ist ein Laster wider uns selbst, und wer dasselbe besitzt, wird ein Trunckenbold genennt.

§. 387.

Gleichwie die Pflichten gegen uns selbst von dreyfacher Art sind, §. 385. also können auch die Sünden wider uns selbst in drey Arten eingetheilt werden: in die **Sünden wider die Seele, wider den Körper und wider den äusserlichen Zustand.** Da nun die Seele, der Körper, und der äusserliche Zustand in einem Menschen so genau mit einander verbunden sind, daß, durch die Unvollkommenheiten eines dieser drey Theile des Menschen, die übrigen auch unvollkommener werden; so würden diese drey Arten der Sünden nicht richtig von einander unterschieden werden: wenn man durch die ersten diejenigen verstehen wolte, durch welche die Seele unvollkommener wird; durch die andern diejenigen, wodurch der

Körper; und durch die dritten diejenigen, wodurch der äusserliche Zustand unvollkommener gemacht wird. Sondern wir müssen, diese drey Arten der Sünden wider uns selbst, durch die nähere und unmittelbare Würckung von einander unterscheiden, durch welche eine Unvollkommenheit in uns entsteht. Wir wollen demnach, durch die Sünden wider unsere Seele, diejenigen Sünden wider uns selbst verstehen, wodurch die Pflichten gegen die Seele verletzt werden. Wir versündigen uns wider unsern Körper, wenn wir, durch eine Sünde wider uns selbst, die Pflichten gegen den Körper übertreten; und wir versündigen uns wider unsern äusserlichen Zustand, wenn wir, durch eine Sünde wider uns selbst, den Pflichten gegen unsern äusserlichen Zustand zuwider handeln. Und gleichwie man, die Tugenden gegen uns selbst, in die Tugenden gegen die Seele, den Körper und den äusserlichen Zustand eintheilen kan §. 384. 385. also gibt es eine dreyfache Art der Laster gegen uns selbst: die Laster in Absicht auf die Seele oder wider unsere Seele, wider den Körper, und wider den äusserlichen Zustand. §. 386. Diese Eintheilungen sind sehr nützlich, wenn man bey der Beurtheilung seiner selbst wissen will, welcher Sünden man schuldig oder nicht schuldig sey.

§. 388.

§. 383.

Die natürliche Verbindlichkeit, alle Pflichten gegen sich selbst zu beobachten, und alle Tugenden gegen sich selbst auszuüben, desgleichen alle Sünden wider sich selbst zu unterlassen, und die Laster wider sich selbst zu vermeiden, kan auf verschiedene Art dargethan werden. Einmal fließt diese Verbindlichkeit, aus dem ersten und allgemeinen Grundsatze aller unserer natürlichen Pflichten. §. 32. Wir sind verbunden uns selbst, nicht nur als ein Mittel, sondern auch als einen Zweck vollkommener zu machen. Folglich müssen wir unsere gesamte Vollkommenheit, und alle Theile derselben, die Vollkommenheit der Seele, des Körpers und unseres äusserlichen Zustandes, uns als einen Zweck vorsetzen, und alle diejenigen freyen Handlungen verrichten, von denen wir natürlicher Weise erkennen, daß sie unsere Vollkommenheit befördern. Und da nun diese Handlungen die Pflichten gegen uns selbst sind §. 384. so sind wir zu diesen Pflichten verbunden. Und da wir uns, alle unsere Pflichten, aufs möglichste erleichtern müssen §. 48. so müssen wir in allen Pflichten gegen uns selbst eine Fertigkeit zu erlangen suchen, und also sind wir auch zu den Tugenden gegen uns selbst verbunden. §. 384. Hieraus folgt von selbst, daß

wir auch verbunden sind, alle Sünden und Laster wider uns selbst zu vermeiden. §. 386. Denn wenn wir uns die Absicht vorsetzen, durch unser Verhalten unsere eigene Vollkommenheit zu befördern; so müssen wir uns selbst, durch unser eigenes Verhalten nicht unvollkommener machen. Widrigenfals würden wir unserer eigenen Absicht zuwider handeln, und uns immer weiter von derselben entfernen. Wir müssen also, um unsertwillen, alle dieienigen Handlungen aufs sorgfältigste unterlassen, welche auf den Verlust unserer eigenen Vollkommenheit abzielen, und alle solche Unternehmungen vermeiden, deren Ende und Ausgang unser Verderben ist. Und da nun dieses die Sünden und Laster sind, durch deren Ausübung wir wider uns selbst wüthen; so verbindet uns die Natur, zur Unterlassung aller Sünden wider uns selbst.

§. 389.

Zum andern verbindet uns, die natürliche Religion, zu der möglichsten Ausübung aller Pflichten gegen uns selbst, indem kein Mensch so from seyn kan als er soll, wenn er diese Pflichten nicht so genau beobachtet, als ihm möglich ist. Und das kan einmal, aus der Natur der Religion überhaupt, bewiesen werden. Die Religion verbindet uns GOtt zu ehren, ihn zu verherrlichen,

und

und ihm zur Ehre zu leben. Nun kan man GOtt nicht anders ehren, als wenn man eine recht vollkommene Erkenntniß von ihm erlangt §. 62-140. Eine solche Erkenntniß kan nur, durch recht vollkommene Erkenntnißkräfte, erlangt werden. Also können wir GOtt nicht aufs möglichste ehren, wenn wir nicht aufs möglichste, durch die Beobachtung der Pflichten gegen uns selbst, unsern Verstand und alle übrige Erkenntnißkräfte verbessert haben. Und wenn wir GOtt verherrlichen wollen, so müssen wir einen so vollkommenen Willen haben, daß wir ihn aufs möglichste lieben, fürchten, vertrauen u. s. w. und wir müssen demnach unsere gantze Begehrungskraft, alle unsere Neigungen und Leidenschaften, durch die Pflichten gegen uns selbst dergestalt reinigen, verbessern, verstärcken und in Ordnung bringen, daß sie vornemlich in einem sehr hohen Grade auf die Ehre GOttes, als auf ihren letzten Zweck, gerichtet sind. Ueberhaupt lobt das Werck den Meister. Da wir nun Wercke GOttes sind, wie wollen wir ihn aufs möglichste ehren und verherrlichen können, wenn wir uns nicht so vollkommen machen, als möglich ist? Je vollkommener eine vernünftige Creatur ist, ein desto würdigerer und besserer Verehrer GOttes kan sie seyn; ie unvollkommener sie aber ist, ein desto schlechterer Verehrer GOttes

tes kan sie seyn. Es ist also so weit entfernt, daß uns die Frömmigkeit abhalten solte, die Pflichten gegen uns selbst zu beobachten, daß sie uns vielmehr verbindet, dieselben recht eifrig und mit dem möglichsten Fleisse auszuüben. Alle Gründe demnach, die uns zur Religion verbinden §. 35 = 48. verpflichten uns auch zu den Pflichten gegen uns selbst. Wie thöricht dencken und handeln also nicht diejenigen z. E. welche sich durch die Frömmigkeit vom Studieren, von der möglichsten Verbesserung ihres Verstandes, und von andern Unternehmungen abhalten lassen, welche unsere eigene Vollkommenheit zur Absicht haben. Hernach kan man auch, die Verbindlichkeit zu den Pflichten gegen uns selbst, aus verschiedenen eintzelnen Pflichten gegen GOtt herleiten. z. E. Wir sind verbunden, ein so grosses Ebenbild GOttes zu werden als möglich ist. §. 197. Nun ist GOtt das vollkommenste Wesen, also müssen wir uns selbst so vollkommen machen als möglich, und also die Pflichten gegen uns selbst beobachten. Ferner müssen wir GOtt gehorsam seyn §. 189. und also müssen wir alle Naturgesetze beobachten. Die Pflicht gegen uns selbst ist ein Naturgesetz, und folglich ein göttliches Gesetz. Also fodert, der Gehorsam gegen GOtt, die Ausübung derselben von uns. Ferner sind wir, zur Danckbarkeit gegen GOtt, verbunden §. 172. Je

mehr

mehr Wohlthaten wir von GOtt empfangen, folglich ie vollkommener wir sind, desto danckbarer können wir seyn. Wir müssen uns also, durch die Pflichten gegen uns selbst, so vollkommen machen als möglich ist, damit wir recht geschickt zur Danckbarkeit gegen GOtt werden. Kurtz, man gehe alle Pflichten gegen GOtt durch, so wird man vollkommen überzeugt werden, daß wir keine eintzige derselben aufs möglichste beobachten können, wenn wir uns nicht zu derselben, durch die Ausübung der Pflichten gegen uns selbst, geschickt machen. Mit diesen Gedancken stimt, die übernatürliche Offenbarung, vollkommen überein. Sie versichert uns, daß wir erst in der seeligen Ewigkeit vermögend seyn werden, GOtt recht anzubeten und ihm zu dienen, weil wir alsdenn selbst viel vollkommener seyn werden, als wir in diesem zeitlichen Leben zu werden im Stande sind.

§. 390.

Zum dritten könnten wir noch, durch verschiedene andere Betrachtungen, die natürliche Verbindlichkeit zu den Pflichten gegen uns selbst darthun, wenn wir weitläuftig seyn wolten. Wir wollen daher nur gantz kurtz einige Bewegungsgründe anführen, und die weitere Untersuchung derselben, dem Nachdencken eines iedweden, anheim stellen.

1) Un-

1) Unsere eigene Wohlfarth und Glückseeligkeit verbindet uns, zu den Pflichten gegen uns selbst. Unsere Glückseeligkeit begreift alle unsere Vollkommenheiten in sich, und sonderlich dieienigen, die wir uns durch unser eigenes freyes Verhalten verschaffen. Da wir nun, durch die Pflichten gegen uns selbst, Vollkommenheiten erlangen, so können wir nicht so glückseelig werden als uns möglich ist, wenn wir nicht die Pflichten gegen uns selbst aufs möglichste ausüben. Es verbindet uns demnach, unsere eigene Wohlfarth und Glückseeligkeit, zu der möglichsten Ausübung der Pflichten gegen uns selbst. 2) Wir sind verbunden, der Natur und den Trieben derselben gemäß zu leben. Nun lehrt uns die Erfahrung, daß der gantze Bau unseres Körpers, alle Kräfte unserer Seele, und die Einrichtung derselben, Hunger und Durst, und alle natürlichen Triebe, auf unsere Vollkommenheit als auf einen Zweck gerichtet sind. Also müssen wir der Natur gemäß leben, und diese Vollkommenheit zum Zwecke unserer freyen Handlungen machen; das ist: wir müssen die Pflichten gegen uns selbst beobachten. Ja wenn wir, auf den gantzen Zusammenhang der mit uns verbundenen Dinge, in dieser Welt, Achtung geben, so werden wir gewahr werden, daß uns die göttliche Vorsehung zu einer Absicht unzählig anderer Creaturen

turen gemacht hat. Um unsers Vergnügens willen schlägt die Nachtigall, und die Felder beblumen sich. Die Thiere tragen uns ihren Tribut ab, indem sie uns zu unserer Nahrung, Kleidung, Bequemlichkeit u. s. w. dienen. Folglich hat GOtt die Natur so eingerichtet, daß unsere Vollkommenheit ein Zweck derselben ist, und wir müssen demnach, durch unsere freye Handlungen, eben diese Absicht zu erreichen suchen, oder wir müssen die Pflichten gegen uns selbst beobachten. 3) Unser eigenes Vergnügen verbindet uns zu den Pflichten gegen uns selbst. Wer wünscht nicht, ein vergnügtes Leben zu führen? Und beruhet denn unser Vergnügen nicht, auf dem Besitze und Genusse unzähliger Vollkommenheiten? Ohne Ausübung der Pflichten gegen uns selbst ist es demnach unmöglich, daß wir ein recht vergnügtes Leben führen könnten, und unsere natürliche Neigung zum Vergnügen selbst verbindet uns, zur möglichsten Ausübung der Pflichten gegen uns selbst. 4) Wir müssen die beste Welt, so viel als möglich, zu befördern suchen §. 40. Nun kan diese Welt nur die beste seyn, wenn ein ieder Theil derselben so vollkommen ist, als möglich. Folglich müssen wir, durch die Pflichten gegen uns selbst, uns so vollkommen machen als möglich, damit wir recht würdige und schätzbare Theile der besten

Welt

Welt werden. Und das gereicht uns selbst zu einer ausnehmenden Ehre, und wir stralen alsdenn unter allen Creaturen als Sterne der ersten Grösse hervor, und behaupten unter ihnen einen sehr hohen Rang. Doch diese Gründe mögen genung seyn, um die natürliche Verbindlichkeit zu den Pflichten gegen uns selbst zu erweisen. Wir wollen uns nunmehr angelegen seyn lassen, diese Pflichten selbst genauer kennen zu lernen.

Der andere Abschnitt
Von der
Selbsterkenntniß.

§. 391.

Alle unsere Pflichten sind vernünftig freye Handlungen, und sie erfodern demnach sämtlich eine gewisse Erkenntniß, nach deren Anleitung und Kraft welcher wir sie verrichten. Es ist unmöglich, daß wir irgends eine Pflicht, ohne vorhergehende Erleuchtung des Verstandes, solten beobachten können, und diese Erleuchtung besteht in der Erkenntniß, welche zur Ausübung derselben erfodert wird. Das erste demnach, was wir bey den Pflichten gegen uns selbst suchen müssen, ist eine Erkenntniß unserer selbst,

selbst, welche man die Selbsterkenntniß zu nennen pflegt, und es besteht dieselbe in einer solchen Erkenntniß seiner selbst, welche so beschaffen ist, wie es die Pflichten gegen uns selbst erfodern. Nicht eine iedwede Erkenntniß seiner selbst verdient, den Namen der Selbsterkenntniß. Ein ieder Mensch sieht sich selbst, er fühlt und hört sich selbst, er denckt an sich selbst, und es ist natürlicher Weise nothwendig, daß ein Mensch von Kindesbeinen an nach und nach eine Erkenntniß von sich selbst erlange, ob er sich gleich nicht mit Fleiß bemühet, dieselbe zu erlangen. Wolten wir also dieser Erkenntniß den Namen der Selbsterkenntniß geben, so würden alle Menschen dieselbe besitzen, und man dürfte sich nicht besonders bemühen, dieselbe zu erlangen. Nein, die Selbsterkenntniß, von der wir hier reden, muß durch einen pflichtmäßigen Fleiß erlangt werden, und eine Frucht unserer Bemühung und unserer freyen Handlungen seyn. Ja, sie muß eine viel bessere und vollkommenere Erkenntniß seyn, als diejenige Erkenntniß seiner selbst, welche alle Menschen nach und nach auf eine natürlich nothwendige Art erlangen. Daher ist die Selbsterkenntniß, von der wir reden, unter den Menschen eine seltene Erkenntniß, und es gibt unzählig viele Menschen, welche entweder gar keine Selbsterkenntniß besitzen, oder doch keine

solche Selbsterkenntniß, als sie billig besitzen solten, wenn sie anders die Pflichten gegen sich selbst gehörig ausüben wollen. Und da kan man sagen, daß keine Erkenntniß, keine Wissenschaft, keine Gelehrsamkeit schwerer zu erlangen ist, als diejenige Selbsterkenntniß, von der wir ietzo reden.

§. 392.

Wir sind verbunden, zu den Pflichten gegen uns selbst §. 388-390. Folglich müssen wir unsere eigene Vollkommenheit uns als einen Zweck vorsetzen, so viel als möglich ist, und wir müssen demnach, unsere Vollkommmenheit, nach klaren und deutlichen Begriffen so starck begehren als möglich ist, und demnach so wohl auf eine sinnliche als auch auf eine vernünftige Art. Wenn wir gleichsam blindlings eine Vollkommenheit erlangen, und eine Unvollkommenheit vermeiden, ohne uns derselben bewust zu seyn; so geschieht beydes nicht als eine freye Handlung, und also ist es keine Pflicht. Wenn wir also uns selbst pflichtmäßig vollkommener machen wollen, so müssen wir unsere Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten so vollkommen zu erkennen suchen, auf eine vernünftige und sinnliche Art, als es uns möglich ist. Nun aber machen wir, bey den Pflichten gegen uns selbst, uns selbst und die Verbesserung aller unserer Theile

zum

zum Zweck. Folglich können die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, auf welche die Pflichten gegen uns selbst sich beziehen, nicht gehörig erkannt werden, wenn wir nicht unsere gantze Natur, unsere Kräfte, und alle unsere Theile genau kennen, damit wir erkennen, welches eine Vollkommenheit oder Unvollkommenheit von uns sey, oder nicht; welche Vollkommenheiten wir schon haben, welche nicht; was für Vollkommenheiten sich für uns schicken; welche uns nöthig sind, oder nicht; wie weit wir es schon in unserer Vollkommenheit gebracht haben oder nicht u. s. w. damit wir wissen können, wie wir zu Wercke gehen müssen, um uns selbst vollkommener zu machen. Folglich ist es unmöglich, die Pflichten gegen uns selbst auszuüben, wenn wir nicht uns selbst, unsere Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, so vollkommen erkennen, als es uns möglich. So wenig ein Artzt eine Cur anfangen kan, wenn er den Patienten und seine Kranckheit gar nicht kennt; eben so wenig kan man, ohne Selbsterkenntniß, sein eigener Artzt werden, und die Pflichten gegen sich selbst beobachten. Folglich sind wir zu einer so vollkommenen Selbsterkenntniß verbunden, als wir zu erlangen vermögend sind. Wir sind ja in allen Dingen, zur grösten Vollkommenheit, verbunden. Folglich ist es noch nicht ge-

nung, daß man irgends eine Selbsterkenntniß erlange, sondern man muß die allervollkommenste Selbsterkenntniß zu erlangen suchen. Je unvollkommener diese Erkenntniß ist, desto unvollkommener ist die Ausübung der Pflichten gegen uns selbst. Und da wir nun zu der allervollkommensten Beobachtung der Pflichten gegen uns selbst verbunden sind, so sind wir auch zur allervollkommensten Selbsterkenntniß verbunden.

§. 393.

Die Selbsterkenntniß ist eine von unsern allerwichtigsten Pflichten, ohne deren genaue Beobachtung, wir weder recht from seyn, noch irgends eine andere Pflicht gehörig ausüben können. Denn einmal, wenn ein Mensch überhaupt tugendhaft seyn will, so muß er allemal in allen seinen Umständen pflichtmäßig handeln. Also muß er iederzeit untersuchen, welche Pflicht von ihm gefodert wird, und in was für einem Grade. Er muß demnach seine Umstände genau kennen, und den Grad seiner Kräfte, damit er iedesmal wisse, worauf seine Verbindlichkeit gehe, und wie weit sie sich erstrecke, und das ist unmöglich, wenn er sich selbst nicht gehörig kennt. Leute, die sich selbst nicht kennen, wissen die Gründe ihrer Pflichten nicht: denn die liegen in ihrer Natur und in ihren verschiedenen Zuständen. Folglich

lich haben sie weder einen Begrif von ihrer Pflicht, noch einen Antrieb dazu. Man kan also sehr leicht überzeugt werden, daß die Selbsterkenntniß der Grund aller Pflichten und Tugenden sey. Zum andern beruhet, auch die Religion, auf derselben. 1) Wir sind verbunden GOtt recht kennen zu lernen, weil wir sonst gar nicht from seyn können. §. 62-140. Nun können wir GOtt, nur aus seinen Wercken, recht kennen lernen. Folglich müssen wir, damit wir from seyn können, die Wercke GOttes recht kennen lernen. Nun ist offenbar, daß wir in der Erkenntniß GOttes sehr schlecht zunehmen würden, wenn wir ihn aus solchen Wercken erkennen wolten, von denen wir keine genaue Kenntniß erlangen können. Die Religion verbindet uns demnach, diejenigen Wercke GOttes sonderlich recht kennen zu lernen, von denen wir eine recht weitläuftige, grosse, richtige, klare, gewisse und lebendige Erkenntniß zu erlangen im Stande sind. Nun sind wir selbst ein Werck GOttes, und da wir uns selbst empfinden und uns selbst am nächsten sind, so können wir uns unter allen Wercken GOttes am besten kennen lernen, wenn wir nur wollen. Folglich verbindet uns die Religion, zu einer recht vollkommenen Selbsterkenntniß. Wir können nicht einmal recht gründlich überzeugt werden, daß ein GOtt würcklich

sey, wenn wir nicht von unserer eigenen Würcklichkeit zu schliessen anfangen, und unsere Schlüsse bis auf die Würcklichkeit GOttes fortsetzen. 2) Wir sind verbunden GOtt gehorsam zu seyn §. 189-196. also müssen wir erkennen, daß wir Unterthanen GOttes sind, die gäntzlich von ihm abhangen. Diese Erkenntniß ist nicht nur ein Stück der Selbsterkenntniß, sondernn man kan auch, ohne Selbsterkenntniß, zu keiner rechten lebendigen Ueberzeugung von unserer Unterwürffigkeit unter GOtt gelangen. 3) Wir sind verbunden GOtt danckbar zu seyn. §. 172-174. Also müssen wir erkennen, was wir von GOtt für Wohlthaten empfangen haben, noch empfangen und empfangen werden. Und können wir dieses wohl erkennen, wenn wir uns selbst nicht erkennen? Alsdenn wäre uns ia das Gute unbekannt, was wir besitzen, und genossen haben? Nein, wer sich selbst nicht kennt, der kan unmöglich GOtt danckbar seyn. 4) Wir sind verbunden mit GOtt zufrieden zu seyn §. 149-154. und das ist nicht möglich, wenn wir nicht überzeugt sind, daß wir es so gut haben, als möglich. Und kan man wohl, zu dieser Ueberzeugung, ohne Selbsterkenntniß gelangen? 5) Wir sind zum Vertrauen auf GOtt verbunden. §. 155-162. Folglich müssen wir wissen, daß wir so beschaffen sind, wie diejenigen beschaffen seyn müssen,

müssen, welche von GOtt künftig guts empfangen sollen; und also ist das Vertrauen auf GOtt, ohne Selbsterkenntniß, unmöglich. 6) Wir müssen uns gäntzlich in den göttlichen Willen ergeben §. 175-177. also müssen wir nichts beschliessen, als was GOtt beschlossen hat. Folglich müssen wir auf alle unsere Entschlüsse aufs fleißigste achtung geben, und also uns selbst kennen lernen. Doch das mag genung seyn, um zu zeigen, daß die Religion und Frömmigkeit unmöglich, ohne gehörige Selbsterkenntniß, stat finden kan. Wer kan nun noch, an der Wichtigkeit dieser Pflicht, zweifeln? Die Weltweisen haben angemerckt, daß der Anfang aller gründlichen und gewissen Erkenntiß in dem Satze bestehe: ich bin. Dieses ist die erste Wahrheit, von der wir überzeugt sind, und ohne welche wir, zu keiner Ueberzeugung von irgends einer andern Wahrheit, gelangen können. Und ietzo sind wir überzeugt, daß die gesamte Ausübung der Tugend auf der Selbsterkenntniß beruhe. Diese Erkenntniß ist die Wurtzel aller Tugenden, und bey der Ausübung der gesamten Tugend muß der erste Anfang, von der Selbsterkenntniß, gemacht werden.

Die Weitläuftigkeit der Selbsterkenntniß.

§. 394.

Wir sind zu einer so vollkommenen Selbsterkenntniß verbunden, als in unserm Vermögen steht. §. 392. Je weitläuftiger unsere Erkenntniß von einer Sache ist, oder ie mehr wir von ihr erkennen, desto vollkommener ist unsere Erkenntniß von derselben. Folglich sind wir, zu der allerweitläuftigsten Selbsterkenntniß, verbunden; oder wir sind verbunden, so viel von uns selbst zu erkennen, als möglich ist, und als in unserm Vermögen steht. Folglich müssen wir unsere Seele, unsern Körper, und unsern äusserlichen Zustand kennen lernen; das Wesen, die Eigenschaften, die zufälligen Beschaffenheiten, die Kräfte und Würckungen unserer Seele und unseres Körpers; die Erkenntnißkräfte, und den Willen unserer Seele; die Leidenschaften, Neigungen, das Temperament unserer Seele; die Einsichten die wir besitzen, unsere Irrthümer, unsere Unwissenheit, die Stärcke unserer Kräfte, die Gesundheit und Kranckheiten unseres Körpers u. s. w. kurtz, unsere forschen-

den

den Untersuchungen müssen sich über uns gantz ausdehnen, sie müssen alles zu beobachten suchen, was in uns ist, und sich in uns zuträgt, und alles was ausser uns ist, in so ferne es in einer Beziehung auf uns steht. Wir dürfen nicht dencken, als wenn wir dieses Geschäfte irgends einmal zu Ende bringen könnten, und daß wir eine so weitläuftige Erkenntniß von uns selbst, in kurtzer Zeit oder endlich einmal, erlangen könnten, daß wir nicht weiter nöthig hätten, noch mehr von uns selbst zu erkennen. Nichts weniger als das. Eine solche Selbsterkenntniß erfodert Zeit, und wir müssen nach und nach täglich in derselben weiter fortzukommen suchen. Ja sie wird, ein ewiges Geschäfte, für uns bleiben. Folglich müssen wir unsere Selbsterkenntniß beständig zu erweitern suchen, und uns niemals die närrische Einbildung in den Kopf setzen, als wenn wir uns selbst gäntzlich ausstudiert hätten; oder als wenn in uns nichts mehr vorhanden wäre, welches von uns erkannt werden könnte und dürfte. Nichts ist in uns befindlich, welches gantz gleichgültig wäre, und in dessen Absicht wir gar keine Pflicht zu beobachten verbunden seyn solten. Bleibt uns nun etwas in uns unbekannt, so ist diese Unwissenheit eine Hinderniß einer Pflicht, deren Beobachtung gewiß etwas zu unserer Glückseeligkeit beytragen würde. Folglich

erfodert es die Tugend und unsere Glückseeligkeit, daß wir alles Mannigfaltige in unserer Seele, unserm Körper und unserm äusserlichen Zustande kennen lernen, so viel als nemlich in unserm Vermögen steht.

§. 395.

Da die Unwissenheit der Erkenntniß entgegengesetzt ist, so sind wir verbunden, alle Unwissenheit unserer selbst aufs möglichste zu vermeiden, weil wir sonst nicht die allerweitläuftigste Erkenntniß von uns selbst erlangen würden §. 394. Allein wir Menschen mögen es in einer Erkenntniß noch so weit bringen, so bleibt unser Wissen doch allemal ein Stückwerck. Folglich können wir es, in der Selbsterkenntniß, in Ewigkeit nicht zu einer solchen Vollständigkeit bringen, welche alle Unwissenheit ausschließt. Es gibt demnach eine unvermeidliche und unüberwindliche Unwissenheit unserer selbst, und zwar auf eine dreyfache Weise. Einmal gibt es in uns manches und vielerley, welches wir, um der wesentlichen Schrancken des menschlichen Verstandes willen, nicht erkennen können. Zum andern ist es ofte einen Menschen, um seiner Einfalt, Dumheit, Ungelehrsamkeit willen u. s. w. unmöglich, etwas von sich selbst zu erkennen, was ein aufgeweckter Kopf, ein Gelehrter, von sich selbst erken-

erkennen kan. Ofte wird ein Mensch um seiner Lebensart willen gehindert, etwas von sich selbst zu erkennen, was ein anderer erkennen kan, der eine andere Lebensart hat. z. E. Ein Weltweiser kan unendlich viel von der Natur seiner Seele wissen, was allen denen unbekannt bleiben muß, welche die Weltweißheit nicht studieren. Zum dritten kan mir heute von mir selbst etwas unbekannt seyn, welches ich erst künftig erkennen kan; weil man, die gehörige Selbsterkenntniß, nur nach und nach zu erlangen vermögend ist. Nun kan kein Mensch verbunden werden, mehr zu thun als er vermögend ist, und es ist demnach die unüberwindliche Unwissenheit seiner selbst keine Sünde, die wir zu vermeiden verbunden werden könnten. Folglich sind wir nur verbunden, alle überwindliche Unwissenheit in der Selbsterkenntniß zu vermeiden. Wenn wir also von uns selbst, von unserer Seele, von unserm Körper und von unserm äusserlichen Zustande, nur iedesmal so viel erkennen, als wir durch unsere Kräfte, die wir aufs möglichste verbessert haben, zu erkennen im Stande sind, und als die pflichtmäßige Abwartung unserer Lebensart samt allen unsern übrigen Pflichten verstattet: so haben wir die weitläuftigste Selbsterkenntniß erlanget, die in unserm dermaligen Umständen möglich ist. Nur müssen wir dahin sehen, daß wir iedesmal

von uns so viel erkennen, als alle unsere dermaligen rechtmäßigen Absichten und unsere gantze Pflicht, die wir alsdenn zu beobachten schuldig sind, von uns fodern: das ist, wir müssen allemal dafür sorgen, daß wir eine ausführliche Erkenntniß von uns selbst haben.

§. 396.

Die Selbsterkenntniß müssen wir der Erkenntniß aller andern endlichen Dinge vorziehen, wenn uns die letzte an der ersten hindern solte. Freylich erfodert es unsere eigene Vollkommenheit, und also die Pflicht, die wir uns selbst schuldig sind: daß wir ausser GOtt und uns selbst so viele Dinge kennen lernen, als uns möglich ist. Wir machen dadurch nicht nur, unsere Erkenntnißkräfte und unsere Seele, vollkommener; sondern wir müssen auch durch die endlichen Dinge unsere Vollkommenheit befördern, und das können wir ohne Kenntniß derselben nicht bewerckstelligen. Wenn wir also, neben der erfoderten Selbsterkenntniß, auch noch die Kenntniß vieler andern endlichen Dinge erlangen könnten; so würden wir uns wider uns selbst versündigen, wenn wir ausser uns selbst nicht so viele endliche Dinge wolten kennen lernen, als uns möglich ist. Allein so ofte wir, über der Erkenntniß anderer endlichen Dinge, die Erkenntniß unserer selbst verabsäumen würden; so ofte

die

die Betrachtung und Untersuchung anderer Wahrheiten, Wissenschaften und endlicher Dinge, unser Gemüth von der Untersuchung unserer selbst abziehen würde: so ofte müssen wir die Selbsterkenntniß, aller übrigen Erkenntniß endlicher Dinge, vorziehen. Denn wir müssen in allen Fällen, da eine Wahl nöthig ist, das nöthigere und nützlichere, dem weniger nöthigen und nützlichen, vorziehen § 32. Nun ist einem iedweden Menschen die Erkenntniß seiner selbst nöthiger und nützlicher, als die Erkenntniß anderer endlichen Dinge, in dem Falle, wenn beyde nicht zugleich erhalten werden können §. 392. 393. Folglich muß ein ieder Mensch vornemlich, unter allen endlichen Dingen, sich selbst recht kennen lernen. Die Erkenntniß GOttes komt hier nicht mit in Betrachtung. Gleichwie ein Mensch GOtt nicht recht kan kennen lernen, wenn er sich selbst nicht kennt; also kan er auch sich selbst, ohne Erkenntniß GOttes, nicht gehörig kennen lernen. Folglich sind, die Erkenntniß GOttes und die Erkenntniß unserer selbst, durch ein unzertrenliches Band mit einander verbunden. Allein was die übrigen Dinge betrift, so gehen sie uns viel weniger an. Folglich müssen wir niemals, über irgends einer andern Erkenntniß, die Selbsterkenntniß versäumen.

§. 397.

§. 397.

Alle Unwissenheit ist eine Unvollkommenheit, und es verbindet uns demnach die Pflicht, die wir uns selbst schuldig sind, alle Unwissenheit aufs möglichste zu vermeiden. Allein die Unwissenheit unserer selbst ist, eine viel grössere Unvollkommenheit und schädlicher, als die Unwissenheit anderer endlichen Dinge §. 396. Folglich sind wir verbunden, lieber eine Unwissenheit anderer endlichen Dinge zu dulden, als eine Unwissenheit unserer selbst, wenn wir beyde nicht zugleich vermeiden können. Es ist demnach eine sündliche Neugierigkeit, die uns antreibt, uns um die Untersuchung solcher Dinge zu bekümmern, die über unter ausser und neben uns vorgehen, und worüber wir die Selbsterkenntniß versäumen. Ein vernünftiger Mensch muß also sich um nichts was in der Welt vorgeht bekümmern, in so ferne es ihm an der nöthigen Selbsterkenntniß hinderlich fallen solte, und in diesem Verstande muß er wie Socrates dencken: was über uns ist geht uns nichts an, und wie Pythagoras, welcher sagte: ein Weiser bekümmert sich um nichts. Man kan nicht genung sagen, wie sehr sich die Menschen, wider diese so unentbehrliche Pflicht, versündigen. Der Gelehrte vertieft sich in Wissenschaften und gelehrten Untersuchungen, wel-

welche ihn gantz von sich ableiten, und über der tiefsinnigen Ueberlegung der abstractesten Wahrheiten vergessen sie ihrer selbst. Sie schämen sich unwissend zu seyn in der Historie, in den Sprachen u. s. w. und sie schämen sich der Unwissenheit ihrer selbst gar nicht. Daher komts, daß die wenigsten Gelehrten sich selbst kennen, und darf man sich wohl wundern, daß die meisten Gelehrten verkehrt sind? Das ist eine Ursach, warum die Gelehrsamkeit so gefährlich ist, indem es gar zu leicht zu geschehen pflegt, daß sie uns von der Selbsterkenntniß unvermerckt ableitet. Eben diesen Fehler begeht man auch, im gemeinen Leben. Der Mensch weiß mehrentheils sehr genau alle Neuigkeiten, die andere Leute betreffen. Er weiß die Fehler anderer Leute. Er weiß, wie sie wirthschaften. Seine Neubegierde erstreckt sich, über unendlich viele Kleinigkeiten. Er erkundiget sich aufs genaueste nach andern Leuten, sich selbst aber vergißt er darüber. Daher komts, daß man, wenn man iemanden will kennen lernen, ihn selbst nicht fragen darf, sondern man muß sich in diesem Puncte von andern Leuten unterrichten lassen. Wie närrisch und schädlich ist nicht ein solches Betragen! Ein tugendhafter Mensch, dem seine eigene Vollkommenheit recht am Hertzen liegt, der richtet seine Wissensbegierde, seine Neugierigkeit, vornemlich auf

sich

sich selbst. Er fliehet die Unwissenheit seiner selbst viel emsiger, als die Unwissenheit anderer Dinge, die ausser und neben ihm in dieser Welt angetroffen werden.

§. 398.

Der Mensch muß demnach, nach GOtt, der vornehmste Gegenstand seiner Erkenntniß und Untersuchungen seyn. Sich selbst muß der Mensch, nach GOtt, am emsigsten und fleißigsten studieren. Und auf die Erkenntniß aller andern Wahrheiten, Wissenschaften, Künste und Dinge muß er sich mehr oder weniger legen; nachdem sie die Selbsterkenntniß mehr oder weniger befördern. Folglich muß man diejenigen Wahrheiten, Wissenschaften, Künste und Dinge vorzüglich kennen lernen, welche anthropologisch sind, das ist, wodurch die Erkenntniß des Menschen auf eine merckliche Art befördert wird. Also verdienen diejenigen Wahrheiten besonders hochgeschätzt zu werden, welche uns zu der Erkenntniß des Menschen leiten, und diejenigen sind sehr gefährlich, und verdienen geringe geschätzt zu werden, welche nichts zur Erkenntniß des Menschen beytragen. Folglich muß ein Mensch, alle andere Erkenntniß und Einsicht, in ein Verhältniß gegen die Selbsterkenntniß setzen. Wird er gewahr, daß sie die Selbsterkenntniß irgends auf eine Art befördert, so schätzt er sie würdig,

dig, daß er sich derselben befleißige, und ie mehr eine Wahrheit zur Selbsterkenntniß beyträgt, desto würdiger schätzt er sie, daß sie von ihm untersucht werde. Wird er aber gewahr, daß sie nichts zur Selbsterkenntniß beyträgt, und daß sie dieselbe vielmehr hindert, so muß er sich um dieselbe gar nicht bekümmern. Nur muß man nicht verlangen, daß alle Wahrheiten, die wir unserer Untersuchung werth schätzen sollen, die Selbsterkenntniß unmittelbar befördern sollen, oder daß alle Wahrheiten, die Selbsterkenntniß, im gleichen Grade befördern sollen. Es gibt viele Wahrheiten, die nur auf eine entfernte und mittelbare Art die Selbsterkenntniß befördern, und ohne welchen wir niemals zu einer rechten Erkenntniß unserer selbst würden gelangen können. Auch diese Wahrheiten sind, unserer Aufmerckſamkeit, würdig. Ein tugendhafter Mensch muß also alle Wahrheiten, die er lernt, auf sich deuten und anwenden; alles was er sieht und hört von andern Menschen und von andern Dingen muß er auf sich anwenden, und er muß also die Fertigkeit erlangen, alle Erkenntniß als einen Spiegel zu betrachten, vor welchen er sich stelt, und in welchem er sich selbst betrachtet. Alle andere Erkenntniß, die er auf diese Art nicht brauchen kan, muß er nicht werth achten, daß er sich bey derselben verweile. Und wer sich dergestalt verhält,

der wird die Selbsterkenntniß täglich vermehren.

Die Grösse der Selbsterkenntniß.

§. 399.

Wir sind verbunden, eine so vollkommene Selbsterkenntniß zu erlangen, als in unserm Vermögen steht §. 392. Je grösser, wichtiger und proportionirter unsere Erkenntniß einer Sache ist, desto vollkommener ist sie. Folglich sind wir verbunden, eine so grosse, wichtige und proportionirte Erkenntniß von uns selbst zu erlangen, als in unserm Vermögen steht. Es ist demnach überhaupt noch lange nicht genung, wenn wir viel von uns selbst erkennen; sondern man muß auch darauf sehen, was wir von uns selbst erkennen, und ob es auch wohl der Mühe werth sey, daß wir dasselbe in Betrachtung ziehen. Es ist unmöglich, daß wir alles in uns solten erkennen lernen, folglich müssen wir das wichtigere dem weniger wichtigen, das grössere dem kleinern, das nützlichere und nöthigere dem weniger nützlichen und nöthigen vorziehen; damit unsere Selbsterkenntniß eine wichtige, fruchtbare, nützliche und practische Erkenntniß werde. Folglich müssen wir eine solche Selbsterkennt-

kenntniß zu erlangen suchen, welche einen Einfluß in unser Verhalten hat, und durch deren Anleitung wir unsere höchste Vollkommenheit und Glückseeligkeit erlangen können. Es ist demnach eine Sünde, wenn man, in der Selbsterkenntniß, Mücken saugt und Cameele verschluckt; wenn man zwar genung von sich selbst weiß, aber zum Unglück lauter Kleinigkeiten und unerheblichere Dinge, deren Erkenntniß sehr wenigen und geringen Nutzen verursacht, und die wohl gar schädlich ist. Wie viele Menschen giebt es nicht, welche eine sehr genaue Erkenntniß von der Gestalt und Schönheit ihres Körpers haben, die aber ihre Seele gar nicht kennen? Es gibt viele Leute, die ihre Träume sehr genau wissen, die sich aber um die Unordnung in ihren Begierden gantz unbekümmert lassen. u. s. w. Allein so gehts! der Mensch ist ein solcher Thor, daß er, in seiner Erkenntniß, mehrentheils auf unerhebliche und unnützere Kleinigkeiten fält, und er verhält sich in diesem Puncte wie die Kinder, welche, aus Mangel der Beurtheilungskraft, Kleinigkeiten grossen Dingen vorziehen. Wenn wir also uns selbst recht wollen kennen lernen, so müssen wir alle Theile unserer Natur, alle Kräfte die wir besitzen, alle Veränderungen die sich in uns zutragen, alle unsere Zustände u. s. w. recht genau beurtheilen. Wir müssen untersuchen, was un-

ter denselben wichtiger und weniger wichtig ist, wessen Erkenntniß nöthiger, nützlicher, brauchbarer und fruchtbarer ist, damit wir dessen Erkenntniß der Erkenntniß der übrigen Stücke vorziehen. z. E. Die Seele ist ein wichtigerer Theil der Menschheit als der Körper, folglich müssen wir, bey der Selbsterkenntniß, uns mehr angelegen seyn lassen, unsere Seele kennen zu lernen als unsern Körper.

§. 400.

Es ist unmöglich, daß wir alles von uns, was wir zu erkennen verbunden sind, in einem gleichen Grade der Vollkommenheit solten kennen lernen. Folglich ie wichtiger etwas in uns ist, ie mehr es auf sich hat, desto weitläuftiger, richtiger, klärer, gewisser und lebendiger müssen wir es kennen lernen; ie weniger wichtig es aber ist, in einem desto kleinern Grade der Vollkommenheit müssen wir es zu erkennen suchen. Nur müssen wir uns dabey wohl in acht nehmen, daß wir nicht auf eine übereilte Weise ohne genugsamen Grund etwas für eine Kleinigkeit halten, und für etwas, welches entweder gar keine oder nur eine sehr geringe Aufmercksamkeit verdient. Es gibt Leute, die ungemein leichtsinnig sind, und welche die wichtigsten und betrachtungswürdigsten Dinge für unerhebliche Kleinigkeiten ansehen. Diese Leute sind im Stande, die Unordnung

ihrer

ihrer Leidenschaften, die Unkeuschheit ihres Hertzens, den eitlen Stoltz und andere Sünden, für solche grosse Kleinigkeiten zu halten, bey deren Untersuchung sich kein vernünftiger Mensch aufhalten dürfe, da dieses doch sehr wichtige Stücke sind. Wer sich demnach selbst will gehörig kennen lernen, der muß untersuchen, was in ihm gar nicht werth ist, von ihm erkannt zu werden, und das muß er keiner Aufmercksamkeit werth achten. Was aber seine Aufmercksamkeit verdienet, das muß er, nach den verschiedenen Graden seiner Wichtigkeit, untersuchen. Je wichtiger etwas ist, desto vollkommener und mit desto mehrerm Fleiß muß ers zu erkennen suchen, und desto mehr Zeit muß er auf die Untersuchung desselben wenden. Je kleiner und unerheblicher es aber ist, desto weniger Fleiß und Zeit muß er auf die Untersuchung desselben wenden, und mit einer desto weniger vollkommenen Erkenntniß desselben muß er zufrieden seyn. Das wichtigste muß er am vollkommensten zu erkennen suchen, und auf dessen Untersuchung muß er die meiste Zeit und Mühe wenden. In dem folgenden werden viele besondere Pflichten vorkommen, welche aus der gegenwärtigen fliessen, und wodurch sie in ein grösseres Licht gesetzt werden wird. Sie ist die schwerste Pflicht bey der Selbsterkenntniß, weil sie

ohne der reifsten Beurtheilungskraft nicht ausgeübt werden kan.

Die Wahrheit der Selbsterkenntniß.

§. 401.

Wir sind verbunden, eine so vollkommene Erkenntniß von uns selbst zu erlangen, als in unserm Vermögen steht §. 392. Da nun ohne Wahrheit keine Erkenntniß, den Namen einer Erkenntniß, in der That verdient; so sind wir verbunden, vornemlich dahin zu sehen, daß die Selbsterkenntniß, die wir erlangen, so richtig sey, als möglich ist. Wir sind um so viel mehr zu dieser Pflicht verbunden, ie mehr unsere Glückseeligkeit auf der Selbsterkenntniß beruhet §. 392. 393. Die Selbsterkenntniß gehört ia zu derjenigen Art der menschlichen Erkenntniß, welche die allerwichtigste ist, und welche der Grund aller Tugend und aller Glückseeligkeit ist. Da sie nun ohne Wahrheit eine blosse Scheinerkenntniß ist, so müssen wir uns vornemlich alle mögliche Mühe von der Welt geben, damit wir eine richtige und genaue Erkenntniß von uns selbst erlangen. Wir müssen uns demnach nichts zuschreiben, was nicht in uns angetroffen wird, und nichts absprechen, was in uns befindlich ist; wir müs-

müssen uns nichts von demienigen, was uns zukomt, anders, grösser oder kleiner vorstellen, als es in uns befindlich ist, u. s. w. Die Selbsterkenntniß muß ein treues Gemälde seyn, welches uns nach dem Leben schildert, ein reiner und heller Spiegel, in welchem wir unsere wahre Gestalt erblicken. Wir müssen uns demnach alle mögliche Mühe geben, um alle falschen und irrigen Vorstellungen von uns selbst zu vermeiden, so viel als in unserm Vermögen steht. Die Irrthümer in der Selbsterkenntniß sind, Vergleichungsweise, die allergefährlichsten, schlimsten und wichtigsten Irrthümer, womit der menschliche Verstand vergiftet werden kan, weil sie unmittelbar in unser Verhalten einen Einfluß haben, und als Irrlichter uns von dem richtigen Wege nach unserer Glückseeligkeit ableiten. Folglich müssen wir die Irrthümer in der Selbsterkenntniß überhaupt mehr verabscheuen, uns derselben mehr schämen, und sie sorgfältiger vermeiden, als die Irrthümer in der Erkenntniß anderer endlicher Dinge. Wie verkehrt handeln nicht die meisten Gelehrten! Sie studieren ofte Tag und Nacht, zum Nachtheil ihrer Gesundheit und unendlich vieler andern Pflichten, um einen Irrthum in einer Jahrzahl, oder in einer Definition von einem speculativischen Begriffe zu entdecken; ofte schämen sie

sich entsetzlich, und aergern sich über die Maassen, wenn sie einen dergleichen Irrthum begangen haben: allein gegen die Irrthümer in ihrer Selbsterkenntniß sind sie gantz gleichgültig. Es ist demnach so gar eine Sünde, wenn man gegen die Irrthümer in der Selbsterkenntniß gantz gleichgültig ist; wenn man sich zwar mit Fleiß nicht in dieselben stürtzt, wenn man sie aber auch nicht kräftig verabscheuet; wenn man es auf ein blosses Gerathewohl ankommen läßt, ob man eine richtige oder irrige Erkenntniß von sich selbst erlanget; und wenn man nicht mit dem emsigsten Fleisse alle mögliche Mittel anwendet, um die richtigste Erkenntniß von sich selbst zu erlangen, die in unserm Vermögen steht.

§. 402.

Irren ist Menschlich, und es ist unmöglich, daß wir Menschen alle Irrthümer in unserer Selsterkenntniß solten vermeiden können, und wir sind nicht verbunden, alle Irrthümer in der Selbsterkenntniß im gleichen Grade zu verabscheuen, und mit gleichem Fleisse zu vermeiden. Einmal so gibt es, in der Selbsterkenntniß, überwindliche und unüberwindliche Irrthümer, und wir können nur verbunden werden, alle überwindlichen Irrthümer in der Selbsterkenntniß zu vermeiden. Es kan aber, ein Irr-

thum

thum in der Selbsterkenntniß, aus verschiedenen Ursachen unüberwindlich seyn. Es kan ein Irrthum aus einer unüberwindlichen Unwissenheit entstehen, und deswegen unüberwindlich seyn. Der eingeschrenckte menschliche Verstand kan den Menschen nicht ergründen und erforschen, wir bleiben uns selbst ein Geheimniß, und es müssen demnach in der Selbsterkenntniß manche Irrthümer zurück bleiben, die wir nicht einmal anzugeben vermögend sind. Ja wenn man manche Irrthümer in der Selbsterkenntniß vermeiden will, so muß man die Weltweisheit und andere Wissenschaften verstehen, und ofte schon viele Erfahrung erlangt haben. Wer nun zur Gelehrsamkeit ungeschickt, oder seiner Lebensart wegen nicht im Stande ist, sich in solche weitläuftige Untersuchungen einzulassen, der kan diese Irrthümer nicht vermeiden. Folglich können wir nur verbunden werden, alle unsere Kräfte so viel anzustrengen, als es uns auch um unserer Lebensart und aller übrigen Pflichten willen möglich ist, um die Irrthümer in der Selbsterkenntniß zu vermeiden. Und da uns ietzo ein Irrthum unüberwindlich seyn kan, der uns künftig überwindlich ist, wenn unterdessen unsere Kräfte wachsen und unsere Einsichten vermehrt werden; so müssen wir uns bemühen, uns nach und nach immer mehr und mehr von denen Irr-

thümern zu befreyen, die bisher in unserer Selbsterkenntniß rückständig geblieben sind. Zum andern gibt es in der Selbsterkenntniß unendlich kleine Irrthümer, die gar nicht gefährlich sind, es gibt aber auch gefährliche und wichtige, und ein Irrthum ist immer gefährlicher und wichtiger als der andere. Die Wichtigkeit eines Irrthums in der Selbsterkenntniß muß man, aus seinem Einflusse in unser Verhalten, beurtheilen, ob er uns zur Sünde reitzt, und von der Tugend abhält. Gesetzt, es behauptet iemand den physischen Einfluß der Seele in den Körper, und gesetzt er irret: so ist dieses ein unendlich kleiner Irrthum, der gar nicht gefährlich ist, weil ein Influxionist eben so tugendhaft seyn kan, als ein Harmonist. Wenn aber iemand glaubt, daß seine Seele nicht unsterblich sey, oder daß er keinen freyen Willen habe: so sind dieses ungemein gefährliche und wichtige Irrthümer. Je wichtiger und gefährlicher ein Irrthum in der Selbsterkenntniß ist, desto mehr und sorgfältiger muß man ihn verabscheuen, und zu vermeiden suchen; ie weniger wichtig und gefährlich aber ein solcher Irrthum ist, desto weniger müssen wir ihn verabscheuen, und mit desto geringerm Fleisse müssen wir ihn zu vermeiden suchen. Ja es kan ein Irrthum so unendlich klein seyn, daß wir sündigen würden, wenn wir ihn vermeiden wol-

ten,

ten, weil wir die Zeit und den Fleiß, welche wir auf die Vermeidung desselben verwenden, viel besser und nützlicher hätten anwenden können. Die meisten Menschen z. E. würden sündigen, welche durch ihre eigenen Untersuchungen das richtige Lehrgebäude, von der Vereinigung der Seele mit dem Körper, entdecken wolten. Und zum dritten so muß man, die speculativischen Irrthümer in der Selbsterkenntniß, von den practischen unterscheiden. Ein bloß speculativischer Irrthum hat keinen Einfluß in unser Verhalten, und er hindert uns an der Tugend nicht, und verleitet uns auch nicht zum Laster. Folglich ist, ein solcher Irrthum, weder gefährlich noch wichtig. Ein practischer Irrthum im Gegentheil hat, einen mercklichen Einfluß in unser Verhalten. Er hält uns von der Tugend ab, und verleitet uns zum Laster. Und wir sind demnach verbunden, die practischen Irrthümer in der Selbsterkenntniß zu verhüten. Die speculativischen sind der Mühe nicht werth, welche man auf die Vermeidung derselben verwenden müßte. Z. E. Wenn iemand denckt, seine Seele sey ein körperliches Wesen, so ist dieser Irrthum bloß speculativisch, wenn er demohnerachtet zugestehet, daß die materielle Seele einen freyen Willen habe und unsterblich sey. Folglich kan man alsdenn diesen Irrthum, unter die unendlich kleinen und unschädlichen

chen Irrthümer in der Selbsterkenntniß, rechnen. Solte aber iemand glauben, daß eine körperliche Seele keinen freyen Willen habe, und nicht unsterblich seyn könne, so ist dieser Irrthum ein überaus wichtiger und gefährlicher Irrthum in der Selbsterkenntniß, weil er alsdenn practisch ist.

§. 403.

Die Irrthümer entstehen allemal aus gewissen Quellen, und wir sind demnach verbunden, die Quellen zu verstopfen, aus welchen die Irrthümer in der Selbsterkenntniß herfliessen, weil es uns sonst unmöglich ist, diese Irrthümer zu vermeiden. Es können aber die Irrthümer, aus verschiedenen Quellen, entstehen. Einmal aus der Unwissenheit, welche eine Mutter der Irrthümer seyn kan. Wir sind also von neuem verbunden, alle überwindliche Unwissenheit unserer selbst zu vermeiden §. 395. weil wir sonst nicht im Stande seyn würden, alle überwindlichen Irrthümer in der Selbsterkenntniß zu vermeiden. Hernach so entstehen die Irrthümer vornemlich aus der Uebereilung, wenn wir auf die Betrachtung und Untersuchung unserer selbst nicht Zeit und Fleiß genung wenden, und wenn wir eher etwas für wahr halten, als wir genungsamen Grund dazu erkannt haben. Wir sind demnach verbunden, bey der Betrach-

trachtung und Untersuchung unserer selbst, keine Zeit und Mühe zu sparen, alle Uebereilung, alle ungeduldige und gar zu geschwinde Eilfertigkeit zu vermeiden, und nach keinem Vorurtheile von uns selbst zu urtheilen. Sonderlich müssen wir uns, bey der Selbsterkenntniß, vor dem Vorurtheile des gar zu guten Zutrauens, und des gar zu starcken Mißtrauens, in acht nehmen. Vermöge des ersten Vorurtheils halten wir uns selbst für vollkommener, als wir sind, und es entsteht daher die eitele Einbildung von uns selbst, von der wir balde weiter handeln werden. Vermöge des andern Vorurtheils halten wir uns für schlimmer als wir sind, und es entsteht daher die Niederträchtigkeit, von der wir auch in dem folgenden weiter handeln werden. Folglich, damit wir uns selbst richtig kennen lernen, müssen wir uns allemal unpartheyisch untersuchen, und wir müssen weder für noch wider uns zum voraus eingenommen seyn. Es ist dieses freylich eine unendlich schwere Pflicht, indem uns die unordentliche Eigenliebe in der Ausübung derselben hindert. Allein je schwerer sie ist, desto unverdrossener müssen wir sie auszuüben suchen, und desto mehr Fleiß müssen wir auf die Ausübung derselben wenden.

Die Klarheit der Selbsterkenntniß.

§. 404.

Da wir, zu der allervollkommensten Erkenntniß unserer selbst verbunden sind §. 392. so erfodert unsere Pflicht, daß wir uns unserer selbst, und alles Mannigfaltigen in uns, in einem so hohen Grade bewust werden, als möglich ist; oder unsere Selbsterkenntniß muß so klar und deutlich seyn, als in unserm Vermögen steht. Die Klarheit ist eine sehr grosse Vollkommenheit unserer Erkenntniß, ohne welcher sie als ein verborgener Schatz zu betrachten ist, den wir zwar besitzen, von dem es uns aber unbekannt ist, daß wir ihn besitzen, den wir also nicht aufs möglichste in unsern Nutzen verwenden können. Eine dunckele Selbsterkenntniß ist also nicht nur eine überaus unvollkommene Erkenntniß, sondern sie ist auch gantz ungeschickt, uns diejenigen wichtigen Vortheile zu gewähren, um welcher willen wir so sehr zur Selbsterkenntniß verbunden sind. Nun kan man freylich nicht verlangen, daß wir alle Dunckelheit in der Selbsterkenntniß verhüten solten. Wir sind uns selbst ein Geheimniß, und wir selbst sind unserm Verstande

stande unerforschlich. Folglich können wir nicht verbunden werden, eine solche Selbsterkenntniß zu erlangen, die gar keine Dunkelheit mehr in sich enthält. Eines so grossen Lichts der Erkenntniß sind wir nicht fähig. Und es ist demnach ein iedweder verbunden, nur eine so klare Erkenntniß von sich selbst zu erlangen, als in allem seinem Vermögen steht, und alle Dunckelheit in der Selbsterkenntniß zu vermeiden, die er durch den besten Gebrauch seiner Kräfte zu vermeiden im Stande ist. Ja kein Mensch ist im Stande, den Grad der Klarheit in der Selbsterkenntniß, zu welchem er verbunden ist, mit einemmale zu erlangen, oder in kurtzer Zeit. Heute kan mir etwas unvermeidlich dunckel bleiben, welches mir künftig klar wird, wenn mir die Augen nach und nach besser aufgehen. Folglich ist ein Mensch verbunden, an der mehrern Aufklärung seiner Selbsterkenntniß beständig zu arbeiten, und nach und nach die Dunckelheit in derselben immer mehr und mehr zu vertreiben; kan er mit einemmale den hellen Tag nicht hervorbringen, so muß er die Morgenröthe aufgehen lassen; und ist das noch nicht möglich, so ist es wenigstens gut, die Morgendämmerung zu verursachen. Genung, wenn man iedesmal sich selbst in einem so hohen Grade der Klarheit erkennt, als es uns möglich ist. Dieser Pflicht thut

man

man noch kein Genüge, wenn man überhaupt eine klare Erkenntniß von sich selbst hat. Ein kleinerer Grad der Klarheit ist allemal eine Sünde, wenn ein grösserer möglich gewesen wäre; weil alsdenn der kleinere Grad, noch viele vermeidliche Dunckelheit, in sich schließt. Folglich muß man, in der Selbsterkenntniß, beständig von den geringern Graden der Klarheit zu den grössern fortgehen; damit man nach und nach eine lebhafte, deutliche, vollständige, tiefe, ausführliche Einsicht in sich selbst bekomme!

§. 405.

Damit wir der vorhergehenden Pflicht ein gehöriges Genüge leisten, und eine so klare Erkenntniß von uns selbst erlangen mögen, als in unserm Vermögen steht, so müssen wir folgende Pflichten beobachten. 1) Wir müssen gehörig auf uns selbst, auf unsere Zustände, Theile und Veränderungen, achtung geben. Nichts muß in uns unserer Aufmerckſamkeit entwischen, so viel als uns möglich ist. Folglich müssen wir uns, zu der Betrachtung unserer selbst, die gehörige Zeit nehmen, alle andere Dinge aus dem Sinne schlagen, und alle unsere Gedancken zusammenfassen um uns selbst zu betrachten. Wer immer mit seinen Gedancken ausser sich herumschweift, und sich mit gantz andern Din-

Dingen beschäftiget, als mit sich selbst; wer an sich sebst nicht denckt, und alsdenn, wenn er es auch thut, gantz leicht und geschwinde mit seinen Gedancken über sich selbst dahin fährt: der erlangt entweder gar keine klare Erkenntniß von sich selbst, oder doch nicht eine hinlänglich klare Erkenntniß. 2) Wir müssen uns selbst gehörig durchdenken, oder über uns selbst reflectiren. Wir sind ein Gantzes, welches aus unendlich vielen und mannigfaltigen Stücken zusammengesetzt ist, und wenn wir uns demnach im Gantzen betrachten, so erblicken wir gleichsam einen dicken Wald von ferne, in welchem wir nichts deutlich von einander unterscheiden können. Wir müssen uns daher stückweise untersuchen, wir müssen eins nach dem andern vornehmen, und nach und nach auf alle unsere Theile, Kräfte, Zustände und Veränderungen achtung geben. Wir müssen nicht nur unsere Beschaffenheiten der Seele, des Körpers, unserer Kräfte, Veränderungen u. s. w. aufmercksam betrachten, sondern auch die Grössen und Grade derselben. Wir müssen nicht nur die Veränderungen in uns beobachten, sondern auch die Gründe und Ursachen derselben. Dadurch erlangen wir nicht nur, eine deutliche und weitläuftige Erkenntniß von uns selbst §. 404. 394. sondern wir lernen auch dadurch, wie wir beschaffen sind, wie groß

unser Vermögen ist, wie weit wirs in der Vollkommenheit und Unvollkommenheit gebracht haben, woher unsere Veränderungen entstehen, wie wir sie vom Grunde aus bessern können. u. s. w. 3) Wir müssen alles dasienige, was wir von uns selbst vermöge der andern Regel entdeckt haben, zusammendencken und miteinander vergleichen; damit wir einen deutlichen Begrif von unserer gantzen Beschaffenheit, und von uns selbst im Gantzen betrachtet, bekommen. Wir müssen z. E. unsere vergangenen und gegenwärtigen Zustände zusammendencken, und sie gegen die zukünftigen halten; wir müssen, die Beschaffenheit unseres Verstandes, mit der Beschaffenheit unsers Willens zusammen halten u. s. w. Daher müssen wir 4) den Zusammenhang und die Ordnung zu beobachten suchen, welche sich unter unsern Theilen, Kräften, Zuständen, Veränderungen befinden; damit wir erkennen, wie eins aus dem andern folgt, und in was für einer Verknüpfung das Mannigfaltige in uns mit einander steht. Wer diese Erkenntniß nicht erlangt, der bekomt nicht nur keine hinlänglich deutliche Erkenntniß von sich selbst; sondern er ist auch nicht im Stande, sich selbst gehörig zu verbessern. Er weiß nicht, wie er dabey zu Wercke gehen soll, was er zuerst oder was er zuletzt bessern soll,

und

und er wird sich daher ofte so thöricht verhalten, als ein Gärtner, welcher das Unkraut tilgen will, und welcher die Blätter desselben abreißt, die Wurtzel aber in der Erde stecken läßt. Und 5) so müssen wir alsdenn, wenn wir uns selbst betrachten, alle andere Dinge aus dem Sinne schlagen, und unsere Gedancken von denenselben abziehen, welche uns an der Erkenntniß unserer selbst hindern könnten. Sonst zerstreuen wir unsere Aufmercksamkeit, und richten unsere Gedancken so sehr auf fremde Dinge, daß wir nicht im Stande bleiben, an uns selbst gehörig zu dencken, und folglich verdrenget und unterdruckt die Erkenntniß anderer Dinge die Selbsterkenntniß, welche bey so bewandten Umständen nicht klar genung werden kan.

§. 406.

Es ist weder möglich noch nöthig, noch erlaubt, daß wir alles Mannigfaltige, so in uns befindlich ist, in einem gleichen Grade der Klarheit und Deutlichkeit solten erkennen. §. 399. 400. Folglich ie wichtiger etwas, ein Theil, eine Veränderung, ein Zustand in uns ist, desto klärer und deutlicher müssen wir es zu erkennen suchen, und desto genauer müssen wir, die Regeln des vorhergehenden Absatzes, bey der Betrachtung desselben beobachten; ie unerheblicher es aber ist, und

ie weniger es auf sich hat, desto weniger dürfen wir die erwehnten Regeln beobachten, und mit einer desto geringern Klarheit der Erkenntniß desselben müssen wir uns begnügen. Es ist demnach eine sündliche Thorheit, wenn man Kleinigkeiten aufs sorgfältigste untersucht, wichtige Sachen aber höchstens mit einer sehr geringen Aufmerckſamkeit betrachtet. Wir wollen hier sonderlich eine doppelte Sünde anmercken, weil sie so häufig begangen wird. Die erste Sünde besteht darin, wenn uns der Körper überhaupt bekannter ist, als unsere Seele. Die meisten Menschen thun, als wenn sie gantz Körper wären. Kaum wissen sie, daß sie eine Seele haben. Die Gestalt und Schönheit ihres Körpers wissen sie vermöge des Spiegels so genau, daß sie sich abmalen könnten, allein die Beschaffenheit ihrer Seele ist ihnen gantz unbekannt. Die Kranckheiten des Körpers wissen sie vollkommen, und kaum fühlen sie einen kleinen Schmertz, oder eine geringe Mattigkeit in ihrem Körper, daß sie nicht alsobald die genaueste Untersuchung deshalb anstellen solten; allein die Kranckheiten ihrer Seele schätzen sie, keiner Aufmerckſamkeit, würdig. Wer kan aber leugnen, daß die Seele ein unendlich vielmals wichtigerer Theil von uns sey, als unser Körper. Folglich müssen wir unsere Seele besser und klärer kennen lernen, als

un-

unsern Körper. Zum andern begehen die meisten Menschen den Fehler, daß ihnen ihr äusserlicher Zustand bekannter ist, als ihr innerlicher, da doch dieser wichtiger ist als jener, und folglich auch viel klärer erkannt werden solte. Der Mensch weiß gantz genau, wie viel Geld er im Kasten habe, wie viel Vieh auf seinem Hofe geht, wie viele Kleider er hat, wie viele Verwandte u. s. w. allein, von seinem innerlichen Zustande, hat er einen sehr schlechten Begrif. Es scheint, als wenn die Menschen sich selbst fliehen, und sich scheuen, recht in ihr Inwendiges hinein einen forschenden Blick zu thun. So solte es aber nicht seyn, sondern wir müssen unsere Gedancken mehr und öfter auf unsern innerlichen Zustand richten, als auf den äusserlichen.

§. 407.

Damit wir uns selbst recht deutlich kennen lernen, so müssen wir öfters gewisse Zeiten bloß dazu anwenden, daß wir uns selbst untersuchen und betrachten. Denn wenn unsere Gedancken unter unendlich viele Gegenstände zertheilt sind, oder wenn sie gar zu starck und emsig auf eine gantz andere Sache als uns selbst gerichtet sind; so sind wir zu der Zeit nicht im Stande, an uns selbst zu dencken. Wer nun in einer beständigen Zerstreuung lebt, und wer die un-

seelige Fertigkeit besitzt, allemal, wenn er recht scharf nachdenckt, gantz andere Sachen zu dencken als sich selbst: der vergißt seiner selbst, und er erlangt niemals eine recht klare und deutliche Erkenntniß von sich selbst. Folglich sind wir verbunden, uns die so wichtige Pflicht der Selbsterkenntniß auf alle mögliche Art zu erleichtern. Wir müssen sie, als eins der wichtigsten Geschäfte unsers Lebens, betrachten. Und pflegt nun ein Mensch gewisse Zeiten ausdrücklich dazu auszusetzen, um zu studieren, seine Einnahme und Ausgabe zu berechnen, und andere solche Geschäfte mit der gehörigen Aufmercksamkeit zu verrichten: warum wolten wir nicht eben dieses in Absicht auf unsere Selbsterkenntniß thun, da dieselbe doch ein so wichtiges und nöthiges Geschäfte ist? Folglich muß ein vernünftiger Mensch gewisse Zeiten aussetzen, in wechen er sein Gemüth von aller Zerstreuung samlet, alle andere Geschäfte beyseite setzt, alle andere Dinge aus den Gedancken schlägt, und sich alsdenn mit der Betrachtung seiner selbst beschäftiget, um sich selbst besser kennen zu lernen. Dieses Geschäfte wollen wir, die zu einer gewissen Zeit angestelte Untersuchung seiner selbst, nennen. Und da dieselbe sich von selbst allen vernünftigen Leuten anpreißt, welche überzeugt sind, daß wir ohne gehörige Selbsterkenntniß nicht glückseelig werden

den können; so muß man sich aufs möglichste angelegen seyn lassen, eine Fertigkeit in derselben zu erlangen. Folglich solte man öfters und täglich eine solche Untersuchung seiner selbst, anstellen. Und wir tragen kein Bedencken den Rath einiger alten Sittenlehrer anzupreisen, weil er nicht vernünftiger erdacht werden kan. Sie gaben nemlich den Rath, daß ein Mensch frühmorgens, ehe er noch irgends ein ander Geschäfte unternähme, an sich selbst vor allen Dingen dencken, und den bevorstehenden Theil seines Lebens, den er denselben Tag anzutreten im Begriffe steht, überlegen solle. Da muß er also seine Aufmerckſamkeit auf seinen zukünftigen Zustand richten, und überlegen, was seine Pflichten von ihm verlangen, was er thun will, was ihm etwa bevorstehen könnte, und wie er sich dabey verhalten müsse und wolle. Dergestalt würde man sich alle Morgen, einen vernünftigen und tugendhaften Entwurf, zum gantzen Tage machen, und man würde sich auf denselben Tag pflichtmäßig vorbereiten. Zum andern gab man den Rath, daß man ofte des Tages über an seinen gegenwärtigen Zustand dencken solle. Da muß man das gegenwärtige Verhalten mit dem frühmorgens gemachten Entwurffe vergleichen, und untersuchen ob man sich pflichtmäßig verhalte. Ja da wir Menschen nicht im

Stande sind, auch nur eine einzige bevorstehende Stunde zum voraus vollkommen vorherzusehen; so ist es unmöglich, daß wir uns frühmorgens einen solchen Entwurf solten machen können, in dem wir des Tages über keine Veränderung machen müsten. Und zum dritten gab man den Rath, daß man des Abends die Geschäfte des Tages damit beschliessen solle, daß man an sein vergangenes Leben, sonderlich des vergangenen Tages, dencken soll, um zu untersuchen wie man denselben zurückgelegt, was man guts gethan, wo man gefehlt, wo man es besser hätte machen können, um aufs künftige dadurch klüger zu werden, und die Entwürffe des folgenden Tages besser einzurichten und auszuführen. Wer ist so unvernünftig, daß er diesen Rath tadeln solte? Muß man nicht gestehen, daß man sich nicht vernünftiger und einem Menschen anständiger verhalten könne? Durch eine solche tägliche Untersuchung seiner selbst, erlangt man nicht nur eine Fertigkeit in der Erkenntniß seiner selbst, und täglich eine klärere und deutlichere Einsicht in seine eigene Beschaffenheit; sondern man verhält sich auch wie ein kluger Wanderer, welcher auf einem gefährlichen Wege immer vor sich hin sieht, auf die Strecke des Weges die vor ihm liegt, damit er bey Zeiten die Gefahren desselben entdecke und prüfe, ob er der

rechte

rechte sey. Manchmal kehrt er sich um, und sieht zurück auf den Weg, den er schon zurück gelegt. Manchmal bleibt er stehen um zu sehen, wie der Weg unter seinen Füssen beschaffen ist, ob er noch auf dem rechten Wege sey, damit er nicht gleite, und damit er keinen Fehltrit thue.

§. 408.

Alles was wir in uns selbst von einander unterscheiden können, alles Mannigfaltige in uns, gehört entweder zu unserm moralischen Zustande oder zu unserm physischen. Jenes rührt von unserm freyen Willen her, und wir selbst sind die Urheber desselben. Hieher gehören alle rechtmäßigen Handlungen und alle Sünden, alle Tugenden und Laster, alle moralische Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten u. s. w. Unser physischer Zustand im Gegentheil begreift alles dasienige in sich, alle unsere Veränderungen, Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, welche nicht von unserm freyen Willen abhangen, wir mögen sie nun entweder selbst verursachen, oder sie mögen durch andere Ursachen in uns entstehen. z. E. Die angebohrne Dumheit oder aufgeweckte Beschaffenheit unserer Seele, die angebohrne Schönheit oder Häßlichkeit unsers Körpers u. s. w. Weil wir nun verbunden sind, eine so weitläuftige und klare Erkenntniß von uns selbst

zu erlangen, als möglich ist §. 394. 405. so müssen wir freylich alle unsere Zustände kennen lernen, so viel als möglich ist, und wir müssen also auch eine vollkommene und klare Erkenntniß unserer physischen Zustände zu erlangen suchen. Allein unsere moralischen Zustände müssen wir sonderlich kennen lernen, und wir müssen also, die Pflichten des 405. und 407. Absatzes, vornemlich und am öfftersten bey unsern moralischen Zuständen ausüben. Davon können wir, verschiedene Gründe, anführen. Einmal, weil die moralischen Zustände wichtiger sind, als die physischen. Wir sind vernünftige Wesen; das ist der hohe Character, durch welchen wir so weit über alle andere Geschöpfe hervorragen. Vernunft und Freyheit sind also unsere wichtigsten und vornehmsten Eigenschaften, und die gantze Moralität muß demnach der vornehmste Gegenstand der Untersuchung unserer selbst seyn §. 408. Wir müssen also eine viel klärere Erkenntniß von unsern moralischen Zuständen haben, und zu erlangen suchen, als von unsern physischen. Zum andern kan uns der moralische Zustand bekannter seyn, als der physische: denn er hanget von unserer Freyheit ab, folglich von unsern deutlichen und vernünftigen Einsichten, indem wir uns freywillig nach unserm eigenen Gutdüncken in denselben versetzen. Nun sind wir allemal mehr verbunden ei-

ne

ne Pflicht auszuüben, wenn sie möglicher ist. Eine sehr klare Erkenntniß unserer moralischen Zustände ist möglicher, als unserer physischen Zustände; folglich sind wir verbunden, iene klärer zu erkennen als diese, und uns iener mehr bewußt zu seyn, als dieser. Und zum dritten ist uns die klare Erkenntniß unserer moralischen Zustände viel nützlicher als die klare Erkenntniß der physischen. Denn wir können, in unsern physischen Zuständen, doch nichts nach unserm Wohlgefallen ändern, aber wohl in unsern moralischen. Die klare Erkenntniß der letztern hat also, einen viel grössern Einfluß in unser Verhalten, als die klare Erkenntniß der erstern. Ein vernünftiger Mensch ist allemal verbunden, das nützlichere dem weniger nützlichen vorzuziehen; also müssen wir unsere moralischen Zustände, den freyen vernünftigen und geistigen Theil unserer gantzen Menschheit, besser und also auch klärer kennen lernen, als unsere physischen Zustände. Wir müssen besser wissen, wie tugendhaft oder wie lasterhaft wir sind, als wie schön oder häßlich wir gebildet sind, u.s.w. Die meisten Menschen versündigen sich, auch wider diese Pflicht. Die wenigsten sind im Stande zu sagen, ob sie tugendhaft oder lasterhaft sind, sie haben nicht einmal einen hinlänglichen Begrif von Tugend und Laster. Allein ihrer Ahnen, der Stärcke und Schönheit ihres Leibes,

sind

sind sie sich mehr als zu sehr bewußt. Es scheint, als wenn ein verhaßtes Schicksal die Menschen dazu verdamt habe, sich allemal mit den unnützesten Untersuchungen am meisten zu beschäftigen. Wer also eine regelmäßige Selbsterkenntniß erlangen will, der muß seine moralischen Zustände am kläresten und deutlichsten kennen lernen, und zwar nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die vergangenen und zukünftigen.

§. 409.

Wir sind verbunden, iedesmal auf unsern gegenwärtigen moralischen Zustand Achtung zu geben §. 408. **Das moralische Wachen** besteht darin, wenn man sich des gegenwärtigen moralischen Zustandes bewußt ist, sonderlich wenn es in einem merklichen Grade geschieht. Folglich wacht ein Mensch auf eine moralische Art, wenn er seine Aufmerksamkeit, in einem merklichen Grade, auf seinen gegenwärtigen moralischen Zustand, und auf die freyen Handlungen, die er eben verrichtet, lenckt; wenn er weiß und sich bewußt ist, was er thut und unterläßt. Weil das natürliche Wachen, in einem Bewußtseyn unseres gegenwärtigen Zustandes, besteht; so hat daher, das moralische Wachen, den Namen des Wachens bekommen, und wir sind verbunden, moralisch zu wachen. Freylich wird nicht

gefo-

gefodert, daß wir uns, aller unserer gegenwärtigen moralischen Veränderungen, in einem gleichen Grade bewußt seyn sollen; und daß wir, mit einer gleichen Anstrengung unserer Aufmerckſamkeit, auf alle unsere gegenwärtige moralische Veränderungen Achtung geben sollen §. 406. Es gibt auch Kleinigkeiten in unserm gegenwärtigen moralischen Zustande, auf welche wir entweder gar nicht, oder doch nur in einem sehr geringen Grade, Achtung geben müssen; weil eine stärckere Aufmerckſamkeit auf dieselben uns verhindern würde, auf wichtigere und nöthigere Dinge Achtung zu geben. Die Fertigkeit moralisch zu wachen, heißt die moralische Wachſamkeit. Folglich sind wir zu dieser Tugend verbunden, weil durch dieselbe die Pflicht des moralischen Wachens ungemein erleichtert und befördert wird. Ja man kan sagen, daß die moralische Wachſamkeit eine von den nöthigsten Tugenden sey, weil wir ohne derselben keine Pflicht gehörig ausüben, und keine Sünde vermeiden können. Denn wenn wir unsere Pflichten gehörig ausüben wollen, so müssen wir iedesmal wissen, welches die Pflichten sind, wozu uns unser gegenwärtiger moralischer Zustand verbindet, und also müssen wir uns desselben bewußt seyn. Ja, indem wir eine Pflicht ausüben, so müssen wir auf sie acht haben, damit wir sie recht verrichten, und

so

so wie es die Gesetze fodern. Die moralische Wachsamkeit muß also gleichsam ein treuer Führer seyn, welcher uns in allen Augenblicken unsers Lebens erinnert, was wir iedesmal thun sollen, und wie wir es thun sollen. Ohne diesem Führer lassen wir, hundert Gelegenheiten zur Tugend, ungebraucht vorbeygehen, und mercken selbst nicht, was wir bey der Beobachtung unserer Pflicht versehen. Und wenn wir nicht moralisch wachen, so mercken wir nicht, wenn wir in unserm gegenwärtigen Zustande, in die Gefahr zu sündigen, gerathen. Wir sind alsdenn wie Reisende, welche die Augen allerwegen hinrichten, nur nicht auf das, was ihnen vor den Füssen ist, und welche daher alle Augenblick stolpern und fallen. Die moralische Wachsamkeit entdeckt uns demnach die Gefahren zu sündigen, und ohne derselben können wir die Sünde nicht vermeiden, sondern wir werden von derselben, wie ein Vogel in einer Schlinge, unvermuthet gefangen. Daraus erhellet demnach zur Genüge, daß wir in einem sehr hohen Grade zur moralischen Wachsamkeit verbunden sind. Wir müssen uns demnach angewöhnen, wie ein Wächter und Hüter, beständig auf unsern gegenwärtigen Zustand Achtung zu geben, und unsere Gedancken auf den iedesmaligen gegenwärtigen moralischen Zustand zu richten.

§. 410.

§. 410.

Der moralischen Wachsamkeit ist ein doppelter Fehler entgegengesetzt, der moralische Schwindel, und der moralische Schlaf. Jener ist ein Zwischenzustand zwischen dem moralischen Schlafe und Wachen, indem er weder ein völliges Wachen noch ein gäntzlicher Schlaf ist. Nemlich der moralische Schwindel besteht darin, wenn man sich seines gegenwärtigen moralischen Zustandes zwar einigermassen bewußt ist, aber nicht so starck, als es seyn könnte und solte. Ein Mensch geräth demnach in diesen Zustand, wenn seine Aufmercksamkeit auf seinen gegenwärtigen moralischen Zustand mercklich nachläßt. Die Fertigkeit in dem moralischen Schwindel wird die moralische Trunckenheit genennt, und diese Benennungen, wie ein ieder von selbst sieht, sind daher entstanden, weil diese moralischen Zustände eine Aehnlichkeit haben mit dem natürlichen Schwindel, und mit der eigentlich so genannten Trunckenheit. Ein trunckener und schwindlichter Mensch kan zwar noch etwas auf seinen gegenwärtigen Zustand Achtung geben, aber nicht so starck, als es nöthig ist. Wir brauchen nicht von neuem zu erweisen, daß der moralische Schwindel und die moralische Trunckenheit nicht nur eine Sünde, sondern auch eine sehr gefährliche

Sün-

Sünde sey, weil dieses schon zur Genüge aus dem vorhergehenden Absatze erhellet. Sondern wir wollen hier untersuchen, woher diese Sünden entstehen, und da können wir sonderlich eine doppelte Quelle entdecken. 1) Wenn man zu starck Achtung gibt auf Sachen, die mit unserm gegenwärtigen moralischen Zustande keine Verknüpfung und Verwandschaft haben. Alsdenn wird unsere Aufmerckſamkeit unvermerckt, von unserm gegenwärtigen moralischen Zustande, abgezogen, weil sie anderwärts so sehr beschäftiget wird. Daher komts, daß grosse Gelehrte mehrentheils in einem moralischen Schwindel liegen, weil sie ihre Aufmerckſamkeit zu sehr mit Wissenschaften beschäftigen, die sie von der Betrachtung ihrer selbst ablencken. 2) Wenn man sich zerstreuet, oder wenn man zwar die Aufmerckſamkeit nicht auf eine Sache zu sehr richtet, wenn man sie aber unter unzählig viele andere Dinge zertheilt. z. E. Es gibt leichtsinnige Leute, die so flüchtig sind, daß sie mit ihren Gedancken bey keiner Sache lange stehen bleiben können. Ihre Einbildungskraft überschwemt sie unaufhörlich, mit einem Strome fremder und flüchtiger Gedancken. Sie dencken beständig an vieles, und niemals an etwas auf eine rechte Art. Diese Leute befinden sich in einer beständigen Zerstreuung, und man darf sich also nicht wundern, daß

sie

sie moralisch truncken sind. Hieher gehören auch diejenigen, welche zu sehr in zahlreichen Gesellschaften sich befinden, wo es lustig hergeht, und welche sich in zu viele Geschäfte dieses Lebens einlassen. Diese Leute leben so zu reden in einem beständigen Lerm und Tumulte, und sie können niemals zu sich selbst kommen. Wenn man demnach moralisch wachen will, so muß man den moralischen Schwindel verhüten, und folglich muß man nicht nur alle Zerstreuung aufs möglichste vermeiden, sondern man muß auch niemals verstatten, daß eine Sache, die mit unserm gegenwärtigen moralischen Zustande keine merckliche Verbindung und Verwandschaft hat, unsere Aufmercksamkeit gar zu sehr auf sich ziehe.

§. 411.

Ein Mensch schläft moralisch ein, wenn seine Aufmercksamkeit auf seinen gegenwärtigen moralischen Zustand gantz aufhört, zu einer Zeit, da er auf denselben Achtung geben könnte und sölte; oder wenn das Bewußtseyn des gegenwärtigen moralischen Zustandes gantz aufhört, da es doch fortdauren könnte und solte. **Und der moralische Schlaf** besteht in demienigen Zustande, in welchem das Bewustseyn des gegenwärtigen moralischen Zustandes zu einer Zeit fehlt, wenn dasselbe möglich gewesen wäre.

Der moralische Schlaf ist der gefährlichste moralische Zustand §. 409. Weil der Mensch in demselben gantz blind und unbedachtsam auf einem Wege wandelt, der allerwegen voller Lebensgefahren ist. Folglich sind wir verbunden, den moralischen Schlaf aufs möglichste zu verhüten. Er entsteht aber aus eben den Ursachen, aus welchen der moralische Schwindel entsteht, wenn nemlich die Zerstreuung des Gemüths und die Aufmerckſamkeit auf fremde Sachen noch stärcker sind, als bey dem moralischen Schwindel. Dieser Schwindel selbst stürtzt uns unvermerckt in den moralischen Schlaf, gleichwie die eigentlich so genannte Trunckenheit den natürlichen Schlaf verursacht. Und man muß daher, den ersten Anwandelungen des moralischen Schwindels, um so vielmehr widerstehen, ie leichter daher, die moralische Trunckenheit, und endlich der moralische Schlaf entsteht.

§. 412.

Das moralische Aufwachen besteht darin, wenn man nach dem moralischen Schlafe wiederum moralisch zu wachen anfängt; oder wenn man das Bewußtseyn seines gegenwärtigen moralischen Zustandes wieder bekomt, nachdem man es eine zeitlang verlohren gehabt. Nun solte man freylich niemals moralisch schlafen §. 411. und man sol-

solte sich also niemals in einen Zustand versetzen, in welchem wir verbunden werden könnten, moralisch aufzuwachen. Allein da wir Menschen so häufig sündigen, so kan es freylich ein Mensch in diesem Leben nicht dahin bringen, daß er niemals moralisch schlafe. Wenn also ein Mensch moralisch schläft, so ist er verbunden, diesen sündlichen Zustand, so bald als möglich ist, zu unterbrechen, und moralisch aufzuwachen. Diese Pflicht ist eine von den allerschwersten, weil der Mensch, so lange der moralische Schlaf daurt, selbst nicht dran denckt, daß er schläft, und man muß es demnach mehrentheils von dem Glücke und von der Zeit erwarten, ob ein Schlafender zum Aufwachen komme, wie es bey dem natürlichen Schlafe eben so zu geschehen pflegt. Unterdessen kan man, ein dreyfaches Mittel des moralischen Erwachens, anmercken. 1) Die Samlung des Gemüths, und die zu gewissen Zeiten angestelte Untersuchung seiner selbst §. 407. Die Erfahrung lehrt, daß wir es bey dem natürlichen Schlafe endlich dahin bringen können, daß wir zu einer gewissen bestimten Zeit aufwachen. Wenn man sich also angewöhnt, zu gewissen Zeiten eine Untersuchung seiner selbst anzustellen; so wacht man alsdenn zu der Zeit auf, wenn man etwa unterdessen in einen moralischen Schlaf solte gefallen seyn. Daher komts

auch, daß Leute, die am Hofe gelebt, oder in vielen Beschäftigungen stehen, wenn sie sich in eine Einsamkeit begeben und Musse bekommen, zu sich selbst kommen und moralisch aufwachen. 2) Noth, Elend und Unglücksfälle sind vortrefliche Mittel, wodurch der moralische Schlaf unterbrochen werden kan. Der gantze Trieb des Menschen geht auf das Vergnügen, und auf die Vollkommenheit. Wenn also ein Mensch lauter Vergnügen in der Welt hat, so bildet er sich unvermerckt ein, daß er nichts weiter zu verlangen habe. So bald er aber in Noth und Trübsal geräth, fühlt er die Leere seines Hertzens. Alsdenn sucht er die Quellen des Vergnügens, und denckt an die Tugend, und untersucht seinen moralischen Zustand. Ein Vernünftiger sieht es also als eine der gröſten Wohlthaten GOttes an, daß er nicht lauter gute Tage in der Welt hat, und er ist demnach sehr weit davon entfernt, deshalb murrend zu klagen, daß so viele Noth und so vieles Elend in das menschliche Leben von der göttlichen Vorsehung gewürckt wird. 3) Die Hülfe anderer Menschen. Gleichwie ein Mensch, durch Rütteln und Schütteln eines andern, aus dem natürlichen Schlafe erweckt werden kan; also kan auch ein treuer und tugendhafter Freund, durch Zureden und Ermahnen, einen andern zum moralischen Aufwachen verhelfen. Folglich

sind

sind wir um dieser Ursach willen verbunden, den Umgang mit tugendhaften, redlichen und aufrichtigen Freunden zu suchen, und uns nicht zu erzürnen, wenn sie uns die Wohlthat erweisen, und uns aus dem moralischen Schlafe aufwecken wollen.

§. 413.

Wir sind verbunden, uns unsere vergangenen Zustände und Veränderungen so klar vorzustellen, als es uns möglich ist; oder wir müssen uns unsers vergangenen Lebens so klar erinnern, als möglich ist §. 394. 405. Sonderlich sind wir verbunden, uns unserer vergangenen moralischen Zustände, unserer rechtmäßigen Handlungen und Sünden die wir begangen haben, recht klar und deutlich zu erinnern §. 405. Und wenn dieses, in der zu gewissen Zeiten angestellten Untersuchung seiner selbst, geschieht §. 408. so nennt man es die **Erwegung seines vergangenen Lebens.** Wir sind demnach verbunden, nicht so leichtsinnig zu seyn, des vergangenen gantz und gar zu vergessen, und dasselbe unter dem nichtigen Vorwande gantz aus dem Sinne zu schlagen: was geschehen ist, das ist geschehen. Man kan noch verschiedene Gründe anführen, die uns, zur fleißigen Erinnerung unseres vergangenen Lebens, verpflichten. Einmal, sind wir verbunden, alle unsere rückständigen Unvoll-

kommenheiten aufs möglichste wegzuschaffen §. 32. Folglich müssen wir ia wissen, was wir uns für Unvollkommenheiten bisher zugezogen haben; was für Fehler, Sünden und Laster wir uns angewöhnt haben; was wir andern Leuten für Schaden gethan haben u. s. w. Folglich müssen wir unser vergangenes Leben erwegen, damit wir erkennen, was wir gut zu machen, und von uns wegzuschaffen haben, wenn wir unser Gewissen befreyen, und unsere Unvollkommenheit aufs möglichste vermindern wollen. Zum andern ist kein Mensch im Stande, mit einemmale alles gut zu machen, sondern ein vernünftiger Mensch sucht mit Schaden klug zu werden. Er untersucht demnach, wo und wie ers bisher versehen, wo und wie ers besser hätte machen können, wie er in gewissen Fällen sich hätte verhalten sollen u. s. w. Folglich untersucht er, seinen bisher geführten Wandel, aufs fleißigste, damit er lerne aufs künftige besser, vernünftiger, vorsichtiger und regelmäßiger zu leben. Und drittens gibt es viele wichtige Pflichten, welche wir unmöglich beobachten können, wenn wir unser vergangenes Leben in Vergessenheit stellen, und dasselbe nicht mit der gehörigen Aufmercksamkeit betrachten. Wie wollen wir danckbar gegen GOtt, und mit seiner Regierung zufrieden seyn können, wenn wir unser vergangenes

Le-

Leben nicht erwegen? §. 172. 149. In dem folgenden werden noch mehr Pflichten vorkommen, welche auf der gegenwärtigen beruhen. Ein vernünftiger Mensch muß demnach den leichtsinnigen und närrischen Character verabscheuen, vermöge dessen ein Mensch zu sehr auf den gegenwärtigen Zustand acht gibt, daß er darüber des vergangenen vergißt. Das Leben eines solchen Menschen ist, eine beständige Abwechselung von Reue und Wiederthun. Hat er einmal eine Narrheit, eine Sünde begangen, so thut es ihm leid, und will sie nicht wieder thun. Er komt von neuem, in die Gelegenheit zu dieser Sünde. Die gegenwärtigen Umstände beschäftigen seine gantze Aufmercksamkeit. Er denckt nicht mehr, an das Vergangene. Er begeht eben die Sünde wieder, um sie wiederum auf eine vergebliche Art zu bereuen, bis er endlich in derselben verhärtet wird. Wie thöricht ist nicht ein solches Betragen!

§. 414.

Einige Sittenlehrer geben den Rath, daß ein Mensch, der sich selbst recht will kennen lernen, ein Tagebuch halten solle, in welchem er täglich aufschreibt, was zu der Erkenntniß seiner selbst gehört. Wenn man diesen Rath gehörig beurtheilen will, so muß man sich vor allen Dingen einen rechten

Begrif, von einem solchen Tagebuche, machen. Nemlich es besteht dasselbe in der Verfertigung, einer recht vernünftigen und pragmatischen Historie seines eigenen Hertzens und Lebens. Man würde also sehr lächerlich handeln, wenn man dieselbe mit Kleinigkeiten, unnützen Lappalien und Sachen anfüllen wolte, bey denen man sich nicht vernünftiger verhalten kan, als wenn man sie vergißt. Sondern eine solche Historie muß eine ordentliche, zusammenhängende und treue Erzehlung unseres moralischen Verhaltens seyn. Man müste also täglich, mit aller Aufrichtigkeit, aufzeichnen, was wir denselben Tag für Einsichten und andere Vollkommenheiten erlangt haben, ob wir unsere Pflichten treulich beobachtet; wie wir gesündiget, und wie wir dazu gebracht worden; wie unsere Leidenschaften sich verhalten haben u. s. w. Kurtz, eine solche Historie muß, eine treue Abschilderung unseres gantzen Lebens, seyn. Und wenn sie so beschaffen ist, so kan man solche Tagebücher mit Recht ungemein anpreisen. Denn einmal befördern sie, die Erwegung unseres vergangenen Lebens. Man vergißt gar zu leicht des vergangenen, sonderlich wenn es eine Thorheit und Sünde gewesen, und unser Gedächtniß pflegt ein Prahler zu seyn, und stelt uns selbst besser vor, als wir in der That gewesen sind. Was wir aber

treu-

treulich aufgezeichnet haben, dessen können wir uns auch wieder treulich erinnern. Zum andern wird, die gantze Pflicht der Selbsterkenntniß, dadurch ungemein befördert. Wenn man bloß in Gedancken einer Sache nachdenckt, so lehrt die Erfahrung, daß man flüchtiger über dieselbe hingeht, und man zerstreuet sich gar zu leicht auf eine flatterhafte Art. Schreibt man aber seine Betrachtungen auf, so kan man die Gedancken besser zusammen halten, und man denckt auch schärfer nach. Man solte daher Kinder bey Zeiten, zur Haltung solcher Tagebücher, angewöhnen. Und wenn ein Mensch ein solches Tagebuch, viertzig, funfzig und mehrere Jahre fortsetzte, was für ein angenehmer Roman würde dasselbe nicht seyn. Mit wie vielem Vergnügen würde man nicht im Alter in demselben lesen, da man selbst der Held desselben ist. Unterdessen ist dieser Rath nicht schlechterdings nöthig, sondern man kan ein ander Hülfsmittel des Gedächtnisses vorschlagen, welches von einem allgemeinern Gebrauche ist. Nemlich man führe, ein einförmiges und methodisches Leben. Man setze sich gewisse allgemeine Regeln feste, nach welchen man täglich seinen Lebenslauf fortführt, so bleibt unser Leben sich selbst immer ähnlich, und man kan sich des Vergangenen leichter erinnern. Leute die alle Tage einen neuen

Lebenslauf anfangen, welche tumultuarisch in den Tag hinein leben; die machen sich selbst verwirrt, sie sind alle Tage beynahe gantz andere Leute, und es ist unmöglich, daß sie sich selbst ihres vergangenen Lebens solten erinnern können.

§. 415.

Damit wir, eine recht weitläuftige und klare Erkenntniß von uns selbst, erlangen mögen §. 394. 405. so sind wir verbunden, auch unsere Aufmercksamkeit, unser Nachdencken und unsere Ueberlegung, auf unsere zukünftigen Zustände zu richten, damit wir auch von denenselben eine recht klare und deutliche Erkenntniß schon zum voraus, ehe sie noch würcklich werden, erlangen mögen, so viel als in unserm Vermögen steht. Es gibt viele Leute, welche in dem Vorurtheile stecken, als wenn die Zukunft gantz vor unsern Augen verschlossen sey, und als wenn wir Menschen gar kein Vermögen hätten, zukünftige Dinge vorherzusehen. Allein diese Meinung ist vollkommen übereilt, und ungegründet. Weil man weit entfernte zukünftige Dinge nicht vorhersehen kan, weil man die Glücks- und Unglücksfälle nicht vorhersehen kan, und weil man das wenigste zukünftige mit einer völligen Gewißheit vorhersehen kan: so schließt man, daß man das zukünftige gar nicht vorhersehen könne. Heißt

dieses

dieses nicht offenbar, von dem Besondern aufs Allgemeine, schliessen? Die tägliche Erfahrung lehrt uns, daß wir vieles von demienigen vorhersehen können, was uns bevorsteht. So ofte wir einen Vorsatz fassen, und einen Entwurf machen, um denselben auszuführen; so ofte wir etwas begehren, oder verabscheuen; so ofte wir etwas hoffen u.s.w. so ofte stellen wir uns unsern künftigen Zustand vor. Und wie ofte geschieht nicht alles dieses? Freylich ist es eine Narrheit, wenn wir uns den Kopf über solche zukünftige Dinge zerbrechen, die wir nicht vorhersehen können. Zu dieser vergeblichen Bemühung, solche Dinge vorherzusehen, sind wir so wenig verbunden, daß wir sie vielmehr als eine Sünde unterlassen müssen. Folglich sind wir nur verbunden, diejenigen unserer zukünftigen Zustände und die bevorstehenden Veränderungen derselben vorherzusehen, die wir zum voraus zu erkennen im Stande sind. Daraus erhellet von neuem, daß es eine Sünde sey, wenn ein Mensch, um die Zukunft gantz unbekümmert, in den Tag hinein lebt §. 222. Ein vernünftiger Mensch muß vielmehr fleißig darauf dencken, was ihm bevorstehe, was künftig aus ihm werden werde, wer er künftig seyn werde, und was er zu hoffen oder zu fürchten habe. Und man kan sagen, daß die klare Erkenntnis unseres zukünftigen Zustandes

standes noch nöthiger ist, als die klare Erkenntniß des vergangenen. Ein vernünftiger Mensch verhält sich, wie ein Wanderer. Manchmal bleibt derselbe stehen, und sieht zurück, um die Strecke Weges zu betrachten, die er schon durchwandelt. Immer richtet er ein Auge auf die Schritte, die er eben zu thun im Begriffe steht. Vornemlich aber richtet er sein Gesicht auf den Weg, der noch vor ihm liegt. Folglich muß man sich vornemlich strecken nach dem was forne, und verlassen was hinten ist. Die klare Erkenntniß unseres zukünftigen Zustandes ist uns allemal nöthiger und nützlicher, als die klare Erkenntniß unserer vergangenen Zustände. Das Vergangene ist einmal geschehen, und die Erkenntniß desselben ist uns nur in so weit nöthig, damit wir aufs künftige besser werden. Selbst die Erkenntniß des Gegenwärtigen ist auch nur vornemlich nöthig, um sein Verhalten aufs künftige darnach einzurichten. Folglich ist, die Erkenntniß des Vergangenen und gegenwärtigen, nur um des zukünftigen vornemlich nöthig. Und keine Erkenntniß kan nöthig und nützlich seyn, als in so ferne sie in die Einrichtung unseres freyen Verhaltens, folglich unserer Begierden und Verabscheuungen, einen Einfluß haben kan. Da wir nun nichts begehren und verabscheuen können, als in so fern wir

es

es als ein Stück unseres zukünftigen Zustandes betrachten, so muß die practische Erkenntniß allemal, eine Vorhersehung des Zukünftigen, in sich enthalten. Folglich ist, die klare Vorhersehung unserer zukünftigen Zustände, das nöthigste und nützlichste Stück unserer Selbsterkenntniß, und wir sind also verbunden, öfter und mehr an unsern zukünftigen Zustand zu dencken, als an den vergangenen. Und endlich weiß ia iedermann, daß es ein Zeichen eines kindischen, leichtsinnigen, liederlichen und viehischen Gemüths ist, wenn man nur auf das Gegenwärtige sieht, nicht aber aufs Zukünftige. Die Zukunft immer vor Augen haben, und das Vergangene und Gegenwärtige dazu brauchen, um sich auf dieselbe recht vorzubereiten, das ist einer der vornehmsten Züge in dem Character eines weisen und tugendhaften Mannes.

§. 416.

Wenn wir auch alle dieienigen zukünftigen Zustände, die wir klar vorherzusehen im Stande sind, zusammen nehmen, so kan man doch unmöglich sagen, daß es möglich sey, und daß wir verbunden sind, sie sämtlich mit gleichem Fleisse und in einem gleichen Grade der Klarheit vorherzusehen. Sondern wir müssen dabey, zwey Regeln, beobachten. 1) Unsere zukünftigen moralischen

lischen Zustände müssen wir allemal besser und klärer vorherzusehen suchen, als unsere physischen §. 408. Folglich müssen wir uns mehr angelegen seyn lassen, vorherzusehen, was unsere Pflicht von uns in einem folgenden Zustande fodere, was wir thun oder lassen müssen, was für Gefahr zu sündigen, oder Gelegenheit zur Tugend sich ereignen können, was für Belohnungen und Strafen uns bevorstehen: als vorherzusehen, was für Glück oder Unglück uns bevorstehe, wie lange wir leben werden, wenn wir sterben werden, und was dergleichen mehr ist. Wie thöricht ist nicht, die Neugierigkeit der meisten Menschen? Sie zerbrechen sich den Kopf, und fragen Wahrsager, Zeichendeuter und Tassenweiber, sie setzen Saltzhäufgen in der Weyhnachtsnacht, und hören auf der Eulen Geschrey, um ihr bevorstehendes Glück oder Unglück zu erkennen; sie sind aber darum gantz unbekümmert, ob sie aufs künftige tugenhaft oder lasterhaft, glückseelig oder unglückseelig seyn werden. Zu dem komt noch, daß es uns viel leichter und möglicher ist, unsere zukünftigen moralischen Zustände vorherzusehen, weil sie von unserm freyen Verhalten und Entschlusse abhangen, als die übrigen, als welche von dem Glücke, und einem uns unbegreiflichen Zusammenflusse unendlich vieler Ursachen, herrühren. Ist aber ein vernünftiger Mensch nicht verbun-

den,

den, vornemlich eine solche Erkenntniß zu suchen, deren Erlangung ihm leichter und möglicher ist, als die Erlangung einer andern Erkenntniß? 2) Je wichtiger ein zukünftiger Zustand ist, desto klärer müssen wir ihn vorherzusehen suchen; ie weniger er aber zu bedeuten hat, ie weniger klar müssen wir ihn vorherzusehen uns bemühen. §. 406. Nun sind das allemal die wichtigsten zukünftigen Zustände, die wir einmal, wenn sie würcklich werden, in einem sehr hohen Grade der Klarheit empfinden werden, und welche alsdenn recht viele und grosse Veränderungen in uns hervorbringen, und sehr viel zu unserer Glückseeligkeit oder Unglückseeligkeit beytragen. Folglich müssen wir sonderlich dergleichen Zustände zum voraus, noch ehe sie erfolgen, recht klar zu erkennen suchen. Wir können hieher z. E. den Tod, und den Zustand nach dem Tode, sonderlich die ewige Seeligkeit und Verdamniß rechnen. Darf ich wohl beweisen, daß diese, allen Menschen bevorstehende, Veränderungen und Zustände die allerwichtigsten sind? Was ist unser gantzes Leben, und wenn es auch hundert Jahr dauren solte, gegen die unendliche Ewigkeit zu rechnen? Kan also wohl irgends ein zukünftiger Zustand, der uns in diesem Leben noch bevorsteht, von einer solchen Erheblichkeit für uns seyn, als der Tod, und was auf denselben folgt?

Folg-

Folglich müssen wir unsern grösten Fleiß darauf wenden, den Tod und die Ewigkeit vor Augen zu haben. Doch es ist hier der Ort nicht, die Pflichten, in Absicht auf den Tod und den Zustand nach demselben, ausführlich abzuhandeln. Es gehört dieses in den besondern Theil der Sittenlehre, und wir haben es hier bloß als ein Beyspiel angeführt.

§. 417.

Da die klare Vorhersehung der zukünftigen Dinge, eine so wichtige Pflicht ist §. 415. und man nicht leugnen kan, daß sie eine von den schwersten Pflichten sey, weil das Vermögen zukünftige Dinge vorherzusehen bey uns Menschen das schwächste Erkenntnißvermögen ist: so sind wir verbunden, uns diese Pflicht auf alle mögliche Art zu erleichtern. Nun lehrt die Erfahrung, daß alle menschliche Handlungen, durch die fleissige Uebung, leichter werden. Folglich muß man nur die ersten Schwierigkeiten sich nicht abschrecken lassen, sondern die Zukunft immer vor Augen haben, so wird man mit Vergnügen gewahr werden, wie sich dieselbe immer mehr und mehr vor unsern Augen aufklärt, und wie es uns immer leichter wird, das zukünftige vorherzusehen. Insonderheit aber kan, die klare Erkenntniß des zukünftigen, durch folgende Mittel erleichtert werden. 1) Wenn man unter wahrschein-

scheinlichen Bedingungen das zukünftige vorhersieht, und sich unter diesen Bedingungen auf dasselbe gehörig vorbereitet. Freylich würde es lächerlich seyn, wenn man unmögliche Bedingungen voraussetzen, und auf dieselbe Entwürffe aufs zukünftige gründen wolte. Das heißt, Schlösser in die Luft bauen. Allein wenn die Bedingung möglich ist, so erfolgt sie entweder oder nicht. Ist das erste, so hat man von einer solchen bedingten Vorhersehung allen Nutzen, den wir uns von dem Vorhersehen zukünftiger Dinge versprechen können. Ist das letzte, so hat man sich in seinen Entschlüssen doch nicht betrogen, weil man sie nur auf eine bedingte Art gefaßt hat. Freylich, wenn wir alles Zukünftige ohne Bedingung vorhersehen könnten, so würden wir thöricht handeln, wenn wir bedingt vorhersehen wolten. Allein es ist besser manchmal eine vergebliche Arbeit thun, als eine der wichtigsten Pflichten gantz und gar nicht beobachten. Gesetzt ein junger Mensch sieht ohne Bedingung vorher, was er in der Welt werden werde; so wird er allemal lächerlich handeln, wenn er sich schon einen vornehmen Mann in den Kopf setzt. Wenn er aber bedingter Weise es vorhersieht, wenn er denckt: wie wenn du das oder das in der Welt werden solltest; und seine Entwürffe darnach einrichtet, so handelt er vernünftig und pflichtmäßig, und er-

leichtert sich die nöthige Vorhersehung des zukünftigen. 2) Wenn man disiunctive das Zukünftige vorhersieht, und sich also auf zwey Fälle zum voraus gefaßt macht, die einander dergestalt entgegengesetzt sind, daß einer derselben nothwendig erfolgen muß. Ein vorsichtiger General, wenn er sich auf eine bevorstehende Schlacht bereitet, schließt so: entweder siege ich, oder nicht. Eins von beyden muß erfolgen. Wenn er nun doppelte Maaßregeln nimt, und vorher fest setzt, wie er sich in einem iedweden Falle verhalten will, so überrascht ihn keiner von denselben gantz unversehens, und es mag erfolgen welcher will, so weiß er schon wie er sich zu verhalten habe. Möchte es doch nur ein iedweder Mensch, in Absicht auf alle dieienigen zukünftigen Dinge so machen, die er nicht untrüglich vorhersehen kan. Wenn ein Mensch alle Morgen dächte, entweder sterbe ich heute oder nicht; und wenn er sich täglich auf beyde Fälle gefaßt machte, wie nützlich würde eine solche Vorhersehung der Zeit des Todes seyn, einer Sache, die so schwer vorherzusehen ist! 3) Wenn man, durch die Erwartung ähnlicher Fälle, das Zukünftige vorhersieht. Es geschieht nichts neues, unter der Sonne. In Absicht auf alle zukünftige Begebenheiten gibt es schon vergangene Begebenheiten, die denenselben ähnlich sind. Wenn man also aus der Historie, aus demienigen was andern Leuten

zu

zu begegnen pflegt, und was uns selbst schon begegnet ist, das menschliche Leben und die verschiedenen Vorfälle desselben hat kennen lernen; so kan man viel leichter die Vorfälle vorhersehen, die uns noch künftig bevorstehen. Daher komts, daß ein Mensch, der schon viel erfahren hat, selbst durch das Alter vorsichtiger aufs Zukünftige wird, und daß dieses ein Vorzug des Alters vor der Jugend ist, daß alte Leute gantz natürlicher Weise mehr auf das Zukünftige dencken, als iunge Leute. Wer demnach seinen zukünftigen Zustand recht klar vorhersehen will, der muß sich aus der Historie und aus der Erfahrung anderer Leute, und sonderlich aus einer genauen Untersuchung seines eigenen vergangenen Lebens, eine weitläuftige Erfahrung von den Vorfällen des menschlichen Lebens samlen. Alsdenn weiß er, was in gewissen Fällen geschehen und wie es geschehen, und er kan also leicht vorhersehen, was in diesen Fällen, wenn sie sich abermals ereignen, wiederum geschehen wird. Gesetzt, ein Mensch habe schon oft erfahren, daß er, in lustigen Umständen und Gesellschaften, durch den angenehmen Geschmack und durch das Zureden anderer unvermerckt verleitet worden, sich im Trunck zu übernehmen, und daß er in der Trunckenheit unanständige Ausschweifungen vorgenommen: kan es einem

solchen Menschen wohl schwer werden, wenn er wiederum zu einem Gastgebote eingeladen wird, vorherzusehen, daß er sich wiederum betrincken und alsdenn unanständig verhalten werde? Durch eine genaue Erkenntniß des Vergangenen erleichtern wir uns allemal, die Vorhersehung des Zukünftigen. 4) Wenn wir aus den Umständen, die mit einer zukünftigen Begebenheit vergesellschaftet seyn werden, das Zukünftige selbst vorhersehen und vermuthen. Man muß also auf die Umstände des Orts, der Zeit, und anderer mit einer Begebenheit verknüpften Sachen, achtung geben; so können wir ofte das Zukünftige recht klar vorhersehen. Wenn ein Mensch in eine Gesellschaft eingeladen wird, und er weiß, was für Personen da sind, in was für Verhältnissen er gegen dieselbe steht, und was dergleichen Umstände mehr sind; so kan er leicht vorher sehen, was für Leidenschaften bey ihm vermuthlich werden rege werden, wenn er sich in dieselbe begeben solte. 5) Wenn man das Zukünftige, wenn es nemlich wichtig genung dazu ist, durch deutliche Vernunftschlüsse vorher sieht. So können wir, die natürlichen göttlichen Straffen und Belohnungen unserer freyen Handlungen, deutlich und vernünftig vorhersehen, desgleichen vieles von unserm Zustande nach dem Tode. Folglich sind wir verbunden, uns die Vorher-

hersehung unseres zukünftigen Zustandes, durch alle diese Mittel, zu erleichtern. Es ist nicht die Meynung, daß wir iedesmal alle diese Mittel zugleich anwenden müssen: denn das ist weder möglich noch nöthig. Sondern es ist nur genung, wenn wir uns in einem iedweden Falle, die klare Vorhersehung des Zukünftigen, irgends auf eine Art erleichtern.

§. 418.

Wenn man die Pflicht, welche uns zu der klaren Vorhersehung unserer zukünftigen Zustände verbindet, gehörig ausübt, so vermeidet man dadurch einen sehr närrischen Gemüthscharacter, vermöge dessen sich ein Mensch über gar zu viele Vorfälle seines Lebens verwundert, und über dieselben in Erstaunen und Bestürzung gesetzt wird. Die Verwunderung, das Erstaunen und die Bestürzung sind, Kinder der Unwissenheit. Sie können nur daher entstehen, wenn uns was begegnet, das uns gantz neu und unerwartet ist. Folglich sind sie allemal, Früchte der menschlichen Unvollkommenheit. Nun kan freylich ein Mensch nicht allwissend werden, und eben so wenig kan er alles Zukünftige klar und deutlich vorhersehen. Folglich müssen, einem iedweden Menschen, ofte unerwartete Sachen aufstossen. Wenn also die Verwunderung, das Erstaunen und die Bestürtzung, aus einer unüberwindlichen

wissenheit, und aus einem unvermeidlichen Mangel der Vorhersehung, entstehen; so gereichen sie einem Menschen nicht zur Beschimpfung, und sind keine sündlichen Gemüthsveränderungen. Allein das ist eine Sünde: 1) wenn ein Mensch sich über gar zu viele Vorfälle dieses Lebens verwundert, und über solche, die er hätte vorhersehen können und sollen. Eine solche Verwunderung und Bestürtzung entsteht, aus der Unterlassung unserer Pflicht, welche uns verbindet, uns mit der Zukunft bey Zeiten gehörig bekannt zu machen. Ist es nicht thöricht, wenn ein Mensch darüber in Bestürtzung gesetzt wird, wenn er durch Huren, Saufen, unordentliches Leben sich gefährliche und schändliche Kranckheiten zuzieht? Hätte er dieses nicht vorher sehen sollen? Noch lächerlicher ist es, wenn Leute sich so gar, über die gewöhnlichsten Zufälle unter den Menschen, wundern. Diese kindischen und läppischen Leute werden so gar in Verwunderung und Erstaunen gesetzt, wenn sie hören, daß eine Jungfer ein Kind bekommen, daß ein Diebstal verübt worden, und was dergleichen mehr ist. 2) Wenn ein Mensch, über einen unvermutheten Vorfall, in eine gar zu grosse Verwunderung und Bestürtzung, und in ein gar zu heftiges Erstaunen, gesetzt wird. Ein anderes ist es, wenn uns etwas gantz neu

neu und unerwartet ist, und wenn es nur einigermassen neu und unvermuthet ist. Das letzte kan zwar eine Verwunderung und Bestürtzung verursachen, aber nicht eine so heftige, als das erstere. Nun kan es freylich kein Mensch, in der Vorhersehung des Zukünftigen, so weit bringen, daß ihm gar nichts neues und unerwartetes aufstossen solte; allein er kan es doch so weit bringen, daß ihm kein Vorfall aufstosse, der für ihn gantz neu und unerwartet ist: denn man kan alles zukünftige einigermassen, und gleichsam in abstracto, vorhersehen. Folglich ist es eine Sünde, wenn man sich, durch irgends einen Vorfall, in eine so heftige Verwunderung, Bestürtzung und Erstaunen setzen läßt, die alles Nachdencken und Ueberlegung hindern, und von denen man lange nicht erst wieder zu sich selbst kommen kan. z. E. Ein Mensch ist eine zeitlang von seinem Hause abwesend, und er komt wieder nach Hause. Gesetzt, es ist unterdessen bey ihm ein Unglück geschehen. Kan er nun gleich dasselbe nicht vollkommen genau vorherwissen, so kan ers doch einigermassen vermuthen. Wenn er nun auf der Rückkehr begriffen ist, und er läßt sichs nicht einmal in die Gedancken kommen, daß während seiner Abwesenheit ein Unglück in seinem Hause hätte geschehen können, und er nimt wohl gar als ausgemacht an, daß alles wohl ste-

he; so handelt er thöricht, und es ist nicht zu verwundern, wenn er bey dem Eintritte in sein Haus von der Bestürtzung betäubt wird. Wenn er aber unterweges schon denckt, daß in seinem Hause ein Unglück geschehen seyn könnte, so wird er alsdenn durch die Nachricht von demselben nicht gantz unerwartet überfallen, und er wird seine Verwunderung und Bestürtzung leicht mäßigen können. Die alten Weltweisen foderten von einem weisen Manne, daß er sich über nichts verwundern, und über nichts in Bestürtzung und Erstaunen gesetzt werden müsse. Wenn man dieses so versteht, wie ich es in diesem Absatze erklärt habe, so darf man nicht zweifeln, eine solche standhafte Gemüthsfassung zu dem Character eines verständigen und tugendhaften Menschen zu rechnen.

§. 419.

Eben so thöricht und sündlich ist der Gemüthscharacter derienigen Leute, welche bey den Vorfällen ihres Lebens, die irgends nur merckwürdig sind, ausrufen: **Ey, das hätte ich nicht gedacht, oder wer hätte das dencken sollen!** Diese Sprache ist mehrentheils die Sprache der Narren, welche in den Tag hinein leben, sonderlich wenn sie etwas nicht gedacht haben, was sie doch sehr leicht hätten vorhersehen können, und was sie auch hätten vorhersehen sollen. Es

gibt

gibt manche iunge Leute, welche durch ihre liederliche Wirthschaft sich in Schulden und an den Bettelstab bringen, und welche alsdenn seufzend sagen: das hätte ich nicht gedacht, das ist mir bey der Wiege nicht gesungen worden. Ein Buhler schwimt mit seiner iungen Buhlerin in Wollust, und beyde genieſſen öfters der äuſſersten Früchte derselben. Die letztere wird schwanger. Diese unvermuthete Begebenheit stürtzt beyde in Erstaunen, und sie rufen aus: Ach! wer hätte das dencken sollen! Braucht man wohl ein Wort zu verliehren, um das lächerliche in diesem Verhalten zu entdecken? Nun kan man freylich nicht verlangen, daß einem Menschen gar nichts begegnen solle, was er nicht vorhergedacht habe; allein ein vernünftiger Mensch muß doch, diese Narrensprache, aufs möglichste zu verhüten suchen. Es entsteht dieselbe allemal, aus einer von diesen zweyen Quellen: 1) Wenn man, die Vorhersehung und Vermuthung des zukünftigen, gantz unterläßt. Ist uns diese Vorhersehung in einem gewissen Falle gar nicht möglich gewesen, und es begegnet uns alsdenn ein unerwarteter Vorfall, nun so kan es einem Menschen, weder als eine Sünde, noch als eine lächerliche Thorheit angerechnet werden, wenn er sagt: Ey, wer hätte das dencken sollen! Allein alsdenn ist dieser Ausruf, und die Gemüthsfassung, aus welcher er ent-

steht, eine Sünde, wenn wir die Begebenheiten hätten gantz oder einigermassen vorhersehen können. Alsdenn ist diese Sprache eine Narrensprache, und entsteht aus der Unterlassung unserer Pflicht. 2) Wenn man, auf eine irrige und betrügliche Art, das zukünftige vorhersieht. Alsdenn erfolgt nicht nur etwas ohne unser Vermuthen, sondern auch so gar wider unser Vermuthen. Wir haben alsdenn, durch unsere falsche Vorhersehung, uns einen gewissen Begrif von dem zukünftigen gemacht, und nach denselben erwarten wir dasselbe. Erfolgt es nun gantz anders, als wir es vermuthet haben, so rufen wir aus: wer hätte das dencken sollen! Sind diese Irrthümer in der Vorhersehung des zukünftigen unvermeidlich, so kan es uns freylich nicht als eine Thorheit und Sünde angerechnet werden. Allein wenn wir diese Irrthümer hätten vermeiden können und sollen, so sündigen wir, wenn wir sagen: wer hätte das dencken sollen! denn das entschuldiget uns alsdenn nicht. Folglich müssen wir alles das sorgfältig vermeiden, was uns zu falschen Vorhersehungen des zukünftigen verleiten könnte z. E. die lächerlichen Wahrsagerkünste und Zeichendeutereyen, das Tassengiessen, das Saltzhäufgensetzen in der Weyhnachtsnacht, und was dergleichen abgeschmackte Possen mehr sind. Es ist hier der Ort nicht, die-

diese Alfanzereyen weitläuftig zu widerlegen. So viel aber kan ein ieder vernünftiger Mensch leicht, bey einer mittelmäßigen Untersuchung, gewahr werden, daß sie ohne Betrug nicht würden erfunden worden seyn, und ohne alberne Leichtgläubigkeit nicht würden getrieben werden können. Sie sind so läppisch und kindisch, daß vernünftige Leute sich derselben schämen müssen. Doch es ist genung, daß ich hier dieser Thorheit, nur mit wenig Worten, Erwehnung gethan habe. Wer eine klare Erkenntniß seines zukünftigen Zustandes erlangen will, der muß nicht nur alle überwindliche Unwissenheit des zukünftigen, sondern auch alle vermeidlichen Irrthümer in der Erkenntniß desselben zu verhüten suchen.

§. 420.

Weil man einmal die metaphorischen Benennungen des moralischen Wachens, des moralischen Schlafs u. s. w. in der Sittenlehre eingeführt hat 409-412. so hat man diese allegorische Vorstellung weiter fortgesetzt, und einen gewissen Fehler in der Selbsterkenntniß das moralische Träumen genannt. Nemlich ein **moralischer Traum** ist eine falsche, chimärische klare Vorstellung unserer eigenen Zustände, sonderlich der moralischen. Und **ein moralischer Träumer** ist ein Mensch, welcher die Fertigkeit besitzt,

sich

sich seine Zustände, sonderlich die moralischen, gantz anders zu erdichten, als sie in der That beschaffen sind. Da wir nun zwar verbunden sind, die klärste Vorstellung unserer eigenen Zustände zu erlangen, die in unserm Vermögen steht §. 404. allein da wir vornemlich dahin zu sehen haben, daß dieselbe nicht falsch, ungereimt und chimärisch, sondern richtig sey §. 401. 403. so sind alle moralische Träume, in so ferne sie aus überwindlichen Irrthümern bestehen, eine Sünde, die wir auf alle mögliche Art zu verhüten verbunden sind. Das moralische Träumen ist wohl gar noch eine gewöhnlichere Sache als das eigentlich so genannte Träumen, und man kan dasselbe in drey Arten abtheilen. 1) Wenn man sich falsche Einbildungen von seinem vergangenen Zustande macht; es sey nun daß man auf eine angenehme Weise träumt, indem man sich denselben besser vorstelt, als er gewesen ist, oder auf eine unangenehme Weise, wenn man sich denselben schlimmer vorstelt, als er gewesen ist. Zu dieser ersten Art können diejenigen gerechnet werden, welche man Großsprecher nennt. Diese Träumer erzehlen, mit der angenehmsten Zufriedenheit mit sich selbst, Heldenthaten, die sie nicht gethan haben, und wenn sie etwas weniges Gute gethan haben, so stellen sie sich dasselbe viel besser vor, als es gewesen ist. Auch

gehö-

gehören hieher diejenigen, welche mit ihrem vergangenen Leben gar zu unzufrieden sind, die sich ihre begangenen Fehler gar zu groß vorstellen, und eine gar zu ängstliche Reue über dieselbe empfinden. Selten erzehlt ein Mensch seinen Lebenslauf, daß er, durch seine Träumereyen, denselben nicht grösten Theils in einen Roman verwandeln solte. Diejenigen enthusiastischen Frommen, welche den Augenblick ihrer Bekehrung wissen wollen, und welche aus ihrer Bekehrung ein recht ausserordentliches Wunderwerck von gantz ausnehmender Art machen wollen, träumen so arg, daß sie sich wohl gar einbilden, sie hätten unmittelbare Eingebungen und Erscheinungen gehabt. 2) Wenn man sich, von seinem gegenwärtigen sonderlich moralischen Zustande, angenehme oder unangenehme falsche Einbildungen macht. Hieher können wir die in sich selbst verliebten eiteln Gecken rechnen, welche mit eben der schmeichelhaften Gesinnung an ihren gegenwärtigen Zustand dencken, mit welchem Dichter ihre eigene Gedichte herlesen, oder die häßliche Corinna vor ihrem Spiegel mit sich selbst liebäugelt. Auch gehören hieher diejenigen, welche ihre gegenwärtigen Umstände ohne Grund für gantz verzweifelt halten, und ihren Muth gäntzlich sincken lassen. 3) Wenn man sich, von seinem zukünftigen Zustande, angenehme oder unangenehme

me chimärische Vorstellungen macht. Diese Art der Träumerey ist die allergefährlichste. Es gehören hieher alle diejenigen, die sich durch eitele Hofnungen schmeicheln, Schlösser in die Luft bauen, güldene Berge träumen, und hundert angenehme Projecte machen, die niemals ausgeführt werden. So träumet ein Bräutigam bey dem Eintritte in den Ehestand, wenn er sich nichts als lauter Vergnügen verspricht. So träumet ein Schriftsteller, wenn er bey Verfertigung einer Schrift glaubt, es werde dieselbe reissend abgehen, und er werde ihrentwegen bis in den Himmel erhoben werden. So träumen die allermeisten Menschen, weil sie ohne Grund sich einbilden, die ewige Glückseeligkeit könne ihnen gar nicht entgehen. Auch gehören hieher die Sorger, welche sich die Zukunft nicht anders als entsetzlich und fürchterlich vorstellen, welche alles was sicher ist fürchten, und deren Character man nicht kürtzer beschreiben kan, als wenn man sagt: sie vergiessen Angstschweiß, weil sie besorgen der Himmel werde einfallen. Man kan nicht genung sagen, wie schädlich das moralische Träumen ist. Man wird dadurch mit eiteler Hofnung und Furcht, mit thörichten Vergnügen und Mißvergnügen vergeblich geschmeichelt und gemartert. Man wird dadurch zu vergeblichen Handlungen verleitet, und indem man Wunder

denckt,

denckt, wie emsig man sich selbst untersuche, so bleibt man dennoch in der tiefsten Unwissenheit seiner selbst stecken. Wer demnach eine recht klare und deutliche Erkenntniß von sich selbst erlangen will, der muß kein moralischer Träumer seyn, und zu dem Ende muß er, bey der Untersuchung seiner selbst und seiner Zustände, seine vornehmste Sorge dahingerichtet seyn lassen, daß er die Pflichten aufs genaueste erfülle, welche die Wahrheit der Selbsterkenntniß von uns fodert.

Die Gewißheit der Selbsterkenntniß.

§. 421.

Wir sind verbunden, die allervollkommenste Erkenntniß von uns selbst zu erlangen, die in unserm Vermögen steht. §. 392. Nun ist die Gewißheit eine Vollkommenheit der Erkenntniß, ohne welcher sie nicht die vollkommenste seyn kan. Folglich sind wir verbunden, die allergewisseste und überzeugendeste Erkenntniß von uns selbst zu erlangen, die in unserm Vermögen steht, und welche die Natur derjenigen Dinge verstattet, die wir von uns selbst erkennen. Es würde freylich eine unmögliche und ungereimte Fo-

derung

derung seyn, wenn wir verlangen wolten, daß wir alles von uns, von unserer Natur, unsern Zuständen und Veränderungen, mit einerley Gewißheit und mit dem höchsten Grade derselben erkennen solten. Nein, das leidet weder die Einschrenckung unseres Verstandes, noch die Natur derjenigen mannigfaltigen Stücke, welche wir von uns selbst zu erkennen verbunden sind. Einiges können wir nur, höchstens mit einiger Wahrscheinlichkeit, erkennen; einiges mit einer moralischen Gewißheit; einiges mit einer vollkommenen Gewißheit; einiges mit einer philosophischen; einiges mit einer sinnlichen Gewißheit u. s. w. Es gibt demnach in der Selbsterkenntniß eine unüberwindliche Ungewißheit, und einen unvermeidlichen Mangel einer grössern und bessern Gewißheit. Folglich sind wir verbunden, in der Selbsterkenntniß die höchste und beste Gewißheit zu erlangen; können wir die nicht erlangen, so müssen wir die nächst kleinere und schlechtere zu erreichen suchen. Ist in einem Falle keine völlige Gewißheit zu erlangen möglich, so suche man die moralische Gewißheit; kan man die nicht erreichen, so suche man eine überwiegende Wahrscheinlichkeit. Es ist also sehr thöricht, wenn man den Rath gibt, man solle lieber in einer Sache unwissend bleiben, wenn man sie nicht völlig gewiß machen kan. Wenn wir also z. E. gleich

nicht

nicht viel, von unserm Zustande nach dem Tode, mit Gewißheit sagen können, so dürfen wir die sorgfältige Untersuchung desselben deswegen nicht gantz unterlassen. Wir müssen ia allemal, die möglichste Vollkommenheit, zu erlangen suchen. Wo wir also den höchsten Grad derselben nicht erreichen können, da müssen wir den nächst kleinern suchen. Diese gantze Pflicht ist um so viel nöthiger, ie wichtiger die Selbsterkenntniß ist §. 393. Sie ist ia, ein Grundstein unserer gantzen Glückseeligkeit. Würden wir uns also wohl auf sie verlassen können, wenn sie nicht so gewiß wäre, als möglich ist? Eine ungewisse Erkenntniß ist nicht gegründet und fest genung; und wer auf eine solche Erkenntniß sich verläßt, der bauet sein Hauß auf den Sand.

§. 422.

Da wir nur entweder durch unsere eigene Erfahrung, oder durch die Vernunft und a priore, oder durch den Glauben und die Zeugnisse anderer, zu einer Gewißheit unserer Erkenntniß gelangen können; so sind wir verbunden, uns dieser dreyen Wege zu bedienen, um unsere Selbsterkenntniß so gewiß zu machen, als möglich ist. §. 421. Folglich sind wir verbunden: 1) durch unsere eigene Erfahrung, unsere Erkenntniß von uns selbst, gewiß zu machen. Folglich müs-

sen wir, auf uns selbst und unsere Veränderungen, Achtung geben; wir müssen aufs fleißigste alles dasienige beobachten, was in uns vorgeht; wir müssen Experimente und Versuche mit uns selbst und unsern Kräften anstellen; und wir müssen so viele Erfahrungen, Beobachtungen und Versuche, die uns zur Selbsterkenntniß führen können, zusammensamlen, als möglich ist. Z. E. ich wolte wissen, ob ich mich selbst zu überwinde im Stande sey: kan ich mich wohl besser davon überzeugen, als wenn ich es versuche? wenn ich probire, ob ich meine Leidenschafften im Zaume halten kan? u. s. w. Es würde gewiß eine ungemein nützliche Unternehmung seyn, wenn man die Kunst genauer untersuchte, wie man mit sich selbst Experimente machen, und wie man überhaupt von sich selbst Erfahrungen erlangen solle. 2) Wir müssen a priore, oder durch die Vernunft, zu einer überzeugenden Erkenntniß von uns selbst zu gelangen suchen. Folglich müssen wir dieienigen Wissenschaften und allgemeinen Wahrheiten aufs fleißigste studieren, welche entweder unmittelbar von der menschlichen Natur und dem Menschen handeln, oder durch deren Anwendung auf uns selbst wir, zu einer Ueberzeugung in der Selbsterkenntniß, gelangen können. Je mehr eine Wissenschaft diesen Nutzen leistet, ie anthropologischer sie ist,

das

das ist, ie mehr sie, die Kenntniß der menschlichen Natur und der gantzen Menschheit, befördert, desto höher müssen wir sie schätzen. z. E. Die Sittenlehre, und die Metaphysic sind Wissenschaften, welche eine allgemeine Untersuchung der menschlichen Natur und Handlungen enthalten, und sie leiten uns demnach zu einer gewissen Erkenntniß unserer selbst. 3) Wir müssen, durch den Weg des Glaubens, zu einer gewissen Erkenntniß unserer selbst zu gelangen suchen. Andere Menschen können ofte uns besser erkennen, als wir selbst, und wir können so gar den Tadel unserer Feinde dazu gebrauchen, um uns gewisser kennen zu lernen. Die gantze Historie ist ein Spiegel des menschlichen Hertzens, durch dessen Hülfe wir uns mit einer grössern Gewißheit können kennen lernen. Und hier leitet uns die Vernunft von selbst auf die göttliche Offenbarung in der heiligen Schrift, als welche uns eine Gewißheit in der Selbsterkenntniß verheißt, die wir nirgends anders woher uns versprechen können, und welche wir also wenigstens probiren können. 4) Was wir selbst durch den einen Weg nicht gewiß erkennen können, das müssen wir durch den andern zu erkennen suchen. Es würde also sehr thöricht seyn, wenn wir von einer Sache, die uns selbst betrift, durch unsere eigene Erfahrung nicht überzeugt werden könnten, und wir

wolten alsobald alle Hofnung der Ueberzeugung von derselben fahren lassen, und uns weiter keine Mühe geben, zu derselben zu gelangen. Das dürfen wir nicht eher thun, bis wir nicht alle drey Mittel aufs möglichste, aber vergeblich, versucht haben. 5) Wir müssen uns damit nicht begnügen, daß wir, durch einen Weg, eine Gewißheit in der Selbsterkenntniß erlangt haben; sondern wir müssen die übrigen damit verknüpfen. Wovon wir schon durch eigene Erfahrung überzeugt sind, davon müssen wir uns aufs neue aus der Vernunft, und durch den Glauben zu überzeugen suchen. Dadurch werden wir nicht nur um so viel gewisser, sondern ein Weg ist auch immer die Probe und Bestätigung des andern. Wenn ich durch die Erfahrung mich überzeugt habe, so kan ich in Sorgen stehen, ob ich mich vielleicht nicht betrogen habe. Werde ich nun von eben der Sache aus der Vernunft auch überzeugt, so bin ich versicherter, daß ich bey der Erfahrung keinen Fehler begangen u. s. w.

§. 423.

Je wichtiger und nöthiger ein Stück unserer Selbsterkenntniß ist, desto gewisser muß ich dasselbe zu erkennen suchen. §. 399. 400. Folglich würde es eine Sünde seyn, wenn wir alles von uns, was wir gewiß zu erkennen im Stande sind, mit einer gleichen

Gewiß-

Gewißheit erkennen wolten. Folglich müssen wir: 1) unsere moralischen Zustände gewisser zu erkennen suchen, als unsere physischen §. 408. Folglich müssen wir gewisser wissen, ob wir tugendhaft und lasterhaft, glückseelig oder unglückseelig sind und seyn werden, oder gewesen sind, als andere Sachen, die zu unserm physischen Zustande gehören. Die meisten Menschen wissen gewisser, wie viel Geld sie vorräthig haben, wie ihr Körper gestaltet ist, was für Ahnen sie haben u. s. w. als daß sie ihre Tugenden und Laster kennen solten. Wie thöricht das sey, habe ich oben in einem ähnlichen Falle gewiesen. 2) Wir müssen von unsern zukünftigen Zuständen und Veränderungen gewisser zu werden suchen, als von unsern vergangenen, so viel es nemlich die Natur der Sache selbst, und unser eingeschränckter Verstand, erlaubt §. 415. sonderlich von denenienigen zukünftigen Veränderungen, die sehr wichtig sind, dergleichen ich §. 416. angeführt habe. Wir verlangen keine Unmöglichkeit. Folglich ist es genung, wenn ein Mensch mehr Mühe, Fleiß und Zeit anwendet, um zu einer Ueberzeugung von seinen moralischen und zukünftigen Zuständen zu gelangen, als er anwendet, um die Ueberzeugung von seinen vergegangenen Zuständen zu erhalten. Folglich geben wir zu, daß das vergangene und gegenwärtige seiner Natur nach, von uns

gewisser erkennt werden kan, als das zukünftige. Allein es ist die Frage, worauf wir, bey der Untersuchung unserer selbst, den meisten Fleiß und die meiste Zeit wenden müssen, um zu einer gehörigen Ueberzeugung von demselben zugelangen. Folglich ist es erlaubt, und es kan auch nicht anders seyn, daß ein Mensch von diesen und ienen eintzeln Stücken seines vergangenen und gegenwärtigen Zustandes viel gewisser ist, als von diesem und ienem Stücke seines zukünftigen Zustandes. Allein unsere Erkenntniß unseres zukünftigen Zustandes, im Gantzen betrachtet, muß gewisser seyn, als die Erkenntniß von unserm vergangenen Zustande, wenn man ihn ebenfals im Gantzen betrachtet.

Das Leben der Selbsterkenntniß.

§. 424.

Wir sind verbunden, die allervollkommenste Erkenntniß von uns selbst zu erlangen, die in unserm Vermögen steht §. 392. Das Leben der Erkenntniß ist der Gipfel ihrer Vollkommenheit, ohne welchem sie zwar ein schimmerndes Ansehen haben kan, allein sie ist alsdenn eine unbrauchbare Sache, indem

dem sie gar keinen mercklichen Einfluß in unser Verhalten hat. Folglich sind wir verbunden, eine so lebendige und rührende Erkenntniß von uns selbst zu erlangen, als in unserm Vermögen steht. Die gantze vornehmste Ursach, warum wir verbunden sind, uns selbst zu erkennen, besteht ia darin, weil wir ohne Selbsterkenntniß weder die Pflichten gegen uns selbst, noch gegen GOtt, noch irgends eine andere Pflicht auf eine gehörige Art beobachten können §. 392. 393. Folglich kan nur eine solche Erkenntniß unserer selbst eine pflichtmässige Selbsterkenntniß seyn, welche uns zu dem rechtmäßigen Verhalten hinlänglich bewegt. Folglich sind wir zu einer Selbsterkenntniß, die nicht lebendig ist, gar nicht verbunden. Ja die Erfahrung lehrt, daß unser gantzer Wille, unsere gantze Begehrungskraft, ihrer Natur nach dergestalt eingerichtet ist, daß uns nichts rühren kan, woran wir selbst keinen Antheil nehmen. Folglich würde unsere Selbsterkenntniß der Natur unserer Seele nicht gemäß genung seyn, wenn sie nicht lebendig und rührend wäre. Folglich müssen wir uns selbst dergestalt erkennen, daß wir aus dieser Erkenntniß so viele, und grosse, und richtige, klare und gewisse Bewegungsgründe, zu so vielen und grossen Handlungen, hernehmen, als in unserm Vermögen steht.

Unser gesamtes Verhalten muß rechtmäßig, und zugleich eine Würckung unserer Selbsterkenntniß seyn. Diese Erkenntniß muß eine Theorie seyn, von welcher unser gantzes Leben eine regelmäßige Praxis oder Ausübung ist.

§. 425.

Keine Erkenntniß ist lebendig, die nicht anschauend ist. Folglich sind wir verbunden, alles, was wir von uns selbst zu erkennen verpflichtet sind, auf eine anschauende Art zu erkennen. Es ist demnach eine Sünde, wenn man irgends etwas von sich selbst auf eine bloß symbolische, speculativische Art erkennt, und wenn die Selbsterkenntniß uns in einer Gleichgültigkeit gegen uns selbst läßt, die wir zu verhüten im Stande sind. Nichts von und in uns selbst müssen wir, mit gleichgültigen Augen, ansehen: denn es geht uns selbst viel zu sehr an, als daß es uns mit Recht gleichgültig seyn könnte. Es ist wahr, es kan in uns und unsern verschiedenen Zuständen vielerley angetroffen werden, welches wir nicht vermögend sind, anschauend zu erkennen; weil entweder unsere Kräfte nicht zureichend dazu sind, oder weil wir durch andere pflichtmäßige Beschäftigungen, an der anschauenden Erkenntniß desselben, gehindert werden. Alsdenn ist eine Gleichgültigkeit dagegen, vermöge deren wir weder Vergnügen noch Mißvergnügen drüber empfinden,

den, eine dem Menschen unvermeidliche Unvollkommenheit, die keine Sünde seyn kan. Es ist also sehr weit entfernt, daß es einem Menschen zur Ehre gereichen, und daß es ein Zeichen einer männlichen und heroischen Gesinnung seyn solte, wenn ein Mensch gegen irgends etwas, das in ihm ist, oder ihn betrift, gleichgültig ist. Es gibt Leute, welche vorgeben, und aus diesem Vorgeben machen sie sich eine Ehre, daß es ihnen gleichviel gelte, ob sie heute oder Morgen sterben, ob die Leute gutes oder böses von ihnen reden, ob sie reich oder arm sind, ob dieser oder iener ihr Freund oder ihr Feind sey, und was dergleichen mehr ist. Kan man sich, aus einer unrechtmäßigen Gesinnung, eine Ehre machen? Alle vermeidliche Gleichgültigkeit gegen uns selbst ist eine Sünde, sonderlich wenn man gegen wichtigere Zustände und Veränderungen gleichgültig ist. Die Weltweisen und Gottesgelehrten haben sich, diese Pflicht, sehr wohl zu bemercken. Es ist gar zu leicht, daß sie eine sehr gründliche Kenntniß von ihrer Natur, von dem Verderben derselben, von ihren Kräften, von den Tugenden und Lastern, durch die Weltweisheit und Gottesgelahrheit erlangen, die aber bloß speculativisch und symbolisch ist. Die Gelehrsamkeit kan gar zu leicht in eine Erkenntniß ausarten, welche zwar mit ungemein vielen und grossen Vollkommenheiten

ausgeziert ist, welche aber in nichts anders als einer trockenen Speculation besteht, welche bey dem blossen Wissen stehen bleibt.

§. 426.

Wenn demnach die Selbsterkenntniß rechter Art seyn soll, so muß sie eine recht practische Erkenntniß seyn, oder eine Erkentniß, die wir ausüben können, welche eine Regel und Vorschrift unseres Verhaltens ist, und welche uns antreibt, zu einem ihr gemässen Verhalten. Folglich müssen wir, 1) dasienige von uns selbst zu erkennen suchen, was practisch ist. Die gantze Theorie von uns selbst muß uns dasienige von uns, unsern Zuständen, Kräften und Veränderungen vorstellen, dessen Erkentniß in unser Verhalten einen Einfluß haben kan. Es ist vieles in uns, dessen Untersuchung unnütze und trockene Fragen verursacht, bey deren Beantwortung und Ausgrübelung sich zwar, die Tiefsinnigkeit und Scharfsinnigkeit des Verstandes, genugsam an den Tag legen kan, die aber in Absicht auf unser Verhalten gleichgültig sind z. E. ob unsere Seele einfach sey, an was für einen Ort unsere Seele nach dem Tode hinkommen wird u.s.w. Die Thorheit der Gelehrten ist freylich daran schuld, daß man sich allein oder vornemlich, mit der grösten Neugierigkeit, mit solchen Fra-

Fragen beschäftiget. Allein der unnützen Fragen enthalte dich. Folglich muß man allein oder vornemlich bey der Selbsterkenntniß, auf solche Untersuchungen von unserem Wesen, von unserer Natur, Kräften, Veränderungen und Zuständen fallen, welche practisch sind, welche uns Regeln unseres Verhaltens gewähren, welche ausgeübt werden können, und welche also einen merklichen Einfluß in unsere Glückseeligkeit haben können. 2) Was wir von uns selbst erkennen, müssen wir auf eine practische Art erkennen. Folglich müssen wir bey alle demjenigen, was wir von uns selbst erkennen, alsobald auf den Nutzen sehen, den wir uns davon versprechen können. Wir müssen untersuchen, wozu uns eine solche Erkenntniß nützlich seyn könne, und diesen Nutzen müssen wir hervorzubringen suchen. Es sey ferne von uns, daß wir alle Theorie verwerffen solten: denn die Praxis ist ohne Theorie nicht möglich. Aber eine bloß speculativische, trockene, unnütze und unbrauchbare Theorie verwerffen wir mit Grunde. Und ein iedweder Mensch sündiget, dessen Selbsterkenntniß nichts anders ist als eine Theorie, die gar nicht practisch ist.

§. 427.

Wenn wir uns selbst recht lebendig erkennen wollen, so muß die Selbsterkenntniß allemal

lemal, entweder ein Vergnügen, oder einen Verdruß über uns selbst, oder beydes zugleich würcken. So ofte wir also etwas von uns selbst erkennen, so ofte müssen wir untersuchen, ob es gut oder böse, oder beydes zugleich sey; was an demselben gut, und was an demselben böse ist; was es für Nutzen, oder Schaden haben kan; kurtz, wir müssen weder uns selbst, noch irgends einen unserer Zustände, oder sonst etwas von uns dergestalt betrachten, daß wir es uns weder als gut noch als böse vorstellen. Die Erkenntniß des guten in uns muß uns ein Vergnügen, und das böse in uns einen Verdruß verursachen, und dieses Vergnügen samt diesem Verdrusse muß iedesmal, aus der weitläuftigsten, gröstен, richtigsten, klärsten, gewissesten Erkenntniß unserer selbst herfliessen, die in unserm Vermögen steht. §. 394-423. Dergestalt verursacht uns die Selbsterkenntniß das vollkommenste Vergnügen und Mißvergnügen über uns selbst. Und wir sind daher verbunden, alles niederträchtige, pöbelhafte, unrichtige, grobe, veränderliche, ungegründete, unmäßige Vergnügen und Mißvergnügen über uns selbst zu vermeiden; und das geschieht gewiß, wenn unser Vergnügen und Mißvergnügen über uns selbst, aus einer so vollkommenen Selbsterkenntniß, herfließt, als in unserm Vermögen steht.

§. 428.

§. 428.

Nicht alles in uns und von uns müssen wir, in einem gleichen Grade des Lebens, zu erkennen suchen: denn das ist nicht nur nicht möglich, sondern auch nicht nöthig. §. 399. 400. Folglich ie wichtiger etwas in uns ist, oder eine Sache die uns betrift, oder irgends ein Gegenstand unserer Selbsterkenntniß, desto lebendiger müssen wir es zu erkennen suchen; ie weniger wichtig es aber ist, mit einem desto schwächern Leben müssen wir es erkennen. Folglich müssen wir z. E. 1) unsere moralischen Zustände lebendiger zu erkennen suchen, als unsere physischen §. 408. Unsere Tugenden müssen uns mehr Vergnügen machen, als unser Glück; die Vollkommenheiten unserer Seele, Verstand und Wahrheit, müssen uns mehr Vergnügen schaffen, als die Vollkommenheiten unseres Körpers, eine vornehme Geburt und dergleichen; unsere Sünden und Laster müssen uns mehr Schmertz machen, als Kranckheiten des Körpers u. s. w. Wie wenige Menschen thun doch dieser Pflicht ein Genügen! Wenn dieses leyder nicht so wäre, so würden die meisten Menschen sich emsiger um Verstand und Tugend bemühen, als um die Glücksgüter. Geschieht aber wol dieses? 2) Unsere zukünftigen Zustände müssen wir lebendiger zu erkennen suchen, als unsere ver-

vergangenen §. 415. Das Vergnügen über die Zukunft im gantzen betrachtet muß grösser seyn, als das Vergnügen über das Vergangene zusammmengenommen; und eben so verhält sichs auch mit dem Mißvergnügen. Das gar zu starcke Vergnügen über das Vergangene, und selbst über das Gegenwärtige, ist in dem Laufe nach unserer Glückseeligkeit sehr schädlich, weil es uns verweilt und aufhält, wie einen Wanderer, welchen die Anmuth einer Gegend und eines Wirthshauses von dem schleunigen Verfolg seiner Reise abhält, und verursacht, daß er nicht zu gehöriger Zeit an Ort und Stelle ankomt. Eben so ist es auch, mit dem Verdrusse über das Vergangene beschaffen. Ist er grösser als das Mißvergnügen über bevorstehende Dinge, so quält er uns ohne Ursach. Er betäubt uns zu sehr und hält uns an dem Verfolge unserer Glückseeligkeit auf; folglich müssen wir, das Zukünftige, immer am lebendigsten zu erkennen suchen.

Der dritte Abschnitt.

Von der Beurtheilung seiner selbst.

§. 429.

Wir beurtheilen eine Sache, wenn wir ihre Vollkommenheiten, oder Unvollkommen-

menheiten, oder beyde zugleich erkennen. Da nun die gantze Selbsterkenntniß deswegen nöthig ist, damit wir eine gehörige Erkenntniß von unsern Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten erlangen, auf daß wir im Stande seyn mögen, iene gehörig zu befördern, und diese aufs möglichste zu verhindern §. 392. so sind wir verbunden, unsere Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten aufs vollkommenste zu erkennen. Daher erfodert die Pflicht, die wir uns selbst schuldig sind, daß wir uns selbst auf die vollkommenste Weise beurtheilen, die in unserm Vermögen steht. Wir müssen demnach das Vollkommene und Unvollkommene, das Gute und Böse, das Nützliche und Schädliche in uns und unsern Zuständen aufs möglchste zu erkennen suchen, und wir müssen unsere eigene Richter seyn. Ja man kan sagen, daß unsere gantze Selbsterkenntniß, wenn sie pflichtmäßig seyn soll, eine Beurtheilung unserer selbst seyn müsse. Denn gesetzt, daß wir etwas von uns sebst erkenneten, dergestalt, daß diese Erkenntniß nicht zugleich eine Beurtheilung unserer selbst wäre: so müsten wir uns, in und durch dieselbe, weder etwas als gut noch als böse vorstellen. Folglich könnte eine solche Erkenntniß weder ein Vergnügen noch ein Mißvergnügen über uns selbst, weder eine Begierde noch eine Verabscheuung hervorbringen, und sie

wäre

wäre also weder lebendig noch practisch. Eine solche Erkenntniß wäre also eine todte Erkenntniß, eine trockene und unnütze Speculation, und sie würde nichts anders als eine Gleichgültigkeit hervorbringen. Sie wäre also eine Sünde, wenigstens deswegen, weil sie uns zu der Zeit, in welcher wir uns mit ihr beschäftigen, an einer nützlichern, nöthigern und fruchtbarern Untersuchung unserer selbst hindert. §. 424-428. Folglich muß, alle unsere Selbsterkenntniß, eine Beurtheilung unserer selbst seyn, und so ofte wir etwas von uns selbst erkennen, so ofte müssen wir alsobald die Frage zu entscheiden suchen, ob es gut oder böse, oder beydes zu gleicher Zeit sey? Die Beurtheiluug unserer selbst ist also nicht bloß der wichtigste und nöthigste Theil der Selbsterkenntniß, sondern sie macht diejenige Selbsterkenntniß ganz aus, zu welcher wir verbunden sind. Und da wir uns nicht mit einer iedweden Beurtheilung unserer selbst begnügen müssen, sondern da wir uns selbst so vollkommen beurtheilen müssen, als es in unserm Vermögen steht; so muß die Beurtheilung unserer selbst allen denen Regeln gemäß seyn, die wir bey der Selbsterkenntniß zu beochten haben §. 394-428. Wir wollen diese Regeln, auf die Beurtheilung unserer selbst anwenden.

§. 430.

§. 430.

Die Beurtheilung unserer selbst muß so weitläuftig, vollständig und ausführlich seyn, als in unserm Vermögen steht §. 429. 394-398. Folglich müssen wir so viele Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, so viel Gutes und Böses von uns selbst zu erkennen suchen, als es uns möglich ist, und als zur möglichsten Erreichung unserer Zwecke, und unserer Glückseeligkeit, und zu der möglichsten Erfüllung aller unserer Pflichten erfodert wird. Folglich müssen wir unsere Seele, unsern Körper und unsern äusserlichen Zustand zu beurtheilen suchen; alle unsere Zustände, die vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen, die innerlichen und äusserlichen, die moralischen und physischen; alle unsere Handlungen und Veränderungen, unsere Natur und Kräfte u. s. w. Wir müssen beydes unsere Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten zu erkennen suchen, die moralischen, unsere Sünden und Laster, unsere rechtmäßigen Handlungen und Tugenden, unsere Glücksgüter, und die Uebel die von dem Unglücke abhangen, unsere Glückseeligkeit und Unglückseeligkeit u. s. w. Es ist nicht genung, wenn wir bloß die Beschaffenheit und das Daseyn unserer Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten erkennen; sondern wir müssen auch die Grade, samt den Gründen, Ursachen und Quellen

derselben gehörig zu erkennen suchen. Kurtz, unserer neugierigen und fleißigen Nachforschung muß nichts unentdeckt bleiben, was unsere Vollkommenheit und Unvollkommenheit betrift, wenn es anders von uns entdeckt werden kan. Und es muß sich demnach, die Beurtheilung unserer selbst, über uns gantz, über unsere gantze Menschheit, erstrecken. Es ist also eine Sünde, wenn wir, bey der Beurtheilung unserer selbst, nur bey einer oder der andern Art unserer Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten stehen bleiben. Es ist unrecht, wenn wir z. E. bey der Beurtheilung unserer Vollkommenheiten stehen bleiben, und uns bloß von der guten Seite betrachten wolten, ohne zugleich unsere Unvollkommenheit und unsere böse Seite zu untersuchen; oder umgekehrt, wenn wir unsere Unvollkommenheiten, nicht aber auch zugleich unsere Vollkommenheiten beurtheilen wolten; wenn wir bloß unsern Körper und unsern äusserlichen Zustand, nicht aber zugleich unsere Seele und unsern innerlichen Zustand beurtheilen wolten; wenn wir bloß unsere Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, nicht aber zugleich die Grade und Quellen derselben untersuchen wolten; wenn wir bloß eine Art unserer Handlungen, nicht aber alle unsere Handlungen beurtheilen wolten u. s. w. Es gibt Leute genung, die in einigen Stücken recht

schar-

scharfe Richter ihrer selbst sind, und es ist nur zu bedauren, daß sie es nicht in allen sind. So gibt es viele Menschen, welche die Schönheit ihres Körpers, und den Gesundheitszustand desselben aufs beste beurtheilen, die aber die Beurtheilung ihrer Seele gantz vernachläßigen. Der Gelehrte beurtheilt die Wercke seiner Verstandeskräfte sorgfältig, allein um die Beurtheilung seines Willens, und der Würckungen desselben, bekümmert er sich gar nicht. Nein, ein vernünftiger Mensch muß seine Beurtheilungskraft, über sich gantz, ausbreiten. Und da man, zu einer solchen ausführlichen Beurtheilung seiner selbst, nicht in einem Tage und in einem Jahre gelangen kan; so muß man sich täglich, sonderlich in der zu gewissen Zeiten angestelten Untersuchung seiner selbst §. 407. beurtheilen, damit man täglich zu einer weitläuftigern und ausführlichern Beurtheilung seiner selbst gelange. Was gestern meiner Beurtheilung entwischt ist, das muß ich heute beurtheilen; und was ich heute noch nicht beurtheilen kan, das muß ich morgen beurtheilen. Dergestalt beurtheilt man sich selbst täglich so ausführlich, als es möglich ist, bis man endlich mit der Zeit zu einer recht weitläuftigen Beurtheilung seiner selbst gelanget, ohne daß man endlich einmal dieses Geschäfte solte zu Ende bringen können.

§. 431.

Die Beurtheilung unserer selbst muß so groß, wichtig und proportionirt seyn, als in unserm Vermögen steht §. 429. 399. 400. Je wichtiger und grösser eine Vollkommenheit und Unvollkommenheit in uns ist, desto besser müssen wir sie zu beurtheilen suchen, und desto mehr Zeit und Fleiß müssen wir, auf die Beurtheilung derselben, wenden. Je kleiner sie aber ist, ie weniger sie zu bedeuten hat, und ie weniger sie auf sich hat, desto weniger müssen wir sie beurtheilen, und desto weniger Zeit und Fleiß müssen wir, auf die Beurtheilung derselben, wenden. Die gar zu grossen Kleinigkeiten in unserer Vollkommenheit und Unvollkommenheit müssen wir gar nicht beurtheilen, weil wir dadurch, an der Beurtheilung nöthigerer und nützlicherer Dinge, würden gehindert werden. Die Kleinsten unter denenienigen unserer Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, die wir zu beurtheilen verbunden sind, müssen wir in dem kleinsten Grade der Vollkommenheit beurtheilen, und auf die Beurtheilung derselben müssen wir die wenigste Zeit und den geringsten Fleiß wenden. Allein, auf die Beurtheilung unserer gröSten und wichtigsten Vollkommenheiten, müssen wir die meiste Zeit und den gröSten Fleiß wenden, und die Beurtheilung

lung derselben muß so vollkommen seyn als möglich ist. Freylich kan man hier nicht alles aufs genaueste ausmessen, es ist genung, wenn ein Mensch nur sein möglichstes thut. Die unvermeidlichen Irrthümer und Fehler sind keine Sünden. Hieraus wollen wir, folgende besondere Regeln herleiten. 1) Unsere Seele müssen wir mehr beurtheilen, als unsern Körper und unsern äusserlichen Zustand; weil ohne alle Widerrede die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten der Seele, des Gemüths, des Verstandes und Willens, vielmals wichtiger sind, als die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten des Körpers, und des äusserlichen Zustandes. Und gleichwohl thun, die meisten Menschen, gerade das Gegentheil. Sie stehen öfterer vor dem Spiegel, um die Gestalt ihres Körpers zu untersuchen, als sie ihre Seele betrachten. Sie fragen öfterer den Artzt um Rath, um die Kranckheiten ihres Körpers zu erkennen, als daß sie den Sittenlehrer bitten solten, ihnen die Kranckheiten ihres Gemüths zu entdecken. 2) Unsern innerlichen Zustand müssen wir besser beurtheilen, als den äusserlichen Zustand, und auf die Beurtheilung des erstern mehr Zeit und Fleiß wenden, als auf die Beurtheilung des letztern: denn die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten des erstern sind wichtiger, als die Vollkommenheiten und Unvollkom-

menheiten des letztern. Auch hiewider verstossen, die meisten Menschen. Sie wenden ihre meiste Zeit und ihren grösten Fleiß an, um ihre äusserlichen Glücksumstände zu untersuchen, und um ihren innerlichen Zustand bekümmern sie sich sehr wenig. 3) Wir müssen unsere moralischen Zustände besser beurtheilen, als unsere physischen, und auf die Beurtheilung der erstern mehr Zeit und Fleiß wenden, als auf die Beurtheilung der letztern §. 408. Folglich muß unser Richteramt, welches wir über uns selbst ausüben, vornemlich so verwaltet werden, daß wir unsere moralischen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, unsere rechtmäßigen Handlungen und Sünden, unsere freyen Handlungen überhaupt, samt ihren moralischen Folgen, unsere Tugenden und Laster, den moralischen Character unseres Gemüths u. s. w. beurtheilen. Die Beurtheilung unser physischen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten müssen wir zwar nicht gantz versäumen, allein wir müssen sie der erstern weit nachsetzen. Die thörichte Phyllis steht beständig vor dem Spiegel, um die Häßlichkeiten ihres Gesichts zu untersuchen. Was hilft es ihr, da sie nicht vermögend ist, sich schöner zu machen als sie ist? Wenn sie die Häßlichkeiten ihres Gemüths, woran sie selbst schuld ist, ihre hämische Tadelsucht, ihre stoltze Eitelkeit,

keit, die erbärmliche Unwissenheit ihres Verstandes u. s. w. lieber untersuchte, so würde ihr doch dieses was helfen, indem sie sich bessern könnte. 4) Wir müssen die zukünftigen Zustände besser beurtheilen, als unsere vergangenen, und auf die Beurtheilung der erstern mehr Zeit und Fleiß wenden, als auf die Beurtheilung der letztern. §. 415. Folglich müssen wir vornemlich diejenigen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, die uns noch bevorstehen, beurtheilen, weil wir sie noch erlangen und verhindern können; oder wir müssen, bey der Beurtheilung unserer selbst, sonderlich auf das Gute und Böse, welches noch zukünftig ist, unsere beurtheilende Untersuchungen richten, und vornemlich auf dasienige, welches sehr groß und wichtig, und einen ansehnlichen Theil unserer Glückseeligkeit und Unglückseeligkeit ausmachen wird. Z. E. die ewige Seligkeit und die ewige Verdamniß.

§. 432.

Die Beurtheilung unserer selbst muß so richtig seyn, als es möglich ist. §. 429. 401-403. Je grösser und wichtiger eine Vollkommenheit und Unvollkommenheit ist, die uns selbst angeht, desto richtiger müssen wir sie zu beurtheilen suchen, und desto mehr Zeit und Fleiß müssen wir, auf die Beurtheilung derselben wenden. Je weniger

wichtig aber, und ie unerheblicher eine unserer Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten ist, desto weniger richtig haben wir sie zu beurtheilen nöthig, und desto weniger Zeit und Fleiß dürfen wir auf die Beurtheilung derselben wenden. Folglich müssen wir die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten unserer Seele richtiger und sorgfältiger zu beurtheilen suchen, als die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten unsers Körpers, und unseres äusserlichen Zustandes; unsern innerlichen Zustand richtiger, als unsern äusserlichen; unsern moralischen richtiger, als unsern physischen; und unsern zukünftigen richtiger, als unsern vergangenen. §. 431. Wir sind demnach verbunden, alle vermeidlichen Irrthümer in der Beurtheilung unserer selbst aufs sorgfältigste zu verhüten, sonderlich ie wichtiger sie sind. Und es erfodert es also unsere Schuldigkeit, daß wir sonderlich alle Mühe von der Welt anwenden, um die irrigen Beurtheilungen unserer Seele, und unserer innerlichen, moralischen und zukünftigen Zustände zu verhüten. Ausser demienigen, was man zur Vermeidung aller Irrthümer in der Selbsterkenntniß anrathen kan, und wovon ich §. 403 gehandelt habe, kan man noch dreyerley anrathen, um den Irrthümern in der Beurtheilung seiner selbst glücklicher und leichter vorzubeugen. 1) Man verbessere seine Beurthei-

urtheilungskraft, und bringe sie zu einer gehörigen Reife, und man reinige auch den Geschmack. Wenn die Beurtheilungskraft eines Menschen und sein Geschmack verdorben ist, so besitzt er die Fertigkeit, von den Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten der Dinge unrichtig zu urtheilen, und er kan sich alsdenn in der Beurtheilung seiner selbst unmöglich vor den Irrthümern hinlänglich hüten. Ist aber die Beurtheilungskraft eines Menschen reif, und sein Geschmack gereiniget, so kan er sich in der Beurtheilung seiner selbst leichter vor dem Irrthume hüten. Hier ist der Ort nicht, wo von der Verbesserung der Beurtheilungskraft gehandelt werden muß, wir wollen demnach nur eine Anmerckung hinzufügen. Nemlich daß man, bey der Beurtheilung seiner selbst, sich in acht nehmen müsse, unsere wichtigern Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten bloß nach dem Geschmacke, das ist nach undeutlichen und sinnlichen Vorstellungen, zu beurtheilen. Wir müssen vielmehr alsdenn nach deutlichen Einsichten urtheilen, und die vernünftige Beurtheilungskraft brauchen, damit der Irrthum desto leichter verhütet werde. 2) Man erlange nach und nach einen grossen Vorrath vortreflicher Maximen, oder allgemeiner Regeln, wodurch das Gute und Böse von einander leicht unterschieden werden kan.

Wer etwas beurtheilen will, ohne die Regeln desselben zu verstehen, der urtheilt auf ein Gerathewohl, und er kan den Irrthum schwerlich verhüten. Wer aber, eine grosse Menge richtiger Maximen, sich bekannt und geläufig gemacht hat, dem fallen sie in besondern Fällen ein, und indem er sie auf vorkommende Fälle anwendet, so entdeckt er durch diese Anwendung das Gute und Böse. 3) Man verschaffe sich, eine ausführliche und gründliche Kenntniß der gantzen practischen Weltweisheit. Dadurch lernt man überhaupt die wahren moralischen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten kennen, und man ist alsdenn im Stande, diese allgemeine Kenntniß auf sich selbst anzuwenden, und dadurch zu einer richtigen Beurtheilung seines eigenen moralischen Zustandes zu gelangen.

§. 433.

Wenn wir uns selbst so richtig beurtheilen wollen, als in unserm Vermögen steht §. 432. so müssen wir insonderheit folgende Pflichten beobachten. 1) Wir müssen nichts in uns für eine Vollkommenheit und für etwas Guts halten, welches es nicht in der That ist. Wir müssen daher die falschen Vollkommenheiten, die Scheinvollkommenheiten, von den wahren, die falschen Güter, die Scheingüter von den wahren sorgfältig unter-

unterscheiden, damit wir nicht die falschen für wahr, und die wahren für falsch halten. Wir Menschen haben viele Vollkommenheiten, die nur dem Scheine nach dergleichen sind, unsere Unvollkommenheiten haben ofte einen sehr prächtigen Schein. Hoheit, Ehre, Reichthum sind ofte ein prächtiges Elend. Eine witzige Spötterey über Tugend, Wahrheit und Religon scheint ofte, eine grosse Vollkommenheit, zu seyn. Der Ehrgeitz scheint eine Erhabenheit der Seele zu seyn, u.s.w. Wer sich richtig beurtheilen will, der muß den Schein von der Wahrheit unterscheiden, und nichts in sich für eine Vollkommenheit, für was guts halten, so es nicht in der That ist. 2) Wir müssen nichts in uns für eine Unvollkommenheit, für was böses halten, so es nicht in der That ist. Man muß die falschen Unvollkommenheiten die Scheinunvollkommenheiten von den wahren, die Scheinübel von den wahren sorgfältig unterscheiden, damit wir keine Scheinunvollkommenheit für eine wahre Unvollkommenheit halten, und wir müssen auch hier dem ersten Ansehen und dem äusserlichen Scheine nicht zu leichtgläubig trauen, und nichts für eine Unvollkommenheit und für was Böses halten, so es nicht in der That ist. Kranckheiten, frühzeitiger Tod, Verfolgung, Haß der Menschen scheinen ofte was böses zu seyn, sie sind uns aber in der That

sehr

sehr vortheilhaft. Gottesfurcht scheint manchmal Aberglaube zu seyn, und es ist keine Tugend, die nicht in den Augen mancher Leute was böses zu seyn scheinen solte. 3) Wir müssen uns hüten, daß wir nicht, die falschen Gründe unserer Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, für die wahren halten, und umgekehrt. Oder wir müssen uns, bey der Beurtheilung unserer selbst, nicht in Absicht auf die Gründe unserer Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten betrügen; sondern wir müssen uns iedesmal recht sehr angelegen seyn lassen, die wahren Gründe derselben zu entdecken. Dieses ist eine sehr wichtige Regel bey der Beurtheilung unserer selbst, sonderlich unseres moralischen Zustandes. Unsere freyen Handlungen können großmüthig und niederträchtig, Boßheits- oder Schwachheits-Sünden, from oder nicht from, freundschaftlich oder feindseelig seyn. u. s. w. nachdem der Bewegungsgrund beschaffen ist, aus welchem sie herfliessen. Wer also, bey der Beurtheilung seiner selbst und seiner freyen Handlungen, sich Bewegungsgründe zuschreibt, die er nicht hat, und dieienigen leugnet die er hat, der stürtzt sich in einen sehr merckwürdigen Irrthum, in Absicht auf seine Vollkommenheit und Unvollkommenheit. 4) Man muß dem Glücke nicht zuschreiben, was von uns selbst und unserm

freyen

freyen Willen herrührt; oder wir müssen die moralischen Güter und Uebel, die Belohnungen und Strafen unserer freyen Handlungen nicht für Glücksgüter oder unglückliche Zufälle halten: widrigenfals würden wir uns in Absicht auf den Grund und die Ursach unserer Vollkommenheit oder Unvollkommenheit betrügen. Dawider verstossen sich, die meisten Menschen. Wenn sie durch ihr unordentliches, wollüstiges und wüstes Leben sich in Armuth stürtzen, sich Kranckheiten zuziehen, und wohl gar einen frühzeitigen Tod; so solten sie diese Uebel für Strafen ihrer Sünden halten, allein sie nennen sich unglücklich. 5) Man muß auch auf der andern Seite, Glück und Unglück sich nicht selbst zurechnen; oder man muß die Glücksgüter und die unglücklichen Zufälle nicht für moralische Güter und Uebel halten, von denen wir selbst die Urheber sind: denn widrigenfals würden wir uns ebenfals, in der Entdeckung der Ursachen unserer Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten betrügen. Ein Mensch beurtheilt sich demnach nicht richtig, wenn er seine Glücksgüter in der Welt, seine vornehme Geburt, seinen geerbten Reichthum und dergleichen, als ein Verdienst, und als eine gerechte Belohnung seiner Verdienste ansieht; oder wenn er die unglücklichen Zufälle z. E. wenn er von ohngefehr ein Bein zerbricht,

bricht, wenn der Donner in sein Hauß schlägt u. s. w. für Strafen seiner Sünden hält. 6) Man muß auch, bey der Beurtheilung seiner selbst, alle mathematische Irrthümer aufs sorgfältigste vermeiden. Das heißt, man muß sich selbst nicht mehrere Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten und auch nicht wenigere zuschreiben, als man würcklich hat; und man muß, seine eigene Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, nicht für grösser oder kleiner halten und ausgeben, als sie in der That beschaffen sind. Freylich kan man keine vollkommen genaue Ausmessung unserer Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten fodern, und es ist demnach genung, wenn ein Mensch in diesem Stücke der Beurtheilung seiner selbst, welches allerdings das schwerste ist, sein möglichstes thut.

§. 434.

Wir können hier nicht unterlassen, einen gewissen Irrthum in der Beurtheilung unserer selbst anzumercken, in welchen sich die Menschen gemeiniglich freywillig zu erhalten oder zu stürtzen scheinen. Nemlich man wird sich selbst aus der Erfahrung leicht überzeugen können, daß die Menschen gewohnt sind, das Gute, welches sie einem ohngefehren Glücksfalle zu dancken haben, sich selbst, ihrer Geschicklichkeit, Klugheit und ihren

Ver-

Verdiensten zuzuschreiben; und im Gegentheil schieben sie das Böse, welches sie sich selbst durch ihre Thorheit, Unvorsichtigkeit und Laster, verursacht haben, dem Unglücke auf den Halß. Der Kaufmann rechnet sich seinen gantzen Reichthum als ein Verdienst an, ob er gleich denselben wenigstens gröstentheils seinem guten Glücke zu dancken hat; und im Gegentheil, wenn er zu nichts kommen kan; und wohl gar banquerout wird, nennt er sich einen unglücklichen Menschen. Wenn der General den Sieg erfochten hat, so schreibt er ihn lediglich seiner Klugheit und der Tapferkeit seiner Soldaten zu; verliehrt er aber die Schlacht, so nennt er diesen Verlust ein Unglück. Und die Erfahrung wird einem iedweden, hunderttausend Beyspiele dieser Art, an die Hand geben. Ohne Zweifel ist, die unordentliche Eigenliebe und der Ehrgeitz, an dieser Sache schuld. Man will die Ehre haben, daß man das gantze Gebäude seiner Glückseeligkeit allein aufgeführt habe; und indem man dem Unglücke alles Böse, so gar die Folgen unserer Laster und Thorheiten, schuld gibt, so sucht man sich von aller Schuld zu befreyen. Wir müssen demnach diesen Irrthum, bey der Beurtheilung unserer selbst, um so viel sorgfältiger vermeiden, ie leichter wir in denselben sincken können. Und da uns die Erfahrung täglich überzeugen kan, daß unser Verhalten und

das

das Glück ofte gemeinschaftlich, an der Hervorbringung eines Guts oder eines Uebels, arbeiten, z. E. der Sieg und der Verlust desselben können, theils von einem ohngefähren Zufalle, und theils von dem Verhalten des Generals und seiner Soldaten zu gleicher Zeit herrühren: so müssen wir bey der Beurtheilung solcher Güter und Uebel dasienige, was von uns selbst herrührt, sorgfältig von demienigen unterscheiden, was dem Glücke oder Unglücke zugeschrieben werden muß; damit wir, in der Entdeckung der Quellen unserer Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, uns nicht betriegen.

§. 435.

Die Beurtheilung unserer selbst muß so klar und deutlich seyn; oder wir müssen uns, unserer eigenen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, in einem so hohen Grade bewußt seyn, als es möglich ist §. 429. 404. 420. Folglich müssen wir uns, von unsern Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, so klare und deutliche Begriffe machen, als möglich ist. Diese Pflicht ist auch deswegen sonderlich nöthig, weil sonst die Beurtheilung unserer selbst nicht richtig genung seyn kan. §. 432-434. So lange wir uns nur dunckele und sehr verworrene Vorstellungen, von unsern Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten machen, so lange sind

wir

wir nicht im Stande, in einer solchen Finsterniß und schwachen Morgendämmerung, die Scheinvollkommenheiten von den wahren Vollkommenheiten, die Scheinunvollkommenheiten von den wahren Unvollkommenheiten, die Scheingüter von den wahren Gütern, und die Scheinübel von den wahren Uebeln hinlänglich zu unterscheiden. Sondern wir tappen alsdenn im Dunckeln herum, und es ist dem blossen Gerathewohl zu verdancken, wenn wir nicht irren. Wir müssen demnach, wenn wir uns beurtheilen wollen, uns selbst in das helleste Licht stellen, das uns möglich ist, und folglich müssen wir alles thun, bey der Beurtheilung unserer selbst, was wir §. 405. angerathen haben. Ja wir müssen die zu gewissen Zeiten angestellte Untersuchung unserer selbst §. 407. dazu anwenden, daß wir uns sebst beurtheilen, und wir müssen demnach, auf dieses wichtige Geschäfte, die nöthige Zeit, den hinlänglichen Fleiß und die gehörige Aufmercksamkeit wenden. Wenn uns bey der Beurtheilung unserer selbst unsere gute Seite zuerst in die Augen fält, so ist diese Pflicht nicht schwer zu beobachten: denn der Anblick unserer Vollkommenheiten ergötzt uns zu sehr, und schmeichelt unserer Eigenliebe zu angenehm, als daß wir nicht, in der aufmercksamen Betrachtung derselben, mit einer Art der Entzückung uns verliehren solten. Allein

wenn uns unsere schlimme Seite, bey der Beurtheilung unserer selbst, in die Augen fält, so wird dadurch unsere unordentliche Eigenliebe gekränckt, wir erschrecken vor uns selbst, und prallen vor diesem Anblicke zurücke. Es pflegt also gemeiniglich zu geschehen, daß man über die Untersuchung seiner eigenen Unvollkommenheiten flüchtig und leichtsinnig dahin geht, daß man ein Auge zudruckt, und fünfe gerade seyn läßt. Bey dieser gantzen Pflicht ist es demnach das schwerste, seine eigenen Unvollkommenheiten mit dem gehörigen Fleisse, und mit einer sorgfältigen Aufmercksamkeit zu untersuchen. Folglich sind wir vornemlich verbunden, unsern Fleiß zu verdoppeln, wenn wir, bey der Beurtheilung unserer selbst, unsere Unvollkommenheiten betrachten.

§. 436.

Es ist nicht möglich, daß wir alle unsere Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten in einem gleichen Grade der Klarheit erkennen, und mit einer gleichen Aufmercksamkeit betrachten solten, und wenn dieses auch möglich wäre, so ist es nicht erlaubt. §. 399. 400. Wir haben einige so kleine Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, welche gar keine, oder doch nur eine sehr geringe und flüchtige, Aufmercksamkeit verdienen. Und ein Mensch sündiget, wenn

er

er mit seiner Aufmercksamkeit bey solchen Kleinigkeiten sich lange verweilt, und darüber nöthigere und nützlichere Dinge versäumt. Diese Sünde begehen z. E. die Krancken in der Einbildung, welche alle kleine Schmertzen in ihrem Leibe, alle kleine Uebligkeiten, mit der äusserſten Ueberlegung untersuchen; so bald sie eine Kleinigkeit fühlen, alle Geschäfte beyseite setzen, und von nichts anders reden, als von solchen Possen. Ein vernünftiger Mensch hat mehr zu thun, als daß er Zeit haben solte, mit seinen Gedancken, sich bey solchen Kleinigkeiten zu verweilen. Folglich ie wichtiger eine Vollkommenheit und Unvollkommenheit ist, desto klärer müssen wir sie zu erkennen suchen, und desto mehr Zeit und Fleiß müssen wir darauf wenden, um sie klar zu erkennen. Je weniger eine Unvollkommenheit oder Vollkommenheit aber auf sich hat, desto weniger klar müssen wir sie erkennen, und desto weniger Zeit und Fleiß müssen wir anwenden, um sie klar zu erkennen. Folglich müssen wir uns der Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten unserer Seele, unseres innerlichen Zustandes, unseres moralischen und künftigen Zustandes öfter und klärer bewußt seyn, und dieselben deutlicher beurtheilen, als die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten unsers Körpers, unsers äusserlichen, physischen und vergangenen Zustandes

§. 406. 408. 415. Ein Mensch sündiget demnach, wenn ihm, die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten seines Körpers, mehr und öfter vor Augen schweben, als die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten seiner Seele; wenn er sich mehr bewust ist, daß er schön und wohlgewachsen, als daß er verständig oder unverständig ist; daß er reich oder arm, als daß er unwissend ist oder nicht; daß er glücklich oder unglücklich, als daß er tugendhaft oder lasterhaft; daß er was guts gethan, als daß er noch viel guts zu thun übrig habe. Es ist besser, man vergesse der vergangenen Vollkommenheiten, und dessen was man schon guts in der Welt gethan hat, als daß man nicht an die zukünftigen Vollkommenheiten, und an dasienige Gute dencken solte, was noch zu thun übrig ist. Ja bey der Beurtheilung unseres gegenwärtigen und vergangenen Zustandes ist es besser, daß man seine Aufmercksamkeit mehr auf die Unvollkommenheiten als auf die Vollkommenheiten desselben richte, und daß man sich mehr des Bösen in denselben bewust sey, als des Guten. Denn die klare Erkenntniß unserer vergangenen und gegenwärtigen Unvollkommenheiten ist uns nützlicher und nöthiger, als die klare Erkenntniß der vergangenen und gegenwärtigen Vollkommenheiten. Die Unvollkommenheit ist allemal ein Hinderniß

der

der Vollkommenheit. So lange dieselbe da ist, können wir eine gewisse ihr entgegengesetzte Vollkommenheit nicht erlangen, wir mögen auch machen was wir wollen, so bald sie aber gehoben wird, so bald ist eine Vollkommenheit da. Wenn wir also unsere Aufmercksamkeit vornemlich auf die Vollkommenheiten richten wolten, die wir schon besitzen, so würden uns viele Unvollkommenheiten unbekant bleiben, und folglich würden wir uns vergeblich nach manchen Vollkommenheiten bestreben, weil wir nicht einmal die Hindernisse derselben wüßten. Folglich müssen wir unsere Gedancken, bey der Beurtheilung unseres vergangenen und gegenwärtigen Zustandes, vornemlich, auf die gegenwärtigen und vergangenen Unvollkommenheiten, richten. Ja der Anblick unserer gegenwärtigen und vergangenen Vollkommenheiten ist gar zu reitzend, er bezaubert uns, und hindert uns, an unsere Unvollkommenheiten zu dencken. Allein der Anblick unserer Unvollkommenheiten läßt uns allemal noch Lust übrig, an die Vollkommenheiten zu denken, ia er reitzt uns dazu, damit wir den betrübenden Anblick des Bösen versüssen. Wenn also ein Mensch sich seiner vergangenen und gegenwärtigen Vollkommenheiten mehr bewust ist, als der Unvollkommenheiten, so geräth er in die Gefahr, die klare Erkenntniß der letztern gantz zu versäumen,

und das bestetiget auch die Erfahrung. Allein wenn man, bey der Beurtheilung seines vergangenen und gegenwärtigen Zustandes, seine Aufmercksamkeit am stärcksten auf die böse Seite desselben lenckt; so wird man dadurch so wenig von der Betrachtung der guten abgehalten, daß man vielmehr noch stärcker dazu gereitzt wird. Folglich muß man nicht so wohl wissen, was man schon guts gethan habe, als was man böses gethan, und was man auch bey seinen besten Handlungen versehen habe; man muß sich mehr seiner gegenwärtigen Schwachheiten, Fehler, Versehen u. s. w. bewußt seyn, als des guten in seinem gegenwärtigen Zustande und Verhalten.

§. 437.

Die Beurtheilung unserer selbst muß so gewißseyn, als möglich §. 429. 421-423. Folglich müssen wir uns nicht nur aufs möglichste überzeugen, daß wir die Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten würcklich besitzen, die wir bey der Beurtheilung unserer selbst in uns erkennen, sondern daß auch dasienige in der That eine Vollkommenheit und Unvollkommenheit sey, was wir dafür halten. Und zu dieser Ueberzeugung müssen wir durch die Vernunft, durch unsere eigene Erfahrung, und durch den Glauben zu gelangen suchen. Es ist demnach eine Sünde,

wenn

wenn wir aus Faulheit, Nachläßigkeit, oder wohl gar mit Fleiß ungewiß bleiben wolten, ob wir eine gewisse Vollkommenheit und Unvollkommenheit besitzen oder nicht z. E. ob wir bey GOtt in Gnaden stehen, oder nicht; ob wir die wahre Religion haben, oder nicht u. s. w. wir müssen vielmehr allemal, mit der möglichsten Gewißheit, unsere eigene Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten zu erkennen suchen. Können wir in einigen Fällen nicht völlig gewiß werden, so müssen wir unsere Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten mit einer moralischen Gewißheit zu erkennen suchen; und wenn dieses auch nicht möglich ist, so muß man wenigstens eine überwiegende Wahrscheinlichkeit zu erlangen suchen. Und da nun iederman bekannt ist, daß wir, durch unsere eigene Erfahrung, eine grössere und untrüglichere Gewißheit erlangen, als durch den Glauben, wenn wir nemlich bey unserer eigenen Erfahrung alle Fehler aufs möglichste zu verhüten suchen: so sind wir verbunden, bey der Beurtheilung unserer selbst, mehr unserer eigenen Erfahrung zu trauen, als den Zeugnissen anderer Leute von uns. Andere Leute sind Schmeichler oder tadelsüchtige Feinde, und sie können uns ia nicht ins Hertz sehen. Folglich loben und tadeln uns die Menschen mehrentheils ohne Grund, und wenigstens zu viel oder zu wenig.

Wenn wir aber uns, durch unsere eigene Erfahrung, von unsern Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten zu überzeugen suchen, und wenn wir bey der Erfahrung unserer selbst uns nur dafür in acht nehmen, daß wir nicht unsere Einbildungen von uns selbst und unsere moralischen Träume, für Erfahrungen halten; so können wir dadurch viel sicherer, zu einer gründlichen Ueberzeugung von unsern Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, gelangen, als durch den Weg des menschlichen Glaubens.

§. 438.

Gleichwie es unmöglich ist, also würde es auch eine Sünde seyn, wenn wir uns bemühen wolten, alle unsere Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten mit einer gleichen Gewißheit zu erkennen, und gleichviel Zeit und Fleiß auf die Ueberzeugmung von ihnen allen zu wenden §. 399. 400. Es sind manche unserer Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten so klein, daß es sich der Mühe nicht verlohnt, zu einer Ueberzeugung von denenselben zu gelangen. Folglich ie wichtiger eine Vollkommenheit und Unvollkommenheit in uns ist, desto gewisser müssen wir von derselben zu werden suchen, und desto mehr Fleiß und Zeit müssen wir, auf die Erlangung der Ueberzeugung von derselben wenden. Je weniger wichtig sie aber ist, desto weniger dürfen wir uns von der-

selben überzeugen. Alle Ungewißheit, und aller Mangel einer grössern Gewißheit, in der Beurtheilung unserer selbst ist nur eine Sünde, wenn wir nicht nur Kräfte genung hätten sie zu vermeiden, sondern wenn wir auch, ohne Versäumung wichtigerer Pflichten, dieselbe hätten vermeiden können. Folglich sind wir verbunden, uns von den Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten unserer Seele gewisser zu überzeugen, als unseres Körpers; von den Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten unsers innerlichen Zustandes mehr, als unseres äusserlichen; von unsern moralischen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten mehr, als von unsern physischen; von unsern zukünftigen mehr, als von unsern vergangenen; und von den vergangenen und gegenwärtigen Unvollkommenheiten mehr, als von den vergangenen und gegenwärtigen Vollkommenheiten. Es scheint mit Recht das schwerste bey dieser Pflicht zu seyn, wie ein Mensch im Stande seyn könne, von seinem zukünftigen Zustande eine gewissere, und überhaupt eine bessere Erkenntniß zu erlangen, als von seinem vergangenen und gegenwärtigen. Allein man kan sich diese Pflicht ungemein erleichtern, wenn man sein Leben in lauter kurtze Abschnitte, in Tage, in halbe Tage, in Stunden abtheilt, und bey dem Anfange eines ieden Abschnitts den-

selben zum voraus zu übersehen trachtet. Freylich wenn man in die gantze Zukunft mit einemmale einen Blick thut, so zeigt sich nichts als Dunckelheit und Verwirrung. Allein einen so kleinen Theil der Zukunft, als eine Stunde oder ein Tag ist, können wir recht gut zum voraus übersehen.

§. 439.

Die Beurtheilung unserer selbst muß so lebendig und practisch seyn, als möglich ist §. 429. 424-428. Wir müssen, bey der Beurtheilung unserer selbst, keine unserer Vollkommenheiten erkennen, ohne daß darüber ein Vergnügen entstehen solte, und eine Begierde, dieselbe zu erlangen oder zu vermehren, oder sich in dem Besitze derselben zu erhalten. Und wir müssen keine unserer Unvollkommenheiten erkennen, ohne daß darüber ein Mißvergnügen und Abscheu dagegen entstehe, und ein Bestreben, dieselbe von uns wegzuschaffen, oder zu verringern, oder zu verhindern. Die Beurtheilung unserer selbst ist ihrer Natur nach diejenige Selbsterkenntniß, nach welcher wir unser gesamtes Verhalten gegen uns selbst einrichten müssen, und sie muß also so lebendig seyn, als möglich ist. Allein da es unmöglich und sündlich ist, alle unsere Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten in einem gleichen Grade des Lebens zu erkennen §. 399. 400. so müssen uns unsere wichtigern Vollkom-

kommenheiten mehr Vergnügen und Begierde machen, als die geringern, und die wichtigern Unvollkommenheiten müssen uns mehr Verdruß und Abscheu verursachen, als die geringern. Folglich 1) müssen wir die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten unserer Seele lebendiger erkennen, als die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten unsers Körpers §. 406. Verstand und Tugend muß uns angenehmer seyn, als Gesundheit und Schönheit; und Laster und Unwissenheit müssen uns mehr betrüben, als Häßlichkeit und Kranckheit u. s. w. 2) Die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten unsers innerlichen Zustandes müssen wir lebendiger erkennen, als die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten unseres äusserlichen §. 400. 406. Ein Mensch sündiget demnach, wenn er mehr Freude an Reichthum und Ehre findet, als an Wissenschaft, Tugend, Gesundheit; und mehr Traurigkeit an Armuth und unverdienter Verachtung, als an Unwissenheit, Irrthum und Kranckheit u. s. w. 3) Unsere moralischen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten müssen wir lebendiger erkennen, als unsere physischen §. 408. Die Tugend muß uns mehr vergnügen, als Gesundheit, vornehme Geburt u. s. w. und das Laster mehr betrüben, als Kranckheit, Unglück u. s. w. 4) Die zukünftigen Vollkommenheiten und Unvollkom-

kommenheiten müssen wir lebendiger erkennen, als die vergangenen §. 415. Das Gute, was wir thun wollen, muß uns mehr vergnügen, als was wir schon gethan haben, und unsere vergangenen Sünden, müssen wir weniger verabscheuen, als die zukünftigen. Ist es nicht närrisch, wenn ein Mensch seine vergangenen Thorheiten und Sünden bis zur Verzweifelung verabscheuet, und demohnerachtet immer wieder von neuem sündiget, weil er die zukünftigen Sünden nicht stärcker verabscheuet? Was geschehen ist das ist geschehen, und folglich muß man die zukünftigen Sünden mehr verabscheuen, als die vergangenen.

Die gebührende Schätzung seiner selbst.

§. 440.

Wir haben bisher ausführlich gezeigt, daß wir verbunden sind, uns fleißig selbst zu beurtheilen, und zwar dergestalt, daß wir von unsern eigenen Vollkommenheiten ein Urtheil fällen, so wie es die Regeln erlauben, die wir dabey zu beobachten schuldig sind §. 429 - 439. Da nun, aus der öftern Wiederholung einer Handlung, von selbst eine Fertigkeit in derselben entsteht; so sind wir verbunden, eine Fertigkeit zu erlan-

langen, von unsern eigenen Vollkommenheiten gehörig zu urtheilen. Aus dem vorhergehenden erhellet, daß wir, ohne Untersuchung unserer eigenen Vollkommenheiten, unmöglich glückseelig werden können. Da nun an dieser Untersuchung so viel gelegen ist, so erfodert es ja wohl unser eigenes Beste, daß wir in derselben eine Fertigkeit erlangen, um uns dieses Geschäfte aufs möglichste zu erleichtern. Zwar haben alle Menschen, die bey Verstande sind, eine Fertigkeit, ihre eigene Vollkommenheiten zu betrachten; allein das ist das Unglück, daß die wenigsten die Geschicklichkeit besitzen, von ihren Vollkommenheiten auf eine gehörige, rechtmäßige und regelmäßige Art zu urtheilen. Wer demnach sich in diesem Stücke tugendhaft verhalten will, der muß nicht damit zufrieden seyn, daß er eine Fertigkeit habe, von seinen eigenen Vollkommenheiten zu urtheilen; sondern er muß die Fertigkeit erlangen und besitzen, von seinen eigenen Vollkommenheiten gehörig zu urtheilen. Diese Fertigkeit heißt, die gebührende Schätzung seiner selbst. Ein Mensch achtet sich nemlich selbst auf eine gehörige Art hoch, oder er schätzt sich selbst gebührend, oder er hält auf eine gehörige Art was von sich selbst, wenn er von seinen eigenen Vollkommenheiten gehörig urtheilt. Folglich sind wir verbunden, uns selbst gebührend zu

schä-

schätzen. Viele bilden sich ein, daß dieser Pflicht ein Genügen geschehe, wenn man von seinen eigenen Vollkommenheiten ein wahres Urtheil fält, und sich selbst nicht mehrere und grössere Vollkommenheiten zuschreibt, als man würcklich besitzt. Allein ob gleich dieses unentbehrlich ist, wenn man sich selbst gebührend schätzen will; so ist es doch noch nicht hinlänglich. Es gibt noch mehrere Gesetze, denen die Beurtheilung unserer eigenen Vollkommenheiten gemäß seyn muß. Folglich wenn man sich selbst gebührend schätzen will, so muß man nicht nur ein richtiges Urtheil von seinen eigenen Vollkommenheiten fällen, sondern man muß auch dabey allen übrigen Pflichten ein Genügen leisten, welche wir bey der Beurtheilung unserer selbst zu beobachten schuldig sind.

§. 441.

Laßt uns den Character eines Menschen schildern, der sich selbst gehörig zu schätzen weiß! Ein solcher Mensch ist sehr weit davon entfernt, daß er die Achtung, der er sich werth schätzt, bloß auf einige Vollkommenheiten einer Art einschrencken solte, und er schätzt sich selbst nicht bloß seiner vornehmen Geburt, seiner Schönheit, seines Reichthums, seiner Gelehrsamkeit wegen hoch u.s.w. Sondern er untersucht alle seine Vollkommenheiten, und sucht derselben so viel zu erken-

kennen, als zu Erfüllung aller seiner Pflichten, und zu Erreichung seiner Zwecke, und seiner möglichsten Glückseeligkeit in diesem Leben und nach dem Tode erfodert wird. Doch nimt er sich so sehr als möglich in acht, damit er nicht in die Untersuchung seiner Vollkommenheiten sich so weitläuftig einlasse, daß ihn der Anblick derselben berausche, und daß er darüber seiner Vollkommenheiten vergesse. §. 430. Findet er, unter seinen Vollkommenheiten, solche Kleinigkeiten, deren Betrachtung ihn von nöthigern und nützlichern Untersuchungen abhalten solte, so achtet er es nicht der Mühe werth zu seyn, sich bey denselben zu verweilen, und sich um ihrentwillen einen besondern Werth zuzuschreiben. Und er lässt sich übrigens angelegen seyn, seine Vollkommenheiten nach den verschiedenen Graden ihre Grösse, Wichtigkeit und Erheblichkeit zu beurtheilen. Er wendet zwar Zeit und Fleiß an, um die Vollkommenheiten seines Körpers, seines äusserlichen Zustandes, seines vergangenen und physischen Zustandes zu erkennen. Allein er wendet vielmehr Zeit und Fleiß an, die Vollkommenheiten seiner Seele, seines innerlichen, moralischen und zukünftigen Zustandes zu erkennen. Um dieser Vollkommenheiten willen schätzt er sich höher, als um iener willen, und von diesen sucht er auch eine bessere Erkenntniß zu erlangen,

als

als von ienen §. 431. Dabey sucht er alle Irrthümer aufs möglichste zu verhüten, und er bemühet sich den Schein von der Wahrheit zu unterscheiden. Er schreibt sich keine Vollkommenheit zu, die er nicht besitzt; keine seiner Unvollkommenheiten sieht er, verblendet, für eine Vollkommenheit an. Er ist sehr weit davon entfernt, seine Vollkommenheiten für grösser zu halten, als sie in der That sind, und er wirft sich selbst nicht so weit weg, daß er seine eigene Vollkommenheiten mit Fleiß für kleiner halten solte, als sie würcklich sind. Hat er sich selbst eine Vollkommenheit, durch seine Geschicklichkeit und durch seinen Fleiß, erworben, warum solte er sie seinem guten Glücke zuschreiben? Hat er aber etwas Guts dem Glücke zu verdancken, so gibt er einem ieden was sein ist, und hält sich nicht für den Urheber desselben. Er läßt sichs demnach recht angelegen seyn, die wahren Quellen seiner Vollkommenheiten zu entdecken §. 432-434. Ausserdem bemühet er sich seine Vollkommenheit recht klar, gewiß und lebendig zu erkennen. Er ist sich aber der Vollkommenheiten seiner Seele, seines innerlichen, moralischen und zukünftigen Zustandes mehr bewußt, als der Vollkommenheiten seines Körpers, seines äusserlichen, physischen und vergangenen Zustandes; von ienen ist er gewisser, als von diesen, und iene erkennt er

leben-

lebendiger, und schöpft über sie mehr Vergnügen, als diese und über diese. Er hört zwar auf die Urtheile anderer Leute von seinen Vollkommenheiten. Allein gleichwie er sich durch das übermäßige Lob derselben nicht verleiten läßt, sich höher zu schätzen, also hütet er sich, sich um des unmäßigen Tadels derselben willen geringer zu schätzen. Sondern er verläßt sich vornemlich auf seine eigene Erfahrung, und vernünftige Untersuchung seiner eigenen Vollkommenheiten. Er hütet sich, daß sein Vergnügen über seine gegenwärtigen und vergangenen Vollkommenheiten ihn nicht truncken mache, und ihn an einem klärern Vergnügen über die bevorstehenden Vollkommenheiten, und an einem klärern Verdrusse über seine gegenwärtigen und vergangenen Unvollkommenheiten verhindere. Und damit wir dieses Gemälde beschliessen, so wendet er, die gantze Erkenntniß seiner Vollkommenheiten, dazu an, daß er die Vollkommenheiten, die er schon besitzt, in seinem Besitze erhalte, und vermehre, und die zukünftigen aufs möglichste erlange §. 435 - 439.

Die Demuth.

§. 442.

Gleichwie wir verbunden sind, unsere Vollkommenheiten gehörig zu erkennen; al-

so verbindet uns auch, die Pflicht der Selbsterkenntniß und der Beurtheilung unserer selbst, daß wir unsere eigenen Unvollkommenheiten gehörig zu erkennen suchen §. 429-439. Wir müssen demnach fleißig unsere Unvollkommenheiten untersuchen, und zwar muß diese Untersuchung, wie aus dem vorhergehenden erhellet, nach gewissen Regeln geschehen, die wir dabey zu beobachten verbunden sind. Da nun von selbst eine Fertigkeit, aus einer fleißigen Wiederholung einer Handlung, entsteht: so sind wir verbunden, eine Fertigkeit zu erlangen und zu besitzen, von unsern Unvollkommenheiten gehörig zu urtheilen. Wenn man bedenckt, wie unentbehrlich es ist, daß wir unsere Unvollkommenheiten vermeiden, wenn wir anders glückseelig werden wollen; so werden wir leicht überzeugt werden, wie nöthig es sey, die Geschicklichkeit zu erlangen, von unsern eigenen Unvollkommenheiten zu urtheilen. Zwar ist es sehr leicht, daß man überhaupt seine Unvollkommenheiten erkenne. Allein das ist ein sehr schweres Geschäfte, wenn man von seinen Unvollkommenheiten, auf eine gehörige und regelmäßige Art, urtheilen will. Die ausschweifende Eigenliebe, und der natürliche Hochmuth, legen uns hier gewaltige Hindernisse in den Weg. Folglich müssen wir uns, dieses wichtige und höchst nöthige Geschäfte, aufs möglichste zu erleichtern suchen.

Da

Da nun alle Handlungen, durch die Fertigkeit in denselben, erleichtert werden; so sind wir verbunden, die Fertigkeit zu erlangen, von unsern eigenen Unvollkommenheiten ein gehöriges Urtheil zu fällen. Diese Fertigkeit heißt, die **Demuth**. Folglich sind wir, zur Demuth, verbunden. Es ist zu dieser Tugend noch lange nicht hinlänglich, wenn wir ein wahres Urtheil von unsern Unvollkommenheiten fällen. Sondern wir haben dabey noch mehrere Pflichten und Regeln zu beobachten, wenn wir von unsern eigenen Unvollkommenheiten gehörig, urtheilen wollen. Die Demuth besteht also in der Fertigkeit, von seinen Unvollkommenheiten nicht nur richtig zu urtheilen, sondern auch überhaupt auf eine rechtmäßige Art, oder so, daß man bey diesem Urtheilen, allen Regeln der Selbsterkenntniß, und insbesondere allen Regeln der Beurtheilung seiner selbst ein Genügen leiste.

§. 443.

Die Tugend der Demuth gehört unter diejenigen Tugenden, von welchen sich die Menschen mehrentheils sehr irrige und schlechte Begriffe zu machen pflegen, und welche sehr elenden Mißdeutungen unterworffen sind. Es gibt eine gewisse Afterdemuth, welche wir von der wahren Demuth sehr sorgfältig unterscheiden müssen. Die wah-

re Demuth ist eine Tugend. Und da sie demnach eine Vollkommenheit ist, aus Vollkommenheiten entstehen, und zur Vollkommenheit abzwecken muß: so kan sie uns unmöglich zu Irrthümern verbinden, weil aller Irrthum eine Unvollkommenheit ist. Kein vermeidlicher Irrthum demnach, den wir in der Beurtheilung unserer eigenen Unvollkommenheiten begehen, kan zur Demuth gehören, und wer auf eine überwindliche Art irrig von seinen Unvollkommenheiten urtheilt, der kan nichts weniger als demüthig genennt werden. Folglich ist es keine wahre Demuth: 1) wenn man sich selbst so gering schätzt, daß man sich für nichts anders als ein Scheusal und einen Greuel in den Augen GOttes hält; daß man sich des Lebens, und aller Wohlthaten GOttes, unwürdig schätzt; daß man glaubt, es sey an uns nichts guts; daß man sich für schlechter, als den geringsten Wurm, hält; daß man mit einem Worte nichts als Böses und unvollkommenes an sich selbst erblickt. Ofte geben nur die Heuchler eine solche unmässige Geringschätzung ihrer selbst vor, um demüthig zu scheinen, und es ist ihnen gewiß nicht ums Hertz, sich in der That so gering zu schätzen. Allein es gibt doch einige christliche Sittenlehrer, welche die Demuth so sehr übertreiben, daß sie verlangen, ein Mensch solle, in der Demüthigung vor GOtt, sich

sich für gar nichts halten, und alle Achtung gegen sich selbst aus seinem Gemüthe vertilgen. Was für eine abgeschmackte Foderung! Soll man eine Tugend auf den Umsturtz der andern, gründen? Nein, neben der Demuth müssen wir uns selbst gebührend schätzen. Ein Mensch mag noch so ein grosser Sünder seyn, er bleibt allemal eine Creatur vom obersten Range, und ein würdiger Gegenstand der göttlichen Liebe und seiner allgemeinen Gnade. Einen Menschen, welcher nichts anders als ein Greuel in den Augen GOttes ist, würde der gerechte GOtt ohnfehlbar, aus der Reihe der Dinge, nach Leib und Seele vertilgen. 2) Es ist eine Sünde und keine Demuth, wenn man sich selbst Unvollkommenheiten zuschreibt, die man nicht besitzt, in so ferne man diesen Irrthum hätte vermeiden können. Ein Demüthiger hat ohnedem Unvollkommenheiten genung in sich selbst zu entdecken, warum soll er sich Unvollkommenheiten zuschreiben, die ihm nicht zukommen? Ist es also nicht ungereimt, wenn man verlangt, ein Mensch solle in der Busse aus Demuth sich aller Sünden und Laster schuldig halten? Soll er sich für einen Dieb halten, ob er gleich niemanden etwas von dem Seinigen entwendet hat? Eben so thöricht ist es, wenn manche Sittenlehrer glauben, es laufe wider die Demuth, wenn ein Mensch sich vertheiget

diget oder rechtfertiget, so ofte ihm ein Vorgesetzter oder Gewissensrath eine Strafpredigt hält. Als wenn man etwas müste auf sich sitzen lassen, dessen man doch mit Wahrheit nicht beschuldiget werden kan! 3) Die Demuth fodert nicht von uns, daß wir etwas in uns für eine Unvollkommenheit halten sollen, wenn wir überzeugt werden können, daß es was guts und vollkommenes ist. So verlangen einige christliche Moralisten, daß ein Mensch in der Bekehrung, aus Demuth, seinen Verstand, Witz, Gelehrsamkeit, Schönheit und alles natürliche Gute für ein Scheusal, für was verfluchtes halten solle. Was für Unsinn! Ein solcher Thor mag sich immerhin selbst für ein Ungeheuer, für eine Bestie, und für alles halten, was abgeschmackt und abscheulich ist. Nur muß er nicht verlangen, daß dieses Demuth seyn soll, und daß also alle Menschen verbunden seyn, die schätzbahren Wohlthaten GOttes für Unvollkommenheiten zu halten. 4) Die wahre Demuth fodert nicht von uns, daß wir unsere Vollkommenheit, das Gute in uns für kleiner halten sollen, als es in der That ist; es müste denn durch einen unüberwindlichen Irrthum geschehen, als in welchem Falle, die wahre Demuth, mit einem solchen Irrthume bestehen kan. Auch diese After-Demuth treffen wir sehr häuffig an. Es gibt Leute, die ihren Verstand

stand, ihre Frömmigkeit, ihre Gelehrsamkeit u. s. w. über alle maassen für kleiner ausgeben, als sie dieselbe besitzen, und welche sich deswegen für Leute halten, die von Hertzen demüthig sind. 5) Die wahre Demuth fodert nicht von uns, daß wir die Unvollkommenheiten, das Böse, die Sünden und Laster, die in uns befindlich sind, für grösser halten als sie sind; es müste denn durch einen unüberwindlichen Irrthum geschehen, als in welchem Falle, die wahre Demuth doch noch stat finden kan. Manche verlangen, daß ein Mensch, in der bußfertigen Zerknirschung seines Hertzens, erkennen solle, daß er mit einer ieden seiner Sünden, die höchste Höllenstrafe, und den gantzen Zorn GOttes verdient habe. Was für eine ungeheure Vorstellung! Alle Sünden müsten ia einander gleich seyn, wenn dieses wahr seyn solte. Nein, die wahre Demuth muß, aus einer richtigen Erkenntniß unserer Unvollkommenheiten, entstehen. Es ist nicht einmal der Mühe werth, daß wir von der Demuth der Heuchler reden, welche zwar äusserlich die bisher beschriebene Afterdemuth vorgeben, die aber entsetzlich böse werden würden, wenn man sie bey dem Worte fassen, und sie für Taugenichtse und für alles dasienige halten wolte, wofür sie sich deswegen ausgeben, um den Schein der Demuth von sich zu geben.

§. 444.

Die Demuth wird, in eine allgemeine, und in eine besondere Demuth eingetheilt. **Die allgemeine Demuth** besteht in der Tugend, vermöge welcher wir alle unsere Unvollkommenheiten gehörig erkennen, deren Unwissenheit bey uns nicht unüberwindlich ist. **Die besondere Demuth** im Gegentheil ist die Fertigkeit, nur einige von denenjenigen Unvollkommenheiten zu erkennen, deren Unwissenheit bey uns überwindlich ist. Da nun alle überwindliche Unwissenheit, in der Selbsterkenntniß und Beurtheilung seiner selbst, eine Sünde ist §. 395. 430. so sind wir verbunden, alle unsere Unvollkommenheiten zu erkennen, die wir zu erkennen im Stande sind; weil wir sonst nicht im Stande sind, Unvollkommenheiten, die uns unbekannt bleiben, wegzuschaffen, und uns also nicht aufs möglichste vollkommener machen können. Folglich sind wir, zur allgemeinen Demuth, verbunden. Die besondere Demuth ist, um am gelindesten von ihr zu urtheilen, nur ein Anfang in dieser Tugend. Und man wird aus genauerer Untersuchung dieser Sache gewahr werden, daß sie kaum eine Tugend genennt zu werden verdient. Die hochmüthigsten Leute sind einer solchen Demuth fähig, und man wird finden, daß ein Mensch, wenn er gewisse

wisse Vollkommenheiten gar nicht hochschätzt und aus ihnen nichts macht, sehr leicht zugesteht, daß er die denenselben entgegengesetzten Unvollkommenheiten habe. Der Dichter gesteht gantz gerne zu, daß er in der Metaphysic unwissend sey; der Kriegesmann, daß er keine Gelehrsamkeit besitze; der Mathematicus, daß er kein Dichter sey; der Landiuncker, daß er seinen eigenen Namen kaum recht schreiben könne. u. s. w. Folglich ist, die besondere Demuth, als ein leichtes Kinderspiel anzusehen. Derienige also, der von Hertzen und wahrhaftig demüthig seyn will, muß eine allgemeine Demuth besitzen, und alle seine Unvollkommenheiten gehörig erkennen, deren Unwissenheit ihm nicht unvermeidlich ist. Es stehen einige in den Gedancken, als sey es der Demuth zuwider, wenn man sich alsdenn vertheidiget und entschuldiget, wenn uns Unvollkommenheiten beygemessen und schuld gegeben werden. Sie verlangen also, daß ein Demüthiger sich nicht entschuldigen solle. Allein man kan, ein solches ungereimtes Verfahren, von der Demuth nicht verlangen. Freylich würde es unsinnig seyn, wenn ein Mensch sich gegen GOtt vertheidigen und entschuldigen wolte: denn der fället niemals, ein falsches Urtheil, von den Unvollkommenheiten eines Menschen. Allein wenn mir ein Mensch eine Unvollkommenheit schuld

gibt, die ich nicht habe, oder meine Unvollkommenheiten für grösser und schlimmer ausgibt, als sie in der That sind; kan mich wohl die Demuth verbinden, dieses auf mir allemal sitzen zu lassen, und wohl gar selbst zu glauben, daß ich so schlim sey, als mich andere Leute ausgeben? So müste mich ja die Demuth, zu einem irrigen Urtheile von meinen Unvollkommenheiten, verbinden, und das ist nicht möglich. §. 444. Folglich ist es der Demuth nicht zuwider, wenn man sich gegen die falschen Beschuldigungen anderer Leute vertheidiget; wenn man das Böse leugnet, dessen man von andern Leuten mit Unrecht beschuldiget wird; und wenn man seine Unvollkommenheiten entschuldiget, so ofte sie von andern Leuten gar zu hart beurtheilt werden, sonderlich wenn andere Leute kein Recht haben, uns unsere Unvollkommenheiten vorzurücken. Alsdenn kan nicht einmal iederzeit verlanget werden, daß der Demüthige eine Unvollkommenheit andern Leuten gestehe und bekenne, die er würcklich an sich hat.

§. 445.

Wir müssen hier eine gewisse Scheindemuth bemercken, welche nicht einmal den Namen einer besondern Demuth verdient. Nemlich in den Menschen ist, wie in allen Creaturen, das Gute mit Bösen dergestalt unter-

untermengt, daß man ofte das Böse als einen Beweiß ansehen kan, und als ein Zeichen, daß neben ihm etwas guts angetroffen werde. Z. E. Grosse Gelehrsamkeit und Kränklichkeit und Schwächlichkeit des Körpers sind sehr ofte beyeinander. Folglich gibt es viele menschliche Unvollkommenheiten, welche Zeichen sind, woraus man abnehmen kan, daß der Mensch, welcher diese Unvollkommenheiten hat, auch mit gewissen grossen Vollkommenheiten ausgeziert sey. Wer nun solche Unvollkommenheiten zuzugestehen eine Fertigkeit besitzt, damit andere Leute daraus schliessen sollen, er besitze die damit ofte vergesellschafteten Vollkommenheiten, der betrügt sich gewaltig, wenn er sich für demüthig hält. Das ist ein offenbarer Stoltz, der die Gestalt der Demuth annimmt. Mancher gibt sich für kränklich aus, klagt über Stechen in der Brust, über die Miltzsucht u. s. w. damit ihn andere für vornehm, oder gelehrt, oder sehr fleißig halten sollen. Ein anderer gesteht gerne, daß er iachzornig sey, damit man ihn für hertzhaft und feurig halte. Ein anderer gesteht, daß er an der Religion zweifele, damit er für einen starcken Geist gehalten werde. Ein anderer gibt zu, daß er ein Hurenjäger sey, damit man ihn für einen unter den Frauenzimmern beliebten Menschen ansehe, und was dergleichen Narren

ren mehr sind. Noch vielweniger kan man denienigen demüthig nennen, welcher unaufhörlich von seinen Unvollkommenheiten redet, damit ihn andere für demüthig halten und ihn widerlegen sollen. Ich kenne einen solchen Thoren, welcher in allen Gesellschaften von seinem bösen Hertzen eben so umständlich redet, als viele Leute von ihren eckelhaften Kranckheiten. Wenn er nun von sich selbst viel böses gesagt hat, so erwartet er, daß man zu ihm sage: o! sie sind auch gar zu demüthig, sie irren sich, sie sind nicht so böse, wie sie sagen. Solche Antworten sind ihm ungemein angenehm, und man kan sagen, daß dieser Mensch eine eigene Gabe besitze, sich selbst zu loben. Neulich erzehlte er mir auch viel, von seinem bösen hertzen. Als er meine Antwort erwartete, machte ich ein paar grosse Augen, und sagte: das hätte ich in ihnen nicht gesucht. Ich habe sie bisher für einen braven Mann gehalten, und ich hätte das Böse in ihnen nicht gesucht, wenn sie mir es selbst ietzo nicht gesagt hätten. Er verwandelte sich im Gesichte, und seit der Zeit ist er auf mich gewaltig zornig. Kan, ein solcher Phantast, wohl demüthig genennt werden?

§. 446.

Der wahrhaftig demüthige im Gegentheil verliert sich zwar, in der Untersuchung seiner

seiner eigenen Unvollkommenheiten, nicht so sehr, daß er dadurch solte, an der gehörigen Untersuchung seiner Vollkommenheiten, gehindert werden; allein er ist auch nicht damit zufrieden, daß er nur einige wenige Unvollkommenheiten, oder nur Unvollkommenheiten einer Art in sich entdeckt. Er ist überzeugt, daß er in seinem gantzen Umfange allerwegen Unvollkommenheiten habe, und wenn es ihm möglich wäre, so würde keine eintzige seiner Unvollkommenheiten seiner Aufmercksamkeit entwischen. Folglich bemüht er sich, so viele seiner Unvollkommenheiten zu entdecken, als nöthig ist, wenn er seine Pflichten aufs treulichste beobachten, und seine gesamte zeitliche und ewige Glückseeligkeit aufs möglichste erreichen will. §. 430. Nun sind unter den menschlichen Unvollkommenheiten so viele unendliche Kleinigkeiten, die keine Aufmercksamkeit verdienen, weil ihre Untersuchung uns, an der Untersuchung grösserer und wichtigerer Unvollkommenheiten hindern würde. Der Demüthige bleibt bey solchen unerheblichen Kleinigkeiten mit seinen Gedancken niemals stehen, und er ist sehr weit davon entfernt, sich über dieselben zu ängstigen. Die wichtigern Unvollkommenheiten aber schätzt er, nach der Verschiedenheit ihrer Wichtigkeit. Je wichtiger eine Unvollkommenheit ist, desto mehr und genauer untersucht er sie. Er

sucht

sucht zwar auch die Unvollkommenheiten seines Körpers, seines äusserlichen, physischen, vergangenen und gegenwärtigen Zustandes zu erkennen, Allein seine meiste Zeit, und seinen gröſten Fleiß, wendet er auf die gehörige Erkenntniß der Unvollkommenheiten seiner Seele, seines innerlichen, moralischen und zukünftigen Zustandes. Und er beschäftiget sich also vornemlich, mit der Untersuchung seiner Sünden, Laster und der moralischen Folgen derselben §. 431. Er unterscheidet den Schein, von der Wahrheit. Er schreibt sich keine Unvollkommenheiten zu, die er nicht würcklich hat. Keine seiner Vollkommenheiten hält er für eine Unvollkommenheit, und er macht keine seiner Unvollkommenheiten gröſſer oder kleiner, als sie in der That ist. Ist in ihm etwas böses, welches nicht von ihm selbst herrührt, sondern von dem Unglücke; so geht er nicht so hart mit sich selbst um, daß er sich dasselbe selbst zurechnen solte. Ist er aber selbst der Urheber von einer Unvollkommenheit, so geht er auch nicht so gelinde mit sich selbst um, daß er dieselbe andern Ursachen aufbürden solte. Er sucht überhaupt, die wahren Quellen seiner Unvollkommenheiten, zu entdecken, damit er dieselbe vom Grunde aus zu heilen im Stande sey. §. 432. 433. 434. Er bemühet sich eine recht klare, gewisse und lebendige Erkenntniß seiner Unvollkommenheiten

ten zu erlangen. Er ist sich aber der Unvollkommenheiten seiner Seele, seines innerlichen, moralischen und zukünftigen Zustandes mehr bewußt, als der Unvollkommenheiten seines Körpers, seines äusserlichen, physischen und vergangenen Zustandes. Von jenen ist er mehr überzeugt, als von diesen; und jene machen ihm mehr Mißvergnügen, und einen stärckern Abscheu, als diese. Er gibt mehr, auf seine gegenwärtigen sonderlich moralischen Unvollkommenheiten, als Vollkommenheiten Achtung, und daher ist er sich auch iedesmal jener mehr bewußt als dieser, und sein Verdruß über die Unvollkommenheiten seines gegenwärtigen Zustandes ist lebhafter, als das Vergnügen über die Vollkommenheiten desselben. Doch hütet er sich, daß ihn der Verdruß über seine Unvollkommenheiten, sonderlich in seinem gegenwärtigen Zustande, nicht gantz betäube, und ihn an der gebührenden Schätzung seiner selbst hindere. Er ist nicht so leichtgläubig, daß er die Ueberzeugung von seinen Unvollkommenheiten vornemlich oder allein, auf die Zeugnisse anderer Leute, gründen solte; sondern er verläßt sich vornemlich auf seine eigene Erfahrung, und auf die vernünftige Untersuchung seiner Unvollkommenheiten. Wenn ihn andere Menschen sehr hoch schätzen, so entdeckt er so gar alsdenn, in sich selbst und seinen Handlungen,

Feh-

Fehler und Mängel, wenn andere nichts als Guts erblicken, und ofte thut er sich selbst kein Genügen, wenn andere vollkommen mit ihm zufrieden sind. Auf der andern Seite aber schätzt er sich auch um nichts geringer, wenn seine Feinde und andere tadelsüchtige Leute dasienige in ihm tadeln, was gut ist. Folglich gründet er, sein Urtheil von seinen Unvollkommenheiten, auf sicherere Gründe, und er sucht wenigstens seine Urtheile von seinen Unvollkommenheiten wahrscheinlich zu machen. Ereignet sich ein Fall, da es zweifelhaft ist, ob etwas in ihm eine Vollkommenheit oder Unvollkommenheit sey; so macht ihn seine Demuth geneigt, es für eine Unvollkommenheit zu halten, bis er es näher kennen lernt. §. 435-439. Und endlich setzt der Demüthige, seine Demuth, nicht bloß in Gedancken und äusserlichen Vorgeben; sondern er verabscheuet, seine gehörig erkannten Unvollkommenheiten, kräftig. Die Demuth treibt ihn also an, die vergangenen und gegenwärtigen Unvollkommenheiten von sich wegzuschaffen, und wenigstens zu vermindern, und die zukünftigen gantz zu verhindern, so viel als in seinem Vermögen steht. Die gebührende Schätzung seiner selbst und die Demuth sind, zwey Führer, auf unserm Wege zur Glückseeligkeit. Jene leitet uns auf den geraden Weg zu derselben, und diese hält uns von den Abwegen

wegen ab, oder bringt uns wieder zurück, wenn wir etwa schon drauf gerathen seyn solten.

Die gar zu grosse Achtung die man gegen sich selbst hegt.

§. 447.

Es ist eine bekannte Sache, daß man sehr häufig einen Menschen zu beschuldigen pflegt, daß er zu viel oder zu wenig thue z. E. daß er zu viel oder zu wenig trincke, daß er zu viel oder zu wenig studiere u. s. w. Wir haben ietzo ein paar Ausschweifungen, in der Beurtheilung seiner selbst, zu untersuchen, und es ist daher nöthig, daß wir erst, von den moralischen Ausschweifungen von beyden Seiten, überhaupt handeln. Nemlich, wir müssen, bey allen unsern freyen Handlungen, die natürliche und moralische Möglichkeit von einander unterscheiden. Die natürliche Möglichkeit einer Handlung erstreckt sich so weit, als unsere Kräfte zureichen; allein die moralische geht nur so weit, als die Gesetze erlauben, daß eine Handlung geschehe. Nun können wir uns leicht überzeugen, daß die natürliche Möglichkeit einer Handlung ofte grösser sey, als die moralische, das ist: wir haben ofte noch Kräfte genung eine Handlung zu thun,

wenn sie nicht mehr von den Gesetzen erlaubt wird, und sie in einem höhern Grade zu verrichten, als es moralisch möglich ist. Es ist aber auch möglich, daß wir eine Handlung nicht in einem so hohen Grade verrichten, als es die Gesetze erfodern. z. E. Ein Mensch hat Naturkräfte, viel mehr zu trincken, zu studieren, zu schlafen, als die Gesetze erlauben; er kan aber auch in diesen Handlungen weniger thun, als die Pflichten fodern. Wer eine freye Handlung mehr, öfter, und überhaupt in einem höhern Grade verrichtet, als er soll, als moralisch möglich ist, oder als seine Pflichten fodern und erlauben, **der geht zu weit**, er thut zu viel, er thut mehr als er soll. Wer aber die Handlung nicht einmal so sehr und in dem Grade verrichtet, als er soll, und verbunden ist, **der thut zu wenig**. z. E. Wir sind verbunden, so viel zu trincken, als zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit erfodert wird. Wer sich nun voll trinckt, der trinckt mehr als er soll. Wer aber so wenig trinckt, daß aus dem Mangel hinlänglicher Feuchtigkeiten in seinem Körper Kranckheiten entstehen, der trinckt zu wenig. Da nun alle freye Handlungen nur unsündlich und erlaubt sind, in so ferne sie moralisch möglich sind, und alles moralisch unmögliche in den freyen Handlungen eine Sünde ist; so sündiget so wohl derjenige, der in irgends

einer

einer Sache zu viel, als auch derjenige, der zu wenig thut. Da wir nun verbunden sind, alle Sünden zu unterlassen; so sind wir auch verbunden, niemals in keiner Sache zu viel oder zu wenig zu thun. Die Fertigkeit weder zu viel noch zu wenig zu thun, heißt die Mäßigkeit, oder die moralische Mittelmäßigkeit. Sie ist die Mittelstrasse zwischen zwey Abwegen, deren der eine zu viel und der andere zu wenig thut, oder deren der eine zu weit und der andere nicht weit genung geht. Der Mäßige sucht allemal aufs genaueste zu bestimmen, wie weit die Verbindlichkeit und die moralische Möglichkeit in einer ieden Handlung gehe. Alsdenn hütet er sich, seine Handlungen in einem höhern Grade zu thun, und in einem geringern, als die moralische Möglichkeit erfodert. Und er verrichtet, eine iedwede Handlung, aufs genaueste in dem Grade, welchen die Verbindlichkeit erfodert. Es ist vor sich klar, daß nur die Mäßigkeit das Mittel ist, alle Sünden zu vermeiden, und folglich sind wir zu dieser Tugend verbunden. Kan man gleich von einem Menschen unmöglich erwarten, daß er so genau alles abmessen, und in allen Handlungen mäßiglich sich verhalten solle; so hindert dieses doch nicht zu behaupten, daß wir zu dieser Tugend verbunden sind.

§. 448.

Es wird sehr nützlich seyn, die Frage zu untersuchen: in Absicht auf welche Pflichten wir in beyde Ausschweiffungen gerathen können, indem wir entweder mehr thun als wir sollen, oder weniger? Und zu welchen Pflichten die Mittelmäßigkeit erfodert wird, wenn sie vollkommen rechtmäßig seyn sollen? Was die eine Ausschweifung von der Mittelstrasse betrift, vermöge welcher wir zu wenig oder nicht genung thun, so ist sie bey allen unsern Pflichten ohne Ausnahme möglich. Es ist keine eintzige Pflicht zu erdencken, zu deren Ausübung nicht, ein gewisser Grad unserer Kräfte, solte erfodert werden. Wenn wir nun unsere Kräfte nicht genungsam anstrengen, so thun wir zu wenig, und wir können also zu wenig thun in der Frömmigkeit, in den Pflichten gegen andere Menschen u. s. w. Ja ein ieder, der die Natur der Pflicht und der Sünde genau kennt, der weiß, daß man bey allen Pflichten aus Nachläßigkeit etwas versehen kan. Nun besteht die Nachläßigkeit in der unvorsetzlichen Unterlassung des erfoderten Fleisses, und so ofte wir also nachläßig handeln, so ofte thun wir weniger als wir sollen. Folglich sind wir, bey allen unsern Pflichten, verbunden, aufs möglichste dahin zu sehen, daß wir nicht zu wenig thun, wenn sie anders vollkommen rechtmäßig seyn sol-

sollen. Allein was die andere Ausschweifung betrift, so ist es unmöglich, daß wir sie bey allen unsern Pflichten begehen könnten. Es gibt Pflichten, in denen wir niemals zu weit gehen, und mehr thun können als wir sollen. Nemlich unsere Pflichten sind von zweyfacher Art. Die ersten verbinden uns so weit als unsere Kräfte reichen, und wir sind verbunden, dieselben in einem so hohen Grade auszuüben, als unsere Kräfte vermögend sind. Hier können wir zwar zu wenig, aber niemals zu viel thun. Und hieher gehört die Frömmigkeit, und diejenigen Pflichten gegen GOtt, ohne welche der höchste Grad der Religion, der einem Menschen möglich ist, nicht erhalten werden kan. Wir müssen GOtt lieben von gantzem Hertzen, aus allen Kräften, und vom gantzen Gemüthe. Es ist also unmöglich, daß man zu from seyn, GOtt zu sehr lieben und fürchten könnte. Folglich kan man hier niemals mehr thun, als man soll. Nur muß man die Frömmigkeit, von den eintzeln Pflichten gegen GOtt, unterscheiden. Es gibt einige solche Pflichten, die nicht allemal zur möglichsten Frömmigkeit erfodert werden, und ohne deren Ausübung ein Mensch doch from genung seyn kan. Hier kan man freylich zu weit gehen. Ein Mensch kan z. E. zu viel beten, zu viel in die Kirche gehen, und was dergleichen mehr ist. Allein wir behaupten nur,

daß ein Mensch in der Frömmigkeit überhaupt, und in allen den Pflichten gegen GOtt, ohne welchen der höchste Grad der Religion, zu welchem ein Mensch verbunden ist, nicht erhalten werden kan, niemals zu weit gehen könne. Die andere Art der Pflichten begreift alle übrige in sich, deren Verbindlichkeit sich nicht so weit erstreckt, als unsere Kräfte gehen können. Und in allen diesen Pflichten, können wir zu viel thun. Wir können uns selbst zu viel lieben, ein zu starckes Vertrauen auf uns und andere Menschen setzen u. s. w. Folglich sind wir verbunden, in allen Pflichten ausser der Frömmigkeit, und ausser demienigen, was nothwendig zu dem möglichsten Grade derselben erfodert wird, uns in acht zu nehmen, daß wir weder zu viel noch zu wenig thun. Die Mittelmäßigkeit ist also eine beynahe allgemeine Tugend, welche mit den allermeisten Pflichten vergesellschaftet werden muß, wenn nichts an ihrer Rechtmäßigkeit fehlen soll, und sie wird mit Recht von den Dichtern die goldene Mittelmäßigkeit genennt.

§. 449.

Da man, in der Schätzung seiner selbst, zu viel und zu wenig thun kan §. 448. 440. 441. so sind wir, zur Mäßigkeit in der Schätzung unserer selbst, verbunden. Ein ieder halte, von sich selbst, mäßiglich. Die

Aus-

Ausschweifung, vermöge welcher wir in der Schätzung unserer selbst zu weit gehen; oder vermöge welcher wir, in der Erkenntniß unserer Vollkommenheiten, mehr thun als wir sollen, ist die gar zu grosse Achtung, in welcher man gegen sich selbst steht. Ein Mensch, der diese Ausschweifung begeht, wird ein eingebildeter Mensch genennt, und man sagt von ihm, daß er sich zu viel einbilde, daß er gar zu viel aus sich selbst mache, daß er sich selbst gar zu hoch schätze, und was dergleichen Redensarten mehr sind. Dieses Laster müssen wir noch, von dem Ehrgeitze, von dem Hochmuthe, und von der Eitelkeit unterscheiden. Diese sind zwar Früchte von der unmäßigen Schätzung seiner selbst, aber sie sind doch davon unterschieden. Der Ehrgeitz ist eine unmäßige Begierde nach der Ehre, die Eitelkeit ist ein Verlangen nach falscher Ehre, und der Hochmuth ist allemal mit der Verachtung anderer Menschen, und mit der Erhebung über dieselben verbunden. Der Eitele, der Ehrgeitzige, der Hochmüthige ist allemal auch ein eingebildeter Mensch, allein ein eingebildeter Mensch ist nicht allemal zugleich auch ehrgeitzig, eitel und hochmüthig. Lisidor hat sich, in seine eigene Gestalt, sterblich verliebt. Er stelt sich in seiner Stube, wenn sich niemand um und neben ihn befindet, vor seinen Spiegel. Da liebäugelt er

mit sich selbst, und schneidet Gesichter. Dieser berauschende Anblick macht ihn gantz entzückt. Er ist von sich selbst so erfült, daß er an die gantze Welt nicht denckt. In diesem Augenblicke, denckt er an keine Ehre, die ihm die Schönheit bringt, und er verachtet niemanden neben sich. Das eintzige, was er denckt, ist dieses: Lisidor, Lisidor! wie schön bist du! Dieser Phantast bildet sich gewiß was rechts in diesem Augenblicke ein, und dennoch regt sich in demselben Augenblicke weder sein Ehrgeitz, noch seine Eitelkeit, noch sein Hochmuth. Philintes ist ein Dichter, welcher sich selbst unendlich hochschätzt. Er lieſt seine eigene Gedichte mit der äusserſten Entzückung, und diese Entzückung macht ihn so truncken, daß er nach dem Urtheile der gantzen Welt nichts fragt. Genung, er gefält sich selbst über die Masse. Dieser Thor besitzt eine grosse Einbildung von sich, und es kan seyn, daß er in manchen Augenblicken weder ehrgeitzig noch hochmüthig ist.

§. 450.

Ein Mensch kan auf verschiedene Weise sich selbst gar zu hoch schätzen, und da diese Thorheit eine von den allgemeinſten ist, so verdient sie allerdings, in eine genaue Untersuchung gezogen zu werden. Wir wollen, die verschiedenen Wendungen dieses Lasters, zählen. 1) Ein Mensch schätzt sich

selbst

selbst gar zu hoch, wenn er sich bloß von der guten Seite betrachtet, wenn er nur auf seine Vollkommenheiten sieht, und seiner Unvollkommenheiten darüber gantz vergißt, wenn er sich daher für gantz engelrein und untadelhaft hält. Dieses ist ohne Zweifel eine Ausschweifung, und gesetzt auch, daß ein Mensch alle Vollkommenheiten würcklich besässe, die er sich zuschreibt; so ist es doch eine Ausschweifung, weil durch dieselbe, die Demuth, gantz gehindert wird §. 442. 2) Ein Mensch schätzt sich selbst gar zu hoch, wenn er sich Vollkommenheiten zuschreibt, die er gar nicht besitzt: denn das ist ein Irrthum, und die gebührende Schätzung seiner selbst verbindet uns niemals, ein so irriges Urtheil von uns selbst zu fällen. §. 441. Hierher gehören einmal diejenigen eingebildeten Thoren, welche sich vergangene Vollkommenheiten zuschreiben, die sie niemals an sich gehabt haben; welche, wie prahlerische Soldaten, von Heldenthaten reden, die sie nicht verrichtet haben; welche andern Leuten Wohlthaten vorrücken, die sie ihnen niemals erwiesen haben; welche von ihren vergangenen Bußkämpfen reden, in die sie niemals gerathen sind. u. s. w. Zum andern diejenigen, welche sich gegenwärtige Vollkommenheiten zuschreiben, die sie nicht haben; welche sich für schön halten da sie doch häßlich sind, für gelehrt da sie doch unwis-

send sind, für berühmt da sie doch unbekannt sind. u. s. w. Zum dritten diejenigen, welche sich zukünftige Vollkommenheiten zuschreiben, die sie niemals erlangen werden: welche glauben, daß sie bey der Nachwelt berühmt bleiben werden, und doch ihren eigenen Ruhm überleben; welche einen Superintendenten im Kopfe haben, und mit genauer Noth Dorfprediger werden; welche immer davon reden, was sie für grosse Dinge thun, was sie für nützliche Bücher schreiben wollen, und doch nichts weniger als dieses thun u. s. w. Diese Thorheit kan man entweder auf eine offenbare Weise begehen, wie bisher gezeigt worden, oder auf eine versteckte Art, wenn man sich selbst Unvollkommenheiten abspricht, die man doch würcklich besitzt, um dadurch sich selbst weiß zu machen, daß man die entgegengesetzten Vollkommenheiten besitze. Ohne Zweifel ist der Dichter Crispin ein eingebildeter Narre, denn er will und kan sich schlechterdings nicht überreden, daß seine Gedichte mat, frostig, elend, und höchstens nur mittelmäßig sind. Und wovon will er sich wohl anders, durch dieses hartnäckige Leugnen, überreden, als davon, daß er die Gabe zu Dichten auf eine vortrefliche Art besitze? Celimene will schlechterdings nicht glauben, daß sie auf eine lächerliche Art affectire, und dadurch überredet sie sich, daß sie recht artig und allerliebst

sich

sich betrage. Es ist demnach eine thörichte und ausschweifende Hochachtung seiner selbst, wenn man seine eigene Unvollkommenheiten wider den klaren Augenschein leugnet, und sich Unvollkommenheiten abspricht, die man doch würcklich besitzt.

§. 451.

3) Ein Mensch schätzt sich selbst gar zu hoch, wenn er sich grössere Vollkommenheiten zuschreibt, und kleinere Unvollkommenheiten, als er würcklich besitzt; oder wenn er seine Vollkommenheiten über die Wahrheit vergrössert, und seine Unvollkommenheiten verkleinert. Dieser Irrthum kan unmöglich, mit der gebührenden Schätzung seiner selbst, und mit der Demuth bestehen. §. 441. 446, Folglich ist er, eine ungebührliche Hochachtung seiner selbst. Wenn z. E. ein mittelmäßig Gelehrter sich für einen Gelehrten der ersten Grösse hält, ein mittelmäßiger Dichter für einen andern Horatz und Virgil, ein wollüstiger Hurenjäger für einen galanten Menschen, ein ruchloser Freund der Laster für einen Menschen, der aus Schwachheit der menschlichen Natur sündiget u. s. w. so ist, dergleichen Meinung von sich selbst, eine ausschweifende Achtung seiner selbst. 4) Ein Mensch schätzt sich selbst gar zu hoch, wenn er aus seinen Vollkommenheiten mehr Wesens macht, und dieselbe

höher

höher schätzt als sie verdienen. Diese Art der Einbildung heißt insonderheit die Pedanterey. Viele ja die meisten glauben, daß man die Schulfüchse oder Pedanten bloß unter den Gelehrten zu suchen habe. Es ist wahr, die meisten Gelehrten sind Pedanten, weil sie aus der Gelehrsamkeit zu viel machen, daneben alles verachten und geringschätzen, und es so machen wie die stoischen Philosophen mit ihrem weisen Manne, den sie allein für einen König, für reich, für alles hielten. Allein die Pedanterey befindet sich auch am Hofe, und unter den Kriegsmännern. Ist der Gelehrte ein Pedant, wenn er gegen die Gelehrsamkeit alles verachtet; warum soll man den Hofmann, den Staatsmann, den General für keinen Pedanten halten, der alles gegen den Hof und den Soldatenstand verachtet? Die Pedanterey entsteht allemal nothwendig, aus der Unwissenheit mehrerer und grösserer Vollkommenheiten, als diejenigen sind, die man selbst besitzt. Der Pedant hat einige, auch wohl grosse Vollkommenheiten. Mit diesen beschäftiget er sich gantz allein. Auf diese richtet er allein sein Dichten und Trachten. Diese allein liebt er. Er bleibt daher, in einer tiefen Unwissenheit aller andern Vollkommenheiten. Und da er nun dieselben nicht schätzen kan, weil er sie nicht kennt; so schätzt er allein die Vollkommenheiten

hoch,

hoch, die er besitzt, und macht aus ihnen mehr als sie verdienen. Daher redet er nur von denenselben, und von den übrigen kan er kein Wort mitsprechen, er würdiget sie nicht einmal, die Gespräche anderer davon anzuhören. Der Gelehrte ist nur ein Pedant, welcher ausser seiner Hauptwissenschaft nichts weiter gelernt hat, welcher die Welt nicht kennt, und nichts weiter thut als Studieren. Ein Soldat und Hofmann sind Pedanten, wenn sie ausser ihrer Lebensart nichts weiter wissen und verstehen. Folglich wenn man die Pedanterey, diesen Fehler, der uns allemal lächerlich und unerträglich in der Gesellschaft der Menschen macht, vermeiden will; so muß man von allen denen Vollkommenheiten, die man nicht selbst besitzt, sich eine hinlängliche Erkenntniß zu verschaffen suchen, damit man wisse, es gebe ausser denenjenigen, was wir besitzen, noch mehr, welches eben so hoch oder noch höher geschätzt zu werden verdient, als das Gute, was uns selbst zukomt.

§. 452.

5) Ein Mensch schätzt sich selbst gar zu hoch, wenn er sich selbst die Glücksgüter, die ihm zu Theil geworden, zurechnet, wenn er dieselben auf seine Rechnung schreibt, sich für den Urheber derselben hält, und mit denenselben groß thut. §. 441. Alsdenn, ist

das

das gute Urtheil, welches er von sich selbst fält; irrig §. 433. und vortheilhafter für ihn selbst, als es seyn solte. Diese Sünde begehen alle diejenigen, welche sich auf ihre vornehme und adeliche Geburt, auf ihren angebohrnen Verstand, auf ihre Schönheit, auf ihre geerbten Reichthümer u. s. w. zu viel einbilden, und welche, alle diese Glücksgüter, in die Summa ihrer eigenen Verdienste bringen. Das gute Glück pflegt die Menschen mehrentheils gewaltig aufzublähen, und ist, auch um dieser Ursache willen, für die Tugend eine überaus gefährliche Sache. Sonderlich geschieht dieses, wenn es auf ein vorhergegangenes Unglück folgt, da sich der Mensch selten in dasselbe zu schicken weiß, sondern Wunder denckt, wie sehr sein Werth durch dasselbe vermehrt werde. 6) Ein Mensch schätzt sich selbst gar zu hoch, wenn er sich selbst, seine eigenen Verdienste und moralischen Vollkommenheiten, gantz allein zuschreibt, und sich für den eintzigen Urheber derselben hält. Auch dieses ist eine Ausschweifung in der geneigten Beurtheilung seiner selbst, welche aus einem handgreiflichen Irrthume herrührt. Der Mensch kan allein nichts guts thun. GOtt thut allemal, bey allen unsern guten Handlungen, das meiste, und das Glück anderer Menschen und tausend andere Dinge müssen ofte zusammenfliessen, wenn wir was guts

thun

thun wollen. Ist es also nicht eine ausschweifende Einbildung von uns selbst, wenn wir gleichsam so neidisch sind, und andern Dingen den Antheil nicht gönnen wollen, den sie an unserm Verdienste haben? Wenn wir uns unsere Verdienste allein zuschreiben, und uns für die eintzigen Urheber derselben halten? Ein solcher aufgeblasener Mensch scheinet in der Meinung zu stehen, als wenn ihm etwas entgehe, wenn er sich von seinen Verdiensten nicht dasienige zuschreibt, was ihm nicht zukomt. Es sind demnach aufgeblasene Reden, wenn ein Mensch sagt: ich habe die Wahrheit erfunden, ich habe die Wissenschaft verbessert, ich habe das Vaterland gerettet. u. s. w. als wenn GOtt nichts dabey gethan hätte. 7) Ein Mensch schätzt sich selbst gar zu hoch, wenn er sich einbildet, daß seine Handlungen aus viel bessern und edlern Bewegungsgründen und Absichten hergeflossen, als dieienigen sind, um welcher willen er sie in der That gethan hat. Mancher Gelehrter gibt vor, daß er bloß aus Liebe zur Wahrheit und um der Ehre GOttes willen ein Buch geschrieben, und einen andern Gelehrten angegriffen, und er hat es doch wohl aus Ehrgeitz, Neid, Feindschaft und ums Brods willen gethan. Mancher Staatsmann gibt immer vor, daß er sich dem allgemeinen Besten aufopfere, und er sucht in der That nur sein eigenes Intresse.

treffe. Die Menschen betrügen sich selbst in diesem Stücke nur gar zu sehr, und sie scheinen ihre wahren Bewegungsgründe vor sich selbst heimlich zu halten. Es ist aber unleugbar, daß dieses aus einer stolzen Einbildung von sich selbst herfließt, weil eine Handlung besser ist, die aus bessern Bewegungsgründen herfließt. Folglich schreibt sich ein solcher Mensch mehr guts zu, als er würcklich besitzt, und er schätzt sich selbst demnach gar zu hoch.

§. 453.

8) Ein Mensch schätzt sich selbst gar zu hoch, und solte er sich auch gleich keine andere als wahre Vollkommenheiten, und die er in der That besitzt zuschreiben, und solte er sich auch gleich nicht für vollkommemener halten, als er in der That ist, und aus seinen Vollkommenheiten nicht mehr Wesens machen als sie verdienen; wenn er nur auf seine Vollkommenheiten mehr Achtung gibt, als die Demuth erlaubt. Ein Mensch ist allemal ein eingebildeter Thore, wenn er sich seiner Vollkommenheiten so sehr bewust ist, daß er darüber das Andencken seiner Unvollkommenheiten gantz verliehrt; wenn er unaufhörlich seine vergangenen Thaten erzehlt, damit nichts von denenselben vergessen werde; und sonderlich, wenn er sich seiner gegenwärtigen Vollkommenheit

so

so erstaunlich bewußt ist, daß er gar nicht an seine Unvollkommenheiten denckt. Manchem Frauenzimmer, wenn es sich geputzt hat, sieht man es an den Augen an, daß es an weiter nichts denckt, als an den Glantz seiner Schönheit, und an die Artigkeit seines Putzes, und man nennt es mit Recht eine eingebildete Thörin. So gibt es auch einige Prediger, denen man es auf der Kantzel ansehen kan, daß sie sich selbst bewundern, und sich selbst gar zu gerne hören. 9) Ein Mensch ist voller thörichten Einbildung von sich selbst, wenn er er von solchen seinen Vollkommenheiten gäntzlich überzeugt ist, die doch sehr unwahrscheinlich ungewiß und zweifelhaft sind. Ein eingebildeter Thore sieht in diesem Puncte, den geringsten und schwächsten Anschein der Wahrheit, für eine ungezweifelte und ausgemachte Sache an. Er geht, mit der ungezweifelsten Zuversicht, der Zukunft entgegen. Er verspricht sich die gröste Ehre, das gröste Glück, die Verrichtung der grösten Thaten, die beste Beförderung zu einem Amte, eine unaufhörliche und unveränderliche Glückseeligkeit im Ehestande u. s. w. und es fält ihm nicht einmal ein, daß solche Dinge ofte nur güldene Berge sind, von denen er sich was süsses träumen läßt. Folglich schätzt man sich selbst gar zu hoch, wenn man von seinen eigenen Vollkommenheiten gewisser überzeugt ist, als

man seyn solte, und wenn man so gar von solchen Vollkommenheiten gantz gewiß ist, die ungewiß zweifelhaft und unwahrscheinlich sind. 10) Ein Mensch schätzt sich selbst gar zu hoch, wenn er von seinen eigenen Vollkommenheiten dergestalt überzeugt ist, und sich überzeugt, daß er darüber die Ueberzeugung von seinen Unvollkommenheiten versäumt, und daß er von denenienigen seiner Unvollkommenheiten ungewiß ist, und an denselben zweifelt, von denen er doch eben so wohl überzeugt seyn könnte. Ein Mensch ist ein eingebildeter Thore, wenn er sehr leicht von seinen Vollkommenheiten sich überzeugt, im Gegentheil aber bey seinen Unvollkommenheiten, die eben so gewiß sind, sehr sinnreich ist, um hundert Ausflüchte und Einwendungen zu machen. Bey einer solchen Einbildung wird die Demuth gehindert, und sie ist demnach eine übertriebene Hochachtung gegen sich selbst §. 441. 446.

§. 454.

11) Ein Mensch schätzt sich selbst gar zu hoch, wenn das Vergnügen über seine Vollkommenheiten so starck ist, daß es seine gantze Seele anfüllt, dergestalt daß er zugleich gar keinen Verdruß über seine Unvollkommenheiten empfindet. Ein eingebildeter Mensch von dieser Art betrachtet sich, bloß von seiner guten Seite. Das Vergnügen über seine

Voll-

Vollkommenheiten macht ihn gantz truncken, und es ist dasselbe so überschwenglich süsse und rein, daß ihm nichts in seiner gantzen Person verdrüßlich ist. So gar, seine eigene Unvollkommenheiten und Thorheiten, machen ihm ein berauschendes Vergnügen. Folglich ist es eine offenbare Ausschweifung, wenn ein Mensch über sich selbst bloß ein Vergnügen, nicht aber zugleich einen Verdruß, empfindet. Endlich 12) schätzt sich ein Mensch selbst gar zu hoch, wenn das Vergnügen über sich selbst stärcker ist, als es der Verdruß über die Unvollkommenheiten verstattet, den die Demuth erfodert. Wenn auch ein Mensch über seine eigenen Unvollkommenheiten mißvergnügt ist, so ist er demohnerachtet ein eingebildeter Thor, wenn das Vergnügen über sich selbst gar zu starck, und das Mißvergnügen über sich selbst gar zu schwach ist; wenn das Vergnügen so starck ist, daß es ihn an der nöthigen Aufmercksamkeit auf seine Unvollkommenheiten verhindert; und sonderlich wenn das Vergnügen über seine gegenwärtigen Vollkommenheiten viel lebhafter ist, als der Verdruß über seine gegenwärtigen Unvollkommenheiten. Wenn mancher Schriftsteller eine rühmliche Recension seiner Schriften ließt, so hüpft und springt er in seiner Stube vor übermäßiger Freude herum. Er ließt diese Lobeserhebung unendlichemal

durch, und schreibt sie sich wohl gar ab. Ohnezweifel rührt dieses, von einer unmässigen Einbildung von sich selbst, her. Vielleicht äussert sich, die gar zu grosse Achtung gegen sich selbst, noch auf mehrere Arten. Allein dasienige, was ich bisher angeführt habe, kan genung seyn, um den Character eines Menschen zu schildern, der sich zu viel einbildet.

Die Niederträchtigkeit.

§. 455.

Die andere Ausschweifung, welche man in Absicht auf die gebührende Schätzung seiner selbst begehen kan, besteht darin, wenn man aus sich selbst zu wenig macht, wenn man sich selbst zu gering achtet, und wenn man auf sich selbst gar zu wenig hält §. 449. Und diese Ausschweifung wird, die **Niederträchtigkeit**, genennt. Sie scheint ofte eine Demuth zu seyn, und wird auch ofte für eine Demuth gehalten, von denenienigen Leuten, welche die stolze Einbildung von sich selbst verhüten wollen, nicht aber zugleich die Klugheit besitzen, und in der Mittelstrasse bleiben, sondern in die andere Ausschweifung gerathen. Es ist demnach die Niederträchtigkeit eine übertriebene Demuth; oder, wenn man den ehrwürdigen Namen

Namen der Tugend nicht entweyhen will, so kan man sie eine übertriebene Geringschätzung seiner selbst nennen. Es ist wahr, der Niederträchtige schätzt sich selbst mehrentheils, in Absicht auf andere Leute, für viel zu gering; allein das ist eine Frucht der Niederträchtigkeit, und es kan ein Mensch niederträchtig seyn, ohne daß er zwischen sich und andern, zu seinem eigenen gar zu grossen Nachtheil, eine Vergleichung anstelt. Wenn man, einen eingebildeten und einen niederträchtigen Menschen, mit einander vergleicht, so ist zwar wahr, daß beyde sündigen und lasterhaft sind; allein der Niederträchtige ist doch viel schlimmer, als der Eingebildete. Der letztere ist seiner Einbildung wegen sehr geneigt, rühmliche Dinge zu unternehmen. Und handelt er dabey gleich nicht tugendhaft, so kan er doch vieles thun, welches dem Vaterlande, seinen Freunden und Bekannten, den Wissenschaften u. s. w. zum grossen Vortheil gereicht. Allein der Niederträchtige ist zu nichts zu bringen. Sein Muth ist gäntzlich gesuncken. Er betrachtet sich selbst als eine gantz weggeworfene Creatur, die keiner besondern Achtung werth ist, und Ehre und Schande rühren ihn gar nicht. Wer also sich selbst gebührend schätzen will, der muß sich sonderlich vor der Niederträchtigkeit in acht nehmen. Wir reden hier, von der wahren Niederträchtigkeit. Der

eingebildete Thore sieht alles demüthige Betragen für eine Niederträchtigkeit an, und er hält, seine ungebührliche Hochachtung seiner selbst, für nichts unrechtes, weil er sie für nichts anders als, für die Vermeidung einer niederträchtigen Gesinnung, hält. Damit wir also, die wahre Niederträchtigkeit, recht kennen, und von allem Schein derselben unterscheiden lernen, so wollen wir die vornehmsten Arten derselben und ihre vornehmsten Züge genauer kennen lernen.

§. 456.

1) Es ist eine Niederträchtigkeit, wenn ein Mensch bloß auf seine Unvollkommenheiten Achtung gibt, wenn er sich bloß von der bösen Seite betrachtet, und wenn er in seinen Gedancken sich so starck mit seinen Unvollkommenheiten beschäftiget, daß er darüber das Andencken seiner Vollkommenheiten verliehrt. Ein solches unbändiges Betragen seiner eigenen Unvollkommenheiten hindert, die gebührende Schätzung seiner selbst, und ist keine wahre Demuth §. 446. Sonderlich denckt ein Mensch auf diese Art sehr leicht niederträchtig, wenn ihm, seine begangenen Verbrechen, Schande Beschimpfung oder wohl gar Verantwortung bey der Obrigkeit verursachen. Alsdenn wünscht ein Mensch manchmal, daß er nicht gebohren wäre. In diesen finstern Stun-

den

den scheinet er so tief gefallen zu seyn, daß er nicht wieder aufzustehn vermeint. Alles um ihn herum ist finster, und alles stelt ihm seine Unvollkommenheiten vor. Er verflucht sich selbst, und hält sich selbst für eine gantz abscheuliche und verächtliche Creatur. Ist es also nicht niederträchtig, wenn man verlangt, ein Mensch solle in der Busse erkennen, daß nichts Guts an ihm sey? Heißt dieses nicht so viel als fodern, daß ein Mensch sich für gantz unvollkommen halte. 2) Ein Mensch ist niederträchtig, wenn er sich Unvollkommenheiten zuschreibt, die ihm nicht zukommen. Dieses ist ein Irrthum, wozu uns die Demuth nicht verbindet §. 443. und er rührt demnach aus einer niederträchtigen Gesinnung her. Diese Niederträchtigkeit kan man entweder auf eine offenbare Art begehen, wenn man sich Unvollkommenheiten zuschreibt, die man nicht besitzt; oder auf eine versteckte Art, wenn man sich Vollkommenheiten abspricht, von denen man doch überzeugt seyn könnte, daß man sie würcklich besitze: denn daraus folgt, daß man sich die entgegengesetzten Unvollkommenheiten zuschreibe. Und, diese Art der Niederträchtigkeit, kan sich auf eine dreyfache Art äussern. Einmal, wenn man sich vergangene Unvollkommenheiten zuschreibt, die uns nicht zukommen, und vergangene Vollkommenheiten abspricht, die uns zu-

kommen. Z. E. Wenn ein Mensch, bey einer übertriebenen Bereuung seiner Sünden, sich einbildet, daß er gute Wercke nicht gethan habe, die er doch gethan hat, und Sünden gethan habe, die er nicht gethan hat. Wir haben ohnedem Böses genung an uns, warum sollen wir uns Unvollkommenheiten zuschreiben, die uns nicht zukommen? Zum andern ist es niederträchtig, wenn man sich gegenwärtige Unvollkommenheiten zuschreibt, die man nicht hat und gegenwärtige Vollkommenheiten abspricht, die man doch besitzt. So ist es z. E. niederträchtig, wenn ein Mensch mit einer verzweifelungsvollen Bestürtzung glaubt, GOtt sey ihm gar nicht gnädig: denn alle Menschen geniessen, in einem iedweden Augenblicke ihres Lebens, der Gnade GOttes. Eben so ist es niederträchtig, wenn ein Mensch manchmal glaubt, er habe gar keine Freunde, gar keine Ehre, sondern alle Menschen seyn seine Feinde, und er werde von iedermann verspottet und verachtet. Zum dritten ist ein Mensch niederträchtig, wenn er sich zukünftige Unvollkommenheiten zuschreibt, die ihm nicht bevorstehen, und Vollkommenheiten abspricht, die ihm würcklich bevorstehen. Diese Art der Niederträchtigkeit ist sonderlich zu vermeiden, weil sie uns von dem Bestreben nach Vollkommenheiten gewaltig zurücke hält. Setzen wir uns aus Niederträchtigkeit es einmal in

den

den Kopf, daß Unvollkommenheiten unvermeidlich sind, die wir doch vermeiden könnten, und Vollkommenheiten unmöglich, die wir doch erlangen könnten: so werden wir eine Arbeit nicht unternehmen, die unserm Urtheile nach vergeblich ist, und folglich werden wir uns nicht bemühen, diese Unvollkommenheiten zu verhüten und diese Vollkommenheiten zu erlangen. Hieher gehören z. E. diejenigen, die an ihrem Glücke gäntzlich zweifeln, die an der Gnade GOttes gantz verzweifeln, und welche deswegen nichts rechts lernen, und nichts unternehmen wollen, weil sie ohne weitere Untersuchung voraussetzen, daß sie es doch nicht hoch in der Welt bringen werden.

§. 457.

3) Es ist eine Niederträchtigkeit, wenn man seine Unvollkommenheiten für gröſſer, und seine Vollkommenheiten für kleiner hält, als sie in der That sind. Ein Mensch, welcher um der Busse willen verbunden zu seyn glaubt, sich für den abscheulichsten Sünder zu halten, für den verfluchtesten Greuel in den Augen GOttes, für einen Menschen der die gröſten Strafen GOttes verdient; ferner wer da denckt, das heisse recht gottseelig dencken, wenn man seine eigene guten Wercke, seine Gelehrsamkeit, seine Geschicklichkeit für bey nahe gar nichts hält, der denckt auf eine niederträchtige Weise. 4)

Ein Mensch ist niederträchtig, wenn er seine Vollkommenheiten, die er nicht leugnen kan, zu geringe schätzt und zu wenig aus ihnen macht, und wenn er aus seinen Unvollkommenheiten zu viel macht. Mancher denckt, ein recht frommer Mensch müsse aus seinem angebohrnen Verstande, aus seinem lebhaften Witze, aus seinen übrigen Naturgaben, aus seiner Gelehrsamkeit u. s. w. sich gar nichts machen, er müsse sie für Kleinigkeiten halten, welche fast gar nicht geachtet zu werden verdienen. Und das ist, eine offenbare Niederträchtigkeit. Auf der andern Seite machen manche, über kleine Unvollkommenheiten, ein gewaltiges aufhebens. Sie schämen sich fast zu tode, und vergiessen Angstschweiß, wenn sie einen kleinen Fehler begangen haben. Man muß alles nach seinem wahren Werthe schätzen, und man muß also nicht so niederträchtig seyn, und aus seinen Unvollkommenheiten mehr Wesens machen, als sie verdienen, man muß sie nicht höher anrechnen als sie verdienen.

§. 458.

5) Es ist eine niederträchtige Gesinnung, wenn ein Mensch sich selbst das Unglück zurechnet, und alle Unvollkommenheiten, welche von dem Unglücke herrühren. Die Demuth fodert nicht, daß wir uns selbst etwas böses schuld geben, woran wir unschuldig

sind

sind §. 446. Und da wir nun an dem Unglücke unschuldig sind, so kan nur derienige sich dasselbe zurechnen, welcher niederträchtig sich beurtheilt. Hieher können wir alle dieienigen rechnen, welche sich ihres geringen Herkommens schämen, oder ihrer unverschuldeten Armuth, oder der Schandthaten ihrer Anverwandten, an welchen sie keinen Theil haben, oder der Gebrechen ihres Körpers u. s. w. und durch diese Schaam sich dergestalt niederschlagen lassen, daß sie sich für geringer schätzen, als sonst. Ja man kan auch dieienigen mit Recht für niederträchtig halten, welche die unglücklichen Zufälle für besondere Strafen GOttes ansehen, und deshalb in viele Beängstigungen ihres Gemüths gerathen. 6) Es ist eine Niederträchtigkeit, wenn ein Mensch auf eine überredende Art geneigt ist, seine Sünden für unersetzlich zu halten, oder für Verbrechen, die nicht wieder gut gemacht und ersetzt werden können: denn alsdenn hält man seine Unvollkommenheiten für viel grösser, als sie in der That sind. Gleichwie es die Frucht einer stoltzen Einbildung von sich selbst ist, wenn man seine Sünden überhaupt und ins besondere, ofte die gröbsten Schandthaden, für Kleinigkeiten hält, wenn man die Hurerey für eine Galanterie u. s. w. hält; und wenn man seine Sünden dem Teufel oder andern Menschen aufbürdet, und sich

selbst

selbst, gar keine Schuld beymessen will: also ist es eine Niederträchtigkeit, wenn man, nachdem man gesündiget hat, den Muth gar zu sehr sincken läßt. Alle Menschen sündigen, und ein Mensch beweißt die erhabene Grösse seiner Seele, wenn er, nachdem er gefallen ist, geschickt wiederum aufzustehen weiß. Eine grosse Seele sündiget. Allein nachdem die Sünde geschehen, so läßt sie den Muth nicht sincken. Sie bereuet ihre Sünde, sie bauet den schädlichen Folgen derselben aufs möglichste vor, sie wiederholt dieselbe nicht wieder, sie ersetzt andern das Unrecht, welches sie ihnen verursacht hat, und sie sucht durch tugendhafte Handlungen so viel Vollkommenheit zu erlangen, daß eine solche Sünde dadurch reichlich wiederum ersetzt wird. Der Niederträchtige im Gegentheil fält, allein er weiß von seinem Falle nicht wiederum aufzustehen. Er beweint seine Sünde, mit einer unnützen Reue. Er wünscht, daß das Vergangene nicht geschehen wäre, und weiter thut er nichts. Er hält seine Sünde für eine Sache, die nicht wieder gut gemacht werden kan, und er geräth in eine Art der Verzweifelung. 7) Ein Mensch ist niederträchtig gesinnt, wenn er von sich selbst denckt, er habe aus schlechten, falschen, niederträchtigen, sündlichen Bewegungsgründen und Absichten gehandelt, da doch seine Bewegungs-

gungsgründe und Absichten gut und rechtmäßig gewesen sind. Manche Menschen sind in Absicht auf sich selbst eben so gesinnt, als mißtrauische alte Leute in Absicht auf andere, als welche iedermann für einen Dieb und Betrüger halten. Und wenn sie sich gleich bewust sind, daß sie um GOttes willen, und um anderer rechtmäßigen Absichten willen, eine Handlung vorgenommen haben, so quälen sie sich demohnerachtet recht, um eine verborgene Tücke ihres Hertzens zu erdencken, und sich selbst weiß zu machen, daß sie aus sündlichen Bewegungsgründen gehandelt. Eine solche niederträchtige Gesinnung halten manche Leute wohl gar, für ein wesentliches Stück einer recht zerknirschten und bußfertigen Gemüthsbeschaffenheit.

§. 459.

8) Es ist eine Niederträchtigkeit, wenn ein Mensch auf seine Unvollkommenheiten, sonderlich auf die vergangenen und gegenwärtigen, zu starck achtung gibt, stärcker, als es die gebührende Schätzung seiner selbst, und die nöthige Vorhersehung des zukünftigen verstattet. §. 446. Wir müssen uns selbst gebührend hochschätzen. §. 440. Folglich muß uns, das Andencken an unsere Unvollkommenheiten, nicht an dieser Tugend hindern. Mancher Mensch wird, durch den Anblick seiner Unvollkommenheiten, gantz wie betäubt

täubt. Er denckt an weiter nichts, als an dieselben. Er wird sich gantz unbewußt, daß er ausser denselben noch Vollkommenheiten habe, die seinen Muth aufzurichten zureichend sind. Er wird so unentschlossen, daß er sich nicht zu rathen und zu helfen weiß. Und da er auf das Zukünftige achtung zu geben nicht im Stande bleibt, so weiß er nichts auszufinden, wie er sich sebst rathen solle. Und hieher rechnen wir alle dieienigen, welche in der Betrübniß über vergangene und gegenwärtige Dinge gantz versincken, und weiter nichts thun, als klagen und weinen über das, was schon geschehen ist. Auch kan man hieher dieienigen rechnen, die man blöde Leute nennt. Die Blödigkeit rührt, wenigstens gröstentheils, aus einem gar zu grossen Bewustseyn seiner Ungeschicklichkeit her, und man kan mit recht behaupten, daß sie wenigstens gröstentheils aus einer Niederträchtigkeit des Gemüts herrühre. 9) Es ist eine Niederträchtigkeit, wenn man sich für gantz gewiß überzeugt hält, von solchen Unvollkommenheiten, die doch sehr ungewiß, zweifelhaft und unwahrscheinlich sind, und von denen man sich wohl gar überzeugen könnte, daß man sie weder habe noch haben werde. So gibt es viele niederträchtige Leute, welche allen Muth aufs Zukünftige dergestalt sincken lassen, daß sie es für eine ausgemachte Sache halten,

ten, daß sie in dieser Welt unglücklich seyn werden, da dieses doch eine sehr ungewisse Sache ist. Man kan überhaupt sagen, daß alle gäntzliche Verzweifelung eine Niederträchtigkeit sey. Z. E. Wenn man an dem täglichen Brodte verzweifelt, da man doch gewiß wissen kan, daß GOtt für die Erhaltung aller seiner Creaturen hinlänglich sorge.

10) Ein Mensch beurtheilt sich sich selbst auf eine niederträchtige Art, wenn er von seinen Unvollkommenheiten so gewiß ist, daß dadurch die nöthige Ueberzeugung von seinen Vollkommenheiten gehindert wird; und wenn er von seinen ungewissen Unvollkommenheiten gewiß, und von seinen gewissen und wahrscheinlichen Vollkommenheiten ungewiß ist. So gibt es manche Leute, die sich für gewiß überzeugt halten, daß ihnen ein gewisses Unternehmen nicht gelingen werde, da sie sich doch vom Gegentheil leicht überzeugen könnten. Daher komts, daß sie ihr Unternehmen nicht recht anfangen, und sie sind also aus Niederträchtigkeit selbst schuld daran, wenn ihnen nichts recht gelingen will.

§. 460.

11) Ein Mensch ist niederträchtig gesinnt, wenn der Verdruß über seine Unvollkommenheiten seine gantze Seele einnimt, und alles Vergnügen über sich selbst unterdruckt

und

und vertilgt. Ein solcher Mensch wird sich selbst zur Last, und er ist seiner in solchen Anwandelungen der Niederträchtigkeit gantz überdrüßig. Sein Verdruß über sich selbst ist so überschwenglich groß, so quälend und niederschlagend, daß er keinen Stral des Vergnügens in dieser Finsterniß erblickt. Zu einer solchen Niederträchtigkeit wird ein Mensch ofte bey grossen Unglücksfällen erniediget, da die Betrübniß ofte gar zu sehr überhand nehmen kan. Auch gehören hieher dieienigen, welche in dem so genannten Bußkampfe, damit er recht methodisch werde, sich mit Gewalt zwingen, alles Vergnügen über sich selbst zu ersticken, und bis zur Verzweifelung betrübt zu werden. Und endlich 12) ist es eine Niederträchtigkeit, wenn der Verdruß über unsere eigene Unvollkommenheiten stärcker ist, als es das pflichtmäßige Vergnügen über unsere Vollkommenheiten verstattet. Ein Mensch ist niederträchtig gesint, wenn ihn der Verdruß über sich selbst an der nöthigen Aufmerckſamkeit auf seine Vollkommenheiten, und an der nöthigen Ueberlegung seines gantzen Zustandes und seiner Handlungen hindert; wenn er stärcker ist, als die Hofnung der Besserung, und das Vergnügen über die Vollkommenheiten, die er zu erlangen das Vermögen und den Vorsatz hat; und wenn er überhaupt durch seine Stärcke ihn,

an

an der Beobachtung irgends einer Pflicht, hinderlich fält. §. 441. 446. Wer also sich selbst gebührend schätzen und demüthig seyn will, der muß die gar zu grosse Achtung seiner selbst und die Niederträchtigkeit vermeiden. Durch die Demuth bewahren wir uns vor der gar zu grossen Einbildung von uns selbst, und die Niederträchtigkeit vermeiden wir durch die gebührende Schätzung unserer selbst.

Der vierte Abschnitt.

Von dem Gewissen.

§. 461.

Jedermann weiß, daß man einen Menschen für gewissenhaft hält, wenn er sich bewust ist, ob seine Handlungen rechtmäßig oder unrechtmäßig sind; wenn er eine Handlung wider das Zureden anderer Leute thut, unter dem Vorgeben, daß sie rechtmäßig sey, und unterläßt, unter dem Vorwande, daß sie den Gesetzen zuwider sey; und wenn er die Gesetze immer vor Augen hat, und nach denenselben seine Handlungen beurtheilt. Das Gewissen ist also das Vermögen, seine eigenen freyen Hand-

lungen nach den Gesetzen zu beurtheilen. Man versteht auch manchmal, durch das Gewissen, die Fertigkeit, seine eigenen freyen Handlungen nach den Gesetzen zu beurtheilen. Ja manche nennen, eine iedwede Beurtheilung seiner eigenen Handlungen nach den Gesetzen, das Gewissen. Doch das ist eine Kleinigkeit. Die Hauptsache bey dem Gewissen ist, die Beurtheilung seiner eigenen freyen Handlungen nach den Gesetzen. Wenn wir uns, der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit unserer freyen Handlungen, bewußt sind; oder wenn wir uns bewußt sind, daß unsere freyen Handlungen böse oder gut, Sünden oder keine Sünden, von den Gesetzen verboten oder geboten sind; oder wenn wir von der Sittlichkeit unserer eigenen Handlungen, und von ihrem Verhältnisse gegen die Gesetze urtheilen: so ist dieses Urtheil, dieses Bewußtseyn, eine Handlung des Gewissens, oder das Gewissen selbst. Wenn ein Mensch eine Handlung thut oder gethan hat, und es fält ihm ein, daß sie eine Sünde sey, so sagt man, sein Gewissen schlage ihn. Doch was ist es nöthig, eine Erklärung des Gewissens noch weitläuftiger zu bestätigen, welche von iedermann zugestanden wird, der die Würcklichkeit des Gewissens nicht leugnet. Und die kan man nicht leugnen, so lange man zugibt, daß wir freye Handlungen vornehmen,

men, und daß wir verbunden sind, dieselben nach gewissen Gesetzen einzurichten. Es gibt einige unsinnige Leute, welche das Gewissen für ein blosses Schreckbild abergläubischer Leute und des Pöbels halten. Nun ist es wahr, daß ein Mensch sein Gewissen eine zeitlang dergestalt einschläfern kan, daß es gar nicht würcksam ist. Allein daraus läßt sich nicht schliessen, daß es gar kein Gewissen gebe. Doch hier ist es nicht der Mühe werth, diesen wahnwitzigen Einfall weitläuftiger zu widerlegen. Wir wollen nur noch anmercken, daß man sich die Urtheile des Gewissens als Schlüsse vorstellen muß. Denn so ofte wir eine allgemeine Regel annehmen, und dieselbe auf einen besondern Fall anwenden, so ofte machen wir einen Schluß. Wenn nun unser Gewissen urtheilt, so wenden wir das Gesetz, welches eine allgemeine Regel ist, auf unsere Handlungen an. Folglich ist das Gewissen, ein Vermögen Schlüsse zu machen, durch welche wir die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit unserer freyen Handlungen, vermöge der Anwendung der Gesetze auf dieselben, erkennen. Diese Schlüsse sind entweder deutlich, oder undeutlich. Ist das erste, so ist unser Gewissen nichts anders als die Vernunft, welche uns alsdenn, unsere freyen Handlungen, in ihrem Zusammenhange mit den Gesetzen deutlich vorstelt, oder

in ihrem Verhältnisse gegen die Gesetze. Es ist also so weit entfernt, daß eine starcke Vernunft, und die Verbesserung der Vernunft, der Tugend nachtheilig sey; daß man vielmehr sagen muß, daß grosse Vernunft ein grosses Gewissen verursache, und daher die Tugend ungemein befördern könne. Ein Mensch ist so gar verbunden, seine Vernunft recht zu verbessern und zu stärcken, damit er eine recht deutliche Erkenntniß von den Gesetzen erlangen könne, und dieselben recht vernünftig auf seine Handlungen anzuwenden, und demnach recht gewissenhaft zu handeln im Stande sey. Allein das Gewissen macht nicht allemal deutliche Schlüsse, und es ist nicht allemal ein Werck der Vernunft. Sondern wir können auch, durch undeutliche Schlüsse, vermöge der untern Kräfte der Seele, durch die Erwartung ähnlicher Fälle, und überhaupt durch diejenigen untern Erkenntnißkräfte, welche der Vernunft ähnlich sind, die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit unserer freyen Handlungen klar aber undeutlich erkennen. Doch wir wollen uns ietzo, in diese theoretische Untersuchungen der Natur des Gewissens, nicht weiter einlassen. Wir können ohne denselben alle Pflichten hinlänglich untersuchen, die wir in Absicht auf unser Gewissen zu beobachten haben. Es ist dasselbe ein Stück der Selbsterkenntniß und der Beurtheilung

lung seiner selbst, und zwar das wichtigste, wie aus dem folgenden erhellen wird.

§. 462.

Wir sind verbunden, unsere moralischen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten aufs möglichste zu erkennen, und zwar ist die Erkenntniß unserer Sittlichkeit, das vornehmste Stück der Selbsterkenntniß, auf welches wir den gröſten Fleiß und die meiste Zeit wenden müssen §. 430. 432. 436. 438. 439. Da wir nun, in einem so hohen Grade, zur Selbsterkenntniß verbunden sind, §. 392. 393. so sind wir vornemlich und in einem sehr hohen Grade verbunden, unsere gesamte Sittlichkeit, unsere moralische Vollkommenheit und Unvollkommenheit zu erkennen. Nun entsteht dieselbe, aus unsern freyen Handlungen. Sind dieselben gut, so sind sie eine Quelle und ein Stück unserer moralischen Vollkommenheit; sind sie böse, so sind sie die Quelle und ein Stück unserer moralischen Unvollkommenheit. Folglich besteht, das wichtigste Stück unserer Selbsterkenntniß, in der genauen Kenntniß unserer freyen Handlungen, und in der Untersuchung, ob sie gut oder böse, tugendhaft oder lasterhaft, rechtmäßig oder unrechtmäßig sind. Nun kan man diese Untersuchung nicht anders anstellen, als wenn man die freyen Handlungen mit den Gese-

tzen vergleicht, und untersucht, ob sie denselben gemäß oder nicht gemäß sind: denn darin besteht ihre Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit. Folglich besteht, das vornehmste Stück der Selbsterkenntniß, und der Beurtheilung seiner selbst, in der Anwendung der Gesetze auf unsere freye Handlungen, oder in der Beurtheilung der Moralität unserer freyen Handlungen. Da nun darin das Gewissen besteht §. 461. so sind wir nicht nur zu dem Gewissen verbunden, sondern wir müssen auch dasselbe, als das wichtigste und vornehmste Stück der Selbsterkenntniß und der Beurtheilung seiner selbst, betrachten, welches wir am meisten verbessern, und auf welches wir unsere meiste Zeit und unsern gröSten Fleiß wenden müssen. Alle übrige Selbsterkenntniß, ausser dem Gewissen, ist zwar nicht gantz zu verabsäumen; allein man muß dieselbe allemal, als den unerheblichsten und entbehrlichsten Theil der Selbsterkenntniß, betrachten. Man kan, die hohe Verbindlichkeit zum Gewissen, noch auf eine andere Art beweisen, weil es nemlich unmöglich ist, daß wir ohne demselben irgends eine rechtmäßige Handlung solten vornehmen können. Nemlich, wenn wir rechtmäßig handeln wollen, so müssen wir nicht auf ein Gerathewohl handeln, und es aufs gute Glück ankommen lassen, ob unsere Handlungen den Gesetzen

gemäß

gemäß oder zuwider seyn werden. Sondern alsdenn erst ist eine Handlung rechtmäßig, wenn wir sie mit dem Vorsatz verrichten, um sie den Gesetzen völlig gemäß zu machen. Also können wir nicht anders unsere Pflichten beobachten, als wenn wir das System der Gesetze beständig vor Augen haben, alle unsere Handlungen mit demselben vergleichen, und untersuchen, welche demselben gemäß und welche demselben zuwider sind. Da nun dieses Geschäfte eine Handlung des Gewissens ist, so können wir ohne Gewissen keine Pflicht beobachten. Das Gewissen ist die unmittelbar practische Erkenntniß, welche bey allen unsern Handlungen zum Grunde liegen muß. Es ist das Licht, welches uns auf dem Wege der Tugend unmittelbar vorleuchtet, und die Wege des Lasters entdeckt. Alle Gründe demnach, welche uns zu allen unsern Pflichten verbinden, können als so viele Gründe angesehen werden, die uns zum Gewissen verbinden. Und die Erfahrung lehrt auch, daß ein Mensch, der noch nach seinem Gewissen handelt, und solte er gleich Boßheiten ausüben, dennoch ein Hertz besitzt, welches nicht so sehr verdorben ist, weil er Zuredungen Gehör gibt. Allein ein Mensch, der sein Gewissen gantz unterdruckt hat, liegt in einem so abscheulichen Verderben, daß man nicht eher eine Hofnung seiner Besse-

rung schöpfen kan, bis man nicht sein Gewissen wiederum rege gemacht hat.

§. 463.

Das Gewissen ist, verschiedener Grade der Vollkommenheit, fähig. Ein Mensch hat immer ein besseres Gewissen, als der andere, und ein Mensch selbst kan, sein eigen Gewissen, bald verschlimmern, bald verbessern. Alle verschiedenen Grade der Vollkommenheit des Gewissens können und müssen, nach sechs Regeln, beurtheilt werden. 1) Je mehrere freye Handlungen nach den Gesetzen beurtheilt werden, und nach ie mehrern Gesetzen eine iede Handlung beurtheilt wird, desto vollkommener und grösser ist das Gewissen. §. 430. Die Vollkommenheit des Gewissens, welche daher entsteht, wollen wir die **Weitläuftigkeit des Gewissens** nennen. 2) Je wichtiger die Handlungen sind, welche nach den Gesetzen beurtheilt werden, nach ie höhern und wichtigern Gesetzen die Handlungen untersucht werden, und ie proportionirter die Beschäftigungen des Gewissens, so wohl in Absicht der Wichtigkeit der Gesetze als auch in Absicht der Wichtigkeit der Handlungen ist, desto grösser und vollkommener ist das Gewissen. §. 431. Die Vollkommenheit des **Gewissens**, welche hieraus entsteht, wollen

wir

wir die Stärcke desselben nennen. 3) Je richtiger die Urtheile des Gewissens sind, desto vollkommener ist dasselbe §. 432. Die Vollkommenheit des Gewissens, welche hieraus entsteht, wollen wir die Richtigkeit desselben nennen. 4) Je klärer die Urtheile des Gewissens sind, desto vollkommener und grösser ist dasselbe §. 435. Und daher entsteht der Grad und die Vollkommenheit des Gewissens, welche die Klarheit desselben ist. 5) Je gewisser und überzeugender die Urtheile des Gewisses sind, desto vollkommener ist das Gewissen §. 437. Diese Vollkommenheit des Gewissens heißt, die Gewißheit des Gewissens. 6) Je lebendiger und practischer die Urtheile des Gewissens sind, desto vollkommener ist es §. 439. Und das nennen wir das Leben des Gewissens. So lange ein Mensch, noch mehrere seiner freyen Handlungen, nach mehrern Gesetzen beurtheilen könnte, als er würcklich thut; so lange er sie nach wichtigern Gesetzen untersuchen könnte, oder so lange er mehr Fleiß und Zeit auf die Untersuchung kleinerer Handlungen wendet, als auf die Untersuchung wichtigerer; so lange er, die Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit seiner freyen Handlungen, klärer, richtiger, gewisser und lebendiger erkennen könnte, als er würcklich thut: so lange hat sein Gewissen noch nicht die möglichste Vollkom-

menheit erreicht. Nur derienige Mensch besitzt das allervollkommenste Gewissen: welcher, alle seine freyen Handlungen, nach den Gesetzen beurtheilt; welcher seine Handlungen, nach allen Gesetzen, beurtheilt, worunter sie gehören; welcher diese Beurtheilung, vornemlich bey den wichtigern Handlungen, nach den wichtigern Gesetzen, in der gehörigen Proportion anstelt; und welcher, alle Untersuchungen der Sittlichkeit seiner eigenen freyen Handlungen, so klar, richtig, gewiß und lebendig macht, als es in seinem Vermögen steht. Alsdenn ists unmöglich, daß ein solcher Mensch noch ein grösseres und vollkommeneres Gewissen haben solte, als er würcklich besitzt.

§. 464.

Es ist noch nicht genung, daß wir uns von der Verbindlichkeit zum Gewissen überhaupt überzeugt haben §. 462. sondern wir müssen uns auch überzeugen, daß wir zu einem so vollkommenen Gewissen verbunden sind, als in unserm Vermögen steht. Vermöge dieser Verbindlichkeit kan ein Mensch ein Gewissen haben, und nach demselben ofte viele seiner Handlungen beurtheilen und einrichten, und er sündiget demohnerachtet, wenn sein Gewissen und die Urtheile desselben noch vollkommener seyn könnten, als sie sind, und folglich ist ein Mensch nicht eher voll-

vollkommen tugendhaft, und in allen seinen Handlungen aufs möglichste regelmäßig, bis er nicht das vollkommenste Gewissen besitzt, das in seinem Vermögen steht, und bis er nicht nach demselben handelt. Nemlich wir sind in allen Fällen, zu dem höchsten Grade der Vollkommenheit, verbunden, der in unserm Vermögen steht §. 32. Da wir nun zum Gewissen verbunden sind §. 462. so sind wir verbunden, das allervollkommenste Gewissen zu erlangen, welches in unserm Vermögen steht; oder unser Gewissen so sehr zu verbessern, als es uns möglich ist. Wenn wir uns von dieser wichtigen Pflicht noch fruchtbarer überzeugen wollen, so dürfen wir uns nur überzeugen, daß keine eintzige unserer freyen Handlungen vollkommen rechtmäßig seyn kan, wenn sie nicht aus dem vollkommensten Gewissen herfließt. Denn zur Rechtmäßigkeit einer freyen Handlung wird erfodert, daß sie, mit Vorsatz und nach Einsichten, vorgenommen, und den Gesetzen gemäß eingerichtet werde. Je vollkommener die Ursach ist, desto vollkommener ist auch die Würckung, in so ferne sie von ihrer Ursach herrührt. Folglich wird die Handlung um so viel besser und rechtmäßiger, ie besser die Einsichten sind, aus welchen der Vorsatz das Gesetz zu beobachten herrührt, und um welcher willen derselbe vollzogen wird. Wenn nun ein Mensch noch nicht das vollkommenste

ste Gewissen hat, so in seinem Vermögen steht, so kan er niemals so rechtmäßig handeln, als möglich ist, weil er noch nicht die beste Einsicht in die Sittlichkeit seiner Handlungen hat, die er haben könnte §. 463. Folglich ist es unmöglich, daß ein Mensch eine einzige gantz unsündliche Handlung vornehmen könnte, so lange er sein Gewissen noch nicht zu einem so hohen Grade der Vollkommenheit erhöhet hat, als er zu thun im Stande ist. Da wir nun verbunden sind, alle Sünden, und alles sündliche in unsern, übrigens rechtmäßigen, Handlungen zu vermeiden; dieses aber, ohne dem vollkommensten Gewissen, gar nicht geschehen kan: so sind wir verbunden, unsere Gewissen aufs möglichste zu verbessern. Wer diese Pflicht treulich beobachtet, der bessert sich vom Grunde aus, und das heißt eigentlich sich recht bessern. Wer aber sein Gewissen in seiner Unvollkommenheit liegen läßt, der mag an seinen Handlungen, an seinen Begierden und Verabscheuungen, an seinen Leidenschaften, an seinem Dichten und Trachten, noch so sehr bessern und arbeiten; er wird eine eben so vergebliche Arbeit thun, als wenn man das Unkraut nicht mit der Wurtzel ausraufen, und eine Wunde nicht vom Grunde aus heilen wolte.

Die

Die Weitläuftigkeit des Gewissens.

§. 465.

Wir sind zu dem allerweitläuftigsten Gewissen verbunden, welches in unserm Vermögen steht §. 463. 464. Wenn wir dieser Pflicht ein Genügen leisten wollen, so müssen wir folgende Pflichten beobachten: 1) Wir müssen unser Gewissen von allen Gesetzen unterrichten, die wir zu beobachten verbunden sind; oder wir müssen, eine Erkenntniß aller dieser Gesetze, zu erlangen suchen: denn ie mehr Gesetze wir wissen, desto weitläuftiger ist unser Gewissen. Unser Gewissen ist gleichsam der Richter, welcher ein Endururtheil über unser Thun und Lassen fällen muß. Wie kan nun ein Richter sein Amt verwalten, wenn er in den Gesetzen unwissend ist, nach welchen er richten soll? Folglich müssen wir, eine ausführliche und vollständige Erkenntniß aller dieser Gesetze, zu erlangen suchen, es mögen nun natürliche, göttliche oder menschliche Gesetze seyn. Ein Mensch sündiget demnach, wenn er sich um die Erkenntniß der Naturgesetze gantz und gar nicht bekümmert, und es ist allemal eine sündliche Unwissenheit, wenn man von einem

einem Gesetze nichts weiß, welches man zu beobachten verbunden ist. Denn man kan ia kein Gesetz beobachten, wovon man keine Erkenntniß hat. Wenn man also verbunden ist, ein Gesetz zu beobachten, so muß es uns möglich seyn, dasselbe zu erkennen, und folglich ist eine Unwissenheit desselben allemal überwindlich. Es erfodert es demnach unsere Schuldigkeit, daß wir alle diese Gesetze ohne Ausnahme kennen lernen, die wir zu beobachten verbunden sind. Mancher scheint mit Fleiß in den Gesetzen unwissend zu bleiben, weil er glaubt, er werde seine Uebertretungen derselben entschuldigen können, wenn er zeigen kan, er habe sie nicht gewußt. Allein diese Entschuldigung hilft nichts. Sie vermehrt unser Verbrechen, weil diese Unwissenheit selbst eine Sünde ist. 2) Wir müssen unser Gewissen, von allen unsern freyen Handlungen, unterrichten: denn ie mehr freye Handlungen wir nach den Gesetzen beurtheilen, desto weitläuftiger ist unser Gewissen §. 463. Oder wir müssen, eine ausführliche Erkenntniß von allen unsern freyen Handlungen, erlangen. Denn wir sind verbunden, alle unsere freyen Handlungen nach den Gesetzen einzurichten. Eine iede freye Handlung ist entweder rechtmäßig oder eine Sünde, keine eintzige ist gleichgültig. Folglich wer seine freyen Handlungen nicht von den übrigen unterscheiden lernt,

wer

wer nicht alle Arten seiner freyen Handlungen kennt, wer viele seiner freyen Handlungen nicht für freye Handlungen erkennt; der kan unmöglich alle seine freye Handlungen nach den Gesetzen beurtheilen, und er hat demnach noch nicht das vollkommenste Gewissen. Ein Mensch ist also verbunden, alle Veränderungen seiner Seele, seines Körpers, und seines äusserlichen Zustandes durchzugehen, alle seine Gedancken und Würkungen seiner Erkenntnißkräfte, alle seine Begierden, Verabscheuungen und Leidenschaften u. s. w. um eine Erkenntniß, von allen seinen freyen Handlungen und Veränderungen, zu erlangen. 3) Wir müssen, alle erkannten Gesetze, auf alle unsere freyen Handlungen anwenden. Denn, durch die blosse Kenntniß der Gesetze, wird unser Gewissen nicht gebessert; sondern wir müssen kein eintziges Gesetz erkennen, welches wir nicht alsobald auf uns und unsere Handlungen anwenden solten, um zu beurtheilen, ob die Handlungen den Gesetzen gemäß oder nicht gemäß sind. 4) Wir müssen, alle unsere freyen Handlungen, und alles mannigfaltige, was in einer Handlung frey ist, die Bewegungsgründe, die Absichten, die Folgen derselben u. s. w. nach den Gesetzen beurtheilen. Wir müssen keine eintzige freye Handlung, und nichts was in unsern Handlungen frey ist, unachtsam übersehen, oder

zu untersuchen unterlassen, ob es rechtmäßig oder unrechtmäßig, unsündlich oder sündlich sey. Wer ein recht weitläuftiges Gewissen besitzt, der ist völlig überzeugt, daß er keine freye Veränderung vornehmen könne, die nicht unter ein Gesetz gehöre, und also entweder rechtmäßig oder unrechtmäßig sey. Er ist so weit entfernt zu glauben, daß dieses eine drückende Last sey; daß er vielmehr überzeugt ist, daß die Menge der Gesetze seine Glückseeligkeit vermehre, weil sie sämtlich seine Vollkommenheit zur Absicht haben. §. 32. Er wünscht es also nicht einmal, daß er ohne Gesetz sey, oder daß er in irgends einer freyen Handlung kein Gesetz zu beobachten habe. Und folglich ist das Gewissen eines Menschen nicht eher aufs möglichste vollkommen, bis er nicht alle seine freyen Handlungen nach den Gesetzen beurtheilt. 5) Es ist noch nicht genung, wenn wir, eine iede unserer freyen Handlungen, nach ein oder dem andern Gesetze beurtheilen; sondern wir müssen, eine iede freye Handlung, nach allen Gesetzen zugleich beurtheilen, worunter sie gehört. Nemlich eine freye Handlung gehört allemal unter das gantze System unserer Gesetze, und folglich haben wir, bey den wenigsten unserer Handlungen, oder wohl gar bey keiner eintzigen, nur ein eintziges Gesetz zu beobachten. Folglich würde unser Gewissen noch nicht weitläuftig genung seyn,

wenn

wenn wir eine Handlung nur nach einem Gesetze beurtheilen und untersuchen wolten, ob sie demselben gemäß oder zuwider sey. Sondern wir müssen eine iedwede Handlung nach allen Gesetzen beurtheilen, damit wir das mannigfaltige Rechtmäßige und Unrechtmäßige in derselben entdecken. Z. E. es ist nicht genung, wenn wir untersuchen, ob eine Handlung gerecht oder ungerecht sey; sondern wir müssen auch untersuchen, ob eben dieselbe gerechte Handlung billig, freundschaftlich, honnet, christlich u. s. w. sey. Wer also das allervollkommenste Gewissen erlangen will, der muß eine iede freye Handlungen nach den Gesetzen der Religion, nach dem Rechte der Natur, nach der Sittenlehre, nach dem bürgerlichen Rechte, mit einem Worte nach allen Gesetzen ohne Ausnahme, unter welche sie gerechnet werden kan, beurtheilen.

§. 466.

Da wir verbunden sind, nach allen Gesetzen, die wir zu beobachten verpflichtet sind, unsere freye Handlungen zu beurtheilen §. 465. es aber viele Arten der Gesetze gibt: so gibt es so viele Arten des Gewissens, als es Arten der Gesetze gibt, nach welchen wir untersuchen müssen, ob unsere Handlungen rechtmäßig oder unrechtmäßig sind. Nun gibt es natürliche, und willkührliche Gesetze, und die letztern sind entweder göttliche Ge-

setze die in der Bibel offenbart sind, oder menschliche und bürgerliche Gesetze. Folglich kan man das Gewissen in ein christliches, bürgerliches und natürliches Gewissen eintheilen. In der philosophischen Sittenlehre haben wir es bloß mit dem letzten zu thun, und wir verstehen durch das natürliche Gewissen das Vermögen, unsere freye Handlungen nach den Gesetzen der Natur zu beurtheilen. Wenn wir von dem Naturgesetz eine vernünftige, deutliche und philosophische Erkenntniß haben, und nach dieser Erkenntniß des Naturgesetzes, von der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit unserer freyen Handlungen, urtheilen, so kan man dieses das philosophische Gewissen nennen. Folglich sind wir verbunden, nach dem natürlichen und philosophischen Gewissen, die Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit unseres freyen Verhaltens aufs möglichste zu untersuchen §. 465. Dieses Gewissen ist die Stimme der Natur, und die Stimme GOttes in uns, welche uns sagt, was recht oder unrecht ist, und es ist nichts anders, als die Anwendung der allgemeinen Naturgesetze auf uns selbst. Diese Stimme müssen wir nicht unterdrucken, und wir müssen daher eine genaue uud ausführliche Erkenntniß, und wo möglich auch eine philosophische Erkenntniß, von dem Naturgesetze zu erlangen suchen. Da nun in dem Rechte der Natur

tur, in der philosophischen Sittenlehre und in allen übrigen Theilen der practischen Weltweisheit, die Naturgesetze erklärt und bewiesen werden: so sind wir verbunden, so viel als möglich ist, diese Wissenschaften zu lernen. Und man sieht daher, wie nützlich es ist, wenn man die Naturgesetze durch philosophische Schriften, durch Wochenblätter, durch Fabeln, oder irgends auf eine andere Weise unter den Menschen bekannter macht; weil man dadurch ihr natürliches Gewissen befördert. Freylich muß man gestehen, daß es den meisten Menschen leichter ist, nach dem christlichen Gewissen, und nach einem iedweden andern Gewissen, welches auf willkührlichen Gesetzen beruhet, ihre Handlungen zu beurtheilen: allein weil weder durch die Bibel, noch durch andere wahre willkührliche Gesetze, die Verbindlichkeit aller Menschen zum Naturgesetz aufgehoben werden kan; so sind alle Menschen zur Uebung des natürlichen Gewissens verbunden, und solten sie auch gleich Christen und wohl noch dazu wahre Christen seyn. Wenn wir das natürliche Gewissen natürlich nennen, so thun wir dieses um der Gesetze willen, nach welchen es die Handlungen beurtheilt, nicht aber deswegen, als wenn wir es dadurch von dem übernatürlichen Gewissen gantz unterscheiden wolten. Denn, durch die übernatürliche Gnade des Geistes

GOttes, kan in einem Menschen eine Handlung des Gewissens hervorgebracht werden, und die kan man das übernatürliche Gewissen nennen. Allein wir überlassen es den Gottesgelehrten, diese Art des Gewissens genauer zu untersuchen.

§. 467.

Um der nöthigen Weitläuftigkeit des Gewissens willen, sind wir verbunden, alle unsere freyen Handlungen nach den Gesetzen zu beurtheilen §. 465. Wenn irgends eine unserer freyen Handlungen gleichgültig wäre, so wäre sie weder gut noch böse, weder rechtmäßig noch unrechtmäßig. Folglich gehörte sie unter kein Gesetz, und man könnte weder urtheilen, daß sie einem Gesetze gemäß, noch daß sie demselben zuwider sey. Eine solche Handlung könnte demnach, nach dem Gewissen, gar nicht beurtheilt werden §. 461. Allein, keine unserer freyen Handlungen ist gleichgültig. Folglich sind wir verbunden, diesen moralischen Irrthum von der Gleichgültigkeit aller oder einiger unserer freyen Handlungen zu verhüten, weil durch denselben die nöthige Uebung des Gewissens gantz oder eines Theils gehindert wird. Alle Menschen sind demnach verbunden, durch ihr Gewissen alle ihre freyen Handlungen, so viel als möglich ist, zu beurtheilen, und also die vergangenen, gegenwärtigen und zukünfti-

künftigen. **Das nachfolgende Gewissen** ist das Gewissen, welches die vergangenen Handlungen beurtheilt, und weil es auf die That oder auf die Vollziehung der Handlungen folgt, so hat es diesen Namen bekommen. Wenn also ein Mensch sein vergangenes Leben in Erwegung zieht, und untersucht, was er Guts oder Böses bisher gethan, oder wenn er, nach einer geschehenen Handlung, dieselbe nach den Gesetzen untersucht: so ist dieses ein Geschäfte des nachfolgenden Gewissens. **Das begleitende Gewissen** ist das Gewissen, welches die gegenwärtigen Handlungen beurtheilt; und seine Geschäftigkeit ist mit der Handlung zugleich da, und begleitet dieselbe. Wenn ein Mensch eben in der Verrichtung einer Handlung begriffen ist, und er ist sich bewußt, daß er rechtmäßig handele und seine Pflicht beobachte; oder wenn er zitternd und recht vorsetzlich sündiget, so ist er sich der Unrechtmäßigkeit seines gegenwärtigen Unternehmens bewußt: und in beyden Fällen hat er, ein begleitendes Gewissen. **Das vorhergehende Gewissen** geht vor der That vorher, und ist das Gewissen, welches die zukünftigen Handlungen beurtheilt. Wenn also ein Mensch eine Handlung verrichten will, und er untersucht, noch eher als er zu Wercke geht, die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit derselben; so übt er das vorhergehende Ge-

wissen aus. Folglich sind wir verbunden, sowol das nachfolgende, als auch das begleitende und vorhergehende Gewissen, aufs möglichste in Uebung zu bringen.

§. 468.

Das Gewissen urtheilt entweder, daß eine Handlung rechtmäßig, oder daß sie unrechtmäßig sey §. 461. Wolte man sagen, es könne auch urtheilen, daß die Handlung gleichgültig sey, so ist dieses Urtheil irrig. Und gesetzt es wäre wahr, so hiesse dieses so viel, als urtheilen, daß dieselbe Handlung nicht vor das Gewissen gehöre. Das Gewissen würde sich alsdenn verhalten wie ein Richter, welcher eine Klagesache von sich weiset, weil sie nicht vor seinem Richterstuhl gehört. Freylich kan das Gewissen eine zeitlang berathschlagen, ob eine Handlung gut oder böse sey, und sich eine zeitlang in acht nehmen, ein Urtheil zu fällen. Allein das heißt nicht urtheilen, daß die Handlung gleichgültig sey. Folglich urtheilt das Gewissen allemal, daß die Handlung rechtmäßig oder daß sie unrechtmäßig sey. **Das billigende Gewissen** ist das Gewissen, welches urtheilt, daß die vergangene oder gegenwärtige oder zukünftige Handlung rechtmäßig sey; und es ist demnach entweder ein nachfolgendes oder begleitendes oder vorhergehendes Gewissen §. 467. **Das mißbilligen-**

ligende Gewissen ist das Gewissen, welches urtheilt, daß entweder die vergangene oder gegenwärtige oder zukünftige Handlung unrechtmäßig sey, und es ist also ebenfals entweder ein nachfolgendes, oder begleitendes, oder vorhergehendes Gewissen. §. 467. Folglich sind wir verbunden, so wohl das billigende, als auch das mißbilligende Gewissen aufs möglichste zu üben. §. 465. Ein Mensch mag noch so tugendhaft seyn, so hat er doch viel gesündiget, und er steht in einer beständigen Gefahr zu sündigen. Folglich hat ein Mensch allemal Arbeit genung, für das mißbilligende Gewissen.

§. 469.

Das nachfolgende und begleitende Gewissen billiget entweder die vergangene und gegenwärtige Handlung, oder es mißbilliget dieselbe. §. 468. In dem ersten Falle nennt man es ein gutes Gewissen, in dem andern aber ein böses Gewissen. Daher, wenn iemand eines vergangenen Verbrechens wegen zur Rede gestelt wird, und er ist sich entweder bewußt, daß er es nicht begangen, oder daß es kein Verbrechen sondern eine rechtmäßige Handlung sey, so beruft er sich auf sein gutes Gewissen. In dem entgegengesetzten Falle aber schreibt man ihm, ein böses Gewissen, zu. Eben so,

wenn man jemanden über einer Handlung ertapt, z. E. wenn man einen Fremden in seiner Stube anträfe, so schreibt man demselben ein gut Gewissen zu, wenn er bloß durch ein Versehen sich in dieselbe verirrt hat, und sich bewußt ist, daß er nichts böses im Sinne habe. Geht er aber auf Diebeswegen, so schreibt man ihm ein böses Gewissen zu. Ein böses Gewissen, welches in einem hohen Grade mißbilliget, welches einen heftigen Verdruß, und viele Angst durch die Mißbilligung einer vergangenen und gegenwärtigen Handlung verursacht, wird ein bellendes Gewissen genennt, und die heftig marternden Urtheile desselben heissen Gewissensbisse. Diese sind die Furien, wie Cicero sagt, welche einen Menschen seiner Verbrechen wegen, verfolgen, Tag und Nacht ihm keine Ruhe lassen, sondern ihn heftig quälen. Ein vollkommen tugendhafter Mensch hat niemals ein böses Gewissen, und er ist demnach vor allen Gewissensbissen sicher. Folglich sind wir freylich verbunden, alles böse Gewissen zu vermeiden: denn das heißt eben so viel, als niemals böses thun. Allein da kein Mensch vollkommen heilig ist, so ist es ein grosses Glück, wenn ein Mensch ein böses Gewisses bekomt, und wenn ihn dasselbe seiner begangenen Sünden wegen beißt: weil durch diese Traurigkeit eine Besserung gewürckt wird. Unglückseelig ist

der-

derjenige, der viel böses gethan hat, und täglich noch fort sündiget, ohne daß er ein böses Gewissen hat! denn er sündiget immer weiter fort, und samlet sich, einen erschrecklichen Vorrath an Gewissensbissen, aufs zukünftige. Der sündhafte Mensch ist demnach so wohl zum guten, als auch zum bösen Gewissen, aufs möglichste verbunden §. 465.

§. 470.

Das vorhergehende Gewissen billiget entweder die Handlung, die man erst noch zu thun im Begriffe steht, oder es mißbilliget dieselbe §. 468. In dem ersten Falle heißt es das anrathende Gewissen, weil es die Handlung die man vornehmen wil für gut hält, und also rathet, dieselbe zu thun. In dem letzten Falle heißt es das abrathende Gewissen, weil es die Handlung für böse und unthunlich hält, und also von derselben abrathet. Folglich sind wir so wohl zum anrathenden, als auch zum abrathenden Gewissen verbunden §. 465. Es gibt noch mehr Arten des Gewissens die hieher gerechnet werden könnten z. E. das anklagende und entschuldigende Gewissen. Es gibt auch noch viele metaphorische Vorstellungen des Gewissens: bald wird es ein Richter, bald ein Ankläger, bald ein Advocat, bald ein Hencker genennt. Allein es würde eine Ausschweifung seyn, wenn man, in einem philosophischen Lehrgebäude, alle Metaphern und alle daher entstehende Ein-

theilungen und Unterscheidungen ausführlich erklären wolte. Wir wollen uns also, an den bisherigen Entheilungen des Gewissens, begnügen lassen.

Die Stärcke des Gewissens.

§. 471.

Wenn unser Gewissen die gehörige Stärcke erreichen soll, oder wenn es ein recht männliches und proportionirtes Gewissen werden soll, wie es unsere Schuldigkeit erfodert §. 463. 464. so müssen wir folgende Pflichten beobachten: 1) Wir müssen die Gesetze, nach welchen unser Gewissen die Handlungen beurtheilt, ihrer Stärcke und Wichtigkeit nach gehörig voneinander unterscheiden lernen. Ein wichtiges Gesetz hat eine stärckere Verbindlichkeit, und seine Beobachtung trägt mehr zu unserer Glückseeligkeit bey, als die geringern Gesetze. Alle Gesetze können, als Regeln unserer Glückseeligkeit, angesehen werden. Folglich müssen wir, mehr Zeit und Fleiß, auf die gehörige Erkenntniß der wichtigern Gesetze wenden, als auf die Erkenntniß der geringern, und die wichtigern müssen wir besser kennen lernen, als die geringern. Unsere meiste Zeit und unsern grösten Fleiß müssen wir, auf die Er-

Erkenntniß der höchsten und wichtigsten Gesetze wenden, und von denenselben müssen wir die vollkommenste Erkenntniß zu erlangen suchen. Z. E. hieher gehören die Gesetze, welche uns zu den wesentlichen Pflichten der Religion verbinden. Es ist demnach ein grosser Vortheil für das Gewissen eines Menschen, wenn er, die verschiedenen Grade der Stärcke und Wichtigkeit der Gesetze und der Pflichten, kennen lernt, und wenn er einsieht, wie die Gesetze einander unterworffen sind, und welches Gesetz dem andern vorzuziehen ist: weil niemand, ohne dieser Einsicht, ein recht männliches Gewissen erlangen kan. 2) Wir müssen unsere freyen Handlungen, ihrer Wichtigkeit nach, von einander unterscheiden lernen. Wir müssen mehr Zeit und Fleiß, auf die Erkenntniß der wichtigern Handlungen wenden, als auf die Erkenntniß der weniger wichtigen, und iene müssen wir genauer und besser kennen lernen, als diese. Wir müssen, die Kleinigkeiten in unserm freyen Verhalten, von den wichtigern Stücken unterscheiden lernen. 3) Wir müssen, die Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit aller unserer freyen Handlungen, vornemlich und am sorgfältigsten und fleißigsten, nach den höchsten und wichtigsten Gesetzen, untersuchen. Z. E. da wir wissen, daß die Regel der Frömmigkeit das höchste Gesetz ist, so

muß

muß ein männliches Gewissen niemals damit zufrieden seyn, daß es untersuche, ob eine Handlung gerecht, billig, freundschaftlich, honnet u. s. w. sey oder nicht: sondern es muß vornemlich und vor allen Dingen untersuchen, ob sie from oder nicht from sey. 4) Wir müssen auf die Beurtheilung der wichtigern Handlungen, nach den wichtigern Gesetzen, mehr Zeit und Fleiß wenden, als auf die Beurtheilung der weniger wichtigen Handlungen nach den weniger wichtigen Gesetzen, und iene Beurtheilung muß richtiger, klärer, gewisser und lebendiger seyn, als diese. Und 5) ie wichtiger eine Handlung ist, und ie wichtiger ein Gesetz ist, desto öfter, sorgfältiger und besser müssen wir iene nach diesem beurtheilen; ie weniger wichtig aber eine Handlung ist, und ie weniger wichtig das Gesetz ist, desto seltener, weniger, sorgfältig und gut müssen wir iene nach diesem beurtheilen. Freylich kan man hier nicht, die genaueste Proportion und mathematische Richtigkeit, verlangen, und von einem Menschen erwarten. Es ist genung, wenn ein Mensch in diesem Stücke nur sein möglichstes thut, und die Proportion so sorgfältig zu beobachten sucht, als es in seinem Vermögen steht.

§. 472.

Es gibt, in Absicht auf die Stärcke des Gewissens, einen doppelten Fehler, die beyde

de sehr wichtig sind, und die man also recht sorgfältig zu vermeiden verbunden ist. Der erste Fehler besteht darin, wenn man zu wenig Zeit und Fleiß auf die Beurtheilung der wichtigern Handlungen nach den wichtigern Gesetzen wendet, und ein Gewissen, welches diesen Fehler an sich hat, wollen wir ein leichtsinniges Gewissen nennen. Ein Mensch, der ein solches Gewissen hat, nimt die wichtigsten Sachen auf die leichte Schulter. Die Keuschheit hält er zwar für eine Tugend, und die Hurerey für ein Laster; allein gleichwie er iene für eine kleine Tugend hält, also macht er aus der Hurerey, unter dem Namen der Galanterie, eben so wenig. Aus der Unterlassung der Religionspflichten, macht er sich sehr wenig Gewissen. Die Tadelsucht, und die boßhafte Verleumdung hält er, für einen witzigen Zeitvertreib. Und so lehrt die Erfahrung, daß die grösten Schandthaten, von dem Gewissen mancher Leute, für unerhebliche Kleinigkeiten gehalten werden. Wir sind verbunden, unser Gewissen von aller Leichtsinnigkeit zu befreyen, und vor derselben zu bewahren §. 471. auch deswegen, weil es einen so gefährlichen Einfluß in unser Verhalten hat. Macht unser Gewissen aus den wichtigen Tugenden und Lastern so wenig, so werden wir niemals mit dem gehörigen Fleisse iene auszuüben, und diese zu unterlassen

uns

uns bemühen. Folglich hindert uns, ein leichtsinniges Gewissen, an der möglichsten Ausübung unserer wichtigern Pflichten, und es verleitet uns also nothwendig zur Sünde. Der andere Fehler besteht darin, wenn man zu viel Zeit und Fleiß auf die Beurtheilung der unerheblichern Handlungen nach den kleinern Gesetzen wendet, und ein Gewissen, welches diesen Fehler an sich hat, kan ein **mückensäugerisches Gewissen** genennt werden. Ein Mückensäuger untersucht mit einem ernstaunlichen Fleisse, ob es mit der Frömmigkeit bestehen könne, daß man Parucken und Manschetten trage, daß man neue Kleidermoden mitmache, daß man Fleisch esse, daß man Gesundheiten trincke, daß man tantze u. s. w. Er geräth in die gröste Aengstlichkeit seines Gewissens, wenn er es etwa in einer Kleinigkeit versehen hat. Es ist unleugbar, daß das Mückensäugen in diesem Stück eine Sünde sey. §. 471. auch deswegen, weil es einen so schädlichen Einfluß in unser Verhalten hat. Ueber der gar zu sorgfältigen Untersuchung der Kleinigkeiten versäumt man die Beurtheilung wichtigerer Dinge, und über der Erlangung der kleinern Theile unserer Glückseeligkeit versäumen wir die Erlangung der wichtigsten und vornehmsten. Gemeiniglich sind diese Fehler beysammen, und das Gewissen eines Menschen ist, wenn es leichtsinnig ist, zugleich auch kindisch und mückensäu-

ge-

gerisch. Ein Mensch, der sich bey nahe gar kein Gewissen daraus macht, wenn er GOtt nicht über alle Dinge liebt, fürchtet und vertrauet, ist kindisch genung, um sich darüber gewaltig zu ängstigen, wenn er etwa den öffentlichen Gottesdienst nicht abgewartet hat, oder das Ceremoniel in dem Gottesdienste nicht beobachtet. Eben der Mensch, der Edelmann, der ohne Gewissensbisse seine Gläubiger betrügt, keine Religion hat, und alle bürgerlichen Leute geringer achtet, als seine Hunde; eben dieser Herr macht sich ein grosses Gewissen daraus, seine Spielschulden nicht zu bezahlen, und um eine gewisse Zeit nicht bey einer Saufgesellschaft und bey einer Hure zu erscheinen, wenn er es auf Cavalierparole versprochen hat. Der Officier macht sich kein Gewissen daraus, GOttes Gebot zu übertreten, er macht sich aber ein Gewissen draus, der von seinem Obern empfangenen Ordre nicht zu pariren. Doch ich würde kein Ende finden, wenn ich mehr Beyspiele von Leuten anführen wolte, deren Gewissen leichtsinnig und mückensäugerisch zu gleicher Zeit ist.

§. 473.

Aus derienigen Vollkommenheit des Gewissens, welche wir die Stärcke des Gewissens genannt haben, läßt sich beurtheilen, welche Arten des Gewissens den übrigen vorgezogen werden müssen. Wir müs-

sen

sen nemlich, alle Arten des Gewissens, verbessern und ausüben. Allein eine Art des Gewissens ist doch wichtiger, nöthiger und nützlicher als die andere, und folglich müssen wir auf die Uebung und Ausbesserung der wichtigen mehr Zeit und Fleiß wenden, als auf die Uebung und Ausbesserung der weniger wichtigen. Folglich müssen wir 1) das vorhergehende Gewissen dem nachfolgenden vorziehen. §. 467. 431. Wir müssen demnach mehr Zeit und Fleiß, auf die Beurtheilung unserer zukünftigen Handlungen nach den Gesetzen wenden, als auf die Beurtheilung unserer vergangenen, und iene müssen wir besser beurtheilen als diese. Das Leben mancher Menschen besteht aus Sündigen, Bereuung der Sünde, und Wiederholung eben derselben Sünde. Wenn sie eine Sünde begangen haben, so beurtheilen sie dieselbe durch das nachfolgende Gewissen. Allein weil sie das vorhergehende Gewissen weniger üben, so beurtheilen sie diese Sünde nicht, wenn sie noch bevorsteht, und sie begehen dieselbe wiederum, um sie nochmals auf eine fruchtlose Art zu bereuen Ist ein solches Verfahren nicht thöricht? Das vorhergehende Gewissen ist viel wichtiger, als das nachfolgende, und verdient also mehr Verbesserung und Ausübung. 2) Wir müssen, das böse Gewissen, dem guten Gewissen vorziehen §. 469. 436. Oder, wenn wir

durch

durch unser nachfolgendes Gewissen unsere vergangenen Handlungen beurtheilen, so müssen wir mehr Zeit und Fleiß auf die Erkenntniß unserer Sünden wenden, als auf die Erkenntniß unserer rechtmäßigen Handlungen. Und eben so müssen wir, durch unser begleitendes Gewissen, vornemlich das sündhafte in unserm iedesmaligen gegenwärtigen Verhalten zu entdecken suchen. 3) Wir müssen das anrathende und abrathende Gewissen dem guten und bösen Gewissen vorziehen, und jenes mehr üben und ausbessern als dieses, wie solches aus der ersten Regel dieses Absatzes zur Genüge erhellet §. 470.

Die Richtigkeit des Gewissens.

§. 474.

Das richtige Gewissen ist das Gewissen, in so ferne es unsere freyen Handlungen richtig nach den Gesetzen beurtheilt. Folglich muß das richtige Gewissen nicht nur keine Handlung für rechtmäßig oder unrechtmäßig halten, die es nicht in der That ist; sondern es muß auch, auf eine richtige Art, von der Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit der Handlungen urtheilen. **Das irrige Gewissen** ist ein Gewissen, welches unsere freyen Handlungen unrichtig nach den

Gesetzen beurtheilt. Es sey nun daß es entweder eine unrechtmäßige Handlung für rechtmäßig und eine rechtmäßige Handlung für unrechtmäßig hält; oder daß es auf eine unrichtige Art, die Rechtmäßigkeit der rechtmäßigen und die Unrechtmäßigkeit der unrechtmäßigen Handlungen, beurtheilt. Da wir nun verbunden sind, unser Gewissen so vollkommen zu machen, als möglich ist §. 464. so sind wir auch zu dem richtigsten Gewissen verbunden, welches in unserm Vermögen steht §. 463. Folglich müssen wir alles mögliche thun, um zu verhüten, daß unser Gewissen nicht in die Irre gerathe, und wenn es schon irrig ist, so müssen wir alles mögliche thun, um die Irrthümer unseres Gewissens zu entdecken, und uns von denselben zu befreyen. Diese Pflicht ist die allerwichtigste, die wir in Absicht auf unser Gewissen beobachten müssen. Die Irrthümer des Gewissens sind die allergefährlichsten, und kein Irrthum kan in unser freyes Verhalten eher einen Einfluß haben, ehe er nicht zugleich ein Irrthum des Gewissens geworden: weil das Gewissen uns allein diejenige Erkenntniß an die Hand gibt, nach welcher wir unmittelbar unser freyes Verhalten einrichten, wenn dasselbe nemlich nach Einsichten eingerichtet wird. Die Richtigkeit des Gewissens ist, der Grundstein des gantzen Gebäudes unserer Glückseeligkeit.

Das

Das irrige Gewissen ist allemal ein Verführer, welcher uns von dem Wege zur Glückseeligkeit abführt, und das schlimste dabey ist dieses, daß wir immer dencken, wir befinden uns auf dem rechten Wege. In dem folgenden werden wir darthun, daß wir bey einem irrenden Gewissen allemal nothwendig sündigen, wir mögen nun demselben folgen oder nicht. Folglich ist es bey einem irrenden Gewissen gantz unmöglich, die Sünde zu verhüten. Und daraus erhellet von neuem, wie sehr ein Mensch verbunden ist, ein richtiges Gewissen zu erlangen, so viel als in seinem Vermögen steht. Freylich sind nicht, alle Irrthümer des Gewissens, vom gleichen Gewichte. Es kan unendlich kleine Irrthümer geben, die uns einen unmercklichen Schaden thun; es kan auch Irrthümer geben, die einem Menschen unvermeidlich sind. Es versteht sich von selbst, daß kein Meusch verbunden werden kan, diejenigen Irrthümer des Gewissens zu vermeiden, die ihm unüberwindlich sind. Solche Irrthümer sind keine Sünden, und ob man gleich gestehen muß, daß sie einem Menschen Unvollkommenheiten verursachen, so kan man doch nicht sagen, daß ein Mensch verbunden werden könne, diese Unvollkommenheiten zu vermeiden: denn es würde ein rasendes Unternehmen seyn, wenn man sich von allen Unvollkommenheiten befreyen, oder

sich selbst vergöttern wolte. Die übrigen Irrthümer des Gewissens, die einem Menschen überwindlich sind, müssen nach ihrer verschiedenen Wichtigkeit mehr oder weniger vermieden werden. Doch es war nur nöthig, in diesem Absatze die Gefahr und die Unglückseeligkeit überhaupt vorzustellen, welmit dem irrenden Gewissen verbunden sind.

§. 475.

Da die möglichste Richtigkeit des Gewissens, und das Bestreben nach derselben, eine so wichtige Pflicht eines iedweden Menschen ist; so verlohnt es sich allerdings der Mühe, daß wir sie noch genauer untersuchen, und noch deutlicher zeigen, was dazu erfodert wird. Nemlich obgleich das Gewissen, wenn es die Handlungen nach den Gesetzen beurtheilt, nicht allemal deutlich schließt, so sind doch alle Urtheile des Gewissens Schlüsse, und man kan sie in deutliche Schlüsse verwandeln §. 461. Wenn also das Gewissen richtig seyn soll, so muß es einen richtigen Schluß machen, in dessen Schlußsatze geurtheilt wird, daß die Handlung entweder rechtmäßig oder unrechtmäßig sey. Z. E. Wer GOtt über alles liebt der handelt rechmäßig; Nun liebe ich GOtt über alles, also ist meine Liebe zu GOtt rechtmäßig. Oder, wer sich selbst mehr liebt als GOtt der sündiget, nun liebe ich

mich

mich selbst mehr als GOtt, also ist meine Liebe zu mir selbst eine Sünde. Nun lehrt uns die Vernunftlehre, daß, zu der Wahrheit eines Schlusses, so wohl die Richtigkeit der Vordersätze, als auch die Richtigkeit der Form erfodert werde. Folglich wird, zu der Richtigkeit des Gewissens, dreyerley erfodert: 1) Der Obersatz des Gewissensschlusses muß richtig seyn. Da nun dieser Obersatz das Gesetz ist, nach welchem unser Gewissen unsere Handlungen beurtheilt, so wird zur Richtigkeit des Gewissens, die Wahrheit des Gesetzes, erfodert. Folglich sind wir verbunden, unsere Handlungen nur nach solchen Regeln zu beurtheilen, von denen nicht nur wahr ist, daß wir verbunden sind sie zu beobachten, sondern die wir auch richtig erklären und verstehen. 2) Der Untersatz des Gewissensschlusses muß richtig seyn. Nun stelt dieser Untersatz die Handlung vor, welche wir nach dem Gesetze beurtheilen. Folglich sind wir verbunden, dahin zu sehen, daß wir nur unsere freyen Handlungen nach den Gesetzen beurtheilen, die wir entweder würcklich gethan haben, oder ietzo thun, oder thun wollen, und zwar, daß wir sie uns so vorstellen, wie wir sie gethan haben, oder ietzo thun, oder thun werden. 3) Die Form des Gewissensschlusses muß richtig seyn, oder das wahre Gesetz muß, auf die wahre Handlung, auf

eine richtige Art angewendet werden. Nun werden in der Vernunftlehre die Regeln vorgetragen, durch deren Beobachtung ein Schluß eine richtige Form erlangt. Folglich erhellet nicht nur, daß die Vernunftlehre eine ungemein practische und zur Tugend unentbehrliche Wissenschaft sey, weil ohne derselben das Gewissen nicht richtig werden kan; sondern, daß auch ein ieder Mensch verbunden sey, die Vernunftlehre zu lernen und in Uebung zu bringen. Freylich kan nicht ein ieder Mensch verbunden werden, die künstliche Vernunftlehre zu lernen. Allein es gibt eine natürliche Vernunftlehre, die bey den meisten Menschen zur Richtigkeit ihres Gewissens zureicht, und es ist bey den meisten Menschen hinreichend, wenn sie nur ihren Mutterwitz, die natürliche Vernunftlehre, recht üben und ausbessern. Es gibt unverständige Leute, welche sich die Vernunftlehre als eine speculativische Wissenschaft vorstellen, welche von der Tugend unendlich weit entfernt ist. Allein wir sehen aus dem vorhergehenden, was für einen grossen Einfluß die Vernunftlehre, und alle Wissenschaften, durch deren Erlernung wir eine Fertigkeit richtig zu schliessen erlangen, in die Tugend haben, indem sie unser Gewissen richtiger machen. Wir müssen noch anmercken, daß diese drey Stücke allemal beysammen seyn müssen, wenn das Gewissen rich-

richtig seyn soll. Fehlt auch nur ein eintziges derselben, so ist das Gewissen falsch und irrig. Wenn wir also die Richtigkeit unseres Gewissens gehörig beurtheilen wollen, so müssen wir nicht schliessen: Wir beurtheilen unsere Handlungen nach richtigen Gesetzen, also ist unser Gewissen richtig; auch nicht: Wir beurtheilen unsere wahren Handlungen nach Gesetzen, also ist unser Gewissen richtig; auch nicht: Wir wenden Gesetze auf Handlungen richtig an, also ist unser Gewissen richtig; auch nicht: Der Schlußsatz unseres Gewissens ist richtig, oder die Handlung die wir für rechtmäßig halten ist in der That rechtmäßig, und die wir für unrechtmäßig halten ist in der That unrechtmässig, also ist unser Gewissen richtig. Es ist bekannt, daß ein falscher Schluß einen wahren Schlußsatz haben könne. Wenn z. E. ein wahrhaftig frommer Mensch schliessen wolte: wer fleißig in die Kirche geht ist from, nun gehe ich fleißig in die Kirche, also bin ich from; so wäre zwar der Schlußsatz wahr, allein sein Gewissen wäre doch irrig, weil der Obersatz falsch ist. Wir können also nicht eher unser Gewissen für richtig halten, ehe wir nicht versichert sind, daß in unserm Gewissensschlusse die Vordersätze und die Form richtig sind: denn alsdenn ist auch allemal der Schlußsatz nothwendig wahr.

§. 476.

Es gibt ein Paar Arten des irrigen Gewissens, welche am merckwürdigsten sind, weil sie die gefährlichsten sind. Nemlich, das richtige Gewissen hat allemal einen wahren Schlußsatz; oder wenn es von einer Handlung urtheilt, daß sie rechtmäßig sey, so ist sie es in der That, und wenn es urtheilt, daß sie unrechtmäßig sey, so ist sie es in der That. §. 475. Wenn also daß Gewissen entweder urtheilt, daß eine unrechtmäßige Handlung rechtmäßig, oder eine rechtmäßige unrechtmäßig sey, so ist es in beyden Fällen irrig. Das Gewissen, welches eine unrechtmäßige Handlung für rechtmäßig hält; oder das billigende Gewissen wenn es irrig ist. §. 468. ist ein gar zu weites Gewissen. Wer das Huren für keine Sünde hält, oder wer es für erlaubt hält, einen Juden zu betrügen, der hat ein gar zu weites Gewissen. Das Gewissen im Gegentheil, welches eine rechtmäßige Handlung für unrechtmäßig hält; oder das mißbilligende Gewissen, wenn es irrig ist, ist ein gar zu enges Gewissen. Wer z. E. das Tanzen für Sünde hält, oder die Music, oder das Pudern und Kräuseln der Haare u. s. w. der hat ein gar zu enges Gewissen. Da wir nun verbunden sind, das irrige Gewissen aufs möglichste zu verhüten §. 474. so müssen wir uns auch in

acht-

achtnehmen, damit wir weder ein gar zu weites noch ein gar zu enges Gewissen haben. Je mehrere und grössere Sünden ein Mensch für erlaubt hält, desto weiter ist sein Gewissen; ie mehrere und grössere rechtmäßige Handlungen iemand für unerlaubt hält, desto enger ist sein Gewissen. Je weiter und enger das Gewissen ist, desto schlimmer und gefährlicher ist es, und desto sorgfältiger muß man es zu verhüten suchen. Wer z. E. den Ehebruch für erlaubt hält, der hat ein viel weiter Gewissen, als derienige, der nur die Hurerey für erlaubt hält. Und wer um der Frömmigkeit willen die Gelehrsamkeit für unerlaubt hält, der hat ein viel enger Gewissen, als derienige, welcher um eben der Ursach willen, das Pudern und Kräuseln der Haare für unerlaubt hält. Wer ein gar zu weites Gewissen hat, der erkennt viele seiner begangenen Sünden nicht für Sünden, und er wird dadurch abgehalten, seiner Pflicht, dieselben aufs möglichste wieder gut zu machen, ein Genügen zu thun. Ja er wird durch dasselbe verleitet, viele Sünden zu thun, die er unterlassen würde, wenn sein Gewissen nicht zu weit wäre. Wer ein gar zu enges Gewissen hat, der unterläßt viel gutes, wozu er verbunden ist, und er ängstiget sich über vergangene Handlungen, mit denen er doch wohl zufrieden seyn könnte. Folglich erhellet von neuem, wie

sehr wir verbunden sind, dahin zu sehen, daß unser Gewissen weder zu weit noch zu enge sey.

§. 477.

Damit wir noch deutlicher einsehen mögen, was zu der Richtigkeit des Gewissens erfodert wird, so wollen wir, die verschiedenen Irrthümer eines irrigen Gewissens, genauer auseinander setzen. Da nun ein Schluß so wohl falsch ist, wenn er aus richtigen Vordersätzen auf eine unrichtige Art schließt, als auch aus unrichtigen Vordersätzen auf eine richtige Art: so kan ein Gewissen, in einem fünffachen Falle, irrig und falsch seyn. 1.) Wenn es ein falsches Gesetz auf die Handlungen anwendet, oder wenn ein Mensch seine Handlungen beurtheilt nach falschen Gesetzen: denn alsdenn ist der Obersatz des Gewissensschlusses falsch. Und hieher gehören wiederum zwey Fälle. Einmal, wenn ein Mensch eine Regel als ein Gesetz annimt, zu deren Beobachtung er doch nicht verbunden ist z. E. Wenn man es als ein Gesetz annimt: daß man des Jahres viermal zum Abendmale gehen müsse, und alsdenn urtheilt, daß man entweder rechtmäßig oder unrechtmäßig sich verhalte, nach dem man diese Regel entweder beobachtet oder nicht. Zum andern, wenn man die wahren Gesetze unrichtig versteht, und nach dem

dem irrigen Verstande derselben seine eigenen Handlungen beurtheilt. Z. E. Wenn ein Studierender mit Fleiß nicht gelehrt wird, weil in der Bibel steht: Christum liebhaben ist besser den alles Wissen. Diese Regel wird alsdenn sehr elend und unrichtig erklärt. 2) Wenn das Gewissen, ein wahres und richtig verstandenes Gesetz, auf eine falsche Handluug anwendet: denn alsdenn ist der Untersatz des Gewissensschlusses falsch. Die Handlung aber ist falsch, wenn sie entweder gar nicht geschehen, oder nicht völlig so, wie man sie sich vorstelt, wenn man sie nach dem Gesetze beurtheilt. Kurtz so ofte wir uns einen falschen Begrif von unsern eigenen Handlungen machen, es sey nun daß dieser Begrif gantz falsch, oder nur eines theils falsch ist, und wenn wir nach demselben ihre Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit beurtheilen, so ofte ist unser Gewissen irrig. Und das ist der gewöhnlichste Irrthum des Gewissens, und es wird nicht leicht ein Mensch zu finden seyn, dessen Gewissen nicht auf diese Art irrig seyn solte, weil die Erkenntniß unserer eigenen Handlungen mehrentheils falsch ist. Wenn ein Mensch seine hochmüthigen Handlungen für ehrliebend, der Geitzige seine geitzigen Handlungen für sparsam und haußhälterisch ansieht: so irrt das Gewissen dieser Leute. 3) Wenn die beyden vorhergehenden Irrthümer

mer zugleich begangen werden, oder wenn man entweder ein falsches Gesetz, oder ein unrichtig verstandenes wahres Gesetz, auf eine falsche Handlung anwendet. Z. E. wenn der hochmüthige die Regel: man müsse sich mit andern Leuten nicht gemein machen, so unrichtig versteht, als wenn man geringere Leute nicht einmal eines freundschaftlichen und liebreichen Umgangs würdigen müsse, und wenn er noch dazu sein unerträglich hochmüthiges Betragen sich nicht anders vorstelt, als ein Verhalten, wodurch er das Gemeinmachen verhütet: so ist in seinem Gewissen ein doppelter Irrthum. 4) Wenn das Gewissen weder in Absicht auf die Gesetze noch in Absicht auf die Handlung irret, wenn es aber eine wahre Handlung nach einem wahren Gesetze auf eine unrichtige Art beurtheilt: denn alsdenn ist die Form des Gewissensschlusses falsch. Z. E. wenn iemand so schliessen wolte: Fromme Leute gehn fleißig in die Kirche; nun gehe ich fleißig in die Kirche, also bin ich from. Hier ist weder der erste noch der andere Satz, weder das Gesetz noch die Handlung falsch. Allein die Anwendung ist unrichtig: denn das fleißige Kirchengehen ist kein Zeichen, wodurch man die Frommen von den Gottlosen hinlänglich unterscheiden könnte. Diesen Irrthum wollen wir gleich noch weiter ausführen. 5) Wenn das Gewissen beyde

Irr-

Irrthümer zugleich begeht, indem es so wohl entweder ein falsches Gesetz oder eine falsche Handlung oder beydes zugleich voraussetzt, als auch zugleicher Zeit, nach diesen falschen Gründen, auf eine unrichtige Art die Handlungen beurtheilt. Ein solches Gewissen ist vergleichungsweise das irrigste, weil in demselben alle Arten der Irrthümer des Gewissens mit einander verbunden sind.

§. 478.

Wer die Vernunftlehre kunstmäßig versteht, dem sind die Regeln der Vernunftschlüsse bekannt. Folglich so ofte das Gewissen eine dieser Regeln verletzt, so ofte wendet es die Gesetze auf die Handlungen unrichtig an, und so ofte ist in demselben ein Irrthum der vierten Art. §. 477. Wer also die künstliche Vernunftlehre versteht, der hat nicht nöthig, daß man ihm diese Irrthümer genauer erkläre. Allein, da man nicht bey allen denenjenigen, denen man die Pflichten des Gewissens predigen muß, voraussetzen kan, daß sie die Regeln zu schliessen, so deutlich verstehen: so ist es allerdings eine von den schwersten Materien der Sittenlehre, wenn man Leuten, welche die Vernunftlehre nicht kunstmäßig verstehn, zeigen soll, was für Irrthümer sie, in der Art und Weise der Anwendung der Gesetze auf ihre Handlungen

gen, vermeiden sollen. Wir wollen es versuchen, die merckwürdigsten Irrthümer dieser Art deutlich auseinander zu setzen. 1) Es ist ein Irrthum, wenn das Gesetz von einer gantz andern Handlung redet, als unsere Handlung ist, und wenn wir demohnerachtet unsere Handlung nach demselben Gesetz beurtheilen. Alsdenn gehört unsere Handlung nicht unter dasselbe Gesetz, und es kan also nicht auf dieselbe angewendet werden. Z. E. wenn ein Mensch alles Leiden und alle Noth für ein Creutz, und sich deshalb für einen Jünger Christi hält: denn das Gesetz welches von dem Creutze handelt, redet von gantz andern Leiden. Sonst könnte auch ein Dieb, wenn er den Staupbesen bekomt, glauben, er trage Christo ein Creutz nach. 2) Es ist ein Irrthum, wenn man dasjenige, was ein Gesetz von einer Handlung sagt, auf unsere Handlungen anwendet, da es doch nicht auf dieselben angewendet werden kan. Z. E. wenn ein Mensch sich ein langes Leben versprechen wolte, weil er seine Eltern ehrt: denn das vierte Geboth redet, von dem langen Leben des gantzen jüdischen Volcks im gelobten Lande. 3) Es ist ein Irrthum, wenn man ein Gesetz, welches nicht alle Menschen verbindet, und nur in besondern Fällen gilt, ohne weitere Untersuchung auf seine Handlungen anwenden wolte: denn alsdenn erstreckt es sich nicht über

diese

diese Handlungen, und kan also nicht auf dieselben angewendet werden. Z. E. Wenn man das Gesetz, welches die Apostel machten, und wodurch sie den Christen aus dem Judenthume, vom Blut und erstickten zu essen verboten, auf sich anwenden, und diese Speisen nicht geniessen wolte. 4) Es ist ein Irrthum, wenn man ein Gesetz welches von einer Handlung etwas verneinet, zum Grunde legt, und erkennt, daß unsere Handlung nicht unter dasselbe Gesetz gehöre, und gleichwohl den Ausspruch des Gesetzes auf uns selbst anwenden wolte. Z. E. wenn iemand schliessen wolte: die Heuchler werden das reich GOttes nicht sehen, ich bin kein Heuchler, also werde ich das Reich GOttes sehen oder also werde ich das Reich GOttes nicht sehen: denn keins von beyden folgt aus dem vorhergehenden. 5) Es ist ein Irrthum, wenn man in den Gewissensschlüssen von einigem auf alles, von dem besondern aufs Allgemeine schließt. Z. E wenn eine unserer Handlungen in einigen Fällen rechtmäßig ist, und man wolte daraus schliessen, daß sie es in allen Fällen und in allen Umständen sey. 6) Es ist ein Irrthum, wenn man ein bejahendes Gesetz zum Grunde legt, und man wolte ohne weitere Ueberlegung schliessen: mir komt dasienige nicht zu, wovon das Gesetz einen Ausspruch enthält, also komt mir auch der Ausspruch des Gesetzes nicht zu.

Z. E.

Z. E. Wer GOtt lästert der ist gottloß, ich lästere GOtt nicht, also bin ich nicht gottloß. Doch es ist unnöthig, diese Irrthümer noch weiter zu untersuchen. So ofte man beweisen kan, daß das Gewissen, in der Art der Anwendung der Gesetze auf die Handlungen, irret, so ofte ist es ein Irrthum, welcher hieher gehört. Und wenn man diese Art der Irrthümer des Gewissens vermeiden will, so kan man keinen andern Rath geben, als daß man, entweder auf eine kunstmäßige oder bloß natürliche Art, die Fertigkeit einer gesunden Vernunft, oder die Fertigkeit richtig zu schliessen, erlange.

§. 479.

Da wir zu dem allerrichtigsten Gewissen verbunden sind, welches in unserm Vermögen steht §. 474. so sind wir nicht nur verbunden, alle Irrthümer des Gewissens aufs möglichste zu vermeiden; sondern da wir Menschen nicht vermögend sind, alle Irrthümer mit einemmale zu vermeiden, und den höchsten Grad der Wahrheit in der Geschwindigkeit zu erlangen, so sind wir verbunden, die Irrthümer des Gewissens immer mehr und mehr zu vermeiden, täglich an der Entdeckung der noch rückständigen Irrthümer zu arbeiten, und täglich die Richtigkeit unseres Gewissens zu vermehren. Folglich sind wir verbunden: 1) Keine falschen

schen Gesetze für wahr zu halten, und die wahren Gesetze nicht unrichtig zu verstehen §. 477. Wir müssen also beständig, die richtige Erkenntniß der Gesetze, zu vermehren suchen. Solten wir etwa bisher ein falsches Gesetz für ein Gesetz gehalten haben, oder ein wahres Gesetz nicht richtig oder nicht richtig genung, mit allen seinen Einschrenckungen, verstanden haben; so müssen wir uns, aus diesem Irrthume, herauszureissen suchen. Nun ist bekant, daß kein leichterer und sicherer Weg zu einer wahren Erkenntniß sey, als wenn man eine Sache aus ihren Gründen zu erkennen sucht. Folglich müssen wir, die Gründe der Gesetze zu erkennen suchen. Aus den Gründen erkennen wir, welches wahre und falsche Gesetze sind, wie die Gesetze erklärt und verstanden werden müssen, wie und in welchen Fällen sie angewendet werden müssen. Folglich kan man kein richtiges Gewissen bekommen, wenn man nicht die Gesetze aus ihren wahren Gründen kennt. Weil z. E. viele eiferige Christen, die Vorschriften der Bibel, nur historisch kennen; so verdammen sie die Weltweisheit, allen Krieg, die kunstmäßige Beredsamkeit, die Gelehrsamkeit, die Ehrbegierde, alle irrdischen Güter, alles Vergnügen dieses Lebens, und hundert andere Dinge; weil sie die Gründe dererjenigen biblischen Aussprüche nicht einsehen,

welche diese Sachen zu verdammen scheinen. 2) Wir müssen uns unsere eigene Handlungen nicht anders vorstellen, als sie sind, und wir müssen also alle moralischen Träumereyen zu verhüten suchen. §. 420. Folglich müssen wir eine grosse Fertigkeit, in der richtigen Selbsterkenntniß, und in der Beurtheilung unserer selbst, zu erlangen suchen §. 401 - 403. 432 - 434. Wir müssen bey unsern freyen Handlungen, unsere Bewegungsgründe, unsere Absichten, und alles mannigfaltige richtig zu erkennen suchen. Daher müssen wir moralisch wachen, und alle unsere Handlungen mit dem gehörigen Bewußtseyn vornehmen. Freylich wenn wir unbedachtsam in den Tag hinein handeln, ohne Ueberlegung, wenn wir unwissend und übereilt handeln, so ist es unmöglich, daß wir uns einen richtigen Begrif von unsern Handlungen solten machen können, weil wir sie nicht genungsam kennen. Wenn wir aber iederzeit bedächtig handeln, so wissen wir was wir thun oder nicht thun, wie wir etwas thun, und wie wir es nicht thun. Folglich sind wir alsdenn im Stande, uns einen recht richtigen Begrif von unsern eigenen Handlungen zu machen. Hier ist es nöthig, eine recht wichtige Anmerckung zu machen. Nemlich wenn wir, die Irrthümer unsers Gewissens in Absicht auf die Gesetze, mit den Irrthümern

desselben in Absicht auf die Handlungen vergleichen, so sind iene viel schlimmer als diese. Wer nach einem irrigen Gesetze seine Handlungen beurtheilt, der sündiget mehr, und ist viel weniger zu enschuldigen, als wer eine falsche Handlung nach den wahren Gesetzen beurtheilt. Denn einmal, der Irrthum in dem Gesetze zu welchem wir verbunden sind, ist viel leichter zu vermeiden, als der Irrthum in der Handlung; weil das Gesetz eine allgemeine und abstracte Regel ist, und iedermann weiß, daß von allgemeinen Dingen leichter eine wahre Erkenntniß zu erlangen ist, als von einzeln. Bey den letzten kommen unendlich viele Umstände vor, die sehr schwer von einander zu unterscheiden sind. Zum andern die Irrthümer in den Gesetzen sind allemal vermeidlich, nicht aber die Irrthümer in den Handlungen. Wenn eine irrige Vorstellung des Gesetzes unvermeidlich wäre, so könnten wir durch dasselbe Gesetz nicht verbunden werden. Allein, die Irrthümer in Absicht auf die Handlungen, sind ofte unvermeidlich. Zum dritten, die irrigen Vorstellungen der Gesetze sind schädlicher, weil sie sich über alle die Fälle ausbreiten, die unter das Gesetz gehören, als die Irrthümer in den Handlungen, als welche nur einen eintzigen Fall, oder einige wenige Fälle betreffen. Folglich da die Irrthümer des Gewissens in Absicht auf die

Gesetze leichter zu vermeiden, überwindlicher und gefährlicher sind, als die Irrthümer in Absicht auf die Handlungen: so sind iene grössere Sünden als diese, und verdienen daher gar keine Entschuldigung, wenigstens unendlich vielmal weniger, als diese. Folglich muß man, sein Gewissen vornemlich vor denselben zu bewahren suchen. 3) Wir müssen die Gesetze nicht unrichtig, auf die Handlungen, anwenden. Folglich müssen wir eine grosse Fertigkeit im richtigen Schlüssen zu erlangen suchen, und wir müssen demnach öfters die Gesetze auf die Handlungen anwenden. Das muß eigentlich das einzige oder wenigstens das vornehmste Geschäfte seyn, wenn wir zu gewissen Zeiten eine Untersuchung unserer selbst anstellen. §. 407.

§. 480.

Nicht alle Irrthümer des Gewissens sind, von gleichem Gewichte. Je grösser und gefährlicher ein solcher Irrthum ist, desto mehr muß man denselben zu vermeiden suchen; ie kleiner er aber ist, und ie weniger gefährlich er ist, desto weniger dürfen wir ihn vermeiden. Je wichtiger die Gesetze sind, nach welchen unser Gewissen unsere Handlungen beurtheilt; ie wichtiger die Handlungen sind, die es beurtheilt, und ie wichtiger es selbst ist: desto mehr Zeit und Fleiß müssen wir anwenden, um alle Irrthümer des Gewissens

zu

zu vermeiden, und den grösten Grad der Richtigkeit desselben zu suchen. §. 471. Folglich sind wir sonderlich verbunden, für die Richtigkeit des vorhergehenden, des bösen, des anrathenden und abrathenden Gewissens zu sorgen; und die Irrthümer des vorhergehenden Gewissens sorgfältiger zu vermeiden, als die Irrthümer des nachfolgenden und begleitenden; die Irrthümer des bösen Gewissens mehr, als die Irrthümer des guten; und die Irrthümer des anrathenden und abrathenden Gewissens mehr, als die Irrthümer des guten und bösen Gewissens. §. 473.

Die Klarheit des Gewissens.

§. 481.

Da wir zu einem so vollkommenen Gewissen verbunden sind, als in unserm Vermögen steht §. 464. so sind wir verbunden, unser Gewissen so klar zu machen, als es uns möglich ist. §. 463. Oder, wir müssen uns, der Rechtmäßigkeit und Unrechtmässigkeit unserer freyen Handlungen, so sehr bewußt seyn, als es möglich ist; unsere Gewissensschlüsse müssen so klar und deutlich seyn, als es möglich ist. Folglich müssen

wir nicht nur die Gesetze, nach welchen wir unsere Handlungen zu beurtheilen verbunden sind, uns so klar und deutlich vorstellen als möglich ist; wir müssen nicht nur, die klärste und deutlichste Erkenntniß von unsern freyen Handlungen, zu erlangen suchen, die uns iedesmal möglich ist; sondern wir müssen uns auch, den Zusammenhang unserer Handlungen mit den Gesetzen, so klar und deutlich vorstellen, als es iedesmal sich will thun lassen. So ofte wir, unsere freyen Handlungen, nicht klar genung nach den Gesetzen beurtheilen, so ofte tappen wir im Finstern und in einem Nebel herum. Es geht uns alsdenn wie einem Wanderer, der auf einem unsichern und gefährlichen Wege, bey einer schwachen Demmerung, wandelt. Kan sich derselbe wohl genugsam in acht nehmen, nicht zu stolpern, zu fallen und irre zu gehen? Alle Dunckelheit und Verwirrung in unsern Gewissensschlüssen ist eine Gefahr zu irren, und solten wir auch bey einem so schwachen Lichte den Irrthum vermeiden, so ist dieses bloß und gröstentheils als ein gutes Glück anzusehen. Wenn man sich nun überzeugt hat, wie unglückseelig ein Mensch ist, der ein irrendes Gewissen hat §. 474. so wird man sich von der Wichtigkeit dieser Verbindlichkeit, alle Dunckelheit und Verwirrung in unsern Gewissensschlüssen aufs möglichste zu vermeiden, sehr

leicht

leicht und lebendig überzeugen können. Folglich sind wir verbunden, vornemlich bey unserm Gewissen und in Absicht auf dasselbe alle diejenigen Pflichten zu beobachten, welche die nöthige Klarheit der Selbsterkenntniß und der Beurtheilung seiner selbst erfodert. §. 404-420. 435. 436.

§. 482.

Man kan freylich nicht verlangen, daß, in unsern Gewissensschlüssen, gar keine Dunkelheit und Verwirrung angetroffen werde: denn es ist um unseres Wesens willen unmöglich, daß wir irgends eine Erkenntniß erlangen solten, welche gantz klar und deutlich ohne alle Dunckelheit und Verwirrung wäre. Es gibt demnach in unsern Gewissensschlüssen eine Dunckelheit und Verwirrung, die gantz unvermeidlich ist, weil ihre Vermeidung die Kräfte unseres Verstandes übersteigt. Diese Dunckelheit und Verwirrung ist ein nothwendiges Uebel, welches uns, nebst seinen nothwendigen Folgen, nicht zur Sünde angerechnet werden kan. Ja es gibt Fälle, da wir zwar eine klare aber keine deutliche Erkenntniß erlangen können, und ofte verdient es die Sache, ihrer geringen Wichtigkeit wegen, nicht, daß man sie deutlich erkenne. Folglich sind wir nicht verbunden, unsere freyen Handlungen allemal deutlich nach den Gesetzen zu beur-

theilen. Wir wollen demnach das Gewissen, in ein sinnliches und in ein deutliches oder vernünftiges Gewissen, eintheilen. **Das sinnliche Gewissen** ist das Gewissen, welches die Handlungen nach den Gesetzen auf eine verworrene und undeutliche Art beurtheilt; oder wenn wir bloß, nach einer verworrenen Erkenntniß, von der Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit unserer Handlungen urtheilen, so ist dieses eine Würckung des sinnlichen Gewissens. So ofte wir die kleinsten unserer freyen Handlungen nach den geringsten Gesetzen beurtheilen müssen, und so ofte etwa der Irrthum des Gewissens, in welchen wir gerathen könten, nicht erheblich und sonderlich gefährlich seyn würde; so ofte müssen wir nur, nach dem sinnlichen Gewissen, und durch dasselbe diese Handlungen beurtheilen. §. 471. Also sind wir auch verbunden, das sinnliche Gewissen zu üben, und aufs möglichste zu verbessern. Und es ist uns also nicht nur erlaubt, sondern wir sind auch verbunden, unsere Handlungen ofte bloß nach dem Geschmacke, nach der Erwartung ähnlicher Fälle, oder irgends auf eine andere sinnliche Art zu beurtheilen z. E. wenn wir die Wohlanständigkeit unserer Sitten gewissenhaft beurtheilen wollen, so würde es thöricht seyn, wenn wir dieses nicht bloß durch das sinnliche Gewissen thun wolten. **Das deutliche oder vernünftige**

Ge=

Gewissen ist das Gewissen, welches unsere Handlungen deutlich und vernünftig nach den Gesetzen beurtheilt. Die Verwirrung der Erkenntniß setzt uns allemal, in die Gefahr zu irren. Folglich so ofte wir unsere wichtigern Handlungen nach den wichtigern Gesetzen beurtheilen sollen; so ofte würde der Irrthum in dieser Beurtheilung sehr groß und gefährlich seyn, und so ofte würden wir sündigen, wenn wir bloß nach dem sinnlichen Gewissen urtheilen wolten. §. 471. Alsdenn müssen wir, nach dem vernünftigen Gewissen, urtheilen, das heißt: wir müssen eine deutliche Erkenntniß von den Gesetzen und von den Handlungen haben, und durch einen deutlichen Schluß, nach dieser Erkenntniß, von der Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit dieser Handlungen urtheilen. Folglich sind wir verbunden, unsere Vernunft und alle Erkenntnißkräfte unserer Seele, selbst um des Gewissens willen, zu verbessern. Unsere Glückseeligkeit ist unmöglich, wenn wir nicht ein recht vollkommenes Gewissen haben. Nun kan, unser vernünftiges Gewissen, unmöglich recht groß und vollkommen seyn, wenn wir keinen grossen Verstand und keine grosse Vernunft besitzen; und das sinnliche Gewissen ist eine Würckung des Geschmacks, und der übrigen sinnlichen Erkenntniskräfte, und folglich kan es nicht groß und vollkommen seyn,

wenn diese Kräfte nicht recht ausgebessert sind. Wir müssen demnach, so viel als möglich ist, durch die Vernunftlehre, durch die Aesthetic, durch andere Wissenschaften u. s. w. auch unter andern deswegen alle unsere Erkenntnißkräfte aufs möglichste verbessern, damit wir ein recht vollkommenes Gewissen bekommen. Und es erhellet also abermals, wie so gar die Vernunftlehre und alle Wissenschaften, die von der Tugend unendlich weit entfernt zu seyn scheinen, practisch seyn können, indem sie auf eine mittelbare Art das Gewissen verbessern, und also die Tugend befördern. Ja was noch mehr! die Uebung des Gewissens ist allemal eine würdige Uebung der Vernunft, und der übrigen Erkenntnißkräfte, und also wird, durch die fleißige Uebung des Gewissens, die Vernunft und die gesamte Erkenntnißkraft gestärckt und gebessert. Es ist also so weit entfernt, daß das Gewissen eine abergläubische Grille sey, welche der gesunden Vernunft zur Beschimpfung gereicht, daß es vielmehr ein Zeichen der Vernunft, und ein vortrefliches Mittel ihrer Verbesserung ist.

§. 483.

Das Gewissen ist ein **wachendes Gewissen**, in so fern es von unsern freyen Handlungen nach den Gesetzen klar und deutlich urtheilt. **Ein wachsames Gewissen**

sen ist ein Gewissen, welches eine Fertigkeit moralisch zu wachen besitzt. Das schlafende Gewissen ist ein Gewissen, welches nicht wacht; oder das Gewissen eines Menschen schläft, in so ferne er sich der Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit seiner Handlungen gar nicht bewußt ist §. 409-411. Wir sind allerdings, zu einem wachenden und wachsamen Gewissen, verbunden §. 481. 482. und wenn man dem schlafenden Gewissen irgends das Wort reden wolte, so würde dieses eben so viel heissen, als einem Wanderer dem Rath geben, bey einem Scheidewege die Augen zu verbinden, und auf ein Gerathewohl weiter fortzugehen. Es ist wahr, unser Gewissen mag noch so munter seyn, und noch so sehr wachen, wir können doch nicht alle Irrthümer verhüten. Allein wenn unser Gewissen so sehr wacht, als in unserm Vermögen steht, so thun wir unser möglichstes, und irren wir alsdenn, so ist der Irrthum unüberwindlich gewesen, und folglich keine Sünde. Allein, bey einem schlafenden Gewissen, thun wir nicht unser möglichstes. Wir irren alsdenn auf eine überwindliche Art, und sündigen demnach, und es ist also, der Schlaf des Gewissens, ein überaus gefährlicher und unglückseeliger Zustand. Er entsteht überhaupt aus eben den Quellen, woher der moralische Schlaf entsteht. Folglich müssen wir alles unterlassen,

wo-

wodurch unser Gewissen eingeschläfert werden könnte. Unser Gewissen kan aber, in einem dreyfachen Falle, schlafen: 1) wenn wir uns zwar unserer freyen Handlungen bewußt sind, aber nicht der Gesetze. Und dieser Schlaf des Gewissens entsteht aus der Unwissenheit der Gesetze, oder aus dem Mangel der Fertigkeit, sich der Gesetze, die man sonst weiß, zu erinnern. Es gibt Leute, denen es nicht einfält, was in vorkommenden Fällen ihre Schuldigkeit erfodert, oder die es gar nicht einmal wissen, und deren Gewissen schläft. Folglich sind wir nicht nur verbunden, uns alle Gesetze bekannt zu machen, sondern auch die Fertigkeit zu erlangen, derselben so ofte eingedenck zu seyn, als es nöthig ist. 2) Wenn wir uns zwar der Gesetze bewußt sind, aber nicht der freyen Handlungen, in so ferne sie unter die Gesetze gehören. Es gibt Weltweise, Prediger und andere Gelehrte, die eine vortrefliche Kenntniß der Gesetze haben, deren Gewissen aber dennoch schläft, weil sie sich des Verhältnisses ihrer eigenen Handlungen gegen diese Gesetze nicht bewußt sind. Sie sind sich zwar ihrer Handlungen bewußt, allein nicht in so ferne sie unter die Gesetze gehören. Sie dencken gar nicht, an die Sittlichkeit ihrer Handlungen. 3) Wenn wir Gesetze und Handlungen niemals zusammen dencken, oder iene nicht auf diese anwen-

wenden, so schläft unser Gewissen ebenfals. Es ist erstaunlich, wenn man bedenckt, wie manche Leute sich für ihrer Selbsterkenntniß zu scheuen scheinen. Wenn sie sich der Gesetze bewußt sind, so dencken sie nicht an ihre Handlungen; und wenn sie sich ihrer Handlungen bewußt sind, so dencken sie nicht an die Gesetze. Und hieraus erhellet, was man thun muß, um den Schlaf des Gewissens zu verhüten.

§. 484.

Es ist nicht möglich und nöthig, alle unsere Handlungen nach allen Gesetzen, in einem gleichen Grade der Klarheit und Deutlichkeit, zu beurtheilen §. 471-478. Folglich sind wir, zu drey Pflichten, verbunden. 1) Je wichtiger die Handlung ist, die wir beurtheilen; ie wichtiger das Gesetz, nach welchem wir eine Handlung beurtheilen, und ie wichtiger der Irrthum des Gewissens ist, den wir begehen könnten: desto klärer und deutlicher muß der Gewissensschluß seyn, und alsdenn müssen wir nach unserm vernünftigen Gewissen urtheilen. Man sündiget also, wenn man die wichtigsten Gewissensfälle bloß, nach dem sinnlichen Gewissen, beurtheilen wolte §. 482. Z. E. wenn wir die Religionspflichten, ohne welche die höchste Frömmigkeit nicht möglich ist, bloß nach dem sinnlichen Gewissen beurtheilen wolten.

ten. 2) Je weniger wichtig die Handlung ist, welche wir beurtheilen wollen, nach ie weniger wichtigen Gesetzen wir urtheilen wollen; und ie geringer die zu besorgenden Irrthümer sind: desto weniger klar und deutlich muß der Gewissensschluß seyn. Kleinigkeiten muß man nur, nach dem sinnlichen Gewissen, beurtheilen, und es würde eine Mückensäugerey seyn, wenn wir alsdenn deutliche Untersuchungen anstellen wolten. 3) Je wichtiger das Gewissen ist, desto mehr sind wir verbunden, die Klarheit desselben zu befördern; ie weniger wichtig es aber ist, destoweniger klar dürfen wir es machen. Folglich muß unser vorhergehendes Gewissen klärer seyn, als das nachfolgende; das böse Gewissen klärer als das gute; und das anrathende und abrathende klärer, als das gute und böse Gewissen. §. 473.

Die Gewißheit des Gewissens.

§. 485.

Das Gewissen ist entweder gewiß, oder ungewiß. Das gewisse Gewissen ist völlig überzeugt, so wohl von der Wahrheit des Gesetzes, nach welcher es die Handlung beurtheilt, als auch von der Handlung die

es

es beurtheilt, und von der Art und Weise wie es die Handlung nach dem Gesetze beurtheilt. Oder, da alles Gewissen entweder ein billigendes, oder ein mißbilligendes Gewissen ist §. 468. so haben wir ein gewisses billigendes Gewissen, wenn wir von der Rechtmäßigkeit unserer guten Handlungen richtig überzeugt sind, und wenn wir dabey gewiß sind, daß wir diese Rechtmäßigkeit, aus ihren wahren Gründen, auf eine richtige Art erkannt haben. Unser mißbilligendes Gewissen ist gewiß, wenn wir von der Unrechtmäßigkeit unserer Sünden überzeugt sind, und wenn wir dabey gewiß sind, daß wir diese Unrechtmäßigkeit, aus wahren Gründen, auf eine richtige Art erkannt haben. Unser gewisses Gewissen kan entweder ein vernünftiges seyn, wenn wir, von dem Ausspruche desselben, auf eine deutliche und philosophische Art, entweder aus der Erfahrung oder aus allgemeinen Gründen überzeugt sind; oder ein sinnliches, wenn wir, von seinem Ausspruche, sinnnlich überzeugt sind. Und in allen diesen Fällen kan es entweder völlig und demonstrativisch gewiß seyn, oder moralisch gewiß, wenn es einen so hohen Grad der Wahrscheinlichkeit hat, welcher, in Absicht auf unser vernünftiges Verhalten, mit Recht einer völligen Gewißheit gleich geschätzt werden kan. Paulus hatte ein gewisses Gewissen, als er von sich sagte:

ich

ich weiß an wen ich glaube, und bin gewiß, daß er mir meine Beylage behalten werde bis auf ienen Tag. **Das ungewisse Gewissen** ist ein Gewissen, welches nicht gewiß ist. Wenn wir also entweder von dem Gesetze nicht überzeugt sind, nach welchem wir unsere Handlungen beurtheilen; oder nicht von der Handlung, die wir beurtheilen; oder nicht von der Art, wie wir das Gesetz auf die Handlung anwenden; oder nicht von zweyen, oder nicht von allen dieser Stücke: so ist unser Gewissen ungewiß. Oder wir haben allemal ein ungewisses Gewissen, so ofte wir, von der Rechtmäßigkeit unserer guten Handlungen, und von der Unrechtmäßigkeit unserer Sünden, nicht überzeugt sind. Die ungewisse Erkenntniß ist deswegen nicht falsch, weil sie ungewiß ist. Folglich kan, das ungewisse Gewissen, ein richtiges Gewissen seyn §. 414. und es ist entweder **ein wahrscheinliches**, oder **ein unwahrscheinliches**, oder **ein zweifelhaftes Gewissen.** Das billigende Gewissen ist wahrscheinlich, wenn wir mehrere und stärkere Gründe erkennen, eine Handlung für rechtmäßig als unrechtmäßig zu halten; es ist unwahrscheinlich, wenn wir mehrere und stärckere Gründe erkennen, sie für unrechtmäßig zu halten als für rechtmäßig; und es ist zweifelhaft, wenn wir eben so viele und starcke Gründe erkennen, sie für rechtmäßig

mäßig als für unrechtmäßig zu halten. Das mißbilligende Gewissen ist wahrscheinlich, wenn wir mehrere und stärkere Gründe erkennen, eine Handlung für unrechtmäßig als für rechtmäßig zu halten; es ist unwahrscheinlich, wenn wir mehrere und stärkere Gründe erkennen, sie für rechtmäßig als unrechtmäßig zu halten; und es ist zweifelhaft, wenn wir eben so viele und starcke Gründe erkennen, sie für rechtmäßig als für unrechtmäßig zu halten. Wenn das billigende Gewissen in Absicht auf eine Handlung wahrscheinlich ist, so ist unser mißbilligendes Gewissen in Absicht auf eben dieselbe Handlung unwahrscheinlich. Und wenn das mißbilligende Gewissen in Absicht auf eine Handlung wahrscheinlich ist, so ist das billigende Gewissen in Absicht auf eben die Handlung unwahrscheinlich. Alle diese Eintheilung sind etwas schwer, und können also vielen Leuten dunckel seyn. Allein die Wichtigkeit dieser Materie muß, einen ieden vernünftigen Menschen, dem die Ausbesserung seines Gewissens recht am Hertzen liegt, antreiben, diese Schwierigkeiten zu überwinden; und aus der Vernunftlehre kan man, alle diese Eintheilungen, besser verstehen lernen. Wir wollen noch anmercken, daß wir die wahre Gewißheit des Gewissens von einer blossen Scheingewißheit unterscheiden müssen, und die letztere besteht darin, wenn

wir uns bloß einbilden, daß wir überzeugt sind, da wir es doch in der That nicht sind. Eine solche Scheingewißheit des Gewissens entsteht allemal, wenn wir ohne Grund, aus blossen Vorurtheilen, und aus Uebereilung, unsere Handlungen für rechtmäßig oder für unrechtmäßig halten.

§. 486.

Wir sind verbunden, unser Gewissen so vollkommen zu machen, als möglich ist §. 464. Folglich sind wir verbunden, iederzeit einen so vollkommenen Grad der Gewißheit und Ueberzeugung, in allen Beurtheilungen unseres Gewissens, zu erlangen, als es iedesmal in unserm Vermögen steht §. 485. und als die Wichtigkeit der Handlungen erfodert, die wir beurtheilen, und die Wichtigkeit der Gesetze, nach welchen wir urtheilen §. 471. Oder wir sind zu dem gewissesten Gewissen verbunden, welches in unserm Vermögen steht. Ein eifriger Freund der Tugend und seiner eigenen Glückseeligkeit kan unmöglich, bey der Ungewißheit seines Gewissens, ruhig seyn. Sie erfüllt ihn mit eben einer solchen ängstlichen Unruhe, als ein Wanderer empfindet, der nicht gewiß weiß, ob er auf dem rechten Wege sey. Solte ein vernünftiger Mensch wohl ruhig seyn können, wenn er nicht gewiß weiß, ob er auf dem rechten Wege zu

seiner

seiner Glückseeligkeit sich befinde, oder auf einem Irrwege? Ist es etwa eine Kleinigkeit, zu wissen, ob man rechtmäßig oder unrechtmäßig handele? Nein, unsere eigene Gemüthsruhe und Glückseeligkeit fodern von uns, die möglichste Gewißheit unseres Gewissens zu erlangen. Um diese wichtige Pflicht desto besser zu erklären, wollen wir folgendes bemercken: 1) Ein Mensch sündiget allemal, wenn sein Gewissen nur dem Scheine nach gewiß ist, indem er alsdenn nicht nur ein irriges Gewissen hat, sondern auch so leichtsinnig ist, daß er von der Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit seiner Handlungen aus Uebereilung, nach Vorurtheilen, und ohne Grund urtheilt. Folglich sind wir verbunden, niemals eine Handlung für gut oder für böse zu halten, weil es dieser oder iener Mensch behauptet, weil sie dieser oder iener Mensch thut, weil es die herrschende Modemeinung ist u. s. w. Folglich müssen wir, alle Scheingewißheit des Gewissens, zu verhüten suchen. 2) Wenn ein Mensch ein zweifelhaftes Gewissen hat, so nimt er entweder an, daß die Handlung, bey der er zweifehaft ist, gleichgültig sey, oder daß sie in gleichem Grade gut und böse sey, und daß es also einerley sey, ob man sie thue oder unterlasse; oder er nimt dieses nicht an. Ist das erste, so ist das zweifelhafte Gewissen irrig: denn keine Handlung ist eben

so gut als böse. Folglich sind wir verbunden, ein solches zweifelhaftes Gewissen zu vermeiden. Allein ein Mensch kan zugeben, daß eine Handlung mehr gut als böse oder umgekehrt sey, und er kan demohnerachtet ein zweifelhaftes Gewissen haben, weil er, aus Unwissenheit oder aus einer andern Ursach, auf keiner Seite ein Uebergewicht der Gründe erkennen kan. Und da kan, das zweifelhafte Gewissen, manchmal keine Sünde seyn. Unterdessen ist es doch ein ungemein unvollkommenes Gewissen, und verursacht einem Menschen, der seine Glückseeligkeit eifrig sucht, viele Angst, wie ein Wanderer empfindet, wenn er an einen Scheideweg komt, und die Nacht überfält ihn, und er ist zweifelhaft, ob er sich zur rechten oder zur lincken wenden solle. Folglich sind wir verbunden, das zweifelhafte Gewissen zu verhüten, und, wenn unser Gewissen in einem Falle zweifelhaft seyn solte, die Gründe und Gegengründe so genau und sorgfältig zu untersuchen, bis wir das Uebergewicht erkennen, und wenigstens einige Wahrscheinlichkeit des Gewissens erlangen. 3) Es ist nicht möglich, daß wir in allen Fällen, den höchsten Grad der Gewißheit des Gewissens, solten erreichen können. Ob also gleich das wahrscheinliche und unwahrscheinliche Gewissen ein unvollkommeneres Gewissen ist, so kan man dasselbe dennoch, um der menschlichen

lichen Schwachheit willen, für kein unrechtmäßiges Gewissen halten; sondern ein Mensch handelt in Absicht auf sein Gewissen untadelhaft, wenn er ofte nur ein wahrscheinliches und unwahrscheinliches Gewissen hat, nemlich so ofte als ein höherer Grad der Gewißheit unmöglich ist. 4) Ein Mensch sündiget, wenn er in einem Falle, mit einem geringern Grade der Wahrscheinlichkeit des Gewissens, zufrieden ist, da er einen grössern hätte erlangen können; wenn er mit einer blossen Wahrscheinlichkeit sich begnüget, da er zu einer moralischen Gewißheit hätte gelangen können; wenn er mit einer moralischen Gewißheit zufrieden ist, wo er hätte völlig gewiß werden können; wenn er mit einer sinnlichen Gewißheit zufrieden ist, wo er zu einer vernünftigen hätte gelangen können: denn wir sind verbunden, allemal die möglichste Gewißheit des Gewissens zu erlangen. 5) Wenn wir einen höhern Grad der Gewißheit des Gewissens nicht erlangen können, so müssen wir den nächst kleinern, und allemal den grösten suchen. Folglich wenn wir zu keiner vernünftigen Gewißheit kommen können, so müssen wir eine sinnliche zu erlangen suchen; können wir keine völlige Gewißheit erlangen, so müssen wir die moralische suchen; können wir dieselbe nicht erlangen, so müssen wir eine blosse Wahrscheinlichkeit suchen; und können wir den höhern Grad

derselben nicht erreichen, so müssen wir den kleinern suchen.

§. 487.

Wir haben in dem vorhergehenden einigemal der Gewissensfälle Erwehnung gethan, und es wird nicht undienlich seyn, dieselben etwas genauer überhaupt zu betrachten. Nemlich ein Gewissensfall ist eine Begebenheit, welche nach dem Gewissen beurtheilt werden muß. Und man hat eine eigene Wissenschaft, welche man die Casuistic nennt, in welcher die Gewissensfälle nach dem Gewissen beurtheilt werden. Nun ist leicht zu begreiffen, daß es unmöglich sey, in einer Casuistic alle mögliche Gewissensfälle anzuführen. Es ist demnach eine thörichte Einbildung, wenn man diese Wissenschaft als etwas ansieht, wo man sich, in allen Gewissensfällen, vollkommen Raths erholen könne. Und es ist überdies ein grosser Fehler, wenn man in einer Casuistic Possen und Kleinigkeiten als wichtige Fälle beurtheilt, und mit erstaunlicher Weitläuftigkeit und Gelehrsamkeit, ihre Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit, untersucht. Es komt dieses eben so lächerlich heraus, als wenn man aus der Frage: ob es erlaubt sey eine Parucke zu tragen? einen Gewissensfall macht, und denselben drey theologischen Facultaeten zur Entscheidung übergibt.

gibt. Unterdessen wenn eine Casuistic, wichtigere und nicht gar zu sehr bestimte Gewissensfälle, richtig entscheidet; so kan man, aus einer solchen Wissenschaft, grosse Vortheile für sein eigen Gewissen erwarten. Man komt entweder in eben die Fälle, die entschieden sind, oder in ähnliche. Folglich kan man sie eben so oder auf eine ähnliche Art entscheiden, und also zu einer gehörigen Gewißheit des Gewissens gelangen. Wenigstens kan man, durch daß Studieren der Casuistic, die Fertigkeit erlangen und vermehren, Gewissensfälle zu entscheiden, und wenn man diese Fertigkeit einmal besitzt, so kan man desto leichter, in den vorkommenden Fällen, zu einer gehörigen Gewißheit des Gewissens gelangen. Ueberhaupt haben wenige Menschen die Gabe, durch ihr eigenes Nachdencken zu einer gehörigen Gewißheit des Gewissens zu gelangen, und es ist demnach zu rathen, daß man, wenn man selbst nicht dazu im Stande ist, sich einen vernünftigen Gewissenrath erwähle, durch dessen Unterricht und Anweisung man, in den vorkommenden Gewissensfällen, zu der nöthigen Gewißheit gelangen kan.

§. 488.

Es ist unmöglich und unnöthig, daß wir in allen Gewissensfällen zu einer gleichen Gewiß-

wißheit gelangen könnten. §. 471-473. Folglich 1) ie wichtiger ein Gewissensfall ist; oder ie wichtigerer die Handlungen sind, die wir nach den Gesetzen beurtheilen, und nach ie wichtigern Gesetzen wir unsere Handlungen beurtheilen: zu einer desto grössern Gewißheit des Gewissens müssen wir alsdenn zu gelangen suchen. 2) Je weniger wichtig der Gewissensfall ist; oder ie weniger wichtig die Handlungen sind, die wir nach den Gesetzen beurtheilen wollen, und nach ie weniger wichtigen Gesetzen wir unsere Handlungen beurtheilen: mit einem desto geringern Grade der Gewißheit des Gewissens können wir zufrieden seyn. 3) Je wichtiger das Gewissen ist, desto gewisser müssen wir es zu machen suchen; ie weniger wichtig es aber ist, destoweniger gewiß darf es seyn. Folglich müssen wir mehr Gewißheit, in unserm vorhergehenden, als in unserm nachfolgenden Gewissen suchen; mehr in unserm bösen, als in unserm guten Gewissen; mehr in unserm anrathenden und abrathenden, als in unserm guten und bösen Gewissen. §. 473. Und folglich müssen wir auch mehr Fleiß und Zeit, auf die Erlangung der Ueberzeugung von den Aussprüchen des vorhergehenden und bösen Gewissens, als des nachfolgenden und guten Gewissens wenden.

Das Leben des Gewissens.

§. 489.

Die gröste und vornehmste Vollkommenheit des Gewissens ist das Leben desselben, zu welcher also ein ieder Mensch, unter allen Vollkommenheiten des Gewissens, am meisten und stärcksten verbunden ist. Wir sind nemlich, zu dem allervollkommensten Gewissen, verbunden §. 464. Folglich erfodert es unsere Schuldigkeit, unser Gewissen auf eine solche Art und in einem solchen Grade zu verbessern, als nöthig ist, um dasselbe in dem mögligsten Grade lebendig zu machen; oder wir müssen ein solches Gewissen zu erlangen suchen, dessen Aussprüche uns allemal aufs möglichste rühren. §. 463. Ja wir können uns von dieser Pflicht noch besser überzeugen, wenn wir die Ursach bedencken, um welcher willen wir überhaupt zum Gewissen verbunden sind. §. 462. Das Gewissen nemlich gibt uns allein dieienige Erkenntniß an die Hand, welche unser gantzes freyes Verhalten bestimmen muß. Wäre das Gewissen nun nicht lebendig, so hätte es gar keinen Einfluß in unser freyes Verhalten, und wir könnten also gar nicht zu demselben verbunden seyn. Es ist demnach

unleugbar, daß unsere ganze Bemühung, unser Gewissen aufs möglichste zu verbessern, endlich dahin gehen muß, um dasselbe so lebendig zu machen, als möglich ist. Folglich müssen wir alle Pflichten, die wir in Absicht auf das Leben der Selbsterkenntniß §. 424-428. und der Beurtheilung unserer selbst §. 439. zu beobachten schuldig sind, sonderlich und vornemlich bey unserm Gewissen ausüben. Zu dem Ende müssen wir, folgende Pflichten, beobachten: 1) Wenn unser Gewissen urtheilt, daß unsere Handlungen gut und rechtmäßig sind, so muß uns dieses Urtheil ein Vergnügen über dieselben erwecken, und es muß uns demnach, eine anschauende Erkenntniß der Rechtmäßigkeit unserer guten Handlungen, verschaffen. 2) Wenn es urtheilt, daß unsere Handlungen Sünden sind, so muß uns dieses Urtheil ein Mißvergnügen über dieselben verursachen, und es muß uns demnach eine anschauende Erkenntniß der Unrechtmäßigkeit unserer Sünden verschaffen. Ein Mensch hat also ein schlechtes Gewissen, und er sündiget, wenn er sich, die Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit seiner Handlungen, auf eine bloß symbolische und speculativische Art vorstelt, und wenn die Aussprüche seines Gewissens ihn gegen seine Handlungen gleichgültig lassen, so daß er weder ein Vergnügen noch ein Mißvergnügen über seine eigenen

nen Handlungen empfindet. 3) Wenn unser Gewissen urtheilt, daß eine Handlung rechtmäßig, so muß daher ein Entschluß entstehen, die Handlung zu wiederholen, oder fortzusetzen, oder erst noch zu thun, und dieser Entschluß muß auch würcklich vollzogen werden. Unser Gewissen muß uns demnach nicht nur anschauend überzeugen, daß wir diese Handlung thun müssen, sondern daß sie uns auch in allen Absichten möglich sey. Das Gewissen eines Menschen ist demnach noch nicht rechter Art, wenn es zwar ein Vergnügen über die rechtmäßigen Handlungen erweckt, auch wohl einen Wunsch, dieselbe zu thun, oder auch wohl einen bald vorübergehenden unkräftigen Vorsatz. So lange das Gewissen die Vollziehung des Vorsatzes, eine gute Handlung zu verrichten, nicht hervorbringt, so lange ist es noch nicht lebendig genung. 4) Wenn unser Gewissen urtheilt, daß eine Handlung eine Sünde sey, so muß daher ein Entschluß entstehen, diese Sünde niemals zu wiederholen, oder sie zu unterbrechen, oder sie gar nicht zu thun, und dieser Entschluß muß auch würcklich vollzogen werden. Unser Gewissen muß uns demnach nicht nur anschauend überzeugen, daß wir uns in Absicht auf dieselbe Sünde so verhalten müssen, sondern daß uns dieses auch in allen Absichten möglich sey. Ein Mensch hat also noch kein

recht

recht vollkommenes Gewissen, wenn es in ihm nur einen Verdruß über die Sünde, oder bloß einen Wunsch sie zu unterlassen, oder einen schwachen bald verrauchenden Vorsatz nicht zu sündigen hervorbringt. So lange ein Gewissen nicht die würckliche und vorsetzliche Unterlassung der Sünde hervorbringt, so lange ist es noch nicht lebendig genung. 5) Je wichtiger die Gesetze und die guten Handlungen sind, und nach ie wichtigern Gesetzen die Rechtmäßigkeit der Handlungen von dem Gewissen erkannt wird, desto lebendiger muß das Gewissen seyn. §. 471. Folglich desto stärcker und vortreflicher, desto mannigfaltiger, grösser, richtiger, deutlicher und gewisser muß das Vergnügen, und folglich auch der daher entstehende Entschluß seyn. Je weniger wichtig aber die Gesetze und die guten Handlungen sind, und nach ie weniger wichtigen Gesetzen die Handlungen beurtheilt werden, desto weniger lebendig muß das Gewissen seyn. Wenn also das billigende Gewissen recht lebendig seyn soll, so müssen dabey alle übrige Pflichten zu gleicher Zeit aufs sorgfältigste ausgeübt werden, die wir in Absicht auf das Gewissen zu beobachten schuldig sind. §. 465-488. 6) Je grösser und wichtiger die Sünden sind, und nach ie wichtigern Gesetzen das Gewissen, die Unrechtmäßigkeit der Handlungen, beurtheilt, desto lebendiger muß das

Ge-

Gewissen seyn, folglich desto mannigfaltiger, stärcker, richtiger, klärer und gewisser muß der Verdruß, und die daher entstehende Verabscheuung der Sünde seyn §. 471. Je geringer aber die Sünde ist, und nach ie weniger wichtigen Gesetzen das sündliche in den Handlungen erkannt wird, desto weniger lebendig muß das Gewissen seyn; indem es ein kindischer Fehler ist, heftige und tödtende Gewissensbisse über kleine Vergehungen zu empfinden, und über verdamliche Sünden sehr wenig Unruhe des Gemüths zu fühlen. Wenn demnach das mißbilligende Gewissen recht lebendig seyn soll, so müssen dabey und zu gleicher Zeit alle übrige Pflichten aufs sorgfältigste ausgeübt werden, welche wir in Absicht auf das Gewissen zu beobachten schuldig sind. §. 465-488. 7) Je wichtiger das Gewissen selbst ist, desto lebendiger muß es seyn, ie weniger wichtig es aber ist, desto weniger lebendig darf es seyn. Folglich muß unser vorhergehendes Gewissen lebendiger seyn, als das nachfolgende; das böse lebendiger, als das gute; und das anrathende und abrathende lebendiger, als das gute und böse Gewissen §. 473. Ist es nicht thöricht, wenn ein Mensch zwar über seine vergangene Sünden einen höllischquälenden Verdruß empfindet, allein über seine bevorstehenden Sünden einen sehr leichten Verdruß? Er ist bis zur

Ver-

Verzweifelung über Vergehungen betrübt, die nicht mehr zu aendern sind, und verhütet die zukünftigen Sünden nicht genungsam. Der Thor bereitet sich, auf die folgenden Tage, immer eine neue Hölle. Folglich ist es viel vernünftiger, wenn unser vorhergehendes Gewissen lebendiger ist, als das nachfolgende u. s. w.

§. 490.

Da eine Erkenntniß überhaupt lebendig ist, in so ferne sie Bewegungsgründe zu Handlungen in sich enthält; so kan man das allerlebendigste Gewissen auch durch ein Gewissen erklären, welches so viele und so starcke und so vollkommene Bewegungsgründe zu dem freyen Verhalten in sich enthält, als es iedesmal in allen Absichten möglich ist. Da wir nun zu dem allerlebendigsten Gewissen iedesmal verbunden sind, welches in unserm Vermögen steht §. 489. so muß unser Gewissen uns iedesmal so viele, so starcke und so vollkommene Bewegungsgründe an die Hand geben, als es iedesmal möglich ist. Nun wird eine freye Handlung, durch eine iede Uebereinstimmung mit einem Gesetze, gut, und durch eine iedwede Abweichung von dem Gesetze böse. Folglich mit ie mehreren Gesetzen sie übereinstimt, desto besser und rechtmäßiger ist sie; und mit ie mehrern sie nicht

über-

übereinstimt, desto schlimmer und sündhafter ist sie. Es ist demnach unleugbar, daß, eine iede Vorstellung der Uebereinstimmung einer Handlung mit dem Gesetze, ein Bewegungsgrund sie zu thun, und eine iede Vorstellung der Abweichung von einem Gesetze ein Bewegungsgrund, sie zu unterlassen, seyn könne. Mit ie mehrern Gesetzen unser Gewissen also eine Handlung gehörig vergleicht, desto mehr Bewegungsgründe enthält es, und es ist also desto lebendiger. Das lebendigste Gewissen muß also, eine iedwede Handlung, nach allen Gesetzen ohne Ausnahme beurtheilen, worunter sie gehört, und dieses ist schon einmal bewiesen worden §. 465. Nun theilt man das Gewissen, in ein vollständiges und unvollständiges Gewissen ein. **Das vollständige Gewissen** ist dasienige, welches die Handlung nach allen Gesetzen, die wir zu beobachten schuldig sind, beurtheilt, und **das unvollständige Gewissen** beurtheilt die Handlung nicht nach allen diesen Gesetzen. Folglich sind wir verbunden, niemals mit einem unvollständigen Gewissen zufrieden zu seyn, sondern wir müssen unser Gewissen allemal vollständig machen. Es ist demnach eine Sünde, wenn man eine Handlung bloß nach dem Rechte der Natur, oder nach der philosophischen Sittenlehre, oder bloß nach dem bürgerlichen Rechte beurtheilt u. s. w.

kan

Kan wohl ein Mensch ein gutes Gewissen haben, wenn er bloß überzeugt ist, daß er das bürgerliche Recht erfült habe? Eine bürgerlich gerechte Handlung kan demohnerachtet, eine grosse Sünde, seyn. Z. E. ein Mensch in einem christlichen Staate errichtet, mit einer honnetten Frauensperson, heimlich den Ehestand, und zeuget Kinder. Wir wollen zugeben, daß er nach den natürlichen Gesetzen, und nach den wesentlichen Regeln der christlichen Religion, keine Sünde begehe. Kan er deswegen, mit vollkommen gutem Gewissen, eine solche Concubine halten? Keinesweges. Als ein Bürger muß er ia, die bürgerlichen Ordnungen, beobachten. So lange ihn also seine Obrigkeit nicht, von den bürgerlichen Gesetzen und von der Kirchenordnung, in diesem Falle frey spricht, so lange ist sein Concubinat einestheils unrechtmäßig. Und man muß sich demnach niemals, in den Untersuchungen eines unvollständigen Gewissens, beruhigen.

§. 491.

Das Gewissen eines Menschen lehrt ihn entweder was er thun und lassen müsse, oder nicht. Ist das erste so wird es ein practisches Gewissen genennt, ist das letzte so heist es das theoretische Gewissen. Das theoretische Gewissen urtheilt, daß eine Handlung gut oder böse, rechtmäßig oder unrechtmäßig

mäßig sey, ohne daraus den Schluß zu machen, daß wir die erste thun und die andere unterlassen müssen. Da nun ein Mensch unmöglich beständig alle gute Handlungen thun kan, so kan iemand ein sehr gutes theoretisches Gewissen haben, ohne daß ihn dasselbe zu handeln antreibt Folglich ist, ein bloß theoretisch Gewissen, noch nicht lebendig genung. Da wir nun verbunden sind, das allerlebendigste Gewissen zu erlangen, welches in unserm Vermögen steht. §. 489. so müssen wir das practische Gewissen dem theoretischen vorziehen. Das letzte dürfen wir nicht gantz vernachläßigen. Denn wenn wir rechtmäßig handeln wollen, so müssen wir wissen, welche Handlungen gut oder böse sind. Allein wir müssen niemals mit solchen Entscheidungen zufrieden seyn, sondern wir müssen practische Aussprüche des Gewissens damit verbinden, durch welche entschieden wird, welche gute Handlungen wir thun, und welche böse Handlungen wir unterlassen müssen. Ja, bey der Ausbesserung unseres Gewissens, müssen wir vornemlich unser practisches Gewissen zu verbessern suchen. Man kan sagen, daß die Gelehrten, die Theologen und Weltweisen, ein sehr vortrefliches theoretisches Gewissen haben, sie können aufs deutlichste und gründlichste entscheiden, welche Handlungen gut oder böse sind. Allein weil sehr viele unter ihnen ihr

practisches Gewissen nicht recht verbessern, und dasselbe wohl gar unterdrucken; so ist dieses die Ursach, warum dieselben ihrer eigenen Theorie nicht gemäß leben.

§. 492.

Wir sind verbundeu nicht nur allemal unserm Gewissen zu folgen, sondern auch dem allervollkommensten Gewissen, welches in unserm Vermögen steht. Die Pflicht ist eine von den allerwichtigsten Pflichten der gantzen Sittenlehre, und sie verdient daher recht genau bewiesen zu werden. Wir wollen sie, in zwey Theile, abtheilen: 1) Wir sind verbunden, unserm Gewissen zu folgen. Wir folgen unserm Gewissen, wenn wir diejenigen Handlungen thun, von welchen wir erkennen, daß sie gut sind, und daß wir verbunden sind, dieselben zu thun; desgleichen, wenn wir diejenigen Handlungen unterlassen, von welchen wir erkennen, daß sie böse sind, und daß wir verbunden sind, sie zu unterlassen. Wenn wir aber das Gegentheil thun, folglich wenn wir eine Handlung unterlassen, ob wir gleich selbst einsehen, daß sie gut sey, und daß wir verbunden sind sie zu thun; oder wenn wir eine Handlung thun, ob wir gleich urtheilen, daß sie eine Sünde sey, und daß wir verbunden sind sie zu unterlassen: so handeln wir wider unser Gewissen. Und eine iede freye Handlung

lung, die wir wider unser Gewissen vornehmen, ist eine Sünde wider unser Gewissen. Wenn wir wider unser Gewissen sündigen, so ist das noch verschieden, von den Versündigungen in Absicht auf unser Gewissen: denn wir versündigen uns an unserm Gewissen, wenn wir eine von den bisher abgehandelten Pflichten unterlassen §. 461-491. oder, wenn wir unser Gewissen nicht so vollkommen machen, als es in unserm Vermögen steht. Nun kan man sehr leicht beweisen, daß wir verbunden sind, unserm Gewissen zu folgen, und alle Sünden wider dasselbe zu vermeiden. Denn so lange man seinem Gewissen nicht folgt, so lange ist das Gewissen noch nicht lebendig genung §. 489. Da wir nun zu dem vollkommensten Gewissen verbunden sind §. 464. so müssen wir auch unserm Gewissen aufs genaueste folgen. Unser Gewissen ist der Gesetzgeber in uns, dem wir den genauesten Gehorsam schuldig sind. Und es ist sehr leicht zu zeigen, daß ein Mensch in einem viel grössern moralischen Verderben liegt, welcher wider sein Gewissen sündiget, als derjenige, der zwar sündiget, aber nicht wider sein Gewissen; und daß eine Sünde allemal grösser ist, wenn sie zugleich eine Sünde wider das Gewissen ist, als wenn sie dieses nicht zugleich ist. Denn ein Mensch, welcher nicht wider sein Gewissen sündiget, handelt nach seinen Einsichten, folglich gibt

er Vorstellungen und Zuredungen gehör, und seine Vernunft wird nicht durch die Sinnlichkeit und Affecten übertäubt. Sündiget er nun gleich, so ist doch die Einrichtung seiner Seelenkräfte richtig, und er sündiget aus Irrthum. Allein wer wider sein Gewissen sündiget, ist ein Unmensch, und hat eine völlig zerrüttete Seele. Er weiß es anders, allein er ist ein Sclave seiner Leidenschaften, und seiner gesamten Sinnlichkeit. Er kan durch keine Vorstellung mehr gelenckt werden, und er ist nicht besser als eine Bestie. Von dem ersten kan man sagen: Vater vergib ihnen, sie wissen nicht was sie thun. Von dem letzten aber heißt es: wehe euch! ihr wißt es wohl, aber ihr thuts nicht. Wenn ein Papist die Ketzer verfolgt, so sündiget er nach seinem Gewissen, und er ist deshalb mehr zu beklagen als zu verfluchen; wenn diese Sünde aber ein Protestant thut, so ist er ein Bösewicht. Wer entschuldiget nicht einen Richter, welcher den Gerechten verdamt und den Ungerechten loßspricht, weil er ienen für ungerecht diesen aber für gerecht hält? Und wer hält nicht im Gegentheil einen Richter für einen Tyrannen, und für ein Ungeheuer, welcher die gerechte Parthey verdamt, ob er sie gleich für die gerechte hält, und die ungerechte loßspricht, ob er sie gleich für die ungerechte hält? Folglich sind wir verbunden,

alle

alle Sünden wider unser Gewissen, als die abscheulichsten aller Sünden, zu vermeiden. 2) Wir müssen unserm besten Gewissen folgen. So lange ein Mensch zwar seinem Gewissen folgt, aber noch nicht dem vollkommensten, welches in seinem Vermögen steht, so lange sündiget er noch, weil er sein Gewissen so sehr zu verbessern unterläßt, als in seinem Vermögen steht, und das ist ohne Widerrede eine Sünde. §. 461-491. Ja eine iede Handlung ist um so viel besser, aus einer ie bessern Erkenntniß sie entsteht: weil die Würckung um so viel besser ist, ie besser die Ursach ist. Folglich hat eine Handlung noch nicht den höchsten Grad ihrer Güte erreicht, so lange sie nach bessern Einsichten geschehen könnte, als wir würcklich haben, das ist, so lange wir noch nach einem bessern Gewissen handeln könnten, als wir würcklich haben. Folglich sind wir verbunden, die Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit unsers thuns und lassens, allemal so ausführlich, proportionirt, richtig, klar, gewiß und lebendig zu erkennen, als es iedesmal möglich ist. Oder wir müssen unser Verhalten allemal nach dem weitläuftigsten, proportionirtesten, richtigsten, klärsten, gewissesten und lebendigsten Gewissen einrichten, als in unserm Vermögen steht. Wer nach einem noch bessern Gewissen, nach noch vollkommenern Einsichten handeln könnte,

als er würcklich besitzt, der sündiget allemal. Und ob gleich alle Sünden wider das Gewissen die ärgsten Sünden sind, so sind sie doch um so viel grösser und abscheulicher, ie vollkommener das Gewissen ist, wider welches sie gerichtet sind. Wenn ein Mensch wider sein Gewissen handelt, das sehr unvollkommen ist, so sündiget er freylich; allein sein moralisches Verderben ist noch nicht gar zu groß. Ein unvollkommenes Gewissen, welches in einem sehr geringen Grade klar, gewiß, lebendig ist u. s. w. kan sehr leicht übertäubt werden, und es wird, ein kleinerer Grad der unmäßigen Sinnlichkeit, dazu erfodert. Allein wie bestialisch muß nicht die Sinnlichkeit eines Menschen seyn, wie rasend und wüthend seine Leidenschaften, welcher wider die allerklärsten, gewissesten und lebendigsten Einsichten handelt, oder wider ein Gewissen, welches in einem hohen Grade vollkommen ist? Folglich sind wir zwar verbunden, alle Sünden wider das Gewissen zu vermeiden; allein wir müssen eine Sünde um so viel mehr verabscheuen und unterlassen, ie vollkommener das Gewissen ist, wider welches sie gerichtet ist. Wie abscheulich ist also nicht ein Theologe und ein Philosoph, welcher so gar demonstriren kan, und noch dazu mathematisch, welche Handlungen rechtmäßig und welche unrechtmäßig

sind,

sind, und welcher demohnerachtet wider sein eigenes Gewissen handelt.

§. 493.

Die Pflicht, welche uns verbindet, allemal nach dem besten Gewissen zu handeln, welches in unserm Vermögen steht, ist eine ungemeine fruchtbare Pflicht, und es lassen sich durch dieselbe manche Sünden entdecken, die man bey den meisten Leuten unter die unbekannten Sünden rechnen kan. Wir wollen sie demnach genauer auseinander setzen, und da enthält sie sechs besondere Pflichten. 1) Wir sind verbunden, dem allerweitläuftigsten Gewissen zu folgen, welches in unserm Vermögen steht. §. 492. 463. Folglich müssen wir niemals eine freye Handlung thun oder unterlassen, ohne ihre Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit nach den Gesetzen erkannt zu haben, wir müssen vielmehr alle unsere freyen Handlungen thun oder unterlassen, weil wir, durch ihre Beurtheilung nach den Gesetzen, erkannt haben, daß sie rechtmäßig oder unrechtmäßig sind, so viel als in unserm Vermögen steht. Oder eine iede unserer freyen Handlungen muß eine Würkung unseres Gewissens seyn, und unser Gewissen muß, bey allen unsern freyen Handlungen, geschäftig seyn, wenn dieses anders nicht durch ein unüberwindliches Hinderniß verhindert wird. Wir sün-

digen demnach allemal, so ofte wir eine Handlung thun oder unterlassen, aus bloßer Gewohnheit, aus Leidenschaften, aus Uebereilung, oder aus irgends einem andern Grunde, ohne alles Gefühl des Gewissens, oder ohne daß das Urtheil unseres Gewissens ein Bewegungsgrund unsers Verhaltens ist, und wenn auch übrigens unser Verhalten noch so gut seyn solte. Ist es uns nur möglich gewesen, dieselbe um unseres Gewissenswillen vorzunehmen, und wir haben dieses nicht gethan, so entsteht es nicht aus dem pflichtmäßigen Grunde, und es ist also nicht vollkommen rechtmäßig. Gesetzt ein Mensch geht in die Kirche, er dient andern Leuten, er liebt sie, er erweißt ihnen Wohlthaten, er steht ihnen in der Noth bey, u. s. w. thut er alles dieses gar nicht deswegen, weil er erkennt, daß er dazu durch die Gesetze verbunden ist, und er könnte es doch erkennen, so sündiget er, weil er nicht dem allervollkommensten Gewissen folgt, welches in seinem Vermögen steht. Diese Sünden können wir vermeiden, wenn wir unser lebendiges Gewissen so weitläuftig machen, als es uns möglich ist. §. 465-470.

§. 494.

2) Wir sind verbunden, dem allerproportionirtesten Gewissen zu folgen, welches

in

in unserm Vermögen steht §. 492. 463. Folglich müssen wir, unsere wichtigern Pflichten und Sünden, mit einem grössern Fleisse, durch ein vollkommeneres Gewissen, nach den Gesetzen beurtheilen, als die kleinern und weniger wichtigen, und iene müssen wir mit einem grössern Fleisse thun und unterlassen, als diese Ein Mensch demnach, welcher die kleinern Pflichten, mit einem gewaltigen Eifer untersucht und ausübt, und die kleinern Sünden eben so untersucht und unterläßt, als wenn sie die wichtigsten Geschäfte eines tugendhaften Menschen wären; und im Gegentheil, bey der Beurtheilung und Ausübung der wichtigern Pflichten, und bey der Beurtheilung und Verhütung der wichtigern Sünden, bey nahe gar keinen Eifer und Fleiß blicken läßt: der sündiget, weil er nicht nach dem proportionirtesten Gewissen handelt. Er begeht alsdenn einen eben so kindischen und lächerlichen Fehler, als manche Prediger, welche auf der Cantzel mit vieler Gelassenheit den Unglauben, die Sünde wider den heiligen Geist, die Unterlassung des Gebets bestrafen, und im Gegentheil bey nahe rasen, und mit dem Fluche des Gesetzes gantz wüthend donnern, wenn sie wider die Comoedie, wider das Tantzen, wider die Kirchenschläfer, wider die Kleidermoden predigen. Um diese Art der Sünden aufs möglichste vermeiden zu können, muß man

sein lebendiges Gewissen so proportionirt machen, als es möglich ist §. 471-473.

§. 495.

3) Wir sind verbunden, dem allerrichtigsten Gewissen zu folgen, welches in unsern Vermögen steht §. 492. 463. Folglich müssen wir alle uns vermeidliche Irrthümer des Gewissens vorher zu verhüten suchen, ehe wir den Aussprüchen desselben folgen. Es versteht sich dieses freylich, von allen Arten der Irrthümer des Gewissens, vornemlich aber gehört hieher das irrige Gewissen, dessen Schlußsatz falsch ist: oder welches urtheilt, entweder daß eine rechtmäßige Handlung eine Sünde, oder daß eine Sünde eine rechtmäßige Handlung sey. Ehe wir also unserm Gewissen folgen, müssen wir aufs möglichste untersuchen, ob der Schlußsatz desselben richtig sey oder nicht. Ein Mensch sündiget demnach allemal nothwendig, wenn er ein irriges Gewissen hat, dessen Irrthümer er hätte vermeiden können, er mag sich auch verhalten wie er will. Denn eins unter beyden muß er nothwendig thun, er folgt seinem irrigen Gewissen entweder, oder er folgt ihm nicht. Thut er das erste, so sündiget er, weil er nicht nach einem so richtigen Gewissen handelt, als er hätte thun können, und weil er entweder das Gute unterläßt und das Böse thut, oder

aus unrechten Gründen das Gute thut und das Böse unterläßt. Folglich ist ein ieder Mensch verbunden, seinem irrigen Gewissen, weil es ein Verführer ist, nicht zu folgen. Allein wenn man dieses thut, und dem irrigen Gewissen nicht folgt, so sündiget man noch aerger, weil man eine Sünde wider sein eigenes Gewissen begeht. §. 492: So lange man in einem Irrthume steckt, so lange weiß man nicht, daß man irre, sondern man denckt, man erkenne die Wahrheit. Wer demnach seinem irrenden Gewissen zuwider handelt, der hat eben ein solches böses zerrüttetes Hertz, als ein Mensch, der wider sein richtiges Gewissen sündiget. Folglich sind wir verbunden, niemals wider unser irriges Gewissen zu handeln. Und hierin besteht eben die Unseligkeit des irrenden Gewissens, weil wir bey demselben unmöglich die Sünde vermeiden können. Folglich hat ein Mensch, dessen Gewissen irret, entweder ein unüberwindlich oder überwindlich irrendes Gewissen. Ist das erste, so muß er seinem Gewissen schlechterdings folgen. Seine Handlungen werden freylich alsdenn einen Mangel der Güte haben, allein dieser Mangel ist bey ihm keine Sünde, weil er aus einem unvermeidlichen Irrthume entsteht. Ist das andere, so muß ein Mensch alles andere beyseite setzen, um so geschwind als möglich den Irrthum zu überwinden,

und

und sein Gewissen so richtig zu machen als möglich ist §. 474-480. Denn ie länger er den Irrthum duldet, desto mehr häufen sich seine Sünden, er mag machen was er will.

§. 496.

4) Wir sind verbunden allemal nach dem klärsten Gewissen zu handeln, welches in unserm Vermögen steht §. 492. 463. Folglich müssen wir uns, der Rechtmäßigkeit unserer Handlungen, die wir thun, und der Unrechtmäßigkeit derjenigen die wir unterlassen, aus den Gesetzen so klar und deutlich bewußt seyn, als es iedesmal in unserm Vermögen steht, und als die Wichtigkeit der Handlung erfodert §. 484. Wir sündigen demnach, wenn wir bloß nach einem sinnlichen Gewissen handeln, so ofte es möglich und nöthig ist, daß wir nach dem vernünftigen Gewissen handeln §. 482. Wenn wir also bloß nach dunckeln Vorstellungen, und aus Gewohnheit handeln, wo wir nach klarer Erkenntniß handeln könnten und solten; oder nach klarer aber verworrener und bloß sinnlicher, nach blossen Empfindungen und nach einem blossen Gefühl, wo wir nach deutlicher und vernünftiger Einsicht handeln könnten und solten: so sündigen wir, weil wir alsdenn nicht nach unserm klärsten Gewissen handeln. Wer also wie ein Herrnhuther so oder so handelt, weil es ihm nun

eben

eben so gemüthlich ist, oder als ein Schwärmer, welcher nur nach seinem so genannten innern Lichte und Gefühl handelt, und wohl gar nach einer vermeintlichen Eingebung, der sündiget. Diejenigen Prediger und Moralisten verderben also die Gewissen der Menschen ungemein, welche die Pflichten auf eine bloß sinnliche Art, und noch dazu auf eine übertriebene sinnliche Art vortragen, und welche allen deutlichen vernünftigen philosophischen und systematischen Vortrag der Gesetze und der Pflichten, unter dem Namen einer trockenen unhertzhaften Art zu moralisiren, tadeln und verwerfen. Wenn man also diese Art der Sünden verhüten will, so muß man sein lebendiges Gewissen so klar machen, als möglich. §. 481-484.

§. 497.

5) Wir sind verbunden, allemal nach dem gewissesten Gewissen zu handeln, welches in unserm Vermögen steht. §. 492. 463. Folglich sind wir verbunden, niemals eine freye Handlung zu thun, ehe wir nicht wahrscheinlich oder moralisch gewiß, oder völlig gewiß, auf eine sinnliche oder deutliche aber richtige Art erkennen, daß sie rechtmäßig sey; und eine Handlung niemals zu unterlassen, ehe wir nicht auf eben die Art erkennen, daß sie eine Sünde sey, so viel als in unserm Vermögen steht, und als die Wichtigkeit

keit der Handlung erfodert §. 488. Folglich sündigen wir, so ofte wir einem Gewissen folgen, welches weder gantz gewiß, noch moralisch gewiß, noch wahrscheinlich ist, und um diese Sünden zu verhüten, muß man sein lebendiges Gewissen so gewiß zu machen suchen, als es möglich ist §. 485. 488. Ein Mensch sündiget also nicht nur, wenn er nach einem Gewissen handelt, welches nur dem Scheine nach gewiß ist, in so ferne er, stat der Scheingewißheit, zu einer wahren Ueberzeugung hätte gelangen können §. 485. sondern er sündiget auch, wenn er nur nach einem sinnlich gewissen Gewissen handelt, da doch die Wichtigkeit der Handlung erfodert hätte, daß er nach einer vernünftigen Ueberzeugung gehandelt hätte §. 488. Und noch vielmehr sündiget man, wenn man nach einem unwahrscheinlichen Gewissen handelt. Dem unwahrscheinlichen Gewissen muß man niemals folgen. Denn ist unser billigendes Gewissen unwahrscheinlich, so haben wir allemal zugleich ein wahrscheinlich mißbilligendes Gewissen, und wenn unser mißbilligendes Gewissen unwahrscheinlich ist, so haben wir allemal zugleich ein wahrscheinlich billigendes Gewissen §. 485. Folglich wenn wir ein unwahrscheinlich Gewissen haben, so haben wir allemal zugleich ein demselben entgegengesetztes wahrscheinliches Gewissen. Folgten wir nun jenem, so unterliessen wir diesem zu

fol-

folgen, und also handelten wir nicht nach unserm gewissesten Gewissen. Ein Mensch sündiget also allemal, wenn er seinem unwahrscheinlichen Gewissen folgt. Der Irrthum, vermöge dessen man es für erlaubt hält, auch einem unwahrscheinlichen Gewissen zu folgen, wird der moralische Probabilismus genennt. Und man kan denselben so wohl in der Theorie begehen, wenn man auf eine unwahrscheinliche Art eine Handlung für gut oder für böse hält, obgleich das Gegentheil wahrscheinlich ist; oder in der Ausübung, wenn man eine Handlung unterläßt, weil wir sie unwahrscheinlich als böse, und thut, weil man sie unwahrscheinlicher Weise für gut erkennt. Folglich muß man diesen Irrthum, als einen verfluchenswürdigen Irrthum, vermeiden und verabscheuen. Hieher können wir diejenigen rechnen, welche es für erlaubt halten, eine Handlung zu thun, ob man gleich erkennt, daß sie von den Gesetzen verboten worden, wenn man nur weiß, daß sie ein Mann gethan hat, der in dem Rufe der Tugend gestanden; oder zu unterlassen, ob man gleich erkennt, daß sie von den Gesetzen geboten, wenn man nur erkennt, daß sie von einem angesehenen Manne unterlassen worden. Folglich könnte ein Mensch, ob ihm gleich das sechste Gebot bekannt ist, dennoch ehebrechen, weil David die Ehe gebrochen. Wie abscheulich ist nicht dieser Irrthum! Es

ist

ist keine Schandthat zu erdencken, die nicht von angesehenen und tugendhaften Leuten solte seyn begangen worden, also könnte man sie alle thun, wenn es erlaubt seyn solte, nach unwahrscheinlichen Gründen zu handeln. Einige papistische Sittenlehrer haben diesen Irrthum ausgeheckt.

§. 498.

Es ist eine wichtige Frage: wie man sich, bey dem zweifelhaften Gewissen, zu verhalten habe? und ob es erlaubt sey, demselben zu folgen? Wir wollen alles, was wir bey dem zweifelhaften Gewissen zu erinnern nöthig finden, nach einander untersuchen. 1) Wir müssen, das zweifelhafte Gewissen, aufs möglichste zu verhüten suchen: denn in den meisten Fällen ist es ein sündliches Gewissen. Wir sind ja zu dem gewissesten Gewissen verbunden §. 485. Da nun das zweifelhafte Gewissen gar keine Gewißheit hat, so ist es eine unvollkommene Art des Gewissens, und eine Sünde, so ofte es uns möglich gewesen wäre, den Zweifel zu heben. Man wird in der Ueberzeugung von dieser ersten Pflicht noch mehr bestärckt werden, wenn man auf die elenden Quellen, und auf die betrübten Folgen eines zweifelhaften Gewissens, Achtung gibt. Was die Quellen betrift, so entsteht es aus einer Unwissenheit, und ofte aus einer elenden Schwäche des

Ver-

Verstandes. Wenn ein Mensch in den Gesetzen und Pflichten sehr unwissend ist, und wenn er die Gesetze nicht versteht, so kan er freylich ofte nicht wissen, ob er eine Handlung thun oder unterlassen muß. Ist diese Unwissenheit nun bey bey ihm eine dumme, und überwindliche Unwissenheit, so sündiget er, wenn er ein zweifelhaftes Gewissen hat. Hernach so gibt es auch Leute, die so dum sind, daß sie nicht einsehen können, welche Pflichten und Bewegungsgründe stärcker sind als andere, und die so schwach sind, daß ein ieder Grund, der ihrem Gemüthe gegenwärtig ist, ihren gantzen Verstand rührt. Wenn diese Leute nun in einem Gewissensfalle die Frage aufwerfen: ob eine Handlung rechtmäßig oder eine Sünde sey? so fält ihnen etwa zuerst ein Grund der Rechtmäßigkeit ein, und sie geben ihm ihren gantzen Beyfall. Allein ihr scrupulöses Gemüth treibt sie alsobald an, zu dencken, ob nicht Gegengründe vorhanden sind? Dieser eintzige Gedancke nimt schon ihren Verstand ein, und neigt ihn eben so starck auf die andere Seite. Folglich sind sie nicht im Stande, das Uebergewicht der Gründe oder Gegengründe einzusehen, und sie werden also zweifelhaft. Es ist also so weit entfernt, daß die Zweifelhaftigkeit des Gewissens eine Ehre für einen Menschen, und ein Zeichen seiner Gewissenhaftigkeit, und seines Eifers für die Tugend seyn solte, wie sich manche einbilden; daß sie vielmehr eine

Schande für einen Menschen ist, weil sie ein Zeichen seiner Unwissenheit, oder seiner Dumheit und der Schwäche seines Verstandes ist. Und wenn man auf die Folgen des zweifelhaften Gewissens sieht, so verursacht es dem Menschen nicht nur viele Aengstlichkeit, sondern es hält ihn auch in der Ausübung der Tugend gewatig auf, weil so viel Zeit auf die Hebung des Zweifels gewendet werden muß. Wie ein Wanderer, wenn er an einen Scheideweg komt, wo er zweifelhaft ist, ob er sich zur Rechten oder zur Lincken wenden muß. Er geräth in viele Unruhe seines Gemüths, und muß eine zeitlang stille stehen bleiben, ehe er zu einem Entschlusse kommen kan. Folglich muß man sein eigenes Gewissen, auch um der Ursach willen, recht vollkommen machen §. 465-488. damit man so selten als möglich ein zweifelhaftes Gewissen bekomme. 2) Viele Menschen begehen die Thorheit, daß sie, wenn sie ein zweifelhaftes Gewissen bekommen, dasselbe einschläfern und unterdrucken, und nach einiger Zeit diese Handlung, in deren Absicht sie zweifelhaft geworden, ohne alles Gefühl des Gewissens vornehmen. Dieses Verhalten ist in den allermeisten Fällen sündlich §. 493. und also kan man nicht rathen, daß ein Mensch sich allemal bey einem zweifelhaften Gewissen so verhalten solle. 3) Wenn in einem Falle das Gewissen eines Menschen auf eine ihm gantz unüberwindliche Art zweifelhaft ist, so

mag

mag er die Handlung thun oder unterlassen, das ist der Sittlichkeit nach einerley, weil er in einem solchen Falle die Handlung nicht nach Freyheit bestimmen kan. 4) Wenn aber das Gewissen nur auf eine überwindliche Art zweifelhaft ist, so mag man ihm folgen wie man will, in beyden Fällen sündiget man; weil man in beyden Fällen unterlassen würde, nach einem so gewissen Gewissen zu handeln, als uns möglich ist §. 497. Ja wenn wir zweifelhaft sind, ob wir eine Handlung thun oder unterlassen sollen, so mögen wir sie thun oder lassen, in beyden Fällen handeln wir ohne Gewissen, weil auf keiner Seite ein Ausschlag des Ausspruchs des Gewissens angetroffen wird. Und also sündigen wir abermals, wenn die Zweifelhaftigkeit überwindlich ist §. 493. 5) Wenn wir ein überwindlich zweifelhaftes Gewissen haben, so sind wir verbunden, ehe wir demselben folgen, es allemal zum voraus in ein wahrscheinliches Gewissen zu verwandeln. §. 497. indem man wenigstens zu entscheiden sucht, auf welcher Seite die meiste Sicherheit, und die wenigste Gefahr zu sündigen, zu besorgen ist. Einige Gewissenräthe geben den Rath ohne Einschrenckung: man solle, in einem zweifelhaften Gewissensfalle, allemal das sicherste erwählen. Allein das ist ein lächerlicher Rath, weil das Gewissen den Augenblick aufhört zweifelhaft zu seyn, so bald man erkennt, auf welcher Seite die meiste Sicherheit ist.

Wie würde es einem Wanderer gefallen, der an einem Scheidewege steht, und zweifelhaft ist, wo er sich hinwenden soll, und man wolte ihm auf Befragen mit einer altklugen Mine antworten: gehe den sichersten Weg. Würde er nicht mit Recht glauben, man halte ihn für einen Narren? Und man darf nicht glauben, daß in allen zweifelhaften Gewissensfällen das sicherste sey, wenn man die verneinende Parthey ergreift, und die Handlung unterläßt. Manchmal ist sie es, manchmal aber ist es die beiahende Parthey. z. E. Gesetzt, ein Mensch sey zweifelhaft, ob er seiner verstorbenen Frauen Schwester heyrathen dürfe oder nicht; kan er den Zweifel nicht heben, so ist es freylich sicherer, er heyrathet sie nicht, weil er sonst Weiber genung bekommen kan, die allen Pflichten des Ehestandes ein Genügen leisten. Gesetzt aber, ein Mensch sey zweifelhaft, ob er einem Handwercksmanne sein Arbeitslohn schon bezahlt habe oder nicht: so ist es viel sicherer, er bezahlt es noch einmal, indem es besser ist, doppelt zu zahlen, als sich in das Geschrey und den Verdacht der Betrügerey zu stürtzen. Wenn man in einem Gewissensfalle, wegen einer noch zukünftigen Handlung, zweifelhaft ist, da ist keine Gefahr zu besorgen, denn man kan seinen Entschluß aufschieben, bis der Zweifel gehoben ist. Daher 6) sind wir verbunden, unser vorhergehendes Gewissen, auch um der Ursach willen, recht

fleißig zu üben, damit wir die zweifelhaften Gewissensfälle schon zum voraus entscheiden können, ehe sie sich ereignen. Alsdenn ist es ein grosses Elend, wenn man den Augenblick eine Handlung thun oder unterlassen soll, und man wird erst alsdenn zweifelhaft. Da läßt sich unser Entschluß, was wir thun wollen, nicht länger aufschieben, und alsdenn ist in den allermeisten Fällen das Sündigen unvermeidlich, wir mögen auch thun was wir wollen.

§. 499.

6) Wir sind verbunden allemal nach dem lebendigsten Gewissen zu handeln, welches in unserm Vermögen steht §. 492. 463. Folglich müssen wir uns, zu allen unsern freyn Handlungen, durch die vollkommensten Bewegungsgründe und Begierden entschliessen, die iedesmal in unserm Vermögen stehen, und der Wichtigkeit der Handlungen selbst proportionirt sind §. 489. Folglich sündigen wir, wenn wir eine gute Handlung bloß um eines dunckeln, verworrenen Vergnügens willen, aus natürlichen Trieben, und Leidenschaften thun, wenn wir sie, um eines klaren und vernünftigen Vergnügens willen, aus vernünftigen Begierden und würcklich freyen Entschlüssen hätten thun können, und um ihrer Wichtigkeit willen thun sollen. Z. E. Alle Eltern sündigen, welche ihre Kinder bloß aus dem natürlichen Triebe lieben, und ihnen gutes thun. Oder wenn ich einem

nem Nothleidenden eine wichtige Hülfe leiste, bloß aus dem Affect des Mitleidens, um meines weichhertzigen Temperaments willen, so sind solche Wercke der Barmhertzigkeit keine vollkommen rechtmäßige Handlungen. Eben auf die Art sündiget ein Mensch, wenn er eine Sünde unterläßt, bloß um eines dunckeln und verworrenen Mißvergnügens willen, aus einem natürlichen Abscheu, oder aus Leidenschaften, wenn er sie, um eines klaren und vernünftigen Mißvergnügens willen, und aus einer vernünftigen Verabscheuung hätte unterlassen können, und ihrer Wichtigkeit wegen unterlassen sollen z. E. wer aus blosser Blödigkeit, Furchtsamkeit und cholerischem Temperament das Huren, das Stehlen und dergleichen schändliche Sünden unterläßt, der sündiget doch noch, weil er nicht nach einem so lebendigen Gewissen handelt, als er solte.

§. 500.

Da wir nun verbunden sind, allemal und beständig nach dem besten Gewissen zu handeln, welches in unserm Vermögen steht §. 492-499. so sind wir verbunden, gewissenhaft zu werden. Die Gewissenhaftigkeit besteht in der Fertigkeit eines Menschen, allemal nach seinem besten Gewissen zu handeln. Folglich sind wir, zu dieser Tugend, verbunden. Wenn ein Mensch erst diese Tugend erlangt hat, so hat er gewonnen, Er wird alsdenn allemal so rechtmäßig han-

deln,

deln, als es in seinem Vermögen steht, und kan man von einem Menschen wohl noch mehr verlangen? Manche bilden sich ein, daß man gar zu gewissenhaft seyn könne. Allein das ist nicht möglich. In der Gewissenhaftigkeit kan man nicht zu weit gehen §. 447. weil wir verbunden sind, iederzeit nach unserm vollkommensten Gewissen zu handeln, welches uns möglich ist. Allein man nennt manchmal einen Menschen gar zu gewissenhaft, wenn er ein scrupulöser Kopf ist, wenn er die Fertigkeit besitzt, zweifelhaft zu seyn, und wenn er mehrentheils zu keinem Entschlusse kommen kan, und wohl gar aus irrendem Gewissen sich aus unschuldigen und unrechtmäßigen Handlungen ein Gewissen macht, und Gewissensbisse darüber fühlt. Und das heißt freylich die Sache zu hoch treiben, und dergleichen kan gar nicht gebilliget werden. Allein wenn man die Gewissenhaftigkeit so erklärt, wie wir gethan haben, so ist es unmöglich, daß man dieselbe zu hoch treiben könnte, ob man gleich dabey zu wenig thun kan. Und alsdenn sagt man, ein Mensch habe kein Gewissen. Nemlich ein **Mensch ohne Gewissen** ist ein Mensch, welcher die Fertigkeit besitzt demienigen Gewissen nicht zu folgen, von welchem er weiß, daß es das beste ist. Folglich wer eine Fertigkeit besitzt, wider sein besser Wissen und Gewissen zu handeln, der ist ein Mensch ohne Gewissen, und er ist also ein Bösewicht. §. 492.

Man könnte zwar auch durch einen solchen Menschen iemanden verstehn, dessen Gewissen schläft; allein man mag es erklären wie man will, so sind wir verbunden, keine Menschen zu seyn, die kein Gewissen haben, da wir so gar zur Gewissenhaftigkeit verbunden sind. Es ist so gar noch nicht genung, wenn wir allemal nach unserm Gewissen handeln: denn könnte es besser seyn, als es in der That ist, so sündigen wir dennoch §. 493-499. Folglich muß es noch viel mehr eine Sünde seyn, wenn man gar kein Gewissen hat, oder ein Mensch ohne Gewissen ist.

Der fünfte Abschnitt.

Von der Eigenliebe.

§. 501.

Es machen sich einige von der Eigenliebe, und von der Selbstliebe überhaupt, einen solchen Begrif, vermöge dessen sie eine unordentliche und ausschweifende Neigung zu sich selbst ist. Und wenn man daher einen Menschen einen eigenliebigen Menschen nennt, so will man ihn dadurch tadeln. Allein da niemand iemals sein eigen Fleisch gehaßt hat, so kan die Eigenliebe überhaupt keine Sünde seyn. Wir müssen sie demnach so erklären, daß sie auch eine Tugend seyn kan, und da verstehen wir durch die Eigenliebe die Liebe, die ein Mensch zu sich selbst hat.

Nun

Nun lieben wir iemanden, wenn wir entweder seine Vollkommenheiten begehren und seine Unvollkommenheiten verabscheuen, oder wenn wir beydes in einem höhern Grade thun, und über seine Vollkommenheiten uns freuen, und über seine Unvollkommenheiten uns betrüben. Folglich besteht die Eigenliebe entweder in der Begierde nach unsern Vollkommenheiten, und Verabscheuung unserer Unvollkommenheiten; oder in der Freude über iene und in der Betrübniß über diese. Die Eigenliebe hat, wie eine iedwede Liebe, eine doppelte Seite. Nach der ersten entsteht sie aus der Betrachtung unserer Vollkommenheiten, und aus dem Vergnügen über dieselben. Alsdenn ist sie eine süsse Zuneigung zu uns selbst, und ein freudiges Bestreben nach unserer Vollkommenheit. Nach der andern Seite betrachtet entsteht sie, aus der Betrachtung unserer Unvollkommenheiten, und aus dem Mißvergnügen über dieselben. Und alsdenn besteht sie in einem Mitleidsvollen Bestreben, uns von unsern Unvollkommenheiten loß zu machen und zu entfernen. Und da ist es sehr leicht zu beweisen, daß wir zur Eigenliebe verbunden sind. Einmal sind wir ia verbunden, uns selbst aufs lebendigste zu erkennen §. 424-428. und zu beurtheilen §. 439. auch durch das Gewissen §. 489-500. Wenn wir diese Pflicht beobachten, so muß daraus nothwendig eine starcke Begierde nach unserer Vollkommen-

heit, und Verabscheuung unserer Unvollkommenheit, oder die Eigenliebe entstehen. Da wir nun zu den nothwendigen und unausbleiblichen Folgen unserer Pflichten verbunden sind, so sind wir auch zur Eigenliebe verbunden. Zum andern, wir sind ia verbunden, uns aufs möglichste vollkommener zu machen. §. 32. Folglich müssen wir unsere Vollkommenheiten so starck begehren, und unsere Unvollkommenheiten so starck verabscheuen, als in unserm Vermögen steht, und das heißt, wir müssen uns selbst so viel lieben, als es uns möglich ist. Ja drittens, da wir den Trieben und dem Wincke unserer Natur gemäß zu leben verbunden sind, so kan auch daher die Verbindlichkeit zur Eigenliebe erwiesen werden. Denn es ist uns allen, wie allen Thieren, der Trieb der Eigenliebe eingepflantzt. Alle unsere Handlungen nehmen wir aus Eigenliebe vor, und es ist unmöglich, daß ein Mensch sich selbst solte hassen können. Wenn sich auch ein Mensch aus Verzweifelung selbst ums Leben bringt, so thut ers doch aus Eigenliebe. Es ist wahr, man pflegt zu sagen, daß manche Menschen sich selbst hassen und sich selbst feind sind; allein man versteht entweder, durch den Haß seiner selbst, die Verabscheuung seiner eigenen Unvollkommenheiten, und alsdenn ist es kein Haß sondern ein Stück der Eigenliebe; oder man versteht darunter eine sich verirrende Eigenliebe, wie ich unten zeigen will.

will. Sieht man aber auf das Wesen des Hasses, vermöge dessen er in der Freude über dasienige besteht, was wir an ienanden für Böse halten, und in der Betrübniß über das, was wir für gut halten; so ist es unserm Wesen und unserer Natur zuwider, uns selbst zu hassen. Ein Sittenlehrer hat also nicht so wohl nöthig, mühsam und weitläuftig die Verbindlichkeit aller Menschen zur Eigenliebe zu beweisen; als vielmehr zu zeigen, wie diese Liebe, die allen Menschen von Natur eingepflantzt ist, recht in Ordnung gebracht, und in eine vernünftig freye und rechtmäßige Liebe zu sich selbst verwandelt werde. Ja da GOtt sich selbst aufs vollkommenste liebt, kan wohl die Eigenliebe was böses seyn? Da GOtt der gröste Menschenfreund ist, und mich liebt, kan ich wohl sündigen, wenn ich GOtt auch in diesem Stücke nachahme, und mich selbst liebe, so wie GOtt sich selbst, und wie er mich liebt? Nein, ich bin zur möglichsten Nachahmung GOttes verbunden §. 197-201. und folglich verpflichtet mich so gar die Religon, mich aufs möglichste zu lieben.

§. 502.

In so ferne die Eigenliebe ein natürlich nothwendiger Trieb der menschlichen Natur ist, in so ferne hanget sie nicht von unserer Freyheit ab, und wir können sie durch keine Pflicht verbessern und durch keine Sünde verschlimmern. Und in so ferne handeln wir

nicht

nicht von ihr. Sondern in der Sittenlehre betrachten wir die Eigenliebe, in so ferne sie in unserer Gewalt steht, und in so ferne wir sie, durch unsern freyen Willen, verbessern oder verschlimmern können; oder in so ferne sie eine freye Begierde ist. Und in dieser Absicht ist sie entweder eine ordentliche und wohlgeordnete, oder eine unordentliche und ausschweifende Eigenliebe. **Die ordentliche Eigenliebe** ist den Regeln unserer gesamten Vollkommenheit gemäß; oder sie stimt, mit allen unsern Pflichten, und Gesetzen, mit den Regeln unserer Glückseeligkeit überein. **Die unordentliche Eigenliebe** ist diesen Regeln zuwider. Da nun keine unserer freyen Handlungen vollkommen rechtmäßig ist, wenn sie nicht mit allen Gesetzen übereinstimt, und da eine iede freye Handlung eine Sünde ist, in so ferne sie einem Gesetze zuwider ist: so ist die Eigenliebe nur rechtmäßig, in so fern sie ordentlich ist. Alle unordentliche Eigenliebe ist eine Sünde, in so ferne sie unordentlich ist. Ein ieder Mensch ist demnach verbunden, sich selbst ordentlich zu lieben, und seine Eigenliebe dem gantzen System aller Gesetze und Pflichten dergestalt anzupassen, daß sie keinem eintzigen Gesetze zuwider laufe. Wenn man also die Eigenliebe für eine Sünde hält, so versteht man darunter die unordentliche Eigenliebe, und wir wollen uns bemühen, alles, was zur ordentlichen Eigenliebe erfodert

dert wird, unter einige wenige allgemeine Regeln zu bringen.

§. 503.

Alle Liebe fließt, aus der Erkenntniß des geliebten Gegenstandes. Folglich fließt die Eigenliebe nicht nur nothwendig aus der Selbsterkenntniß, sondern sie muß auch vermöge ihrer Verbindlichkeit aus derselben fliessen §. 501. Nun kan die Würckung nicht recht vollkommen seyn, wenn die Ursach nicht so vollkommen als möglich ist. Folglich muß unsere Eigenliebe allemal, wenn sie wohlgeordnet seyn soll, aus einer Selbsterkenntniß, aus einer Beurtheilung unserer selbst, und aus einem Gewissen entstehen, welche vollkommen pflichtmäßig sind §. 391-500. Ein Mensch arbeitet an der Verbesserung seiner Eigenliebe gantz vergeblich, wenn er nicht seine Selbsterkenntniß verbessert. Wie will er seine Eigenliebe in Ordnung halten können, wenn er sich selbst gar zu hoch schätzt, oder niederträchtig ist? Folglich muß die Eigenliebe, wenn sie rechtmäßig seyn soll, aus der pflichtmäßigen Selbsterkenntniß, und insbesondere aus der gebührenden Schätzung seiner selbst §. 440. 441. fliessen, und alsdenn ist sie eine sehende Eigenliebe. Wird sie aber nicht durch eine gehörige Selbsterkenntniß bestimt, so ist sie eine blinde Eigenliebe. Z. E. ein Niederträchtiger so wohl, als auch ein eingebildeter Mensch müssen nothwendig beyde sich selbst auf eine blinde

Art

Art lieben. Folglich sind wir verbunden, keine blinde Liebe zu uns selbst zu tragen, sondern uns auf eine sehende Art zu lieben. Gemeiniglich ist die Liebe, auch die Liebe zu uns selbst, blind. Allein was gemeiniglich geschieht, ist deswegen nicht recht. Jedermann weiß ia, daß unsere freyen Handlungen unmöglich recht gut seyn können, wenn sie nicht nach den besten Einsichten eingerichtet werden. Folglich erhellet auch aus diesem Grunde, daß die Eigenliebe nicht ordentlich ist, wenn sie nicht zugleich so sehend ist, als möglich, das ist: wenn sie nicht aus der vollkommensten Selbsterkenntniß herfließt, die in unserm Vermögen steht.

§. 504.

Wenn wir uns selbst auf eine sehende und wohlgeordnete Art lieben wollen, so müssen wir 1) unsere Eigenliebe auf die weitläuftigste Selbsterkenntniß gründen, die in unserm Vermögen steht §. 502. 503. 394-398. 430. 465-470. Folglich sind wir verbunden, uns selbst a) um aller unserer Vollkommenheiten willen, die wir zu erkennen verbunden sind, zu lieben. Unsere vergangenen Vollkommenheiten müssen in uns eine Zufriedenheit mit uns selbst hervorbringen, die aber in eine Zufriedenheit mit GOtt verwandelt werden muß §. 150. Unsere gegenwärtigen Vollkommenheit müssen uns auch eine gehörige Freude machen, und die Zukünftigen müssen uns

mit

mit Hofnung und Zuversicht anfüllen, welche aber vornemlich eine Zuversicht seyn muß, die wir auf GOtt setzen §. 159. Kurtz es würde eine unordentliche Selbstliebe seyn, wenn wir uns bloß um einiger Vollkommenheiten willen lieben wolten, z. E. wenn wir uns bloß um der Vollkommenheiten unseres Körpers willen, oder bloß um unserer gegenwärtigen Vollkommenheiten, oder um der vergangenen willen, lieben wolten u. s. w. Die Eigenliebe muß eine Freude über alle Arten unserer Vollkommenheiten seyn, und da kan sie so viele verschiedene Namen bekommen, so vielerley Arten der Vollkommenheiten es gibt, durch welche sie bestimt wird. b) Unsere Eigenliebe muß, auf alle unsere Unvollkommenheiten, gehen, die wir zu erkennen verbunden sind. Die vergangenen sonderlich moralischen Unvollkommenheiten müssen eine Reue erwecken, die uns antreibt, dieselben zu verbessern, und die zukünftigen eine Furcht und ein Schrecken, welches uns antreibt, uns vor denselben in acht zu nehmen. Unser Elend muß uns ein Mitleiden mit uns selbst einflössen, und unsere moralischen Unvollkommenheiten eine Schaam u. s. w. Kurtz, die wohlgeordnete Eigenliebe muß, eine Betrübniß über alle Arten unserer Unvollkommenheiten, verursachen, und diese Betrübniß mag übrigens genennt werden wie sie will. Beunruhiget uns unsere Eigenliebe nur um einiger wenigen Arten der

Un-

Unvollkommenheiten willen z. E. wenn sie uns bloß um der zeitlichen Unglücksfälle willen betrübt macht, nicht aber um unserer Sünden willen, so ist sie noch nicht ausgebreitet genung, und wir lieben uns selbst noch nicht genung. Folglich muß c) unsere Eigenliebe niemals, eine eigennützige Eigenliebe, seyn. Ein Mensch liebt sich selbst auf eine eigennützige Art, wenn seine Eigenliebe bloß auf seine eigene Vollkommenheit, mit Ausschliessung der Vollkommenheit aller Dinge ausser sich, geht; wenn er seine Eigenliebe bloß auf seine eigene Vollkommenheit gründet, in so fern er dieselbe zu seinem eintzigen Zwecke annimt, und die Vollkommenheit aller andern Dinge ausser sich davon absondert. Der Eigennützige sucht nicht nur allemal seinen eigenen Vortheil, in allem was er thut oder unterläßt; sondern er sucht denselben auch allein, und er betrachtet seinen Eigennutz als das eintzige, was er suchen muß. Eine eigennützige Selbstliebe ist unleugbar, eine unordentliche Liebe. Wenn wir uns so vollkommen machen wollen, als möglich ist, so müssen wir eine doppelte Vollkommenheit suchen. Einmal eine Vollkommenheit, die uns zukomt, in so ferne wir uns als einen Zweck, und zum andern eine Vollkommenheit die uns zukomt, in so ferne wir uns als Mittel zur Vollkommenheit anderer Dinge betrachten §. 31. der Eigennützige versäumt, die Vollkomenheiten der letzten Art,

ganz.

gantz. Es entsteht demnach, die eigennützige Selbstliebe, nicht nur nicht aus der weitläuftigsten Selbsterkenntniß, und aus der Erkenntniß aller unserer Vollkommenheiten; sondern sie verhindert uns auch an der Ausübung unserer gantzen Pflicht, indem sie uns bloß antreibt, die eine Helfte unserer Vollkommenheit mit der Hintansetzung der andern zu suchen. Folglich ist, die eigennützige Eigenliebe, unordentlich, und also eine Sünde. Wir sind demnach verbunden, aufs äusserste zu verhüten, daß unsere Eigenliebe nicht eigennützig sey. Und daher müssen wir uns selbst lebendig, von einer doppelten Seite, zu betrachten suchen. Einmal, in so ferne wir in der Kette der erschaffenen Wesen ein Zweck sind, um welches willen eine gantze Welt voll Creaturen um und neben uns sich befindet; zum andern, in so ferne wir in eben dieser Reihe der Dinge ein Mittel sind, welches um tausend anderer Dinge willen vorhanden ist. Und wenn wir uns von dieser Seite betrachten, so kommen uns viele Vollkommenheiten zu, die wir zu erlangen suchen müssen, z. E. wir müssen viele Geschicklichkeiten erlangen, damit wir andern Menschen dienen können; wir müssen zeitliche Güter erlangen, damit wir andern Menschen Wohlthaten erweisen können u. s. w. Die lebendige Erkenntniß dieser Vollkommenheiten bewahrt, unsere Eigenliebe, vor allem eigennützigen Wesen.

§. 505.

Wenn wir uns selbst auf eine sehende und wohlgeordnete Art lieben wollen, so müssen wir 2) unsere Eigenliebe, auf eine recht proportionirte Selbsterkenntniß, gründen §.502. 503. 399. 400. 431. 471-473. Oder wir müssen uns selbst, auf eine recht proportionirte Art, lieben. Folglich müssen wir uns selbst, a) nicht stärcker lieben als andere Dinge, die vollkommener oder eben so vollkommen sind, wie wir selbst, und deren Vollkommenheit wir noch besser, oder wenigstens eben so gut, als unsere eigene erkennen können und müssen. Wer sich selbst stärcker liebt als diese Dinge, dessen Liebe zu sich selbst ist ausschweifend, und gründet sich nicht auf unsere besten Einsichten, und sie ist demnach eine blinde Eigenliebe. Z. E. Wenn wir uns selbst mehr lieben als GOtt, so ist unsere Eigenliebe stärcker, als sie seyn solte §.148. Folglich muß die wohlgeordnete Selbstliebe niemals stärcker seyn, als die Liebe, mit welcher wir GOtt lieben. Eben so muß, unsere Liebe gegen unser Vaterland, in vielen Fällen eben so starck oder noch stärcker seyn, als die Eigenliebe. Wenn wir uns nun selbst so starck lieben wolten, daß wir allemal unsere eigene Wohlfarth vorziehen wolten, wenn sie mit der Wohlfarth des Vaterlandes nicht zugleich bestehen kan, so würden wir uns selbst auf eine ausschweifende Art lieben. b) Unsere Eigenliebe muß auch nicht in dem Verstande zu eigennützig seyn, daß wir nemlich

lich zwar neben unsern Nutzen, auch den Nutzen des Vaterlandes, anderer Menschen und anderer Dinge ausser uns, befördern, allein ienen vielmehr und diesen vielweniger, als wir solten z. E. wenn wir zwar den Nutzen anderer Menschen zu befördern geneigt sind, aber nur alsdenn, wenn es ohne allen eigenen Nachtheil, ohne alle eigene Beschwerde geschehen kan, so ist unsere Eigenliebe doch noch eigennützig. Folglich müssen wir dahin sehen, daß wir, zugleicher Zeit, unsere eigene Vollkommenheit nicht zu starck, und die Vollkommenheit anderer Dinge nicht zu schwach lieben.

c) Die Liebe unserer eigenen Vollkommenheiten muß, aus der richtigen Schätzung derselben, entstehen, und ihrer Grösse aufs möglichste proportionirt seyn. Folglich ie wichtiger und grösser unsere Vollkommenheiten sind, ie mehr müssen wir sie und uns um ihrentwillen lieben, ie kleiner sie aber sind, desto weniger müssen wir sie und uns um ihrentwillen lieben. Also müssen wir uns stärcker lieben um der Vollkommenheiten unserer Seele, unseres innerlichen Zustandes, um der moralischen und zukünftigen Vollkommenheiten willen; als um der Vollkommenheiten unseres Körpers, unseres äusserlichen Zustandes, um der physischen und vergangenen Vollkommenheiten willen. Unsere Eigenliebe muß uns antreiben, iene mehr zu suchen als diese, und wenn beyde Arten der Vollkommenheiten nicht zugleich erhalten werden können,

allemal die wichtigern und grössern den weniger wichtigen und kleinern vorzuziehen. Wir lieben uns also selbst auf eine höchst kindische und unordentliche Weise, wenn wir uns mehr über unsere kleinern als über unsere grössern Vollkommenheiten freuen, und lieber grössere Vollkommenheiten fahren lassen, um nur die kleinern zu erhalten. Und wie viele Menschen liegen nicht, an dieser unordentlichen und kindischen Eigenliebe, kranck? Die meisten Menschen suchen ia ihre zeitliche Wohlfarth, zum Nachtheil der ewigen; sie freuen sich mehr über das zeitliche Glück, als über die ewige Seeligkeit; sie freuen sich stärcker über den Reichthum, als über Verstand und Tugend. Doch wer würde ein Ende finden können, wenn man sich die Mühe nehmen wolte, alle Ausschweifungen zu erzehlen, in welche ein Mensch geräth, wenn er sich selbst nicht auf eine proportionirte Art liebt. Die meisten sind wie die Kinder, welche mehr Freude über das Flittergold empfinden, als über wahre Kostbarkeiten.

§. 506.

Wenn wir uns selbst auf eine sehende und wohlgeordnete Art lieben wollen, so müssen wir 3) unsere Eigenliebe auf die richtigste Selbsterkenntniß gründen §. 502. 503=401=403. 432=434. 474=480. Folglich müssen wir uns nur, um wahrer Vollkomenheiten willen, über uns freuen, und um wahrer Unvollkommen-

menheiten willen betrüben. Und wir müssen uns demnach, vor aller thörichten und verblendeten Eigenliebe, in acht nehmen, als welche eine Eigenliebe ist, in so ferne sie aus einer falschen Selbsterkenntniß entsteht. Und das ist eine sehr gefährliche Eigenliebe, weil sie uns antreibt, aus Liebe zu uns in unser eigen Verderben zu rennen, indem sie uns antreibt, unsere Unvollkommenheiten zu suchen, weil sie dieselbe als Vollkommenheiten ansieht, und unsere Vollkommenheiten zu verhindern, weil sie dieselbe als Unvollkommenheiten ansieht. Eine solche verblendete Eigenliebe ist in der that ein Haß, den wir gegen uns selbst tragen, und wir werden durch dieselbe in der that unsere eigene Feinde. Alsdenn freuen wir uns zwar, dem Ansehen und unserer Einbildung nach, über unsere Vollkommenheiten, allein in der that über unsere Unvollkommenheiten; und wir betrüben uns über unsere Vollkommenheiten, ob wir uns gleich einbilden, daß wir uns über unsere Unvollkommenheiten betrüben. Und in diesem Verstande kan man sagen, daß es möglich sey, daß ein Mensch sich selbst hasse, und sein eigener Feind, obgleich ihm selbst unwissend, seyn könne. Wenn wir also unsere Eigenliebe recht in Ordnung bringen wollen, so müssen wir dahin sehen, und zwar vor allen Dingen, daß sie keine verblendete Eigenliebe, und in der that eine Feindschaft wider uns selbst sey. Das ist der gröste Fehler der

Eigenliebe, und man macht es alsdenn mit sich selbst, wie es einige unvernünftige Freunde machen, welche uns den grösten Schaden zufügen, in der guten Meinung, uns einen Dienst zu erweisen.

§. 507.

Wenn wir uns selbst auf eine wohlgeordnete und sehende Art lieben wollen, so muß 4) unsere Eigenliebe aus der klärsten Selbsterkenntniß fliessen, die in unserm Vermögen steht §. 502. 503. 404-420. 435. 436. 481-484. Folglich müssen wir uns der Ursachen, warum wir uns selbst lieben, so klar und deutlich bewußt seyn, als es möglich ist. Wir müssen uns demnach, bey der Eigenliebe, vor zwey Fehlern in acht nehmen. Der erste Fehler ist, **eine ganz unsinnige Selbstliebe**, das ist eine Eigenliebe, die zwar sehr starck und feurig ist, deren Bewegungsursachen und Gründe aber so dunckel sind, daß man sich ihrer gar nicht bewußt ist. Wenn wir uns recht feurig lieben, und wir wissen nicht zu sagen warum? so ist unsere Eigenliebe gantz sinnloß, und sie ist eben so thöricht und abgeschmackt, als die ausschweifende Liebe einer thörichten Mutter zu einem ihrer Kinder, wenn sie selbst nicht sagen kan, warum ihr dasselbe vorzüglich lieber ist, als ihre übrigen Kinder. Eine solche unsinnige Selbstliebe muß nothwendig, aus einer irrigen Selbsterkenntniß, fliessen, weil es unmöglich ist, sich

bey

bey einer solchen dunckeln Erkenntniß vor dem Irrthume zu hüten, und sie ist also um so viel mehr zu verabscheuen. Und zu dem Ende muß ein vernünftiger Mensch oft genau untersuchen, was bey ihm und in ihm liebenswürdiges angetroffen wird. Der andere Fehler, welcher hieher gehört, besteht darin, wenn, unsere gantze Eigenliebe, nichts anders als der blosse natürliche Trieb, und höchstens der Affect der Liebe ist; oder wenn sie bloß, aus dunckeln und verworrenen Vorstellungen unserer selbst, entsteht. Ist sie ein blosser natürlicher Trieb, so ist sie zugleich eine unsinnige Selbstliebe, und wenn sie ein blosser Affect ist, so entsteht sie aus blosser verworrener Erkenntniß, und wir können uns dabey nicht nur nicht vor dem Irrthume hinlänglich in acht nehmen, sondern wir lieben uns selbst alsdenn nicht besser, als sich ein iedes Thier selbst liebt. Nun ist weder möglich noch pflichtmäßig, es dahin zu bringen, daß unsere Eigenliebe gar kein natürlicher Trieb und kein Affect sey. Wir sind vielmehr verbunden, unsere vernünftige Eigenliebe, durch den natürlichen Trieb und den Affect, zu verstärcken. Folglich sind wir nur verbunden, dahin zu sehen, daß wir nicht nur unsere Eigenliebe auch auf eine deutliche und vernünftige Erkenntniß unserer Vollkommenheiten gründen, sondern daß wir auch allemal, wenn wir uns um unserer wichtigern Vollkommenheiten und Unvollkommen-

heiten willen lieben, diese Eigenliebe aus der deutlichsten und vernünftigsten Erkenntniß derselben herleiten, die in unserm Vermögen steht. Und alsdenn ist die Liebe zu uns selbst eine vernünftige Eigenliebe. Folglich sind wir verbunden, uns selbst vernünftig zu lieben z. E. wenn wir uns um unserer moralischen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten willen lieben u. s. w. §. 505.

§. 508.

Wenn wir uns selbst auf eine sehende und wohlgeordnete Art lieben wollen, so müssen wir unsere Eigenliebe auf die gewisseste Selbsterkenntniß gründen, die in unserm Vermögen steht §. 502. 503. 421-423. 437. 438. 485-488. Oder, wer sich selbst recht lieben will. der muß allemal so gewiß überzeugt seyn, als es möglich ist, daß er nicht nur liebenswürdig sey, sondern daß er auch um der Ursachen willen liebenswürdig sey, um welcher willen er sich selbst liebt, und noch dazu, daß er in eben demselben Grade liebenswürdig sey, in welchem er sich selbst liebt. Ein Mensch liebt sich demnach auf eine unordentliche Art, wenn er um zweifelhafter, unwahrscheinlicher und dem blossen Scheine nach gewisser Ursachen willen, sich selbst liebt. Man findet z. E. viele Menschen, die aus Liebe zu sich selbst das zärtlichste Mitleiden mit sich selbst um gewisser Unglücksfälle willen tragen, von denen es wenigstens ganz unwahrscheinlich ist, das es Unglücksfälle sind, indem sie mehr

zu

zu seinem Vortheile als zu seinem Schaden gereichen. Ja man kan sagen, daß die Eigenliebe der meisten Menschen, auf einer blossen ungegründeten Ueberredung, beruhe. Der Dichter liebt sich selbst, weil er sich fälschlich überredet, daß er ein schöner Geist und ein wahrer Dichter sey. Und so macht es der Gelehrte, der Prediger, das Frauenzimmer und alle Welt. In diesem Stücke ist die Eingeliebe, wie die Liebe der beyden Geschlechter gegeneinander. Der Liebhaber fält mit seiner Liebe auf eine Person, von der es ihm nicht einmal wahrscheinlich ist, daß sie eine wahre Liebe verdiene. Nur das ist der Unterschied, der Liebhaber erkennt balde nach der Hochzeit seine Uebereilung. Allein derienige, der sich selbst nicht aus einer gründlichen Ueberzeugung von seiner eigenen liebenswürdigen Beschaffenheit liebt, bleibt in dieser Verblendung mehrentheils zeitlebens stecken.

§. 509.

Endlich, wenn wir uns selbst auf eine wohlgeordnete und sehende Art lieben wollen, so müssen wir unsere Eigenliebe auf die allerlebendigste Selbsterkenntniß gründen, die in unserm Vermögen steht. §. 502. 503. 424-428. 439. 489-500. Folglich muß die Eigenliebe einen beständigen und dauerhaften Entschluß in sich fassen, unsere wahre Vollkommenheit und Glückseeligkeit aufs möglichste zu befördern, und dieser Entschluß muß beständig

ausgeführt werden. Die Eigenliebe ist allemal zu schwach und unordentlich, wenn sie nichts weiter thut, als unsere möglichste Glückseeligkeit wünschen, und unkräftige Entschlüsse machen, dieselbe zu befördern, die aber niemals vollzogen und ausgeführt werden. Man kan also mit Wahrheit sagen, daß ein Mensch nicht eher sich selbst gehörig liebe, bis er nicht, vermöge seiner Eigenliebe und durch Antrieb derselben, sich täglich vollkommener macht, und seine gantze Pflicht, alle Pflichten gegen GOtt, sich selbst, und andere Dinge aufs möglichste beobachtet. Eine iede Sünde ist ein Zeichen, daß derienige, der sie thut, sich selbst noch nicht gehörig liebe, weil er sich dadurch selbst unvollkommener macht. Folglich müssen die Frömmigkeit, die Gerechtigkeit, die Mäßigkeit, und alle Tugenden aus der Eigenliebe entstehen, wenn sie vollkommen wohlgeordnet und rechtmäßig seyn soll. Und man kan daher mit Wahrheit behaupten, daß die wohlgeordnete Eigenliebe die Quelle aller Tugenden, und aller rechtmäßigen Handlungen eines Menschen seyn könne und müsse. Und folglich kan man die wohlgeordnete Eigenliebe als die erste Quelle ansehen, aus welcher alle menschliche Pflichten in der Theorie und der Ausübung herfliessen. Gleichwie man die Frömmigkeit als den Grund aller menschlichen Pflichten ansehen kan, also kan man auch die wohlgeordnete Eigenliebe dafür

für annehmen. So nahe und schwesterlich sind, alle Tugenden, miteinander verknüpft!

Der sechste Abschnitt
Von der
Sorge für uns selbst.

§. 501.

Wir tragen für eine Sache Sorge, wenn wir uns die Vollkommenheit derselben als einen Zweck vorsetzen, und die Mittel derselben zu erkennen und würcklich zu machen suchen. Diese Sorge besteht also, so zu reden, aus einem theoretischen und aus einem practischen Theile. Vermöge des ersten müssen wir weißlich und klüglich die Mittel ausdencken, durch welche wir die Vollkommenheit einer Sache erlangen können, und wir müssen uns einen Entwurf machen, vermöge dessen wir dieselbe erlangen können. Vermöge des andern aber müssen wir diesen Entwurf ausführen, und alle ausgedachten Mittel würcklich machen. Folglich müssen wir auch die Unvollkommenheiten der Sache, für welche wir Sorge tragen, zu verhüten, zu vermeiden und aus dem Wege zu räumen suchen, so viel es möglich ist; weil die Unvollkommenheit allemal ein Hinderniß der Vollkommenheit ist. In so ferne wir eine Sache von ihren Unvollkommenheiten zu befreyen suchen, in so ferne verbessern wir sie. Folglich schließt, die Sorge für eine Sache, allemal auch die

Ver-

Verbesserung derselben in sich. So sorget ein Haußvater für sein Haußwesen, wenn er auf Mittel und Wege denckt, dasselbe so vollkommen zu machen als möglich ist, und die Fehler desselben zu verbessern; und so sorget ein Vater, für die Erziehung seines Kindes. Je grösser und mannigfaltiger die Vollkommenheit der Sache ist, die wir zu erhalten suchen; ie besser die Mittel sind, die wir zu dem Ende aussinnen und gebrauchen; und ie mehr Zeit und Fleiß wir, so wohl auf die Erfindung als auch auf den Gebrauch dieser Mittel wenden, desto mehr sorgen wir für dieselbe Sache. **Wir sorgen demnach für uns selbst, wenn wir uns unsere eigene Vollkommenheit zum Zweck vorsetzen, und auf Mittel und Wege dencken, dieselbe zu erhalten, und diese Mittel auch würcklich machen.** In so ferne die Sorge für uns selbst dahin geht, uns von unsern Unvollkommenheiten zu befreyen, in so ferne heißt sie **das Bestreben sich selbst zu bessern**, oder zu corrigiren. Die Sorge für uns selbst geht, entweder überhaupt auf unsere gesamte Vollkommenheit, oder auf die verschiedenen Stücke derselben. Daher gibt es eine Sorge für seine Seele, für seinen Körper, für seine Seeligkeit, für sein Leben, für seine Gesundheit, für seine Ehre u. s. w. mit einem Worte, es gibt so vielerley Sorgen für sich selbst, als es verschiedene Stücke der Glückseeligkeit gibt, die wir zu erhalten suchen müssen.

§. 511.

§. 511.

Wir sind verbunden nicht nur überhaupt unsere Vollkommenheit zu befördern, und unsere Unvollkommmenheit zu verhüten; sondern wir sind auch verbunden, den höchsten Grad der Vollkommenheit, der in uns möglich ist, zu erlangen, und uns von der Unvollkommenheit aufs möglichste zu befreyen. §. 32. Nun können wir, unsere gesamte Vollkommenheit, unmöglich ohne unsere Geschäftigkeit und von ohngefehr erlangen. GOtt macht keinen Faullenzer glückseelig. Unsere Glückseeligkeit beruhet auf unserm eigenen tugendhaften Verhalten, und da die Verbindlichkeit allemal freye Handlungen erfodert, so können wir unmöglich verbunden werden, eine Vollkommenheit zu erlangen, die ohne allen unsern Vorsatz, und ohne alle unsere Geschäftigkeit, in uns würcklich werden kan. Folglich können wir unmöglich unserer Verbindlichkeit, uns aufs möglichste vollkommen zu machen, ein Genüge leisten, wenn wir nicht Mittel erdencken und gebrauchen, wodurch wir diesen Zweck erreichen. Folglich sind wir verbunden, für uns selbst zu sorgen und uns zu verbessern, und zwar in einem so hohen Grade als es möglich ist, weil wir zur Erlangung unserer höchsten Vollkommenheit in allen Fällen verbunden sind §. 510. Wer sich selbst auf eine wohlgeordnete Art liebt, der sorget auch für sich. Gleichwie ein zärtlicher Liebhaber für seine Geliebte, ein

lieb-

liebreicher Vater für seine Kinder, ein treuer Freund für seinen Freund, ein Landesvater für seine Unterthanen Sorge trägt: also fließt auch die Sorge für sich selbst gantz natürlich aus der Eigenliebe. §. 509. Da wir nun zu der gehörigen Eigenliebe verbunden sind, so sind wir auch zu der Sorge für uns selbst verbunden. Die Sorge für uns selbst ist nichts anders, als die Art und Weise, wie wir der Liebe zu uns selbst ein Genügen leisten. Vielleicht könnte ein Mensch dencken, daß er mit der Zeit in einen solchen Zustand gerathen könne, in welchem seine Vollkommenheit keines Zusatzes fähig ist, und in welchem er weiter keine Mängel, Fehler und Unvollkommenheiten an sich habe. Folglich könnte er dencken, daß er mit der Zeit in einen Zustand gerathen könne, in welchem er nicht mehr verbunden werden könne, weder für sich selbst zu sorgen, noch sich zu verbessern. Allein dieses ist, eine thörichte Einbildung. Keine würckliche Creatur kan in einen Zustand gerathen, in welchem sie gar keine zufällige Vollkommenheiten mehr hat, und in welchem ihre Vollkommenheit nicht mehr zunehmen kan. Folglich mag ein Mensch noch so vollkommen seyn, er findet allemal noch etwas zu verbessern. Und ein Mensch ist demnach ohne alle Einschrenckung verbunden, beständig aufs möglichste für sich zu sorgen, und sich zu verbessern.

§. 542.

§. 512.

In Absicht auf die Sorge für sich selbst gibt es eine doppelte Ausschweifung §. 510. 447. Einmal, **wenn man gar nicht oder zuwenig für sich selbst sorgt**, das ist, wenn man entweder gar nicht die Mittel zu erkennen und zu gebrauchen sucht, sich selbst vollkommener zu machen, oder wenn man beydes nicht aufs möglichste thut. Ein Mensch, der diesen Fehler begeht, heißt im gemeinen Leben: Hanß ohne Sorgen, und er versündiget sich ohne Widerrede. Ein solcher Mensch ist im höchsten Grade kindisch und leichtsinnig, und er lebt so sorgenloß in den Tag hinein, daß er alle seine Pflichten hinansetzt. Es kan auch kein schlechterer Gemüthscharacter eines Menschen erdacht werden, als wenn man ohne Sorgen ist. Bey einem Kinde ist es nicht unrecht, denn es kan noch nicht sorgen. Und demohnerachtet müssen Eltern, welche ihre Kinder recht erziehen wollen, dieselben beyzeiten dazu anführen, gehörige Sorge für sich selbst zu tragen. Was soll man aber von einem erwachsenen Menschen sagen, welcher gantz sorgenloß ist? Er ist die Unbedachtsamkeit und Nachläßigkeit selbst. Gebt ihm ein Amt, tragt ihm ein Geschäfte auf, verlaßt euch nur in den kleinsten Dingen auf ihn: ihr werdet schändlich betrogen werden. Er sorget für nichts, und er ist in diesem Stücke noch ärger wie das Vieh. Ein solcher Mensch gehört zu denenienigen, welche das allerschlechteste

Ge-

Geschick zur Tugend haben, denn er kan keine eintzige Pflicht gehörig ausüben. Dieser Character ist also, ein sehr gefährlicher und sündlicher Gemüthscharacter. Auf der andern Seite, zum andern, kan man ausschweifen, wenn man gar zu viel für sich selbst sorgt, mehr als es unsere Pflichten erlauben. Und das ist auch eine Sünde. Und wenn in der Bibel das Sorgen schlechtweg verboten wird, so muß man darunter das gar zu starcke Sorgen verstehen. Ein Mensch, der diesen Fehler begeht, wird schlechthin ein Sorger genennt. Und wir sind daher verbunden, auf eine mäßige Art für uns selbst zu sorgen.

§. 513.

Da die Sorge für sich selbst ein so wichtiges und nöthiges Geschäfte eines vernünftigen Menschen ist, so verlohnt es sich allerdings der Mühe, daß wir die Frage genauer beantworten: wie ein vernünftiger Mensch, gehörig und mäßig, für sich selbst Sorge tragen könne und müsse? Wir wollen die vornehmsten Pflichten, die wir deshalb beobachten müssen, nach einander durchgehehen. 1) Man muß sich ia in acht nehmen, daß man nicht etwa, mit der nöthigen Sorge für sich selbst, die ängstlichen quälenden marternden und tödtenden Vorstellungen des vergangenen gegenwärtigen und zukünftigen verwechsele, sonderlich wenn es Dinge sind, die entweder bloß in unserer Einbildung vorhanden sind, oder doch nicht in unserer Gewalt

walt stehen. Und das ist doch der gewöhnliche Begrif, den man mit den Sorgen verbindet, und wenn die meisten Leute gewahr werden, daß ein Mensch beständig lustig und aufgeräumt ist, so sagen sie entweder, daß er ein sorgenloser Mensch sey, oder daß es keine Kunst sey, lustig zu seyn, wenn man keine Sorgen habe. Man kan nicht genung sagen, wie thöricht und schädlich diese Einbildung sey. Wie beklagenswürdig ist nicht Croesus? Wenn er an das vergangene denckt, so stelt sich, seiner finstern und melancholischen Einbildungskraft, alles Böse vor, was ihm in seinem Leben begegnet ist, Kranckheiten, Verfolgungen, Verlust seiner Kinder, seines Geldes, alles was er ausgestanden hat. Er scheint sich rechte Mühe zu geben, sich selbst zu quälen: denn er begnügt sich nicht damit, das vergangene Böse sich in seiner wahren Gestalt und Grösse vorzustellen. Sondern er träumt von Uebeln, die er nicht erlebt hat, er vergrössert die überstandene Noth über die Wahrheit, und was noch mehr ist, er wirft die Frage auf: wie wenn das und das Unglück noch geschehen wäre, wie elend würdest du geworden seyn? Er ist ungemein sinnreich, sich Ursachen zu seufzen zu verschaffen. Und eben so macht ers, mit seinem gegenwärtigen Zustande. Befindet er sich würcklich in einer Noth, so betrübt ihn der Anblick derselben, und macht ihn gantz sinnloß. Ist seine Frau abwesend, und bleibt über die gesetzte Zeit

aus, so weiß er sich nicht zu lassen. Da denckt er an hunderterley Unfälle, die derselben begegnen können, und die Vorstellung eines iedweden preßt ihm Angstschweiß aus. Wie ofte ängstiget er sich nicht über seine Kinder, die in der Fremde sind? Sie leben herrlich und in Freuden, und Croesus stelt sich tausend Unfälle vor, unter denen sie kämpfen, und die keinen Menschen wehe thun als ihm selbst. Wenn er von Hause verreißt ist, so komt ihm das Andencken seines Hauses nicht aus dem Sinne. Er kan vor Bangigkeit nicht schlafen, denn er denckt: vielleicht brechen ietzt Diebe in dein Hauß, vielleicht steht es in vollem Brande u. s. w. und ein iedes vielleicht quält ihn eben so entsetzlich, als eine würckliche Noth. Und wenn er vollends an die Zukunft denckt, so entsteht in seinen Gedancken eine Welt voll lauter Elend. Bald bildet er sich ein, er werde noch verhungern müssen; bald, er werde alle mögliche Kranckheiten bekommen. Er setzt Bedingungen voraus, die niemals erfolgen werden, und von denen er nicht einmal untersucht, ob sie geschehen können, und leitet aus ihnen eine grosse Menge elender Zufälle her. Verreiset er, so denckt er: vielleicht überfallen dich Mörder, vielleicht zerbricht ein Rad am Wagen, vielleicht verliehrst du den Koffer, vielleicht werden die Pferde kollern, und du wirst geschleift, ach GOtt! wie elend würde es mir gehen. Kurtz Croesus kan kein Vergnügen geniessen, er hat den Kopf immer

mer voller Grillen. Solche Leute nennt man sorgenvolle Leute, und man solte sie vielmehr Grillenfänger nennen. Darf man wohl beweisen, daß eine solche Art zu sorgen eine Ausschweifung sey? Daher komts, daß die meisten Leute diejenige Zeit zum Sorgen erwehlen, wenn sie betrübt, niedergeschlagen und unaufgeräumt sind; und daß die Sorgen einen Menschen ungesund auch mager machen, und wohl gar den Tod nach sich ziehen. Zu den wahren und vernünftigen Sorgen gehört viel Ueberlegung und Nachdencken, und man muß demnach diejenigen Stunden zum Sorgen erwählen, wenn man recht munter und aufgeräumt, und durch schwermüthige Gedancken nicht betrübt ist.

§. 514.

2) Wenn man vernünftig sorgen will, so muß man keine unmögliche Vollkommenheiten zu erlangen, und keine unvermeidlichen Uebel zu verhüten suchen; oder der Zweck unserer Sorgen muß kein Hirngespinste seyn. Unsere Sorgen können nur tugendhaft seyn, wenn wir durch dieselben Mittel erfinden, durch deren Gebrauch wir eine Vollkommenheit erlangen und ein Uebel vermeiden. Wenn nun eine gewisse Vollkommenheit bey uns gantz unmöglich ist, oder durch unsere Geschicklichkeit und Kräfte nicht erlangt werden kan; desgleichen, wenn ein Uebel für uns gar nicht zu besorgen ist, oder gantz unvermeidlich: was helfen uns unsere Sorgen? Kömen wir durch alle unsere Sorgen solche

Güter erlangen, und solche Uebel vermeiden? Folglich sind Sorgen für solche Dinge gantz unvernünftig, weil sie gantz vergeblich sind. Hieher gehört, wenn man dafür sorgen wolte, in einen Zustand zu kommen, in welchem uns gar nichts mehr fehlt. Ein solcher vollkommener Zustand ist bey uns Menschen gantz unmöglich, und gleichwohl sinnen die meisten Menschen darauf, wie sie in einen solchen Zustand gerathen wollen. Eben so thöricht sind die Sorgen für die Glücks- und Unglücksfälle: denn sie tragen sich bey uns entweder nicht zu, oder es geschieht ohne unser Zuthun. Auch können wir hieher rechnen, wenn die Sorgen eines Menschen auf Scheingüter und Scheinübel gerichtet sind: denn die sind moralisch unmöglich. Wenn ein Geitzhalß sorget, sein Geld zu vermehren, wenn ein Tyranne den Kopf voller Sorgen hat, wie er seinen Nachbar im Kriege überwältigen will u. s. w. so sind solche Sorgen sündlich und unerlaubt. Folglich wenn wir durch unsere Sorgen ein gewisses Gut erlangen wollen, so müssen wir dahin sehen, daß es ein wahres Gut sey, daß es in uns und unserm Zustande möglich sey, und durch unser Zuthun erhalten werden könne. Und wenn unsere Sorgen dahin gerichtet sind, ein Uebel zu vermeiden, so muß es nicht nur ein wahres Uebel seyn, sondern es muß auch in unserm Zustande würcklich seyn, oder werden können, und nicht nur überhaupt ein vermeidliches Uebel seyn, sondern auch ein

Uebel,

Uebel, welches durch unsere Bemühung vermieden werden kan.

§. 515.

3) Wenn unser Sorgen rechtmäßig seyn soll, so muß man nicht bloß für die Erlangung der kleinern Stücke unserer Wohlfarth, und für die Vermeidung der kleinern Uebel sorgen §. 505. Das ist der gewöhnliche Fehler der Menschen. Sie sorgen nicht für die Erlangung ihrer Seeligkeit, aber wohl für die Erhaltung ihres zeitlichen Lebens. Sie sorgen nicht, wie sie Verstand und Tugend erlangen wollen, aber wohl dafür, woher sie Nahrung und Kleider nehmen werden. Eine Anwandelung einer kleinen Kranckheit des Leibes erfült sie mit Sorgen, wie sie dieser Kranckheit vorbeugen wollen; allein wenn sie eine Anwandelung von der Sünde bekommen, so sind sie gantz unbesorgt. Kurtz, wenn man auf die besorgtesten Leute Achtung gibt, so wird man finden, daß die meisten derselben alle ihre Sorgen, in die Sorgen für ihr zeitliches Leben, für ihren zeitlichen Unterhalt, für ihre Gesundheit u. s. w. einschrencken. Diese Sorgen sind nicht verboten. Allein man muß über denselben nicht, die Sorgen für die Seele, für die Tugend, für die ewige Seeligkeit, und für alle wichtige Stücke unserer Glückseeligkeit vergessen. Daher gehören die Nahrungssorgen unter die schlechtesten Arten der Sorgen, denen man am allerwenigsten nachhängen muß. Deswegen befiehlt unser Heyland: ihr solt nicht sorgen,

was werden wir essen, was werden wir trincken, womit werden wir uns kleiden.

§. 516.

4) Wenn unsere Sorgen für uns selbst rechtmäßig seyn sollen, so müssen sie allemal demjenigen Theile unserer Glückseeligkeit, auf welchen sie gerichtet sind, aufs möglichste proportionirt seyn §. 505. Folglich je grösser diejenige Vollkommenheit ist, die wir erlangen wollen, desto mehr müssen wir sorgen, wie wir sie erlangen wollen, je kleiner sie aber ist, desto weniger müssen wir dafür sorgen. Desgleichen, je grösser eine Unvollkommenheit ist, von welcher wir uns befreyen wollen, desto mehr müssen wir dafür sorgen, wie wir uns von derselben loßmachen können, je kleiner sie aber ist, desto weniger Sorge müssen wir deshalb tragen. Daher muß ein tugendhafter Mensch mehr sorgen für seine Seele, als für seinen Körper; mehr für den Körper, als den äusserlichen Zustand; mehr für die Ewigkeit, als für das zeitliche Leben u. s. w. Und wenn man alle Ausschweifungen erzehlen solte, welche die Menschen in diesem Stücke begehen, wer würde das Ende finden können? Diejenigen welche mehr für das zeitliche Leben, als für die Ewigkeit sorgen; welche sich einen Leibarzt halten, und weder Kosten noch Fleiß sparen, um die Gesundheit ihres Körpers zu erhalten, aber um die Artzneyen der Seele sich wenig bekümmern; mehr sorgen für Reichthum und Ehre, als für Gesundheit u. s. w. die versündigen sich unleugbar. Daher befiehlt unser Heyland: Trachtet am ersten nach dem Reiche GOttes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das andere alles zufallen.

§. 517.

5) Wer auf eine vernünftige und tugendhafte Art für sich selbst sorgen will, der muß die allerbesten Mittel iedesmal ausfindig machen und gebrauchen, wodurch er in allen Fällen seine möglichste Vollkommenheit erreichen kan. Folglich muß er lauter Mittel erdencken und brauchen, die in allen Fällen die grösste Vollkommenheit zum Zweck haben. Diese Mittel müssen nicht nur an sich mög-

möglich, sondern auch unsündliche Mittel seyn, und er muß vermögend seyn, dieselben würcklich zu machen. Es müssen lauter wahre und gewisse Mittel seyn, die ihn unausbleiblich gewiß zu seinem Zwecke führen. Es müssen zureichende Mittel seyn, welche ohne alle Umschweife, auf die kürtzeste Weise, diejenige Vollkommenheit hervorbringen, für welche er sorgt §. 510. Wir sündigen demnach, wenn wir in unsern Sorgen auf schlechtere Mittel fallen, da wir doch bessere hätten haben können, und wenn wir die schlechtern den bessern vorziehen. Auch in diesem Stücke schweifen die Menschen gewaltig aus. Der eine Sorger zerbricht sich fast den Kopf, und verdirbt viele Zeit und Mühe, indem er, bey der Erfindung der Mittel, Sachen zu erkennen sucht, die er zum voraus zu erkennen nicht im Stande ist. Er will mit aller Gewalt wissen, wie lange er leben werde, damit er alle seine Maaßregeln darnach nehmen könne. Ein anderer fält in seinen Entwürffen auf unmögliche Dinge, auf Hirngespinste, auf Mittel, die nicht in seinem Vermögen stehn, und die wohl gar sündlich sind, wie ein Geitzhalß, welcher zum Nachtheil der Ehrlichkeit Entwürffe macht, durch deren Ausführung er reich wird. Ein dritter ergreift lust die ungewissesten, und unwahrscheinlichsten Mittel. Ein vierter geht durch Umschweife, er macht sich viel zu schaffen, und erwählt nicht den besten Theil. Ein fünfter hat Mittel und Wege in Händen, wodurch er sich glücklich machen könnte. Allein die übersieht er, und braucht sie nicht, und sucht Mittel, derer er erst noch habhaft werden will, und da es noch lange währt, ehe er sie in seine Gewalt bekomt, wenn er sie ia noch in seine Gewalt bekomt. Wie es manche Leute machen, welche sich recht bequem in der Welt erhalten könnten, wenn sie das Geld wohl anwendeten, was sie schon würcklich besitzen. Allein das verschwenden sie, und machen unterdessen recht kluge Entwürfe, wie sie die Baarschaften anwenden wollen, die sie künftig erst erben oder auf eine andere Weise bekommen sollen. Wer also recht vernünftig für sich selbst sorgen will, der muß niemals die Mittel, die er schon würcklich in Hän-

den hat, ungebraucht lassen, sondern die muß er zuerst und vor allen Dingen gehörig anwenden.

§. 518.

6) Wer recht vernünftig sorgen will, der muß es nicht bloß dabey bewenden lassen, daß er recht kluge Entwürffe macht; sondern er muß diese Entwürffe auch, mit aller Treue und mit allem Fleisse, ausführen: oder er muß nicht bloß die besten Mittel erdencken, sondern sie auch mit allem Fleisse brauchen §. 510. Es ist ein sehr närrischer Fehler mancher sorgenvollen Leute, daß sie zwar vortrefliche Theoretici aber ungemein schlechte Practici sind. Sie können, wie politische Kannegiesser, offte ungemein schöne Entwürffe zu Kriegs- und Friedensgeschäften machen, allein sie sind nicht im Stande, das Regiment im Kriege und im Frieden zu verwalten. Menander kan unvergleichlich sagen, wie er seine Kinder erziehen will. Er hat vortrefliche Regeln der Kinderzucht im Kopfe, und man hört ihn mit Verwunderung zu, wie er davon redet. Erst will er seinen ältesten Sohn, durch einen geschickten Lehrer, in seinem Hause unterrichten lassen. Alsdenn will er ihn, einige Jahre, in eine öffentliche Schule thun. Alsdenn, und was noch weiter? er will ihn vortreflich erziehen, bis er ihn in ein ansehnliches und einträgliches Amt gebracht hat. Allein wird denn, der Sohn des Menanders, würcklich so erzogen? Nichts weniger als das. Durch die Schuld und Vernachläßigung seines Vaters wird er ein liederlicher Taugenichts. Folglich muß ein Mensch, welcher recht für sich selbst sorgen will, so bald er die besten Mittel zu einem gewissen Zwecke erfunden hat, dieselben auch alsobald brauchen, und zur Würcklichkeit bringen.

§. 519.

7) Bey der Sorge für sich selbst muß man, die Regeln der höchsten Weisheit und Klugheit, beobachten, die in unserm Vermögen stehn. Denn die Weisheit ist die Wissenschaft der Zwecke, und die Klugheit die Wissenschaft der Mittel. Da man nun bey der Sorge für sich selbst, nicht nur seine gantze Glückseeligkeit, sondern auch die verschiedenen Stücke derselben, sich zum Zwecke vorsetzen, und dazu die besten Mittel erwählen und brau-

brauchen muß §. 510. so ist das Sorgen ein Geschäfte der Weisheit und Klugheit, und folglich des Verstandes und der Vernunft. Daher können kleine Kinder, und dumme unverständige Leute, für sich nicht sorgen, weil es ihnen an hinlänglichem Verstande, an genugsamer Vernunft, Weisheit und Klugheit fehlt. Nur der Weise, der Verständige, und der Vernünftige können recht für sich sorgen. Der Dumme will für sich sorgen. Er unterstützt seinen Kopf mit seinem Arme, und diesen Arm nennt er seine Sorgensäule. Auf dieser Säule ruhet er, und macht ein paar grosse starre Augen, und sieht sehr finster auf einen Fleck. Man solte dencken, daß die mächtigsten Ueberlegungen ihn beschäftigten. Allein er denckt nichts, und er laurt auf seiner Sorgensäule auf Einfälle. Wenn iemand zu ihm sagt: wir wollen berathschlagen. Ja sagt er, wir wollen rathschlagen. Gut was meynen sie, sagt der andere. Je nun, was sie meynen antwortet er. Eine schöne Art zu sorgen! Nein, ie mehr Verstand und Vernunft iemand besitzt, ie klüger und weiser er ist, ie besser er das Geschäft versteht, in dessen Absicht er sorgt: desto besser kan er sorgen. Folglich sind wir verbunden, viel Verstand und Vernunft, grosse Weisheit und Klugheit und viele Einsichten zu erlangen, damit wir uns selbst recht in den Stand setzen mögen, in allen Fällen des menschlichen Lebens, die gehörige Sorge für unsere Glückseeligkeit zu tragen.

§. 520.

8) **Bete und arbeite** ist die Regel, durch deren Beobachtung wir am besten für uns selbst in allen Fällen sorgen können. Die Arbeit begreift, die möglichste Beobachtung aller unserer Pflichten gegen GOtt, sich selbst, und alle andere Dinge, in allen unsern Zuständen und Vorfällen des Lebens, in sich. Wer nun dergestalt beständig arbeitet, daß er iedesmal alles thut was er thun soll, der befördert eben dadurch seine möglichste Glückseeligkeit. GOtt läßt nichts unbelohnt, und indem er sich durch seine Arbeit der göttlichen Wohlthaten so würdig macht, als es in seinem Vermögen steht, so kan er gewiß versichert seyn, daß er von Seiten GOttes seine höchste Glückseeligkeit erlangen

werde. Und ist dieses nicht die Absicht, worauf alle unsere Sorgen gehen müssen? Komt nun dazu das Gebet, vermöge dessen wir alles Gute von GOtt zuversichtlich mit einer vollkommenen Beruhigung erwarten, so ist es nicht möglich, daß eine ängstliche Sorge unsere Gemüthsruhe solte stöhren können. Folglich kan man nicht besser sorgen, als wenn man, nach dieser Erklärung, betet und arbeitet. Werft eur Anliegen auf den HErrn, denn er sorget für euch. Wie närrisch handeln nicht die Menschen! Sie haben die besten Mittel ihrer möglichsten Glückseeligkeit in Händen, sie können täglich so from und tugendhaft seyn als möglich, weil sie dazu verbunden sind. Diesen sichern und gebahnten Weg zu ihrer Glückseeligkeit, der ihnen täglich offen steht, verlassen sie, und verirren sich in ein Labyrinth anderer Projecte, die nicht in ihrer Gewalt stehen. Es ist eine gerechte Strafe für solche Leute, daß sie durch unnütze und ängstliche Sorgen gantz zerfoltert werden. Alle diese Leute handeln eben so närrisch, als der unsinnige Marius. Dieser Mensch sorget Tag und Nacht, wo er Brot für sich und die Seinigen hernehmen will. Er kan weder mit Appetit essen, noch schlafen. Seine Sorgen benehmen ihm die Lust der Arbeit, und er wird über seinen Sorgen zum Faullentzer. An stat daß er heute durch seine Arbeit so viel hätte verdienen können, daß er Morgen Brot genung gehabt hätte; so verdirbt er die Zeit mit Sorgen, wo er Brodt hernehmen soll. Wer ist also daran schuld, daß er Morgen hungern muß? Folglich thue man, mit Zuversicht auf GOtt, allemal was man soll, so wird man gewiß alles mögliche Gute erlangen: denn alle Güter, die wir durch diesen Weg nicht erlangen können, stehen nicht in unserer Gewalt, und es würde also sehr närrisch seyn, wenn wir für die Erlangung derselben sorgen wolten.

§. 521.

Endlich 9) muß ein Mensch, der gehörig für sich selbst sorgen will, eine Herrschaft über sich und alle seine Kräfte zu erlangen suchen. Nemlich wir sind Herrn über uns selbst, wenn wir nach unserm Belieben, die Kräfte unserer Seele und unsers Körpers, brauchen können, wenn

und wie wir wollen. z. E. Wenn wir uns einer Sache erinnern wollen, und wir haben unser Gedächtniß in unserer Gewalt, daß es uns alsobald dieselbe Sache wieder in die Gedancken bringt, so haben wir eine Herrschaft über unser Gedächtniß. Es ist wahr, alle Menschen haben, vermöge der genauen Verbindung aller Seelenkräfte unter einander, und der Seele mit dem Körper, eine Herrschaft über sich selbst. Allein da dieselbe noch nicht groß genung ist, so muß man, durch Uebung und Fleiß, diese natürliche Herrschaft so sehr zu vermehren suchen, als möglich ist. Denn die Erfahrung lehrt uns, daß wir unsere gesamte Glückseeligkeit, durch den besten Gebrauch aller Kräfte unserer Seele und unseres Körpers, erlangen. Bald müssen wir einen Affect z. E. eine Liebe zu einer Sache haben, bald müssen wir unsere Affecten dämpfen. Bald müssen wir die Bewegung vornehmen, bald eine andere Bald müssen wir uns etwas aus dem Sinne schlagen, bald müssen wir uns einer Sache erinnern. Kurtz, man gebe nur auf sich selbst Achtung, so wird man finden, daß unser gantzes Leben, in so ferne es ein Mittel zu unserer Glückseeligkeit ist, eine Aehnlichkeit mit einem musicalischen Stücke hat, und unsere Kräfte sind die Saiten. Folglich muß bald diese, bald iene Saite in Bewegung gesetzt werden, wenn eine harmonirende Music entstehen soll. Wir mögen demnach noch so viel für uns selbst sorgen, und wenn wir die allerbesten Entwürfe zu unserer Glückseeligeit machen: haben wir keine Herrschaft über uns selbst, so können wir, die Kräfte unserer Seele und unseres Körpers, nicht nach unserm Gefallen brauchen, und wir sind also nicht im Stande, diese Entwürffe auszuführen. Da wir nun vermöge der Sorgfalt, die wir für uns selbst zu tragen verbunden sind, nicht nur die Mittel zu unserer Glückseeligkeit erdencken, sondern auch würcklich machen müssen §. 510. so sind wir verbunden, eine so grosse Herrschaft über uns selbst zu erlangen, als es möglich ist. Ofte sorget ein Mensch für seine Gesundheit. Er ist überzeugt, daß er, ohne den Gebrauch gewisser Artzneyen, und ohne Beobachtung einer gewissen Diät, nicht gesund werden kan. Was fehlt

nun noch einem solchen Menschen? bloß so viel Herrschaft über sich selbst, als nöthig ist, um seinen Eckel wider die Artzney zu überwinden, um ruhig im Bette zu liegen, und um die vorgeschriebene Diät zu beobachten. Weil er nun diese Herrschaft nicht besitzt, so mag er noch so sehr sorgen, er wird dennoch durch alle seine Sorgen nicht gesund werden. Und so kan ein nachdenckender Mensch leicht aus der Erfahrung überzeugt werden, daß man lauter unnütze Sorgen mache, wenn man nicht Herrschaft genung über sich selbst besitzt, um dasienige auszuführen, was wir durch unsere Sorgen erfunden haben. Folglich sind wir verbunden, Herrn über uns selbst zu werden, und zwar eine so grosse Herrschaft über uns selbst zu erlangen, als möglich ist. Wie wir dieser Pflicht ein Genügen leisten sollen, das wird aus dem folgenden erhellen.

E N D E.

Druckfehler.

P.	Z.	an stat.	ließ.
68.	4. 5.	Vergnügen	Vermögen.
82.	17.	dienigen	dieienigen.
92.	9.	noch	nach
129.	20.	einer Religion	einer andern Religion
222.	6.	unserer	unsere
285.	12.	aufzuschreiben, bey	aufzuschreiben. Bey
=	29.	letzern	letztern
299.	1.	Kichen	Kirchen
322.	13.	vernehmen	vornehmen
402.	2.	Weil	weil
415.	29.	Lben	Leben
435.	25.	selbst	von uns selbst.
437.	29.	vergegangenen	vergangenen.
465.	13.	hellest	helleste
479.	9.	Vollkommenheiten	Unvollkommenheiten
518.	20. 21.	betragen	betrachten
523.	18. 19.	überredende	überwiegende
536.	23. 24.	Beschäftigungen	Beschäftigung
556.	19.	das Comma nach Weniger muß ausgestrichen werden.	
564.	7.	wel	welche.

[Fe Bl 29]

ULB Halle 3
008 866 155

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-1867269864-11/fragment/page=0677

Fc 547
(2) v
8



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-1867269864-11/fragment/page=0679

Georg Friedrich Meiers

öffentlichen ordentlichen Lehrers der Weltweisheit, und der Königlichen Academie der Wissenschaften in Berlin Mitgliedes,

philosophische

Sittenlehre



Verleg

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-1867269864-11/fragment/page=0681